Landtag von Baden-Württemberg **Drucksache 13 / 4900**

13. Wahlperiode

Bericht und Empfehlungen

der Enquetekommission

„Demografischer Wandel – Herausforderungen an die Landespolitik“

Ausgegeben: 09. 12. 2005

Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente

INHALTSÜBERSICHT

		Seite
	Vorwort	11
I.	**Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquetekommission**	16
I.1	Einsetzungsbeschluss	16
I.1.1	Allgemeines	16
I.1.2	Wortlaut des Einsetzungsbeschlusses	16
I.2	Rechtliche Grundlage, Berichtspflicht an den Landtag	17
I.3	Zusammensetzung und Vorsitz der Kommission	18
I.3.1	Abgeordnete	18
I.3.1.1	Mitglieder	18
I.3.1.2	Stellvertretende Mitglieder	18
I.3.1.3	Veränderungen im Verlauf der Kommissionstätigkeit	19
I.3.2	Sachverständige Personen	19
I.3.2.1	Mitglieder	19
I.3.2.2	Stellvertretende Mitglieder	19
I.3.3	Vorsitz, stellvertretender Vorsitz	20
I.4	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	20
I.4.1	Landtagsverwaltung	20
I.4.2	Fraktionen	20
I.4.3	Landesregierung	20
I.5	Arbeitsweise, Ablauf der Beratungen	20
I.6	Externe sachverständige Personen	21
I.7	Schriftliche Stellungnahmen	23
I.7.1	Stellungnahmen der Landesregierung	23
I.7.2	Stellungnahmen von Verbänden und sonstigen Institutionen	24
I.8	Zusammenarbeit mit anderen Enquetekommissionen	24
I.9	Weitere Materialien	24
II.	**Auswertung der Stellungnahmen und Anhörungen**	28
II.1	Demografische Grunddaten und Projektionen	28
II.1.1	Bisherige demografische Entwicklung in Baden-Württemberg	29
II.1.1.1	Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1952 bis 2003	29
II.1.1.2	Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1990 bis 2004	30
II.1.1.3	Starke *Nettozuwanderungen* aus den neuen Ländern	32

		Seite
II.1.1.3.1	*Nettozuwanderung* im Zeitraum zwischen 2000 und 2003	32
II.1.1.3.2	*Nettozuwanderung* im Jahr 2004	32
II.1.1.3.3	Baden-Württemberg profitiert von der innerdeutschen Wanderung	32
II.1.1.4	Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2003 und 2004	32
II.1.1.5	Demografischer Alterungsprozess der Bevölkerung	36
II.1.2	Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg bis zum Jahre 2050	38
II.1.2.1	Grundsätzliches zu Bevölkerungsvorausrechnungen	38
II.1.2.2	Annahmen der Bevölkerungsvorausrechnung für Baden-Württemberg – Basis 2001 –	39
II.1.2.2.1	Grundlagen	39
II.1.2.2.2	Unterschiede zur 10. koordinierten Bevölkerungs-vorausberechnung	42
II.1.2.2.3	Quantitative Bevölkerungsentwicklung	43
II.1.2.2.4	Veränderungen in der Altersgliederung – Alterung der Gesellschaft	43
II.1.2.2.5	Entwicklung der nachwachsenden Generation und der Altengeneration	46
II.1.2.2.6	*Altenquotient, Jugendquotient, Unterstützungsquotient*	47
II.1.2.2.7	Anstieg des *Durchschnittsalters* der Bevölkerung, Differenzierung alter Menschen nach Altersgruppen	49
II.1.2.3	Regionale Aspekte der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg	51
II.1.3	Demografische Entwicklung in Baden-Württemberg im Ländervergleich	54
II.1.3.1	Allgemeine Vorbemerkungen	54
II.1.3.2	Länderspezifische Dimension des demografischen Wandels	55
II.1.3.3	Bevölkerungsentwicklung in den Ländern seit der Wiedervereinigung	56
II.1.3.4	Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2050 im Ländervergleich	58
II.1.3.5	Altersstruktur – aktueller Stand und Vorausrechnung im Ländervergleich	59
II.1.4	Zusammenfassende Beurteilung für Baden-Württemberg	60
II.1.4.1	Allgemeine quantitative Entwicklung	60
II.1.4.1.1	Mittelfristig weiterer Bevölkerungszuwachs, langfristig allmählicher Bevölkerungsrückgang	60
II.1.4.1.2	Unsicherheitsfaktor *Nettozuwanderung*	60
II.1.4.2	Regionale quantitative Entwicklungen	62
II.1.4.3	Qualitative Entwicklung – Alterungsprozess	63
II.1.4.3.1	Alterung als zentrale Herausforderung	63
II.1.4.3.2	Zuwanderung kann demografische Probleme nicht lösen	63
II.1.4.3.3	*Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung*	64
II.1.5	Begriff des „standardisierten Alters“	64

		Seite
II.2	Handlungsfelder für die Landespolitik	65
II.2.1	Allgemeines	65
II.2.1.1	Aufgliederung in Handlungsfelder	65
II.2.1.2	Antrag EK Nummer 7 und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg	65
II.2.2	Handlungsfeld I – Bildung, Wissenschaft und Forschung –	66
II.2.2.1	Ausgangslage – herausragende Bedeutung von Bildung für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung	66
II.2.2.2	Qualitative Aspekte – Gefahr von *missmatches*	67
II.2.2.3	Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler	69
II.2.2.4	Grundsätzliche Erfordernisse	69
II.2.2.5	Öffentliche Anhörung am 18. Oktober 2004	71
II.2.2.5.1	Allgemeines, sachverständige Personen	71
II.2.2.5.2	Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse	71
	1. Bildungsmaßnahmen müssen möglichst früh einsetzen	71
	2. Aufwertung und Weiterentwicklung der Kindergärten	72
	3. Besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schwierigen Verhältnissen	75
	4. Sprache als zentraler Bildungs- und Chancenfaktor	76
	5. Bildungsbegriff muss umfassend verstanden werden	76
	6. Konzentration der schulischen Ausbildungsphase, Verbesserung der Bildungsqualität	77
	7. Generationenübergreifendes Lernen	78
	8. *Lebenslanges Lernen – lifelong learning*	78
	9. Altersmix statt überholtes *Defizitmodell des Alter(n)s – Age Management*	80
	10. Bildungsmaßnahmen nach dem aktiven Berufsleben	80
II.2.2.5.3	Aktuelle Projekte zur Qualifizierung von Kindergärten	81
II.2.3	Handlungsfeld II – Gesundheit und Soziales –	82
II.2.3.1	Ausgangslage, Teilbereiche	82
II.2.3.1.1	Kinderbetreuung – vorschulische frühkindliche Bildung	82
	1. Hoher Stellenwert der vorschulischen frühkindlichen Bildung	82
	2. Veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	82
II.2.3.1.2	Gesundheitliche und pflegerische Versorgung alter Menschen	88
	1. Gesundheitliches Versorgungssystem	88
	2. Pflegerische Versorgung	94
II.2.3.1.3	Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung	99
II.2.3.2	Öffentliche Anhörung am 6. Dezember 2004	102
II.2.3.2.1	Allgemeines, sachverständige Personen	102
II.2.3.2.2	Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse	102
	1. Außerfamiliäre Kinderbetreuung – frühkindliche Bildung	102
	2. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung alter Menschen	106
	2.1 Gesundheitliches Versorgungssystem	106
	2.2 Pflege – pflegerische Versorgung alter Menschen	110

		Seite
	3. Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung	114
II.2.4	Handlungsfeld III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft –	117
II.2.4.1	Ausgangslage	117
II.2.4.1.1	Beschäftigung und Arbeitsmarkt	117
	1. Allgemeine Vorbemerkungen	117
	2. Entwicklung der Zahl der *Erwerbspersonen*	117
	3. Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze (Arbeitskräftebedarf)	119
	4. Aspekte der Qualifikation	120
	5. Altersspezifische *Erwerbsquoten*, Veränderung der Altersstruktur in den Betrieben und Verwaltungen	122
	6. Folgerungen – Handlungsansätze	124
II.2.4.1.2	Wirtschaft	127
	1. Allgemeine Vorbemerkungen	127
	2. Veränderungen im Bereich des privaten Konsums	127
II.2.4.2	Öffentliche Anhörung am 21. Februar 2005	131
II.2.4.2.1	Allgemeines, sachverständige Personen	131
II.2.4.2.2	Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse	132
	1. Sachverständiger Dr. Hans-Eberhard Koch	132
	2. Sachverständiger Dr. Jürgen Schwiezer	134
	3. Sachverständiger Rainer Bliesener	136
	4. Sachverständiger Prof. Dr. Josef Schmid	138
	5. Sachverständiger Dr. Harald Strotmann	140
	6. Sachverständige Hilde Cost	143
	7. Sachverständiger Prof. Dr. Ernst Kistler	145
	8. Sachverständiger Dr. Johann Fuchs	146
II.2.5	Handlungsfeld IV – Wohnungsbau, Verkehr, Landesentwicklungs- und Regionalplanung –	147
II.2.5.1	Ausgangslage, Teilbereiche	147
II.2.5.1.1	Wohnungsbau (einschließlich städtebaulicher Planung)	148
	1. Zahl der Haushalte, Haushaltsgrößen, Wohnflächeninanspruchnahme	148
	2. Erwartete Bauleistungen im Wohnungsbau	149
	3. Anforderungen an altengerechten Wohnraum – Ausgestaltung, Standortbedingungen	149
	4. Stadt-Umlandwanderung, Gefährdung der Grundversorgung im Wohnumfeld	150
	5. Anforderungen an die Gemeinde- und Stadtplanung, Maßnahmen des Landes	150
	6. Förderung der Stadterneuerung aus öffentlichen Mitteln	153
	7. Barrierefreies Bauen	153
	8. Kommunale Leitbilder	154
II.2.5.1.2	Verkehr (insbesondere Individualverkehr und *ÖPNV*)	154
	1. Entwicklung des Personenverkehrs	154
	2. Entwicklung des Güterverkehrs	159
	3. Szenarien des Generalverkehrsplans des Landes (GVP 1995)	159
	4. Zusammenfassende Beurteilung der Entwicklungstrends	160
	5. Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit	160

		Seite
II.2.5.1.3	Landesentwicklungs- und Regionalplanung	161
	1. Allgemeines – Steuerung von Alterung und Schrumpfung	161
	2. Regionale Aspekte	161
	3. Planerische Strategien und Instrumente	162
	4. Kooperation und Koordination auf regionaler Ebene, kleinräumige Planung	163
	5. Handlungsansätze kommunaler städtebaulicher Planung	163
	6. Förderschwerpunkte der Stadterneuerungsprogramme in Baden-Württemberg	163
	7. Grundsätze und Ziele räumlicher Planung	164
	8. Aktuelle Tendenzen bei der Entwicklung der Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke	164
II.2.5.2	Öffentliche Anhörung am 14. März 2005	164
II.2.5.2.1	Allgemeines, sachverständige Personen	164
II.2.5.2.2	Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse	165
	1. Sachverständiger Dr. Bernd Steinacher	165
	2. Sachverständige Renate Szameitat	168
	3. Sachverständiger Dipl. Soz. Rolf Kleimann	170
	4. Sachverständiger Dr. Eckhardt Bohn	171
	5. Sachverständige Kerstin Schmidt	175
	6. Sachverständiger Prof. Dr. Bernhard Schäfers	178
	7. Sachverständiger Dr. Wolfgang Jenseit	179
	8. Sachverständige Dipl. Verw. Dipl. Ing. Birgit Kasper	181
II.2.6	Handlungsfeld V – Gesellschaft –	185
II.2.6.1	Ausgangslage	185
II.2.6.1.1	Gesellschaftliche Entwicklungs- und Veränderungsprozesse	185
	1. Pluralisierung der Lebensformen, Anstieg der Optionen für die Lebensgestaltung	185
	2. Erscheinungsbild und Strukturen von Familien	192
	3. Gesellschaftliche Leistungen der Familien, *„Bevölkerungsbewusstsein“*	196
II.2.6.1.2	Entwicklung des Geburtenverhaltens	197
II.2.6.1.3	Einflussfaktoren für das Geburtenverhalten	202
II.2.6.1.4	*Bürgerschaftliches Engagement*	211
II.2.6.1.5	Integration von Menschen aus anderen Ländern	215
II.2.6.1.6	Interessenlagen der Generationen	217
II.2.6.2	Öffentliche Anhörung am 22. April 2005	220
II.2.6.2.1	Allgemeines, sachverständige Personen	220
II.2.6.2.2	Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse	220
	1. Sachverständiger Andreas Esche	220
	2 Sachverständiger Peter A. Scherer	223
	3. Sachverständige Manuela Rettig	226
	4. Sachverständiger Rainer Ohliger	230
	5. Sachverständiger Prof. Dr. Meinhard Miegel	232
	6. Sachverständiger Norbert Mätzke	234
	7. Sachverständiger Gerhard Tschöpe	238
	8. Sachverständiger Prof. em. Dr. Dr. h. c. Dieter Oberndörfer	240
II.2.7	Handlungsfeld VI – Öffentliche Haushalte –	243
II.2.7.1	Allgemeines zur Entwicklung des Landeshaushalts	243

		Seite
II.2.7.1.1	Pensionsaufwendungen	243
	1. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger	243
	2. Entwicklung der Pensionsaufwendungen	244
II.2.7.1.2	Schuldenstand des Landes und der Kommunen, Zinsausgaben des Landes	246
	1. Schuldenstand und Schuldenentwicklung des Landes	246
	2. Schuldenstand der Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände)	247
	3. Zinsaufwendungen des Landes	247
	4. Verschuldung engt finanzpolitische Handlungsspielräume weiter ein	247
II.2.7.1.3	Steuereinnahmen	248
	1. Gutachten „Demografischer Wandel und Steueraufkommen“	248
	2. Auswirkungen des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung	249
	3. Länderfinanzausgleich	250
	4. Gesamtbeurteilung	250
II.2.7.2	Aspekt der fiskalischen Nachhaltigkeit des Landeshaushalts	251
	1. Ausgangslage	251
	2. Begriff der fiskalischen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Haushalten	251
	3. Zusammenfassung des Gutachtenergebnisses	252
II.2.7.3	Studie zu den Pensionsverpflichtungen im Ländervergleich	252
	1. Ausgangslage	252
	2. Wesentliches Ergebnis der Studie	253
II.2.7.4	Determinanten der öffentlichen Verschuldung – Kausalität zwischen der demografischen Entwicklung und der Staatsverschuldung	254
	1. Vorbemerkung	254
	2. Determinanten der öffentlichen Verschuldung	254
	3. Schlussfolgerungen	255
II.2.7.5	Öffentliche Anhörung am 9. Mai 2005	255
II.2.7.5.1	Allgemeines, sachverständige Personen	255
II.2.7.5.2	Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse	256
	1. Sachverständige Emily Phuong Dang	256
	2. Sachverständiger Andreas Esche	257
	3. Sachverständiger Dr. Martin Werding	260
	4. Sachverständiger Prof. Dr. Helmut Seitz	262
	5. Sachverständiger Dr. Ole Wintermann	266
	6. Sachverständiger Prof. Dr. rer. pol. Heinrich Mäding	269
III.	**Empfehlungen**	272
III.1	Bericht und allgemeine („strategische“) Handlungsansätze für die Landespolitik	272
III.1.1	Allgemeine („strategische“) Handlungsansätze für die Landespolitik	272
III.1.1.1	Anpassungsmaßnahmen	272
III.1.1.2	Präventionsmaßnahmen	272

		Seite
III.1.2	Anpassungsmaßnahmen – Ausrichtung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am demografischen Wandel	272
III.1.2.1	Konstruktive Herangehensweise statt destruktiver Szenarien	272
III.1.2.2	Rahmenbedingungen sind am Alterungsprozess auszurichten	273
III.1.2.3	Keine Fortführung der Verschuldungspolitik	273
III.1.2.4	Priorität für Maßnahmen zur Zukunftssicherung	274
III.1.3	Präventionsmaßnahmen – Nachhaltige/Aktivierende Familienpolitik	274
III.1.3.1	Kinder- und Familienfreundliche Politikgestaltung – aktivierende Familienpolitik	274
III.1.3.2	Vorfahrt für Menschen mit Kindern	274
III.1.4	Gleichwertigkeit der Handlungsansätze	275
III.2	Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten und Minderheitenvoten	275
III.2.1	Allgemeine Vorbemerkung	275
III.2.2	Handlungsempfehlungen und Minderheitenvoten	276
A.	Schwerpunkt Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung	276
B.	Schwerpunkt Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderung	289
C.	Schwerpunkt Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft	296
D.	Schwerpunkt Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung	299
E.	Schwerpunkt Gesellschaft	302
F.	Schwerpunkt Öffentliche Haushalte	306
III.2.3	Monitoring, öffentliche Anhörung	311
IV.	**Anhang**	312
Anhang 1	Sitzungsplan der Enquetekommission	313
Anhang 2	Informationsfahrt am 31. Januar 2005	314
Anhang 3	Glossar	315

V. Zusätzlicher Anhang (nur auf CD-ROM)

1. Antrag EK Nummer 6 und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 17. August 2004

2. Antrag EK Nummer 7 (Handlungsfelder I – V) und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 1. Oktober 2004

3. Antrag EK Nummer 7 (Handlungsfeld VI) und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 22. November 2004

4. Antrag EK Nummer 9 und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 22. Oktober 2004

5. Protokolle der Öffentlichen Anhörungen zu den Handlungsfeldern I bis VI mit Anlagen

Vorwort

I.

Die soziale, gesellschaftliche und ökonomische Tragweite des demografischen Wandels wurde jahrzehntelang erheblich unterschätzt oder auch – wie es der renommierte Bielefelder Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg gleichermaßen kritisch wie nüchtern formuliert hat – „kollektiv verdrängt". Andere politische oder gesellschaftliche Ereignisse und Entwicklungen, die zumindest unter tagespolitischen Aspekten als bedeutsamer eingeschätzt wurden, haben die von wissenschaftlicher Seite bereits seit geraumer Zeit problematisierten demografischen Veränderungen immer wieder in den Hintergrund gedrängt. * Dies dürfte wohl auch ganz wesentlich damit zusammen hängen, dass der demografische Wandel kein plötzliches Ereignis ist, kein spektakulärer „Paukenschlag". Ganz im Gegenteil: Die demografischen Veränderungen vollziehen sich als eine Art „Revolution auf leisen Sohlen" gleichermaßen schleichend wie geräuschlos. Der Prozess schreitet jedoch stetig voran, das „Uhrwerk Demografie" tickt ohne Unterlass.

Inzwischen hat sich die Situation allerdings deutlich verändert. Im Laufe der letzten Jahre ist der demografische Wandel zu einem „Mega-Thema" in der politischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Diskussion geworden. Es vergeht kaum noch ein Tag, an dem insbesondere in den Medien nicht unter dem einen oder anderen Aspekt auf die sich immer deutlicher abzeichnenden demografischen Veränderungen eingegangen wird. Zugleich setzt sich eine immer größer werdende Zahl von Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen unter ganz unterschiedlichen Blickwinkeln mit dem außerordentlich facettenreichen und vielschichtigen Thema Demografie auseinander. **

Dabei geraten immer wieder auch recht spezifische, bei erster Betrachtung eher skurril wirkende Themen in den Blickwinkel, deren wachsende Bedeutung erst nach einer vertieften Auseinandersetzung mit der Materie sichtbar wird. ***

Während der Diskurs über die demografischen Herausforderungen zunächst vor allem die längerfristige Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der umlagefinanzierten sozialen Sicherungssysteme – insbesondere der gesetzlichen Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung – im Blick hatte, scheint inzwischen etwas deutlicher in das allgemeine Bewusstsein gerückt zu sein, dass der demografische Wandel sowohl unsere gesamte gesellschaftliche, kulturelle und ökonomische Realität („Makrokosmos") als auch unseren konkreten Lebensalltag („Mikrokosmos") verändern wird. Betrachtet man die Auswirkungen des demografischen Wandels etwas genauer, so wird sehr rasch deutlich, dass es keinen Politikbereich gibt, den diese Entwicklung völlig unberührt lassen wird. Seit sich der demografische Wandel eine feste Position in unserer naturgemäß an spektakulären Ereignissen orientierten Mediengesellschaft gesichert hat, wird er ganz überwiegend als ein bedrohliches Szenario dargestellt. Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass Zeiten des Umbruchs von Zukunftsängsten begleitet werden, weil der Gesellschaft, aber auch jedem einzelnen Menschen Anpassungsleistungen abverlangt werden. Plakative Aussagen in den Medien oder in vielen der inzwischen zahlreichen Bücher zu diesem Thema – mit denen sich offenbar gutes Geld verdienen lässt – verfesti-

---

* Nach Auffassung von Tremmel ist dieser Umstand darauf zurückzuführen, dass in demokratischen Staaten – im Sinne einer strukturellen Disposition – „eine generelle Tendenz zur Bevorzugung der Gegenwart und zur Vernachlässigung der Zukunft" besteht (Tremmel, „Generationengerechtigkeit in der Verfassung": „Aus Politik und Zeitgeschichte", Ausgabe 8/2005 vom 21. Februar 2005)

** Der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg spricht von einer „Explosion des öffentlichen Interesses an demographischen Fragen" (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. März 2005)

*** Als exemplarisches Beispiel hierfür ist die inzwischen als ernstzunehmendes Thema aufgegriffene Kriminalitätsentwicklung bei älteren Menschen zu nennen. Bisher stehen Straftaten wie Ladendiebstahl, „Schwarzfahren" mit öffentlichen Verkehrsmitteln, Betrug und Beleidigung im Vordergrund (Quelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg). In jüngerer Zeit scheinen sich allerdings auch durch ein hohes Aggressionspotenzial gekennzeichnete Straftaten durch ältere Menschen – z. B. bei vermeintlicher Ruhestörung – zu häufen.

gen eine von abgrundtiefem Pessimismus geprägte Sicht des demografischen Wandels nach Kräften. Es wird vom *„Kampf der Generationen“*, von der *„deformierten“* oder *„vergreisenden Gesellschaft“*, vom *„Siegeszug der grauen Revolution“*, von der *„Ausbeutung der jungen Menschen durch die Alten“*, aber auch von der drohenden *„Aufkündigung des Generationenvertrags“* – also der generationenübergreifenden gesellschaftlichen Solidarität – durch die jungen Menschen gesprochen.

Damit auch der Letzte endlich begreifen möge, was die Stunde geschlagen hat, wird zuweilen auch zu recht drastischen Formulierungen gegriffen: *„Gelingt es uns nicht, das Altern des Menschen neu zu definieren ... werden wir in eine Zivilisation der Euthanasie eintreten.“* * In der Folge wird der demografische Wandel als ein düsterer Schatten wahrgenommen, der unsere ohnehin schon schwierig erscheinende Zukunft zusätzlich verdunkelt.

Eine solche emotionale gesellschaftliche Grundbefindlichkeit schafft natürlich keine günstigen Rahmenbedingungen für eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel. Ganz im Gegenteil: Es besteht die Gefahr, dass sie einem bedenklichen Fatalismus Vorschub leistet. Nun soll keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass der demografische Wandel völlig mühelos zu bewältigen wäre. Er stellt durchaus eine gewaltige Herausforderung dar. Ein zunehmender „Verteilungsstress“ zwischen den Generationen ist absehbar. Die stetig weiter ansteigende durchschnittliche Lebenserwartung ist für moderne Gesellschaften bisher ohne historische Parallele. Wir können zur Bewältigung des demografischen Wandels daher auf keinen praktischen Erfahrungsschatz zurückgreifen. Der erforderliche Umdenkungsprozess hat durchaus radikale Züge. Das Planungsdenken unserer gesamten Wirtschaft und Gesellschaft war in den vergangenen Jahrzehnten tief von der Erfahrung eines stetigen Bevölkerungswachstums geprägt. An die Vorstellung, dass dieser Prozess zum Stillstand kommen wird, ja sich sogar umkehren dürfte, müssen sich die Menschen erst noch gewöhnen.

Gerade aber die Tragweite der Herausforderung verbietet es, die Augen vor der Entwicklung zu verschließen. Der demografische Wandel ist nämlich keine ohne Vorwarnung über uns hereinbrechende unabwendbare Naturkatastrophe, der wir hilf- und wehrlos ausgeliefert sind. Er gleicht vielmehr, um es mit den Worten des Bevölkerungsforschers Prof. James W. Vaupel ** zu sagen, eher dem Gezeitenwechsel an der Nordsee: *„Die Flut steigt zwar langsam, aber stetig und unaufhaltsam. Die zentrale Gefahr stellt dabei nicht der demografische Wandel an sich dar, sondern vielmehr die demografische Ignoranz.“* Das heißt: Wir müssen lernen, die Herausforderung Demografie anzunehmen und die mit dem demografischen Wandel verbundenen Veränderungen als Chance begreifen, die es anzupacken und konstruktiv zu gestalten gilt.

Häufig wird aus dem Blick verloren, dass einer der wesentlichen Gründe für die demografischen Veränderungen, nämlich der rasante Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung, eine uneingeschränkt erfreuliche Entwicklung darstellt, die einen noch vor wenigen Jahrzehnten für kaum realistisch gehaltenen medizinischen Fortschritt dokumentiert. Dies betrifft nicht nur die Sterblichkeit im höheren Lebensalter. Noch im Jahr 1979 starben in Baden-Württemberg von 1 000 Säuglingen 10,4 in ihrem ersten Lebensjahr, im Jahre 2004 waren es dagegen lediglich noch 3,4. *** Viele Erkrankungen im mittleren oder höheren Lebensalter, die früher den Charakter eines sicheren Todesurteils hatten, können heute erfolgreich behandelt werden.

---

* Frank Schirrmacher: „Das Methusalem-Komplott“ (2004). Für dieses Buch wurde der Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung von der Branchenzeitschrift „Medium-Magazin“ zum „Journalisten des Jahres 2004“ gewählt. Gewürdigt wurde mit dieser Auszeichnung laut einer dpa-Meldung vom Dezember 2004 auch die „meisterhafte Vermarktungsstrategie des Themas und der eigenen Person“. Zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang die kritischen Anmerkungen von Franz-Xaver Kaufmann in seinem Buch „Schrumpfende Gesellschaft“ (2005).

** Prof. Dr. James W. Vaupel ist Gründungsdirektor des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung (MPIDF) in Rostock.

*** Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.

II.

Die Enquetekommission stand vor der – gleichermaßen spannenden wie anspruchsvollen – Aufgabe, **landespolitische** Handlungsansätze herauszuarbeiten, die geeignet sind, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Damit wird die Arbeit der Enquetekommission des Deutschen Bundestags sinnvoll ergänzt. Die Enquetekommission will der Landes- und Kommunalpolitik operativ handhabbare Empfehlungen geben, die dazu beitragen, die mit der Alterung unserer Gesellschaft verbundenen Herausforderungen bestehen zu können. Dabei wurde bewusst davon abgesehen, Handlungsbereiche vertieft zu untersuchen, die bereits von der Enquetekommission des Deutschen Bundestags bearbeitet worden sind.

Angesichts des recht eng gesteckten zeitlichen Rahmens hat sich die Kommissionsarbeit auf besonders wesentlich erscheinende Schwerpunkte konzentriert, bei denen Handlungsspielräume für die Landes- und Kommunalpolitik gesehen werden. Dabei wäre es allerdings unredlich und verkürzt gewesen, die bekanntermaßen kritische Lage der öffentlichen Haushalte auszublenden. Das Rezept „mehr öffentliche Mittel“ ist angesichts der bereits angehäuften Schuldenlast der öffentlichen Hand ganz sicher nicht geeignet, um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen.

Bei allen Bemühungen, den demografischen Wandel durch geeignete Maßnahmen zu flankieren und dessen Auswirkungen gesellschaftlich und ökonomisch verträglich abzufedern, darf aber die gleichermaßen banale wie fundamentale Erkenntnis nicht aus dem Auge verloren werden, dass unser Land nur **mit Kindern** eine Zukunft hat. Dabei geht es bei weitem nicht nur darum, unsere demografische Schräglage aus ökonomischen Gründen zu korrigieren. Kinder bringen mehr Farbe und mehr Leben in unsere Gesellschaft. Eine Gesellschaft, der zunehmend die kommenden Generationen fehlen, wird hoffnungs- und leblos. Eine erhöhte Geburtenrate hat zwar angesichts der sog. „Trägheit“ demografischer Prozesse keine kurzfristige, sofort eintretende Entlastungswirkung. Insoweit ist es bereits *„30 Jahre nach zwölf“.* * Bestimmte Kosten zum Beispiel im Bildungsbereich können im Gegenteil zunächst sogar ansteigen. Sie ist jedoch unter mittel- und langfristigen Gesichtspunkten umso bedeutsamer.

Deutschland muss deshalb, wie es Bundespräsident Horst Köhler bei seiner Antrittsrede am 1. Juli 2004 gesagt hat, vor allem wieder **ein Land für Kinder** werden. Ein Land, in dem Schilder mit der Aufschrift „Spielen verboten“ zu merkwürdig anmutenden Relikten einer vergangenen Zeit geworden sind, ein Land, in dem Kinderlärm als erfreuliche Zukunftsmusik und nicht als sozial inakzeptable Belästigung wahrgenommen wird. Wir müssen uns Kinder „wieder angewöhnen“, müssen wieder lernen, sie als einen essenziellen Bestandteil unserer Gesellschaft zu begreifen.

Zur Kinderfreundlichkeit gehört es allerdings auch, Familien wirtschaftlich so zu stellen, dass ihr generativer Beitrag zur Erhaltung unseres Gemeinwesens und unserer sozialen Sicherungssysteme angemessen zum Ausdruck kommt. Es muss stärker hervorgehoben werden, dass Menschen, die sich für Kinder entscheiden, Verantwortung für unsere Gesellschaft übernehmen und deren Zukunftsfähigkeit erhalten. Dabei geht es nicht – wie immer wieder unter Verkennung der Natur unserer umlagefinanzierten Sozialversicherungszweige diskutiert wird – um eine Förderung der Familien im Sinne einer „Subventionierung“ durch andere Bevölkerungskreise, sondern darum, den tatsächlich geleisteten Beitrag der Familien in unserem Steuer- und Abgabensystem realistisch und gerecht abzubilden. Kinder dürfen kein Armutsrisiko mehr sein. Dass dies kein unmögliches Unterfangen ist, zeigt ein Blick westwärts über den Rhein hinweg zu unseren französischen Nachbarn.

Neben den materiellen Aspekten, deren Bedeutung auch das Bundesverfassungsgericht der Politik in den vergangenen Jahren mit recht deutlichen Worten mehrfach in Erinnerung gerufen hat, muss das gesellschaftliche Klima in unserem Land – und zwar nicht in Sonntagsreden, sondern in der täglichen Lebensrealität – wieder kinderfreundlicher werden. Wir müssen Kindern in der Gestaltung unseres

* Prof. Dr. Herwig Birg (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. März 2005)

Sozialwesens ganz generell eine hohe Priorität einräumen. Die verstärkt zu beobachtende, bedrohliche soziologische Spaltung der Gesellschaft in Menschen mit Kindern und Menschen ohne Kinder darf sich nicht fortsetzen.

Das in weiten Teilen der Gesellschaft offensichtlich defizitäre oder sogar völlig abhanden gekommene Bewusstsein dafür, dass an die Stelle der früheren **familiären** generativen Abhängigkeit eine **gesellschaftliche** generative Abhängigkeit getreten ist, muss dringend umfassend reanimiert werden. Fakt ist nun einmal, dass unsere sozialen Sicherungssysteme nur Bestand haben können, wenn es genügend Kinder gibt. Wir können – wie es die frühere Bundesfamilienministerin Renate Schmidt so treffend formuliert hat – nicht davon ausgehen, im Alter von unseren Aktiendepots gepflegt zu werden *.

III.

Dieser Bericht gibt allen an diesem für unsere Zukunft so bedeutenden Themenbereich interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, sich in den sehr vielfältigen Themenkreis Demografie einzufinden. Er stützt sich zwar auf eine Fülle wissenschaftlicher Berichte, Stellungnahmen und Expertisen, unternimmt jedoch zugleich den zugegebenermaßen nicht ganz einfachen Versuch, die dort gewonnenen Erkenntnisse in einer möglichst allgemein verständlichen Weise darzustellen. Dem Bericht liegt ein umfangreiches **Glossar** bei, in dem besonders wesentlich erscheinende Begriffe in verständlicher Form erläutert werden (Anhang 3). Diese Begriffe sind in den Abschnitten I. und II. durch Kursivdruck gekennzeichnet. Es wurde auch besonderer Wert darauf gelegt, den Berichtsumfang in zumindest noch einigermaßen überschaubaren Grenzen zu halten. Dies hat zwangsläufig zur Konsequenz, dass nicht jeder spezifische Aspekt bis in alle Nuancen beleuchtet wird.

Die drei von der Enquetekommissionen eingeholten Stellungnahmen der Landesregierung und die recht umfangreichen Protokolle der insgesamt sechs öffentlichen Anhörungen sind als CD-ROM verfügbar.

Ein ganz wesentliches Ziel des Berichts ist es auch, die Bewusstseinsbildung zu fördern. Er soll damit im Sinne eines Anstoßes zu einer rationalen Diskussion des demografischen Wandels in unserer Gesellschaft beitragen. Dabei dürfen wir nicht außer Acht lassen, dass auch eine gesunde Portion Optimismus dazu beitragen kann, die vor uns liegenden Herausforderungen zu bewältigen. Wenn es denn eine „deutsche Krankheit“ gibt, dann ist es der chronische und inzwischen geradezu perfektionierte Hang zum Pessimismus. Vielleicht kann gerade der demografische Wandel dazu beitragen, diese gesellschaftliche Melancholie etwas aufzubrechen.

IV.

Das Land Baden-Württemberg stellt sich seiner Verantwortung für die Zukunftsaufgabe demografischer Wandel. Dabei wird berücksichtigt, dass die Finanzierung öffentlicher Ausgaben über Kredite eine gewaltige Hypothek für die nachkommende Generation bedeutet. Zusätzliche Kreditaufnahmen der öffentlichen Hand können aus diesem Grunde kein Erfolg versprechender Lösungsansatz sein. Eine erfolgreiche Bewältigung der mit diesem Wandel verbundenen Herausforderungen wird vielmehr nur möglich sein, wenn alle gesellschaftlichen Kräfte und jede bzw. jeder Einzelne hierzu beitragen.

Mit der Vorlage des Berichts an den Landtag endet zwar die Tätigkeit der Enquetekommission. Die Mitglieder der Kommission waren sich jedoch darüber einig, dass der bei den öffentlichen Anhörungen und in einem Meinungsaustausch im November 2005 eingeleitete Dialog mit den gesellschaftlichen Interessenverbänden über Aspekte des demografischen Wandels fortzuführen sein wird.

Die Enquetekommission hat in vielen Bereichen übereinstimmende Einschätzungen entwickelt. Wie die gemeinsam erkannte Herausforderung am besten bewältigt werden kann, wurde naturgemäß nicht immer einheitlich beurteilt. Dies

* Südwestpresse vom 9. November 2004

schmälert die erarbeiteten Ergebnisse jedoch nicht. Der demokratische Wettstreit um die besten Rezepte ist ein Wesensmerkmal unserer politischen Kultur.

Eine Illusion soll allerdings bereits an dieser Stelle ausgeräumt werden: Der – durchaus verständliche – Wunsch, dass die Politik den demografischen Wandel ohne einen nennenswerten Beitrag der gesellschaftlichen Gruppen und unter Wahrung aller Besitzstände bewältigen soll. Sie wird die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen ganz sicher nicht allein schultern können. Die Bürgerinnen und Bürger werden sich wieder stärker an der Gestaltung unseres Gemeinwesens einbringen müssen. Hier hat Baden-Württemberg mit seinem bereits heute überdurchschnittlich hohen Anteil von Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, eine gute, solide Ausgangslage. Aber auch der gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsbeitrag der Menschen, die sich für Kinder entscheiden, wird neu zu gewichten sein. Es führt kein Weg daran vorbei:

Demografie geht uns alle an.

Hermann Seimetz MdL
Vorsitzender

Marianne Wonnay MdL
stellvertretende Vorsitzende

I. Auftrag, Zusammensetzung und Arbeitsweise der Enquetekommission

I.1 Einsetzungsbeschluss

I.1.1 Allgemeines

Der 13. Landtag von Baden-Württemberg hat in seiner 66. Sitzung am 31. März 2004 auf der Grundlage eines fraktionsübergreifenden Antrags der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion der FDP/DVP und der Fraktion GRÜNE vom 24. März 2004 (Drucksache 13/3049) gemäß § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg * beschlossen, eine Enquetekommission

„Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“

einzusetzen, die sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Land Baden-Württemberg und seine Kommunen befasst.

I.1.2 Wortlaut des Einsetzungsbeschlusses

Der Einsetzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

„Nach § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg wird eine Enquetekommission eingesetzt, die sich mit den Auswirkungen des demografischen Wandels auf Baden-Württemberg und seine Kommunen befasst.

Ziele sind die Erarbeitung von Empfehlungen an den Landtag, wie in Baden-Württemberg die Herausforderungen des demografischen Wandels bewältigt werden können, insbesondere um ein solidarisches Zusammenleben der Generationen zu sichern, familienfreundliche Rahmenbedingungen – vor allem im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – herzustellen, die Zukunftschancen der jungen Generation und die Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben zu sichern sowie für eine ausgewogene Entwicklung aller Landesteile zu sorgen.

*Diese Empfehlungen sollen auf den Ergebnissen der Enquetekommission des Deutschen Bundestags „Demografischer Wandel – Herausforderungen unserer älter werdenden Gesellschaft an den Einzelnen und die Politik“ ** und Vorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes sowie – soweit vorhanden – des Statistischen Landesamtes sowie weiterer wissenschaftlicher Analysen und Daten zum demografischen Wandel basieren.*

Die Enquetekommission soll über alle Politikbereiche hinweg die Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf Baden-Württemberg untersuchen:

I.

Auf dieser Grundlage Handlungsstrategien aufzeigen, die geeignet sind,

- *unter veränderten demografischen Rahmenbedingungen Familien durch das Land zu fördern, damit sich in Zukunft mehr junge Menschen als bisher für ein Leben mit Kindern entscheiden;*
- *in einer sich verändernden Arbeitswelt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter zu gewährleisten;*
- *der jungen Generation Bildung, Erziehung, Ausbildung und Betreuung zu sichern;*
- *für Frauen und Männer die Partizipation am Arbeitsleben zu sichern und flexibel auf veränderte Anforderungen des Arbeitsmarktes zu reagieren;*

---

* Geschäftsordnung in der Fassung vom 1. Juni 1989 (GBl. S. 250), zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. Juni 2002 (GBl. S. 269)

** Bundestagsdrucksache 14/8800 vom 28. März 2002 (Abschlussbericht)

– *der älteren Generation solange wie möglich ein selbstständiges Leben zu sichern, die Potenziale älterer Arbeitnehmer zu nutzen und entsprechende Infrastrukturen aufzubauen;*

– *die Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer zu verbessern;*

– *die bedarfsgerechte Versorgung des Landes mit Krankenhäusern, Rehabilitations- und Pflegeeinrichtungen sowie die finanzielle Leistungsfähigkeit der älteren Generation für die eigene Gesundheit und Pflege zu prognostizieren, um in Baden-Württemberg auf die künftigen veränderten Rahmenbedingungen rechtzeitig zu reagieren;*

– *die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Generationen miteinander zu vermitteln und die Voraussetzungen für einen neuen Generationenvertrag zu schaffen.*

II.

Auf dieser Grundlage Handlungsstrategien aufzuzeigen, die geeignet sind, die Anforderungen an Technik und neue Entwicklungen für eine älter werdende Gesellschaft aufzuzeigen, um die Nutzung neuer Technologien und neuer Medien im Alter zu gewährleisten.

III.

Die Enquetekommission soll darüber hinaus untersuchen:

– *inwieweit signifikante Unterschiede einzelner Teile des Landes zu erwarten sind, und welche Lösungsansätze denkbar sind;*

– *welche Wanderungsbewegungen angesichts der Erfahrungen aus der Vergangenheit durch die Erweiterung der Europäischen Union zu erwarten sind und wie sich die Politik in Baden-Württemberg auf die damit verbundenen Herausforderungen einstellen sollte.*

IV.

Die Enquetekommission besteht aus 11 Mitgliedern der im Landtag vertretenen Fraktionen, die nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen von diesen benannt werden (5 CDU, 4 SPD, 1 FDP/GRÜNE) sowie bis zu 11 stellvertretenden Mitgliedern.

Jede Fraktion hat das Recht, eine sachverständige Person und einen Stellvertreter/eine Stellvertreterin als nicht stimmberechtigtes Mitglied der Kommission zu benennen.

V.

Die Enquetekommission erstattet dem Landtag bis zum 1. Juli 2005 einen abschließenden Bericht.“

Im Hinblick auf die Fülle der auszuwertenden und im Beratungsverlauf zu berücksichtigenden Materialien war es geboten, die Tätigkeitsdauer der Enquetekommission über den 1. Juli 2005 hinaus angemessen zu verlängern.

I.2 Rechtliche Grundlage, Berichtspflicht an den Landtag

Rechtsgrundlage für die Einsetzung, die Zusammensetzung und das Verfahren der Enquetekommission bildet § 34 der Geschäftsordnung des Landtags von Baden-Württemberg in der Fassung vom 1. Juni 1989 (GBl. S. 250), die zuletzt durch Beschluss vom 19. Juni 2002 (GBl. S. 269) geändert worden ist (künftig: Geschäftsordnung).

Nach § 34 Abs. 1 der Geschäftsordnung kann der Landtag zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte eine Enquetekommission einrichten. Er ist dazu verpflichtet, wenn dies von einem Viertel der Mitglieder des Landtags oder von zwei Fraktionen beantragt wird. Mit dem fraktionsübergreifenden Antrag vom 24. März 2004 (Drucksache 13/3049, siehe im

Abschnitt I.1) sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung der Enquetekommission geschaffen worden. § 34 Abs. 2 der Geschäftsordnung sieht vor, dass einer Enquetekommission auch sachverständige Personen angehören können, die nicht Mitglieder des Landtags sind.

Gemäß § 34 Abs. 5 Satz 1 der Geschäftsordnung ist die Enquetekommission verpflichtet, dem Landtag einen abschließenden schriftlichen Bericht zu erstatten.

I.3 Zusammensetzung und Vorsitz der Kommission

I.3.1 Abgeordnete

Auf der Grundlage der von den Fraktionen unterbreiteten Vorschläge hat der Landtag in seiner 66. Sitzung am 31. März 2004 folgende Kommissionsmitglieder und stellvertretenden Kommissionsmitglieder gewählt *:

I.3.1.1 Mitglieder

CDU
Herr Dr. Bernhard Lasotta
Herr Klaus Dieter Reichardt
Herr Helmut Walter Rüeck
Herr Hermann Seimetz
Frau Dr. Monika Stolz

SPD
Frau Katrin Altpeter
Herr Christoph Bayer
Frau Ruth Weckenmann
Frau Marianne Wonnay

FDP/DVP
Herr Dr. Ulrich Noll

GRÜNE
Frau Edith Sitzmann

I.3.1.2 Stellvertretende Mitglieder

CDU
Frau Elke Brunnemer
Herr Andreas Hoffmann
Herr Günther H. Oettinger
Herr Franz Wieser
Herr Karl Zimmermann

SPD
Herr Stephan Braun
Herr Rudolf Hausmann
Frau Ursula Haußmann
Frau Margot Queitsch

FDP/DVP
Frau Heiderose Berroth

GRÜNE
Frau Theresia Bauer

* Anlage 4 zum Plenarprotokoll 13/66 vom 31. März 2004, S. 4697

I.3.1.3 Veränderungen im Verlauf der Kommissionstätigkeit

Im Verlauf der Kommissionstätigkeit haben sich folgende Veränderungen ergeben:

1.

An die Stelle des Abgeordneten Herrn Dr. Ulrich Noll ist durch Beschluss in der 73. Sitzung des Landtags am 14. Juli 2004 der Abgeordnete Herr Dr. Walter Döring getreten.

2.

An die Stelle der Abgeordneten Frau Ruth Weckenmann ist durch Beschluss in der 79. Sitzung des Landtags am 11. November 2004 der Abgeordnete Herr Rudolf Hausmann getreten. Zugleich wurde die Abgeordnete Frau Ruth Weckenmann als stellvertretendes Mitglied der Kommission bestellt.

3.

An die Stelle des Abgeordneten und jetzigen Ministerpräsidenten Herrn Günther H. Oettinger ist durch Beschluss in der 93. Sitzung des Landtags am 1. Juni 2005 Herr Abgeordneter Stefan Mappus (Fraktionsvorsitzender der CDU) getreten.

4.

Die Abgeordnete Frau Dr. Monika Stolz ist infolge ihrer Berufung zur politischen Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Wirkung vom 5. Oktober 2005 aus der Kommission ausgeschieden.

I.3.2 Sachverständige Personen

Die Fraktionen haben bei der 2. Kommissionssitzung am 23. Juni 2004 aufgrund von Ziffer IV. des vom Landtag am 31. März 2004 beschlossenen fraktionsübergreifenden Antrags auf Einsetzung der Enquetekommission vom 24. März 2004 (Drucksache 13/3049, siehe Abschnitte I.1.1 und I.1.2) die nachfolgend aufgeführten sachverständigen Personen und stellvertretenden sachverständigen Personen benannt:

I.3.2.1 Mitglieder

CDU
Herr Matthias Jung, Forschungsgruppe Wahlen e. V., Mannheim

SPD
Herr Siegfried Hörrmann, Vorsitzender des Landesseniorenrats Baden-Württemberg, Stuttgart

FDP/DVP
Herr Prof. Dr. Axel Börsch-Supan Ph. D., Universität Mannheim,
Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demografischer Wandel/
Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA)

GRÜNE
Herr Dr. Heimfrid Wolff, freier Wirtschaftsberater, Seniorberater der PROGNOS AG, Grenzach-Wyhlen/Basel

I.3.2.2 Stellvertretende Mitglieder

CDU
Vertretung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter der Forschungsgruppe Wahlen e. V., Mannheim

SPD
Frau Birgit Faigle, Geschäftsführerin des Landesseniorenrats Baden-Württemberg, Stuttgart

FDP/DVP
Frau Christina Benita Wilke, Universität Mannheim,
Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demografischer Wandel/
Mannheim Research Institute for the Economics of Aging (MEA)

GRÜNE
Herr Prof. Dr. Ernst Kistler, Direktor am Internationalen Institut für Empirische Sozialökonomie gGmbH – INIFES –, Stadtbergen

I.3.3 Vorsitz, stellvertretender Vorsitz

Die Kommission hat auf ihrer konstituierenden Sitzung am 13. Mai 2004 Herrn Abgeordneten Hermann Seimetz (CDU) zum Vorsitzenden und Frau Abgeordnete Marianne Wonnay (SPD) zur stellvertretenden Vorsitzenden gewählt.

I.4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

I.4.1 Landtagsverwaltung

Der Enquetekommission wurde Herr Regierungsdirektor Winfried Kleinert als Referent zugeordnet. Die Kommissionsgeschäftsstelle wurde von Herrn Ministerialrat Wolfgang Stephan, Frau Regierungsamtfrau Angelika Mayer, Frau Sandra Jauch und Frau Gisela Fritz administrativ unterstützt. Die stenografische Betreuung der Kommission wurde federführend von Frau Monika Disser mit Unterstützung durch Frau Ulrike Rief und Frau Kornelia Chatzi wahrgenommen.

I.4.2 Fraktionen

Für die Fraktionen waren federführend folgende parlamentarischen Beraterinnen und Berater tätig:

CDU
Herr Anton Watzek

SPD
Herr Dr. Andreas Grünupp
Herr Matthias Wörlen

FDP/DVP
Frau Janina Hatt

GRÜNE
Frau Andrea Lindlohr

I.4.3 Landesregierung

Die Landesregierung hat das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg als federführendes Fachressort mit der Begleitung der Kommissionsarbeit und der interministeriellen Koordination beauftragt. Hierfür wurden im Ministerium für Arbeit und Soziales eine *Projektgruppe Demografische Entwicklung* unter Leitung von Frau Ministerialrätin Dr. Christiane Hug-von Lieven eingerichtet sowie in allen Ressorts Ansprechpartner benannt.

I.5 Arbeitsweise, Ablauf der Beratungen

In der Zeit vom 13. Mai 2004 (konstituierende Sitzung) bis 16. November 2005 (abschließende Sitzung) fanden insgesamt 22 Sitzungen der Enquetekommission statt, die sich wie folgt aufgliedern lassen:

– 6 ganztägige öffentliche Anhörungen zu den einzelnen Handlungsfeldern;

– 12 nichtöffentliche Sitzungen;

– 3 Klausurtagungen;

– 1 Informationsfahrt.

Der Sitzungsplan der Enquetekommission ist im **Anhang 1**, das Programm der Informationsfahrt im **Anhang 2** angefügt.

In den öffentlichen Sitzungen wurden insgesamt 45 externe sachverständige Personen gehört. Es wurden drei an die Landesregierung gerichtete Berichtsanträge gestellt. Die Anträge mit den Stellungnahmen der Landesregierung (siehe im Abschnitt I.7.1) und die Protokolle der Öffentlichen Anhörungen sind auf CD-ROM verfügbar.

I.6 Externe sachverständige Personen

Im Rahmen der insgesamt sechs öffentlichen Anhörungen im Landtag wurden folgende externen sachverständigen Personen angehört:

Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld I – Bildung, Wissenschaft und Forschung – am 18. Oktober 2004

– Herr Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer
Leiter des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen am Universitätsklinikum Ulm, Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie, Ulm

– Herr Rainer Dahlem
Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, Stuttgart

– Herr Verbandsdirektor Dr. Hermann Huba
Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V., Leinfelden-Echterdingen

– Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Günther Dohmen
Emeritus Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Tübingen

– Frau Prof. Dr. Gisela Färber
Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
Lehrstuhl für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Speyer

– Herr Prof. Dr. Martin Baethge
Universität Göttingen, Soziologisches Seminar, Göttingen

– Frau Ekaterina Kouli
Baden-Württembergischer Handwerkstag
– Abteilungsleiterin Bildungspolitik –, Stuttgart

Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld II – Gesundheit und Soziales – am 6. Dezember 2004

– Herr Dr. Gerhard Vigener
(früherer) Direktor des Landeswohlfahrtsverbands Baden, Karlsruhe

– Herr Karl-Heinz Plaumann
Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Baden-Württemberg (MDK), Lahr

– Frau Dr. med. Christina Ding-Greiner
Diplom-Gerontologin, Institut für Gerontologie, Heidelberg

– Herr Hartwig von Kutzschenbach
Vorsitzender der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V., Stuttgart

– Frau Jutta Pagel
Geschäftsführerin des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e. V., Stuttgart

– Frau Utta Görlich
Vorsitzende des Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V., Engstingen

– Herr Prof. Thomas Klie
Evangelische Fachhochschule Freiburg, Freiburg im Breisgau

– Herrn Msgr. Bernhard Appel
Vorsitzender der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, Stuttgart

Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft – am 21. Februar 2005

– Herr Dr. Hans-Eberhard Koch
Geschäftsführer/Gesellschafter der Witzenmann GmbH, Pforzheim
Vorsitzender des Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie (LVI), Ostfildern

– Herr Dr. Jürgen Schwiezer
Vorsitzender der Geschäftsführung Roche Diagnostics GmbH, Mannheim

– Herr Rainer Bliesener
Vorsitzender des DGB-Bezirks Baden-Württemberg, Stuttgart

– Herr Prof. Dr. Josef Schmid
Universität Tübingen – Institut für Politikwissenschaft, Tübingen

– Herr Dr. Harald Strotmann
Geschäftsführer und Wissenschaftlicher Referent am Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen

– Frau Hilde Cost
Geschäftsführerin bei der IHK Region Stuttgart, Stuttgart

– Herr Prof. Dr. Ernst Kistler
Direktor am Internationalen Institut für Empirische Sozialforschung gGmbH INIFES, Stadtbergen

– Herr Dr. Johann Fuchs
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg

Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld IV – Wohnungsbau, Verkehr sowie Landesentwicklungs- und Regionalplanung – am 14. März 2005

– Herr Dr. Bernd Steinacher
Regionaldirektor, Verband Region Stuttgart, Stuttgart

– Frau Renate Szameitat
GEWOS – Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH –, Hamburg

– Herr Dipl.-Soz. Rolf Kleimann
Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen

– Herr Dr. Eckhardt Bohn
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart

– Frau Kerstin Schmidt
Bertelsmann Stiftung, Projektmanagerin „Kommunen und Regionen im demographischen Wandel“, Gütersloh

– Herr Prof. Dr. Bernhard Schäfers
Leiter des Instituts Soziologie der Universität Karlsruhe (TH) – Institut für Soziologie, Medien- und Kulturwissenschaften –, Karlsruhe

– Herr Dr. Wolfgang Jenseit
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Öko Institut – Büro Darmstadt –, Bereich Infrastruktur & Unternehmen, Darmstadt

– Frau Dipl. Verw. Dipl. Ing. Birgit Kasper
Universität Dortmund – Fakultät Raumplanung –, Fachgebiet Verkehrswesen und Verkehrsplanung, Dortmund

Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld V – Gesellschaft – am 22. April 2005

- Herr Andreas Esche
  Projektleiter der „Aktion Demographischer Wandel“ der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Herr Peter A. Scherer
  Geschäftsführer des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., Rottenburg
- Frau Manuela Rettig
  Geschäftsführerin Pro Familia, Landesverband Baden-Württemberg e. V., Stuttgart
- Herr Rainer Ohliger
  Netzwerk Migration in Europa e. V., Berlin
- Herr Professor Dr. Meinhard Miegel
  Vorstand des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e. V., Bonn
- Herr Norbert Mätzke
  Leiter des Hauses am Kappelberg, Fellbach
- Herr Gerhard Tschöpe
  Pro Phila Freiburg, Freiburg im Breisgau
- Herr Prof. em. Dr. Dr. h. c. Dieter Oberndörfer
  Arnold Bergstraesser Institut e. V., Freiburg im Breisgau

Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld VI – Öffentliche Haushalte – am 9. Mai 2005

- Frau Emily Phuong Dang
  Institut für Finanzwissenschaften I der Universität Freiburg, Freiburg im Breisgau
- Herr Andreas Esche
  Projektleiter der „Aktion Demographischer Wandel“ der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Herr Dr. Martin Werding
  Ifo – Institut für Wirtschaftsforschung (Institute for Economic Research), Leiter des Bereichs Sozialpolitik und Arbeitsmärkte, München
- Herr Prof. Dr. Helmut Seitz
  Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften, Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insbesondere Empirische Finanzwissenschaft und Finanzpolitik, Dresden
- Herr Dr. Ole Wintermann
  Projektmanager bei der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Herr Prof. Dr. rer. pol. Heinrich Mäding
  Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

I.7 Schriftliche Stellungnahmen

Die Kommission hat im Verlauf ihrer Tätigkeit die nachfolgenden schriftlichen Stellungnahmen erhalten und ausgewertet:

I.7.1 Stellungnahmen der Landesregierung

Das mit der federführenden Begleitung der Kommissionsarbeit betraute Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg hat namens der Landesregierung folgende Stellungnahmen abgegeben: *

* Die weiteren Anträge der Enquetekommission wurden lediglich als Material zur Kenntnis genommen und sind daher nicht dokumentiert.

1. Stellungnahme vom 17. August 2004 (Antrag EK Nummer 6):
   Demografische Grunddaten für Baden-Württemberg
   (auf CD-ROM)
2. Stellungnahmen vom 1. Oktober 2004 und 22. November 2004
   (Antrag EK Nummer 7):
   Demografischer Wandel – Handlungsfelder I bis V sowie VI
   (auf CD-ROM)
3. Stellungnahme vom 22. Oktober 2004 (Antrag EK Nummer 9):
   Demografischer Wandel und Potenzial der aus dem Ausland zugewanderten Bevölkerung für Baden-Württemberg
   (auf CD-ROM)

In den Stellungnahmen zu den Anträgen EK Nummer 6 und 9 wurde maßgeblich auf Materialien des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zurückgegriffen.

Darüber hinaus hat die Kommission im Rahmen ihrer nichtöffentlichen Sitzung am 24. Februar 2005 einen umfassenden Informations- und Meinungsaustausch mit der Präsidentin des Statistischen Landesamtes, Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen, über die vielfältigen Aspekte der demografischen Entwicklung geführt.

I.7.2 Stellungnahmen von Verbänden und sonstigen Institutionen

Berücksichtigt wurden ferner insbesondere auch die Stellungnahmen und Äußerungen der an den öffentlichen Anhörungen mitwirkenden

– gesellschaftlichen Interessenverbände (Landesfamilienrat Baden-Württemberg, Landesfrauenrat Baden-Württemberg, Landesjugendring Baden-Württemberg, Landesseniorenrat Baden-Württemberg)

sowie der

– kommunalen Landesverbände (Gemeindetag Baden-Württemberg, Landkreistag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg).

I.8 Zusammenarbeit mit anderen Enquetekommissionen

Die Geschäftsstelle der Kommission hat mit den Geschäftsstellen der vom Hessischen Landtag und vom Sächsischen Landtag errichteten Enquetekommissionen zum demografischen Wandel einen regelmäßigen Informationsaustausch gepflegt.

Die Kommissionsmitglieder wurden zu den öffentlichen Anhörungen der Hessischen Enquetekommission jeweils als Zuhörerinnen bzw. Zuhörer eingeladen. Im Gegenzug nahmen an einigen öffentlichen Anhörungen der baden-württembergischen Enquetekommission auch Mitglieder der beiden anderen Enquetekommissionen teil.

Die Protokolle über die im Rahmen der Kommissionstätigkeit durchgeführten Öffentlichen Anhörungen wurden ausgetauscht.

Durch die Zusammenarbeit konnten – ungeachtet der teilweise unterschiedlichen Ausgangssituationen – Erkenntnisse und Einschätzungen ausgetauscht und vertieft werden.

I.9 Weitere Materialien

Im Rahmen des Beratungsverlaufes hat die Enquetekommission über die von der Landesregierung angeforderten Stellungnahmen und die öffentlichen Anhörungen hinaus eine Fülle weiterer Materialien (z. B. Gutachten, Studien, Stellungnahmen, Berichte, Aufsätze, Presseveröffentlichungen, Fachliteratur) systematisiert und ausgewertet. Es hätte den angemessenen Berichtsumfang bei weitem gesprengt, wenn diese Materialien im Einzelnen aufgeführt würden. Es erscheint jedoch angezeigt, darauf hinzuweisen, dass die zu den Beratungen der Kommission herangezogenen Materialien von folgenden Institutionen und Einrichtungen verfasst oder herausgegeben worden sind:

- Akademie für Information und Management Heilbronn-Franken gGmbH (AIM), Heilbronn
- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL), Hannover
- Aktion demografischer Wandel, Leitprojekt der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Arbeitgeberverband Gesamtmetall (Metall- und Elektro-Industrie e. V.), Berlin
- BAT Freizeit-Forschungsinstitut, Hamburg
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung, Berlin
- Bertelsmann Stiftung, Gütersloh (Leitprojekt Aktion demografischer Wandel)
- Beruf & Familie GmbH der gemeinnützigen Hertie-Stiftung, Frankfurt am Main
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Bonn
- Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt, Wiesbaden
- Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK), Bonn
- Bundesinstitut für berufliche Bildung (BIBB), Bonn
- Bundesministerium des Innern (BMI), Berlin (Dritter Versorgungsbericht)
- Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (BMBF), Berlin
- Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung (BMGS), Berlin
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – Wissenschaftlicher Beirat –, Berlin
- Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), Berlin
- Bundesverband deutscher Banken – Bankenverband –, Berlin
- Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Berlin
- Bundesvereinigung „Forum Gemeinschaftliches Wohnen“ (FGWA e. V.), Hannover
- Büro gegen Altersdiskriminierung e. V., Köln
- Deutsche Bank Research, Frankfurt am Main
- Deutsche Bundesbank, Frankfurt am Main
- Deutsche Gesellschaft für Demographie e. V. (DGD), Berlin
- Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit – GTZ – GmbH, Eschborn
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung, Hannover
- Deutscher Altenpflege-Monitor 2005, Berlin/Stuttgart/Hannover
- Deutscher Städte- und Gemeindebund, Berlin/Bonn
- Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), Berlin
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE), Bonn
- Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF), Informationszentrum (IZ) Bildung, Frankfurt am Main
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin), Berlin
- Deutsches Jugendinstitut e. V., München
- Deutsches Kinderhilfswerk e. V., Berlin
- Deutsches Zentrum für Altersfragen (DZA), Berlin-Tempelhof
- Empirica, Forschung und Beratung, Berlin
- Evangelische Akademie, Bad Boll
- Expertenkommission „Ziele in der Altenpolitik“ (Projekt der Bertelsmann Stiftung), Gütersloh

– Familienforschung (ehemals Familienwissenschaftliche Forschungsstelle) im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart
– Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO), Stuttgart
– Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS e. V.) der Universität Freiburg, Freiburg im Breisgau
– Freiburger Turnerschaft (FT) 1844, Freiburg im Breisgau
– Freie Universität Berlin, Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie, Institut für Allgemeine Pädagogik, Arbeitsbereich Philosophie der Erziehung, Berlin
– Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Bonn
– Fritz Beske Institut für Gesundheits-System-Forschung (Stiftung IGSF), Kiel
– Führungsakademie Baden-Württemberg, Demografie-Gesprächkreis, Karlsruhe
– Gemeindetag Baden-Württemberg, Stuttgart
– Genossenschaft „pro ... gemeinsam bauen und leben“ eG, Stuttgart
– Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) Baden-Württemberg, Stuttgart
– Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Heilbronn
– Hanns Seidel Stiftung, München
– Herbert-Quandt-Stiftung – Stiftung der Altana AG, Bad Homburg
– Hessischer Landtag, Enquetekommission „Demografischer Wandel“ (Protokolle der öffentlichen Anhörungen), Wiesbaden
– Hochschul-Informations-System (HIS), Hannover
– Immobilien Verband Deutschland (IVD), Berlin
– Industriegewerkschaft Metall (IG Metall), Frankfurt am Main (Projekt „Alternsmanagement in der Automobilindustrie“)
– Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, Heilbronn
– Initiative „Arbeit50plus“ e. V., Karlsruhe/Kaiserslautern
– Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft (INSM), Köln
– Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQUA)
– Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW), Köln
– Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V. (infans), Berlin
– Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen
– Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg
– Institut für Bevölkerungs- und Gesundheitsforschung (IBG) der Universität Bielefeld (früher: Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik – IBS –), Bielefeld
– Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien
– Institut für Demoskopie, Gesellschaft zum Studium der öffentlichen Meinung, Allensbach am Bodensee
– Institut für Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftslehre I an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Forschungszentrum Generationenverträge, Freiburg im Breisgau
– Institut für Gerontologie der Universität Heidelberg, Heidelberg
– Institut für interdisziplinäre Schulforschung an der Universität Bremen (ISF), Bremen
– Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

– Institut für Pädagogik der Ludwig-Maximilians-Universität München, München
– Institut für Politikwissenschaft an der Universität Tübingen, Tübingen
– Institut für praxisorientierte Sozialforschung (ipos), Mannheim
– Institut für Sozialforschung und Sozialwirtschaft e. V. (ISO), Saarbrücken
– Institut für Sozialwissenschaft der Humboldt-Universität Berlin (ISW), Lehrbereich Mikrosoziologie, Berlin
– Institut für Soziologie der Universität Mainz, Mainz
– Institut für Soziologie und Demographie der Universität Rostock, Rostock
– Institut für Industriebetriebslehre und Industrielle Produktion an der Universität Karlsruhe (TH), Karlsruhe
– Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo), München
– Institut für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e. V. (IWG), Bonn
– Internationales Institut für empirische Sozialökonomie (INIFES), Stadtbergen-Leitershofen bei Augsburg
– Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Grünbuch „Angesichts des Demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“), Brüssel
– Kindergartenlabor e. V. (Bildungsinitiative), Mannheim
– KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG, Stuttgart
– Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW), Stuttgart
– Landkreistag Baden-Württemberg, Stuttgart
– Lehrbereich Mikrosoziologie an der Humboldt-Universität, Berlin
– Managerkreis der Friedrich-Ebert-Stiftung, Berlin/Bonn
– Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und demographischer Wandel (MEA), Mannheim
– Max-Planck-Institut für Bildungsforschung Berlin, Forschungsbereich Entwicklungs-Psychologie, Berlin
– Max-Planck-Institut für demografische Forschung in Rostock (MPIDF), Rostock
– Nationaler Ethikrat, Berlin
– Perspektive-Deutschland, Gemeinschaftsinitiative von McKinsey, Stern und T-online
– Prognos AG, Basel
– Projekt Französische Grundschule, Tübingen
– Rentnerblitz e. V., Wiesbaden/Hochheim a. M.
– Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen
– Robert Bosch Stiftung, Stuttgart
– Roman Herzog Institut, München
– Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration (Zuwanderungsrat) *
– Senior Research Group (SRG), Berlin
– Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e. V. (SOFI), Göttingen
– Statistisches Bundesamt, Wiesbaden
– Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

* Das Bundesministerium des Innern hat den Errichtungserlass für den Zuwanderungsrat mit Wirkung vom 31. Dezember 2004 aufgehoben.

- Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Familienforschung Baden-Württemberg (ehemals: Familienwissenschaftliche Forschungsstelle), Stuttgart
- Städtetag Baden-Württemberg, Stuttgart
- Städtischer Kindergarten Schulstraße, Lahr (Projekt „Komm mit ins Zahlenland“)
- Stiftung „Forum Europa“, Luxemburg
- Technische Universität Berlin, Lehrstuhl Arbeitswissenschaft & Produktergonomie, Berlin
- Transferzentrum für Neurowissenschaften und Lernen an der Abteilung Psychiatrie III des Universitätsklinikums Ulm (Prof. Dr. Spitzer), Ulm
- Tilburg University, Tilburg (NL)
- Unabhängige Expertenkommission „Finanzierung Lebenslangen Lernens“ des Deutschen Bundestags (Abschlussbericht: Bundestags-Drucksache 15/3636)
- Universität Dortmund, Fakultät Raumplanung, FG Volkswirtschaftslehre – Raumwirtschafts-Politik, Dortmund
- Universität Köln, Seminar für Finanzwissenschaft, Köln
- Universität Stuttgart, Institut Wohnen und Entwerfen, Fakultät für Architektur, Stuttgart
- Verein für frühe Mehrsprachigkeit an Kindertageseinrichtungen und Schulen e. V. (FMKS)
- Verein Wabe e. V., gemeinschaftliche Lebens- und Wohnformen für Jung und Alt, Stuttgart
- Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V., München
- Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut (WSI) der Hans Böckler Stiftung, Düsseldorf
- Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Ulm (ZAWiW), Ulm
- Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim
- Zentrum für Sozialpolitik an der Universität Bremen, Wirtschaftswissenschaftliche Abteilung, Bremen
- Zukunftsinstitut GmbH, Kelkheim

II. Auswertung der Stellungnahmen und Anhörungen

II.1 Demografische Grunddaten und Projektionen

Eine differenzierte analytische Beurteilung der demografischen Entwicklung setzt zunächst einige grundlegende Kenntnisse über die demografischen Ausgangsdaten und die statistischen Projektionen voraus.

Die Kommission hat daher am Beginn ihrer Tätigkeit zunächst eine umfassende Stellungnahme der Landesregierung zu

- den demografischen Ausgangsdaten für Baden-Württemberg,
- der bis zum Jahre 2050 zu erwartenden demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg

sowie

- der bis zum Jahre 2050 projektierten demografischen Entwicklung im Ländervergleich

eingeholt.

Diese Äußerung liegt der CD-ROM-Fassung des Berichts als **zusätzlicher Anhang 1** bei (Antrag EK Nummer 6 mit Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vom 17. August 2004). Die Stellungnahme wurde bei der 12. Sitzung der Enquetekommission am 24. Februar 2005 mit der Präsidentin des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, Frau Dr. Gisela Meister-Scheufelen, eingehend diskutiert.

Auf der Grundlage der vorstehend erwähnten Stellungnahme, die sich auf statistisches Datenmaterial und Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sowie des Statistischen Bundesamtes stützt, der mit Frau Dr. Meister-Scheufelen geführten Diskussion sowie weiterer statistischer Materialien lassen sich die demografische Ausgangslage und die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in zusammengefasster Form wie folgt beschreiben:

II.1.1 Bisherige demografische Entwicklung in Baden-Württemberg

II.1.1.1 Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1952 bis 2003

Die Einwohnerzahl des Landes Baden-Württemberg hat sich seit seiner Gründung im Jahre 1952 bis zum Jahresende 2003 von etwa 6,6 Mio. Einwohnern auf knapp 10,7 Mio. Einwohner und damit um nahezu 65 % erhöht.

Hervorzuheben ist, dass kein anderes Bundesland in den zurückliegenden fünf Jahrzehnten ein derart rasantes Bevölkerungswachstum verzeichnen konnte wie Baden-Württemberg. Der zweitstärkste Bevölkerungsanstieg in dem genannten Zeitraum ist mit etwa 40 % im Bundesland Hessen erfolgt.

Das nachstehende Diagramm zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) von 1952 bis 2003 auf:

Veränderung der Bevölkerung in den alten Bundesländern (ohne Berlin West) von 1952 bis 2003

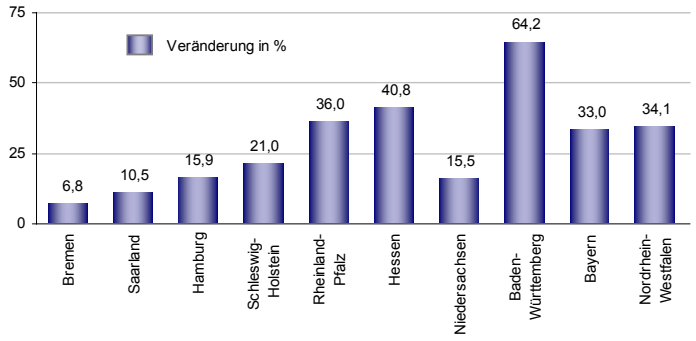

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Ursächlich für den Bevölkerungszuwachs in Baden-Württemberg von somit rund 4,1 Mio. Menschen sind zu etwa zwei Dritteln *Wanderungsgewinne* (auch *Nettozuwanderung* genannt: Differenz zwischen Zuwanderungen in das Land und Abwanderungen aus dem Land). Das restliche Drittel geht auf einen *Geburtenüberschuss* (Bilanz aus *Lebendgeborenen* und *Gestorbenen*) zurück.

Diese hohen *Wanderungsgewinne* können als Beleg für wirtschaftliche Stärke, Arbeitsplatzangebot und Attraktivität des Landes gewertet werden. Die Präsidentin des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg, Frau Dr. Meister-Scheufelen, hat diesen Zusammenhang auf die prägnante Formel

„Menschen wandern dorthin, wo sie Arbeitsplätze finden“

gebracht. Daneben spielen auch bundesweit zu verzeichnende Entwicklungen – insbesondere Flüchtlings- und Asylbewerberströme sowie die Zuwanderung von (Spät-)Aussiedlern – eine Rolle.

Das nachfolgende Diagramm zeigt den Zusammenhang zwischen den jährlichen Bevölkerungsgewinnen oder -verlusten und den beiden hierfür maßgeblichen Einflussfaktoren *(Geburtenüberschuss oder -defizit sowie Wanderungssaldo)* auf:

Bevölkerungsgewinne und –verluste aus Wanderung und natürlicher Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg 1950 bis 2003

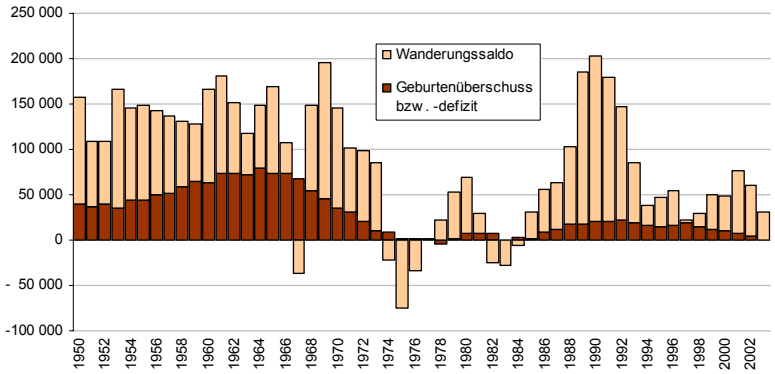

Quelle: Bevölkerungsfortschreibung

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

II.1.1.2 Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1990 bis 2004

a)
Von Anfang 1990 bis zum Jahresende 2004 ist die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg um rund 895 000 Menschen – das sind 9,1 % – angestiegen. Dieser Anstieg setzt sich zu rund 80 % aus *Nettozuwanderungen* und zu 20 % aus einem *Geburtenüberschuss* zusammen.

Dies bedeutet, dass die relative Bedeutung der *Nettozuwanderung* für den Bevölkerungszuwachs in den Jahren zwischen 1990 und 2004 im Vergleich zum Zeitraum zwischen den Jahren 1952 und 2003 (siehe Abschnitt II.1.1.1) von zwei Dritteln auf vier Fünftel und damit deutlich angestiegen ist.

b)
Von dem beschriebenen Bevölkerungswachstum haben zwar bis auf den Stadtkreis Mannheim, der einen Bevölkerungsrückgang von 0,9 % hinnehmen musste, alle baden-württembergischen Stadt- und Landkreise profitiert. Die Spannbreite der Bevölkerungsentwicklung ist jedoch ganz beträchtlich: Sie reicht von einem Zuwachs von 1,8 % im Stadtkreis Stuttgart bis zu einer Bevölkerungszunahme von 20,7 % im Landkreis Heilbronn.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Bevölkerung in den einzelnen Stadt- und Landkreisen in den Jahren 1990 bis 2004 auf: *

* Legende: SKR bedeutet Stadtkreis; LKR Landkreis

Bevölkerungszunahme und -abnahme in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs 1990 bis 2004

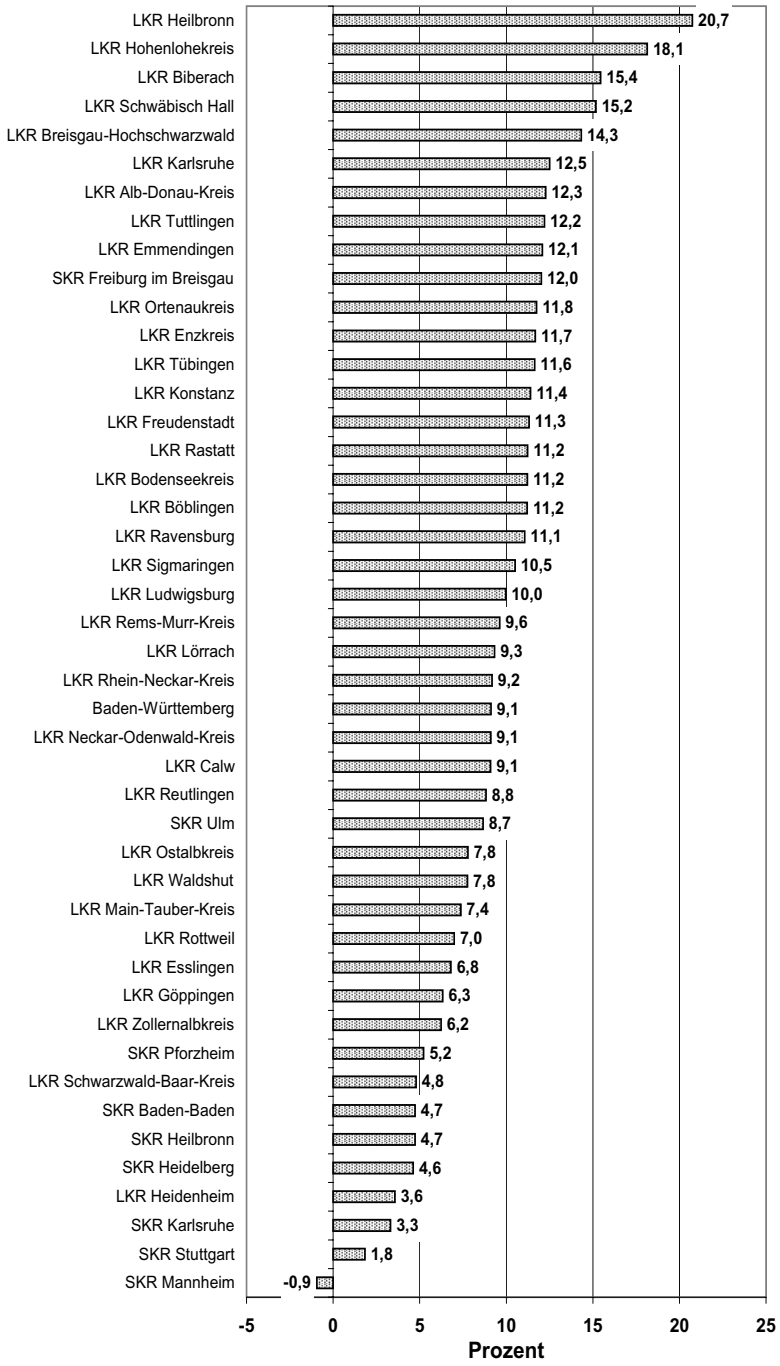

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

II.1.1.3 Starke *Nettozuwanderungen* aus den neuen Ländern

II.1.1.3.1 *Nettozuwanderung* im Zeitraum zwischen 2000 und 2003

Im Zeitraum zwischen 2000 und 2003 sind die *Nettozuwanderungen* von insgesamt rund 194 000 Menschen nach Baden-Württemberg zu rund 70 % aus dem übrigen Bundesgebiet und lediglich zu etwa 30 % aus dem Ausland erfolgt. Der Hauptteil der *Wanderungsgewinne* gegenüber dem übrigen Bundesgebiet – knapp 81 400 Personen – stammte aus den neuen Ländern. Aus diesen Ländern sind überwiegend junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren (Anteil knapp 38 %) und minderjährige Kinder (Anteil fast 32 %) zugewandert.

II.1.1.3.2 *Nettozuwanderung* im Jahr 2004

Im Jahr 2004 wurde die *Nettozuwanderung* nach Baden-Württemberg von rund 20 000 Menschen sogar in vollem Umfang von der Zuwanderung aus anderen Bundesländern getragen: Einer *Nettozuwanderung* von rund 22 000 Menschen aus dem übrigen Bundesgebiet stand ein *Wanderungsverlust* von rund 2 000 Menschen im Verhältnis zum Ausland gegenüber (die Differenz ergibt die „Gesamt"-*Nettozuwanderung* nach Baden-Württemberg). Von den insgesamt rund 22 000 Personen, die 2004 (netto) aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg gezogen sind, kamen 11 600 und damit deutlich mehr als die Hälfte aus den neuen Ländern. Dabei stellte Sachsen das Hauptherkunftsgebiet der Zuwanderer dar: Von dort wanderten im Jahr 2004 per saldo rund 4 100 Personen nach Baden-Württemberg zu.

II.1.1.3.3 Baden-Württemberg profitiert von der innerdeutschen Wanderung

Baden-Württemberg ist damit eines der Bundesländer, das von der innerdeutschen Ost-West- sowie Nord-Süd-Wanderung im Sinne eines quantitativen *Wanderungsgewinns*, aber auch – da gerade jüngere Menschen mit überdurchschnittlicher Ausbildung besonders mobil sind (*Braindrain*) – in qualitativer Hinsicht in besonders hohem Maße „profitiert" („Gewinnerland"). Ursächlich hierfür ist vor allem die Anziehungskraft der baden-württembergischen Wirtschafts-, Forschungs- und Bildungsstandorte, mit denen die zuwandernden Menschen persönliche Zukunftschancen verbinden (siehe auch Abschnitt II.1.1.1). *

Die beschriebene Entwicklung ist aus der Sicht des Landes demografisch gesehen zwar „entlastend", weil vorwiegend jüngere und beruflich überdurchschnittlich qualifizierte Menschen zugewandert sind bzw. zuwandern. Insbesondere in den neuen Ländern hat diese Wanderungsbewegung allerdings die dort ohnehin bestehenden, teilweise beträchtlichen infrastrukturellen Probleme zusätzlich verschärft (siehe Abschnitte II.1.3.4 und II.1.3.5).

II.1.1.4 Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 2003 und 2004

a)
Im Jahr 2003 hat die Einwohnerzahl des Landes Baden-Württemberg um 0,3 % oder rund 31 200 Personen zugenommen.

Dieser Zuwachs beruht fast ausschließlich auf einem *Wanderungsüberschuss* (*Nettozuwanderung*). Für diesen *Wanderungsüberschuss* ist mit rund 27 000 Personen weit überwiegend die *Nettozuwanderung* aus den anderen Bundesländern ursächlich. Etwas mehr als die Hälfte dieser Personen (rund 14 000) ist aus den neuen Bundesländern nach Baden-Württemberg zugewandert. Der *Geburtenüberschuss* lag im Jahre 2003 bei nur noch 364 Menschen. Bei einer Aufgliederung dieses *Geburtenüberschusses* nach der Staatsangehörigkeit ergibt sich folgendes

* In der Schwäbischen Zeitung ist diese Entwicklung, wie dem augenzwinkernd zitierenden SPIEGEL (Nr. 18 vom 26. April 2004, S. 218) zu entnehmen war, mit folgenden Worten charakterisiert worden: „Die Baden-Württemberger vermehren sich weiter. Allerdings weniger Kraft ihrer Lenden, sondern mittels Umzugskartons."

Bild: Einem *Geburtenüberschuss* bei den Ausländern von 4 215 stand ein *Geburtendefizit* bei den Deutschen von 3 851 gegenüber.

b)
Im Jahr 2004 ist die Einwohnerzahl des Landes Baden-Württemberg um 0,2 % oder knapp 25 000 Personen auf nunmehr insgesamt 10 717 000 Menschen gestiegen. Damit hat sich das Bevölkerungswachstum der vorangegangenen Jahre zwar dem Grunde nach fortgesetzt. Der jährliche Zuwachs hat sich jedoch weiter deutlich verringert: Im Jahr 2001 lag der Bevölkerungszuwachs noch bei rund 76 500 Personen, in den Jahren 2000 bis 2004 hat die Bevölkerung um insgesamt etwa 240 000 Personen – also jahresdurchschnittlich rund 48 000 Menschen – zugenommen.

c)
Wie bereits in den vorangegangenen Jahren war auch im Jahr 2004 der *Wanderungsüberschuss* (*Nettozuwanderung*) der „Motor" des Bevölkerungszuwachses. Er lag im Jahr 2004 bei rund 20 000 Personen (80 % des Bevölkerungszuwachses), war allerdings um etwa ein Drittel niedriger als im Jahr 2003. Der *Geburtenüberschuss* von rund 5 000 Personen hat mit etwa 20 % zum Bevölkerungswachstum beigetragen.

d)
Bei der Beurteilung des – im Vergleich zum Jahr 2003 [364 Personen, siehe unter a)] deutlich höheren – *Geburtenüberschusses* ist allerdings zu beachten, dass dieser keineswegs die Folge einer höheren Zahl von Geburten ist: Die Zahl der Geburten hat im Vergleich zum Jahr 2003 vielmehr im Gegenteil um etwa 940 Kinder auf 96 655 abgenommen und lag damit auf dem niedrigsten Stand seit 1985, als rund 94 400 Kinder zur Welt kamen. Im Jahr 1990 wurden in Baden-Württemberg dagegen noch knapp 118 600 Kinder geboren. Ursächlich für den höheren *Geburtenüberschuss* ist vielmehr die deutliche Abnahme der Sterbefälle um rund 5 580 oder 6 % auf 91 646. Der zu verzeichnende Anstieg des *Geburtenüberschusses* stellt also keine Trendwende im Sinne eines Anstiegs der Geburtenzahlen dar. Gleichwohl ist Baden-Württemberg damit seit 2001 das einzige Bundesland, in dem mehr Kinder geboren werden als Menschen sterben.

Bei einer Aufgliederung des *Geburtenüberschusses* von rund 5 000 Personen nach der Staatsangehörigkeit ergibt sich folgendes Bild: Einem *Geburtenüberschuss* bei den ausländischen Menschen von knapp 3 700 stand ein *Geburtenüberschuss* bei den Deutschen von rund 1 300 gegenüber. Damit haben die Deutschen erstmals seit zwei Jahren wieder ein leichtes „Geburtenplus" aufgewiesen.

e)
Der Bevölkerungsanteil der ausländischen Menschen ist vor allem aufgrund von Einbürgerungen, deren Zahl höher lag als die Summe aus dem *Geburtenüberschuss* und dem *Wanderungsüberschuss*, auf nunmehr 12 % oder annähernd 1 282 000 Menschen zurückgegangen.

f)
Die Tendenz hin zu einem deutlich niedrigeren (Netto-)Zuwanderungsniveau hat sich im ersten Halbjahr 2005 nach den Erkenntnissen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg fortgesetzt.

g)
Das Bevölkerungswachstum im Jahre 2004 [siehe vorstehend unter b)] hat sich auf die 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise sehr unterschiedlich verteilt. Während 36 Stadt- und Landkreise Einwohnerzuwächse verzeichnen konnten, gingen die Einwohnerzahlen in acht Stadt- und Landkreisen zurück. Die Spannbreite (gemessen an absoluten Zahlen) reicht dabei von einem Zuwachs von 2 149 Personen im Landkreis Ludwigsburg (+0,4 %) bis zu einer Abnahme von 854 Personen im Stadtkreis Mannheim (–0,3 %).

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung in den 44 Stadt- und Landkreisen auf: *

* Legende: SKR bedeutet Stadtkreis, LKR Landkreis

Zu- und Abnahmen der Einwohnerzahlen 2004 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

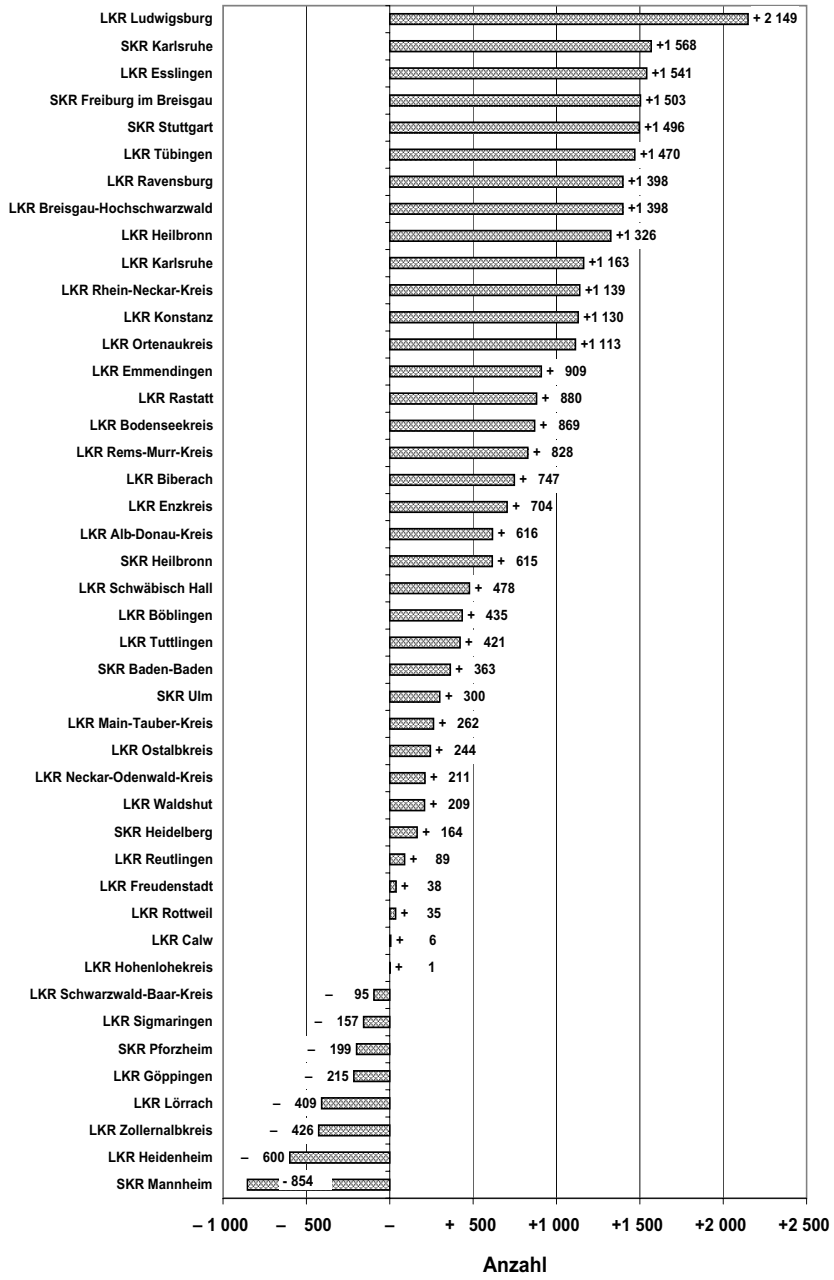

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auch hinsichtlich der *Geburtenüberschüsse und -defizite* ergibt sich bei einer stadt- und landkreisbezogenen Betrachtungsweise ein recht differenziertes Bild. Während in 26 der insgesamt 44 Stadt- und Landkreise ein *Geburtenüberschuss* zu verzeichnen war, lag in 18 Stadt- und Landkreisen die Zahl der Sterbefälle höher als die Zahl der *Geburten*: *

Geburtenüberschüsse und -defizite 2004 in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs

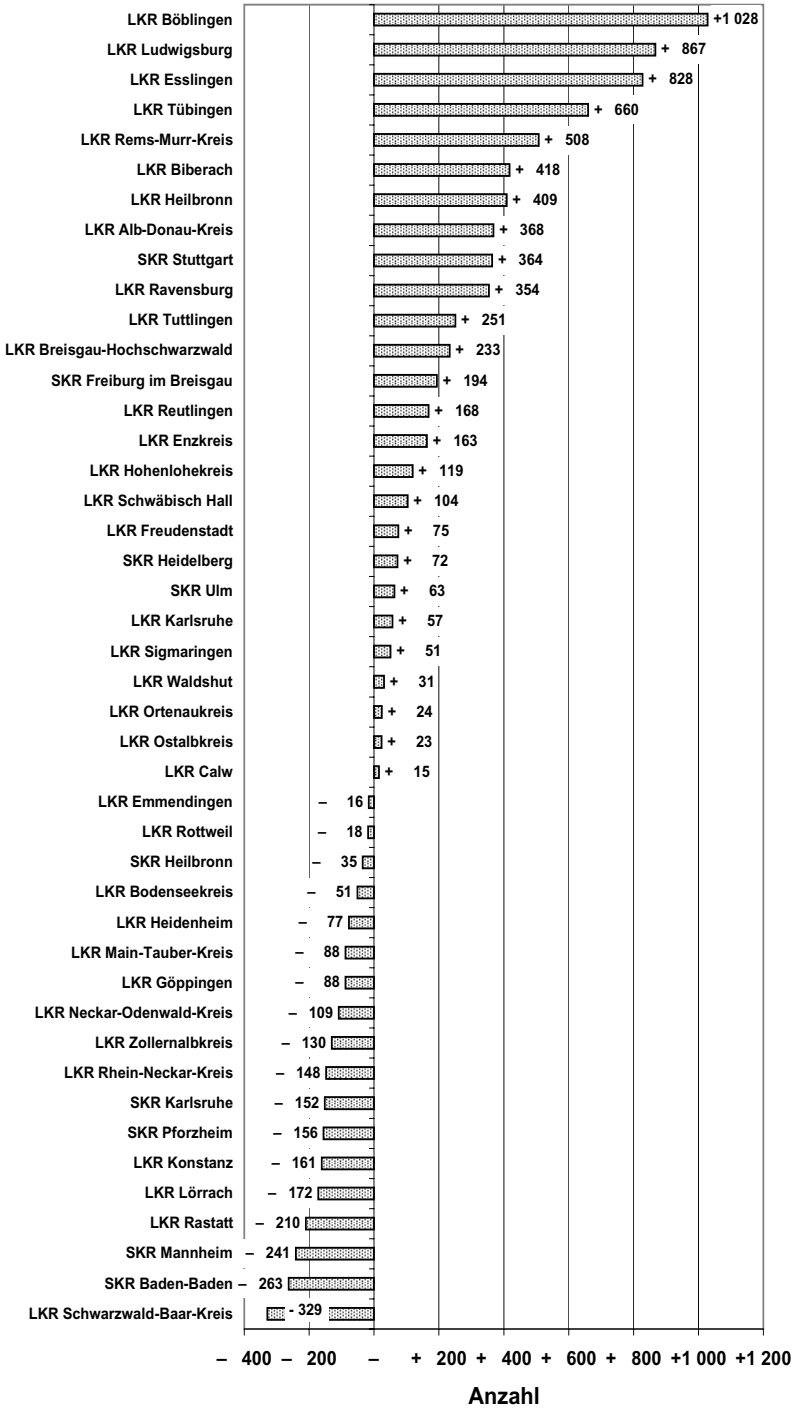

* Legende: SKR bedeutet Stadtkreis, LKR Landkreis;
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bundesweit gab es im Jahr 2004 lediglich noch in 81 von insgesamt 439 Kreisen einen Geburtenüberschuss.

II.1.1.5 Demografischer Alterungsprozess der Bevölkerung

a)
Das in den vorstehenden Abschnitten beschriebene, in erster Linie auf *Wanderungsgewinnen* beruhende quantitative Bevölkerungswachstum hat allerdings nicht verhindern können, dass sich in Baden-Württemberg insbesondere als Folge des starken Geburtenrückgangs zu Beginn der 70er-Jahre (umgangssprachlich als sog. „Pillenknick“ geläufig) bereits während der vergangenen zwei Jahrzehnte ein zwar schleichender, inzwischen aber erheblicher demografischer Alterungsprozess vollzogen hat.

b)
Ein zentraler statistischer Indikator für die Altersstruktur einer Bevölkerung ist – neben dem *Median- oder Teilungsalter* – insbesondere auch das vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg herangezogene *Durchschnittsalter* der Bevölkerung (arithmetisches Mittel), das in der Zeit von 1959 bis Ende 2004 von 34,3 Jahren auf 41,1 Jahre (Ende 2003: 40,8 Jahre) angestiegen ist.

Nach Geschlechtern differenziert ergibt sich folgendes *Durchschnittsalter* der baden-württembergischen Bevölkerung: Frauen 42,5 Jahre (2003: 42,2 Jahre); Männer 39,7 Jahre (2003: 39,4 Jahre). Das höhere Durchschnittsalter der Frauen hängt mit deren höherer Lebenserwartung zusammen. Der Abstand zwischen dem Durchschnittsalter der Frauen und der Männer ist im Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 mit 2,8 Jahren unverändert geblieben.

c)
Beim Durchschnittsalter der Bevölkerung bestehen allerdings ganz erhebliche regionale Unterschiede. Am jüngsten war im Jahre 2004 das Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis Tübingen (39,1 Jahre), am höchsten in Baden-Baden (45,9 Jahre):

Durchschnittsalter der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31.12.2004 (in Jahren)

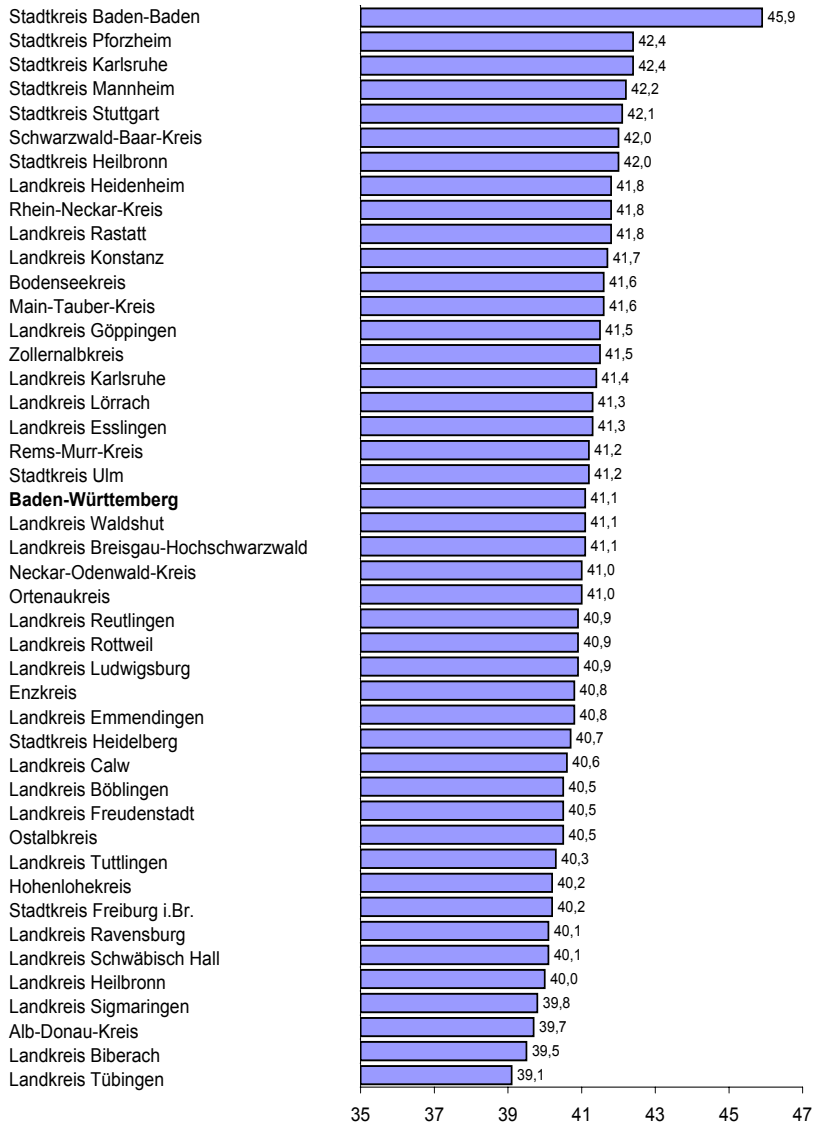

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Bezogen auf die Gemeinden des Landes zeigen sich noch größere Unterschiede: Die Gemeinde Riedhausen (Landkreis Ravensburg) hatte mit 33,5 Jahren die jüngste Bevölkerung des Landes. Das hohe Durchschnittsalter des Stadtkreises Baden-Baden (45,9 Jahre – siehe vorstehendes Balkendiagramm) wurde von sieben Gemeinden noch übertroffen: Büsingen am Hochrhein (Landkreis Konstanz), Bad Dürrheim (Schwarzwald-Baar-Kreis), Bad Herrenalb (Landkreis Calw), Badenweiler (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald), Bürchau (Landkreis Lörrach), Beuron (Landkreis Sigmaringen) und Untermarchtal (Alb-Donau-Kreis). Das „Spitzenergebnis“ für die Gemeinde Untermarchtal (48,5 Jahre) dürfte vor allem mit den dort lebenden Klosterbewohnern zusammenhängen.

d)
Eine erste „bevölkerungsstatistische Zäsur“ hat das Jahr 2000 gebracht: Seit diesem Jahr leben erstmals in der Landesgeschichte mehr 60-jährige und ältere Menschen als unter 20-Jährige in Baden-Württemberg. In Gesamt-Deutschland hat diese „demografische Zeitenwende“ sogar bereits im Jahr 1997 stattgefunden.

II.1.2 Bevölkerungsvorausrechnung in Baden-Württemberg bis zum Jahre 2050

II.1.2.1 Grundsätzliches zu Bevölkerungsvorausrechnungen

a)
Eine rationale Interpretation von Bevölkerungsvorausrechnungen – die teilweise auch als Bevölkerungsvorausberechnungen bezeichnet werden – setzt zunächst einige grundlegende Kenntnisse über dieses statistikwissenschaftliche Instrument voraus: Bevölkerungsvorausrechnungen sind keine punktgenauen Bevölkerungsprognosen im Sinne von Vorhersagen, sondern stellen projektive „wenn-dann“-Beziehungen dar. Ihre Erkenntnisse gelten nur unter den gesetzten Annahmen und beruhen auf dem heutigen Kenntnisstand.

b)
Bevölkerungsvorausrechnungen beruhen im Wesentlichen auf Annahmen über die Entwicklung

– des **generativen Verhaltens** (*Geburtenhäufigkeit/Fertilität*),

– der **Sterblichkeit** (*Mortalität*)

und

– der **Mobilität** (*Wanderungsbilanz/Wanderungssaldo*).

Die Qualität und damit auch die Treffsicherheit von Bevölkerungsvorausrechnungen hängen somit ganz wesentlich davon ab, ob sich die ihnen zugrunde liegenden Annahmen als zutreffend erweisen.

c)
Am schwierigsten ist erfahrungsgemäß die Entwicklung der Mobilität (*Wanderungsbilanz/Wanderungssaldo*) abzuschätzen, weil diese mit einer Vielzahl von im Voraus nur äußerst schwer zu schätzenden Einflussgrößen zusammenhängt. Die Wanderungsbewegungen waren auch in der Vergangenheit immer wieder erheblichen Schwankungen unterworfen. Zu den für die Entwicklung der Wanderungsbewegungen maßgeblichen Faktoren zählen die Folgen der Osterweiterung der *Europäischen Union* (vollständige Freizügigkeit für Arbeitskräfte aus den neuen Mitgliedstaaten der *Europäischen Union – EU –* ab dem Jahre 2011), die künftige Entwicklung der Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg für qualifizierte Arbeitskräfte, die wirtschaftlichen Perspektiven in den neuen Bundesländern, aber auch die Auswirkungen möglicher Naturkatastrophen oder krisenhafter politischer Entwicklungen in anderen Teilen der Erde, die Flüchtlingsströme zur Folge haben. Auch eine zunehmende Attraktivität anderer Regionen im Bundesgebiet und insbesondere eine Stabilisierung der Entwicklung in den neuen Bundesländern könnten zu einer rückläufigen Entwicklung der *Nettozuwanderung* nach Baden-Württemberg – also des *Wanderungsgewinns* – führen.

d)
Bevölkerungsvorausrechnungen stellen somit zwar eine sehr wichtige Grundlage für politische Entscheidungsfindungsprozesse dar. Ihre Zuverlässigkeit kann je-

doch naturgemäß immer nur begrenzt sein. Um die Bedeutung der Einflussfaktoren transparent zu machen, werden daher in aller Regel verschiedene Varianten für Bevölkerungsvorausrechnungen erstellt (sog. *Prognoseintervall*, in der Regel mit einer oberen, mittleren und unteren Variante). Hierbei wird zumeist insbesondere die angenommene Zahl der *Nettozuwanderungen* variiert. Dadurch wird der mögliche Korridor zwischen maximalen und minimalen Varianten sichtbar.

Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass die im Folgenden näher beschriebenen Annahmen zur Bevölkerungsentwicklung nicht ernst genommen werden müssten. Erfahrungsgemäß weisen statistische Bevölkerungsvorausrechnungen nämlich trotz der beschriebenen Unwägbarkeiten ein insgesamt sehr hohes Maß an Zuverlässigkeit auf. Dabei beeinflusst insbesondere auch der zeitliche Horizont die Treffsicherheit der Vorausberechnungen. Im Grundsatz gilt: Je näher der Horizont liegt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass die Vorausrechnungen auch tatsächlich eintreffen.

Die Weltbevölkerungsprojektionen der Vereinten Nationen aus den fünfziger Jahren des letzten Jahrhunderts für das Jahr 2000 – also für fast ein halbes Jahrhundert – haben einen Fehler von weniger als zwei Prozent. Für die einzelnen Staaten ist der Fehler wegen der schwer prognostizierbaren Wanderungsströme zwar prinzipiell größer. Er liegt für Deutschland für einen Zeitraum von zehn Jahren dennoch lediglich im Promillebereich. *

e)
Neben dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern erstellen in Deutschland auch andere wissenschaftliche Institutionen Bevölkerungsvorausrechnungen. Zu nennen sind insbesondere das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung* (*DIW Berlin*) und das Institut für Bevölkerungsforschung und Sozialpolitik (IBS) der Universität Bielefeld (neuerdings Institut für Bevölkerungs- und Gesundheitsforschung – IBG).

II.1.2.2 Annahmen der Bevölkerungsvorausrechung für Baden-Württemberg – Basis 2001 –

II.1.2.2.1 Grundlagen

a)
Die als langfristige Modellrechnung angelegte jüngste Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ist auf der Basis des Gesamtbevölkerungsstandes zum 31. Dezember 2001 erfolgt und erstreckt sich bis zum Jahre 2050. Dabei wurden drei alternative, als „Varianten“ bezeichnete Annahmen zur *Wanderungsbilanz* (Varianten 1–3), eine konstant bleibende *Geburtenhäufigkeit/Fertilität* (1 380 Geborene je 1 000 Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren) und ein sich weiterhin fortsetzender *Mortalitäts*- bzw. Sterblichkeitsrückgang – also ein weiterer Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung – zugrunde gelegt.

b)
Hinsichtlich der *Wanderungsbilanz* schätzt das Statistische Landesamt Baden-Württemberg die Variante 1 als am wahrscheinlichsten ein: Diese Variante geht von einer jahresdurchschnittlichen *Nettozuwanderung* von 38 000 Personen nach Baden-Württemberg aus.

c)
Die *Geburtenhäufigkeit/Fertilität* liegt in Baden-Württemberg – wie auch in allen anderen Bundesländern – bereits seit mehreren Jahrzehnten deutlich unterhalb des *Bestandserhaltungsniveaus*. Der statistische Indikator hierfür ist die *zusammengefasste Geburtenziffer – Total Fertility Rate (TFR)*. Diese synthetische, im **Glossar** näher erläuterte Zahl gibt vereinfacht ausgedrückt Auskunft darüber, wie viele Kinder Frauen im gebärfähigen Alter durchschnittlich zur Welt bringen. Für eine *Bestandserhaltung* (*replacement level*) wäre eine *TFR* von rund 2,1 erforderlich (210 Kinder, die von 100 Frauen geboren werden). Diese *TFR* wurde in Deutsch-

* Prof. Herwig Birg, Grundkurs Demographie, Dritte Lektion (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Februar 2005)

land letztmals im Jahre 1970 erreicht. In den nachfolgenden Jahren hat sich die *TFR* in Deutschland auf einem niedrigen Niveau zwischen 1,3 und 1,4 (130 bis 140 Kinder, die von 100 Frauen geboren werden) eingependelt.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl je Frau im Deutschen Reich und im früheren Bundesgebiet im Zeitraum von 1890 bis 2001 auf:

An der Grafik sind sehr deutlich die geburtenstarken Nachkriegsjahrgänge – die sog. *Babyboomer* – zu erkennen (beginnend 1955 bis etwa 1970).

Die Unterschiede zwischen dem Bundesdurchschnitt (2003: *TFR* 1,34) und Baden-Württemberg (2003: *TFR* 1,36) haben marginalen Charakter und sind statistisch zu vernachlässigen.

Im Jahr 2004 hat sich die *TFR* in Baden-Württemberg gegenüber dem Vorjahr lediglich geringfügig verändert:

– TFR 2003: 1,36**3**

– TFR 2004: 1,36**5**

Die *TFR* lag damit in beiden Jahren innerhalb der seit nunmehr über 25 Jahren zu verzeichnenden „Schwankungsbreite“ zwischen 1,32 und 1,40.

Bei einem Ländervergleich der *TFR* zeigt sich für das Jahr 2004 folgendes Bild:

Geburten je 1000 Frauen im gebärfähigen Alter im Vergleich der Bundesländer im Jahr 2004

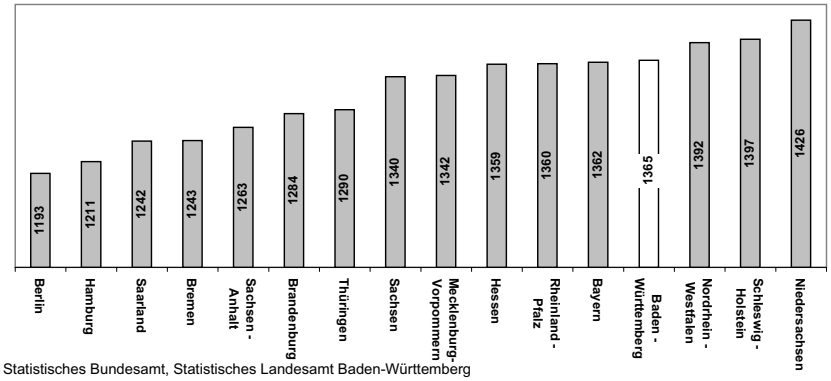

Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Da derzeit keine objektiven Anhaltspunkte vorliegen, die auf eine signifikante Erhöhung der *TFR* hindeuten, hat das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bei seinen Vorausberechnungen unterstellt, dass die *TFR* innerhalb des Berechnungszeitraums unverändert bleibt.

Dies macht beispielhaft deutlich, dass Bevölkerungsvorausrechnungen keineswegs ein „unabwendbares Schicksal" darstellen. Würde sich die *TFR* nämlich innerhalb der kommenden Jahrzehnte nennenswert erhöhen, hätte dies selbstverständlich unmittelbare Auswirkungen auf die Bevölkerungsentwicklung, insbesondere auch auf die Entwicklung der Altersstruktur. Allerdings muss in diesem Zusammenhang einschränkend die Trägheit (Reaktionsverzögerung) demografischer Prozesse beachtet werden, die dazu führt, dass sich veränderte Geburtenziffern erst deutlich zeitlich verzögert in statistisch relevanter Weise niederschlagen. Dieses Phänomen wird im **Glossar** unter dem Begriff *Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung (Demografisches Momentum)* näher erläutert.

d)
Zur *Mortalität* ist auszuführen, dass die Lebenserwartung der in Baden-Württemberg lebenden Menschen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte stetig angestiegen ist. Ein neugeborener Junge kann heute in Baden-Württemberg auf eine durchschnittliche Lebenserwartung von etwa 77,4 Jahren hoffen, ein neugeborenes Mädchen sogar auf etwa 82,6 Jahre. Damit liegt die durchschnittliche Lebenserwartung Neugeborener um etwa acht bis neun Jahre höher als Anfang der 70er-Jahre. Damals lag die durchschnittliche Lebenserwartung bei der Geburt bei 68,5 Jahren für Jungen und 74,5 Jahren für Mädchen.

Ein wesentlicher Grund für diese positive Entwicklung liegt in der deutlich verringerten Säuglingssterblichkeit. Sie ist auf etwa ein Sechstel des Standes von 1970/1972 abgesunken. Aber auch im höheren Alter hat die Sterblichkeit deutlich abgenommen. Die Wahrscheinlichkeit für einen Mann oder eine Frau, im Alter von 75 Jahren zu sterben, lag 2002/2004 um rund die Hälfte niedriger als 1970/1972. Nach den aktuellen Sterblichkeitsverhältnissen können 75-jährige Männer eine restliche – nach statistischem Sprachgebrauch *fernere* – Lebensdauer (siehe unter *Lebenserwartung* im **Glossar**) von durchschnittlich rund 10 Jahren (1970/1972 waren es noch etwa sieben Jahre) und gleichaltrige Frauen von etwas mehr als 12 Jahren (1970/1972 waren es noch etwas mehr als acht Jahre) erwarten.

Nach den heutigen Sterblichkeitsverhältnissen kann gut ein Drittel (38 %) der heute 65-jährigen Männer das 85. Lebensjahr erreichen, bei den Frauen liegt der entsprechende Anteil sogar bei 56 %. Damit hat sich der Anteil derer, die nach Erreichen des derzeit geltenden gesetzlichen Renteneintrittalters von 65 Jahren die Aussicht auf mindestens 20 weitere Lebensjahre haben, innerhalb von drei Jahrzehnten verdoppelt.

Frauen weisen zwar in allen Altersstufen durchgängig weiterhin eine höhere Lebenserwartung als Männer auf. Der in früheren Jahrzehnten festgestellte permanente leichte Anstieg der Differenz zwischen der Lebenserwartung von Männern und Frauen – die sog. „Übersterblichkeit" der Männer – hat sich seit Beginn der neunziger Jahre allerdings nicht weiter fortgesetzt. In manchen Altersstufen hat

sich der „Lebenserwartungsvorteil“ der Frauen sogar – wenn auch nur geringfügig – verringert.

Im bundesweiten Vergleich weist Baden-Württemberg überdurchschnittlich günstige Lebenserwartungen auf. Im Zeitraum 2002 bis 2004 lag die Lebenserwartung neugeborener Mädchen in Deutschland bei 81,5 Jahren und die der Jungen bei 75,9 Jahren. Somit hatten baden-württembergische Jungen die Aussicht auf eine um nahezu 18 Monate höhere Lebenserwartung als im Bundesdurchschnitt, bei den Mädchen lag der Unterschied bei knapp 13 Monaten.

Der Vollständigkeit halber ist in diesem Zusammenhang allerdings einschränkend anzumerken, dass sich in jüngerer Zeit auch Stimmen mehren, die angesichts der erheblichen Zunahme vor allem des Anteils übergewichtiger, aber auch exzessiv Alkohol konsumierender sowie rauchender Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener in den Wirtschaftsnationen die bisherige Annahme einer weiterhin steigenden Lebenserwartung in Zweifel ziehen.*

Demgegenüber geht der Direktor des Max-Planck-Instituts für demografische Forschung in Rostock, Herr Prof. Dr. James Vaupel, weiterhin davon aus, dass der Anstieg der Lebenserwartung anhalten wird. **

II.1.2.2.2 Unterschiede zur 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung

a)
Die im vorhergehenden Abschnitt dargestellte Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg weicht von den Ergebnissen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamts von 2003 (Variante 5 – sog. „mittlere“ von insgesamt acht Varianten) *** geringfügig ab. Der Grund hierfür liegt in unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der *Wanderungsgewinne*: Während die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Variante 1) von einer jahresdurchschnittlichen *Nettozuwanderung* nach Baden-Württemberg von 38 000 Menschen ausgeht, sind die der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung zugrunde liegenden Zuwanderungsannahmen für das Land Baden-Württemberg bis zum Jahre 2020 um rund 10 % höher angesetzt, während ab 2021 ein Nullsaldo bei den Wanderungsbewegungen zwischen Baden-Württemberg und dem übrigen Bundesgebiet (Zuwanderungen nach und Abwanderungen aus Baden-Württemberg sind gleich hoch und heben sich daher auf) angenommen wird. Bundesweit wird in der mittleren Variante der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausrechnung von einer jährlichen *Nettozuwanderung* von mindestens 200 000 Menschen ausgegangen.

b)
Die zwischen den beiden Vorausrechnungen bestehenden Differenzen haben hinsichtlich der für Baden-Württemberg jedenfalls auf absehbare Zeit im Vordergrund stehenden demografischen Herausforderung, nämlich der erheblichen Veränderung der Altersstruktur (siehe Abschnitt II.1.2.2.4), jedoch lediglich marginalen Charakter und können in diesem Zusammenhang daher vernachlässigt werden.

c)
Die Kommission hat sich bei ihren Beratungen an der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg – Variante 1 – orientiert.

---

* Exemplarisch: Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ) vom 23. März 2005 mit Verweis auf die Zeitschrift „New England Journal of Medicine“ Bd. 352, S. 1138 (Altersforscher Jay Olshansky); die Zahl der unter 20-jährigen jungen Menschen, die infolge ihres Umgangs mit Alkohol in baden-württembergischen Krankenhäusern behandelt werden mussten, ist im Jahre 2003 gegenüber dem Vorjahr um 14 % auf 2 334 angestiegen (Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 30. Mai 2005)

** „Die Zeit“ vom 4. Mai 2005: „Ein neuer Job für Methusalem“

*** Statistisches Bundesamt (Hg.) (2003): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden (www.destatis.de)

II.1.2.2.3 Quantitative Bevölkerungsentwicklung

Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hält aus heutiger Sicht die bereits beschriebene Wanderungsvariante 1 für am Wahrscheinlichsten. Danach würde die baden-württembergische Bevölkerung bis zur Mitte des zweiten Jahrzehnts dieses Jahrhunderts noch leicht anwachsen. Sie läge um das Jahr 2025 mit rund 11,193 Mio. Menschen um etwa 4,7 % oder rund 500 000 Menschen höher als zum Jahresende 2001.

Auf längere Sicht ist jedoch auch in Baden-Württemberg mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung zu rechnen, weil die zunehmenden Sterbefallüberschüsse nach 2025 die angenommenen *Wanderungsgewinne* in immer stärkerem Maße übertreffen. Unter diesen Bedingungen geht das Statistische Landesamt für das Jahr 2050 von voraussichtlich knapp 10,8 Mio. Einwohnern aus. Das sind knapp 1 % mehr Menschen als heute, jedoch fast 4 % weniger als um das Jahr 2025.

In dem nachfolgenden Diagramm wird die nach den insgesamt drei Berechnungsvarianten zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg dargestellt:

Entwicklung der Einwohnerzahl Baden-Württembergs seit 1990 und künftige Entwicklung bis 2050*)

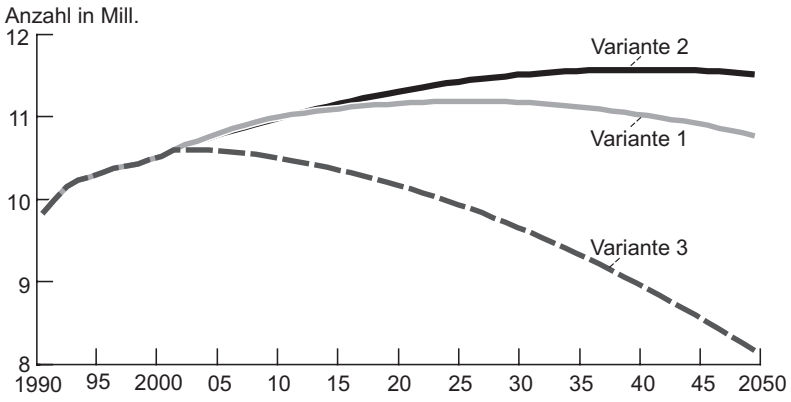

*) Bis 2001 Ist-Werte, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr; Variante 2: Wanderungsgewinne von 50 000 Personen pro Jahr; Variante 3: keine Wanderungen.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 648 03

Zusammenfassend lässt sich somit sagen, dass die Bevölkerung in Baden-Württemberg nach dieser Vorausrechnung – Variante 1 – innerhalb der nächsten Jahrzehnte zunächst noch geringfügig zunehmen und anschließend wieder etwas abnehmen wird, um sich im Jahre 2050 etwa auf das heutige Niveau einzupendeln.

II.1.2.2.4 Veränderungen in der Altersgliederung – Alterung der Gesellschaft

a)
Die im Vergleich zur Entwicklung der absoluten Bevölkerungszahl für Baden-Württemberg wesentlich gewichtigere Herausforderung an Politik, Gesellschaft und Wirtschaft stellen die absehbaren enormen Veränderungen in der Altersgliederung der Bevölkerung dar. Die veränderten Besetzungsstärken der einzelnen Altersjahrgänge werden sich unmittelbar oder zumindest mittelbar auf sämtliche Bereiche unserer Gesellschaft und Wirtschaft auswirken.

b)
Die nachfolgende Grafik zeigt auf, wie sich die verschiedenen Altersgruppen der baden-württembergischen Bevölkerung seit dem Jahr 1900 entwickelt haben und nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg – Variante 1 – bis zum Jahr 2050 voraussichtlich entwickeln werden:

Entwicklung der Einwohnerzahlen Baden-Württembergs seit 1900 nach ausgewählten Altersgruppen*)

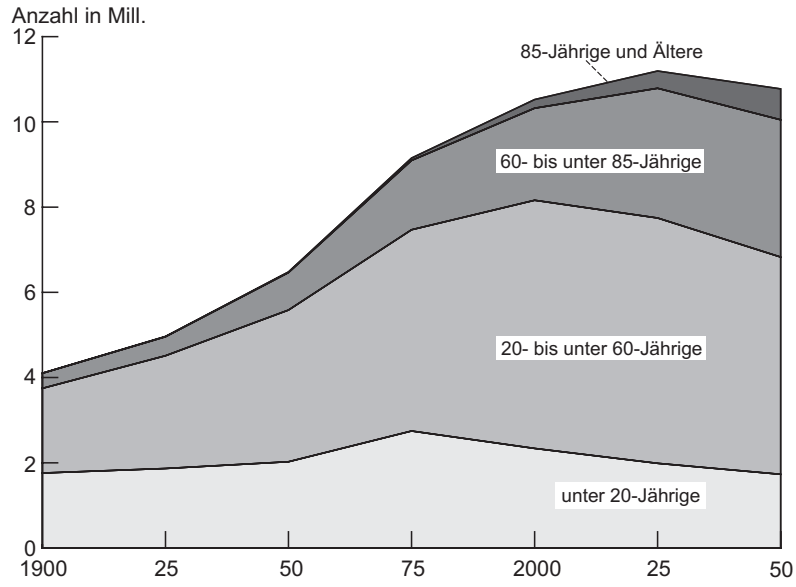

*) Bis 2001 Ist-Werte, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 647 03

Der Anteil der unter 20-Jährigen – diese Gruppe wird bei demografischen Betrachtungen häufig als „nachwachsende Generation“ bezeichnet – an der Gesamtbevölkerung wird voraussichtlich von derzeit knapp 22 % langsam auf 18 % im Jahre 2020 sinken und in den Jahren 2040 bis 2050 sogar auf 16 % abnehmen. Zugleich dürfte der Bevölkerungsanteil der 60-Jährigen und älteren Menschen von heute 23 % auf 27 % im Jahre 2020 ansteigen. Danach erhält der demografische Wandel durch das Hineinwachsen der geburtenstarken Jahrgänge aus der Zeit von etwa 1955 bis 1970 (*Babyboomer*) in die Altersphase der Älteren einen besonders kräftigen Schub. Um das Jahr 2030 würden die 60-Jährigen und Älteren bereits etwa ein Drittel der Bevölkerung stellen, im Jahre 2050 läge ihr Bevölkerungsanteil sogar bei 36 %.

Die große Gruppe der 20- bis unter 60-Jährigen, die in der Hauptsache das *Erwerbspersonenpotenzial* bildet, wird in den kommenden zwei Jahrzehnten zwar einen Bevölkerungsanteil von etwa 55 % halten können. Innerhalb dieser Altersgruppe wird sich das durchschnittliche Alter jedoch stetig nach oben hin verschieben. Bis zum Jahr 2050 würde der Anteil der Altersgruppe der 20- bis unter 60-Jährigen allerdings schließlich auf 47 % absinken.

Nachfolgend wird die beschriebene Entwicklung in Tabellenform dargestellt:

Künftige Enwicklung der Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg bis 2050 nach ausgewählten Altersgruppen*)

Jahr	Bevölkerung insgesamt	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren			Durchschnittsalter
		unter 20	20 - 60	60 und mehr	
	1 000	%			Jahre
1995	10 319	*22*	*58*	*20*	39,8
2001	10 524	*22*	*55*	*23*	40,4
2005	10 809	*21*	*55*	*23*	41,2
2010	11 007	*19*	*55*	*24*	42,3
2015	11 101	*18*	*55*	*25*	43,4
2020	11 165	*18*	*54*	*27*	44,3
2025	11 193	*17*	*51*	*30*	45,2
2030	11 177	*17*	*49*	*33*	46,0
2040	11 037	*16*	*48*	*34*	47,6
2050	10 772	*16*	*47*	*36*	48,6

*) Bis 2001 Ist - Werte, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

c)
Besonders deutlich wird die Entwicklung der Altersstruktur der baden-württembergischen Bevölkerung an der Veränderung der sog. *Bevölkerungspyramide*:

Altersgliederung der Bevölkerung in Baden-Württemberg*)

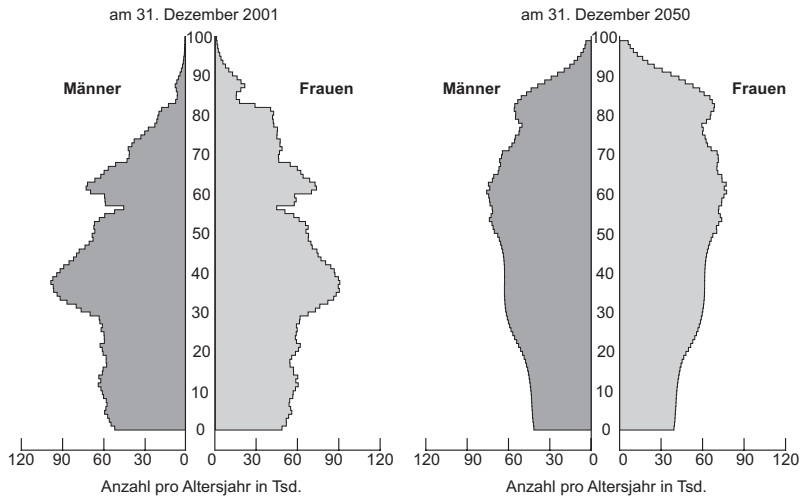

*) 31. Dezember 2001 Ist-Werte, 31. Dezember 2050 Landesvorausrechnung Basis 31. Dezember 2001.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 650 03

Bereits zum Stand 31. Dezember 2001 ist die im Verhältnis zu den älteren Altersjahrgängen niedrigere Zahl der jüngeren Altersgruppen bis etwa zum 30. Lebensjahr erkennbar.

Am 31. Dezember 2050 wird die Altersgliederung der Bevölkerung in Baden-Württemberg nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg – Variante 1 – die Form einer Urne angenommen haben. Die geburtenstarken Jahrgänge (*Babyboomer*) befinden sich nun in einem fortgeschrittenen Lebensalter zwischen 80 und 95 Jahren.

II.1.2.2.5 Entwicklung der nachwachsenden Generation und der Altengeneration

a)
Ein besonders markantes Merkmal der künftigen Entwicklung der drei im Abschnitt II.1.2.2.4 unterschiedenen Generationengruppen (unter 20-Jährige/20- bis unter 60-Jährige/60-Jährige und Ältere) bildet die auseinander scherende Entwicklung von nachwachsender Generation und Altengeneration.

Die Zahl der unter 20-jährigen Menschen würde bis zum Jahr 2050 gegenüber 2003 von 2,32 Mio. auf rund 1,73 Mio. und damit um ein Viertel abnehmen. Im gleichen Zeitraum würde die Zahl der 60-jährigen und älteren Menschen von 2,49 Mio. auf 3,95 Mio. und damit um nahezu 60 % anwachsen. Dies bedeutet: Bereits im Jahr 2030 gäbe es doppelt soviel ältere und alte Menschen wie junge.

Das nachstehende Diagramm verdeutlicht diese Entwicklung:

Entwicklung der nachwachsenden und der älteren Generation bis 2050 in Baden-Württemberg*)

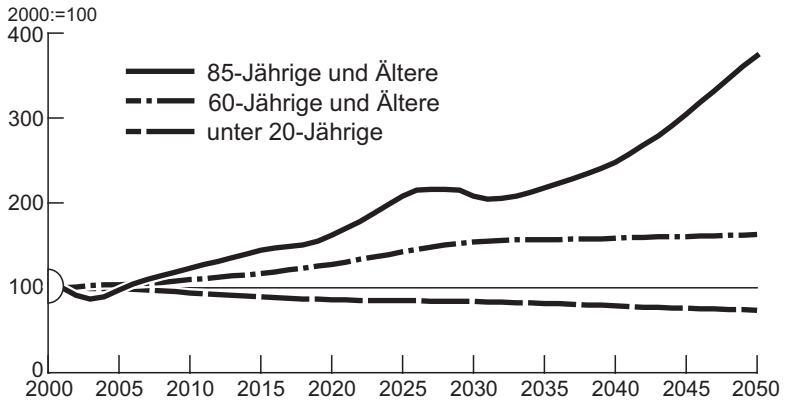

*) Bevölkerungsvorausrechnung Basis 2001, Variante1: Zuwanderungen mit einem Wanderungssaldo von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 649 03

b)
In diesem Zusammenhang ist hervorzuheben, dass der beschriebene Alterungsprozess der Landesbevölkerung auch bei erheblich höher angenommenen Wanderungsgewinnen (Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg – Variante 2 –: Jahresdurchschnittlich 50 000 Personen) kaum verändert würde. Die Bevölkerung würde bei diesem Szenario bis zum Jahre 2025 gleichfalls zunehmen, um anschließend auf einem etwas höheren Niveau (als bei der Variante 1) zu verbleiben. Innerhalb der Altersstrukturen ergäben sich jedoch keine nennenswerten Veränderungen: Auch bei dieser Vorausrechnung wären im Jahre 2050 lediglich 16 % der Bevölkerung unter 20 Jahre alt, 49 % (statt 47 % nach der Variante 1) im erwerbsfähigen Alter und 35 % (statt 37 %

nach der Variante 1) 60 Jahre und älter. Die geringfügige Veränderung gegenüber der Variante 1 wäre ausschließlich dadurch begründet, dass die zuwandernden Menschen im Durchschnitt etwa 10 Jahre jünger sind als die hier lebenden Menschen.

Dies bedeutet, dass sich die Alterung der Bevölkerung auch mit einer deutlich höheren Zuwanderung nach Baden-Württemberg (statt jahresdurchschnittlich 38 000 Personen nach der Variante 1 50 000 Personen nach der Variante 2) nur in geringfügigem Maße, keinesfalls jedoch im Sinne einer grundsätzlichen, demografisch „entlastenden" Veränderung beeinflussen ließe. Mit *Replacement-Migration* lassen sich die demografischen Probleme somit vielleicht punktuell mildern, jedoch keinesfalls lösen.

c)
Eine Stabilisierung der derzeitigen Altersstruktur der baden-württembergischen Bevölkerung würde nach Modellberechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg eine jährliche *Nettozuwanderung* von etwa 170 000 bis 180 000 Menschen erfordern. Eine solche Größenordnung von zuwandernden Menschen – bis zum Jahre 2025 wären dies rund 3,5 Millionen Menschen – könnte weder gesellschaftlich (Integration) noch wirtschaftlich angemessen bewältigt werden. Darüber hinaus wäre unter ethischen Gesichtspunkten kritisch zu hinterfragen, ob es tatsächlich zielführend sein könnte, die von anderen Staaten mit Kosten und Mühen gewonnen „Früchte" – hier im Sinne junger, gut ausgebildeter Menschen – im Wege einer *Nettozuwanderung* „zu ernten". Der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg betrachtet eine solche „Bevölkerungspolitik" als neue Variante von Kolonialismus. *

II.1.2.2.6 *Altenquotient, Jugendquotient, Unterstützungsquotient*

a)
Besonders deutlich werden die nach der statistischen Vorausrechnung zu erwartenden erheblichen Verschiebungen in der Altersgliederung der Bevölkerung, wenn das Verhältnis der Bevölkerungsgruppen im erwerbsfähigen einerseits und im noch nicht sowie nicht mehr erwerbsfähigen Alter andererseits näher untersucht wird. Die hierfür relevanten Altersgruppen („Generationengruppen") bilden die unter 20-Jährigen (noch nicht erwerbsfähiges Alter), die 20- bis unter 60-Jährigen (erwerbsfähiges Alter) und die 60-Jährigen und Älteren (nicht mehr erwerbsfähiges Alter). Diese Abgrenzungen orientieren sich daran, dass das durchschnittliche tatsächliche (also faktische) Rentenzugangsalter im Moment bei etwa 60 Jahren liegt und die Erwerbsbeteiligung der unter 20-Jährigen infolge der derzeitigen schulischen und beruflichen Ausbildungszeiten sehr niedrig ist.

b)
Setzt man diese Zusammenhänge in bevölkerungsstatistische Größen um, so lassen sich die demografischen Verhältnisse zwischen der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und

(I)
der nicht mehr erwerbstätigen Menschen anhand des *Altenquotienten* (Berechnungsformel: Zahl der 60-jährigen und Älteren dividiert durch die Zahl der 20- bis unter 60-Jährigen x 100)

sowie

(II)
der noch nicht Erwerbstätigen anhand des *Jugendquotienten* (Berechnungsformel: Zahl der unter 20-Jährigen dividiert durch die Zahl der 20- bis unter 60-Jährigen x 100)

aufzeigen.

Die Summe beider Quotienten ergibt den *Unterstützungsquotienten* (auch *Gesamtquotient* oder *Abhängigkeitsquotient* genannt).

---

* Prof. Dr. Herwig Birg, Grundkurs Demographie, Zehnte Lektion – Der lange Bremsweg (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 3. März 2005)

Zur Veranschaulichung dient das folgende (fiktive) Beispiel zur Berechnung des *Altenquotienten*:
Angenommene Ausgangslage: 3 Mio. 60-Jährige und Ältere, 6 Mio. 20- bis unter 60-Jährige.

Berechnung: 3 Mio.: 6 Mio. = 0,5 x 100 = Altenquotient 50 (auf einhundert 20- bis unter 60-Jährige kommen fünfzig 60-Jährige und Ältere).

c)
Zwischen Anfang der 70er- und der 90er-Jahre ergab sich aus dem zahlenmäßigen Verhältnis der drei Generationengruppen in Baden-Württemberg eine vergleichsweise günstige Entwicklung. Während im Jahr 1970 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter etwa 94 Personen im noch nicht oder nicht mehr erwerbsfähigen Alter entfielen, belief sich dieses Verhältnis Anfang der 90er-Jahre auf 100 zu 70 (*Gesamtquotient* 70). Seitdem stieg der Anteil der Personen im nicht erwerbsfähigen Alter stetig an. Zum Jahresende 2003 standen 100 Personen im (erwerbsfähigen) Alter von 20 bis unter 60 Jahren bereits etwa 82 nicht erwerbsfähige Personen gegenüber (*Gesamtquotient* 82).

d)
Nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ist für die weitere Zukunft mit einer deutlichen Zunahme des *Altenquotienten* zu rechnen. Bis etwa zum Jahr 2020 würde diese Relation von 100 Personen im Erwerbsalter zu 42 älteren Nichterwerbspersonen im Jahre 2003 auf 100 zu 51 und damit rund um ein Fünftel ansteigen. Da jedoch – aufgrund der angenommenen anhaltend niedrigen Geburtenrate – zugleich der *Jugendquotient* tendenziell leicht abnehmen dürfte, wird mittelfristig noch keine gravierende Zunahme des *Gesamtquotienten* erwartet.

Sobald allerdings – beginnend etwa im dritten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts – die geburtenstarken Jahrgänge (*Babyboomer*) das Rentenalter erreichen, würde die „Gesamtbelastung" der erwerbsfähigen Generation ganz erheblich anwachsen. So könnten um das Jahr 2030 auf 100 Personen im Erwerbsalter bereits ebenso viele im noch nicht und nicht mehr erwerbsfähigen Alter entfallen („1:1"). Bis zum Jahre 2050 würde der *Gesamtquotient* sogar auf 100 zu 111 (= 111) ansteigen.

Die nachfolgende grafische Darstellung der Entwicklung des *Alten-* und des *Jugendquotienten* veranschaulicht dies recht deutlich:

Entwicklung des Alten- und des Jugendquotienten seit 1990 in Baden-Württemberg*)

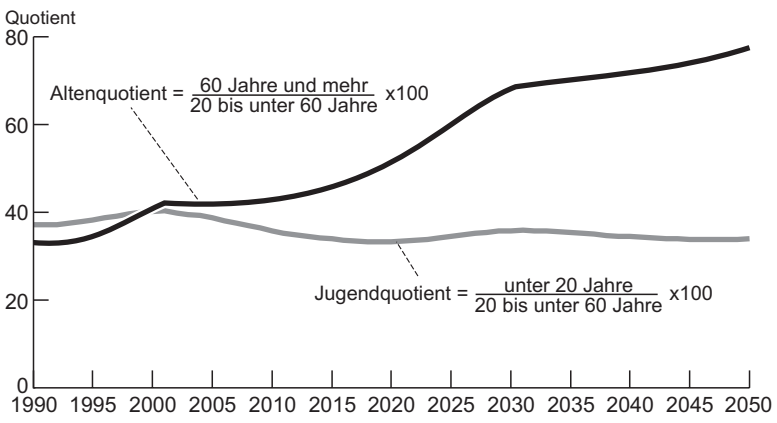

*) Bis 2001 Ist-Werte, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 651 03

Die politisch und gesellschaftlich intensiv diskutierte Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch eine Erhöhung des Renteneintritts- bzw. zugangsalters würde – unter der Voraussetzung, dass sie sich in einer Erhöhung des tatsächlichen (also faktischen) Renteneintrittsalters niederschlägt – zu einem niedrigeren *Altenquotienten* führen.

Damit ist das Renteneintrittsalter eine der „Stellschrauben", um die rentenversicherungsmäßige Belastung der berufstätigen Generation abzumildern. Richtung und Ausmaß der künftigen Veränderung der demografischen „Belastung" der erwerbsfähigen Bevölkerung würden sich allerdings gleichwohl nicht grundsätzlich verändern.

e)
Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung von *Jugend-, Alten-* und *Gesamtquotient* in zusammengefasster Form auf, wobei auch die bei einer Anhebung des tatsächlichen (also faktischen) Renteneintrittsalters von 60 auf 65 Jahre zu erwartenden Veränderungen dargestellt sind:

Jugend-, Alten- und Gesamtquotient bei unterschiedlichen Altersgrenzen in Baden-Württemberg bis 2050*)

Jahr	Jugendquotient		Altenquotient		Gesamtquotient	
	60 Jahre	65 Jahre	60 Jahre	65 Jahre	60 Jahre	65 Jahre
1990	37	34	33	22	70	56
1995	38	35	35	24	73	59
2001	40	36	42	26	82	62
2005	39	35	42	30	81	65
2010	36	33	43	31	79	64
2015	34	31	46	32	80	63
2020	33	29	51	34	84	63
2025	35	30	60	38	95	68
2030	36	31	68	45	104	76
2040	34	31	72	53	106	84
2050	34	30	77	55	111	85

*) Bis 2001 Ist-Werte, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr.

II.1.2.2.7 Anstieg des *Durchschnittsalters* der Bevölkerung, Differenzierung alter Menschen nach Altersgruppen

a)
Nach den Vorausrechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg ist bis zum Jahre 2050 mit einem weiteren Anstieg des *Durchschnittsalters* der Bevölkerung um fast acht Jahre auf 48,6 Jahre zu rechnen.

Die gestiegene und voraussichtlich weiter steigende durchschnittliche Lebenserwartung der Bevölkerung gebietet eine differenzierte Betrachtung des Bevölkerungsteils der alten Menschen. Bereits heute können die alten Menschen – was in der öffentlichen Diskussion allerdings häufig nur ungenügend berücksichtigt wird – längst nicht mehr als homogene Gruppe charakterisiert werden; sie weisen im Gegenteil eine außerordentlich heterogene Struktur auf.

b)
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg unterscheidet zwischen den

– *jungen Alten* (60- bis unter 75-Jährige),

– *alten Alten* (75- bis unter 85-Jährige, früher 75 bis unter 80-Jährige)

sowie den

– *Hochbetagten* (85-Jährige und Ältere, früher 80-Jährige und Ältere).

Diese sehr schematische Aufgliederung – von anderen Institutionen werden zum Teil andere altersmäßige Aufgliederungen verwendet – ist selbstverständlich lediglich als Hilfskonstruktion zu verstehen. Das „faktische“ Alter eines Menschen orientiert sich nämlich nicht primär an seinem nominalen Lebensalter, sondern an seinen körperlichen, seelischen und geistigen Fähigkeiten (*functional age*) *. Sie ist jedoch gleichwohl geeignet, die gravierenden Veränderungen innerhalb der Gesamtgruppe der „alten Menschen“ transparenter zu machen.

Bis zum Jahr 2010 wird sich die Zahl der 60- bis unter 75-Jährigen (*junge Alte*) gegenüber Ende 2003 lediglich um etwa 2 % erhöhen. Um das Jahr 2030 führen jedoch die *Babyboomer* dazu, dass die Zahl der 60- bis unter 75-Jährigen voraussichtlich auf rund 2,4 Mio. Menschen ansteigt – das sind 49 % mehr als gegenwärtig. Danach könnte die Zahl der *jungen Alten* bis zum Jahr 2050 wegen der nachfolgend deutlich niedrigeren Jahrgangsstärken (Geburtsjahrgänge ab 1971) bis 2050 auf rund 2,0 Mio. Menschen abnehmen.

Die Zahl der 75- bis unter 85-Jährigen (*alte Alte*) wird nach den Ergebnissen der Vorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg bis zum Jahr 2010 um rund 10 % ansteigen. Zwischen 2035/2040 und 2050 werden die *Babyboomer* dieser Altersgruppe angehören. Damit würden rund doppelt so viele *alte Alte* in Baden-Württemberg leben wie heute (um 2045 rund 1,2 Mio.).

Bei den 85-Jährigen und Älteren (*Hochbetagte*) ist vor allem längerfristig mit einer im Vergleich zur Gesamtgruppe der älteren Bevölkerung überdurchschnittlich starken Zunahme zu rechnen. Zum Ende des Jahres 2003 lebten in Baden-Württemberg etwa 174 000 *hochbetagte* Menschen. Bis zum Jahr 2025 könnte sich die Zahl dieser Altersgruppe auf rund 400 000 erhöhen und damit etwas mehr als verdoppeln. Mit dem Hineinwachsen der *Babyboomer* in die Altersphase der *Hochbetagten* dürfte sich deren Zahl langfristig im Vergleich zu heute sogar vervierfachen. Um das Jahr 2050 würden rund 723 000 Frauen und Männer in Baden-Württemberg leben, die 85 Jahre oder älter sind.

Die nachstehende Tabelle zeigt diese Entwicklung detailliert auf:

Künftige Enwicklung der älteren Bevölkerung in Baden-Württemberg bis 2050 nach ausgewählten Altersgruppen*)

Jahr	60 Jahre und älter	Davon im Alter von ... bis unter ... Jahren					
		60 - 65	65 - 70	70 - 75	75 - 80	80 - 85	85 und mehr
	1 000						
2001	2 424,5	706,2	531,2	436,3	345,2	212,0	193,6
2005	2 518,8	573,9	656,7	459,8	373,2	267,2	188,0
2010	2 662,2	590,9	543,1	601,5	398,1	289,7	239,0
2015	2 840,8	664,2	562,1	498,7	524,2	312,4	279,2
2020	3 100,0	780,4	633,6	520,1	436,3	415,4	314,1
2025	3 449,0	902,3	746,8	588,8	460,6	347,3	403,1
2030	3 731,1	866,2	865,9	697,1	524,9	374,1	402,9
2040	3 843,8	669,0	656,2	784,9	734,0	519,3	480,3
2050	3 945,2	744,5	686,2	616,7	570,1	604,9	722,7

*) 2001 Ist-Wert, danach Vorausrechnung Basis 2001, Variante 1: Wanderungsgewinne von durchschnittlich 38 000 Personen pro Jahr.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

* Prof. Dr. Ursula Lehr, Bundesministerin a. D.: Blätter der Wohlfahrtspflege, 1/2005

Der Anteil der *hochbetagten* Menschen an der Gesamtbevölkerung und deren absolute Zahl hat – worauf an späterer Stelle innerhalb der Handlungsfelder II und IV noch näher eingegangen wird – insbesondere im Zusammenhang mit den Themenfelder Gesundheitsversorgung, Pflege und Wohnen im Alter eine herausragende Bedeutung.

II.1.2.3 Regionale Aspekte der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg

a)
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat die im Abschnitt II.1.2.2 beschriebenen Annahmen der Landesvorausrechnung hinsichtlich der *Fertilität* (Geburtenhäufigkeit), der *Mortalität* (Sterblichkeit bzw. Lebenserwartung) und der *Wanderungsgewinne* in seine regionalisierte Bevölkerungsvorausrechnung übernommen.

Da kleinräumige Vorausrechnungen nur für kürzere Zeiträume sinnvoll sind, erstreckt sich der Prognosezeitraum allerdings nur bis zum Jahr 2020. Aktuelle regionale Unterschiede in der *Fertilität* und der *Mortalität* wurden beibehalten („*Status-quo*-Ansatz"). Hinsichtlich der regionalen Wanderungen innerhalb des Landes wurden die zwischen 1997 und 2001 beobachteten Muster fortgeschrieben.

b)
Auf der Grundlage der beschriebenen Annahmen ist zumindest bis zum Jahr 2020 für alle 44 Stadt- und Landkreise durchgehend mit weiteren Bevölkerungszunahmen zu rechnen. Die stärksten Zuwachsraten wird voraussichtlich der Stadtkreis Freiburg mit einem Anstieg von knapp 10 % zwischen 2001 und 2020 aufweisen. Im Landkreis Heidenheim wird der künftige Anstieg der Bevölkerungszahlen in dieser Zeit mit etwa 1 % am schwächsten ausfallen. Die Unterschiede hängen weitgehend mit der unterschiedlichen Attraktivität der Kreise im Wanderungsgeschehen zusammen.

Durch die im Schnitt alternde Bevölkerung werden voraussichtlich jene Gebiete überproportionale Bevölkerungsgewinne erzielen, die für ältere Menschen eine vergleichsweise hohe Attraktivität aufweisen (Zuzug älterer Menschen, *aktive Alterung*, siehe im **Glossar** unter *Alterung*), während solche Kreise, die in der Vergangenheit einen permanenten „Nachschub" an verhältnismäßig junger Bevölkerung hatten, an Wachstumsdynamik einbüßen werden.

Ein Geburtenüberschuss ist bis zum Jahre 2020 nur noch in sechs der insgesamt 44 baden-württembergischen Stadt- und Landkreise zu erwarten. Dabei handelt es sich um die Landkreise Alb-Donau, Böblingen, Biberach, Ludwigsburg und Tübingen sowie den Stadtkreis Ulm.

Ergebnisse der kleinräumigen Bevölkerungsvorausrechnung für die Kreise, Regionen, Regierungsbezirke und das Land

Stadt-/Landkreis (SKR/LKR) Region Regierungsbezirk Land	Bevölkerung Dezember 2001	Bevölkerung Dezember 2020	Veränderung 2020 gegenüber 2001	Geburtensaldo 2001 bis 2020	Wanderungssaldo 2001 bis 2020
	1 000		%	1 000	
Stuttgart (SKR)	587	604	+ 2,9	– 10	27
Böblingen (LKR)	368	390	+ 5,9	+ 2	20
Esslingen (LKR)	505	532	+ 5,3	– 8	35
Göppingen (LKR)	258	266	+ 3,3	– 5	14
Ludwigsburg (LKR)	503	534	+ 6,1	+ 0	31
Rems-Murr-Kreis (LKR)	413	436	+ 5,5	– 6	29
Region Stuttgart	2 634	2 762	+ 4,8	– 27	155
Heilbronn (SKR)	120	122	+ 1,5	– 3	5
Heilbronn (LKR)	324	354	+ 9,1	– 3	33
Hohenlohekreis (LKR)	109	117	+ 7,5	– 0	9
Schwäbisch Hall (LKR)	187	198	+ 5,9	– 4	15
Main-Tauber-Kreis (LKR)	138	140	+ 2,2	– 7	10
Region Heilbronn-Franken	878	931	+ 6,1	– 17	70
Heidenheim (LKR)	137	138	+ 0,7	– 5	6
Ostalbkreis (LKR)	315	330	+ 4,5	– 3	17
Region Ostwürttemberg	452	468	+ 3,4	– 8	23
Regierungsbezirk Stuttgart	**3 964**	**4 160**	**+ 5,0**	**– 52**	**248**
Baden-Baden (SKR)	53	56	+ 6,4	– 8	11
Karlsruhe (SKR)	280	301	+ 7,6	– 13	34
Karlsruhe (LKR)	423	453	+ 7,1	– 12	42
Rastatt (LKR)	224	233	+ 3,7	– 10	19
Region Mittlerer Oberrhein	980	1 043	+ 6,4	– 44	106
Heidelberg (SKR)	142	151	+ 6,8	– 3	13
Mannheim (SKR)	308	315	+ 2,0	– 11	17
Neckar-Odenwald-Kreis (LKR)	150	156	+ 4,2	– 7	13
Rhein-Neckar-Kreis (LKR)	528	549	+ 4,1	– 20	42
Region Rhein-Neckar-Odenwald	1 128	1 171	+ 3,9	– 41	85
Pforzheim (SKR)	118	120	+ 1,8	– 6	8
Calw (LKR)	160	167	+ 4,0	– 3	9
Enzkreis (LKR)	194	205	+ 5,6	– 3	14
Freudenstadt (LKR)	122	127	+ 4,7	– 4	10
Region Nordschwarzwald	594	619	+ 4,2	– 16	41
Regierungsbezirk Karlsruhe	**2 701**	**2 833**	**+ 4,9**	**– 100**	**231**
Freiburg (SKR)	208	229	+ 9,8	– 3	23
Breisgau-Hochschwarzwald (LKR)	243	260	+ 7,0	– 10	27
Emmendingen (LKR)	153	163	+ 6,9	– 4	1
Ortenaukreis (LKR)	411	437	+ 6,2	– 14	39
Region Südlicher Oberrhein	1 016	1 089	+ 7,2	– 32	105
Rottweil (LKR)	142	151	+ 6,3	– 4	12
Schwarzwald-Baar-Kreis (LKR)	211	219	+ 3,5	– 9	16
Tuttlingen (LKR)	134	142	+ 5,8	– 1	9
Region Schwarzwald-Baar-Heuberg	487	511	+ 5,0	– 13	37
Konstanz (LKR)	269	291	+ 8,4	– 11	33
Lörrach (LKR)	219	234	+ 6,6	– 7	22
Waldshut (LKR)	166	172	+ 3,3	– 5	10
Region Hochrhein-Bodensee	654	697	+ 6,5	– 23	65
Regierungsbezirk Freiburg	**2 157**	**2 297**	**+ 6,5**	**– 68**	**208**
Reutlingen (LKR)	279	295	+ 5,6	– 6	22
Tübingen (LKR)	211	222	+ 5,3	+ 2	10
Zollernalbkreis (LKR)	193	196	+ 1,2	– 5	8
Region Neckar-Alb	683	713	+ 4,3	– 10	39
Ulm (SKR)	118	126	+ 6,8	+ 0	8
Alb-Donau-Kreis (LKR)	187	198	+ 6,1	+ 0	11
Biberach (LKR)	185	201	+ 8,8	+ 1	15
Region Donau-Iller	490	526	+ 7,3	+ 1	35
Bodenseekreis (LKR)	201	216	+ 7,5	– 8	23
Ravensburg (LKR)	271	283	+ 4,6	– 3	15
Sigmaringen (LKR)	134	139	+ 3,9	– 2	7
Region Bodensee-Oberschwaben	605	638	+ 5,4	– 13	45
Regierungsbezirk Tübingen	**1 779**	**1 876**	**+ 5,5**	**– 21**	**119**
Baden-Württemberg	**10 601**	**11 166**	**+ 5,3**	**– 240**	**806**

c)
Ein allgemeiner Trend im Sinne einer stärkeren Hinwendung zu urbanen Bereichen (Städte, Großstädte) oder zum ländlichen Raum kann aus derzeitiger Sicht weder bei der Entwicklung der *Geburtenrate* noch bei der älteren Bevölkerung statistisch zuverlässig belegt werden.

Allerdings lag die Zunahme der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum in Baden-Württemberg zwischen Anfang 2000 und Ende 2004 mit 1,9 % niedriger als im Landesdurchschnitt (2,3 %). In den 80er- als auch in den 90er-Jahren war die Zunahme der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum dagegen durchweg stärker als im Landesdurchschnitt ausgeprägt gewesen. Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung könnte nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg darin liegen, dass die Preise für baureifes Land in den ländlichen Räumen in den Jahren 2000 bis 2003 mit 17 % prozentual deutlich stärker zugenommen haben als im landesweiten Durchschnitt (9 %).

Zusätzliche Erkenntnisse zu diesem Themenfeld im Sinne von zu erwartenden oder angenommenen „Mega-Trends“ sind unter dem Handlungsfeld IV – Wohnungsbau, Verkehr sowie Landesentwicklungs- und Regionalplanung – (siehe Abschnitt II.2.5) beschrieben.

d)
Allgemein ist hervorzuheben, dass es in Baden-Württemberg aus heutiger Sicht keine Regionen, Landkreise oder Kommunen geben wird, deren Entwicklung in den kommenden 50 Jahren wesentlich anders verlaufen wird als im Landesdurchschnitt. Eine massive „Entvölkerung“ einzelner Kommunen, Kreise, Regionen oder Landesteile, wie sie in Teilen der neuen Bundesländer bekanntlich bereits zur Realität geworden ist, wird es in Baden-Württemberg aus heutiger Perspektive nicht geben. Daher dürften sich infrastrukturelle Probleme wie in einigen der neuen Bundesländer (z. B. Rückbau von Ver- und Entsorgungseinrichtungen, öffentlich subventionierter Wohnraumrückbau, Schulschließungen in größerem Umfang) in Baden-Württemberg jedenfalls in einem vergleichbaren Ausmaß nicht stellen.

Voraussetzung ist allerdings, dass der ab etwa 2026 zu erwartende Rückgang der Bevölkerung bei künftigen Entscheidungen in den Bereichen Verkehrswege sowie Landesentwicklungs- und Regionalplanung prospektiv berücksichtigt wird.

Besondere Aufmerksamkeit erfordern unter Gesichtspunkten des demografischen Wandels die Aspekte *Suburbanisierung* und Verkehrsinfrastruktur. Auf diese beiden Themenfelder wird im Abschnitt II.2.5 noch näher eingegangen.

Gleichwohl dürfte es unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung auch in Baden-Württemberg „Gewinner“ und „Verlierer“ geben, was einen zunehmenden Wettbewerb der Kommunen vor allem um junge, beruflich gut situierte Einwohner und insbesondere Familien fördern dürfte. Entsprechende Tendenzen zeichnen sich bereits ab: Verschiedene Kommunen bieten gemeindeeigene Baugrundstücke für Familien mit mindestens zwei Kindern günstiger an. In anderen Kommunen werden verstärkte Anstrengungen unternommen, um kinderfreundliche Infrastrukturen – von der Spielstraße bis zu institutionellen Betreuungsangeboten – zu schaffen bzw. zu verbessern. * Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, die kinderfreundlichste Stadt Deutschlands zu werden. **

Die mit einem übermäßigen interkommunalen Wettbewerb verbundenen Probleme und Risiken in den Bereichen Regionalplanung und öffentliche Haushalte werden in den Abschnitten II.2.5 und II.2.7 näher beschrieben.

---

* Südwest Presse vom 11. Juli 2005: „Babybetreuung und Bonusheftchen“; BILD vom 11. Juli 2005: „Erste Stadt lockt Familien mit Grundstücks-Rabatt“

** „Kinderfreundliches Stuttgart“ – Ein Arbeitsprogramm von Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster (Juli 2004); Projektbetreuung: Frau Roswitha Wenzl, Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Stuttgart

II.1.3 Demografische Entwicklung in Baden-Württemberg im Ländervergleich

II.1.3.1 Allgemeine Vorbemerkungen

a)
Vom demografischen Wandel sind dem Grunde nach mit wenigen Ausnahmen – zu nennen sind in diesem Zusammenhang vor allem die USA, aber auch Irland – alle hoch entwickelten industrialisierten Gesellschaften betroffen. Dieses prinzipielle Phänomen wird in der statistischen Wissenschaft häufig als *zweite und dritte demografische Transition* (siehe im **Glossar** unter *Transition, demografische*) oder auch als *zweiter und dritter demografischer Übergang* bezeichnet.

Die *zweite demografische Transition* kennzeichnet den Übergang zu einer Gesellschaft, in der sich neue Familienstrukturen herausgebildet haben, die durch abnehmende Heiratshäufigkeit, eine geringere Kinderzahl pro Frau, eine wachsende Zahl an Ehescheidungen und an Alleinerziehenden sowie durch eine steigende Zahl an nicht ehelichen oder eheähnlichen Lebensgemeinschaften gekennzeichnet ist.

Mit dem Begriff *dritte demografische Transition* wird der Übergang zu einer von älteren Menschen dominierten Gesellschaft umschrieben, die durch eine geringe Zahl von Kindern und Jugendlichen, eine abnehmende Anzahl an Erwerbstätigen und eine (ohne Zuwanderungseffekte) insgesamt schrumpfende Bevölkerung gekennzeichnet ist.

Die zunehmende „Überalterung“ der Bevölkerung – die Altersforscherin und frühere Bundesfamilienministerin Frau Prof. Dr. Ursula Lehr hat diese Entwicklung mit dem eigentlich präziseren, in der deutschen Sprache allerdings ungebräuchlichen Begriff „Unterjüngung“ umschrieben **(„wir haben nicht zu viele alte, sondern zu wenig junge Menschen“)** – ist also eine länderübergreifende Entwicklung in nahezu allen industrialisierten Gesellschaften.

b)
Das nachfolgende Balkendiagramm veranschaulicht den Zusammenhang zwischen ökonomischem Entwicklungsstand und durchschnittlicher Kinderzahl je Frau:

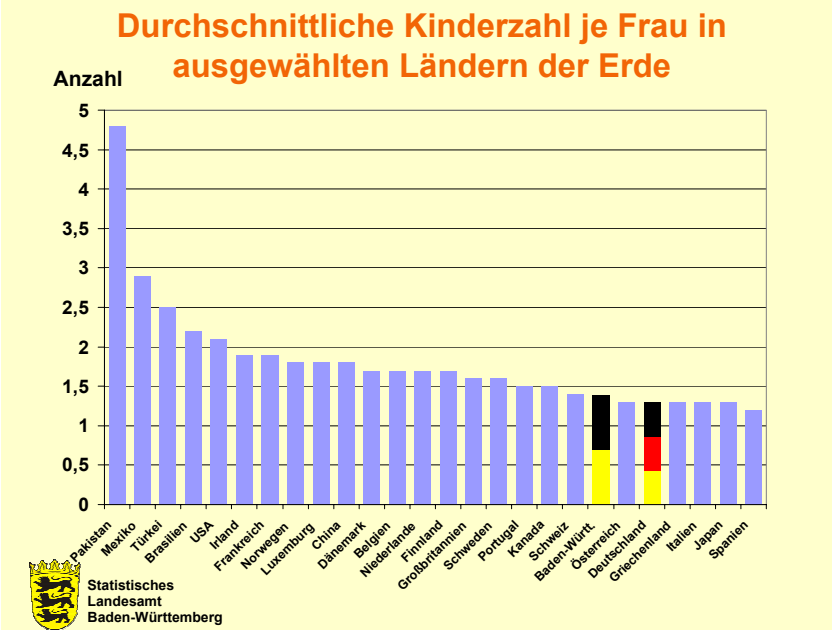

Es lässt sich also folgende prinzipielle Regel formulieren: Je höher Stand und Tempo der sozioökonomischen Entwicklung in einem Staat, desto niedriger wird seine Geburtenrate. Diesem als *„demografisch-ökonomisches Paradoxon“* bezeichneten Zusammenhang liegt nicht zuletzt der Umstand zugrunde, dass steigende Pro-Kopf-Einkommen zugleich die Opportunitätskosten (im Sinne entgangener Einnahmen aus Erwerbstätigkeit) für die Betreuung, Versorgung und Erziehung von Kindern erhöhen, was zu einem Absinken der *Geburtenrate* beiträgt.* Je höher diese Opportunitätskosten – also insbesondere der Einkommensverlust bzw. -verzicht des kinderversorgenden und -erziehenden Elternteils – sind, desto deutlicher ist deren Einfluss auf die Geburtenrate.

c)
Deutschland hält in diesem Zusammenhang drei „Weltrekorde“:

1. Es ist das Land, in dem die Bevölkerungsschrumpfung infolge niedriger Geburtenzahlen am frühesten begonnen hat (in der früheren DDR ab 1969, in den alten Bundesländern ab 1972);
2. Es gibt kein anderes Land, in dem der Anteil von Frauen und Männer an einem Jahrgang, die zeitlebens kinderlos bleiben, so hoch liegt (rund ein Drittel);
3. Die fehlenden Geburten wurden stärker als in anderen Industrienationen durch Zuwanderungen ersetzt.

d)
Das unter b) dargestellte Balkendiagramm zeigt andererseits aber auch auf, dass es innerhalb der *Europäischen Union* durchaus signifikante Unterschiede in der *Fertilität* der Bevölkerung gibt. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang vor allem unser Nachbarland Frankreich, das eine deutlich höhere Geburtenrate als Deutschland aufweist: Die *zusammengefasste Geburtenziffer (TFR)* liegt in Frankreich bei etwa 1,89 Kindern pro Frau – also nur geringfügig unter dem Bestanderhaltungsniveau von 2,1 –, in Deutschland dagegen bei lediglich etwa rund 1,34 Kindern pro Frau (in Baden-Württemberg bei 1,36). ** Dieser Gesichtspunkt wird im Abschnitt II.2.6 (Handlungsfeld V – Gesellschaft) vertieft behandelt.

II.1.3.2 Länderspezifische Dimension des demografischen Wandels

a)
Verschiedene Vorausrechnungen und Prognosen zeigen – wie bereits aus verschiedenen Ausführungen in den vorhergehenden Abschnitten dieses Berichts erkennbar geworden ist – auf, dass die Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die einzelnen Länder der Bundesrepublik Deutschland sowohl unter quantitativen als auch unter qualitativen Gesichtspunkten sehr differenziert zu beurteilen sind.

Hierzu ist insbesondere auf die von der Robert Bosch Stiftung geförderte, im April 2004 veröffentlichte umfassende Studie

„Deutschland 2020 – die demografische Zukunft der Nation“

des *Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung* hinzuweisen, in der die demografische „Zukunftsfähigkeit“ der 440 deutschen Landkreise und kreisfreien Städte (in Baden-Württemberg sind dies die Stadtkreise) anhand von insgesamt 22 Indikatoren verglichen wird. ***

In der in dieser Studie vorgenommenen Gesamtbewertung liegt Baden-Württemberg mit einer Gesamtnote von 3,25 auf dem ersten Platz (bei einer Spanne bis zur Note 4,57 für Bremen). Zu Baden-Württemberg wird in dieser Gesamtbewertung Folgendes ausgeführt:

---

* Prof. Dr. Herwig Birg: „Gesellschaft ohne Zukunft“ – Herbert-Quandt-Stiftung (Hg.), 2004

** EUROSTAT, 2004; OECD, 2002

*** Die Studie ist auf der Homepage des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung als pdf-Datei eingestellt (www.berlin-institut.org)

**„Baden-Württemberg – Wo die Zukunft ein Zuhause hat . . .
Baden-Württemberg steht insgesamt am besten da. Hier ist die Bevölkerung jünger als in Bayern, Kaufkraft und Bruttoinlandsprodukt liegen höher, der Bildungsstand ist besser und die Kreise sind weniger verschuldet. Die Menschen im „Ländle“ machen ihrem Ruf als ordentliche und fleißige Schwaben also alle Ehre. Nur Kinder bekommen auch sie zu wenig. Diesen Mangel können sie künftig nur durch Zuwanderungen ausgleichen.“**

Der Verdienst dieser auf eine breite öffentliche Resonanz gestoßenen Studie liegt – abgesehen von der allgemeinen Sensibilisierung einer breiteren Öffentlichkeit für das Thema Demografie – insbesondere darin, die bis dahin eher weniger beachtete, tatsächlich jedoch ganz erhebliche regionale Dimension des demografischen Wandels ins allgemeine Bewusstsein gerückt zu haben.

b)
Auch in dem im Juli 2004 von der Prognos AG veröffentlichten „Prognos-Zukunftsatlas 2004“, einem Standortranking zur Zukunftsfähigkeit der Kreise und kreisfreien Städte in Deutschland, wird der demografische Faktor als eine wichtige Determinantengruppe für den sog. „Zukunftsindex“ regional sehr spezifisch beurteilt. *

c)
Diese grundsätzlich günstigen Einschätzungen lassen jedoch keineswegs den Schluss zu, dass für Baden-Württemberg keine Notwendigkeit gegeben wäre, sich auf den demografischen Wandel einzustellen. Die im Vergleich zu anderen Bundesländern günstige Ausgangslage schafft aber im Sinne eines gewissen „zeitlichen Puffers“ vergleichsweise günstige Voraussetzungen dafür, die demografischen Veränderungen bei einer prospektiven Herangehensweise aktiv und konstruktiv bewältigen zu können.

Dabei kann – ungeachtet der deutlich unterschiedlichen Ausgangssituation – zumindest punktuell auch auf Erfahrungen aus den neuen Bundesländern zurückgegriffen werden, die insbesondere auch wegen der im Zusammenhang mit der Zuwanderung nach Baden-Württemberg bereits beschriebenen erheblichen Wanderungsverluste gerade jüngerer, überdurchschnittlich qualifizierter Menschen aktuell in ganz erheblichem Maße mit dem Phänomen eines erheblichen Bevölkerungsrückgangs und einer alternden Gesellschaft konfrontiert sind (siehe auch Abschnitte I.1.3.3 bis I.1.3.5).

II.1.3.3 Bevölkerungsentwicklung in den Ländern seit der Wiedervereinigung

a)
In der Zeit seit der deutschen Wiedervereinigung erreichte Baden-Württemberg im Vergleich zu den übrigen Ländern Deutschlands mit einem Anstieg von 9,1 % den relativ höchsten Bevölkerungszuwachs [siehe auch Abschnitt II.1.1.2 Buchst. a)]. Es folgten Bayern (Zuwachs von 8,7 %), Niedersachsen (Zuwachs von 8,3 %) und Rheinland-Pfalz (Zuwachs von 7,9 %). Im Bundesdurchschnitt wuchs die Einwohnerzahl in dieser Zeit um rund 3,4 %.

Die neuen Länder mussten hingegen insbesondere wegen der massiven Ost-West-Wanderung bekanntermaßen zum Teil drastische Einwohnerverluste hinnehmen. Das Land Sachsen-Anhalt verzeichnete mit einer Bevölkerungsabnahme von 13,2 % den stärksten Rückgang. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Bevölkerungszahl um 10,6 % und damit gleichfalls sehr deutlich gesunken. Auch Sachsen und Thüringen waren mit jeweils 9,8 %von einem beträchtlichen Bevölkerungsverlust betroffen.

Durch diese regional unterschiedlichen demografischen Entwicklungen hat sich der Anteil der baden-württembergischen Bevölkerung an der Bevölkerung Deutschlands seit Ende 1990 von damals 12,3 % auf nunmehr 13 % erhöht.

Das nachfolgende Diagramm vermittelt einen Überblick über die Bevölkerungszu- und abnahme in den Ländern Deutschlands im Zeitraum vom 31. Dezember 1990 bis 31. Dezember 2004:

---

* Der Zukunftsatlas 2004 ist auf der Homepage der Prognos AG eingestellt (www.prognos.com/zukunftsatlas)

Bevölkerungszu- und abnahme in den Ländern Deutschlands 31.12.1990 bis 31.12. 2004*)

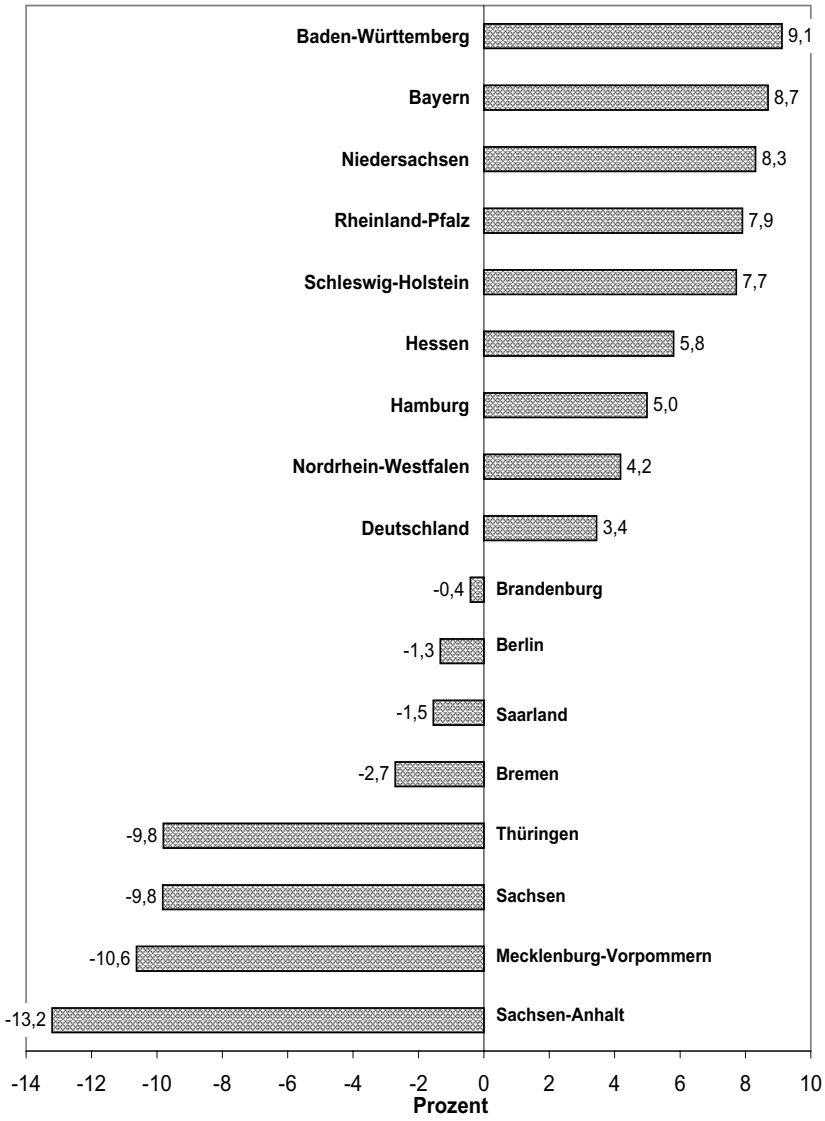

*) Prozentual bezogen auf den Stand zum 31.12.1990.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

b)
Diese Entwicklung hat sich im Jahre 2004 prinzipiell fortgesetzt. Die neuen Bundesländer mussten wiederum zum Teil beträchtliche Einwohnerverluste hinnehmen. Die absolut größte Bevölkerungsabnahme hat mit –1,1 % Sachsen-Anhalt verzeichnet. Der Freistaat Sachsen hat mit rund 25 000 Personen 0,6 % seiner Bevölkerung verloren, Thüringen mit rund 17 900 Personen 0,8 %.

Das nachstehende Diagramm weist die Zu- und Abnahmen der Einwohnerzahlen in den Ländern Deutschlands im Jahr 2004 in absoluten Zahlen aus:

Zu- und Abnahmen der Einwohnerzahlen in den Ländern Deutschlands 2004

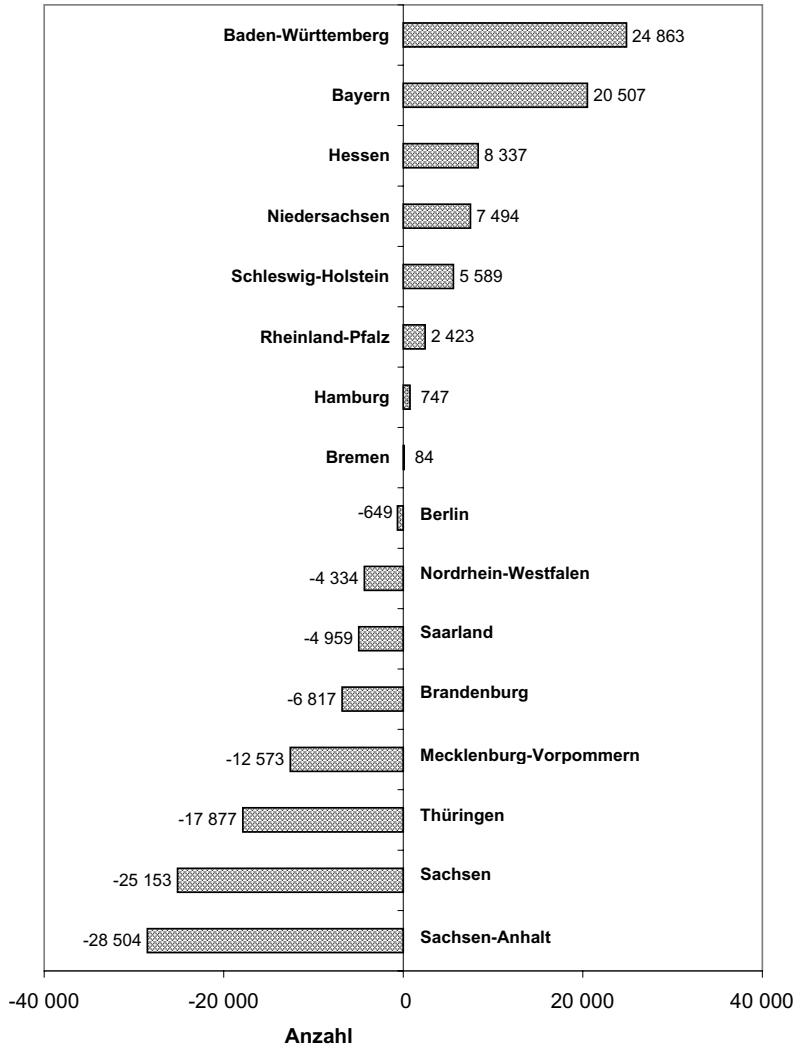

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

II.1.3.4 Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2050 im Ländervergleich

Nach den Ergebnissen der – für einen Ländervergleich zugrunde zu legenden – 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 5) * läge die Einwohnerzahl im Jahr 2050 in allen Ländern mit Ausnahme von Hamburg und Bayern niedriger als Ende 2001. Baden-Württemberg würde mit einem geringfügigen Minus von lediglich 0,1 % eine im Vergleich zu 2001 annähernd gleich große Bevölkerungszahl verzeichnen.

Im zeitlichen Verlauf würde sowohl in Baden-Württemberg als auch in Bayern die Zahl der Einwohner bis etwa um das Jahr 2025 noch anwachsen und sich da-

* Statistisches Bundesamt (Hg.) (2003): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden (www.destatis.de)

nach rückläufig entwickeln. Hieran zeigt sich im Übrigen die verhältnismäßig geringe Abweichung von der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Variante 1), die für das Jahr 2050 von einem geringfügigen Plus von 1 % gegenüber dem Jahr 2001 ausgeht (siehe Abschnitt II.1.2.2.2). Unter Berücksichtigung des Voraussagezeitraums von annähernd 50 Jahren bewegt sich die zwischen den beiden Vorausrechnungen bestehende Abweichung auf einem recht niedrigen Niveau.

Die größten Einwohnerverluste ergeben sich aus heutiger Sicht in Sachsen, Thüringen (jeweils rund minus 28 %) und in Mecklenburg-Vorpommern (minus 24 %). *

Im bevölkerungsreichsten Land Nordrhein-Westfalen würden 2050 etwa 10 % weniger Menschen leben als heute, in Hessen und Rheinland-Pfalz fiele der prozentuale Bevölkerungsrückgang ungefähr gleich hoch aus. Mit vergleichsweise geringen Einwohnerverlusten wird für Bremen (minus 1 %) und Niedersachsen (minus 3 %) gerechnet.

Die Bevölkerungszahl Deutschlands würde im Jahre 2050 mit rund 75,1 Mio. Menschen um rund 7,3 Mio. Menschen – das sind fast 9 % – niedriger liegen als Ende 2001 (82,4 Mio.).

II.1.3.5 Altersstruktur – Aktueller Stand und Vorausrechnung im Ländervergleich

a)
Im Bundesdurchschnitt kamen Ende 2001 auf einhundert 20- bis unter 60-Jährige rund 44 Personen im Alter von 60 und mehr Jahren (*Altenquotient* 44). Baden-Württemberg verzeichnete mit 42 Älteren zu einhundert Erwerbspersonen bundesweit den drittniedrigsten *Altenquotienten*. Am höchsten lag dieses Zahlenverhältnis in Sachsen mit 50 älteren Menschen auf einhundert Erwerbspersonen.

b)
Nach den Ergebnissen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 5) ** ist bis zum Jahr 2050 in allen Ländern mit einem deutlichen Anstieg des *Altenquotienten* zu rechnen. Besonders stark schlagen die voraussichtlichen Altersstrukturverschiebungen in Brandenburg, Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern zu Buche. Auf einhundert 20- bis unter 60-Jährige würden in Brandenburg im Jahre 2050 108 60-Jährige und Ältere kommen, in Thüringen läge dieses Verhältnis bei 100 zu 97, in Sachsen bei 100 zu 94. Baden-Württemberg läge im Jahr 2050 mit 77 60-Jährigen und Älteren zu einhundert Erwerbspersonen etwa im Bundesdurchschnitt (78 zu 100).

c)
Am Beispiel der neuen Länder zeigt sich damit besonders ausgeprägt, in welche Abwärtsspirale eine dauerhafte Abwanderung aus bestimmten Kreisen und Regionen mündet. Es wandern nämlich weit überwiegend junge und überdurchschnittlich ausgebildete Menschen ab, die andernorts günstigere Zukunftschancen sehen (*Braindrain*). Damit ist eine weitere wirtschaftliche und strukturelle Auszehrung verbunden, die den demografischen Alterungsprozess in der betroffenen Region zusätzlich beschleunigt (*passive Alterung*). Es droht eine demografisch-ökonomische Schrumpfungsspirale ***, die mit Mitteln der Raumordnungs- und Regionalpolitik im Ergebnis nicht mehr aufzuhalten ist. Damit sind eine Vielzahl gravierender wirtschaftlicher und struktureller Problemstellungen verbunden (z. B. Notwendigkeit des Rückbaus von Versorgungssystemen wie z. B. Wasser-

---

* Der Volkswirt und Soziologe Uwe Müller spricht in diesem Zusammenhang von der „ostdeutschen Schrumpfgesellschaft“ (Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Demographie e. V., 2005, Nr. 7)

** Statistisches Bundesamt (Hg.) (2003): Bevölkerung Deutschlands bis 2050 – 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, Wiesbaden (www.destatis.de)

*** Prof. Dr. Herwig Birg, Grundkurs Demografie, Neunte Lektion (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 2. März 2005)

und Abwasserleitungen, Einschränkung infrastruktureller Einrichtungen der Daseinsvorsorge wie des *Öffentlichen Personennahverkehrs – ÖPNV –*, von Schulen und Krankenhäusern, von ambulanten medizinischen Versorgungszentren). So werden im Laufe des Jahres 2005 wegen der dramatisch zurück gehenden Schülerzahlen in Sachsen und in Sachsen-Anhalt jeweils über 80 Schulen geschlossen. Schulschließungen in erheblichem Umfang stehen auch in den Bundesländern Brandenburg (nahezu 50), Mecklenburg-Vorpommern (31) und Thüringen (20) bevor. * Die Folge werden zum Teil deutlich höhere Wegzeiten der Schülerinnen und Schüler sein.

Auch die Verwaltungsstrukturen werden in einigen neuen Bundesländern mit dem Ziel einer Straffung kritisch überprüft. **

Der genannte infrastrukturelle Anpassungsbedarf bindet beträchtliche öffentliche Mittel dieser Länder, aber auch des Bundes („Stadtumbau Ost“).

II.1.4 Zusammenfassende Beurteilung für Baden-Württemberg

Auf der Grundlage des ausgewerteten statistischen Datenmaterials des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg, des Statistischen Bundesamts sowie der im Beratungsverlauf darüber hinaus herangezogenen zahlreichen Studien, Expertisen und Beiträgen anderer Institutionen (siehe Übersicht im Abschnitt I.9) kann nach Einschätzung der Kommission für die demografische Entwicklung in Baden-Württemberg zusammengefasst von folgenden **Grundannahmen** ausgegangen werden:

II.1.4.1 Allgemeine quantitative Entwicklung

II.1.4.1.1 Mittelfristig weiterer Bevölkerungszuwachs, langfristig allmählicher Bevölkerungsrückgang

In Baden-Württemberg ist aus heutiger Sicht mittelfristig noch nicht mit einem nennenswerten Rückgang der Bevölkerungszahl zu rechnen. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 noch geringfügig ansteigen wird, um anschließend in einen stetigen Abwärtstrend überzugehen. Im Jahr 2050 werden voraussichtlich etwa ebenso viele Menschen in Baden-Württemberg leben wie Ende 2001.

II.1.4.1.2 Unsicherheitsfaktor *Nettozuwanderung*

a)
Ein erheblicher Unsicherheitsfaktor ist allerdings in der weiteren Entwicklung der *Nettozuwanderung* zu sehen. Nach Einschätzung der Kommission dürfte sich die in der Wanderungsvariante 1 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg angenommene jahresdurchschnittliche *Nettozuwanderung* von 38 000 Personen eher an der oberen Grenze des Erwartungshorizonts bewegen. Zum einen kann nicht ohne weiteres unterstellt werden, dass Baden-Württemberg auch in den kommenden Jahren im bisherigen Ausmaß von der Zuwanderung aus anderen Bundesländern – namentlich aus den neuen Bundesländern – profitiert. Zum anderen bemühen sich auch andere Regionen in Deutschland aktiv um eine Zuwanderung aus anderen Bundesländern (z. B. die Strategie „Wachsende Stadt“ der Freien und Hansestadt Hamburg).

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang ferner, dass in den neuen Bundesländern inzwischen Initiativen ergriffen worden sind, die darauf abzielen, in die alten Bundesländer abgewanderte Fach- und Führungskräfte zu einer Rückkehr in ihre frühere Heimat zu motivieren (z. B. das vom Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern geförderte, von der Stiftung Evangelische Jugend

* Focus vom 6. Juni 2005: „Feierabend statt Pause“

** Der Tagesspiegel vom 31. Mai 2005

Schwerin getragene Projekt „mv4you“ oder die Initiative „Sachse komm zurück“ des Firmenausbildungsrings Oberland e. V.). *

Auch der Zustrom an Spätaussiedlern ebbt immer mehr ab. Während 1990 92 741 und 1995 immerhin noch 20 212 Spätaussiedler nach Baden-Württemberg gekommen sind, waren es im Jahr 2004 nur noch 7 229. ** Bis Ende August 2005 wanderten lediglich 3 605 Spätaussiedler nach Baden-Württemberg ein.

b)
In diesem Gesamtkontext ist ferner von Relevanz, dass die *Geburtenrate* in den neuen Mitgliedstaaten der *Europäischen Union (EU)* beträchtlich unterhalb des *Bestandserhaltungsniveaus (TFR 2,1)* liegt. Dies verengt naturgemäß mögliche Zuwanderungsperspektiven aus diesen Staaten. So lag die *TFR* im Jahre 2000 in den Beitrittsländern der *Europäischen Union* zwischen 1,14 in der Tschechischen Republik und 1,39 in Estland. ***

Für das Jahr 2003 ergibt sich hinsichtlich der *TFR* in den *EU*-Beitrittsländern folgendes Bild (der obere Querbalken kennzeichnet die für eine Bestandserhaltung erforderliche *TFR* von 2,1): ****

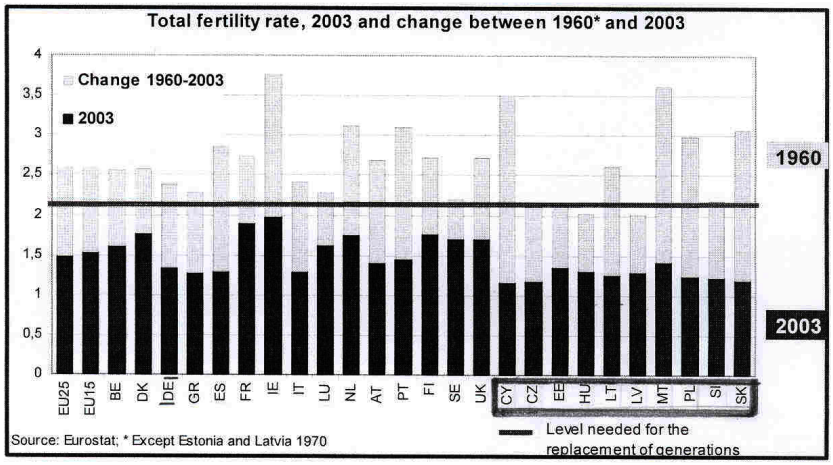

Legende

CY:	Zypern	CZ:	Tschechien/Tschechische Republik
EE:	Estland	HU:	Ungarn
LT:	Litauen	LV:	Lettland
MT:	Malta	PL:	Polen
SI:	Slowenien	SK:	Slowakei/Slowakische Republik

c)
Zu bedenken ist, dass eine Abwanderung qualifizierter Fachkräfte aus diesen Ländern dazu beitragen könnte, dass die wirtschaftlichen Disparitäten innerhalb der *Europäischen Union* zunehmen. Dies wiederum hätte nach Lage der Dinge Auswirkungen auf den Umfang der Zahlungsverpflichtungen Deutschlands gegenüber

* Nähere Informationen hierzu enthalten die einschlägigen Homepages (www.mv4you.de sowie www.sachsekommzurueck.de)

** Quelle: Innenministerium Baden-Württemberg

*** „Ein demographisches Porträt der osteuropäischen Beitrittsländer“: „iw-trends – Vierteljahreszeitschrift zur empirischen Wirtschaftsforschung“ des Instituts der deutschen Wirtschaft, Ausgabe 1/2004

**** Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“: Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 16. März 2005 KOM (2005)94 endgültig

der *Europäischen Union*. Auch unter Gesichtspunkten einer gesamtwirtschaftlichen Stabilität im Europäischen Raum wäre eine unverhältnismäßig hohe Zuwanderung von qualifizierten Fachkräften aus den Beitrittsländern daher insgesamt eher kritisch zu bewerten.

d)
Im Übrigen wäre auch eine höhere *Nettozuwanderung* – wie im Folgenden unter Abschnitt II.1.4.3 nochmals erläutert wird – nicht in der Lage, die zu erwartenden erheblichen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung aufzufangen. Sie könnte allenfalls dazu beitragen, mögliche Engpässe in einzelnen Bereichen des Arbeitsmarktes zu entschärfen.

II.1.4.2 Regionale quantitative Entwicklung

a)
Innerhalb des Landes wird die demografische Entwicklung voraussichtlich – allerdings durchaus innerhalb einer gewissen Spreizung bzw. Bandbreite – weitgehend gleichförmig verlaufen. Mit einer „Entvölkerung" oder völligen „Überalterung" ganzer Regionen ist in Baden-Württemberg jedoch nicht zu rechnen. Eine Entwicklung, wie sie derzeit in einem Teil der neuen Bundesländer zu beobachten ist, muss für Baden-Württemberg jedenfalls in absehbarer Zeit also nicht befürchtet werden.

b)
Es wird jedoch auch in Baden-Württemberg regionale sowie örtliche „Gewinner" und „Verlierer" geben. Tendenziell dürfte wohl eine etwas größere Spreizung der wirtschaftlichen Situation zu erwarten sein. Punktuelle infrastrukturelle Schwierigkeiten – z. B. hinsichtlich der ärztlichen Versorgung – im bereits bisher dünner besiedelten ländlichen Raum sind wahrscheinlich [siehe auch Ausführungen im Abschnitt II.1.2.3 d)]. Besonderes Augenmerk ist in diesem Kontext der künftigen Siedlungsentwicklung (Suburbanisierungsprozess) und der weiteren Verkehrsinfrastrukturplanung (Vermeidung folgekostenträchtiger Überkapazitäten) zu widmen (siehe Abschnitt II.2.5).

c)
Es erscheint daher geboten, dass sich die Kommunen insbesondere unter Heranziehung der beim Statistischen Landesamt Baden-Württemberg verfügbaren regionalen Daten mit den in ihrem Bereich zu erwartenden demografischen Entwicklungen im Detail auseinandersetzen und ihre konkreten Entwicklungsperspektiven reflektieren. Als Instrument hierfür bietet sich die Entwicklung eines *Demografischen Controlling* an, in dessen Rahmen sämtliche kommunalpolitische Entscheidungen unter dem spezifischen Blickwinkel der Demografie analysiert werden.

d)
Angesichts des langfristig auch in Baden-Württemberg zu erwartenden Bevölkerungsrückgangs (siehe Abschnitt II.1.2.2.3), insbesondere aber im Hinblick auf den erheblichen Alterungsprozess der Bevölkerung (siehe Abschnitte II.1.2.2.4 bis II.1.2.2.7) sind auf regionaler und insbesondere auch kommunaler Ebene längerfristig angelegte strategische Planungen erforderlich.

Hier dürfte ungeachtet der in der Vergangenheit bereits durchgeführten Informationsmaßnahmen der kommunalen Landesverbände – namentlich des Gemeindetags Baden-Württemberg * – auf der kommunalen Ebene noch von einem erheblichen weiteren Sensibilisierungsbedarf auszugehen sein.

e)
Nach einer von der Bertelsmann Stiftung im Frühjahr 2005 – allerdings bundesweit – durchgeführten schriftlichen repräsentativen Bürgermeisterbefragung in Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern zum Stellenwert des demografi-

* Abschlussbericht der Arbeitsgruppe zur demographischen Entwicklung beim Gemeindetag Baden-Württemberg (Die Gemeinde BWGZ Nummer 6/2002, Dokumentation „Langfassung Demographie" vom November 2002)

schen Wandels * halten zwar 72,1 % der Bürgermeister das Thema für „wichtig“ oder sogar „sehr wichtig“, wobei die Kommunen in den neuen Ländern – was angesichts der demografischen Rahmendaten nicht sonderlich überrascht – die Relevanz etwas höher einschätzen als in den alten Ländern. Dem stehen jedoch lediglich rund 32,1 % der Kommunen gegenüber, die das Thema auch tatsächlich mit einer entsprechend hohen Priorität behandeln.

Daraus lässt sich ableiten, dass die Kommunen – gemessen an der Wichtigkeit des Themas – bei der Gestaltung der Folgen des demografischen Wandels aktiver werden müssen.

Lediglich 55 % der befragten Bürgermeister gaben an, dass sie eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik betreiben. Dabei hat sich folgende Grundtendenz gezeigt: Je größer die Kommune (Einwohnerzahl, Raumtyp und Zentralität), desto wichtiger wird das Thema demografischer Wandel eingeschätzt.

II.1.4.3 Qualitative Entwicklung – Alterungsprozess

II.1.4.3.1 Alterung als zentrale Herausforderung

Die zentrale Herausforderung des demografischen Wandels in Baden-Württemberg ist insbesondere für die Landespolitik und die Kommunalpolitik der anhaltende Anstieg des Durchschnittsalters der Bevölkerung, der sich aus

– der seit nunmehr über 30 Jahren unterhalb des *Bestandserhaltungsniveaus* liegenden *Geburtenrate*

und

– der stetig steigenden Lebenserwartung der Menschen

ergibt.

II.1.4.3.2 Zuwanderung kann demografische Probleme nicht lösen

Diese qualitative Entwicklung könnte auch durch eine gegenüber der Vorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg – Variante 1 – deutlich höher liegende Zuwanderung (*Replacement-Migration*) nicht nennenswert beeinflusst werden:

Um die heutige Altersstruktur aufrechtzuerhalten, würde Baden-Württemberg einen jährlichen Zuwanderungsgewinn von überschlägig etwa 170 000 bis 180 000 Menschen benötigen. Eine *Nettozuwanderung* in dieser Größenordnung – bis zum Jahre 2025 wären dies rund 3,5 Millionen Menschen – wäre weder gesellschaftlich (Integration) noch wirtschaftlich zu verkraften. Dabei muss auch der Umstand berücksichtigt werden, dass Baden-Württemberg mit rund 12 % (Stand Dezember 2004) bereits den höchsten Ausländeranteil unter den Flächenländern Deutschlands hat: 1 281 717 von insgesamt 10 717 419 Menschen. **

An zweiter und dritter Stelle folgen Hessen mit 11,4 % und Nordrhein-Westfalen mit 10,8 % (Stand jeweils Ende 2004). Bundesweit besaßen Ende 2004 8,8 % der Gesamtbevölkerung eine ausländische Staatsangehörigkeit [siehe auch Abschnitt II.2.6.1.5 Buchst. a) und e)].

---

* Aktion Demographischer Wandel – Kommunen und Regionen im Demographischen Wandel – Bürgermeisterbefragung 2005 (www.aktion2050.de)

** Von den im Dezember 2004 in Baden-Württemberg lebenden Ausländern kamen etwa 87 % aus dem europäischen Raum. Die größte Gruppe stellten die türkischen Staatsangehörigen (etwa 26 % aller Ausländer), gefolgt von den Italienern (etwa 15 %).

II.1.4.3.3 *Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung*

Eine sowohl unter gesellschaftlichen als auch wirtschaftlichen Gründen anzustrebende Steigerung der *Geburtenrate* könnte wegen der *Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung (demografisches Momentum)* erst mit einer erheblichen zeitlichen Verzögerung zu einer günstiger zu beurteilenden demografischen Entwicklung und vorübergehend zu einem Anstieg des *Unterstützungsquotienten* (siehe Abschnitt II.1.2.2.6) führen.

Daraus folgt, dass der gesellschaftliche Alterungsprozess auch im Falle eines Anstiegs der *Geburtenrate* durch geeignete Maßnahmen aufgefangen werden muss. Insoweit ist es – wie der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg so treffend formuliert hat – bereits *„30 Jahre nach Zwölf*".

II.1.5 Begriff des „standardisierten Alters"

a)
Aus Gründen der Vollständigkeit ist in diesem Zusammenhang auf den in jüngster Zeit in die wissenschaftliche Diskussion eingeführten Begriff des „standardisierten (Durchschnitts-)Alters" der Bevölkerung eines Landes hinzuweisen:

(I)
Die Wissenschaftler Warren C. Sanderson (State University of New York, Stony Brook) und Sergei Scherbov (Institut für Demographie, Wien) haben in einem Beitrag in der Fachzeitschrift „Nature" (Bd. 435, S. 811) eine grundlegend veränderte Betrachtungsweise von alternden Gesellschaften vorgeschlagen. Sie berücksichtigen neben dem durchschnittlichen Lebensalter auch noch die – bekanntlich stetig ansteigende – durchschnittliche weitere (im statistischen Sprachgebrauch *fernere*) *Lebenserwartung* der Menschen.

(II)
Den Bezugspunkt für das vorgeschlagene, als „standardisiertes Alter" bezeichnete neue Altersmaß bildet das Jahr 2000. Die Deutschen hatten im Jahr 2000 ein *Durchschnittsalter* von 39,9 Jahren (arithmetisches Mittel) und eine restliche (im statistischen Sprachgebrauch *fernere*) *Lebenserwartung* von 39,2 Jahren. Nach den von den beiden Wissenschaftlern zugrunde gelegten Prognosen wird der durchschnittliche Deutsche im Jahr 2050 wegen der Veränderung der Alterstruktur 51,9 Jahre alt sein. Seine fernere Lebenserwartung wird wegen der angestiegenen Lebenserwartung 37,1 Jahre betragen. Ausgehend von der *ferneren Lebenserwartung* ist der 50-Jährige des Jahres 2050 nach standardisiertem Alter erst 40 Jahre alt: Seine restliche Lebensspanne ist nämlich (etwa) so hoch wie die des im Jahre 2000 40-Jährigen.

(III)
Somit könnte das Renteneintrittsalter nach den theoretischen Vorstellungen der Forscher in ein höheres Lebensalter verschoben werden.

b)
Der beschriebene Ansatz dürfte zwar angesichts der Komplexität und der Individualität von Alternsprozessen zu kurz greifen. Die steigende Lebenserwartung führt keineswegs zwangsläufig dazu, dass sich auch die Phase der Berufsfähigkeit in ein höheres Lebensalter ausdehnen muss. Der Ansatz des „standardisierten Alters" kann jedoch gleichwohl dazu beitragen, den Blick für die Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Lebensarbeitszeit und der Lebenszeit im beruflichen Ruhestand zu schärfen. Er zeigt auch auf, dass das nominale Alter immer in Beziehung zur gesamtgesellschaftlichen Altersstruktur und zur *ferneren Lebenserwartung* betrachtet werden muss.

II.2 Handlungsfelder für die Landespolitik

II.2.1 Allgemeines

II.2.1.1 Aufgliederung in Handlungsfelder

Die Kommission hat sich zu Beginn ihrer Tätigkeit als Ergebnis eines intensiven Diskussions- und Meinungsbildungsprozesses darauf verständigt, den Demografischen Wandel methodisch unter Orientierung an den nachstehend aufgeführten, insgesamt sechs Handlungsfeldern zu untersuchen (siehe auch Gliederung der Öffentlichen Anhörungen im Abschnitt I.6):

I. Bildung, Wissenschaft und Forschung
II. Gesundheit und Soziales
III. Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft
IV. Wohnungsbau, Verkehr sowie Landesentwicklungs- und Regionalplanung
V. Gesellschaft
VI. Öffentliche Haushalte

Dabei war sich die Kommission darüber bewusst, dass zwischen diesen Handlungsfeldern vielfältige Wechselbeziehungen bestehen. So ist zum Beispiel die vorschulische Kinderbetreuung in Kindertagesstätten (insbesondere in Kindergärten) nicht nur innerhalb des Handlungsfeldes II (Gesundheit und Soziales – Teilbereich Jugendhilfe), sondern auch für die Handlungsfelder I, III und V bedeutsam: Im Handlungsfeld I unter dem Gesichtspunkt der frühkindlichen Bildung, der sprachlichen und sozialen Integration sowie des Übergangs in das schulische Bildungssystem, im Handlungsfeld III unter dem Blickwinkel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie einer stärkeren Ausschöpfung des Erwerbspotenzials von Frauen mit Kindern im noch nicht schulpflichtigen Alter und im Handlungsfeld V im Zusammenhang mit einer kinderfreundlichen Ausgestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Um das komplexe Thema zu strukturieren, war es jedoch gleichwohl angezeigt, den Beratungsverlauf an den aufgeführten Handlungsfeldern auszurichten. In Anlehnung hieran folgt auch der Bericht dieser prinzipiellen Gliederung. Wegen der bereits erwähnten *Dependenzen* lassen sich Verweise und im Einzelfall auch Wiederholungen leider nicht völlig vermeiden. Im Abschnitt III.2 (Handlungsempfehlungen) werden die einzelnen Handlungsfelder jedoch zielorientiert zu **Handlungsschwerpunkten** gebündelt.

II.2.1.2 Antrag EK Nummer 7 und Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg

Vom Verfahren her hat die Kommission zunächst einen umfangreichen parlamentarischen Antrag an die Landesregierung gerichtet, der sehr detaillierte Fragenkataloge zu den sechs unter Abschnitt II.2.1.1 aufgeführten Handlungsfeldern enthalten hat.

Zu diesem Antrag hat sich das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg als das innerhalb der Landesregierung für das Thema Demografie federführend zuständige Ressort in Abstimmung mit den anderen berührten baden-württembergischen Ministerien (Innenministerium, Finanzministerium, Wirtschaftsministerium, Ministerium für Kultus und Sport, Ministerium für Wissenschaft und Forschung) in einer umfangreichen, aus zwei Berichten bestehenden Stellungnahme geäußert. Der Antrag EK Nummer 7 und die entsprechenden Stellungnahmen vom 1. Oktober 2004 (Handlungsfelder I bis V) sowie vom 22. November 2004 (Handlungsfeld VI) – jeweils mit Anlagen – liegen der CD-ROM-Fassung des Berichts als **zusätzliche Anhänge 2 und 3** bei.

II.2.2 Handlungsfeld I – Bildung, Wissenschaft und Forschung –

II.2.2.1 Ausgangslage – herausragende Bedeutung von Bildung

a)
Die gesellschaftliche sowie ökonomische Entwicklung und damit auch das kulturelle Selbstverständnis, die politisch-soziale Stabilität, die wirtschaftliche Leistungskraft sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands hängen maßgeblich von dem Niveau und der Qualität der schulischen, hochschulischen und beruflichen Bildung sowie von dem individuellen Engagement, der Leistungsfähigkeit und -bereitschaft seiner Menschen ab.

Aus ökonomischer Sicht schlägt sich dies in dem „Produktionsfaktor Mensch" nieder, der weit mehr umfasst als die Zahl der Erwerbspersonen sowie deren statistisch feststellbaren Qualifikationsstrukturen und durch den die Qualität der Lebens- und Arbeitsstrukturen eines Landes entscheidend geprägt wird.

Bereits Abraham Lincoln * hat den herausragenden Stellenwert der Bildung für eine wissensorientierte Volkswirtschaft und ein demokratisch verfasstes Gemeinwesen erkannt und mit den folgenden Worten charakterisiert, die heute aktueller denn je sind:

„Bildung ist teuer. Ein Verzicht auf Bildung ist noch teurer." **

Die Bedeutung von Bildung geht weit über ökonomische Aspekte hinaus. Bildungsbeteiligung und Bildungsqualität sind auch maßgebliche Faktoren für die politische Zukunftsfähigkeit eines Gemeinwesens. Eine Sichtweise, die Bildung vor allem als Kostenfaktor betrachtet, greift deutlich zu kurz. Der Journalist und Filmemacher Reinhard Kahl hat hierzu Folgendes ausgeführt:

„Bildung ist kein Kostenfaktor, sondern eine Investition, die sich auszahlt. Der Einsatz verzinst sich höher als Geld auf einem Bankkonto."

b)
In einem immer härter werdenden innereuropäischen*** und internationalen Standort- und Leistungswettbewerb, der unter dem Begriff „Globalisierung" inzwischen zum allgemeinen gesellschaftlichen Wissensgut geworden ist, und angesichts einer kulturell, politisch und wirtschaftlich immer enger verflochtenen Welt sind eine fundierte schulische und berufliche Erstausbildung, die vor allem auch Basisqualifikationen einschließlich sozialer Kompetenzen vermittelt, sowie eine lebenslange, berufsbegleitend erfolgende Qualifizierung der Menschen von zentraler gesellschaftlich-politischer und ökonomischer Bedeutung.

Der Leiter des Themenfeldes Bildung in der Bertelsmann Stiftung, Herr Dr. Christoph Eichert, hat diesen Umstand wie folgt auf den Punkt gebracht:

„Die Prioritäten sind klar: Ohne eine hervorragende Bildung ihrer Menschen ist unsere Gesellschaft in einer Welt des globalisierten Wettbewerbs verloren." ****

c)
Durch die im Abschnitt II.1 dieses Berichts näher beschriebenen erheblichen demografischen Veränderungen wird im Laufe der kommenden Jahre zwangsläufig auch das *Durchschnittsalter* der Belegschaften in der baden-württembergischen

---

* 16. Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), 1809–1865

** Der in diesem Kontext allgemein gebräuchliche Begriff „Humankapital" wurde wegen der damit verbundenen „Degradierung des Menschen auf eine ökonomisch interessante Größe" von einer Jury von Sprachwissenschaftlern zum Unwort des Jahres 2004 bestimmt. Diese Entscheidung ist im Hinblick auf die langjährige (wertneutrale) Verwendung dieses Begriffs in der Wirtschaftslehre allerdings auf ein überwiegend kritisches Echo gestoßen.

*** Die mit der Erweiterung der EU zum 1. Mai 2004 verbundene Öffnung des Binnenmarktes hat für zusätzlichen Konkurrenzdruck gesorgt (Dr. Peter Zervakis, Bertelsmann Stiftung, „Forum – Das Magazin der Bertelsmann Stiftung", 2/2005)

**** Quelle: „Forum – Das Magazin der Bertelsmann Stiftung", 2/2005

Industrie und Verwaltung stetig ansteigen. Die wirtschaftliche Wertschöpfung wird also in zunehmenden Umfang von älteren Menschen zu erbringen sein.

d)
Wegen der niedrigeren Besetzungsstärken der in das Erwerbsleben nachrückenden Jahrgänge aus der nachwachsenden Generation ist mittelfristig – etwa ab dem Jahre 2020 – auch unter der Annahme einer moderaten Zuwanderung (siehe Abschnitt II.1.2) ein mehr oder weniger ausgeprägter Mangel an qualifizierten Fachkräften zu erwarten (siehe auch Abschnitt II.2.4.1). *

Bereits heute stoßen die Unternehmen in spezifischen Bereichen des Arbeitsmarktes (z. B. im Ingenieurswesen) auf erhebliche Schwierigkeiten, offene Stellen mit geeigneten Bewerbern besetzen zu können. Die quantitative Dimension dieses künftigen Fachkräftemangels, der zum einen von der Entwicklung der Zahl der *Erwerbspersonen* und zum anderen von der Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze abhängt, lässt sich im Hinblick auf die Vielzahl der hierfür relevanten Einflussfaktoren allerdings nur grob abschätzen.

e)
Hinzuweisen ist bereits an dieser Stelle auf den engen sachlichen Zusammenhang zwischen der aktuellen Jugendarbeitslosigkeit und dem in naher Zukunft zu erwartenden Fachkräftemangel: Vielen Jugendlichen bleibt derzeit die Chance verwehrt, eine berufliche Ausbildung beginnen zu können, sich im Beruf zu bewähren und damit zugleich auch Verantwortung in der Gesellschaft zu übernehmen. Es ist verhängnisvoll, wenn jungen Menschen hierdurch das Gefühl vermittelt wird, nicht gebraucht zu werden. Da die heute nicht ausgebildeten jungen Menschen „morgen“ als Fachkräfte fehlen werden, ist ein dringendes Gebot vorausschauender Personalpolitik, die Zahl der Ausbildungsplätze kurzfristig zu erhöhen und verstärkt Möglichkeiten zur betrieblichen Erstausbildung anzubieten. Es gilt:

„Jeder Jugendliche, der heute erfolgreich in die Berufswelt integriert wird, reduziert morgen das Ausmaß des Fachkräftemangels.“ **

II.2.2.2 Qualitative Aspekte – Gefahr von *missmatches*

a)
Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Kontext einem fundamentalen qualitativen Aspekt zu schenken: In wirtschaftswissenschaftlicher Hinsicht besteht Einigkeit darüber, dass es der anhaltende ökonomische Druck auch in Zukunft gebieten wird, einfache manuelle, wiederkehrende Tätigkeiten zu automatisieren oder in Länder mit deutlich niedrigerem Lohnniveau zu verlagern (z. B. *EU*-Beitrittsländer), um die Konkurrenzfähigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt sowie dem Weltmarkt zu erhalten und damit zugleich qualifizierte Arbeitsplätze im Inland abzusichern. Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfrage nach un- oder angelernten Arbeitskräften ungeachtet der demografischen Veränderungen auch in den kommenden Jahren stetig abnehmen wird (siehe auch Abschnitt II.2.4.1.1 Nummer 4). ***

b)
Bereits unter den derzeit herrschenden Arbeitsmarktbedingungen hat die schulische und berufliche Qualifikation einen erheblichen Einfluss auf das Risiko einer

---

* So zeichnet sich nach einer am 11. Oktober 2005 vorgestellten Studie des Marktforschungsunternehmens IDC bis zum Jahr 2008 ein Mangel an Fachkräften für die Entwicklung und Pflege von IT-Netzwerken in einer Größenordnung von bundesweit rund 22 000 Experten ab (dpa-Meldung vom 11. Oktober 2005)

** Politischer Gastkommentar von Reinhard Mohn, Mitglied des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung, im Handelsblatt vom 11. Juli 2005: „Junge Menschen brauchen eine Chance“

*** Exemplarisch: Alexander Reinberg und Markus Hummel (IAB der Bundesagentur für Arbeit): „Fachkräftemangel bedroht Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“, Aus Politik und Zeitgeschichte B 28/2004; Dr. Stefan Empter (Bertelsmann-Stiftung): „Junge Generation und Arbeit, Chancen erkennen – Potenziale nutzen“ („Forum – das Magazin der Bertelsmann Stiftung“, 2/2005)

Erwerbslosigkeit. Die Wahrscheinlichkeit, erwerbslos zu werden, reduziert sich mit steigender Qualität der durchlaufenden schulischen und beruflichen Bildung signifikant:

(I)
Nach Mitteilung des Statistischen Bundesamtes waren im 2. Quartal des Jahres 2003 nach der europäischen Arbeitskräfteerhebung in den Mitgliedstaaten der *Europäischen Union (EU 25)* – bei einer (Gesamt-)Erwerbslosenquote von 9 % (Deutschland: 9,8 %) – 12,3 % (in Deutschland 15,7 %) der *Erwerbspersonen* mit einfachem Bildungsgrad erwerbslos, während zum gleichen Zeitpunkt lediglich 5 % (in Deutschland gleichfalls 5,0 %) der höher Gebildeten erfolglos nach Arbeit suchten. Unter den Personen mit mittlerer Bildung betrug die Arbeitslosenquote 9,6 % (in Deutschland 10 %). *

(II)
Auch die baden-württembergischen Ergebnisse des *Mikrozensus* vom März 2004 zeigen einen eindeutigen Zusammenhang zwischen der beruflichen Qualifikation und dem Risiko einer Erwerbslosigkeit. In der nachfolgenden Grafik sind die beruflichen Ausbildungsabschlüsse von *Erwerbslosen* und *Erwerbstätigen* gegenüber gestellt:

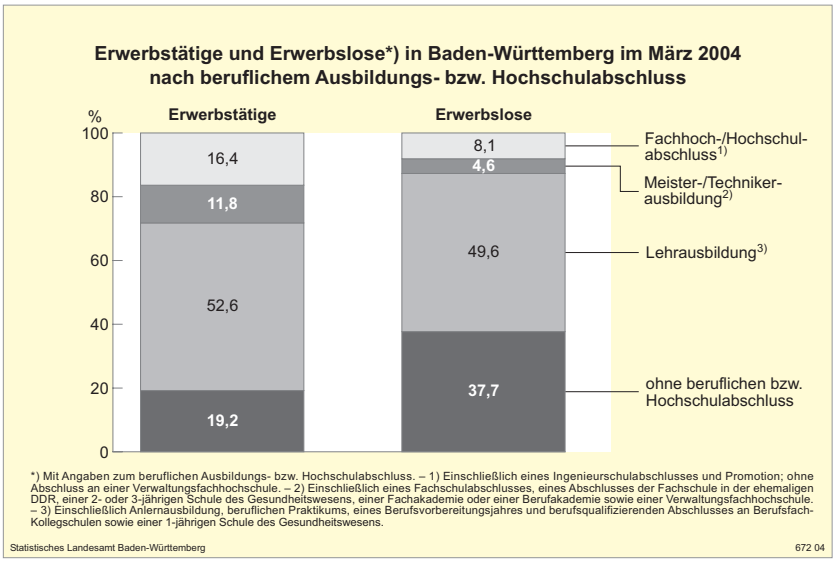

Die Grafik dokumentiert den beträchtlichen Einfluss der beruflichen bzw. hochschulischen Qualifikation auf das Risiko der Erwerbslosigkeit:

So verfügten im März 2004 knapp 38 % und damit deutlich mehr als ein Drittel der *Erwerbslosen* über keine Berufsausbildung, während unter den *Erwerbstätigen* mit rund 19 % nur annähernd jeder Fünfte keine Berufsausbildung bzw. keinen Hochschulabschluss vorzuweisen hatte. Dagegen waren die Personen mit Ausbildungsabschlüssen bei den *Erwerbslosen* wesentlich schwächer vertreten als bei den *Erwerbstätigen:* So hatten fast 53 % der *Erwerbstätigen* eine Lehrausbildung gegenüber lediglich knapp 50 % der *Erwerbslosen*. Eine Meister- oder Technikerausbildung konnten annähernd 12 % der *Erwerbstätigen*, jedoch nur 4,6 % der *Erwerbslosen* aufweisen. Über einen Fachhochschulabschluss, einen Hochschulabschluss oder eine Promotion verfügten 16,4 % der *Erwerbstätigen* gegenüber 8,1 % der *Erwerbslosen*.

* Unter einem einfachen Bildungsgrad wird höchstenfalls eine Schulbildung bis zur mittleren Reife ohne Abschluss einer Berufsausbildung im dualen System oder einer Berufsfachschule verstanden. Eine Berufsbildung oder das Abitur werden als mittleres, ein Hochschul- oder vergleichbarer Abschluss als höheres Bildungsniveau gewertet.

Hinsichtlich der Erwerbslosenquoten – hierzu wird auch auf die vorstehenden Angaben unter Nummer (I) verwiesen – vermitteln die Ergebnisse des *Mikrozensus* 2004 für Baden-Württemberg folgendes Bild:

Akademiker haben wie auch Personen mit einer Meister- oder Technikerausbildung mit 3,9 % bzw. 3,1 % eine deutlich unterdurchschnittliche Erwerbslosenquote aufgewiesen. Etwas höher, aber gleichfalls noch unter dem Landesdurchschnitt von 7,8 %, lag die Erwerbslosenquote der Personen mit Lehrausbildung (7,2 %). Bei den Personen, die über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss verfügen, war die Erwerbslosenquote dagegen mit 13,9 % annähernd doppelt so hoch wie im Landesdurchschnitt.

c)
Bereits diese summarische Betrachtung zeigt auf, dass die demografische Entwicklung selbst bei einem Rückgang des *Erwerbspersonenpotenzials* keinesfalls zwangsläufig zu einer Entspannung auf dem Arbeitsmarkt führen muss. Es spricht vielmehr einiges dafür, dass einem tendenziell ansteigenden Mangel an höher qualifizierten Kräften bei unveränderter Ausgangslage im Bereich der Schulabgänger – also einem Anteil an nicht berufsausbildungsfähigen Schülerinnen und Schülern in der Größenordnung von etwa 20 % (Baden-Württemberg) bis 22/25 % (bundesweit) – ein Überangebot an unzureichend qualifizierten Menschen gegenüberstehen wird (*missmatches*).

II.2.2.3 Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler

a)
Nach der Schülerprognose des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg aus dem Jahre 2003 ist bereits ab dem Schuljahr 2005/2006 mit insgesamt rückläufigen Schülerzahlen zu rechnen. Allerdings wird die Entwicklung in den einzelnen Schularten sehr unterschiedlich verlaufen: Während die Grundschulen ihr Schülermaximum bereits im Schuljahr 2002/2003 erlebten, werden sinkende Schülerzahlen bei den Realschulen und Gymnasium erst im Schuljahr 2005/2006 und bei den beruflichen Schulen sogar erst im Schuljahr 2009/2010 erwartet.

b)
Bis 2020/2021 wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler – bei unveränderten statistischen Rahmenbedingungen – um rund 261 000 oder 20 % abnehmen. Dies würde bei einer ausschließlich quantitätsorientierten Betrachtungsweise mittelfristig zu einem deutlich abnehmenden Bedarf an Lehrkräften und Schulgebäuden führen.

II.2.2.4 Grundsätzliche Erfordernisse

a)
Die in den Abschnitten II.2.2.1 und II.2.2.2 in komprimierter Form beschriebenen Entwicklungen erfordern im Bereich von Bildung, Wissenschaft und Forschung erhebliche Anstrengungen, um die Entwicklungsfähigkeit und Innovationskraft unserer sozialen Marktwirtschaft sowie unseres demokratischen Gemeinwesens zu sichern und die wirtschaftliche Konkurrenz- und Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auf dem Weltmarkt und damit letztlich auch die Grundlagen unserer sozialen Sicherungssysteme zu erhalten.

b)
Grundsätzlich muss die – in Finnland bereits erfolgreich praktizierte – Bildungsphilosophie handlungsleitend werden, dass künftig jeder junge Mensch im Wertschöpfungsprozess benötigt wird und deshalb alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um das Begabungspotenzial der nachwachsenden Generation in vollem Umfang zur Entfaltung zu bringen bzw. auszuschöpfen („Fordern und Fördern“). Dabei wird es ganz wesentlich darauf ankommen, möglichst frühzeitig die Stärken junger Menschen zu erkennen und gezielt auszubauen.

c)
Bereits im Kindergartenalter muss mit Bildungsmaßnahmen begonnen werden: Der „Kindergarten“ muss zu einem „Bildungsgarten“ umgebaut und qualifiziert werden. Die frühere Vorstellung „Kinder sollen im Kindergarten spielen und in der Schule lernen“ ist überholt.

d)
Leistungsschwächere, aber auch überdurchschnittlich begabte Schülerinnen und Schüler sollten gezielte Lernunterstützung bzw. Förderung erhalten. Den derzeitigen Zustand, wonach in Baden-Württemberg etwa 20 % (bundesweit sind es sogar rund 22 bis 25 %) der jungen Menschen eines Altersjahrgangs als Risikogruppe („Risikoschüler", z. T. auch als „Bildungsarme" bezeichnet) gelten, deren allgemeine Schulbildung nicht ausreicht, um einen qualifizierten Beruf zu erlernen und auszuüben, können sich Staat, Gesellschaft und Wirtschaft künftig auch vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen nicht mehr leisten. Die heutige Maxime muss somit lauten:

„Kinder haben ein Recht auf Bildung. Sie müssen früher, individueller und nachhaltiger gefördert werden." *

Eine präventive Bildungspolitik ist weit wirksamer als dies eine (spätere) aktive Arbeitsmarktpolitik jemals sein kann. **

e)
Es wird auch nicht mehr verantwortbar sein, das *„Humankapital"* älterer Menschen, die von ihrer gesundheitlichen Verfassung noch in der Lage und häufig durchaus auch noch Willens wären, zu arbeiten, durch eine vorzeitige Verabschiedung in den Ruhestand – die in der Realität der heutigen Arbeitswelt teilweise eher den Charakter einer diskriminierenden Abschiebung aus den sozialen Strukturen der Beschäftigung hat – zu entwerten. Aus der betriebswirtschaftlichen Perspektive eines einzelnen Unternehmens mag dies zumindest aus tagesaktueller Betrachtung im Einzelfall durchaus rational erscheinen, volkswirtschaftlich gesehen wird es künftig jedoch – zumindest unter den heute geltenden Bedingungen – insbesondere angesichts des mittelfristig abnehmenden *Erwerbspersonenpotenzials* nicht mehr zu vertreten sein. ***

f)
Angesichts der beschleunigten Innovationszyklen unserer wissensorientierten Wirtschaft wird das *Lebenslange Lernen (LLL)* zu einem zwingenden Erfordernis. Wissenserwerb muss sich zu einem fortlaufenden Prozess entwickeln, Weiterbildung wird künftig in jeder Lebensphase erforderlich sein. Daher muss bereits in der schulischen Ausbildung das Lernen methodisch vermittelt werden („Lernen des Lernens"). In den Betrieben und Verwaltungen sind Strukturen erforderlich, die *Lebenslanges Lernen* fördern. Da ältere Menschen anders lernen als jüngere, müssen differenzierte Angebote für das *Lebenslange Lernen* entwickelt und betrieblich oder auch überbetrieblich vorgehalten werden.

g)
Die Bereitschaft zum *Lebenslangen Lernen* muss künftig zu einer tragenden, selbstverständlichen Lebenseinstellung werden. Strukturell kann dies durch auf Kooperation ausgerichtete, miteinander vernetzte und nachfrageorientiert gestaltete Weiterbildungssysteme gestützt werden, die Lern- sowie Kompetenzentwicklungsberatung anbieten.

---

* Frankfurter Rundschau vom 18. Juli 2005: Analyse „Die Wirklichkeit straft ehrgeizige Pläne oft Lügen"

** Jutta Allmendinger, Direktorin des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesanstalt für Arbeit (BA), Nürnberg, und Professorin für Soziologie an der Ludwigs-Maximilians-Universität München: Frankfurter Rundschau vom 23. Juni 2005 („Ein ausbruchsicheres Gefängnis – Wer nichts lernt, bleibt arm. Dagegen hilft nur eine bessere Bildungspolitik.")

*** Der Berater und Publizist Lothar Späth (vom 30. August 1978 bis 13. Januar 1991 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg) hat hierzu in einem Exklusivbeitrag für die Südwest Presse vom 21. April 2005 Folgendes ausgeführt:
„Immer mehr Ältere gehen vor dem Rentenalter in den Vorruhestand und leben dank des medizinischen Fortschritts und ihres eigenen Gesundheitsverhaltens immer länger. Bei der kommenden Altersentwicklung können wir uns nicht mehr leisten, diese Menschen mit ihrer hohen beruflichen und vor allem auch sozialen Kompetenz monatelang nach Mallorca zu lassen oder daheim vor dem Fernseher."

II.2.2.5 Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld I am 18. Oktober 2004

II.2.2.5.1 Allgemeines, sachverständige Personen

Die mit dem Handlungsfeld Bildung, Wissenschaft und Forschung zusammenhängenden Aspekte wurden von der Kommission im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung am 18. Oktober 2004 im Lichte der demografischen Entwicklung sehr intensiv erörtert und vertieft. Es wurden folgende externen sachverständigen Personen angehört: *

- Herr Prof. Dr. Dr. Manfred Spitzer
  Leiter des Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen am Universitätsklinikum Ulm, Ärztlicher Direktor der Universitätsklinik für Psychiatrie, Ulm
- Herr Rainer Dahlem
  Vorsitzender der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg, Stuttgart
- Herr Verbandsdirektor Dr. Hermann Huba
  Volkshochschulverband Baden-Württemberg e. V., Leinfelden-Echterdingen
- Herr Prof. Dr. Dr. h. c. Günther Dohmen
  Emeritus Universität Tübingen, Institut für Erziehungswissenschaft, Tübingen
- Frau Prof. Dr. Gisela Färber
  Deutsche Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer
  Lehrstuhl für wirtschaftliche Staatswissenschaften, insbesondere Allgemeine Volkswirtschaftslehre und Finanzwissenschaft, Speyer
- Herr Prof. Dr. Martin Baethge
  Universität Göttingen – Soziologisches Seminar –, Göttingen
- Frau Ekaterina Kouli
  Baden-Württembergischer Handwerkstag – Abteilungsleiterin Bildungspolitik –, Stuttgart

II.2.2.5.2 Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse

Aus der öffentlichen Anhörung sowie der nachfolgenden Nach- und Aufbereitung der Anhörungsergebnisse lassen sich nach Auffassung der Kommission folgende wesentlichen Erkenntnisse ableiten:

1. Bildungsmaßnahmen müssen möglichst früh einsetzen

Die Ausführungen insbesondere von Herrn Sachverständigen Prof. Dr. Dr. Spitzer lassen sich wie folgt zusammenfassen: Nach den jüngeren Erkenntnissen der Hirnforschung sollte die Anregung und Unterstützung der sozialen und kognitiven Lernprozesse in einem möglichst frühen Lebensalter einsetzen. Die hohe Effizienz des frühkindlichen Lernens hängt damit zusammen, dass die Struktur des Gehirns im ersten menschlichen Lebensjahrzehnt eine beträchtliche, später nie wieder erreichte Anpassungsfähigkeit aufweist. Dieses in der neurologischen Wissenschaft mit dem Begriff „Plastizität“ umschriebene Phänomen bedeutet, dass Gedächtnisspuren durch wiederholte Wahrnehmungen in Handlungsmuster münden, die prägend für die Herausbildung von sozialen und ethischen Wertvorstellungen sind. Im weiteren Lebensverlauf nehmen die synaptische Plastizität des Gehirns und damit auch die Lerngeschwindigkeit kontinuierlich ab. Vor diesem Hintergrund kommt es ganz wesentlich darauf an, den sich im kindlichen Gehirn ständig vollziehenden Lernprozess zu nutzen und konstruktiv zu fördern. Geschieht dies nicht oder nur ungenügend, besteht insbesondere auch die Gefahr, dass das von Natur aus stets lernhungrige kindliche Gehirn Handlungsmuster übernimmt, die für die Entwicklung von zielführenden Strategien zur Lebensbewältigung wertlos oder sogar kontraproduktiv sind. Kritisch ist in diesem Zusam-

* Eine weitere externe sachverständige Person, Herr Prof. Dr. Hans Bertram (Humboldt-Universität Berlin, Lehrbereich Mikrosoziologie), war kurzfristig verhindert

menhang namentlich ein übermäßiger Konsum elektronischer Medien (Fernsehen, Videos, DVD) oder der Konsum von für Kinder ungeeigneten Filmen/Spielen anzusehen. Die damit verbundene Informationsflut bzw. -qualität führt laut Prof. Dr. Dr. Spitzer zu einer Art „Vermüllung“ des kindlichen Gehirns. * Die Untersuchungen des von Herrn Prof. Dr. Dr. Spitzer geleiteten Transferzentrums für Neurowissenschaften und Lernen in Ulm haben einen eindeutigen Zusammenhang zwischen Fernsehkonsum und Aufmerksamkeitsstörungen ergeben: Kinder, die mit fünf und sechs Jahren viel Fernsehen konsumieren, lernen anschließend deutlich schlechter lesen.

Aus wissenschaftlicher Sicht besteht heute grundsätzlich Einigkeit darüber, dass Lern- und Bildungsmaßnahmen bereits im Vorschulalter ansetzen müssen. Schon in dieser Alters- und Lebensphase erfolgen zentrale Weichenstellungen für die weitere Bildungskarriere eines Menschen und damit letztlich für seine gesamten „Lebenschancen“. **

2. Aufwertung und Weiterentwicklung der Kindergärten

a)
Diese Erkenntnisse, nach denen das Kindergartenalter eine zentral bedeutsame Phase in der Bildungsbiografie von Kindern darstellt, sprechen nach übereinstimmender Einschätzung der angehörten Sachverständigen dafür, die in Baden-Württemberg bereits eingeleiteten, auf eine Aufwertung der Kindergärten (Altersstufe der 3- bis 6-jährigen Kinder) zu qualifizierten frühkindlichen Bildungs- und Förderungseinrichtungen abzielenden Ansätze [vom „Kindergarten“ zum „Bildungsgarten“, siehe auch Abschnitt II.2.2.4 Buchst. c)] konsequent fortzuentwickeln und flächendeckend umzusetzen. Dies entspricht auch der in § 22 Abs. 2 des *Achten Buches des Sozialgesetzbuches (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (KJHG)* sowie § 2 Abs. 1 Satz 2 *des baden-württembergischen Kindergartengesetzes (KGaG)* normierten Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsaufgabe von Kindertagesstätten.

Dabei wäre es allerdings verkürzt, Kindergärten als in ein früheres Lebensalter vorverlagerte Grundschulen zu verstehen (keine „Verschulung“ des Kindergartens). Lernen hat in diesem Kontext nicht das Ziel, möglichst viel Faktenwissen in die Kinder hineinzupressen. Es kommt vielmehr darauf an, die natürliche kindliche Neugier, den kindlichen „Forschergeist“ auf spielerische Art und Weise sinnvoll anzuregen. Durch die systematische Verarbeitung von Eindrücken und Erfahrungen in einem sozialen Umfeld soll auf diese Weise vor allem auch soziale Handlungskompetenz entwickelt und gefördert werden (Unterstützung bei der Ausprägung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit). Es ist somit geboten, altersspezifische Lern- und Vermittlungsmethoden einzusetzen, die dazu führen, dass Kinder bereits im Kindergartenalter emotional positive, stimulierende und konstruktiv nutzbare Lernerfahrungen machen können, die zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen und ein Leben lang wirksam bleiben. Damit wird zugleich auch ein wichtiger Grundstein für die Fähigkeit gelegt, das Lernen als lebenslangen Prozess zu begreifen.

b)
Hierzu sind einheitliche, überprüfbare Mindestqualitätsstandards für die frühkindliche Erziehung und Bildung erforderlich:

(I)
Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg, das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, die kommunalen Landesverbände (Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Landkreistag Baden-Württemberg) sowie die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich in einer gemeinsamen Vereinbarung vom 30. Juni 2004 darauf verständigt, für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für Bildung und Erzie-

* Bei anderer Gelegenheit hat Herr Prof. Dr. Dr. Spitzer seine Einschätzung noch drastischer formuliert: „Wenn wir die Gehirne der nächsten Generation weiter so zumüllen, nähen wir in 20 Jahren die T-Shirts für China“ (Mannheimer Morgen vom 4. März 2005)

** Der Lehrstuhlinhaber für Frühpädagogik an der Universität Köln, Herr Prof. Dr. Gerd Schäfer, hat diesen Umstand auf die prägnante Formel „Bildung beginnt bei der Geburt“ gebracht (DER SPIEGEL Nr. 15 vom 11. April 2005)

hung in Tageseinrichtungen für Kinder in Baden-Württemberg (künftig: Orientierungsplan) sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln.

(II)
Die Implementierung dieses Orientierungsplans ist innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren vorgesehen. Sie soll im Kindergartenjahr 2005/2006 mit einer wissenschaftlich begleiteten Pilot- bzw. Erprobungsphase beginnen, an der sich Kindergärten („Pilotkindergärten") freiwillig beteiligen können. Ab dem Kindergartenjahr 2009/2010 soll der Orientierungsplan für alle Kindertageseinrichtungen verbindlich sein.

(III)
Im Orientierungsplan sind sechs Bildungs- und Entwicklungsfelder formuliert, in denen Kinder möglichst früh gefördert und auf diese Weise auch an die Grundschule herangeführt werden sollen:

- **Bildungs- und Entwicklungsfeld Körper**: Vermittlung der Fähigkeit, den eigenen Körper wahrzunehmen und gesund zu erhalten. Hierzu gehören vor allem gesunde Ernährung, Bewegung und die Förderung der Feinmotorik;
- **Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinne**: Gezielte Schulung und Schärfung der Sinne, Sammlung neuer Sinneseindrücke, sinnliche Erfahrung von Naturphänomenen (Regen und Wind);
- **Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache**: Erweiterung und Verbesserung der verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten;
- **Bildungs- und Entwicklungsfeld Denken**: Heranführung an Naturphänomene. Befähigung, die Umwelt genau zu beobachten, Vermutungen anzustellen und diese zu überprüfen. Reflektion von Regeln und Zusammenhängen;
- **Bildungs- und Entwicklungsfeld Gefühl und Mitgefühl**: Entwicklung eines angemessenen und sozial verträglichen Umgangs mit den eigenen Emotionen, Erwerb von Einfühlungsvermögen, Mitgefühl und Wertschätzung gegenüber Menschen, Tieren und der Natur;
- **Bildungs- und Entwicklungsfeld Sinn und Werte**: Ziel ist es, dass Kinder auf der Basis lebensbejahender religiöser oder weltanschaulicher Grundüberzeugungen Vertrauen in das Leben entwickeln.

Darüber hinausgehend ist vorgesehen, flankierend zur Qualifizierung der Kindergärten so genannte „Risikokinder" über Lehrerwochenstunden und die Kooperation mit Grundschulen spezifisch zu fördern.

(IV)
Ein Orientierungsplan ist freilich nur ein erster Schritt, dem praktische Konsequenzen folgen müssen. Dies setzt voraus, dass die Erzieherinnen und Erzieher sowohl quantitativ (Gruppengrößen) als auch qualitativ (Fort- und Weiterbildung, Ausbildung) in die Lage versetzt werden, die angestrebten Ziele im pädagogischen Alltag auch tatsächlich erreichen zu können. * Nach der gemeinsamen Vereinbarung soll die Qualifizierung der Fachberaterinnen der Verbände, von Teams der Tageseinrichtungen sowie der Kooperationsbeauftragten bei den Schulämtern und der Kooperationslehrkräfte an den Schulen begleitend zur Pilot- und Implementierungsphase durchgeführt werden.

c)
In diesem Gesamtzusammenhang kommt es auch ganz wesentlich darauf an, den Übergang vom Kindergarten in die Grundschule zu verbessern, der bislang häufig den Charakter eines recht abrupten Bruchs zwischen der „**Spielwelt** Kindergarten" und der „**Lernwelt** Schule" hat. Eine stärkere Verzahnung von Kindergärten und Grundschulen setzt verbindliche und kontinuierliche, partnerschaftlich ausgerichtete Kommunikationsstrukturen zwischen diesen beiden institutionellen Bereichen voraus. Dieser bedeutsame Aspekt ist im Orientierungsplan berücksichtigt. **

---

* Während ein Betreuer im OECD-Durchschnitt 14,8 Kinder zu betreuen hat, sind es in Deutschland rechnerisch 24,2 Kinder (Quelle: OECD, Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln)

** Der hohe Stellenwert des Aspekts einer gleichrangigen Partnerschaft zwischen Kindergärten und Grundschulen wird auch vom Verfasser des Länderberichts Deutschland in der OECD-Studie „Starting Strong" (siehe Glossar), Prof. Peter Moss (Institut für Erziehung an der University of London), betont („Forum – Das Magazin der Bertelsmann Stiftung", 2/2005)

d)
Zusammenfassend lässt sich aus den Ausführungen der sachverständigen Personen die Erkenntnis ableiten, dass die Anerkennung der Kindergärten als Einrichtungen mit einem eigenständigen Bildungsauftrag und deren damit verbundene Aufwertung zu frühkindlichen Bildungs- und sozialen Lerneinrichtungen eine wichtige Maßnahme darstellt, um das Entwicklungs- und Leistungspotenzial junger Menschen optimal zu nutzen und deren Begabungsreserven in vollem Umfang auszuschöpfen. Dieser Ansatz entspricht nach dem Hinweis des Sachverständigen Herrn Dahlem der finnischen Bildungsphilosophie („**auf den Anfang kommt es an**"), die nach den allgemein bekannten und in Deutschland intensiv politisch und öffentlich diskutierten Ergebnissen der *PISA-Studie* sehr erfolgreiche Ergebnisse aufweisen kann.

e)
Eine solche qualitative Verbesserung wird allerdings nicht zum „Nulltarif" zu realisieren sein. Aus den übereinstimmenden Ausführungen der Sachverständigen ist jedoch sehr deutlich geworden, dass es sinnvoll und geboten ist, die öffentlichen Mittel verstärkt auf die frühen Bildungsabschnitte zu konzentrieren.

Eine stärkere finanzielle Heranziehung der Eltern – also eine Erhöhung der Elternbeiträge – wird differenziert beurteilt. Eine solche Maßnahme dürfte mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass insbesondere Kinder aus „bildungsfernen Schichten" in geringerem Maße als bisher Kindergärten besuchen würden. Damit würde freilich die Zielvorstellung, Kindern aus allen gesellschaftlichen Schichten ein Optimum an Bildungschancen zu eröffnen, im Ergebnis konterkariert. Eine stärkere Einbindung von Kindern aus „bildungsfernen Schichten" vor allem im letzten Kindergartenjahr dürfte auch bei einer ausschließlich ökonomisch ausgerichteten Gesamtbetrachtung den Einsatz höherer öffentlicher Mittel rechtfertigen, weil hierdurch spätere gesellschaftliche Folgekosten vermieden werden (soziale Unterstützungsleistungen, Kriminalitätsbekämpfung).

f)
Es wird erforderlich sein, die Eltern und andere an Bildungsprozessen interessierte Personen wesentlich stärker als bisher zur aktiven Mitwirkung anregen und auch „in die Verantwortung zu nehmen." *

g)
Ein zentraler Aspekt in diesem Zusammenhang ist – wie bereits ausgeführt – die Qualifizierung des in den Kindergärten tätigen Fachpersonals. Hierfür kann auf verschiedenen Ebenen angesetzt werden:

(I)
Zum einen ist zu erwägen, die Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher weiter zu verbessern, wobei die Frage, ob eine durchgängige Akademisierung dieses Ausbildungsgangs geboten ist, unterschiedlich beurteilt wird. Teilweise besteht auch die Vorstellung, die Betreuung in Kindergärten multidisziplinär auszugestalten (Personalmix aus Erzieherinnen und akademisch vorgebildeten pädagogischen Kräften).

(II)
Zum anderen hat – insbesondere unter kurz- und mittelfristigen Gesichtspunkten – die nachträgliche Qualifizierung des derzeit in den Kindergärten tätigen Personals durch geeignete Weiter- und Fortbildungsmaßnahmen einen herausragenden Stellenwert. ** Hierzu wird auch auf die Ausführungen zur Flankierung der Pilot- und Implementierungsphase des Orientierungsplans verwiesen (siehe unter Buchst. b), Ziffer (IV) dieses Abschnitts). Der Aspekt der Qualifizierung des in

---

* Hierzu ist auch auf das von der Liga der freien Wohlfahrtspflege und fünf Mitgliedsverbänden getragene, von der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderte Modellprojekt „Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch und über den Kindergarten" hinzuweisen (www.landesstiftung-liga-bw.de/aktuell.htm)

** Dass hierbei auch bürgerschaftliche Initiativen möglich sind, beweist z. B. der gemeinnützige Verein Kindergartenlabor e. V. in Mannheim, der Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher anbietet, in denen die kindgerechte Vermittlung naturwissenschaftlicher Phänomene aufgezeigt wird.

den Kindertagesstätten tätigen Personals wird auch in der im Dezember 2004 publizierten Studie „*Starting strong*“ der OECD („*Baby-PISA-Studie*“, siehe im **Glossar**) besonders hervorgehoben.

(III)
Eine attraktivere Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher dürfte im Übrigen zur Folge haben, dass sich auch Männer für dieses berufliche Tätigkeitsfeld entscheiden. Die Verfügbarkeit weiblicher und männlicher Bezugspersonen in Kindertageseinrichtungen wäre ein aus entwicklungspsychologischer Sicht vorteilhafter Nebeneffekt.

h)
Darüber hinaus ist es erforderlich, auch in der Aus- und Fortbildung der Grundschullehrerinnen und -lehrer die Bedeutung der vorschulischen Bildung im Kindergarten und das Erfordernis einer deutlich intensivierten Zusammenarbeit zwischen Grundschulen und Kindergärten zu vermitteln. Kindergärten und Grundschulen müssen sich künftig auf „gleicher Augenhöhe“ begegnen.

i)
Aktuelle Projekte zur Qualifizierung von Kindergärten werden im Abschnitt II.2.2.5.3 beschrieben.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der bildungspolitische Aspekt des Kindergartens auch von Herrn Sachverständigen Scherer bei der Öffentlichen Anhörung zum Handlungsfeld V angesprochen worden ist (siehe Abschnitt II.2.6.2.2 Nummer 2.).

3. Besondere Bedeutung der frühkindlichen Bildung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund und aus sozial schwierigen Verhältnissen

Dieser Aspekt ist im Rahmen der Öffentlichen Anhörung vor allem von den Sachverständigen Herrn Dahlem, Herrn Dr. Huba, Frau Prof. Dr. Färber, Herrn Prof. Dr. Baethge sowie Frau Kouli angesprochen worden.

a)
Eine besonders herausragende Bedeutung hat die frühkindliche Bildung und Erziehung nach Einschätzung dieser Sachverständigen für Kinder, die aus Migrationsfamilien oder einem schwierigen sozialen Milieu – in der bildungs- und sozialwissenschaftlichen Diskussion werden solche Familien in der Regel als „bildungsferne Schichten“ bezeichnet – stammen. Die frühkindliche Bildung und Erziehung hat insoweit auch die Aufgabe, sprachliche sowie soziale Defizite der betroffenen Kinder zu kompensieren, um diesen möglichst optimale Startchancen für ihren weiteren Lebens- und Bildungsweg zu eröffnen. Dieser Aspekt ist für Baden-Württemberg, das unter den Flächenländern Deutschlands mit rund 12 % den höchsten Ausländeranteil aufweist (siehe Abschnitt II.1.4.3.2), naturgemäß von besonderer Relevanz.

b)
Zu berücksichtigen ist, dass migrationsspezifische Problemstellungen nicht nur bei Kindern aus ausländischen Familien, sondern in vergleichbarer Weise auch bei Kindern von Aussiedler- bzw. Spätaussiedlerfamilien auftreten. Diese Gruppe wird im Hinblick auf ihren staatsangehörigkeitsrechtlichen Status – es handelt sich um Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes – bevölkerungsstatistisch zwar nicht gesondert erfasst und ausgewiesen. Folgende Zahlen können jedoch zumindest einen gewissen Anhaltspunkt für die quantitative Bedeutung dieser Gruppe vermitteln: Baden-Württemberg hat in den Jahren 1983 bis 2003 insgesamt rund 482 000 Aussiedlerinnen und Aussiedler sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler aufgenommen. In den letzten Jahren ist die Zahl der zugewanderten Aussiedler und Spätaussiedler allerdings deutlich zurückgegangen: Von 92 741 im Jahr 1990 auf 7 229 im Jahr 2004. In den ersten acht Monaten des Jahres 2005 sind 3 605 Spätaussiedler nach Baden-Württemberg zugewandert [siehe auch Abschnitt II.1.4.1.2 Buchst. a)]. Von den im Jahre 2003 in Baden-Württemberg aufgenommenen 8 982 Personen waren 21 % zwischen 18 und 27 Jahre alt.

c)
Aus Untersuchungen ist bekannt, dass Migrationsfamilien der deutschen Sprachentwicklung, aber auch der schulischen Ausbildung ihrer Kinder entweder nicht den notwendigen Stellenwert beimessen oder ihr aus ethisch-ideologischen Grün-

den misstrauen. Dies trifft – was zunächst überrascht – zum Teil auch auf ausländische Eltern zu, die bereits seit mehreren Jahren oder sogar Jahrzehnten in Deutschland leben und arbeiten. Diesen Eltern scheint die elementare Bedeutung von Sprachkenntnissen und qualifizierter Bildung für die Zukunft ihrer Kinder vielfach nicht hinreichend bewusst zu sein. Möglicherweise gehen sie vor ihrem persönlichen Erfahrungshorizont davon aus, dass ihre Kinder auch im Rahmen un- oder angelernter Tätigkeiten hinreichende Chancen haben, ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage zu sichern.

d)
Auf die zentrale Bedeutung der Sprachentwicklung für die beruflichen und gesellschaftlichen Partizipationschancen wird in den unmittelbar nachfolgenden Ausführungen unter Nummer 4. in vertiefter Form eingegangen.

4. Sprache als zentraler Bildungs- und Chancenfaktor

Dieser Gesichtspunkt ist von allen an der Öffentlichen Anhörung mitwirkenden Sachverständigen thematisiert worden.

a)
Danach bildet die Fähigkeit, mit Sprache umzugehen, die elementare Grundlage für den Prozess des Lernens.

Dies hat folgende Konsequenz: Bestehen im sprachlichen Bereich – z. B. migrationsbedingt – Defizite, wird in aller Regel die gesamte Bildungskarriere eines jungen Menschen beeinträchtigt. Eine so bereits in frühen Lebensjahren entstandene Bildungsbenachteiligung setzt sich danach in der Schul- und Lehrzeit häufig fort. Versäumnisse in diesem Lebensalter können daher später nur noch mit einem ungleich höheren Aufwand und häufig allenfalls noch teilweise kompensiert werden. Die sprachliche Entwicklung stellt damit eine entscheidende Weichenstellung für die gesamte soziale und berufliche Biografie eines Menschen dar. Dieser herausragende Stellenwert der sprachlichen Entwicklung unterstreicht die große Bedeutung der vorschulischen Bildung und ausreichender Sprachfördermaßnahmen für Kinder aus Migrationsfamilien oder einem schwierigen sozialen Milieu („Chancengerechtigkeit“). Die zentrale Rolle der Sprachförderung wird auch in der Vereinbarung zum Orientierungsplan hervorgehoben.

b)
Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Dr. Spitzer hat in diesem Zusammenhang betont, dass der Spracherwerb nach den Erkenntnissen der neueren Hirnforschung durch eine bilinguale – also zweisprachige – Sprachvermittlung entgegen früheren, empirisch allerdings zu keiner Zeit belegten Annahmen nicht beeinträchtigt wird. Es ist vielmehr so, dass Kinder, die zwei Sprachen gleichzeitig lernen, regelmäßig in beiden Sprachen besser werden. Unter Berücksichtigung dieses wissenschaftlichen Erkenntnisstandes sind bilingual heranwachsende Kinder von Migrantinnen und Migranten als Bereicherung für unsere Kultur, aber auch für unsere wirtschaftliche Leistungskraft (Exportmärkte) zu verstehen. Auch in diesem Kontext kommt dem Kindergarten als Institution eine wichtige Bedeutung bei, da in den Herkunftsfamilien häufig zumindest vorwiegend die Muttersprache gesprochen wird.

5. Bildungsbegriff muss umfassend verstanden werden

Auf dieses Thema sind vor allem die Sachverständigen Herr Dr. Huba, Herr Prof. Dr. Dohmen und Herr Prof. Dr. Baethge eingegangen.

a)
Nach den Erkenntnissen aus der Bildungsforschung kann sich Bildung (siehe im **Glossar** unter *Bildungsbegriffe*) in vielfältigen Formen sowie Zusammenhängen vollziehen und insbesondere deutlich über die schulische Bildung hinausgehen. Unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten werden im Allgemeinen

– die *formelle Bildung* (durch vorschulische sowie schulische Institutionen vermittelte Bildung),

– die *nonformelle Bildung* (ein pädagogisch inszeniertes, aber nicht schulisch organisiertes Lernen, dessen Kennzeichen Freiwilligkeit, Partizipation und Verantwortungsübernahme sind)

sowie

– die *informelle Bildung* (das lebensweltliche, alltägliche und vorpädagogische Lernen, das ungeregelt und ungeplant verläuft)

unterschieden.

b)
Nach Expertenmeinung ist davon auszugehen, dass etwa 70 % der menschlichen Lernprozesse außerhalb der Institution Schule erfolgen. Von daher muss bei einer differenzierten Diskussion über das Thema Bildung neben der schulischen Bildung insbesondere immer auch der außerschulische Bildungsbereich (*nonformelle* Bildung) – wie beispielsweise die außerschulische Jugendbildung – mit berücksichtigt werden.

6. Konzentration der schulischen Bildungsphase, Verbesserung der Bildungsqualität

Dieser Aspekt wurde insbesondere von den Sachverständigen Herr Prof. Dr. Dohmen, Frau Prof. Dr. Färber und Frau Kouli stärker erhellt.

a)
Vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion über die demografische Entwicklung ist stärker ins öffentliche Bewusstsein gerückt, dass junge Menschen in Deutschland im Vergleich zu anderen Industrienationen verhältnismäßig spät in das Berufsleben eintreten. Das Potenzial an qualifizierten jungen Menschen könnte effizienter erschlossen werden, wenn diese ihre schulische – und ggf. hochschulische Ausbildung – zügiger durchlaufen würden. Ein erster Schritt zur Konzentration der schulischen Ausbildungsdauer ist das in Baden-Württemberg mit dem Schuljahr 2004/2005 eingeführte achtjährige Gymnasium (G 8), in dessen Rahmen das Abitur regelmäßig bereits nach Abschluss der 12. Klasse abgelegt wird.

b)
Bei einer Verkürzung der schulischen Ausbildungsdauer ergibt sich allerdings ein zwangsläufiges Spannungsverhältnis zum vermittelbaren Stoffumfang. Auch im Hinblick auf die Notwendigkeit des *Lebenslangen Lernens* – hierauf wird an späterer Stelle noch in vertiefter Form eingegangen – ist es vor diesem Hintergrund geboten, angemessene Abstriche bei der einseitigen Wissensvermittlung (Lernstoffbegrenzung: Konzentration auf das Wesentliche) zugunsten einer umfassenden Kompetenzentwicklung im Sinne des Erschließens von Fähigkeitspotenzialen zur kompetenten Bewältigung bestimmter Aufgaben, Anforderungen oder Probleme vorzunehmen („Lernen des Lernens“). Dies erfordert neben einer kritischen Analyse der Lehr- und Ausbildungspläne mit dem Ziel einer deutlichen Verschlankung ein fächerübergreifendes, praktisch erkundendes, spannendes, recherchierendes Lehren und Lernen.

Mit anderen Worten:
Erforderlich ist künftig eine breite Allgemeinbildung mit dem Schwerpunkt einer eingeübten Kompetenz zur Lösung von Problemen als Schlüsselqualifikation.

c)
Der in den kommenden Jahren zu erwartende Schülerrückgang – der angesichts der *Trägheit* (dieser Begriff wird im **Glossar** unter *Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung – Demografisches Momentum* erläutert) demografischer Veränderungsprozesse auch bei einem raschen Anstieg der Geburtenrate eintreten wird – bietet die prinzipielle Chance, die Unterrichtsversorgung mit der beschriebenen Zielrichtung zu modifizieren und qualitativ angemessen zu verbessern sowie stärkere Akzente in der außerschulischen Jugendbildung zu setzen.

Qualitätsorientierte Ansätze können insbesondere

– die Verkleinerung von Lerngruppen (Kausalität allerdings strittig);

– die Verringerung von Unterrichtsausfallzeiten sowie

– ein deutlicher Ausbau der Ganztagsangebote

sein.

d)
Im Sinne einer vernetzten Bildungslandschaft wird es künftig ferner verstärkt darauf ankommen, dass Schulen und außerschulische Bildungsinstitutionen stärker und enger kooperieren. Hierfür sind verbindliche und belastbare Kommunikationsstrukturen anzustreben.

e)
Die aufgeführten qualitativen Verbesserungsoptionen setzen allerdings voraus, dass ein Teil der im Hinblick auf den Rückgang der Schülerzahlen rechnerisch freiwerdenden personellen Ressourcen gezielt für strukturelle Verbesserungen eingesetzt wird. Da es letztlich um die Erhaltung der internationalen Konkurrenzfähigkeit unserer Wirtschaft – und damit um die Sicherung der Grundlage unseres Wohlstandsniveaus – geht, wäre es kurzsichtig und verhängnisvoll, den Bildungsbereich als finanzpolitische Entlastungsmasse zu begreifen.

f)
Angesichts der auch in Zukunft sehr begrenzten finanziellen Spielräume des Landes sollten in diesem Zusammenhang allerdings auch kreative Ansätze entwickelt oder ausgebaut werden, die über den Aspekt der Stellenkontingente für hauptamtliches Lehrpersonal hinausgehen. Hier bieten sich verschiedene Formen des *Bürgerschaftlichen Engagements* wie z. B. das generationenübergreifende Lernen an, auf das nachstehend unter Nummer 7. noch näher eingegangen wird. Zu denken ist insbesondere für den Bereich von schulischen Ganztagsangeboten auch an die Einbindung von Angeboten der offenen Jugendarbeit, von Vereinen und anderen gesellschaftlichen Gruppen. Dabei muss allerdings eine hinreichende Qualität und Kontinuität des von schulexternen Institutionen geleisteten Engagements sichergestellt sein.

7. Generationenübergreifendes Lernen

Der Gesichtspunkt des generationenübergreifenden Lernens ist insbesondere in den beiden Vorträgen der Sachverständigen Herrn Dr. Huba und Herrn Prof. Dr. Dohmen in den Vordergrund gerückt worden.

a)
Im Zusammenhang mit dem *Lebenslangen Lernen (LLL)* – hierauf wird unter Nummer 8. nachfolgend noch näher eingegangen –, aber auch als Ansatz einer stärkeren Vernetzung von Bildungsmaßnahmen während der schulischen Ausbildungsphase sollte die Entwicklung eines die Generationen verbindenden Engagements angeregt und unterstützt werden. In einem solchen vernetzten System könnten z. B. „Seniorexperten“ jungen Menschen Lernen helfen und junge Menschen älteren Menschen beim Umgang mit modernen Technologien Hilfestellung leisten (PC, Handy).

b)
Ein bedeutsamer Nebeneffekt wäre dabei die Förderung der Kommunikation zwischen jungen und alten Menschen im Sinne eines intergenerativen Dialogs. Damit kann auch der nicht von der Hand zu weisenden, aus dem Bereich der soziologischen Forschung geäußerten Gefahr entgegen gewirkt werden, dass die Kommunikation zwischen den Generationen zunehmend zum Erliegen kommt. Eine „Sprachlosigkeit“ zwischen den Generationen wäre unter gesellschaftlichen Gesichtspunkten sehr problematisch, weil sie zu einer wachsenden „Abschottung“ der einzelnen Generationen führen könnte, was wiederum die intergenerative Solidarität schwächen würde (Motto: „Gemeinsames lebenslanges Lernen statt Generationenkampf“).

c)
Das Zentrum für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung der Universität Ulm (ZAWiW) hat eine ganze Reihe innovativer Ansätze für generationenübergreifendes Lernen entwickelt, die vorbildhaften Charakter haben können. *

8. *Lebenslanges Lernen – lifelong learning*

Die herausragende Bedeutung des *Lebenslangen Lernens* wurde von allen Sachverständigen hervorgehoben. Die Vorträge und die sich anschließende Diskussion lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a)
Bisher steht im bundesdeutschen Bildungssystem sehr stark die erstmalige formelle Bildung im Sinne der schulischen und hochschulischen oder beruflichen Ausbildung im Vordergrund. Die rasche technologische Entwicklung und die ver-

* Die Projekte des ZAWiW werden auf der Homepage der Einrichtung vorgestellt (www.uni-ulm.de)

kürzenden Innovationszyklen erfordern es jedoch, der Weiter- und Fortbildung künftig einen wesentlich höheren Stellenwert einzuräumen. Der früher dominierende Bildungs- und Erwerbsverlauf (Ausbildung – Tätigkeit im erlernten Beruf – Ruhestand) wird durch eine verstärkte Diskontinuität von Erwerbsbiografien abgelöst, die ein Lernen über den gesamten Lebenszyklus eines Menschen hinweg erfordern: Das begrifflich inzwischen stark strapazierte, in seiner Dimension jedoch gleichwohl häufig nicht vollumfänglich verstandene *Lebenslange Lernen (LLL)*.

b)
Lebenslanges Lernen umfasst zwei Dimensionen:

– Die zeitliche Dimension bedeutet, dass sich das Lernen auf die gesamte Lebensspanne eines Menschen erstreckt. Die vorschulische, schulische und hochschulische oder berufliche (Erst-)Ausbildung bildet lediglich den ersten Abschnitt dieses Lernprozesses.

– Die sachliche Dimension bedeutet, dass sich das Lernen auf die Gesamtheit aller formellen, nonformellen und informellen Formen des Lernens bezieht. Es umfasst somit wesentlich mehr als nur die berufliche Weiter- oder Fortbildung.

c)
Die Bereitschaft zum *Lebenslangen Lernen* muss zum selbstverständlichen Bestandteil des Alltags werden. *Lebenslanges Lernen* kann durch die Schaffung kooperativ vernetzter regionaler Weiterbildungssysteme gefördert werden, die sowohl formell wie non- und informell erworbene Kompetenzen durch eine Art Kompetenzbilanzierungsinstanz führen.*

Hierzu könnten offene, nach Möglichkeit institutionell unabhängige Lernberatungsangebote für jedermann – also nicht nur für Schülerinnen/Schüler und Studentinnen/Studenten – geschaffen werden, die auch eine Kompetenzentwicklungsberatung einschließen. Diese Angebote müssen nachfrageorientiert ausgerichtet sein, damit die jeweils individuellen Beratungs- und Informationsbedürfnisse sachgerecht befriedigt werden können.

d)
Die unterschiedlichen Bedarfslagen der Menschen werden es erfordern, die Angebote zum *Lebenslangen Lernen* modular aufzubauen. Das Prinzip unterschiedlicher, jedoch kompatibler „Lernbausteine“ (modulares System) ermöglicht ein Optimum an Flexibilität.

e)
Aus der soziologischen Forschung ist bekannt, dass das Ausmaß der „Lernförderlichkeit“ von Arbeitsplätzen ganz wesentlich darüber mitentscheidet, ob und in welchem Umfang *Lebenslanges Lernen* praktiziert wird: Es liegt daher im gemeinsamen Interesse von Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Arbeitsplätze so auszugestalten, dass sie möglichst gute Bedingungen für das *Lebenslange Lernen* bieten.

f)
Angesichts der in den nächsten Jahren eintretenden Alterung der Erwerbstätigen ist es erforderlich, Weiter- und Fortbildungsangebote für ältere Menschen zu konzipieren, die speziell auf deren Bedürfnisse und Fähigkeiten ausgerichtet sind. Ältere Menschen lernen anders als Jüngere. Das immer näher heranrückende Problem älter werdender Belegschaften scheint zwar inzwischen – jedenfalls weitgehend – zum allgemeinen Wissensgut in den Führungsetagen der Betriebe und Verwaltungen geworden zu sein. Insbesondere in mittelständisch geprägten Unternehmen hat sich diese Erkenntnis jedoch häufig noch nicht in konkretes Handeln niedergeschlagen. Vielfach herrscht dort weiterhin die Auffassung vor, dass sich Weiter- oder Fortbildungsinvestitionen in ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angesichts der begrenzten verbleibenden Tätigkeitsdauer dieser Men-

---

* Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) fördert im Rahmen des Programms „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ bildungs- und trägerübergreifende Netzwerke auf regionaler Ebene. Hierfür werden neben Mitteln des BMBF auch Gelder aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) eingesetzt (2001 bis 2007). Weiterführende Informationen sind im Internet verfügbar (www.lernende-regionen.info)

schen im Unternehmen betriebswirtschaftlich nicht rechnen. Teilweise bestehen aber auch noch tief sitzende Vorurteile, die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Lernfähigkeit und/oder -bereitschaft absprechen (*Defizitmodell des Alter(n)s*).

Dieser Aspekt ist in der Öffentlichen Anhörung zum Handlungsfeld III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft – nochmals sehr eingehend erörtert worden (siehe Abschnitt II.2.4.2.2).

g)
Es ist eine gemeinschaftliche Aufgabe der Politik, der zuständigen Kammern, der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften, das Bewusstsein dafür zu schaffen, dass Gesellschaft und Wirtschaft in Zukunft in deutlich verstärktem Maße zwingend auf ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer angewiesen sein werden und dass die in den vergangenen Jahren in breitem Umfang praktizierte „Vorruhestandspolitik“ eine Preisgabe wertvollen „*Humankapitals*“ darstellt, die wir uns künftig weder betriebs- noch volkswirtschaftlich leisten können.

9. Altersmix statt überholtes *Defizitmodell des Alter(n)s – Age-Management*

a)
In diesem Zusammenhang muss nach Auffassung der angehörten Sachverständigen vor allem auch das in vielen Köpfen immer noch recht fest verankerte *Defizitmodell des Alter(n)s* angegangen werden. Tatsächlich haben sowohl ältere als auch jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeweils Stärken und Schwächen. Die betriebliche Altersstruktur der Zukunft wird der „Altersmix“ sein: Das Zusammenwirken von (weniger) jungen Menschen mit (mehr) älteren Menschen. Somit kommt es ganz entscheidend darauf an, die jeweiligen Stärken beider Altersgruppen zusammen zu führen. Hierzu bedarf es einer integrierten Personalpolitik (*Alternsmanagement/Age-Management*), bei der auch die Altersvielfalt der Beschäftigten gezielt genutzt wird (*Diversity Management*).

b)
Zusätzlich zu den Anhörungsergebnissen ist hierzu auf Folgendes hinzuweisen:

Nach empirischen Untersuchungen des Instituts für Gerontologie der Universität Heidelberg wurden folgende beruflichen Stärken älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer identifiziert:

– Integration verschiedenartiger Arbeitsabläufe im Sinne synthetischen Denkens;

– Überblick über ein Arbeitsgebiet;

– Elaborierte, gut organisierte und leicht abrufbare Wissenssysteme in Bezug auf ein Arbeitsgebiet;

– Hoch effektive Handlungsstrategien in Bezug auf ein Arbeitsgebiet;

– Sozialkommunikative Kompetenz;

– Hohe Identifikation mit der Arbeit und dem Arbeitsplatz;

– Hohe Arbeitsmotivation;

– Vorbildfunktion für jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Als berufliche Schwächen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wurden Einbußen in den geschwindigkeitsbezogenen Arbeitsabläufen sowie verringerte körperliche Leistungsfähigkeit genannt. Es wurde jedoch hervorgehoben, dass die beruflichen Stärken in vielen Fällen die beruflichen Schwächen zu kompensieren vermögen. Diese Erkenntnis bestätigt entsprechende Befunde aus der leistungs- und arbeitspsychologischen Forschung. *

10. Bildungsmaßnahmen nach dem aktiven Berufsleben

Da unsere alternde Gesellschaft künftig darauf angewiesen sein wird, alle verfügbaren gesellschaftlichen Potenziale zu nutzen, kann Bildung auch nicht mit dem Ausscheiden aus dem aktiven Berufsleben enden. Zwar spricht vieles

* Eine Zusammenfassung der wesentlichen Untersuchungsergebnisse ist in der Zeitschrift „Im Blick – Informationen vom Landesseniorenrat Baden-Württemberg“ (Ausgabe Nr. 2/2005) abgedruckt

dafür, dass das Renteneintrittsalter schon im Hinblick auf die nicht wegzudiskutierenden rentenversicherungsmathematischen Sachzwänge jedenfalls mittelfristig angemessen erhöht werden dürfte. Gleichwohl muss beachtet werden, dass sich das Altern als Folge des medizinischen und wirtschaftlichen Fortschritts deutlich verändert hat. Es gibt heute viele 70- oder 80-Jährige, die körperlich und geistig noch außerordentlich rüstig sind. Auch das Potenzial dieser Menschen wird unsere Gesellschaft künftig in Anspruch nehmen müssen. Zu denken ist hierbei an vielfältige Formen *Bürgerschaftlichen Engagements*, wie sie vielerorts bereits entstanden sind. Die vorstellbare Palette reicht von der Unterstützung junger Menschen (Babysitting im Wohnquartier, generationenübergreifendes Lernen, Übernahme von Patenschaften für Schülerinnen und Schüler, Begleitung und Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz) über die Mitwirkung an allgemeinen gesellschaftlichen Aufgaben namentlich im unmittelbaren Lebensumfeld (Tätigkeit in Vereinen, öffentlichen Einrichtungen usw.) bis hin zur Bildung von Netzwerken älterer Menschen zur gegenseitigen Unterstützung (Mitwirkung an der Pflege, Unterstützung bei der Erhaltung der Fähigkeit zu einer autonomen Lebensgestaltung). Die damit zusammenhängenden Aspekte werden in den Handlungsfeldern II, IV und V (Abschnitte II.2.3, II.2.5 und II.2.6) aus unterschiedlichen Perspektiven noch näher beleuchtet.

Schließlich kann Bildung auch dazu beitragen, die besonderen Lebensanforderungen im Alter zu bewältigen. Geistige und körperliche Aktivitäten tragen maßgeblich dazu bei, dass ältere Menschen möglichst lange ein selbst bestimmtes und eigenverantwortliches Leben führen können. Wer geistig und körperlich rege bleibt, hat größere Chancen, von Alterskrankheiten verschont zu bleiben oder zumindest länger selbstständig leben zu können.

II.2.2.5.3 Aktuelle Projekte zur Qualifizierung von Kindergärten

Ergänzend zur Öffentlichen Anhörung ist anzumerken, dass in Baden-Württemberg auch im Lichte des künftigen Orientierungsplans bereits erste Maßnahmen in Richtung auf eine Qualifizierung von Kindergärten zu vorschulischen Bildungseinrichtungen eingeleitet worden sind:

(I)
Der vom Institut für angewandte Sozialisationsforschung/Frühe Kindheit e. V. (infans) fachlich betreute Projektverbund „Bildung in der Kindertageseinrichtung“ verfolgt das Ziel, ein Konzept für Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen zu erproben und Handreichungen für das pädagogische Fachpersonal von Kindertagesstätten zu erarbeiten, die als Anleitung in der Handhabung und zur Weiterentwicklung der überarbeiteten Konzeption dienen. Die im Projektverlauf gewonnenen Erfahrungen sollen durch die Übernahme von Konsultationsfunktionen durch die am Projekt beteiligten Einrichtungen in deren regionalem Umfeld verbreitet werden. An dem aus mehreren Teilprojekten bestehenden Projekt (Projekt Bildungsstätte, 10-Stufen-Projekt Bildung, Forschungsprozess Einstein in der Kita) wirken insgesamt 38 baden-württembergische Kindertagesstätten mit. *

(II)
Die Akademie für Information und Management Heilbronn-Franken gGmbH (AIM) bietet auf der Grundlage eines neu erstellten Konzepts Fortbildungslehrgänge für Erzieherinnen an. **

(III)
Im Rahmen des von der Liga der freien Wohlfahrtspflege Baden-Württemberg und fünf Mitgliedsverbänden getragenen, von der Landesstiftung Baden-Württemberg geförderten Projekts „Stärkung der Erziehungskraft der Familie durch

* Die an dem Projekt mitwirkenden baden-württembergischen Kindertagesstätten sind auf der Homepage des infas aufgeführt (www.infans.net)

** Informationen zu diesem Konzept können auf der Homepage der AIM abgerufen werden (www.aim-ihk.de)

und über den Kindergarten“ werden in insgesamt 144 baden-württembergischen Kindergärten modellhafte Angebote von Kindergärten zur Stärkung der Erziehungskraft der Familien entwickelt und erprobt. *

II.2.3 Handlungsfeld II – Gesundheit und Soziales –

II.2.3.1 Ausgangslage, Teilbereiche

a)
Dieses heterogene Handlungsfeld, das die Ressortzuständigkeit des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg widerspiegelt **, umfasst drei Teilbereiche:

1.
Die außerfamiliäre Betreuung und vorschulische Bildung von Kindern in Kindertagesstätten (Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte) sowie durch Tagesmütter:
Siehe unter II.2.3.1.1

2.
Die gesundheitliche und pflegerische Versorgung alter Menschen:
Siehe unter II.2.3.1.2

3.
Die Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung:
Siehe unter II.2.3.1.3

b)
Die genannten Teilbereiche wurden insbesondere im Hinblick auf die überwiegende Ressortverantwortung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg in einem gemeinsamen Handlungsfeld gebündelt. Dabei haben sich, was an früherer Stelle des Berichts bereits angesprochen worden ist, zwangsläufig eine Reihe von Berührungspunkten zu anderen Handlungsfeldern ergeben. Dies gilt vor allem für den Bereich der außerfamiliären Kinderbetreuung, der auch im Rahmen der Handlungsfelder I, III und V von erheblicher Bedeutung ist.

c)
Die nachfolgenden Abschnitte II.2.3.1.1 bis II.2.3.1.3 stellen den insbesondere auch auf der Grundlage der Stellungnahme der Landesregierung festgestellten Sachstand in den drei vorgenannten Teilbereichen dar.

II.2.3.1.1 Kinderbetreuung – vorschulische frühkindliche Bildung

1. Hoher Stellenwert der vorschulischen frühkindlichen Bildung

Der in neuerer Zeit insbesondere von der neurologischen Forschung, aber auch von Psychologen und Pädagogen begründete hohe Stellenwert vor allem der Kindergärten (Betreuung der Altersgruppe der 3- bis 6-Jährigen) für die vorschulische frühkindliche Bildung wurde bereits im Rahmen des Handlungsfeldes I – Bildung, Wissenschaft und Forschung – im Abschnitt II.2.2 im Detail beschrieben und wird in den folgenden Ausführungen daher nicht nochmals behandelt.

2. Veränderte gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die angestiegene und nach Lage der Dinge auch künftig weiter zunehmende Bedeutung außerfamiliärer Betreuungsangebote für Kinder hängt maßgeblich mit den erheblich veränderten und sich weiter wandelnden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammen.

Diese Entwicklungen lassen sich zusammengefasst wie folgt beschreiben:

---

* Die Projektskizze, die mitwirkenden Verbände, die Standorte und die teilnehmenden Kindergärten sind auf der Homepage der Landesstiftung Baden-Württemberg aufgeführt (www.landesstiftung-liga-bw.de/aktuell.htm)

** Für die Kindergärten (Betreuung und Bildung von drei- bis sechsjährigen Kindern) ist seit Mitte 2005 das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg zuständig.

a)
Die bis vor wenigen Jahrzehnten gesellschaftlich dominierende traditionelle interfamiliäre Rollen- und Funktionsverteilung (*Male-Breadwinner-Prinzip* oder „Männlicher Ernährer Prinzip“: Der Mann gewährleistet durch seine berufliche Vollzeittätigkeit die wirtschaftliche Grundlage für die Familie; die Frau hat die Aufgabe, die Kinder zu erziehen und zu betreuen sowie den privaten Haushalt zu führen) ist in Folge der wesentlich veränderten gesellschaftlichen Rollenmuster (Emanzipation der Frauen, weibliche „Doppelsozialisation“, siehe Abschnitt II.2.6.1.3 Buchst. c) Nummer II.4) und der zunehmenden Individualisierung der Lebensvorstellungen insbesondere junger Menschen (zunehmende gesellschaftliche Pluralisierung der Lebensentwürfe und -stile) durch vielfältige und unterschiedliche familiäre Lebensentwürfe abgelöst worden.

Zu dieser Entwicklung hat auch maßgeblich die im Laufe der vergangenen Jahrzehnte erheblich verbesserte Bildungspartizipation von Mädchen und jungen Frauen beigetragen. Bereits seit Beginn des 20. Jahrhunderts ist die Teilhabe von jungen Frauen an Bildungsabschlüssen kontinuierlich gestiegen. Vor allem aber durch die Bildungsexpansion der 60er- und 70er-Jahre ist das Bildungs- und Ausbildungsniveau junger Frauen heute durchschnittlich wesentlich höher als das ihrer Mütter und Großmütter.

In der allgemein bildenden schulischen Ausbildung haben sich Abschlüsse zwischen Jungen und Mädchen angeglichen. Das früher stets zu beobachtende geschlechtsspezifische schulische Bildungsgefälle zu Lasten der Mädchen ist verschwunden und hat sich inzwischen sogar in sein Gegenteil verkehrt: Von den 20- bis unter 30-jährigen Frauen haben bereits knapp 75 % einen Realschulabschluss (mittlere Reife) oder die Hochschulreife (Fachhochschulreife oder Abitur). Bei den Männern in dieser Altersgruppe liegt der Anteil mit entsprechenden Bildungsabschlüssen dagegen mit 64,4 % deutlich niedriger. Von der baden-württembergischen Bevölkerung im Alter von 20 bis unter 30 Jahren verfügt inzwischen ein deutlich geringerer Anteil von Mädchen (22,7 %) als von Jungen (28,1 %) über einen Hauptschulabschluss. In der Altersgruppe von 20 bis unter 25 Jahren haben 41 % der Frauen, aber nur rund 36 % der Männer das Abitur.*

b)
Frauen streben heute aufgrund ihrer Sozialisation („Doppelsozialisation“, siehe Abschnitt II.2.6.1.3 Buchst. c) Nummer II.4) häufig sowohl eine berufliche Tätigkeit als auch eine Familiengründung mit Kind oder Kindern an. Dabei wollen vor allem höher qualifizierte Frauen auch nach Erfüllung ihres Kinderwunsches in aller Regel – zumindest auf Teilzeitbasis – beruflich weiterhin tätig bleiben. Die damit verbundene Erwerbstätigkeit beider Elternteile erfordert zunehmend außerfamiliäre Betreuungsangebote.

c)
Auf der anderen Seite scheinen insbesondere Eltern aus sozial schwächeren, bildungsfernen Schichten mit verhältnismäßig niedrigen Einkommen ungeachtet staatlicher Transferleistungen (Barleistungen wie z. B. Kindergeld) aus wirtschaftlichen Gründen in zunehmendem Maße darauf angewiesen zu sein, zwei Einkommen zu erwirtschaften.

Dies könnte unter Anderem mit der steigenden Zahl sog. prekärer Beschäftigungsverhältnisse zusammen hängen, die durch niedrige Einkommen und eine relativ geringe Arbeitsplatzsicherheit (häufig Zeitverträge) gekennzeichnet sind. Hinzu kommt, dass sämtliche Verbrauchssteuer- und Abgabenerhöhungen (z. B. „Ökosteuer“, Mehrwertsteuer, Wasser-, Abwasser- und Müllgebühren) zwangsläufig vor allem Familien mit Kindern überproportional belasten.

Bei der Erwerbstätigkeit beider Elternteile in sozial schwächeren Familien scheint schließlich zum Teil auch der Umstand eine Rolle zu spielen, dass solche Familien über die Partizipation an materiellen Gütern (Auto, Wohnung, Kleidung, Urlaub) ein gewisses Maß an sozialer Teilhabe und Anerkennung anstreben (sozialer Status). Dies erfordert bei niedrigen Einkommen in aller Regel die Berufstätigkeit beider Elternteile. Die Wahrnehmung der in § 1626 des *Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)* normierten Verantwortung für eine angemessene Sozialisation

* Quelle: Mikrozensus 2004, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

der Kinder tritt bei dieser Konstellation teilweise leider deutlich in den Hintergrund. Untersuchungen deuten ferner darauf hin, dass Kinder aus solchen Familien überdurchschnittlich viel Zeit vor dem Fernseher oder mit Videospielen verbringen. Für Kinder aus solchen Familien hat die außerfamiliäre Betreuung daher häufig auch eine wichtige erzieherische Funktion.

d)
Die in der heutigen Arbeitswelt zunehmend geforderte räumliche Mobilität führt dazu, dass früher in Anspruch genommene innerfamiliäre Betreuungsoptionen (Großeltern, Tanten oder Onkel) wegen der zunehmenden räumlichen Entfernungen zwischen Familien und den potenziellen Betreuungspersonen aus dem familiären Umfeld zunehmend weniger genutzt werden können.

e)
Die beschriebenen Veränderungen schlagen sich in den Ergebnissen des *Mikrozensus* in vielfältiger Hinsicht nieder:

Im Jahr 2004 gingen bei 62,4 % der in Baden-Württemberg lebenden Ehepaare mit einem Kind oder mehreren Kindern unter 18 Jahren beide Elternteile einer Berufstätigkeit nach. Im Jahr 1990 lag der entsprechende Anteil mit 51 % noch deutlich niedriger.

Umgekehrt ist der Anteil der Ehepaare mit Kindern unter 18 Jahren und nur einem Einkommensbezieher (*Male-Breadwinner-Prinzip* oder „Männlicher Ernährer Prinzip“) gegenüber 43,1 % im Jahre 1990 auf nur noch 28,4 % im Jahre 2004 und damit sehr deutlich zurückgegangen. Bei diesen Ehepaaren sind es nach wie vor die Frauen, die wohl aus familiären Gründen zu Hause bleiben. So war in knapp 95 % dieser Familien der Mann berufstätig, während die Frau keiner Erwerbstätigkeit nachging und auch nicht auf der Suche nach einem Arbeitsplatz war. Die umgekehrte Variante, wonach die Frau die Familie ernährt und der Ehemann für Kinder und Haushalt zuständig ist („Hausmann“), hat sich seit 1990 zwar von knapp 3 % auf rund 5 % erhöht und damit fast verdoppelt, liegt jedoch gleichwohl noch immer auf einem sehr niedrigen Niveau.

Die beiden nachfolgenden Diagramme zeigen die in der Zeit zwischen 1990 und 2004 eingetretenen, vorstehend beschriebenen Veränderungen im Detail auf:

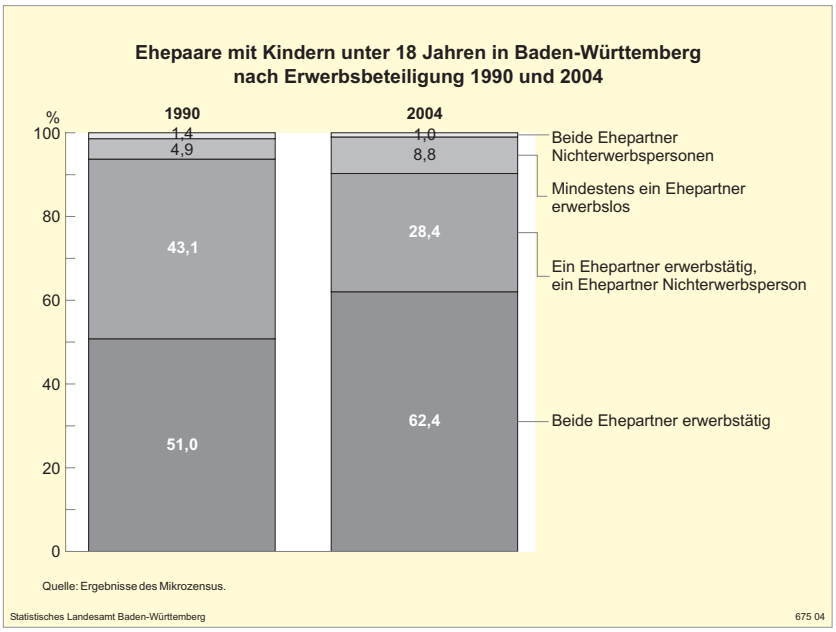

Zwar ist einschränkend anzumerken, dass in den aufgeführten Quoten auch Frauen und Männer enthalten sind, die Elternzeit in Anspruch nehmen. Sie gelten nach dem Erfassungskonzept des *Mikrozensus* nämlich – obwohl sie vorübergehend nicht arbeiten – als *erwerbstätig*. Gleichwohl überrascht der inzwischen mit über 62 % recht hohe Anteil von Ehepaaren mit minderjährigen Kindern, bei denen beide Ehepartner berufstätig sind.

f)
Auch in kinderreichen Familien (als kinderreich gelten nach dem *Mikrozensus* Ehepaare mit drei oder mehr Kindern, siehe auch unter *Kinderreichtum* im **Glossar**) gehen häufig beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nach.

Das nachfolgende Diagramm, das sich allerdings auf den Mikrozensus 2003 stützt, zeigt dies deutlich auf:

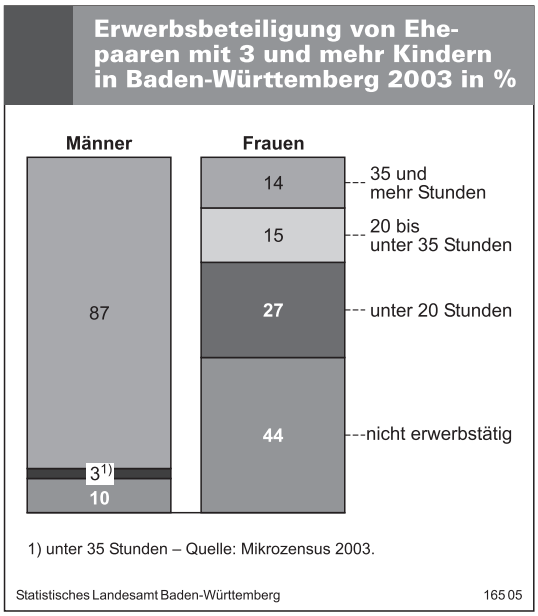

Die Väter sind in der Regel vollzeitbeschäftigt, was bedeutet, dass ihre Arbeitszeit mindestens 35 Wochenstunden beträgt. Dagegen sind erwerbstätige Mütter, die drei oder mehr Kinder zu versorgen haben, ganz überwiegend in Teilzeit beschäftigt, die meisten von ihnen unter 20 Wochenstunden.

g)
Der Anteil von Müttern mit minderjährigen Kindern in Baden-Württemberg (hierzu gehören sowohl verheiratete als auch allein erziehende Mütter), die einer Erwerbstätigkeit nachgehen, hat sich in der Zeit von 1990 bis 2004 von knapp 55 % deutlich auf annähernd 68 % erhöht. Zu beachten ist wiederum, dass in diesen Quoten Frauen und Männer enthalten sind, die Elternzeit in Anspruch nehmen. Gleichwohl hat es doch ein recht hoher Anteil der Mütter geschafft, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Von den allein erziehenden Müttern waren knapp 74 %, von den mit ihrem Ehemann zusammenlebenden Müttern rund 66 % erwerbstätig. *

Der Anteil der erwerbstätigen Frauen hängt allerdings sehr stark ab

(I) von der Zahl der zu versorgenden Kinder – je mehr Kinder eine Frau hat, desto seltener geht sie tendenziell einer Erwerbstätigkeit nach –

sowie

* Quelle: Jeweils Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Mikrozensus 2004

(II) vom Alter des Kindes oder der Kinder – je jünger das Kind ist oder die Kinder sind, desto seltener geht die Mutter tendenziell einer Erwerbstätigkeit nach.

Zu (I):
Während von den Frauen mit einem minderjährigen Kind rund 72 % berufstätig waren, lag dieser Anteil bei zwei Kindern bei rund 68 %, bei drei Kindern bei 54 % [nach dem Mikrozensus 2003 sogar 56 %, siehe Grafik unter Buchst. f)] und bei vier oder mehr Kindern noch bei knapp 34 %. *

Zu (II):
Differenziert man nach dem Alter des Kindes bzw. der Kinder, ergibt sich folgendes Bild (jeweils Anteil der erwerbstätigen Frauen):

Kind(er) unter sechs Jahre: 55 %;

Kind(er) zwischen 6 bis unter 15 Jahren: Knapp 68 %;

Kind(er) zwischen 15 bis unter 18 Jahren: 73 %. *

h)
Bei der Interpretation der vorstehend aufgeführten prozentualen Anteile ist zu berücksichtigen, dass die meisten der Mütter mit einem minderjährigen Kind oder mit minderjährigen Kindern einer Teilzeittätigkeit nachgegangen sind: Nach dem Mikrozensus 2003 hatte knapp die Hälfte der Mütter mit Kindern (hier: Kinder ohne Altersbeschränkung) eine Wochenarbeitszeit von bis zu einschließlich 20 Stunden, weitere 16 % arbeiteten 21 bis einschließlich 31 Stunden. Mehr als wöchentlich 31 Stunden haben 35 % der Mütter gearbeitet. Hieran wird deutlich, dass es weiterhin in erster Linie die Mütter sind, die ihre Erwerbstätigkeit an den Bedürfnissen der Familie ausrichten.

Von allen Frauen mit Kindern werden als hauptsächlicher Grund für die ausgeübte Teilzeittätigkeit persönliche oder familiäre Verpflichtungen genannt, wobei diese Aussage bei kinderreichen Familien (*Kinderreichtum* siehe **Glossar**) erwartungsgemäß in höherem Umfang zutrifft:

Gründe für Teilzeittätigkeit von Frauen in Deutschland 2003 nach Anzahl der Kinder

Lebensform der Frauen	Anzahl der Kinder	Gründe[1] für Teilzeittätigkeit von Frauen		
		Vollzeittätigkeit nicht zu finden	persönliche/ familiäre Verpflichtungen	Vollzeit aus anderen Gründen nicht gewünscht
		in %		
Verheiratet	1	*11*	*71*	*13*
	2	*7*	*81*	*8*
	3 und mehr	*5*	*84*	*7*
Allein erziehend	1	*18*	*64*	*12*
	2	*15*	*73*	*8*

1) Auswahl. Mögliche weitere Gründe: Schulausbildung oder sonstige Ausbildung; Krankheit, Unfallfolge; ohne Angabe des Grundes.

Quelle: Mikrozensus 2003, Deutschland.

* Quelle: Jeweils Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Mikrozensus 2004

Frauen sind somit jedenfalls teilweise in einem geringeren Maße berufstätig als es von ihnen gewünscht wird. Eine bessere Erschließung dieses Potenzials für den Arbeitsmarkt erfordert sowohl bedarfsgerechte Kinderbetreuungsmöglichkeiten und bezahlbare haushaltsnahe Dienstleistungen als auch geeignete Arbeitsplatzangebote.

i)
Die anhaltend schwindende Bindungskraft der Ehe als Institution hat zur Folge, dass ein zunehmender Anteil von Kindern bei einem der geschiedenen Elternteile aufwächst. So waren in Baden-Württemberg im Jahr 2004 insgesamt 21 965 minderjährige Kinder und damit so viel wie nie zuvor von der Scheidung ihrer Eltern betroffen (in der amtlichen Statistik werden diese Kinder als „Scheidungswaisen" bezeichnet). * Die Zahl der von einer Scheidung betroffenen Kinder lag 2004 damit um drei Viertel höher als 1990.

j)
Im Mai 2004 lebten von den insgesamt knapp 2,1 Mio. minderjährigen Kindern in Baden-Württemberg, die in einer *Familie* lebten (lediglich 0,3 % aller Kinder unter 18 Jahren leben nicht in einer *Familie*), rund 1,7 Mio. – das sind 83,5 % – mit verheirateten Eltern zusammen. Im Jahre 1972 lag der Anteil der mit verheirateten Eltern zusammen lebenden Kinder dagegen noch bei 94,2 %. Rund 342 000 minderjährige Kinder – das sind 16,5 % aller Minderjährigen – lebten im Jahre 2004 bei einem allein erziehenden Elternteil (mit und ohne Lebenspartner). Drei Viertel dieser Kinder sind in der Obhut eines allein erziehenden Elternteils ohne Lebenspartner im Haushalt aufgewachsen. Das restliche Viertel – das sind knapp 87 000 Kinder – lebte in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft. **

Die beiden nachfolgenden Kreisdiagramme zeigen die vorstehend beschriebene Situation in übersichtlicher Form auf:

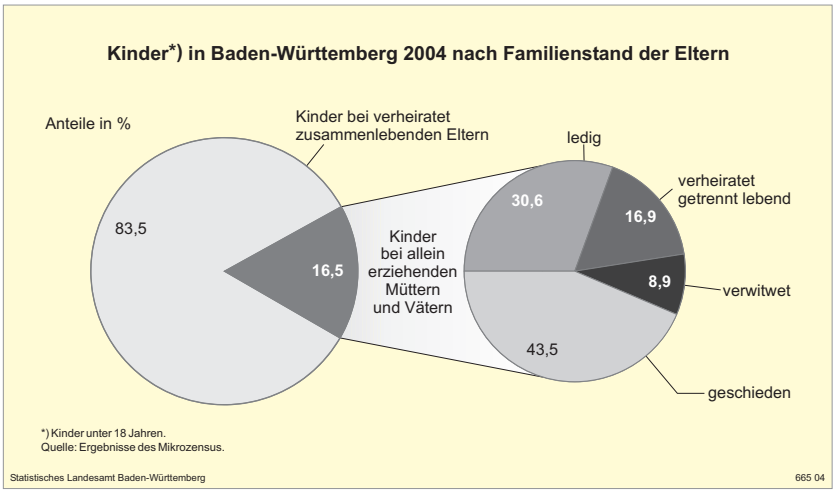

In der heutigen gesellschaftlichen Realität sind in diesem Kontext vielfältige familiäre Mischformen entstanden, die in der Soziologie im Allgemeinen mit dem Begriff *Patchwork-Familien* umschrieben werden. Hierunter werden Familien verstanden, in denen Kinder aus einer früheren Ehe oder einer früheren Lebensgemeinschaft des betreuenden Elternteils mit Kindern des jetzigen Lebenspartners oder der jetzigen Lebenspartnerin zusammenleben.

* Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 1. April 2005

** Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Mikrozensus 2004

k)
Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass in etwa 10 bis 15 Jahren mit einer zunehmenden Verknappung qualifizierter sowie hochqualifizierter Arbeitskräfte gerechnet werden muss (siehe auch Abschnitte II.2.2.1 und II.2.4.1). Es wird daher erforderlich sein, alle geeigneten Maßnahmen auszuschöpfen, um das zunehmend begrenzte Fachkräftepotenzial möglichst umfassend für den Arbeitsmarkt zu erschließen.

Dies erfordert verstärkte Anstrengungen, um insbesondere auch höher qualifizierten Frauen mittels möglichst differenzierter und flexibel ausgestalteter Kinderbetreuungsangebote eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Karriere zu ermöglichen. Auf diesen Aspekt geht der Bericht im Rahmen des Handlungsfelds III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft – im Abschnitt II.2.4 näher ein.

l)
Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Beruf und Karriere könnte ferner dazu beitragen, dass sich insbesondere mehr höher gebildete Frauen als bisher für die Realisierung bestehender Kinderwünsche entscheiden (Erhöhung der *Geburtenrate*). Dieser Gesichtspunkt wird im Zusammenhang mit dem Handlungsfeld V – Gesellschaft – im Abschnitt II.2.6 vertieft dargestellt.

II.2.3.1.2 Gesundheitliche und pflegerische Versorgung alter Menschen

Die sich erheblich verändernde Altersstruktur der Bevölkerung, die durch einen beträchtlich ansteigenden Anteil *älterer* und insbesondere *hochbetagter Menschen* gekennzeichnet ist (siehe Abschnitt II.1.2.2.7), erfordert erhebliche Fortentwicklungen im Bereich (1.) des gesundheitlichen Versorgungssystems und (2.) der Pflege –pflegerischen Versorgung.

1. Gesundheitliches Versorgungssystem

a)
Die Nachfrage nach Gesundheitsdienstleistungen wird im Hinblick auf den größer werdenden Anteil sowie die steigende Zahl älterer Menschen voraussichtlich ansteigen. Ferner ist von einem zunehmenden Anteil und einer größer werdenden Zahl von Menschen auszugehen, die an mehreren Erkrankungen (*Multimorbidität*) mit häufig chronischem Charakter leiden. In den Industrienationen klagt fast die Hälfte der Menschen im Alter von über 65 Jahren über mindestens drei chronische Leiden. Etwa 20 % der Menschen in dieser Altersgruppe haben sogar fünf oder mehr chronische Erkrankungen. *

b)

(I)
Die Tendenz zur *Multimorbidität* und zur Chronifizierung von Erkrankungen wird im ambulanten Bereich die praktische Bedeutung und den Stellenwert des Hausarztes als koordinierende Instanz spürbar erhöhen (Hausarzt als „Lotse“ im gesundheitlichen Versorgungssystem). Es wird in zunehmendem Maße darum gehen, den kranken Menschen in seiner Gesamtheit – also die körperlichen (organischen) und psycho-sozialen Aspekte – zu erfassen sowie die indizierten medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfsmaßnahmen mit dem Ziel der Erhaltung einer möglichst großen Patientenautonomie aufeinander abzustimmen. Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine hausarztzentrierte ambulante medizinische Versorgung wurden bereits mit der letzten Gesundheitsreform im *Fünften Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V)* geschaffen.

(II)
In der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung sind bereits verschiedene Maßnahmen ergriffen worden, die insbesondere darauf abzielen, Ärztinnen und Ärzte besser auf die demografische Entwicklung vorzubereiten.

Mit der neuen Approbationsordnung für Ärzte (Rechtsverordnung, in der die ärztliche Ausbildung geregelt ist) wird die praktische Ausbildung im Medizinstudium verbessert und die Vermittlung sozialer Kompetenz der Ärztinnen und Ärzte ge-

* Süddeutsche Zeitung vom 10. August 2005

fördert. Die gebotene ganzheitliche Sicht der Situation der Patienten und die interdisziplinäre Gestaltung der Behandlungsprozesse werden stärker berücksichtigt. Ein zentrales Anliegen der Reform liegt in der Stärkung der allgemeinmedizinischen Kompetenz. Als neuer Querschnittsbereich ist unter anderem die Medizin des Alterns und des alten Menschen im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung besonders vorgesehen.

Ärztinnen und Ärzte können nach der geltenden Weiterbildungsordnung der Landesärztekammer Baden-Württemberg in den ärztlichen Gebieten Allgemeinmedizin, Innere Medizin, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin sowie Psychiatrie und Psychotherapie die fakultative Weiterbildung „Klinische *Geriatrie*“ erwerben.

In der neuen ärztlichen Weiterbildungsordnung, die voraussichtlich 2006 in Kraft tritt, wird zum einen allen Facharztrichtungen eine ankündigungsfähige Spezialisierung in *Geriatrie* ermöglicht und zum anderen eine geriatrische Basisqualifikation für Hausärzte, Internisten mit Schwerpunkt und Neurologen vorgeschrieben. Damit werden die Arztgruppen, die im Besonderen Anlaufstellen für ältere Menschen sind, durchgängig geriatrische Kompetenz erhalten. Darüber hinaus werden – aufbauend auf verschiedenen Facharztqualifikationen – Spezialisten für *Geriatrie* verfügbar sein. Diese Änderung trägt dem Charakter der *Geriatrie* als einem „Querschnittsfach“ und ihrem angesichts der demografischen Entwicklung zunehmenden Stellenwert in der ärztlichen Versorgungsrealität Rechnung.

(III)
Ein in jüngster Zeit fachlich verstärkt diskutiertes Problem stellt der Umstand dar, dass die in der medizinischen Versorgung aus Gründen der Qualitätssicherung und der Wirtschaftlichkeit im Laufe der vergangenen Jahre zunehmend eingeführten Behandlungsleitlinien die mit der *Multimorbidität* alter Patienten verbundenen Problemstellungen nicht immer hinreichend berücksichtigen. Dies dürfte damit zusammenhängen, dass Behandlungsleitlinien von Expertengremien (z. B. bei der Bundesärztekammer oder der Kassenärztliche Bundesvereinigung) jedenfalls vorrangig zur Behandlung einzelner Krankheiten entwickelt werden. *

c)
Herausforderungen ergeben sich aus dem demografischen Wandel auch für die Arzneimittelversorgung der Bevölkerung. Dabei sind nicht nur die besonderen Belange älterer Patienten beim Zugang zu Arzneimitteln zu berücksichtigen (Versorgungsstrukturen, Apothekendichte), sondern insbesondere auch die qualifizierte Beratung und Betreuung bei der korrekten Anwendung von Arzneimitteln. Dies erfordert eine zuverlässige Koordination der Tätigkeit von Krankenhaus- und weiterbehandelnden niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten sowie die enge Verzahnung mit der Arzneimittelversorgung im stationären Bereich (Krankenhaus) und in der ambulanten Therapie. Vor allem die Schnittstellen Krankenhaus – häusliche Versorgung sowie Krankenhaus – Pflegeheim stellt bei älteren Patienten häufig einen nicht zu unterschätzenden Problembereich dar.

d)
Für die stationäre Krankenversorgung dürften sich aus dem demografischen Wandel voraussichtlich folgende Auswirkungen ergeben:

(I) Quantitativ
Zwar ist zu erwarten, dass mit der Zunahme der Zahl alter Menschen auch die Zahl der Personen, die einer stationären Krankenhausbehandlung bedürfen, zunehmen wird: Nach einer *Status-Quo*-Vorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg könnte die Zahl der stationären Behandlungsfälle in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Basisjahr 2002 um knapp 25 % auf 2,3 Mio. zunehmen. Das Gesamtvolumen der Behandlungstage würde sich unter diesen Bedingungen bis zum Jahr 2030 auf 23,8 Mio. Tage erhöhen und damit sogar um 30 % steigen. Vor allem in den höheren Altersstufen dürfte die Zahl der Behandlungsfälle nach der Vorausrechnung sehr stark ansteigen. Bei den 60-Jährigen und Älteren ergibt die *Status-Quo*-Vorausrechnung ein Plus von

* Süddeutsche Zeitung vom 10. August 2005 unter Berufung auf das „Journal of the American Medical Association“ (Untersuchung der John-Hopkins-Universität in Baltimore)

knapp 60 %. * Die Ergebnisse dieser Vorausrechnung beruhen allerdings auf der modellspezifischen Annahme, dass sich außer der Bevölkerungsentwicklung die weiteren Einflussfaktoren des stationären Behandlungsbedarfs – insbesondere die Häufigkeit der Behandlungsfälle sowie die durchschnittliche Behandlungsdauer – nicht verändern.

Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt jedoch, dass der allgemeine Trend vom medizinischen Fortschritt und von Strukturveränderungen im Gesundheitswesen aufgefangen wird:

Zum einen können zahlreiche Behandlungsmethoden, die bisher den Krankenhäusern – und zwar im Rahmen einer stationären Aufnahme der erkrankten Person – vorbehalten waren, inzwischen auch ambulant (in Arztpraxen oder Krankenhäusern) durchgeführt werden. So hat sich die Anzahl der in den baden-württembergischen Krankenhäusern vollstationär behandelten Patienten von 1 973 106 im Jahre 2003 auf 1 913 648 im Jahre 2004 und damit um rund 60 600 oder 3,1 % verringert, während die Zahl der in diesen Krankenhäusern durchgeführten ambulanten Operationen von 85 787 (2003) auf 139 271 (2004) und somit um über 62 % angestiegen ist. **

Zum anderen kann die Dauer der Krankenhausbehandlung immer weiter verkürzt werden. Nach der Krankenhausstatistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich der Nutzungsgrad der stationären Krankenhausbetten in Baden-Württemberg in der Zeit zwischen 1990 und 2004 – trotz eines in diesem Zeitraum erfolgten Bettenabbaus von über 69 300 auf rund 62 390 – von 85,6 % auf 74,3 % verringert. Zugleich ist die durchschnittliche Verweildauer in den Krankenhäusern von 13,5 auf nur noch 8,9 Tage gesunken. ***

Im Ergebnis dürfte daher davon auszugehen sein, dass in den kommenden 10 bis 20 Jahren auch unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung nicht mehr, sondern insgesamt weniger Krankenhausbetten benötigt werden. In Baden-Württemberg wurden in der Zeit zwischen 1983 und 2004 insgesamt 85 Krankenhäuser mit rund 7 000 Betten abgebaut. Nach Einschätzung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg wird sich die Zahl stationärer Krankenhausbetten in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2010 – bezogen auf das Basisjahr 2001 – um mindestens weitere 8 000 Betten verringern. Dies wird mit verstärkter Schwerpunktbildung und anhaltender räumlicher Konzentration (weniger Krankenhausstandorte) verbunden sein. Dabei wird aus der Sicht des Landes darauf zu achten sein, dass ein gewisses Mindestmaß einer wohnortnahen Versorgung gewährleistet bleibt.

(II) Qualitativ
Die diagnostische und therapeutische Vorgehensweise bei der stationären Behandlung älterer Menschen weist deutliche Unterschiede zu der üblichen Akutbehandlung auf. Im Vordergrund steht nicht nur das – häufig nur noch eingeschränkt erreichbare – Ziel der Heilung, sondern in gleichem Maße der Erhalt der Fähigkeit zur selbstständigen Lebensführung. Hierzu gehört auch, dass durch geeignete Asessments Funktionsstörungen erkannt und einer geeigneten Behandlung zugeführt werden. Die notwendige Berücksichtigung von Prinzipien der *Geriatrie* in allen ärztlichen Fachgebieten (mit Ausnahme der *Pädiatrie*) erfordert die Schaffung geeigneter Strukturen an den Krankenhäusern und die entsprechende Ausbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese Entwicklung wurde vom Land Baden-Württemberg mit dem **Geriatriekonzept** bereits eingeleitet.

(III) Kosten- und Personalaufwand
Da Patienten in höherem Lebensalter in der Regel multimorbide (siehe im **Glossar** unter *Multimorbidität*) und bei Verrichtungen des täglichen Lebens auf Hilfe angewiesen sind, erfordern sie einen überdurchschnittlichen Personalaufwand mit entsprechend erhöhten Kosten. Mangels Rationalisierungspotenzialen in diesem

---

* Staatsministerium Baden-Württemberg (2005): Trends und Fakten 2004 – Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Pflege- und Krankenhausversorgung

** Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 7. September 2005

*** Pressemitteilungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 5. August 2005 und 21. November 2005

Bereich wird sich dies in der Kalkulation des künftigen Krankenhausentgelts niederschlagen müssen.

e)
Die *Gerontopsychiatrie* wird angesichts der zunehmenden Zahl alter Menschen mit komplexen psychischen Störungen und Verhaltensauffälligkeiten (*Demenzerkrankungen*, Hirnleistungsstörungen) an Bedeutung gewinnen. Nach epidemiologischen Studien sind etwa 5 bis 7 % aller über 65-Jährigen von einer demenziellen Entwicklung betroffen.

Die medizinische Versorgung multimorbider gerontopsychiatrischer Patienten wird im Wesentlichen auf Rehabilitationseinrichtungen, niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Therapiezentren und soziale Dienste übertragen werden. Die stationäre und teilstationäre gerontopsychiatrische Versorgung wird sich auf die gerontopsychiatrischen Abteilungen der psychiatrischen Fachkrankenhäuser, somatische Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern und die geriatrischen bzw. gerontopsychiatrischen Zentren oder Schwerpunkte stützen.

f)

(I)
Der weit überwiegende Teil der derzeit durchgeführten Rehabilitationsmaßnahmen zielt auf die Wiedergewinnung oder den Erhalt der Erwerbsfähigkeit ab. Die Kosten solcher Maßnahmen werden daher überwiegend von der Deutschen Rentenversicherung übernommen. Die Zunahme älterer Menschen wird dazu führen, dass künftig das Rehabilitationsziel der Erhaltung der Selbstständigkeit und die Vermeidung von Pflegebedürftigkeit an Bedeutung gewinnen werden. Kostenträger für Rehabilitationsmaßnahmen, die nicht der Wiedergewinnung oder dem Erhalt der Erwerbsfähigkeit dienen, sind überwiegend die gesetzlichen Krankenkassen.

(II)
Die demografische Entwicklung wird im Zusammenhang mit der angestrebten Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – insbesondere der über 55-Jährigen (siehe Handlungsfeld III, Abschnitt II.2.4) – nach Untersuchungen, die dem Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg vorliegen, zu einer Steigerung der möglichen Rehabilitanden um etwa 10 % führen. Darüber hinaus kann auch die Einführung der Vergütung von Krankenhausleistungen nach Fallpauschalen (*DRGs*) eine stärkere Inanspruchnahme von Rehabilitationsleistungen, insbesondere von Anschlussheilbehandlungen zur Folge haben. Nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat sich der Anteil der in Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen behandelten Patienten, die unmittelbar aus Krankenhäusern in diese Einrichtungen verlegt wurden, seit 1994 von rund 10 % auf 27 % erhöht und damit nahezu verdreifacht. * Schließlich wird auch der weitere Ausbau der ambulanten Rehabilitation zu strukturellen Veränderungen beitragen. Mittelfristig erscheint nach Einschätzung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ein Anteil von 15 % ambulanter Leistungen an der gesamten Rehabilitation realistisch.

g)
Das im Jahre 2001 aktualisierte **Geriatriekonzept** des Landes Baden-Württemberg stellt nach dem Aufbau der geriatrischen Zentren und Schwerpunkte sowie den nahezu erreichten Planungszielen im Bereich der stationären geriatrischen Rehabilitation nunmehr den Ausbau ambulanter und mobiler Rehabilitationseinrichtungen in den Vordergrund. Baden-Württemberg hat als erstes Bundesland die strukturellen und leistungsrechtlichen Rahmenbedingungen erprobt, um die stationären Einrichtungen durch ambulante und mobile geriatrische Rehabilitationsangebote zu ergänzen. Mit dem Modellversuch Ambulante Geriatrische Rehabilitation konnte belegt werden, dass ambulante und mobile geriatrische Rehabilitation als selbstständige Behandlungsformen eine Alternative oder Ergänzung zur stationären Rehabilitation bilden.

Ein wichtiger Gesichtspunkt ist eine qualitativ hochwertige Steuerung geriatrischer Patienten. Geriatrische Patienten müssen so früh wie möglich als solche erkannt werden, um die Nachsorge einleiten zu können. Bereits bei der Aufnahme

* Pressemitteilung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg vom 9. Mai 2005

im Akutkrankenhaus muss die Planung der Entlassung in eine bedarfsgerechte Nachsorge und -betreuung ins Blickfeld genommen werden. Hierzu sind die Fortbildung des Personals sowie die Bereitstellung geeigneter Screening-Instrumente erforderlich. Hierfür bieten die Geriatrischen Zentren und Schwerpunkte eine bewährte Struktur.

Schließlich kommt es auch darauf an, die Selbsthilfepotenziale und Ressourcen geriatrischer Patienten zu erschließen. Ein ressourcenorientierter Ansatz ambulanter und speziell mobiler Rehabilitation und deren im Einzelfall flexible, bedarfsgerechte und zielgerichtete Gestaltung erhöht die Motivation des Patienten und kann Unterstützungsleistungen in seinem Umfeld – zum Beispiel bei Angehörigen oder Nachbarn – sichern helfen.

Die Anpassung der Wohnung und des Wohnumfeldes an die individuellen Bedürfnisse des Patienten entlastet Pflegende und erhöht deren Pflegebereitschaft (auf das Thema „barrierefreies Bauen“ wird im Handlungsfeld IV unter Abschnitt II.2.5.1.1 näher eingegangen). Der Verbleib in der gewohnten Umgebung wird durch ambulante und mobile geriatrische Rehabilitation nachhaltig unterstützt. Dies entspricht dem Wunsch eines Großteils der geriatrischen Patienten und trägt zu einer höheren Lebensqualität bei. Zugleich ergeben sich entlastende Effekte bei den Gesundheitsausgaben.

h)
Die kurative Medizin stößt mit ihrem Optimismus, praktisch jede Krankheit heilen zu können, angesichts der häufigen *Multimorbidität* alter Menschen mit chronischen Krankheitsverläufen in zunehmendem Maße an Grenzen. Hier setzt die im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung weiter deutlich an Bedeutung gewinnende *Palliativmedizin* (*Palliative-Care*) ein, die darauf abzielt, dem Patienten durch Maßnahmen zur Linderung nicht mehr reversibler Beschwerde- und Krankheitsbilder eine möglichst hohe Lebensqualität zu gewährleisten. Die *Palliativmedizin* beschränkt sich von ihrem Ansatz her nicht auf die körperlichen Aspekte einer Krankheit mit dem Ziel, dem Patienten Linderung zu verschaffen. Sie berücksichtigt vielmehr gleichermaßen auch seelische, soziale und spirituelle Nöte. Dies erfordert ein interdisziplinäres Konzept, in dem neben Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften auch andere Berufsgruppen wie Sozialarbeiter oder Seelsorger einbezogen werden.

Die *Palliativmedizin* muss auch dem Umstand Rechnung tragen, dass die meisten Menschen ihr Leben in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung beenden wollen. Dies setzt voraus, dass für den Patienten und seine Angehörigen die erforderliche palliativmedizinische Kompetenz verfügbar ist. Daher sind in Baden-Württemberg an den Tumorzentren und Onkologischen Schwerpunkten Brückenpflegekräfte eingerichtet worden, die bei Krebspatienten gemeinsam mit dem Hausarzt und den mobilen Diensten sowie der Unterstützung durch ambulante ehrenamtliche *Hospiz*gruppen eine möglichst gute häusliche Versorgung im Anschluss an die Krankenhausbehandlung sichern sollen.

Der von der Arbeitsgruppe „Schmerz und Ethik“ des Schmerzforums Baden-Württemberg unterbreitete Vorschlag, an den überregionalen Schmerzzentren in Baden-Württemberg Lehrstühle für *Palliativmedizin* einzurichten, wird durch die vom Wissenschaftsministerium Baden-Württemberg eingerichtete Hochschulstrukturkommission geprüft.

i)
Stationäre *Hospize* und ambulante *Hospiz*gruppen tragen maßgeblich dazu bei, sterbenden Menschen ein menschenwürdiges Leben bis zuletzt zu ermöglichen. Ein immer höherer Anteil schwerstkranker, sterbender Menschen hat keine nahen Angehörigen, die eine häusliche Pflege und Betreuung übernehmen können oder hierzu bereit sind. Nur noch 10 % der Menschen sterben heute zu Hause in ihrer vertrauten Umgebung, die große Mehrzahl stirbt „anonym“ in Krankenhäusern und Pflegeheimen.

Im Hinblick auf die demografische Entwicklung und die sich ändernden gesellschaftlichen Strukturen (Stichworte: Individualisierung, steigende Scheidungsraten, zunehmende Kinderlosigkeit, Erfordernis einer hohen beruflichen Mobilität) wird die *Hospiz*bewegung in den kommenden Jahren einen weiter anwachsenden sozial- und gesellschaftspolitischen Stellenwert erhalten.

Im September 2005 wurde in Stuttgart die erste baden-württembergische **Akademie für Sterbebegleiter** eröffnet. Die eng mit dem *Hospiz* Stuttgart verbundene „Elisabeth-Kübler-Ross-Akademie® für Bildung und Forschung“ soll die *Palliativmedizin* weiter verbreiten und fortentwickeln. Sie bietet – parallel zur Evangelischen Fachhochschule Freiburg – einen Studiengang *Palliative-Care* für Pflegekräfte an. Die Akademie strebt eine stärkere Vernetzung der in der Sterbehilfe Tätigen an und versteht sich als Kompetenzzentrum für *Palliative-Care* und *Hospiz*arbeit. *

Die Versorgung in *Hospizen* wird aufgrund einer Initiative des Landes Baden-Württemberg von den Krankenkassen als Pflichtleistung finanziert. Für die ambulanten *Hospiz*gruppen wurde in Baden-Württemberg trotz einer schwierigen rechtlichen Ausgangslage unter Moderation des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg mit den in der *Hospiz*bewegung engagierten Wohlfahrtsverbänden, der Landesarbeitsgemeinschaft *Hospiz* und den gesetzlichen Krankenkassen ein Weg zur finanziellen Unterstützung gefunden. Im Jahre 2004 haben die gesetzlichen Krankenkassen rund 1,7 Mio. € an insgesamt 101 ambulante *Hospiz*dienste ausgeschüttet.

j)
Angesichts der begrenzten finanziellen Ressourcen, die für das gesundheitliche Versorgungssystem zur Verfügung stehen, werden Aspekte der gesundheitlichen Prävention insbesondere auch für ältere Menschen deutlich an Bedeutung gewinnen. Dabei geht es vor allem darum, eine gesundheitsbewusste Lebensführung (körperlich und geistig aktiver Lebensstil) zu fördern und die Chronifizierung akuter Krankheitsbilder zu verhindern. So hat z. B. ein vor kurzem abgeschlossenes Modellprojekt des Geriatrischen Zentrums Ulm/Alb-Donau gezeigt, dass ältere Menschen mit einem gezielten Muskel- und Balancetraining Stürze vermeiden und ihr Verletzungsrisiko senken können. In dem dreijährigen Projekt, an dem mehr als 500 ältere Menschen teilgenommen haben, konnte die Zahl der Stürze um 28 % gesenkt werden.

Für das Verständnis von Gesundheit im Alter sind sechs Merkmale entscheidend: **

(I) Fehlen von schweren Krankheiten und Krankheitssymptomen;

(II) erhaltene körperliche und geistige Leistungskapazität;

(III) Selbstständigkeit im Alltag;

(IV) aktive, selbstverantwortliche, persönlich zufrieden stellende Lebensgestaltung;

(V) gelingende Bewältigung von Belastungen und Krisen;

(VI) ein der Person angemessenes System medizinisch-pflegerischer und sozialer Unterstützung.

Aus diesem Verständnis von Gesundheit ergibt sich, dass Gesundheit kein Kapital ist, das man aufzehren kann, sondern dass sie in jedem Augenblick des Lebens neu erzeugt werden muss.

Für das hohe Alter lassen sich hieraus folgende Präventionsziele ableiten:

(I) Die Vermeidung von Erkrankungen und Funktionseinbußen bzw. -einschränkungen,

(II) die Erhaltung der funktionalen Unabhängigkeit (Autonomie);

(III) die Erhaltung der aktiven Lebensgestaltung;

(IV) die Vermeidung von psychischen Erkrankungen aufgrund von Überforderung

sowie

(V) die Aufrechterhaltung eines angemessenen Systems der Unterstützung.

---

* Nähere Angaben zu der Akademie enthält die Homepage des Stuttgarter Hospizes (www.hospiz-stuttgart.de)

** Prof. Andreas Kruse, Direktor des Instituts für Gerontologie an der Universität Heidelberg: Gewonnene Jahre – Chancen einer Gesellschaft des längeren Lebens, BMGS, 2005

2. Pflege – pflegerische Versorgung alter Menschen

a)
Zum 15. Dezember 2003 bezogen in Baden-Württemberg nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Erhebungsgrundlage bildet die Bundesstatistik über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegegeldempfänger) rund 224 200 pflegebedürftige Menschen Leistungen aus der Pflegeversicherung. * Dies waren rund 13 300 oder 6,3 % mehr Pflegebedürftige als am 15. Dezember 1999 (rund 210 900). Rund 67 % aller Pflegebedürftigen waren Frauen. Der Anteil von Pflegebedürftigen an der baden-württembergischen Gesamtbevölkerung lag damit Ende 2003 im Landesdurchschnitt bei 2,1 % (zum Vergleich: am 15. Dezember 1999 betrug dieser Anteil etwa 2,0 %), bei den über 64-Jährigen bei etwa 10 %. Der Anteil pflegebedürftiger Menschen an der Gesamtbevölkerung variierte dabei – bezogen auf die Ebene der Stadt- und Landkreise – zwischen 1,4 % (Landkreis Böblingen) und 3,0 % (Stadtkreis Pforzheim und Neckar-Odenwald-Kreis) sowie 2,9 % (Stadtkreis Baden-Baden).

b)
Insgesamt waren zum 15. Dezember 2003 48 % aller Pflegebedürftigen in die *Pflegestufe I* eingruppiert, 38 % erhielten Leistungen der *Pflegestufe II* und 13 % waren in die *Pflegestufe III* eingruppiert (die *Pflegestufen* werden im **Glossar** näher erläutert). 1 % der Pflegebedürftigen war noch keiner *Pflegestufe* zugeordnet. Das sind vor allem die Pflegebedürftigen, die im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt direkt in einer stationären Pflegeeinrichtung aufgenommen werden und Leistungen nach dem *SGB XI* erhalten, für die jedoch zum Zeitpunkt der Erhebung noch keine Zuordnung zu einer bestimmten *Pflegestufe* vorliegt. Die Zuordnung erfolgt in solchen Fällen oftmals erst rückwirkend mit einem Zeitverzug von bis zu sechs Monaten.

c)

(I)
Von den insgesamt rund 224 200 Pflegebedürftigen wurden etwas mehr als 150 400 – das entspricht einem Anteil von 67 % – zu Hause und knapp 73 800 – dies entspricht einem Anteil von 33 % – in Heimen versorgt.

(II)
Die zu Hause versorgten Pflegebedürftigen lassen sich nach der Art der Leistungsgewährung (Versorgung ausschließlich durch Angehörige und/oder Bekannte = Pflegegeldempfänger oder Versorgung durch ambulante Pflegedienste) wie folgt aufgliedern:

Etwas mehr als 103 300 Pflegebedürftige – das waren 46 % aller Pflegebedürftigen – waren Pflegegeldempfänger. Sie wurden ausschließlich durch Familienangehörige (vor allem durch den Ehegatten oder Lebenspartner sowie durch Kinder oder Schwiegerkinder), Bekannte oder selbst beschaffte Pflegehilfen, nicht jedoch durch ambulante Pflegedienste in ihrer häuslichen Umgebung oder im Haushalt der Pflegeperson gepflegt. Das nach dem Schweregrad der Pflegebedürftigkeit gestaffelte Pflegegeld wurde für diesen Personenkreis wie folgt gezahlt: Für 57 % der Pflegegeldempfänger nach der *Pflegestufe I*, für 33 % nach der *Pflegestufe II* und für 10 % nach der *Pflegestufe III*.

Knapp 47 100 Pflegebedürftige wurden durch insgesamt 984 Pflegedienste mit 23 192 Beschäftigten ambulant betreut. 48 % dieser Leistungsempfänger waren der *Pflegestufe I*, 38 % der *Pflegestufe II* und 14 % der *Pflegestufe III* zugeordnet.

Im stationären Bereich wurden in 1 135 Pflegeheimen mit rund 65 400 Beschäftigten rund 73 800 Pflegebedürftige versorgt. 35 % der stationären Leistungsempfänger gehörten der *Pflegestufe I* an, 45 % der *Pflegestufe II* und 18 % der *Pflegestufe III*. Etwa 2 % der Pflegebedürftigen waren am Stichtag noch keiner *Pflegestufe* zugeordnet (hierzu wird auf die Ausführungen unter Buchst. b) verwiesen).

---

* Maßgebliches Kriterium für die amtliche Statistik ist das Vorliegen einer Pflegebedürftigkeit im Sinne der §§ 14 und 15 des Pflegeversicherungsgesetzes (Elftes Buch Sozialgesetzbuch, SGB XI). Hinzu kommen noch Hilfe- und Pflegebedürftige unterhalb der Schwelle des SGB XI. Hierüber liegt kein verlässliches Zahlenmaterial vor. Bundesweit wird – bei 1,8 Millionen Pflegebedürftigen im Sinne des SGB XI – von 2,5 Millionen Pflegebedürftigen ausgegangen, bei denen die Kriterien der Pflegebedürftigkeit im Sinne des SGB XI (noch) nicht erfüllt sind (Schneekloth, 2003)

d)
Die nachfolgende grafische Darstellung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg zeigt die beschriebenen Eckdaten der Pflegestatistik 2003 in übersichtlicher Form auf:

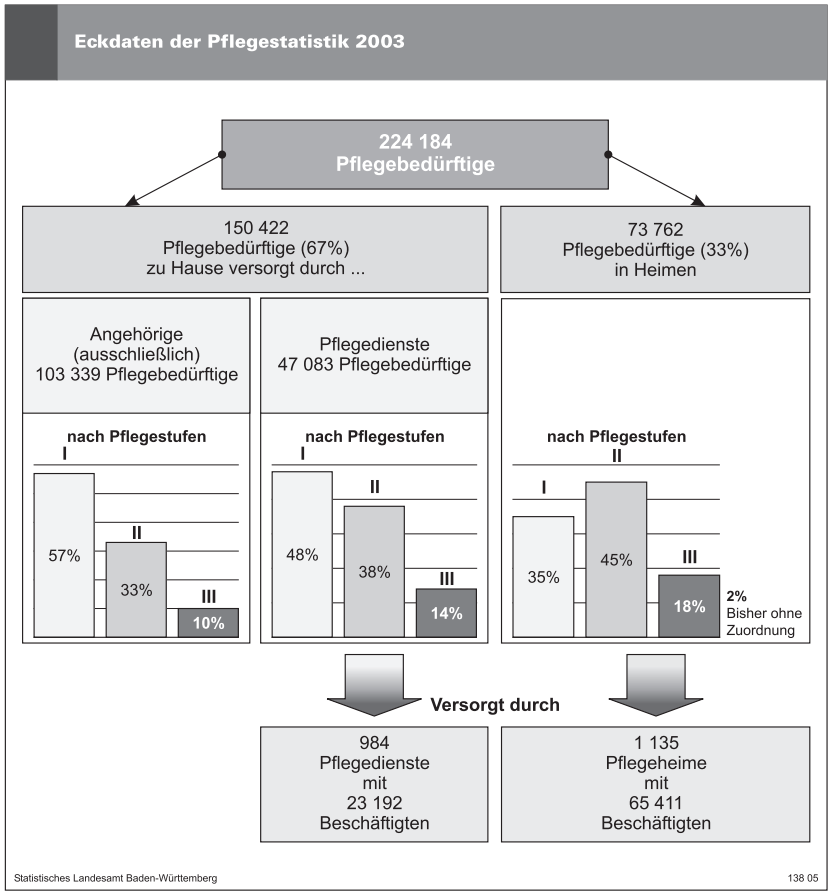

In der Tendenz lässt sich somit feststellen, dass die pflegebedürftigen Menschen erst dann in Pflegeheimen versorgt werden, wenn sie einen sehr hohen Pflegebedarf aufweisen und damit in verstärktem Maße auf professionelle Hilfe angewiesen sind.

e)
In der Zeit von Dezember 1999 bis Dezember 2003 ist in Baden-Württemberg die Zahl der Pflegegeldempfänger um 0,4 %, die Zahl der durch ambulante Dienste versorgten Personen um 11 % und die Zahl der im Bereich der stationären Pflege versorgten Menschen sogar um 12,5 % gestiegen.

Der Anteil der stationär versorgten pflegebedürftigen Personen hat somit zugenommen, während der Anteil der pflegebedürftigen Menschen, die zu Hause entweder durch Angehörige oder mit Hilfe ambulanter Diensten versorgt wurden, von 69 % auf 67 % gesunken ist:

Pflegebedürftige 1999 und 2003 in Baden-Württemberg nach Leistungsarten

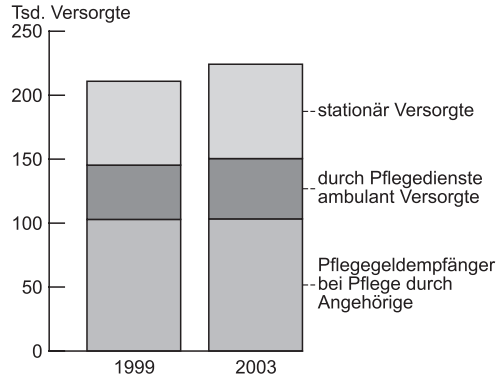

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 137 05

f)
Für die Versorgung der rund 121 000 pflegebedürftigen Menschen in den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen in Baden-Württemberg [Summe der durch ambulante Pflegedienste sowie in Heimen betreuten pflegebedürftigen Menschen, siehe Grafik unter Buchst. d)] standen zum Jahresende 2003 landesweit rund 88 600 Beschäftigte bereit. Mehr als vier Fünftel hiervon (84 %) waren Frauen.

Der überwiegende Teil der Beschäftigten in den baden-württembergischen Pflegeeinrichtungen – insgesamt 54 % – hatte einen Abschluss in einem pflegerischen Beruf, einem nichtärztlichen Gesundheitsfachberuf oder einem hauswirtschaftlichen Beruf (Altenpflegerin/Altenpfleger: 20 %; Altenpflegehelferin/Altenpflegehelfer: 3 %; Krankenschwester/Krankenpfleger: 16 %; Krankenpflegehelferin/-helfer: 3 %; sonstige nichtärztliche pflegerische Berufe: 8 %; Fach-/sonstige hauswirtschaftliche Berufe: 4 %). Etwa 46 % aller Beschäftigten besaßen entweder keinen oder einen fachfremden Berufsabschluss oder befanden sich noch in der Ausbildung:

Personal in den Pflegeeinrichtungen Baden-Württembergs am 15. Dezember 2003 nach dem Berufsabschluss

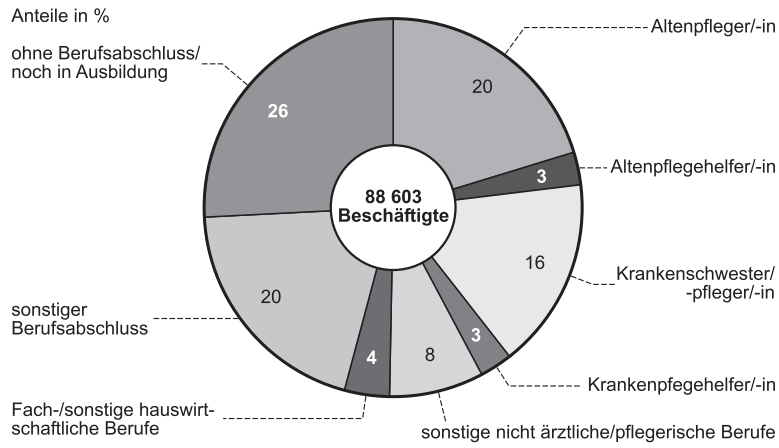

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 139 05

g)

(I)
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg legt in seinen Modellrechnungen zur Ermittlung der künftigen Zahl von Pflegebedürftigen auf die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausrechnung (siehe Abschnitt II.1.2.2) altersspezifische Pflegehäufigkeiten an, wie sie nach der Pflegestatistik bekannt sind.

Nach der Pflegestatistik 1999 wären im Jahr 2020 rund 316 000 Personen im Land pflegebedürftig. In der Variante mit einem geringeren Pflegerisiko, wie es sich nach der Pflegestatistik 2001 ergeben hat, errechnet das Statistische Landesamt Baden-Württemberg für das Jahr 2020 einen Pflegebedarf für knapp 303 000 Personen, was im Vergleich zur Situation Ende 2003 einer Zunahme um rund 40 % entspricht. Nach dieser (günstigeren) Variante wird die Zahl der pflegebedürftigen Männer stärker zunehmen als die der Frauen.

Die zunehmende Zahl Pflegebedürftiger wird auch zu einem ansteigenden Bedarf an pflegenden Personen führen.

(II)
In beiden Varianten wird davon ausgegangen, dass sich das Pflegerisiko im Prognosezeitraum nicht verändert:

Die Möglichkeit, dass eine weitere Verlängerung der durchschnittlichen Lebenserwartung zu einer Erhöhung des Pflegerisikos führen könnte (These von der *Expansion der Morbidität*), ist also nicht berücksichtigt. Andererseits werden auch ein möglicher technisch-medizinischer Fortschritt sowie eine insgesamt gesündere Lebensweise der Menschen, die ein reduziertes Pflegerisiko zur Folge haben könnten (These von der *Kompression der Morbidität*), nicht einbezogen. In jüngerer Zeit verstärken sich zwar die Indizien, die eher eine *Kompression der Morbidität* vermuten lassen. * Hierfür spricht auch das geringere Pflegerisiko nach der Pflegestatistik 2001. Eine zuverlässige Abschätzung der weiteren Entwicklung ist derzeit gleichwohl nicht möglich.

h)
Nach einer weiteren, im Juni 2005 publizierten Modellrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ** könnte die Zahl der Pflegebedürftigen in Baden-Württemberg vom Jahr 2003 bis zum Jahr 2030 um rund 132 000 Personen oder 59,1 % auf 356 000 Menschen ansteigen. Für dieses Szenario wurde der im Durchschnitt der Berichtsjahre 1999, 2001 und 2003 beobachtete Anteil der Pflegebedürftigen an der gleichaltrigen Bevölkerung (*Prävalenz* der Pflegebedürftigkeit) auf die Bevölkerung nach der Bevölkerungsvorausrechung bis zum Jahr 2030 übertragen. Die Übernahme der *Prävalenz*raten der Pflegebedürftigkeit 1999/2001/2003 für den Modellrechnungszeitraum bis zum Jahr 2030 kombiniert mit der steigenden Lebenserwartung laut Bevölkerungsvorausrechnung bedeutet die Annahme leicht sinkender Pflegerisiken und stellt damit eine abgeschwächte Form der sog. Kompressionsthese (siehe im **Glossar** unter *Morbidität – Kompression versus Expansion*) dar.

Aus der Modellrechung sind folgende Angaben hervorzuheben (jeweils bezogen auf das Ausgangsjahr 2003 und das Projektionsjahr 2030):

– Die Zahl der männlichen Pflegebedürftigen würde um 58 000 (79 %), die der weiblichen Pflegebedürftigen um rund 74 000 (49 %) steigen;

– Nahezu zwei Drittel der Zunahme der Pflegebedürftigen (rund 86 000) würden auf die Gruppe der 85-Jährigen und Älteren (*Hochbetagte*) entfallen;

– der Anteil der *Hochbetagten* an der Gesamtheit der Pflegebedürftigen würde dadurch von 33 % auf 45 % ansteigen;

– die Zahl der stationär versorgten Pflegebedürftigen würde um 46 000 (62 %) ansteigen, die Zahl der professionell – also durch Pflegedienste – ambulant zu versorgenden Pflegebedürftigen um 32 000 (68 %) und die Zahl der Pflegegeldempfänger um rund 54 000 (knapp 53 %).

---

* So Uta Ziegler und Gabriele Doblhammer in „Demografische Forschung – Aus Erster Hand“, Nr. 2/2005, Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock

** Staatsministerium Baden-Württemberg (2005): Trends und Fakten 2004 – Einfluss der demografischen Entwicklung auf die Pflege- und Krankenversorgung

i)
Pflegebedürftigkeit wird in der Bevölkerung inzwischen als ein Risiko wahrgenommen, das prinzipiell jeden treffen kann. Pflegebedürftigkeit ist damit etwas „normales“ geworden, das zum Alltagsleben der Menschen gehört. Nach einer im Auftrag der Stadt Kassel durchgeführten Studie, bei der eine repräsentative Stichprobe aus der Altersgruppe der 40- bis 60-Jährigen befragt worden ist, gehen 96 % dieser Menschen davon aus, dass sie selbst einmal pflegebedürftig werden könnten. Etwa 50% der Befragten haben erlebt, wie ein naher Angehöriger pflegebedürftig geworden ist. Jedoch halten lediglich 40% der Befragten die Versorgung in einer solchen Situation für gesichert. *

j)
Die künftige Entwicklung des sog. „informellen Pflegepotenzials“ – dieser Begriff umschreibt die Pflege durch Familienangehörige oder Bekannte – hängt vor allem von folgenden Faktoren ab:

(I) Vom künftigen Anteil und der Anzahl der allein lebenden älteren Menschen;

(II) von der Veränderung der Anzahl der 30- bis unter 60-Jährigen („Kindergeneration“ der Pflegebedürftigen) und deren künftiger Erwerbsbeteiligung sowie

(III) von den sozialen und kulturellen Veränderungen (objektive Möglichkeit sowie subjektive Bereitschaft zur Übernahme von Pflegeverpflichtungen).

Diese Faktoren werden wie folgt eingeschätzt: **

Zu (I):
Nach den Schätzwerten des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt ist damit zu rechnen, dass immer mehr ältere Menschen nicht mit einem Ehegatten oder Lebenspartner zusammen leben. Zwar wäre angesichts der leichten Angleichung der Lebenserwartung von Männern und Frauen und wegen des Wegfalls der Folgen des Zweiten Weltkriegs (gefallene Männer) eigentlich eine Abnahme des Anteils der allein lebenden älteren Menschen zu erwarten, also weniger Witwen und Witwer. Diese Entwicklung wird jedoch durch die erhebliche Zunahme des Anteils der Ledigen, Getrennt lebenden und Geschiedenen deutlich überlagert. Bis zum Jahre 2050 erwartet das BIB eine Verringerung des Anteils der Zusammenlebenden bei den 60-jährigen und älteren Menschen von derzeit etwa 60 % auf unter 40 %.

Zu (II) und (III):
Die für die Sicherung der Versorgung bei Pflegebedürftigkeit besondere wichtige Bevölkerung in der Altersgruppe der 30- bis unter 60-Jährigen wird nach den Bevölkerungsvorausrechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg und des Statistischen Bundesamts in den kommenden Jahren deutlich sinken (siehe Abschnitte II.1.2.2.4 bis II.1.2.2.6). Hinzu kommt, dass die Erwerbsbeteiligung der Frauen – die in ganz überwiegendem Maße das sog. „informelle Pflegepotenzial“ stellen – auch angesichts der aus demografischen Gründen erforderlich werdenden höheren Ausschöpfung des *Erwerbspersonenpotenzials* weiter zunehmen wird. Auch die steigenden räumlichen Mobilitätsanforderungen an berufstätige Menschen tragen zu einem Rückgang des sog. „informellen Pflegepotenzials“ bei.

Diese Veränderungen – einerseits eine steigende Zahl von pflegebedürftigen Menschen, andererseits ein abnehmendes sog. „informelles Pflegepotenzial“ – zeigen die künftigen Herausforderungen in diesem Bereich auf:

Es kann nicht damit gerechnet werden, dass die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen auch künftig in gleicher Weise und in gleichem Umfang durch die von Angehörigen geleistete häusliche Pflege erfolgen kann.

---

* Baldo Blinkert/Thomas Klie: „Solidarität in Gefahr?“ Hannover 2004

** Baldo Blinkert, Thomas Klie, „Gesellschaftlicher Wandel und demographische Veränderungen als Herausforderungen für die Sicherstellung der Versorgung von pflegebedürftigen Menschen“, in „Sozialer Fortschritt“ 11–12/2004

k)
Im Rahmen des Deutschen Altenpflege-Monitors 2005, einer repräsentativen Umfrage unter 1 000 Menschen im Alter von mindestens 50 Jahren („Generation 50 plus“), hat sich die überwältigende Mehrheit der Befragten im Falle der Pflegebedürftigkeit für eine Pflege zu Hause – durch ambulante Pflegedienste oder Angehörige – (insgesamt 83 %) oder in betreuten Wohnungen (33 %) ausgesprochen. Lediglich 13 % der Befragten würden sich für die stationäre Pflege entscheiden. *

II.2.3.1.3 Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung

a)
Von den rund 10,7 Mio. Einwohnern Baden-Württembergs hatten nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg Ende 2001 insgesamt 682 400 schwerbehinderte Menschen einen gültigem Ausweis. Bis Ende 2003 hat sich die Zahl der in Baden-Württemberg lebenden schwerbehinderten Menschen geringfügig um knapp 9 000 Personen auf 691 210 Personen erhöht. Da die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg in diesem Zeitraum ebenfalls zugenommen hat, ist der Anteil der schwerbehinderten Menschen an der Gesamtbevölkerung mit 6,5 % nahezu konstant geblieben. **

Von den schwerbehinderten Menschen litt ein Viertel unter sehr schweren Beeinträchtigungen, bei denen die Versorgungsämter einen *Grad der Behinderung (GdB)* – Erläuterung siehe im **Glossar** – von 100 festgestellt hatten. Der Behinderungsgrad von 50 wurde knapp einem Drittel der Betroffenen zuerkannt.

Die nachfolgende Tabelle weist die Aufgliederung der schwerbehinderten Menschen in Baden-Württemberg zum Stand 31. Dezember 2003 nach dem Geschlecht und dem *GdB* aus:

Schwerbehinderte Menschen in Baden-Württemberg am 31. Dezember 2003

Geschlecht Grad der Behinderung	Schwerbehinderte Menschen	
	Anzahl	%
Insgesamt	**691 210**	***100***
und zwar		
männlich	380 210	*55*
weiblich	311 000	*45*
GdB 50	213 635	*31*
GdB 60	108 800	*16*
GdB 70	75 906	*11*
GdB 80	82 934	*12*
GdB 90	34 132	*5*
GdB 100	175 803	*25*

Quelle: Bundesstatistik nach § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)

* Deutscher Altenpflege-Monitor 2005, Gemeinschaftsprojekt der Evangelischen Heimstiftung e. V., Stuttgart, Konzept & Markt, Wiesbaden und Vincentz Network, Hannover (www.vincentz.net/altenpflegemonitor)

** Quelle: Bundesstatistik nach § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)

b)
Die Häufigkeit einer Schwerbehinderung und deren Entwicklung sind in den einzelnen Altersgruppen sehr unterschiedlich. Allgemein gilt, dass das Risiko einer Schwerbehinderung mit dem Alter kontinuierlich ansteigt.

Altersstruktur der schwerbehinderten Menschen
in Baden-Württemberg im Jahr 2001

bis 18 Jahre	2,8 %
19 bis 54 Jahre	24,7 %
55 bis 64 Jahre	25,4 %
bis 65 Jahre	47,1 %

Quelle: Bundesstatistik nach § 131 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX)

Neben der Häufigkeit variiert auch die Art einer schweren Behinderung stark mit dem Alter. So leiden rund 28 % der schwerbehinderten Minderjährigen unter einer geistigen Beeinträchtigung wie einer Lern- oder geistigen Behinderung. Bei den über 65-jährigen schwerbehinderten Menschen überwiegen dagegen altersbedingt auftretende Behinderungsarten wie eine Funktionsbeeinträchtigung der Wirbelsäule.

Hervorzuheben ist, dass fast 89 % der Schwerbehinderungen krankheitsbedingt sind. Lediglich bei 4 % der Fälle handelt es sich um angeborene Behinderungen. Arbeitsunfälle – einschließlich Berufskrankheiten –, Verkehrsunfälle, häusliche und andere Unfälle sind mit einem Anteil von lediglich etwas mehr als 1 % eine eher seltene Ursache für eine Schwerbehinderung.

c)
Die Häufigkeit einer Schwerbehinderung ist landesweit keineswegs einheitlich hoch, sondern zeigt erhebliche regionale Unterschiede. Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung variiert zwischen 4,6 % im Alb-Donau-Kreis und 9,8 % im Stadtkreis Mannheim.

Die Grafik auf der nächsten Seite zeigt die Häufigkeit von Schwerbehinderungen in Baden-Württemberg auf der Ebene der Stadt- und Landkreise auf.

Generell zeigt sich eine gewisse Abhängigkeit des Anteils schwerbehinderter Menschen von der Altersstruktur der Bevölkerung in den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg. Der erhebliche Einfluss des Alters auf die Häufigkeit einer Schwerbehinderung hat zwangsläufig zur Konsequenz, dass in Kreisen mit einem höheren Anteil älterer Menschen auch anteilig mehr schwerbehinderte Menschen leben.

d)
Die Zahl der schwerbehinderten Menschen in Deutschland wächst alle zwei Jahre um rund 100 000. Diese Entwicklung beruht vor allem auf folgenden Ursachen:

(I)
Der bisher verhältnismäßig geringe Anteil der Menschen mit (geistiger) Behinderung im höheren Lebensalter ist insbesondere eine Folge der menschenverachtenden Euthanasieverbrechen während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und der hierdurch bedingten atypischen Alterspyramide von (geistig) behinderten Menschen. Inzwischen zeichnet sich immer deutlicher einer Zunahme der älteren Menschen mit Behinderungen ab. Anders als früher haben geistig behinderte Menschen, wenn sie das Rentenalter erreichen, die gleiche Lebenserwartung wie nicht behinderte Menschen. Sie tragen damit auch das gleiche Risiko wie nicht behinderte Menschen, im Alter *somatisch* oder auch *gerontopsychiatrisch* zu erkranken. Es ist daher zu erwarten, dass mit dem zunehmenden Anteil alter Menschen an der Gesamtbevölkerung auch die Zahl und der Anteil der älteren schwerbehinderten Menschen steigen werden.

(II)
Bundesweit ist zu beobachten, dass die Zahl der seelisch behinderten Menschen deutlich stärker steigt als die der geistig oder körperlich behinderten Menschen. So lagen die Steigerungsquoten der behinderten Menschen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem *Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe (SGB XII, früher Bundessozialhilfegesetz, BSHG)* beziehen, im Bereich des früheren Landeswohlfahrtsverbandes Württemberg-Hohenzollern in den vergangenen Jahren bei geistig oder körperlich behinderten Menschen bei etwa 3 %, bei den seelisch behinderten Menschen jedoch bei 8 %.

Schwerbehinderte Menschen in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31. Dezember 2003

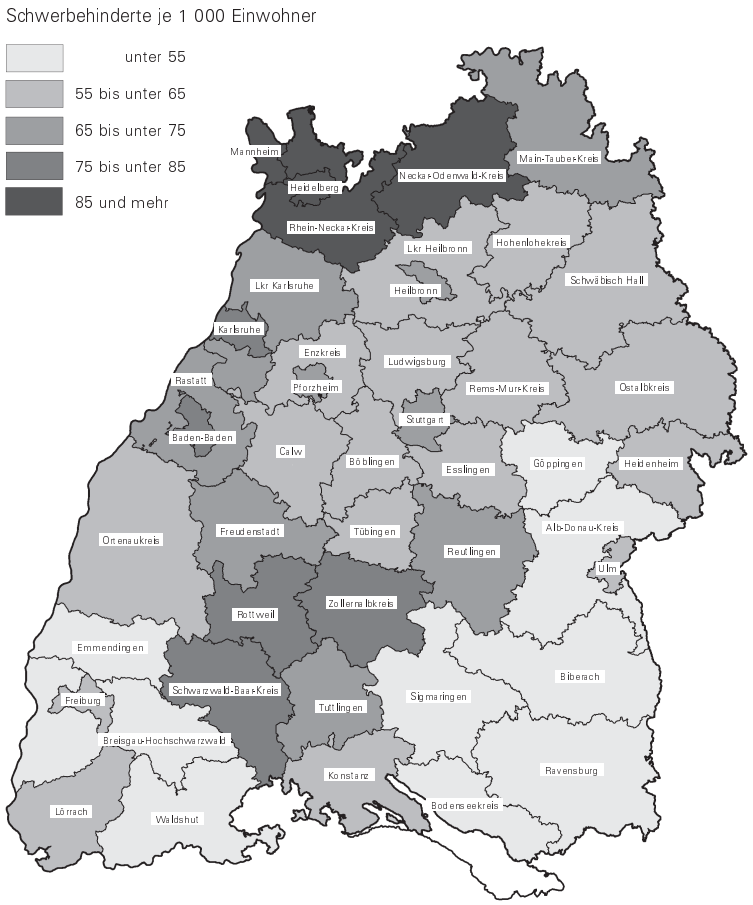

(III)
Darüber hinaus nehmen schwere und schwerste Behinderungen sowie Mehrfachbehinderungen zu. Diese Entwicklung ist eine zwangsläufige Konsequenz des rasanten medizinischen Fortschritts, der es ermöglicht, dass die Zahl der Lebendgeborenen mit niedrigem und sehr niedrigem Geburtsgewicht und deren Überlebenschancen trotz erheblicher Schädigungen relativ zunehmen.

e)
Neben dem Ausbau der bestehenden Einrichtungen für behinderte Menschen sind nach Einschätzung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg künftig insbesondere Konzepte zur Tagesbetreuung und zur Pflege von alten Menschen mit Behinderung zu entwickeln bzw. fortzuentwickeln. Die heute bestehenden Angebote für die Tagesbetreuung von alten Menschen mit Behinderungen sind sehr unterschiedlich ausgestaltet. Sie reichen von aktiver Beschäftigung über alltagsstrukturierende Maßnahmen bis hin zur Pflege und werden fast nur für Menschen angeboten, die in Heimen leben. Ein weiteres wichtiges Handlungsfeld ist nach Einschätzung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg die Schaffung von Wohn- und Pflegeangeboten im Rahmen der Qualifizierung des vorhandenen Bestandes. Hierzu gehört die Einrichtung von Pflegebereichen in Wohnheimen für behinderte Menschen, damit diese bei Eintritt der Pflegebedürftigkeit in ihrer gewohnten Umgebung versorgt werden können.

Angesichts der wachsenden Bedeutung ambulanter Wohnformen hält es das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg ferner für notwendig, dass die vor Ort ansässigen Träger der Behindertenhilfe eigene ambulante Hilfs- und Pflegedienste errichten oder die vorhandenen ambulanten Pflegedienste auch für diesen Personenkreis qualifizieren.

II.2.3.2 Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld II am 6. Dezember 2004

II.2.3.2.1 Allgemeines, sachverständige Personen

Die mit dem Handlungsfeld Gesundheit und Soziales zusammenhängenden demografischen Aspekte sind von der Kommission im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung am 6. Dezember 2004 eingehend erörtert worden. Dabei wurden folgende externen sachverständigen Personen angehört:

– Herr Dr. Gerhard Vigener
(Damaliger) Direktor des Landeswohlfahrtsverbands Baden, Karlsruhe

– Herr Karl-Heinz Plaumann
Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Baden-Württemberg (MDK), Lahr

– Frau Dr. med. Christina Ding-Greiner
Diplom-Gerontologin, Institut für Gerontologie, Heidelberg

– Herr Hartwig von Kutzschenbach
Vorsitzender der Alzheimer Gesellschaft Baden-Württemberg e. V., Stuttgart

– Frau Jutta Pagel
Geschäftsführerin des Landesverbands für Körper- und Mehrfachbehinderte Baden-Württemberg e. V., Stuttgart

– Frau Utta Görlich
Vorsitzende des Landesverbandes der Tagesmütter-Vereine Baden-Württemberg e. V., Engstingen

– Herr Prof. Thomas Klie
Evangelische Fachhochschule Freiburg, Freiburg im Breisgau

– Herr Msgr. Bernhard Appel
Vorsitzender der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg, Stuttgart

II.2.3.2.2 Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse

Aus der öffentlichen Anhörung sowie der nachfolgenden kommissionsinternen Nach- und Aufbereitung lassen sich nach Auffassung der Kommission folgende wesentlichen Erkenntnisse ableiten:

1. Außerfamiliäre Kinderbetreuung – frühkindliche Bildung

Auf die mit der außerfamiliären Kinderbetreuung zusammen hängenden Aspekte sind insbesondere die Sachverständigen Herr Dr. Vigener, Frau Görlich und Herr Msgr. Appel eingegangen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass der Themenbereich Kindertagesstätten auch von Herrn Sachverständigen Scherer bei der Öffentlichen Anhörung zum Handlungsfeld V aufgegriffen worden ist (siehe Abschnitt II.2.6.2.2 Nummer 2.)

a)
Allgemeines – Rückläufige Kinderzahlen

Hingewiesen wurde zunächst auf folgende Gesichtspunkte:

(I)
Die – im Abschnitt II.2.3.1.1 Nummer 1. beschriebenen – gesellschaftlichen, sozialen und ökonomischen Veränderungen erfordern es, die außerfamiliären Betreuungs- und Bildungsangebote bedarfsgerecht weiter zu differenzieren und auszubauen.

(II)
Die Zahl der Kinder im Alter von unter sechs Jahren in Baden-Württemberg wird aufgrund der demografischen Entwicklung im Laufe der kommenden Jahre – sofern die *Geburtenrate* unverändert bleibt – deutlich zurückgehen. Der Sachverständige Herr Dr. Vigener ist in der Anhörung unter Hinweis auf die 9. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes – die sich von der (aktuellen) 10. koordinierten Vorausberechnung insoweit nicht maßgeblich unterscheidet – von einem Rückgang von derzeit knapp 600 000 auf 530 000 im Jahr 2020 und – bei unverändertem Reproduktionsverhalten – auf rund 400 000 Kinder in dieser Altersgruppe im Jahr 2050 ausgegangen.

b)
Altersgruppe 3 bis unter 7 Jahre (Kindergartenalter) – Kindergartenbereich

Der Rückgang der Kinderzahlen in dieser Altersgruppe von etwa 373 000 im Jahre 2005 auf rund 342 000 im Jahre 2010 * (3,5 Jahrgänge) sollte nach Auffassung der externen Sachverständigen angesichts des derzeit bestehenden flächendeckenden Angebots an Kindergärten (landesweit besteht im Kindergartenbereich ein rechnerischer Versorgungsgrad von 103,7 %) dazu genutzt werden,

– die Kinderbetreuung in den Kindergärten im Sinne einer stärkeren Bildungsorientierung qualitativ deutlich zu verbessern (siehe Abschnitt II.2.2.4);

– flexiblere, stärker an den Bedürfnissen der Familien orientierte Kindergartenangebote zu entwickeln (verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagsangebote – bisher sind lediglich rund 7 % der Plätze in baden-württembergischen Kindergärten als Ganztagsplätze ausgestaltet –, im Bedarfsfall auch Öffnungszeiten an Samstagen);

– die Vernetzung zwischen Kindergärten und Grundschulen auszubauen und institutionell abzusichern (siehe Abschnitt II.2.2.4).

Dabei können die vorhandenen Kindergartenstrukturen in pädagogisch vertretbarem Umfang auch für die Betreuung unter Dreijähriger oder über Sechsjähriger genutzt werden [altersgemischte Gruppen, siehe auch unter Buchstabe c)].

c)
Altersgruppe bis unter 3 Jahre (Kleinkinder) – Kinderkrippen, altersgemischte Gruppen, Tagespflege

(I)
Die Versorgung mit außerfamiliären Angeboten für Kinder im Alter von unter drei Jahren liegt in Baden-Württemberg – anders als im Kindergartenbereich – trotz des insbesondere in jüngster Zeit erfolgten deutlichen Ausbaus noch immer auf einem relativ niedrigen Niveau: Während es im Bundesdurchschnitt im Jahr 2002 für 100 Kinder 8,5 Krippenplätze gab, von denen etwas mehr als ein Drittel Ganztagsangebote waren, standen in Baden-Württemberg für 100 Kinder 2,3 Krippenplätze zur Verfügung, die jedoch zu 55 % eine ganztägige Betreuung angeboten haben. Insgesamt bestand im Krippenbereich nach einer Studie der *OECD* zur „Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ (siehe im **Glossar** unter *Starting strong*) ein beträchtliches „Ost-West-Gefälle“: Während in den neuen Bundesländern für 100 Kinder in den entsprechenden Altersgruppen 37 Plätze vorgehalten wurden, waren dies in den alten Bundesländern durchschnittlich lediglich 2,7 Plätze.

(II)
Die Gruppen- und Platzzahlen in den baden-württembergischen Kinderkrippen haben sich in den vergangenen Jahren allerdings sehr dynamisch entwickelt:

Entwicklung der Gruppen- und Platzzahlen in Kinderkrippen in Baden-Württemberg

Jahr	Gruppen	Plätze	Veränderung (in %)
2003	340	3 372	--
2004	425	4 145	+ 23 %
2005 (Stand: Mai)	567	5 443	+ 31 %

* Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Variante 1)

Der in den kommenden Jahren eintretende Rückgang der Kinderzahlen bietet die Chance, bisher als Kindergärten genutzte Einrichtungen zu Kinderkrippen umzuwidmen. Dies erleichtert den gebotenen weiteren Ausbau des Angebots an Kinderkrippenplätzen sowohl finanziell als auch organisatorisch.

(III)
Zu beachten ist, dass in Baden-Württemberg für unter Dreijährige neben den 5 443 Plätzen in Kinderkrippen – siehe vorstehend unter (II) – auch noch 7 500 Plätze für unter Dreijährige in 2 500 altersgemischten Kindergartengruppen sowie 6 075 Plätze in der Tagespflege zur Verfügung stehen.

Daraus ergibt sich für diese Altersgruppe für das Jahr 2005 mit insgesamt 19 018 Betreuungsplätzen ein Versorgungsgrad von rund 6,5 %.

d)
Betriebliche oder betrieblich unterstützte Einrichtungen (Kindergärten und Krippen)

Die baden-württembergische Wirtschaft wird aufgrund der demografischen Entwicklung – auch im Falle einer anhaltenden *Nettozuwanderung* nach Baden-Württemberg – bereits in etwa 10 bis 15 Jahren in wesentlich stärkerem Maße als bisher darauf angewiesen sein, dass insbesondere höher qualifizierte Frauen dem Arbeitsmarkt in verstärktem Umfang zu Verfügung stehen (siehe auch Abschnitte II.2.3.1.1 Nummer 2. Buchst. k) und II.2.4.1).

Neben anderen Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wie z. B. flexibleren Arbeitszeiten, intelligenten Teilzeitmodellen, dem Ausbau von Telearbeitsplätzen zu Hause, der Einrichtung von Lebensarbeitszeitkonten, der Schaffung von Freistellungsmöglichkeiten bei Krankheit der Kinder – kann die Beschäftigungsquote junger Frauen mit Kindern vor allem auch durch betrieblich getragene oder unterstützte Kinderbetreuungsangebote gefördert werden. Auf diesem Feld sind vielfältige, auf die konkreten Bedingungen und Bedürfnisse vor Ort abgestimmte Ausgestaltungsmöglichkeiten denkbar. Neben der für größere Betriebe in Betracht zu ziehenden Option, eigene betriebliche Einrichtungen zu schaffen und vorzuhalten, kommen vor allem für mittlere und kleinere Betriebe auch Kooperationen mit kommunalen Kindertagesstätten oder Kindertagesstätten kirchlicher sowie freier Träger in Betracht (z. B. die Reservierung von Platzkontingenten). Solche Maßnahmen tragen auch maßgeblich zu einer *„Work-Life-Balance“* * bei. Unter diesem Begriff wird eine grundlegende Modernisierung der Arbeitsorganisation verstanden, die das Ziel verfolgt, das Verhältnis von Erwerbstätigkeit und privaten Lebenszusammenhängen im Hinblick auf den wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wandel durch neue Konzepte und Modelle neu zu definieren.

Die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Karriere ist ein wichtiger Teilaspekt des *„Work-Life-Balance“*-Ansatzes. Zahlreiche Studien belegen, dass eine familienfreundliche Personalpolitik zu einer höheren Motivation, einer niedrigeren Fluktuation und zu geringeren Fehlzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter führen. Von daher sprechen auch betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte dafür, die betrieblichen Rahmenbedingungen für Mütter und Väter zu optimieren. **

Angesichts der zunehmenden Verknappung qualifizierter Arbeitskräfte wird die Schaffung betrieblicher Kindertagesstätten oder die betriebliche Unterstützung externer Kindertagesstätten (Platzkontingente für die Kinder von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) künftig auch eine wichtige Wettbewerbsmaßnahme bei der Personalgewinnung sein. Das Bewusstsein für die Notwendigkeit solcher Maßnah-

---

* Bei dem Gemeinschaftsprojekt „Work-Life-Balance – Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität“ arbeiten führende Konzerne und Institutionen gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) sowie dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMA) an einer Strategie für eine nachhaltige Nutzung des Humankapitals und mehr Wachstum. Die Durchführung und Koordination des Projekts obliegt der Prognos AG.

** Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Gesundheit (BMFSFJ) sowie dem Europäischen Sozialfonds geförderte Studie „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen – Kosten-Nutzen-Analyse“ und die im Auftrag des BMFSFJ erstellte Studie „Familienfreundliche Maßnahmen nutzen dem Handwerk“ der Prognos AG (www.bmfsfj.de oder www.prognos.com)

men scheint bei den Arbeitgeberfunktionären und in den Betrieben derzeit allerdings – abgesehen von Betrieben, die bereits aktuell Schwierigkeiten haben, für freie Stellen geeignete Bewerberinnen oder Bewerber zu finden * – anders als bei den problembewussten Industrie- und Handelskammern noch eher gering ausgeprägt zu sein.

e)
Tagespflege durch Tagesmütter

Auf diesen Teilaspekt ist vor allem die Sachverständige Frau Görlich (Vorsitzende des Landesverbands der Tagesmütter-Vereine in Baden-Württemberg) eingegangen. Danach bildet die Tagespflege durch Tagesmütter neben den institutionellen Angeboten (Kinderkrippen, Kindergärten) einen weiteren wichtigen Baustein zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Karriere.

Wichtige Impulse für die Kinderbetreuung sind von den im Jahre 1994 verabschiedeten Empfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ ausgegangen. Für den Bereich der Tagespflege standen dabei der Ausbau eines flächendeckenden Angebots von Tagespflege-Vereinen, eine Bezuschussung der Altersversorgung für Tagesmütter sowie Weiterbildungskurse für Tagesmütter im Mittelpunkt.

Inzwischen besteht in Baden-Württemberg ein weitgehend flächendeckendes Netz von 50 durch den Landesverband der Tagesmütter-Vereine koordinierten Tagesmütter-Vereinen. Diese Struktur ist bundesweit einmalig. Zum 31. Dezember 2003 wurden von rund 4 000 im Landesverband organisierten Tagesmüttern etwa 7 000 Kinder betreut, davon über 3 300 im Alter von unter drei Jahren. ** Die Altersversorgung für Tagesmütter wird vom Land durch Zuschüsse gefördert.

Ein weiterer wichtiger Schritt für die Kinderbetreuung in Baden-Württemberg war das Konzept „Kinderfreundliches Baden-Württemberg 2001“. In der Umsetzung dieses Konzepts wird der Ausbau der Strukturen der Tagespflege aus Landesmitteln durch Zuwendungen gefördert. Im Jahre 2004 wurde die Tagespflege mit einem eigenständigen Bildungsauftrag in das *Kindergartengesetz für Baden-Württemberg (KGaG)* aufgenommen, der die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder zur Förderung ihrer Gesamtentwicklung zum Inhalt hat. ***

Tagesmütter stellen ein altersübergreifendes und flexibles Instrument der Kinderbetreuung dar, das keine öffentlichen oder privaten Investitionsfördermittel in Anspruch nimmt. Durch das Zusammenleben in der Tagespflege wird eine familienähnliche Betreuungs- und Förderform gewährleistet, die geeignet ist, die altersgerechte Entwicklung und soziale Kompetenz der Kinder zu fördern. Die Tagespflege deckt Betreuungszeiten ab, die in einer institutionellen Einrichtung im Allgemeinen nicht möglich sind, zum Beispiel sehr frühe oder sehr späte Betreuungszeiten oder auch eine Betreuung in der Nacht bei Schichtarbeit der allein erziehenden Person oder der Eltern. Tagesmütter nehmen Kinder, anders als die meisten institutionellen Betreuungseinrichtungen, auch bei leichten Erkrankungen auf. Kurzfristige Erfordernisse, die sich aus betrieblichen Gründen ergeben (z. B. Fortbildung, Krankheitsvertretung) können meist durch flexible Absprachen berücksichtigt werden. Die Kinder können häufig in ihrem sozialen Umfeld bleiben, also in ihrem Stadtteil oder ihrer Gemeinde. Die Betreuung durch Tagesmütter ist auch hinreichend verlässlich, wenn die Tagesmutter über einen Tagesmütter-Verein in ein Netzwerk eingebunden ist, in dessen Rahmen z. B. bei schwerer Erkrankung der Tagesmutter eine Ersatz-Tagesmutter („Springerin“) organisiert werden kann.

Ein grundsätzliches Problem der Tagespflege sind die vergleichsweise hohen Kosten für die Eltern. Der Aufwendungsersatz für die Tagesmütter liegt nach den einschlägigen Empfehlungen je nach Betreuungszeit zwischen 127 und 433 €

---

* Solche Schwierigkeiten bestehen insbesondere für Ingenieurstellen (Stuttgarter Nachrichten vom 6. Mai 2005)

** Die Zahl der Tagespflegepersonen im Jahr 2005 wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg auf rund 8 100 mit 12 150 verfügbaren Plätzen geschätzt, von denen etwa 50 % für die Betreuung von Kleinkindern unter drei Jahren zur Verfügung stehen.

*** § 2 Abs. 1 Satz 2 i. V. m. § 1 Abs. 7 KGaG

monatlich. Anders als bei Einrichtungen gibt es in der Tagesmütterpflege keine Geschwisterstaffelung. Eine zentrale Forderung des Landesverbands der Tagesmütter-Vereine ist es daher, dass die Eltern für die Betreuung durch eine Tagesmutter nicht mehr bezahlen müssen als für die Betreuung in einer Einrichtung („Subventionierung durch die öffentliche Hand"). Dem Landesverband ist in Baden-Württemberg bisher lediglich ein Landkreis bekannt, in dem die Kommunen die Eltern auch in Fällen der Inanspruchnahme von Tagesmüttern finanziell unterstützen.

Die Qualität der Betreuung ist durch die Anbindung an Tagesmütter-Vereine gesichert, die Weiterbildungsmaßnahmen für Tagesmütter sowie Hausbesuche und Informationsgespräche durchführen. Die Vereine bieten eine Haftpflichtversicherung und beraten beim Abschluss eines Betreuungsvertrags.

Vor allem in ländlichen Gebieten, in denen die Errichtung von Kinderkrippen aufgrund der räumlichen Rahmenbedingungen keinen geeigneten Lösungsansatz darstellt, hat die Betreuung durch Tagesmütter einen besonderen Stellenwert.

In Frankreich werden 18 % der Kinder im Alter bis zu drei Jahren von Tagesmüttern betreut (in Baden-Württemberg derzeit rund 2,1 %). In einigen Ländern, unter anderem in den Niederlanden, gibt es durch die Kommunen oder andere Träger angestellte Tagesmütter. Dieser Ansatz könnte auch für Baden-Württemberg modellhaft sein.

2. Gesundheitliche und pflegerische Versorgung alter Menschen

2.1 Gesundheitliches Versorgungssystem

Dieses Thema wurde von den Sachverständigen Herrn Dr. Vigener, Herrn Plaumann, Frau Dr. Ding-Greiner, Herrn Prof. Klie und Herrn Msgr. Appel angesprochen. Die Kurzvorträge haben im Wesentlichen folgende Erkenntnisse und Einschätzungen vermittelt:

a)
Die Zahl und der Anteil *multimorbider* Patienten mit in aller Regel chronischen Krankheitsverläufen werden zunehmen. So leiden von den 80-jährigen und älteren Männern 53 % an mindestens zwei Erkrankungen. Bei den Frauen in dieser Altersgruppe liegt der entsprechende Anteil sogar bei 70 %. Mit dieser *Multimorbidität* ist eine Tendenz zur *Multimedikamention* – also der gleichzeitigen Einnahme verschiedener Arzneimittel mit unterschiedlichen therapeutischen Intentionen – verbunden.

Im höheren Lebensalter finden sich künftig zunehmend Menschen mit demenziellen Erkrankungen (vorwiegend Alzheimerkranke), mit einer geistigen Behinderung sowie mit chronifizierten psychischen Krankheiten. Das Lebensalter ist der Hauptrisikofaktor für das Auftreten einer demenziellen Erkrankung. In der Vergangenheit hat es in Deutschland – als Folge der Euthanasieverbrechen in der Zeit des sog. „Dritten Reichs" – nur wenige ältere Menschen mit geistigen Behinderungen oder mit chronischen psychischen Krankheiten gegeben.

b)
Die voraussichtlich weiter ansteigende Lebenserwartung wird zu einer zentralen Bedeutung der geriatrischen Versorgung führen. Dabei wird in verstärktem Maße eine ganzheitlich ausgerichtete Behandlung und Betreuung erforderlich sein, die neben *somatischen* auch psycho-soziale Aspekte und pflegerische Gesichtspunkte einbezieht (hierzu wird auch auf die Ausführungen zum *Geriatrischen Assessment* unter Buchstabe j) verwiesen). Während der Stellenwert der kurativen Medizin eher stagnieren oder sogar abnehmen dürfte, wird die stationäre, teilstationäre und ambulante *Palliativmedizin* einen erheblichen Bedeutungszuwachs erfahren. Behandlungsziel wird es zunehmend sein, den Patienten für eine möglichst lange Zeit eine höchstmögliche Lebensqualität und Autonomie zu sichern.

Bei der Diagnosestellung wird wesentlich stärker auf die Auswirkungen der jeweiligen Erkrankung(en) auf die Selbstständigkeit und das Selbsthilfepotenzial älterer Menschen zu achten sein. Neben der Erkrankung muss daher auch die damit verbundene funktionelle Störung berücksichtigt werden. So führt zum Beispiel eine schwere Arthrose dazu, dass der an der Erkrankung leidende Mensch in vielen Verrichtungen des täglichen Lebens auf fremde Hilfe angewiesen ist.

c)
Diese Entwicklung gebietet es, dass niedergelassene Ärztinnen und Ärzte künftig über ausreichende Basisqualifikationen in der *Geriatrie* verfügen. Dies wird insbesondere auch im Rahmen der Schwerpunktsetzungen für ärztliche Fortbildungsangebote zu berücksichtigen sein. Dabei sind folgende Aspekte bedeutsam:

– Prävention von altersbedingten Krankheiten;

– Geriatrische Krankheitsbilder;

– *Geriatrisches Assessment;*

– Geriatrische Rehabilitation und Versorgung in der ambulanten Praxis.

d)
Die Patienten werden im Hinblick auf die Entwicklung der Informationstechnologie (insbesondere des Internet) zunehmend besser und umfassender über Behandlungsmöglichkeiten sowie diagnostische und therapeutische Alternativen informiert sein. Der Auswahl der richtigen Behandler und damit der seriösen sowie kompetenten Information über geeignete Anbieter wird eine stärkere Bedeutung zukommen. Die Patienten werden sich gegenüber den Behandlern (Ärzte usw.) stärker als bisher als Partner verstehen, die vertiefte oder auch kritische Fragen zu Diagnose und Behandlung stellen. Dies wird bei den Angehörigen der akademischen Heilberufe und der Fachberufe des Gesundheitswesens erweiterte sozialkommunikative Kompetenzen erfordern.

e)
Die Bedeutung von Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten wird, auch als Ausdruck einer rechtlich gestärkten Patientenseite, mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit erheblich zunehmen. In diesem Zusammenhang wird sich der gesellschaftliche Wertekanon unter dem Druck zunehmend härterer finanzieller Realitäten – oder, anders ausgedrückt, dauerhaft begrenzter finanzieller Ressourcen für das Gesundheitssystem – den Gegebenheiten anpassen müssen. Dies wird zur Folge haben, dass die Effektivität von Diagnose- und Behandlungsmethoden noch stärker als bisher hinterfragt werden wird.

f)
Die gebotene Produktivitätssteigerung des Systems dürfte dazu führen, dass medizinische Leistungen soweit als möglich standardisiert in hohen Stückzahlen erbracht werden. Damit ist eine Konzentration medizinisch normierbarer Leistungen in Versorgungszentren verbunden, die an verkehrstechnisch zentralen Orten – also vorwiegend in Ballungszentren – gelegen sein werden. Die Behandlung von seltenen Krankheitsbildern oder mit medizinischen Leistungen, die nur schwer standardisierbar sind, wird voraussichtlich deutlich teurer werden.

Es spricht daher viel dafür, dass es vor allem im Bereich der stationären, aber auch der ambulanten medizinischen Versorgung zu einem verstärkten Stadt-Land-Gefälle kommen wird. Um die ambulante medizinische Versorgung in ländlichen Räumen zu sichern, werden neue Modelle der ärztlichen Kooperation in Verbindung mit geeigneten finanziellen Anreizstrukturen notwendig sein. In diesem Zusammenhang könnte erwogen werden, die derzeitige Altersgrenze für Vertragsärztinnen und -ärzte aufzuheben, die sich in ländlichen Gegenden niederlassen wollen. * Ferner wird zu diskutieren sein, ob die bisherigen dezentralen fachärztlichen Strukturen mittelfristig durch Leistungszentren mit hohem Patientendurchsatz zu ersetzen sind.

g)
Es ist davon auszugehen, dass es in der *Geriatrie* zunehmend ambulante Versorgungsformen – wie zum Beispiel präventive und pflegerisch versorgende Hausbesuche sowie spezifisch ambulante Rehabilitationsformen – geben wird. Der Sachverständige Herr Plaumann hat in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Zuschüsse durch die gesetzlichen Krankenkassen oder direkte Erstattungen an die Versicherten nach den derzeit geltenden krankenversicherungsrecht-

* Ärztinnen und Ärzte, die das 55. Lebensjahr vollendet haben (§ 98 Abs. 2 Nr. 12 SGB V, § 25 Ärzte-ZV)

lichen Vorschriften nur möglich sind, wenn palliative Leistungen stationär oder teilstationär erbracht werden, nicht jedoch im Falle einer ausschließlich ambulanten Versorgung. Nach seiner Auffassung sollten der Versicherte oder seine Angehörigen künftig auch für die Inanspruchnahme ambulanter Versorgungsangebote Zuschüsse erhalten können.

h)
Die sich zuspitzende Personalsituation dürfte dazu führen, dass sich die tradierten hierarchischen Strukturen der Einrichtungen im Gesundheitswesen zunehmend abflachen werden. Arbeitsteilige Hierarchien werden zunehmend durch kooperative, interdisziplinäre Netzwerke ersetzt werden. Die zunehmende Alterung der Gesellschaft wird sich auch bei den Angehörigen der Gesundheitsberufe niederschlagen. Die Einrichtungen des Gesundheitswesens werden sich daher nicht nur verstärkt auf ältere Patienten, sondern auch auf ein höheres durchschnittliches Lebensalter der Behandler (z. B. Ärztinnen und Ärzte) oder Pflegenden einrichten müssen. Dies wird bei der Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen in verstärktem Maße zu berücksichtigen sein (gesundheitsförderliche Arbeitsbedingungen).

i)
Der Sachverständige Herr Plaumann hat die Notwendigkeit hervorgehoben, das gegenwärtig praktizierte Auswahl- und Ausbildungssystem für den ärztlichen Nachwuchs im Sinne eines Paradigmenwechsels grundlegend zu verändern. Er hat dies wie folgt begründet:

Der derzeitige Auswahlprozess rekrutiert einseitig wissenschaftsbetonte Leistungen, während Aspekte der sozialen Empathie bedeutungslos sind. Strebt man an, dass die künftige Ärztegeneration mehr solidarisches Denken für das Gemeinwohl in sich trägt, müssen innere Einstellung und soziales Engagement der Bewerber mit berücksichtigt und als zusätzliche Auswahlkriterien aufgenommen werden. Außerdem ist es aus seiner Sicht anzustreben, bereits am Beginn der medizinischen Ausbildung eine Weichenstellung zwischen theoretisch-wissenschaftlicher und allgemeinmedizinischer Versorgungstätigkeit vorzunehmen (keine einheitliche ärztliche „Grund“-Ausbildung mehr).

j)
Das *Geriatrische Assessment* ist auszubauen und fortzuentwickeln. Beim *Geriatrischen Assessment* werden sowohl der medizinische als auch der funktionelle Bereich integriert. Es definiert sich als multidimensionaler und interdisziplinärer diagnostischer Prozess mit dem Ziel, die individuellen medizinischen, psychosozialen und funktionellen Problemstellungen und Ressourcen zu erfassen, um auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse einen optimalen Behandlungs- und Betreuungsplan entwickeln zu können.

Nach dem Ergebnis von *Meta-Analysen* großer Studien weisen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von *Geriatrischen Assessmentprogrammen* eine verringerte *Mortalität* und ein vermindertes Risiko für die Einweisung in stationäre Krankenhausbehandlung auf. Ferner können der Medikamentenverbrauch gesenkt und Verbesserungen im kognitiven sowie funktionellen Bereich verzeichnet werden. Schließlich erhöht sich die Wahrscheinlichkeit dafür, dass der Patient zu Hause leben kann. Mittels *Geriatrischer Assessmentprogramme* können wegen der breit angelegten Diagnostik Risikopatienten mit kognitiven und emotionalen Störungen, mit Einschränkungen der Seh- und Hörfähigkeit, mit Unter- oder Fehlernährung oder *Inkontinenz* zuverlässig identifiziert und einer geeigneten Therapie oder Versorgung auch mit Hilfsmitteln zugeführt werden.

k)
Präventionsmaßnahmen werden einerseits bei noch mobilen älteren Menschen im Rahmen so genannter „Komm-Strukturen“ erbracht. Dabei kommen die älteren Menschen zu den Leistungsanbietern, zum Beispiel zu Kursangeboten der gesetzlichen Krankenkassen oder der Volkshochschulen.

Bei älteren Menschen, die in ihrer Mobilität bereits eingeschränkt sind, sind dagegen „Bring-Strukturen“ erforderlich. Hier gehen die Leistungsanbieter zu den Betroffenen in ihre häusliche Umgebung. Als viel versprechenden Ansatz für solche „Bring-Strukturen“ haben die sachverständigen Personen insbesondere präventive

Hausbesuche im Alter * hervorgehoben. Solche Hausbesuche bei (noch) nicht pflegebedürftigen Menschen schaffen die Möglichkeit, durch Integration von Medizin und Pflege medizinische, psychologische, pflegerische und soziale Probleme zu erkennen, Risikopatienten frühzeitig zu identifizieren und präventive Maßnahmen einzuleiten. Durch eine rechtzeitige Beeinflussung von persönlichen Risikofaktoren und Risikosituationen können Behinderungen vermieden oder zumindest deren Eintritt verzögert werden. Das Konzept des präventiven Hausbesuchs zeigt ein umfassendes Verständnis von Gesundheitsberatung: Es thematisiert nicht nur mögliche Risikofaktoren, wie zum Beispiel Sturzgefahren in einer konkreten Wohnung oder die Bedeutung einer regelmäßigen Medikamenteneinnahme. Vielmehr werden auch Fragen der Ernährung im Alter sowie der Bedeutung und der Auswirkung von Aktivitäten im körperlichen, geistigen und sozialen Bereich angesprochen.

Der langfristige Effekt dieses Ansatzes konnte in der „Santa-Monica-Studie“ bestätigt werden: In Santa Monica (Kalifornien, USA) wurden über 75-jährige, zu Hause lebende Personen nach dem Zufallsprinzip einer Hausbesuchsgruppe/Interventions-Gruppe und einer Vergleichsgruppe ohne Hausbesuche zugeteilt. In der Hausbesuchsgruppe fanden alle drei Monate Hausbesuche durch erfahrene Gesundheitsschwestern statt, die für diese Aufgabe zuvor zusätzlich qualifiziert worden waren. Zu Beginn und in der weiteren Folge einmal jährlich wurde ein multidimensionales *Geriatrisches Assessment* durchgeführt (Interview sowie Untersuchungen einschließlich Seh- und Hörtest, Gangbild, Laboruntersuchung, Erfassung des funktionalen und mentalen Status, Einschätzung des sozialen Netzwerks, der Sicherheit in der Wohnung und der Erreichbarkeit des Wohnumfeldes). Die Ergebnisse dieses *Asessments* wurden von den Gemeindeschwestern mit einem geriatrisch ausgebildeten Arzt besprochen und zum Ausgangspunkt ihrer Beratungen bei den Hausbesuchen gemacht. Nach drei Jahren zeigten sich eine Erhöhung des funktionellen Status, eine Verbesserung des Grads der Selbstständigkeit und ein häufigeres Aufsuchen der Hausärzte mit der Folge einer besseren Versorgung. Die Zahl der Einweisungen in Pflegeheime oder Krankenhäuser sowie die Zahl der dort verbrachten Tage konnten bei der Interventionsgruppe deutlich reduziert werden.

Von präventiven Hausbesuchen im Alter sind Leistungen zur medizinischen Rehabilitation zu unterscheiden. Sie setzen voraus, dass bereits eine Schädigung eingetreten ist, deren langfristigen Auswirkungen auf die Aktivitäten einer Person und auf ihre Teilhabe individuell durch komplexe, interdisziplinäre erbrachte Leistungen entgegengewirkt werden soll.

l)
Das gesundheitliche Risiko für alte Frauen und Männer weist deutliche geschlechtsspezifische Unterschiede auf: In der Altersgruppe von 65 bis unter 75 Jahren ist die Gefährdung der Männer – abgesehen von Verletzungen und Erkrankungen des Bewegungssystems – wesentlich größer als die der Frauen. Ab dem 75. Lebensjahr kehrt sich dieses Verhältnis jedoch um. In der Altersgruppe ab 75 Jahren haben Frauen besonders für Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems eine deutlich höhere Prävalenz als die Männer. Allein mit dem höheren Frauenanteil in dieser Altersgruppe lässt sich dieser Unterschied nicht erklären.

m)
Eine adäquate medizinische Versorgung älterer Menschen setzt voraus, dass folgende Patientenmerkmale berücksichtigt werden:

– Eine erhöhte interindividuelle und intraindividuelle Variabilität, die sich auch in der Äußerung von Symptomen ausdrücken kann;

– eine verminderte Adaptionsfähigkeit;

---

* Der Medizinischen Dienst der Krankenkassen Baden-Württemberg (MDK) definiert Charakter und Zielsetzung präventiver Hausbesuche im Alter wie folgt:
„Präventive Hausbesuche im Alter dienen der Erhaltung der Selbstständigkeit und der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit bei älteren, noch selbstständigen Menschen durch ein multidimensionales Assessment und anschließende wiederholte risikoorientierte, qualifizierte, individuelle Beratung.“
Quelle: Sozialmedizinische Expertise des MDK vom 11. Juli 2003 (Dr. Elisabeth Nüchtern)

– ein vermindertes Reservepotenzial älterer Menschen

sowie

– eine mit dem Alter zunehmende *Multimorbidität*.

Als Folge hiervon ist die Versorgung älterer Patienten zeitaufwändiger. Dies gilt sowohl für die Erstellung der Anamnese als auch eines Assessment. Die *Rekonvaleszenz* nach schweren Erkrankungen oder chirurgischen Eingriffen dauert länger als bei jungen Patienten. Dies kann – insbesondere bei der Einführung der *DRGs* * – zu Engpässen führen, weil keine Übergangseinrichtungen verfügbar sind, in denen die nach der Entlassung aus der Klinik notwendige Pflege und Rehabilitation geleistet werden kann („blutige Entlassung"). Eine unvollständige Behandlung kann zu häufigeren Wiedereinweisungen in Krankenhäuser oder langfristig sogar zur Pflegebedürftigkeit führen.

2.2 Pflege – pflegerische Versorgung alter Menschen

Bei der Öffentlichen Anhörung haben die angehörten sachverständigen Personen zunächst auf die bereits im Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. dieses Berichts aufgeführten statistischen Erhebungen und Vorausrechnungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hingewiesen. Besonders hervorgehoben wurden folgende Aspekte:

a)
Frau Sachverständige Dr. Ding-Greiner und Herr Sachverständiger Msgr. Appel haben auf das grundsätzliche Problem aufmerksam gemacht, dass Pflege aufgrund eines sehr engen Verständnisses des Gesetzgebers in allen *Pflegestufen* (die *Pflegestufen* werden im **Glossar** erläutert) mit einer primär körperlichen Versorgung gleichgesetzt wird. Die psycho-sozialen Bedürfnisse der erkrankten Menschen werden dagegen bisher nicht als zentraler Bestandteil der Pflege interpretiert. Angemahnt wurde vor diesem Hintergrund eine grundlegende Reform des Pflegebedürftigkeitsbegriffs, in deren Rahmen auch Aspekte der psycho-sozialen Betreuung und der Kommunikation berücksichtigt werden.

Eine angemessene psycho-soziale Betreuung von pflegebedürftigen Personen setzt eine geeignete Aus- oder Weiterbildung voraus, die Altenpflegerinnen oder Altenpfleger befähigt, nicht nach eigenem Gefühl oder Ermessen, sondern auf professioneller Basis zu agieren. In der Praxis liegt der durchschnittliche tägliche Pflegeaufwand für psycho-soziale Hilfen in den stationären Einrichtungen zwischen 5 Minuten (*Pflegestufe I*) und 9 Minuten (*Pflegestufe III*).

b)
Der Sachverständige Herr von Kutzschenbach hat sich in seinem Vortrag auf den unter Gesichtspunkten der medizinischen Versorgung, insbesondere aber auch der Pflege bedeutsamen Aspekt demenzieller Erkrankungen (siehe im **Glossar** unter *Demenz, Demenzerkrankung*) konzentriert. Aus den Ausführungen des Sachverständigen sind folgende Gesichtspunkte hervorzuheben:

(I)
Der zentrale Risikofaktor für das Auftreten einer *Demenz* ist das Lebensalter. Mit zunehmendem Lebensalter steigt die Wahrscheinlichkeit, an einer *Demenz* zu erkranken, exponential an. Angesichts der demografischen Entwicklung, die durch eine zunehmende Zahl alter Menschen und eine weiterhin steigende Lebenserwartung gekennzeichnet ist (siehe Abschnitte II.1.2.2.4 bis II.1.2.2.7), muss daher mit einem weiteren Anstieg der Zahl der demenzkranken Menschen gerechnet werden.

(II)
Für Baden-Württemberg wird derzeit von rund 180 000 demenzkranken Menschen ausgegangen. Die Erkrankung dauert – bei einer allerdings sehr großen Bandbreite – im Durchschnitt etwa acht Jahre. Von den schwer Pflegebedürftigen sind etwa 70 % demenzkrank.

---

* Abkürzung für **Diagnosis Related Groups**. In einem auf DRGs aufgebauten pauschalierenden Entgeltssystem bestimmt die medizinische Dokumentation in Form von Diagnosen, Prozeduren in Diagnostik und Behandlungsdauer die Eingruppierung und damit die Erlöse eines Behandlungsfalles (Fallpauschalensystem). Siehe auch im **Glossar**.

(III)
Die *Demenz* weist im Vergleich zu anderen Erkrankungen deutliche Besonderheiten auf:

– Desorientiertheit

Die im Verlauf der Erkrankung eintretende zunehmende Desorientiertheit hat Hilflosigkeit und Abhängigkeit zur Folge. *Demenzkranke* Patienten haben daher einen erhöhten Bedarf an Sicherheit, Schutz und vertrauter Umgebung. Dies muss bei der Konzeption stationärer und teilstationärer Angebote berücksichtigt werden.

– Kompetenz zur Alltagsbewältigung

Demenzkranke Menschen sind aufgrund ihres lange Zeit erhaltenen Langzeitgedächtnisses in ihren Alltagsfähigkeiten häufig noch eine recht lange Zeit kompetent. Diese Fähigkeiten müssen unterstützt und erhalten werden. *

(IV)
Demenz ist immer auch eine „Krankheit der Angehörigen". In aller Regel versuchen die Angehörigen zunächst, die mit der Erkrankung verbundenen Probleme mit dem eigenen Potenzial – sozusagen mit „Bordmitteln" – zu bewältigen. Der Grad der Be- und schließlich der Überlastung wird im Hinblick auf den schleichenden Verlauf der Erkrankung häufig unterschätzt. Dies führt dazu, dass nach Schätzungen etwa ein Drittel aller pflegenden Angehörigen von *Demenzkranken* massiv – also behandlungsbedürftig – depressiv erkrankt sind. Dies hängt auch damit zusammen, dass die heute 80- bis 90-jährigen *Demenzkranken* häufig von 50- bis 65-Jährigen gepflegt werden, deren Belastungsfähigkeit im Laufe der Jahre abnimmt.

(V)
Herr von Kutzschenbach hat einige Thesen zur aktuellen Versorgungslage demenzkranker Menschen in Baden-Württemberg formuliert:

– In Baden-Württemberg besteht keine spezifische Versorgungsstruktur für *Demenzkranke* (Ungleichgewicht zwischen professioneller und nichtprofessioneller Hilfe);

– *Demenzkranke* werden zu Unrecht alle „in einen Topf geworfen" (mangelnde Differenzierung);

– ob *Demenzkranke* als solche erkannt werden, ist ein Zufallsergebnis. Wird die Erkrankung erkannt, erfolgt dies in einem viel zu späten Zeitpunkt des Krankheitsverlaufs. Auch wenn die Erkrankung erkannt wurde, ist es eher Zufall, ob die erkrankte Person ein geeignetes Hilfeangebot erhält;

– es gibt keine auf die spezielle Situation von *Demenzkranken* zugeschnittene Finanzierung von Hilfeleistungen (weder im medizinischen Bereich noch im pflegerischen Sektor oder bei den psycho-sozialen Hilfen);

– es ist kein Zufall, dass ausgerechnet Menschen, die Probleme mit ihrem Erinnerungs- und Denkvermögen haben und in aller Regel alt sind, zu der am schlechtesten versorgten Gruppe von Mitbürgern gehören.

(VI)
Der Sachverständige hat folgende Verbesserungsvorschläge unterbreitet:

– Möglichst frühzeitige Diagnose, damit der Kranke noch über die weitere Vorgehensweise mitentscheiden kann – Wege: Ärztliche Ausbildung, ärztliche Weiter- und Fortbildung; Abrechenbarkeit einschlägiger ärztlicher Beratungsleistungen; Gedächtnissprechstunden zur Früherkennung;

– Schaffung von Behandlungsnetzwerken: Ambulante Pflegedienste, häusliche Betreuungsdienste, Angehörigengruppen, Betreuungsgruppen;

– Rehabilitationsangebote für *Demenzkranke*;

---

* Der Kreisseniorenrat Ludwigsburg plant gemeinsam mit einem Ludwigsburger Altenheim und der Tanz- und Theaterwerkstatt in Ludwigsburg ein tanz-theatertherapeutisches Projekt für demenzkranke Menschen (Ludwigsburger Kreiszeitung vom 14. Juli 2005: „Dement sein heißt nicht, ich kann nichts")

– Urlaubsangebote für Patientinnen/Patienten und ihre Pflegenden mit organisierter Entlastung der Pflegepersonen;

– Etablierung teilstationärer Angebote für *Demenzkranke* (Tages- oder Nachtpflege, Kurzzeitpflege);

– Schaffung *gerontopsychiatrischer* Zentren, die folgende Elemente umfassen:
  • Clearingstellen mit *gerontopsychiatrischer* Kompetenz;
  • Beratungsstellen für Angehörige.

c)
Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Klie hat hervorgehoben, dass der Anteil der pflegebedürftigen Personen, die zu Hause überwiegend durch Angehörige versorgt werden, mit derzeit rund 67 % [siehe auch unter Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. Buchst. c) und d)] wesentlich höher liegt, als dies zum Zeitpunkt der Konzipierung der gesetzlichen Pflegeversicherung angenommen worden war. In den damaligen Hochrechnungen war von einem deutlich „ungünstigeren“ Verhältnis von 50 % zu 50 % ausgegangen worden. Damit hat sich die fiskalische Situation der Pflegeversicherung wesentlich günstiger entwickelt, als dies prognostiziert worden ist. Insbesondere der befürchtete „Heimsogeffekt“ ist bisher nicht eingetreten. Ob die Gewährung von Pflegegeld einen echten Steuerungseffekt hat, lässt sich allerdings kaum systematisch nachweisen.

d)
Für die weitere Entwicklung des Verhältnisses zwischen der Pflege durch Angehörige und der Fremdpflege ist vor allem der soziale Wandel von Bedeutung. Zu beachten sind Effekte der *Individualisierung*, der – vor allem beruflich bedingten – räumlichen Mobilität, der Erwerbsbeteiligung von Frauen und des gesellschaftlichen Wertewandels. Hieraus ergibt sich eine Tendenz abnehmender Pflegebereitschaft und –möglichkeiten durch nahe Angehörige [siehe auch unter Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. Buchst. j)].

Der Sachverständige Herr Mrsg. Appel hat die Auffassung vertreten, dass bei unveränderten Rahmenbedingungen immer weniger Menschen in der Lage sein werden, Angehörige zu pflegen. Als Lösungsansätze hat er die Einführung einer Pflegezeitregelung analog zur Elternzeit angeregt, also einen Anspruch auf Unterbrechung der Erwerbstätigkeit mit dem Recht, anschließend in den Betrieb zurückzukehren.

Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Klie hat in diesem Zusammenhang auf in Kassel (200 000 Einwohner, großstädtische Struktur) und Munderkingen (5 000 Einwohner, ländliche Struktur) durchgeführte Studien hingewiesen. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchungen lassen sich wie folgt skizzieren:

– Von den befragten Personengruppen (Altersgruppe 40 bis 60 Jahre) haben lediglich 4 % (Kassel) und 13 % (Munderkingen) erklärt, dass sie ihre nahen Angehörigen unbedingt selbst pflegen wollen.

– Die Pflegebereitschaften weisen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede auf (kein *„Gender“*-Aspekt), sondern hängen vom sozialen Milieu ab. Am stärksten ist die Pflegebereitschaft im traditionellen Unterschichtmilieu und in verwandten Milieus ausgeprägt, am schwächsten im liberalen bürgerlichen Milieu.

– Soziologisch betrachtet ist in Baden-Württemberg im Zuge der Modernisierung und des sozialen Wandels eine Änderung von einer Nahraum- hin zu einer Fernraumsolidiarität zu beobachten. Während die Bereitschaft zum *Bürgerschaftlichen Engagement* im liberalen bürgerlichen Milieu zunimmt, sinkt in diesem Milieu zugleich die Bereitschaft zur Pflege.

e)
Nach den Ausführungen des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Klie wurden bei der vorstehend erwähnten Studie auch die Einstellungen zur *Euthanasie* erfragt. Dabei haben – unabhängig vom Milieu, den Altersgruppen und den Geschlechtern – über 80 % der Befragten die *Euthanasie* gewünscht. Somit besteht eine sehr hohe Akzeptanz der Möglichkeit, die aktive *Euthanasie* auch in Deutschland zu legitimieren. *

---

* Eine im Auftrag des Magazins „Stern“ durchgeführte Umfrage der Gesellschaft für Sozialforschung und statistische Analysen mbH (FORSA) hat diese Einschätzung bestätigt. Danach sind 74 % der Bevölkerung der Auffassung, dass die ärztliche Verabreichung eines tödlichen Mittels an Schwerstkranke auf deren Verlangen legalisiert werden sollte (dpa-Meldung vom 12. Oktober 2005)

Der Sachverständige hat vor diesem Hintergrund warnend darauf hingewiesen, dass die einseitige Betonung des Autonomiekonzepts („mündiger Patient“) bei gleichzeitig verschlechterten Rahmenbedingungen zumindest nicht in jeder Hinsicht sozialstaatstauglich sei.

f)
Der Sachverständige Herr Prof. Klie hat drei Szenarien zur Pflege vorgestellt. Im Szenario 1 wird lediglich die demografische Entwicklung berücksichtigt, im Szenario 2 zusätzlich der – sich ungünstig auf die Pflegebereitschaft und -fähigkeit auswirkende – soziale Wandel. Beim Szenario 3 – der optimistischen Variante – wird eine verbesserte Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege als gegeben angenommen.

Im Szenario 2 ergibt sich eine deutliche Scherenentwicklung: Während die Zahl der Pflegebedürftigen aufgrund der sich verändernden Altersstruktur stetig wächst, nimmt die Anzahl der potenziell Pflegenden kontinuierlich ab. Dies hätte einen erheblichen, nicht zu finanzierenden Anstieg des Anteils und der Zahl der in Heimen gepflegten Menschen zur Folge. Unterstellt man dagegen – wie im Szenario 3 – eine bessere Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbsarbeit, nimmt der (bundesweite) Bedarf an stationären Pflegeplätzen von rund 1,9 Millionen (Szenario 2) auf rund 850 000 – also um über eine Million – ab.

g)
Die künftigen Gefahren für die Pflege liegen nach Einschätzung des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Klie

- im „Heimsogeffekt“ (Trend zu stationärer Pflege);
- in einem massiven Trend zu illegalen Beschäftigungsverhältnissen in der häuslichen Pflege („Schwarzarbeit“);
- in einer Verschlechterung der Qualität der Pflege;
- in einer Tendenz zur *Euthanasie* [siehe vorstehend unter e)].

h)
Von den sachverständigen Personen wurden folgende Handlungsansätze für künftige Versorgungskonzepte genannt:

- *Welfare-Mix*: Interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen Familien, beruflichen und professionellen Pflegenden sowie freiwillig Engagierten auf einem symmetrischen Level;
- Koproduktion: Zusammenwirken der Bürgerinnen und Bürger mit professionell Tätigen;
- Schaffung einer leistungsfähigen *Case-Management*- und Beratungsstruktur für prekäre und labile Netzwerkkonstellationen;
- Rehabilitation und Teilhabesicherung: Teilhabe alter Menschen an der Pflege;
- Förderung einer besseren Vereinbarkeit von Erwerbsarbeit und Pflege;
- Öffnung der Grenzen zwischen ambulanter und stationärer Versorgung (z. B. Wohngruppenkonzepte), Etablierung von Mischformen;
- Öffnung des Berufsgruppenkonzepts in der Pflege (nursing/care);
- Einsatz fachwissenschaftlicher Assessmentinstrumente, die mit den Selektionsmechanismen zur Feststellung des sozialrechtlichen Bedarfs verbunden werden können;
- Unabhängige Entwicklung von Qualitätsniveaus (zum Beispiel eines Instituts auf Bundesebene, das dabei hilft, evidenzbasierte Standards für die Pflege und Betreuung zu entwickeln);
- Stärkung von Prävention und Rehabilitation (zum Beispiel präventive Hausbesuche);
- Kommunale Pflege- und Altenplanung, die Formen des *Bürgerschaftlichen Engagements* fördert.

i)
Die Landespolitik hat nach Meinung der sachverständigen Personen folgende unmittelbaren Handlungsmöglichkeiten:

– Förderung integrierter Netzwerkstrukturen bzw. Versorgungsstrukturen in Abstimmung mit den gesetzlichen Krankenkassen;

– Unterstützung kommunaler Planungsbemühungen und von *Case-Management*-Infrastrukturen;

– Öffnung der Ausbildungskonzepte im Pflegesektor, Etablierung von Assistenzberufen;

– Förderung der Rahmenbedingungen für Engagementbereitschaften in Pflegekontexten, Etablierung zivilgesellschaftlicher Grundhaltungen, die auch auf die Teilhabesicherung der Pflegebedürftigen und ihrer pflegenden Angehörigen gerichtet sind;

– Förderung der Vereinbarkeit von Pflegearbeit und Erwerbsarbeit in Kooperation mit der Wirtschaft – Best-Practice-Beispiele.

j)
Impulse an die Bundespolitik sind nach Auffassung der sachverständigen Personen in folgenden Feldern angezeigt:

– Strukturreform der Pflegeversicherung;

– Weiterentwicklung des Pflegeberufsrechts, Ausdehnung der Delegation arztnaher Tätigkeiten an Pflegefachkräfte;

– Öffnung der integrierten Versorgung für die Pflege.

k)
Zum Abschluss der Vortragsrunde hat der Sachverständige Herr Mrsg. Appel folgende pointierte Aussage getroffen:

„Der Pflege muss in unserer Gesellschaft ein höherer Stellenwert zukommen. Die Pflege muss uns mehr wert sein. Ansonsten droht die Pflegeversicherung selbst zu einem Pflegefall zu werden."

3. Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung

Mit dem Themenbereich der Betreuung und Versorgung von Menschen mit Behinderung haben sich die Sachverständigen Herr Dr. Vigener, Frau Pagel und Herr Mrsg. Appel auseinandergesetzt. Die Ausführungen und Beurteilungen dieser sachverständigen Personen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a)
Die Aufwendungen des (früheren) Landeswohlfahrtsverbands Baden für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem *Zwölften Buch Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII, früher Bundessozialhilfegesetz – BSHG)* * sind im Laufe der vergangenen Jahre von 206 Millionen Euro (1992) auf 481 Millionen Euro (2003) gestiegen. Dieser erhebliche Ausgabenanstieg hängt mit der demografisch bedingten Steigerung der Fallzahlen zusammen, die im Bereich der geistig und mehrfach behinderten Menschen nach einer im Auftrag der überörtlichen Sozialhilfeträger in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführten Studie auch in den kommenden Jahren – zumindest bis 2007 – mit jährlich 3,5 % anzusetzen ist. **

Diese Entwicklung wird sich – sofern die Rahmenbedingungen unverändert bleiben (etwa 1 bis 1,5 % schwerstbehindert geborene Kinder pro Geburtsjahrgang, noch keine statistische relevante Zahl von Abgängern) – im Wesentlichen so lan-

---

* Seit 1. Januar 2005 liegt die Zuständigkeit für die Gewährung von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII in Baden-Württemberg bei den Stadt- und Landkreisen [§ 2 des Gesetzes zur Ausführung des Zwölften Buches – AGSGB XII – vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469)]

** Die Zahl der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB XII hat sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg im Jahr 2004 gegenüber dem Vorjahr von 57 984 auf 63 977 Personen und damit um mehr als 10 % erhöht (Pressemitteilung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg vom 29. August 2005)

ge fortsetzen, bis die im Jahr 1945 geborenen behinderten Menschen über 70 Jahre alt sind. Die derzeit atypische Altersstruktur der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem *SGB XII* ist eine unmittelbare Folge der während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft praktizierten *Euthanasie* (geistig) behinderter Menschen. Erstmals in der neueren deutschen Geschichte erreichen geburtsbehinderte Menschen und Menschen, die im Kindesalter oder durch Unfall behindert geworden sind, das Seniorenalter. Etwa ab dem Jahre 2015 ist dann allerdings mit einer steigenden Zahl von Menschen mit Behinderungen zu rechnen, die infolge eines natürlichen Todes aus dem Hilfesystem ausscheiden.

b)
Nach Einschätzung des Sachverständigen Herrn Dr. Vigener setzt eine Begrenzung des Ausgabenanstiegs in der Eingliederungshilfe vor allem voraus, dass bereits beim Zugang in die Hilfesysteme die richtige Weichenstellung erfolgt: Es muss darauf hingewirkt werden, dass Kinder mit Behinderungen bei Problemen im Elternhaus – häufig Verhaltensauffälligkeiten im Zusammenhang mit der Pubertät – nicht mehr in eine Schule an einem Heim der Erziehungshilfe (Schule am Heim) oder in eine Heimsonderschule wechseln, weil dies erfahrungsgemäß in eine „vollstationäre Karriere“ bis zum Lebensende mündet.

Der Landeswohlfahrtsverband Baden hat daher vor einigen Jahren eine Konzeption beschlossen, in der Empfehlungen zum Aufbau örtlicher Strukturen zur Versorgung und Begleitung jugendlicher geistig Behinderter gegeben werden. Die darin enthaltene Maßnahmepalette reicht von der Verstärkung familienentlastender Dienste über die Familienpflege für behinderte Kinder und Jugendliche bis hin zu Außenwohngruppen an Wohnheimen vor Ort und betreuten Wohngemeinschaften für Jugendliche.

Der Anstieg der Zahl der stationär betreuten Leistungsempfänger hat sich in den vergangenen Jahren im badischen Landesteil etwas abgeflacht, während das ambulant betreute Wohnen deutlich angestiegen ist. Ende September 2004 erhielten rund 3 300 behinderte Menschen Eingliederungshilfe in betreuten Wohnangeboten, was einem Viertel der behinderten Menschen entspricht, die Wohnangebote wahrnehmen. Da in den Wohnheimen auch immer noch behinderte Menschen mit einem verhältnismäßig niedrigen Hilfebedarf leben, wird auch für die kommenden Jahre noch ein Ausbaupotenzial für das betreute Wohnen zu Lasten des stationären Angebots gesehen.

In den kommenden Jahren werden die ersten Altersjahrgänge altersbedingt aus dem Produktionsbereich der Werkstätten für Behinderte ausscheiden. Für diese älteren Menschen mit Behinderung sind tagesstrukturierende Angebote in den Werkstätten, am Rande der Werkstätten oder in den Wohnheimen zu entwickeln.

Auch für die altersbedingte Pflegebedürftigkeit von Menschen mit Behinderungen werden in der Zukunft verstärkt Pflegeangebote benötigt, mit denen die vollen Leistungen der Pflegeversicherung erschlossen werden. Hierzu ist anzustreben, für einzelne Häuser oder Abteilungen in Behinderteneinrichtungen Versorgungsverträge mit den Pflegekassen abzuschließen.

c)
Die Akzeptanz des im *Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX)* eingeführten „persönlichen Budgets“ beschränkt sich bisher auf wenige Modelle. In Anlehnung an europäische Nachbarstaaten – vor allem die Niederlande – könnte sich durch das persönliche Budget eine neuartige Struktur von Hilfeangeboten entwickeln, die weniger von den bisherigen Trägerverbänden, sondern in erster Linie von den behinderten Menschen und deren Angehörigen verantwortet werden. Dies würde zu einem Wettbewerb der Behindertenhilfesysteme führen, der eine stärkere Ausrichtung an integrativen Hilfen und Versorgungsangeboten zur Folge haben dürfte.

d)
Die Sachverständige Frau Pagel hat ihre Ausführungen auf folgende Gesichtspunkte konzentriert:

Ein grundsätzliches Problem, vor dem Menschen mit körperlichen Behinderungen stehen, ist die nach wie vor unzureichende Barrierefreiheit. Nur wenige Orte im Land verfügen über eine barrierefreie Infrastruktur. Die überwiegende Zahl der Arzt- oder Zahnarztpraxen, Banken, Ladengeschäfte, Steuerberaterkanzleien,

Gaststätten und Hotels bleiben für Rollstuhlfahrer unerreichbar. Nur etwa 15 bis 20 % der Museen im Land sind barrierefrei zugänglich, was allerdings nicht bedeuten muss, dass auch die Ausstellungen in diesen Museen barrierefrei gestaltet sind. Auch im *Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)* besteht erheblicher Nachholbedarf zum Beispiel hinsichtlich von Niederflurbussen oder bei der Gestaltung von Haltestellen.

Barrierefreiheit sollte daher bei sämtlichen Wettbewerben – von „familienfreundlicher Gemeinde“ bis „Internetdorf“ – als Kriterium berücksichtigt werden. Gleiches sollte bei städtebaulichen Wettbewerben und bei der Vergabe von Architekturpreisen wie „Beispielhaftes bauen“ gelten. Auch bei der Klassifizierung von Hotels und Gaststätten ist eine stärkere Gewichtung der Barrierefreiheit anzustreben. In Tourismusprospekten sollte auf barrierefreie Angebote hingewiesen werden, in Städten sollten Wegweiser für Menschen mit Behinderung vorhanden sein. Es ist ferner anzustreben, dass Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände bei der Aufstellung von Bauleitplänen beteiligt werden.

e)
Nach Einschätzung von Frau Pagel fehlt landesweit weiterhin barrierefreier Wohnraum. Mit der jüngsten Novellierung der *Landesbauordnung (LBO)* im Jahr 2004 hat der Landesgesetzgeber einen Schritt in die richtige Richtung unternommen, der aus ihrer Sicht allerdings noch nicht ausreicht. In der Wohnungswirtschaft muss noch das entsprechende Bewusstsein geschaffen werden. Um das Vereinsamen der behinderten Menschen in ihren Wohnungen zu verhindern, bedarf auch das Wohnumfeld (Laden/Kneipe um die Ecke) einer angemessenen barrierefreien Infrastruktur.

f)
Notwendig ist nach Meinung der Sachverständigen eine verlässliche und integrierte Sozialplanung auf Landes-, Regional- und örtlicher Ebene. Diese Planung sollte – in Analogie zur Jugendhilfeplanung – im Dialog mit den von Behinderung betroffenen Menschen und deren Verbänden entwickelt werden. Dabei wird es insbesondere auch um folgende Aspekte gehen:

– Ausgestaltung von Angeboten für Körper- und Mehrfachbehinderte;

– Klärung des Bedarfs für Wachkoma-Patienten;

– Unterstützung von Menschen mit *Tracheostoma* (Beatmung).

g)
Die Unterstützung und Versorgung älterer Menschen mit Behinderung stellt eine neue Herausforderung dar. Eine spezielle Altenhilfe für Menschen mit Behinderung ist nach Meinung der Sachverständigen Frau Pagel allerdings nicht zielführend. Vielmehr sollten für ältere Menschen mit Behinderung die gleichen Zielvorstellungen wie für nicht behinderte ältere Menschen gelten:

– Wahrung der eigenen Identität;

– relative Selbstständigkeit;

– Möglichkeit sinnvoller Beschäftigung;

– Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinschaft.

Der Eintritt in den Ruhestand bedeutet für Menschen mit Behinderung angesichts ihres im Verhältnis zum Bevölkerungsdurchschnitt im Regelfall wesentlich kleineren sozialen Netzwerks eine erheblich stärkere Zäsur als für Menschen ohne Behinderung. Behinderte Menschen gründen keine Kernfamilie, die ihnen im Alter beistehen kann. Die Einbindung behinderter Menschen in einer Werkstatt für Behinderte bedeutet Arbeit, Tagesstrukturierung, Förderung und soziale Kontakte. Beim Eintritt in den Ruhestand erwächst hieraus die Gefahr, dass die Behinderung konkurrenzlos das eigene Verhalten dominiert. Gelingt es den Betroffenen nicht, sicht rechtzeitig neu zu orientieren und den Ruhestand als eigene wichtige Lebensphase zu würdigen, dürfte die Nachfrage nach geeigneten medizinischen und sozialen Dienstleistungen steigen.

Es wird erforderlich sein, die älter werdenden behinderten Menschen frühzeitig auf den Ruhestand vorzubereiten. Der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand sollte möglichst flexibel gestaltet werden. Die Einrichtungen der Behindertenhilfe stehen vor der Herausforderung, den sich verändernden Anforderungen

und der geänderten Altersstruktur ihrer Bewohner Rechnung zu tragen. Für die Bereiche der Tagesstruktur und der Freizeitgestaltung werden ergänzende, auch träger- und einrichtungsübergreifende Angebote zu schaffen sein. Anzustreben ist die Unterstützung alter Menschen mit Behinderungen durch ein Team aus Profis, Teilprofis, Familienangehörigen und Ehrenamtlichen. In diesem Zusammenhang kann das Konzept des „persönlichen Budgets“ neue Chancen eröffnen.

h)
Das Thema Sterben und Abschiednehmen wird eine erhebliche Bedeutung gewinnen. Es wird erforderlich sein, die Erkenntnisse der Sterbebegleitung und der *Palliativmedizin* sowie die Angebote der *Hospiz*bewegung einzubeziehen. Menschen mit Behinderungen haben keine Möglichkeit, Geld für eine Trauerfeier anzusparen. Derzeit gibt es im Zusammenhang mit der Bestattung von Menschen mit Behinderungen immer wieder Auseinandersetzungen mit den Ortspolizeibehörden * und den Trägern der Sozialhilfe nach dem *SGB XII*. Nach Meinung der Sachverständigen müssen Wege gefunden werden, um auch behinderten Menschen ein Sterben und eine Bestattung in Würde zu ermöglichen.

II.2.4 Handlungsfeld III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft –

II.2.4.1 Ausgangslage

Der demografische Wandel schlägt sich in den drei Teilbereichen des Handlungsfeldes III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft – in vielfältiger Hinsicht nieder. Die wesentlichen Auswirkungen lassen sich unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg summarisch wie folgt beschreiben:

II.2.4.1.1 Beschäftigung und Arbeitsmarkt

1. Allgemeine Vorbemerkungen

a)
Die allmählich immer niedriger werdenden Besetzungsstärken der in das Erwerbsleben nachrückenden Geburtsjahrgänge werden aus heutiger Sicht dazu führen, dass sich in Baden-Württemberg mittelfristig, spätestens jedoch ab dem Jahre 2020, auch unter der Annahme einer weiterhin erfolgenden, von der Größenordnung her realistischen *Nettozuwanderung* ein sich in den nachfolgenden Jahren zunehmend verschärfender Mangel an qualifizierten Fachkräften entwickeln wird. Bereits heute haben Unternehmen in bestimmten Teilsektoren des Arbeitsmarktes (z. B. im Ingenieurbereich) zum Teil sogar beträchtliche Schwierigkeiten, offene Stellen mit qualifizierten Bewerberinnen oder Bewerbern zu besetzen

b)
Die quantitative Dimension des anzunehmenden Fachkräftemangels hängt im Wesentlichen

(I)
von der Entwicklung der Zahl der *Erwerbspersonen* (Arbeitskräftepotenzial)

(II)
von der Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze (Arbeitskräftebedarf)

ab.

Vom Grundsatz her gilt, dass Prognosen über Art und Umfang eines künftigen Fachkräftemangels angesichts der zahlreichen Einflussgrößen in erheblich stärkerem Maß mit Unsicherheiten behaftet sind als Bevölkerungsvorausrechnungen.

2. Entwicklung der Zahl der *Erwerbspersonen*

a)
Nach den Ergebnissen des *Mikrozensus* vom Mai 2003 wurden in Baden-Württemberg insgesamt 5 285 600 Menschen im Alter zwischen 15 und bis unter 65 Jahren

* Ortspolizeibehörden sind in Baden-Württemberg die Gemeinden: § 62 Abs. 4 Polizeigesetz (PolG)

(2 365 900 Frauen und 2 919 800 Männer) zu den *Erwerbspersonen* gerechnet. Als *Erwerbspersonen* gelten nach dem „Erwerbskonzept“ des *Mikrozensus* Personen, die sich am Erwerbsleben als *Erwerbstätige* oder *Erwerbslose* beteiligen.

b)
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat im November 2003 auf der Basis der Erwerbspersonen im Jahr 2002 eine *Erwerbspersonen*vorausberechnung für Baden-Württemberg für die Jahre 2020 bis 2040 publiziert, die drei unterschiedliche Varianten ausweist: Die demografische Variante, die Verhaltensvariante 1 sowie die Verhaltensvariante 2). *

Während bei der demografischen Variante von unveränderten *Erwerbsquoten* ausgegangen wird, unterstellen die beiden Verhaltensvarianten eine weitgehende (Variante 2) oder sogar vollständige (Variante 1) Angleichung der *Erwerbsquoten* der Frauen an die der Männer.

Je nach gewählter Variante dieser Vorausrechnung wird die Zahl der *Erwerbspersonen* in Baden-Württemberg bis zum Jahre 2020 in einer Bandbreite von 250 000 Personen bis 1,16 Millionen Personen um mindestens 4,7 % auf rund 5,6 Millionen und höchstens 22 % auf rund 6,5 Millionen zunehmen.

Nach dem Jahr 2020 wird die Zahl der *Erwerbspersonen* nach der Vorausberechnung wieder absinken. Der Rückgang bis zum Jahr 2040 wird dabei – je nach unterstellter Erwerbsbeteiligung insbesondere von Frauen und älteren Menschen – unterschiedlich hoch ausfallen und nur bei der demografischen Variante die derzeitige Zahl der *Erwerbspersonen* unterschreiten: Die Bandbreite des *Erwerbspersonenpotenzials* liegt im Jahre 2040 je nach Variante zwischen knapp 5 und rund 5,8 Millionen.

Die nachstehende Tabelle des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg stellt die Entwicklung der Zahl der *Erwerbspersonen* nach den einzelnen Varianten der Vorausberechnung im Einzelnen dar:

Erwerbspersonen 2002*) und für 2020 sowie 2040 nach der demografischen Variante und den Verhaltensvarianten 1 und 2 vorausgerechnete Zahl der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg und deren Anteil an der Gesamtbevölkerung

Vorausrechnungsmodelle	Zahl der Erwerbspersonen insgesamt			Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung		
	2002	2020	2040	2002	2020	2040
	1 000			%		
Demografische Variante	5 317,9	5 567,9	4 996,0	*50,1*	*49,9*	*45,3*
Verhaltensvariante 1	5 317,9	6 482,6	5 837,1	*50,1*	*58,1*	*52,9*
Verhaltensvariante 2	5 317,9	6 102,7	5 490,7	*50,1*	*54,7*	*49,7*

*) Ergebnisse des Mikrozensus.

Je nach Variante würde der Anteil der *Erwerbspersonen* an der Gesamtbevölkerung von 50,1 % im Jahre 2002 auf 45,3 % (demografische Variante) bzw. 49,7 % (Verhaltensvariante 2) absinken oder auf 52,9 % (Verhaltensvariante 1) ansteigen.

Die vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg vorgenommene Vorausberechnung der Entwicklung der Zahl der *Erwerbspersonen* in Baden-Württemberg erlaubt allerdings noch keine Beurteilung der Auswirkungen des demografischen Wandels auf dem Arbeitsmarkt. Das voraussichtliche *Erwerbspersonenpotenzial* gibt lediglich Aufschluss darüber, bis zu welchem Umfang bei den in den drei Varianten unterstellten Entwicklungstrends aus der demografischen Entwicklung der „Produktionsfaktor Arbeit“ rein quantitativ zur Verfügung stehen wird. Eine Arbeitsmarktbilanz, die einen künftigen globalen Mangel oder einen Überschuss des erwarteten *Erwerbspersonenpotenzials* aufzeigt, erfordert zusätzlich auch eine Vorausschätzung der Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze.

* Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 11/2003

3. Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze (Arbeitskräftebedarf)

a)
Die Vorausschätzung des Bedarfs an Arbeitskräften gibt in der Gegenüberstellung mit der geschätzten *Erwerbspersonen*entwicklung Hinweise darauf, in welchem Umfang das verfügbare *Erwerbspersonenpotenzial* voraussichtlich durch Erwerbstätigkeit ausgeschöpft werden kann oder ob ein Mangel an *Erwerbspersonen* zu erwarten ist.

b)
Der künftige Arbeitskräftebedarf hängt gesamtwirtschaftlich insbesondere von der künftigen Entwicklung des Wirtschaftswachstums (Veränderung des realen *Bruttoinlandsprodukts – BIP –*) und der Arbeitsproduktivität (Bruttowertschöpfung je Erwerbstätigen) ab. Zentrale Einflussfaktoren sind hierbei die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen, die Entwicklung von Löhnen/Gehältern sowie der Arbeitszeiten, Veränderungen in den Produktions-, Nachfrage- und Branchenstrukturen sowie die Entwicklung der Berufs- und Qualifikationserfordernisse, wobei sich diese Einflussgrößen zum Teil wechselseitig in teilweise recht komplexer Weise beeinflussen (*Interdependenzen*).

Es liegt auf der Hand, dass insbesondere langfristige Wirtschaftsprognosen angesichts dieser Vielzahl an Einflussfaktoren mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind: Die Dynamik des Wirtschaftsgeschehens wird von kaum vorhersehbaren globalen, technologischen und sozialen Faktoren beeinflusst.

c)
Für Baden-Württemberg liegt mit dem jüngsten, im Juni 2002 erschienenen „Deutschland Report 2002–2020“ der Prognos AG eine für den längerfristigen Arbeitskräftebedarf relevante Projektion vor. Der Report enthält für alle Bundesländer unter anderem Abschätzungen für die Entwicklung des *Bruttoinlandsprodukts (BIP),* der Produktivität und der *Erwerbstätigen* im Sinne des künftigen Arbeitskräftebedarfs. Aus diesem Report ergeben sich folgende wesentliche prognostischen Aussagen:

(I)
Bis zum Jahr 2020 werden in Baden-Württemberg das reale *BIP* mit jährlich plus 2 % und die Beschäftigung mit jährlich plus 0,2 % etwas stärker als in Deutschland insgesamt (reales *BIP* jährlich plus 1,9 %, Beschäftigung 0,0 %) wachsen. Der Zuwachs der Arbeitsproduktivität wird in Baden-Württemberg mit jährlich plus 1,8 % allerdings geringfügig unter dem Bundeswert liegen.

(II)
In struktureller Hinsicht werden die Anteile der Land- und Forstwirtschaft, des Produzierenden Gewerbes und des Baugewerbes an der Wertschöpfung und an der Beschäftigung weiter zurückgehen, während die Dienstleistungsbereiche weiter zunehmen werden.

(III)
Bis in die Jahre 2010/2015 wird die Zahl der *Erwerbstätigen* bis auf 5,6 Millionen Personen steigen, anschließend wird ihre Zahl leicht sinken.

(IV)
Über den gesamten Zeitraum bis zum Jahre 2020 weist die Beschäftigung insbesondere in den Dienstleistungsbereichen „Finanzierung, Unternehmensdienstleistungen, öffentliche und private Dienstleister“ durchgehend positive jährliche Zuwachsraten auf.

d)
Das Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und demographischer Wandel (Mannheim Research Institute for the Economics of Aging – MEA) hat auf der Grundlage von Annahmen der *Rürup-Kommission* (Erhöhung des effektiven Rentenzugangsalters um etwa drei Jahre sowie Reduzierung der Arbeitslosenquote auf 4,2 % bis zum Jahre 2035; deutlicher Anstieg der *Erwerbsquote* von Frauen) die Zahl der *Erwerbstätigen* in Baden-Württemberg vorausberechnet. Danach wird die Zahl der *Erwerbstätigen* bis zum Jahr 2010 zunächst noch etwas ansteigen, anschließend jedoch bis auf 4,75 Millionen im Jahre 2040 sinken. Sollte die Arbeitsmarktpolitik zu keiner höheren Erwerbsbeteiligung führen, würde die Zahl der *Erwerbstätigen* allerdings sogar auf 4,0 Millionen absinken. Bei einer deutlichen Anhebung der *Erwerbsquoten* von Frauen und

älteren Menschen auf das Niveau der USA könnte die Zahl der *Erwerbstätigen* dagegen auf 5,2 Millionen ansteigen.

4. Aspekte der Qualifikation

a)
Bereits im Abschnitt II.2.2.1 des Berichts wurde betont, dass die ökonomische Leistungsfähigkeit und internationale Konkurrenzfähigkeit des stark exportabhängigen High-Tech- und Hochlohnstandortes Deutschland zentral von der Qualifikationsstruktur der Beschäftigten abhängt.

b)
In den vergangenen 20 Jahren hat sich das Verhältnis zwischen Personen ohne und solchen mit abgeschlossener Berufsausbildung innerhalb der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsort Baden-Württemberg erheblich verändert. Der kontinuierliche Anstieg der Personen, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer am Arbeitsort Baden-Württemberg seit 1984 nach beruflicher Ausbildung und Nationalität

Jahr	Beschäftigte[1]					
	insgesamt			darunter: mit ausländischer Staatsangehörigkeit		
	Anzahl[2]	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	mit abgeschlossener Berufsausbildung	Anzahl[2]	ohne abgeschlossene Berufsausbildung	mit abgeschlossener Berufsausbildung
		Anteile in Prozent			Anteile in Prozent	
1984	3 278 856	35,3	64,7	358 249	69,2	30,8
1985	3 420 984	35,1	64,9	378 008	69,5	30,5
1986	3 495 633	34,6	65,4	379 326	69,0	31,0
1987	3 556 637	33,4	66,6	377 382	68,3	31,7
1988	3 596 836	32,4	67,6	382 672	67,7	32,3
1989	3 661 723	31,5	68,5	395 377	67,2	32,8
1990	3 785 977	30,6	69,4	413 969	66,8	33,2
1991	3 905 857	29,9	70,1	439 564	66,1	33,9
1992	3 953 867	28,8	71,2	470 413	64,8	35,2
1993	3 848 321	27,4	72,6	499 461	62,7	37,3
1994	3 761 726	26,4	73,6	486 969	61,1	38,9
1995	3 737 740	25,9	74,1	484 352	60,5	39,5
1996	3 697 295	25,1	74,9	472 608	59,4	40,6
1997	3 661 158	24,6	75,4	458 134	58,4	41,6
1998	3 667 360	24,5	75,5	457 955	57,7	42,3
1999	3 714 713	24,3	75,7	438 221	57,4	42,6
2000	3 802 494	24,3	75,7	449 429	57,0	43,0
2001	3 850 918	24,2	75,8	459 642	56,0	44,0
2002	3 851 416	23,7	76,3	450 277	54,7	45,3
2003	3 786 749	23,0	77,0	427 435	53,3	46,7
2004	3 737 971	22,4	77,6	412 544	52,2	47,8

1) Jeweils am 30.6. des Jahres. - 2) Einschließlich Fälle ohne Angabe.

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Der Anteil der Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung hat sich seit dem Jahr 1984 somit kontinuierlich von 64,7 % auf nunmehr 77,6 %, überschlägig also von knapp zwei Dritteln auf drei Viertel erhöht.

Auch bei den Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist – ausgehend von einem erheblich niedrigeren Ausgangsniveau von knapp 31 % – eine deutliche Erhöhung des Anteils mit abgeschlossener Berufsausbildung festzustellen. Es überwiegt jedoch weiterhin der Anteil der ausländischen Beschäftigten, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen (52,2 % zu 47,8 %).

Der gestiegene Anteil der ausländischen Beschäftigten mit abgeschlossener Berufsausbildung kann allerdings nicht als Indiz für eine Angleichung des Bildungsniveaus zwischen jungen deutschen und jungen ausländischen Menschen interpretiert werden. Hier besteht im Gegenteil weiterhin ein starkes Gefälle. Das Bildungsniveau der jungen Ausländer bleibt deutlich hinter dem ihrer deutschen Altersgenossen zurück:

Nach dem *Mikrozensus* 2004 verfügten knapp 41 % der Deutschen, jedoch nur rund 27 % der Ausländer im Alter von 20 bis unter 30 Jahren über das Abitur. Einen Realschulabschluss hatte etwa jeder dritte Deutsche (34 %), jedoch nur jeder fünfte Ausländer dieser Altersgruppe (rd. 20 %) im Land. Dagegen hatten 46 % der jungen Ausländer den Hauptschulabschluss, während bei den Deutschen nur noch ein knappes Viertel – also rund 25 % – über einen solchen schulischen Abschluss verfügt.

c)
Ein Vergleich der Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg zwischen 1984 und 2004 ergibt folgendes Bild:

Qualifikationsstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Baden-Württemberg

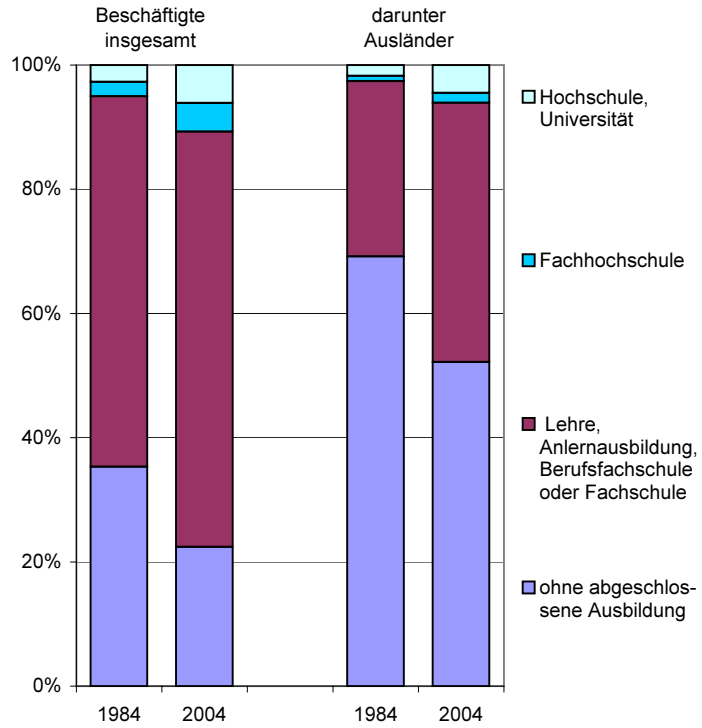

Quelle: Bundesagentur für Arbeit
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Auch dieses Balkendiagramm zeigt signifikant auf, dass der Anteil der Beschäftigten ohne eine abgeschlossene berufliche Ausbildung sowohl bei den Beschäftigten insgesamt als auch bei den ausländischen Arbeitnehmern deutlich zurück gegangen ist [siehe auch die Tabelle unter Buchst. b)].

d)
Alle vorliegenden Projektionen zeigen auf, dass der Bedarf an qualifizierten und hoch qualifizierten Arbeitskräften auch in Zukunft unverändert ansteigen wird, während einfache Tätigkeiten, die nur geringe Qualifikationen erfordern (un- oder angelernte Arbeitskräfte), auch in Zukunft weiter deutlich an Bedeutung verlieren werden (siehe auch Abschnitte II.2.2.1 und II.2.2.2). *

* Exemplarisch: Alexander Reinberg und Markus Hummel (IAB der Bundesagentur für Arbeit): „Fachkräftemangel bedroht Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft“, Aus Politik und Zeitgeschichte, B 28/2004; Dr. Stefan Empter (Bertelsmann Stiftung): „Junge Generation und Arbeit: Chancen erkennen – Potenziale nutzen“ („Forum – Das Magazin der Bertelsmann Stiftung“, 2/2005)

Die in absehbarer Zeit zu erwartende Verknappung des Angebots an qualifizierten Arbeitskräften wird daher nicht zwangsläufig dazu führen, dass sich das aktuell bestehende Problem der Massenarbeitslosigkeit entschärft. Angesichts des mit der Globalisierung verbundenen anhaltenden Kostendrucks dürfte es wohl auch künftig unter dem Gesichtspunkt der internationalen Wettbewerbsfähigkeit – und damit auch zur Erhaltung höher qualifizierter Arbeitsplätze in Baden-Württemberg (Wertschöpfungsketten) – wohl kaum zu vermeiden sein, bisher von un- oder angelernten Arbeitnehmern wahrgenommene Tätigkeiten zu automatisieren oder in Länder mit niedrigerem Lohnkostenniveau zu verlagern (z. B. *EU*-Beitrittsländer). Es ist daher davon auszugehen, dass die Nachfrage nach Arbeitskräften, die nur über geringe schulische und berufliche Qualifikationen verfügen, in den kommenden Jahrzehnten weiter zurückgehen dürfte. Bereits bisher ist diese Personengruppe bekanntermaßen in weit überdurchschnittlichem Ausmaß von Arbeitslosigkeit betroffen.

Dies kann zu der – auf den ersten Blick paradox anmutenden – Situation führen, dass sich im Sinne eines noch stärker als bisher gespaltenen Arbeitsmarktes einerseits ein anhaltendes Überangebot an un- oder angelernten Arbeitskräften und andererseits ein zunehmender Mangel an höher und hoch qualifizierten Arbeitskräften entwickelt (siehe auch Abschnitt II.2.2.2: *„missmatches"*, weitere Erläuterung siehe im **Glossar**).

5. Altersspezifische *Erwerbsquoten*, Veränderung der Altersstruktur in den Betrieben und Verwaltungen

a)
Ein weiterer bedeutender qualitativer Aspekt, dem im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, ist die im Laufe der kommenden Jahre eintretende zunehmende Alterung der im Erwerbsleben stehenden Personen.

b)
Deutschland belegt nach den Ergebnissen der *EU*-Arbeitskräfteerhebung 2003 in der Erwerbsbeteiligung Älterer (Altersbereich 55 bis unter 65 Jahre) mit einer *Erwerbstätigenquote* von 39,4 % in der *Europäischen Union* einen schlechten Mittelplatz. Schweden hat in diesem Altersbereich einen *Erwerbstätigen*anteil von knapp 69 %, gefolgt von Dänemark mit über 60 %. Die durchschnittliche Erwerbstätigkeit in der *Europäischen Union* lag im Jahre 2003 bei 40,1 % (*EU 25*) bzw. 41,6 % (*EU 15*). * Baden-Württemberg liegt dagegen – bezogen auf das Jahr 2003 – mit einer *Erwerbstätigenquote* der 55- bis unter 65-Jährigen von 46,5 % sowohl deutlich über dem Bundesdurchschnitt als auch über dem *EU*-Durchschnitt.

Das beschäftigungspolitische Ziel der europäischen Lissabon-Strategie liegt bei einer *Erwerbstätigenquote* von 50 % bei den 55- bis unter 65-Jährigen. **

Einen vollständigen Überblick über die *Erwerbstätigenquote* der 55- bis unter 65-jährigen Personen in den Ländern der *Europäischen Union* im Jahre 2003 vermittelt das Diagramm auf der nächsten Seite.

Beachtenswert ist in diesem Zusammenhang, dass die *Erwerbstätigenquote* der 55- bis unter 65-Jährigen in der Zeit von 1995 bis 2002 in zahlreichen Mitgliedstaaten der *Europäischen Union* deutlich angestiegen ist: Im Vereinigten Königreich um 5,8 Prozentpunkte auf 53,3 %, in Schweden um 6,4 Prozentpunkte auf 68,3 %, in Dänemark um 8,0 Prozentpunkte auf 57,3 %, in den Niederlanden um 12,4 Prozentpunkte auf 41,8 % und in Finnland sogar um 13,4 Prozentpunkte auf 47,8 %. In Deutschland war im Zeitraum von 1995 bis 2002 dagegen lediglich ein geringer Anstieg der *Erwerbstätigenquote* Älterer um einen Prozentpunkt – von 37,4 % auf 38,4 % – zu verzeichnen.

c)
Nach den Ergebnissen des *Mikrozensus* 2003 lag die *Erwerbstätigenquote* der 55- bis unter 65-Jährigen in Baden-Württemberg im Frühjahr 2003, wie vorstehend bereits ausgeführt, bei 46,5 % (bundesweit 39,4 %).

Sie lag damit allerdings deutlich unter dem Durchschnitt des Altersbereichs 25 bis unter 30 Jahre von 76,3 % (bundesweit 71,7 %). Um die beträchtlichen Unterschiede zwischen den *Erwerbstätigenquoten* der 25- bis unter 30-Jährigen einerseits und der 55- bis unter 65-Jährigen aufzuzeigen, sind in dem weiteren Diagramm auf der nächsten Seite die *Erwerbstätigenquoten* der jüngeren Altersgruppe dargestellt.

---

* Ergebnisse der EU-Arbeitskräfteerhebung 2003 (Quelle Eurostat)
** IAB-Kurzbericht vom 5. Oktober 2005

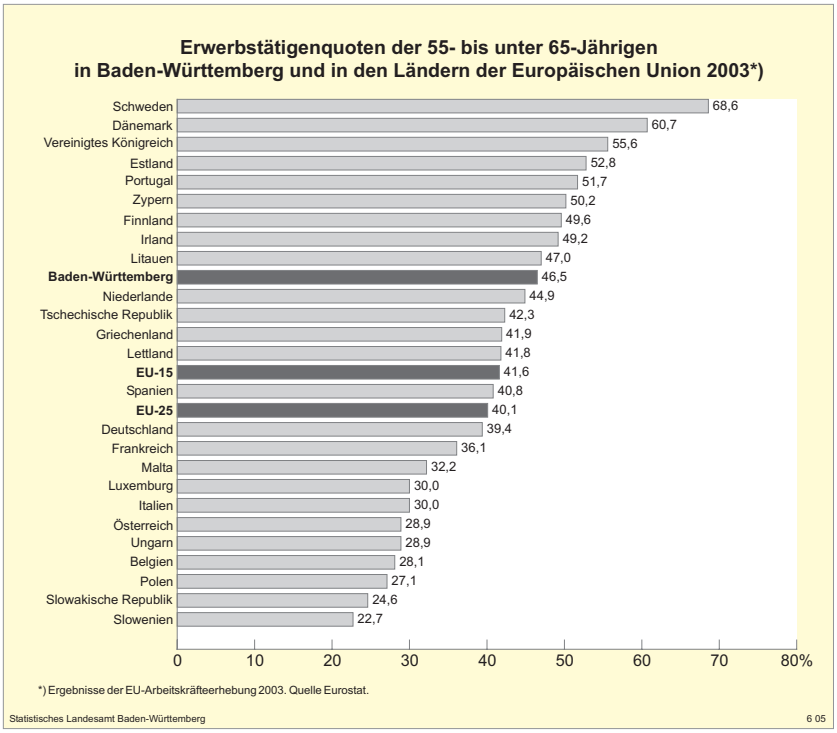

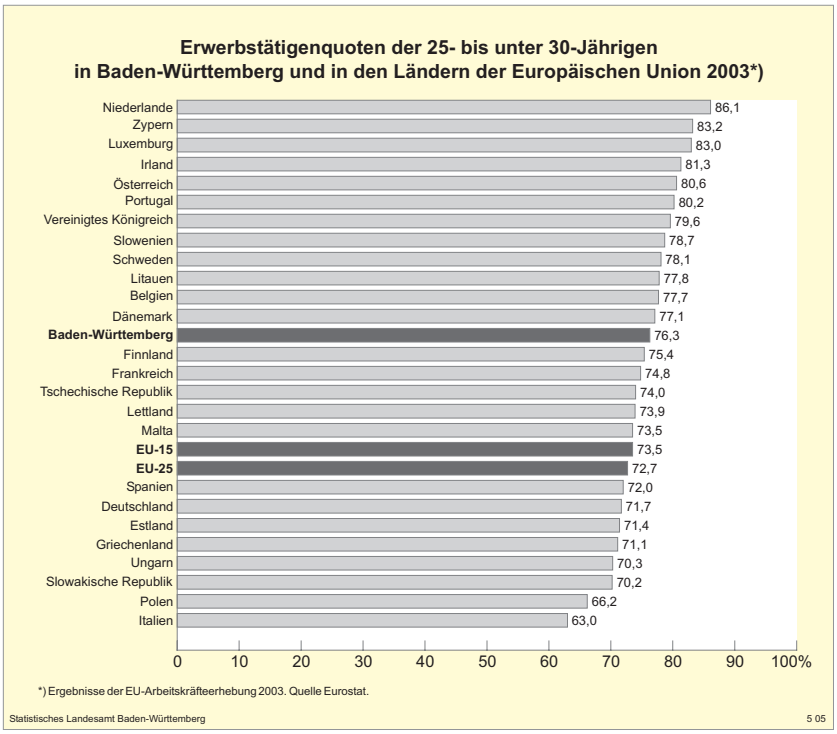

d)
Ein zentrales Problem ist in der besonders niedrigen *Erwerbstätigenquote* im Altersbereich von 60 bis unter 65 Jahre zu sehen. Sie lag nach den Ergebnissen des *Mikrozensus* 2002 bundesweit bei 22,8 % und in Baden-Württemberg bei 29,1 %. Dies dürfte ganz entscheidend auf die bisherigen Anreize für die Frühverrentung und die Subventionierung der Altersteilzeit auf öffentlichen Mitteln zurückzuführen sein.

Nach den Ergebnissen des *Mikrozensus* 2004 zeichnet sich allerdings insoweit eine deutliche Trendwende ab: Hiernach lag die Erwerbsbeteiligung der 60- bis unter 65-Jährigen bundesweit bei 25 % und in Baden-Württemberg bei rund 31 %. Diese Entwicklung könnte als Indiz dafür gewertet werden, dass sich – zumindest in Teilen der Wirtschaft – ein Bewusstseinswandel im Sinne einer weniger jugendzentrierten Personalpolitik abzuzeichnen beginnt.

e)
Nach der *Erwerbspersonenvorausrechnung* des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (siehe unter Abschnitt II.2.4.1.1 Nummer 2.) wird sich die Altersstruktur der *Erwerbspersonen* im Zeitraum bis zum Jahr 2040 wie folgt entwickeln (die drei in der Tabelle aufgeführten Varianten – Demographische Variante, Verhaltensvariante 1, Verhaltensvariante 2 – werden im Abschnitt II.2.4.1.1 Nummer 2. Buchst. b) beschrieben):

Altersstruktur der Erwerbspersonen 2002*) und für 2020 sowie 2040 nach der demografischen Variante und den Verhaltensvarianten 1 und 2 vorausgerechnete Altersstruktur der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg

Altersgruppen von ... bis unter ... Jahren	2002	Demografische Variante		Verhaltensvariante 1		Verhaltensvariante 2	
		2020	2040	2020	2040	2020	2040
	%						
unter 30	20,9	21,9	21,3	20,8	20,3	21,2	20,6
30 – 50	54,1	45,9	48,2	43,0	44,9	42,7	44,7
50 und älter	25,0	32,2	30,5	36,2	34,8	36,1	34,7
darunter 60 und älter	5,9	6,2	6,9	10,2	11,4	9,8	11,0

*) Ergebnisse des Mikrozensus.

Anhand der Tabelle wird deutlich, dass der Anteil der älteren *Erwerbspersonen* im Alter von über 49 Jahren in allen drei Varianten bis zum Jahr 2020 deutlich ansteigen wird, um im weiteren Verlauf bis zum Jahr 2040 wieder leicht abzunehmen. Dieses Phänomen hängt wesentlich mit den *Babyboomern* zusammen, die im Laufe der kommenden Jahre in die Gruppe der über 49-jährigen *Erwerbspersonen* hineinwachsen und in den Jahren nach 2020 aus dem Erwerbsleben ausscheiden werden.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass Innovationen sowie die Bewältigung des technischen, wirtschaftlichen und sozialen Wandels in den kommenden Jahrzehnten wesentlich stärker als bisher von den älteren Beschäftigten getragen werden müssen.

6. Folgerungen – Handlungsansätze

a)
Auch unter Berücksichtigung des bereits erwähnten Umstands, dass Vorausberechnungen zur wirtschaftlichen Entwicklung und zum Arbeitskräftebedarf mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass in Baden-Württemberg in den Jahren ab 2020 ein zunehmender Mangel an qualifizierten Arbeitskräften zu erwarten ist, der eine höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere

– älterer Beschäftigter sowie

– höher qualifizierter Frauen

erfordern wird.

b)
Dabei werden die Jahre, in denen die quantitativ starke und qualitativ gut ausgebildete Gruppe der *Babyboomer* in den Ruhestand gehen wird, eine besondere Herausforderung darstellen. Von daher haben Maßnahmen, die auf eine stärkere Ausschöpfung der Erwerbsbeteiligung von insbesondere höher qualifizierten Frauen und älteren Beschäftigten abzielen, zentrale Bedeutung. Zugleich werden die Erwerbschancen von Menschen mit geringer oder fehlender Qualifikation auch in Zukunft weiter abnehmen [siehe auch Abschnitt II.2.4.1.1 Nummer 4. Buchst. d)].

c)
Dieses Szenario legt im Sinne eines *policy mix* Maßnahmen in verschiedenen politischen Handlungsfeldern nahe:

(I)
Bildungspolitisch ist es erforderlich, alle Möglichkeiten zu nutzen , um das Begabungspotenzial der nachwachsenden Generation in vollem Umfang zur Entfaltung zu bringen und möglichst alle jungen Menschen auf eine ihren Fähigkeiten und Potenzialen entsprechende Ausbildung hinzuführen. Die schulische Bildung muss zur beruflichen Ausbildungsreife der Schülerinnen und Schüler führen. Im Hinblick auf die Kosten betrieblicher Ausbildungen sind die Unternehmen darauf angewiesen, leistungsstarke und -bereite Auszubildende zu bekommen, die in der Lage sind, die Ausbildung erfolgreich durchlaufen zu können. Darüber hinaus ist es geboten, die lebenslange, berufsbegleitende Qualifizierung der Menschen zu intensivieren und alter(n)sgerecht auszugestalten (*„Lebenslanges Lernen“*).

Auf diese beiden zentralen Aspekte wird bereits im Abschnitt II.2 (Handlungsfeld I – Bildung, Wissenschaft und Forschung –) näher eingegangen.

(II)
Darüber hinaus wird es geboten sein, das vorhandene Potenzial an qualifizierten Menschen deutlich stärker als bisher auszuschöpfen. Dies kann insbesondere durch

– eine weitere Steigerung des Anteils der berufstätigen Frauen mit höherer Qualifikation;

– eine höhere Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer;

– eine Annäherung des tatsächlichen Renteneintrittsalters an das gesetzliche Renteneintrittsalter sowie

– eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters

erreicht werden.

(III)
Eine erhöhte Erwerbsbeteiligung vor allem höher qualifizierter Frauen darf allerdings nicht zur Folge haben, dass deren im internationalen Vergleich ohnehin sehr niedrige *Geburtenrate* [siehe Abschnitt II.1.2.2.1 Buchst. c)] weiter absinkt. Sowohl das Ziel einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen als auch das mittelfristige gesellschaftspolitische Ziel einer Erhöhung der *Geburtenrate* erfordern es daher, die Möglichkeiten einer Vereinbarkeit von Familie und Beruf und insbesondere auch von Beruf und Karriere durch den quantitativen Ausbau sowie die qualitative Optimierung und Flexibilisierung bestehender Betreuungsangebote (Kinderkrippen, Tagesmütter, Kindergärten) zu verbessern [siehe auch Abschnitt II.2.3.1.1 Nummer 2. Buchst. k)].

(IV)
In diesem Zusammenhang ist allerdings in der Gesellschaft, vor allem aber in den Führungsetagen und Personalabteilungen der Wirtschaft eine veränderte Grundeinstellung im Sinne eines Paradigmenwechsels gegenüber berufstätigen Müttern erforderlich. Es geht nämlich nicht nur darum, Familie und Beruf, sondern Familie und Karriere im Beruf vereinbar zu gestalten. Viele berufstätige Mütter – vor allem solche, die teilzeitbeschäftigt sind – müssen auch heute noch mit verminderten Karrierechancen rechnen. Die Möglichkeiten, auch Führungsaufgaben in Teilzeitbeschäftigung wahrzunehmen, sind bisher immer noch sehr begrenzt (siehe auch Ausführungen im Abschnitt II.2.6.1.3 Buchst. b) Nummer II.4).

Trotz der zunehmenden Angleichung der beruflichen Qualifikation von Frauen und Männern sind Frauen in leitenden Positionen weiterhin eher die Ausnahme.

Dieser Umstand wird anhand der beiden nachfolgenden Kreisdiagramme deutlich, die sich auf den *Mikrozensus* 2004 stützen:

Anteil von Männern und Frauen an den Erwerbstätigen insgesamt und an den Erwerbstätigen in Führungspositionen in Baden-Württemberg im März 2004*)

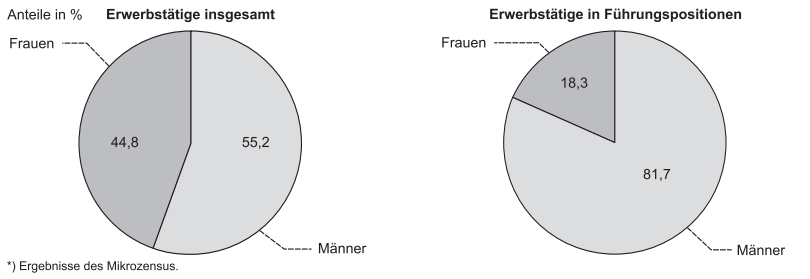

*) Ergebnisse des Mikrozensus.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 142 05

Einschränkend ist zwar darauf anzumerken, dass das Schaubild nicht zu dem zwingenden Schluss führt, dass noch keine Angleichung von Karrierechancen zwischen den Geschlechtern erfolgt ist. Die insgesamt niedrigere Präsenz von Frauen in Führungspositionen dürfte unter anderem auch im durchschnittlich niedrigeren Ausbildungsniveau der älteren Frauen begründet sein. Andererseits kann davon ausgegangen werden, dass die Karrierechancen von Frauen auch durch deren anteilig deutlich höhere Beschäftigung in Teilzeit und durch familiär bedingte Ausfallzeiten gemindert sind. * Insgesamt hinkt die gesellschaftliche Entwicklung in Deutschland somit deutlich hinter anderen mitteleuropäischen Staaten her. Es kann in diesem Zusammenhang nicht zielführend sein, dass sich Frauen und Männer mit Kindern an die jeweiligen betrieblichen Erfordernisse anpassen müssen. Vielmehr müssen auch die betrieblichen Strukturen familienfreundlich ausgestaltet werden: Flexibilität ist keine „Einbahnstraße“.

(V)
Auch die in absehbarer Zeit erforderlich werdende höhere Erwerbsbeteiligung älterer Menschen setzt einen grundlegenden Paradigmenwechsel voraus: Die derzeit – von einigen Ausnahmen abgesehen – praktizierte Personalpolitik ist immer noch sehr stark am *Defizitmodell des Alter(n)s* orientiert. Dieses Modell geht im Wesentlichen von der Annahme aus, dass die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit des Menschen mit dem Älterwerden umfassend und unaufhaltsam absinkt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelten auf dem heutigen Arbeitsmarkt – jedenfalls vom Grundsatz her – bereits im Alter von 40 bis 45 Jahren als schwer zu vermitteln. Im Alter von 50 oder mehr Jahren bekommt die Stellensuche zuweilen den Charakter eines Lotteriespiels.

Dabei dokumentieren zahlreiche Studien und Untersuchungen, dass ältere Menschen keineswegs generell weniger leistungs- oder anpassungsfähig sind. Es trifft zwar zu, dass charakteristische Parameter für die körperliche Leistungsfähigkeit wie Schnelligkeit, Flexibilität, Ausdauer, Kraft und Koordination in der menschlichen Entwicklung frühzeitig Höchstwerte aufweisen und beginnend mit dem 40. Lebensjahr stetig abnehmen. Die Fähigkeit, sich den im Arbeitsleben üblichen psychischen und physischen Anforderungen anzupassen, bleibt aber auch im Alter erhalten. Hinzu kommt, dass Kernkompetenzen wie Erfahrungswissen, Qualitätsbewusstsein, Kooperationsfähigkeit und Zuverlässigkeit mit zunehmendem Alter in aller Regel stärker ausgeprägt sind [siehe auch Abschnitt II.2.2.5.2 Nummer 9 Buchst. b)].

Um die Erwerbs- und Leistungsfähigkeit älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erhalten, sind allerdings geeignete Ansätze (kontinuierliche Fort- und Weiterbildung, gesundheitliche Präventionsmaßnahmen) erforderlich. Alleine mit einer Heraufsetzung des Renteneintrittsalters durch den Gesetzgeber werden sich die demografischen Probleme in Betrieben und Verwaltungen nicht lösen lassen.

---

* „Es kommen nur die (Frauen) nach oben, die sich das Karriereverhalten der Männer aneignen“ (Claudia Altschwager-Hauser, zweite Vorsitzende des Landesfrauenrats Baden-Württemberg, Stuttgarter Nachrichten vom 25. Juli 2005)

Eine solche Entscheidung müsste vielmehr durch die Schaffung und Gestaltung entsprechender Rahmenbedingungen flankiert werden. Solche Maßnahmen werden freilich im Hinblick auf das in den kommenden Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung stetig steigende Durchschnittsalter der Beschäftigten ohnehin unausweichlich sein. Von daher ist es sinnvoll und geboten, entsprechende Ansätze möglichst rasch in die betriebliche Praxis einzuführen.

II.2.4.1.2 Wirtschaft

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Zu den Auswirkungen des demografischen Wandels auf die künftige wirtschaftliche Entwicklung sind eine Reihe verschiedener Hypothesen und Annahmen publiziert worden. Hierbei wird häufig von einem langsameren ökonomischen Wachstum, einer geringeren Innovationsneigung sowie von Instabilitäten auf den Finanzmärkten – dem sog. *Asset-Meltdown* – ausgegangen. Da das Phänomen älter werdender und zugleich – jedenfalls auf längere Sicht – schrumpfender Bevölkerungen in modernen Gesellschaften keine historischen Vorbilder hat, sind verlässliche Prognosen allerdings mit erheblichen Schwierigkeiten behaftet. Die einschlägigen Szenarien sind daher lediglich hypothetische Einschätzungen und keinesfalls als unabwendbare Entwicklungsperspektiven zu betrachten. Es ist vielmehr davon auszugehen, dass sich viele der möglichen Problemstellungen lösen oder zumindest entschärfen lassen, wenn die Rahmenbedingungen auf den demografischen Wandel hin ausgerichtet werden (*prospektive* Gestaltung).

2. Veränderungen im Bereich des privaten Konsums

a)

(I)
Der Diskurs zur gerontologischen Produktivität („Altersproduktivität"), der sich anfangs auf Gesichtspunkte der Alterspotenziale und der Kompetenzen älterer Menschen konzentriert hatte, wendet sich seit einigen Jahren verstärkt der ökonomischen Altersproduktivität zu. Durch die steigende Zahl älterer Menschen und deren zunehmendem Anteil an der Gesamtbevölkerung wächst zugleich auch die Bedeutung dieser Bevölkerungsgruppe als Wirtschaftsfaktor. Die Nachfrage älterer Menschen nach privaten Konsumgütern und Dienstleistungen bildet daher einen zunehmend wichtiger werdenden Aspekt der ökonomischen Altersproduktivität.

(II)
Insoweit muss zunächst allerdings erheblich differenziert werden: Für zahlreiche global agierende Unternehmen hat der deutsche, teilweise auch der europäische Binnenmarkt nur eine nachgeordnete Bedeutung. Diese Unternehmen („global players") richten sich vielmehr am Weltmarkt aus. Zwar verläuft die demografische Entwicklung in den meisten industrialisierten Staaten zumindest dem Grunde nach gleichförmig (*Zweite und Dritte demografische Transition*, siehe im **Glossar** unter *Transition, demografische*). Es gibt andererseits jedoch auch Staaten und Regionen mit vergleichsweise junger und noch im Wachsen begriffener Bevölkerung wie z. B. China, Indien oder Südamerika (sog. *Emerging Markets*). Daraus ergeben sich von der demografischen Entwicklung in Deutschland sowie in Europa zumindest weitgehend unabhängige Produkt- und Absatzstrategien.

(III)
In den nachfolgenden Ausführungen wird auf Marktchancen für Unternehmen und Dienstleister eingegangen, die sich auf den deutschen Binnenmarkt oder auf den Binnenmarkt in der *Europäischen Union (EU)* bzw. im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) – also auf überwiegend „alternde Gesellschaften" – konzentrieren.

b)
Nach den vorliegenden Erkenntnissen sind insoweit folgende allgemeinen Trends erkennbar *:

* Vera Gerling, Gerhard Naegele und Karin Scharfenorth: „Der private Konsum älterer Menschen" (Sozialer Fortschritt 11–12/2004 mit weiteren Nachweisen)

(I) Nahrungs- und Genussmittel

Der Bereich Nahrung und Genuss wird durch die wachsende Gruppe von älteren Konsumentinnen und Konsumenten insbesondere in Richtung auf eine gesundheitsbewusste Lebens- und Ernährungsweise akzentuiert. Ältere Menschen bilden die prioritäre Zielgruppe für die wachsende Produktpalette von funktionellen Nahrungsmitteln und Nahrungsergänzungsprodukten. Inzwischen scheint sich dieser Entwicklungstrend unter dem Generalaspekt einer – einem aktuellen gesellschaftlichen Trend folgenden – gesundheitsbewussten Lebensweise allerdings zunehmend auch auf jüngere Konsumentengruppen zu erstrecken. Zeitschriften, die sich mit den Aspekten einer gesunden Lebensführung beschäftigen, erreichen bereits heute erheblich mehr ältere Leser als jüngere.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang der Umstand, dass gesundheitlich eingeschränkte ältere Menschen nach einer in Nordrhein-Westfalen durchgeführten Konsumentenstudie einen höheren Anteil ihres disponiblen Einkommens (22,4 %) für Grundnahrungsmittel ausgeben als gesundheitlich nicht eingeschränkte ältere Menschen (19,2 %).

(II) Reisen und Tourismus

Reisen sind vor allem für *„junge Alte“* von großer Bedeutung. Die Nachfrage konzentriert sich dabei derzeit auf längere Pauschalreisen. Die mit zunehmendem Alter zu beobachtende Abnahme der touristischen Aktivität könnte damit zusammenhängen, dass es bisher noch relativ wenige auf Menschen höheren Alters zugeschnittene Reiseangebote gibt. Für diesen Personenkreis gehören eine gesicherte ärztliche Betreuung und eine komfortable Unterkunft zu den wichtigsten Aspekten der Reiseentscheidung. In diesem Marktsegment sind noch deutliche, bisher nicht ausgeschöpfte Konsumpotenziale zu vermuten.

(III) Langlebige Gebrauchsgüter

Die Anschaffung von privaten Investitionsgütern (z. B. Möbel, Elektrogeräte, Kraftfahrzeuge) ist – anders, als häufig vermutet wird – auch im höheren Lebensalter von erheblicher Bedeutung. Ältere Haushalte geben für Innenausstattung, Haushaltsgeräte und –gegenstände ähnlich viel Finanzmittel aus wie jüngere. Produktentwicklungen für ältere Menschen zielen vor allem darauf ab, diesen die Kontrolle ihrer Umgebung zu erleichtern.

Dabei geht es um

– angepasste Alltagstechniken (z. B. Telefone mit größeren Tasten; Bügeleisen, die sich nach einer gewissen Zeit von selbst abschalten);

– eine weitergehende Umgestaltung der Wohnumgebung durch die elektronische Steuerung verschiedener Funktionen („intelligente Häuser“);

– die handwerkliche und gestalterische Anpassung der Inneneinrichtung mit dem Ziel der Barrierefreiheit (z. B. Sanitärausstattung).

c)
Von zentraler Bedeutung für die Verbreitung von Unterstützungstechniken ist insbesondere die Akzeptanz durch die Konsumentinnen und Konsumenten. Nach den aus Studien und Modellprojekten vorliegenden Erfahrungen ist davon auszugehen, dass ältere Menschen neue Techniken annehmen, sobald sie antizipieren oder erleben, dass diese spürbar zur Erhöhung ihrer Lebensqualität beitragen und keine diskriminierende Wirkung haben.

Insgesamt kommt es dabei nicht nur auf die Entwicklung spezifischer Produkte, sondern auch auf deren zielgruppenspezifische Vermarktung an. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ältere Menschen in aller Regel nicht als „Seniorinnen und Senioren“ angesprochen werden wollen. Gerade die *„jungen Alten“* fühlen sich subjektiv noch Jung und sind aktiver Teil der Gesellschaft. Darüber hinaus muss beachtet werden, dass die Zielgruppe der älteren Menschen durch eine große Heterogenität gekennzeichnet ist. *

* Andreas Schüren (Geschäftsführer der RölfsPartner Management Consultants): RölfsPartner Report 1/2005

In Japan, das einen im Vergleich zu anderen Industrienationen noch rasanter verlaufenden gesellschaftlichen Alterungsprozess und den weltweit höchsten Anteil Älterer zu verzeichnen hat, ist der „Wirtschaftsfaktor Alter“ bereits von erheblicher Bedeutung („japanischer Silbermarkt“). Daher wird dort bereits seit etwa einem Jahrzehnt verstärkt in Produkte investiert, die durch benutzerfreundliche Handhabung sowie Barrierefreiheit gekennzeichnet sind und den Bedürfnissen aller Bevölkerungsgruppen entgegen kommen sollen (*Transgenerational Design*, siehe **Glossar**, teilweise auch als Universal Design bezeichnet). Allerdings ist der weitere Ausbau dieses Marktes in Japan angesichts der auch dort bestehenden hemmenden Faktoren – Heterogenität der Zielgruppe, schlechtes Image von Produkten für Ältere – kein Selbstläufer. Der Staat, der die demografische Entwicklung als große Chance für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Landes sieht, führt daher spezielle Maßnahmen durch, um die Bevölkerungsalterung zu einem wirtschaftlichen Wachstumsfaktor zu machen.

Hierzu gehören

– Förderprogramme des METI (Ministery for Economy, Trade and Industry), die auf die Entwicklung und Geräten ausgerichtet sind, die das Alltagsleben und die Pflege von älteren Menschen sowie die Nutzung neuer Medien durch diese Zielgruppe erleichtern;

– die Initiierung einer stärkeren Zusammenarbeit von Industrie, Forschung und Bürokratie (ESPA – Elderly Service Providers Association);

– die Weiterentwicklung der Pflegepolitik in Richtung einer gesundheitlichen Prävention aller Bevölkerungsgruppen.

Die japanischen Erfahrungen haben nachdrücklich bestätigt, dass eine zielgruppengerechte Produktentwicklung und ein entsprechendes Marketing unverzichtbar sind, um in dem hart umkämpften Markt erfolgreich sein zu können. *

Handlungsfelder der japanischen Aktivitäten sind die Bereiche Seniorenmarketing (Marktforschung, Entwicklung von Marketingansätzen), Reisetourismus („Silbertourismus“) mit hoher Zielgruppenspezifikation, Wohnen (barrierefreies Wohnen, begleitende Unterstützungsdienste, spezielle Wohnangebote), Neue Medien (z. B. spezielle Software für die leichtere Nutzung von Computern und dem Internet, sprachgesteuerte oder durch Augenbewegung gesteuerte Computer) und haushaltsnahe Dienstleistungen (Putz- und Waschdienste, Einkaufs- und Mahlzeitendienste, Kontaktservice per Telefon oder Internet, Fahr- und Sicherheitsdienste).

d)
Nach den Ergebnissen der *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)* 2003 haben die baden-württembergischen Haushalte nach Angaben des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg durchschnittlich je Monat 72 % ihrer ausgabefähigen Einnahmen von 3 198 Euro für Konsumzwecke ausgegeben. Hierunter fallen unter anderem Wohnen, Energieausgaben sowie Freizeit, Verkehr und Telekommunikation.

Die Haushalte mit einer Bezugsperson im Alter von 65 bis 70 Jahren lagen dabei deutlich vorn: Knapp vier Fünftel ihrer Einnahmen – also rund 80 % – flossen in den Konsum. Jüngere Haushalte im Alter von 35 bis 45 Jahren gaben dagegen mit lediglich knapp 70 % den geringsten Anteil ihrer Einnahmen für Konsumzwecke aus.

Überdurchschnittliche Anteile weisen bei älteren Menschen nach der *EVS* 2003 vor allem die Teilbereiche Wohnen (38 % der Konsumausgaben, im Durchschnitt knapp ein Drittel) und Gesundheitspflege (knapp 6 % der Konsumausgaben, im Durchschnitt 3,8 %) aus. Für Freizeit, Unterhaltung und Kultur setzten die älteren Haushalte ab 65 Jahre mit etwa 12,5 % der Konsumausgaben einen ähnlich hohen Anteil ein wie die Haushalte im Alter von 35 bis 45 Jahren.

Die nachfolgende grafische Darstellung verdeutlicht die unterschiedliche Ausgabenstruktur der Haushalte in Baden-Württemberg:

---

* Dr. Harald Conrad, Deutsches Institut für Japanstudien, Tokio: Gewonnene Jahre – Chancen einer Gesellschaft des längeren Lebens, BMGS, 2005

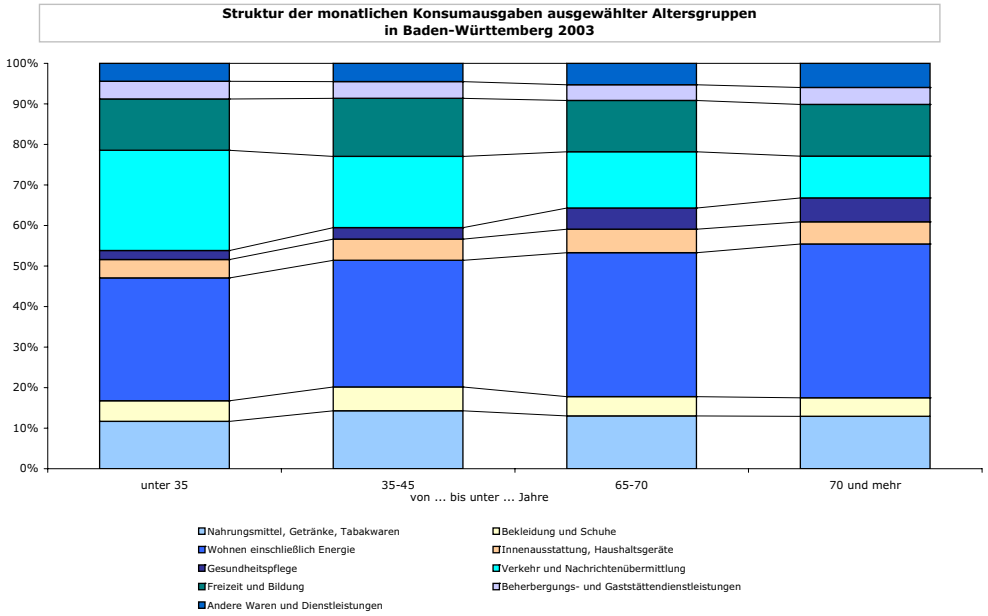

e)

(I)
Die Alterung der Gesellschaften in Deutschland und Europa wird verstärkt auch als Chance beurteilt, der sich ohnehin vollziehenden Entwicklung von der Industrie- hin zur Dienstleistungsgesellschaft zusätzlichen Schub zu verleihen. Bei dieser Betrachtungsweise wird die „Seniorenwirtschaft“ als ein neues *Wirtschaftscluster* (Erläuterung im **Glossar**) betrachtet. * Dieses *Wirtschaftscluster* ist stark von Dienstleistungen geprägt, wobei diese häufig im Verbund mit moderner, altengerechter Technologie angeboten wird. Es umfasst ein breites Branchenspektrum und geht dabei deutlich über die Kernbereiche der Altenhilfe-, Pflege- und Gesundheitsdienste hinaus.

(II)
Zu berücksichtigen ist, dass vom „aktiven Ruhestand“ (gesunde *„junge Alte“*) mit der Nachfrage nach Wellness-, Reise- und Bildungsangeboten bis hin zur Schwerpflegebedürftigkeit, *Demenz* und *Multimorbidität* (multimorbide und pflegebedürftige *„alte Alte“*) ein außerordentlich breites Spektrum an Lebenslagen und Konsummöglichkeiten bzw. Bedürfnissen besteht. Hieran wird deutlich, dass die Bevölkerungsgruppe der älteren Menschen eine äußerst heterogene Struktur aufweist, die bei der Ermittlung von Marktchancen sehr präzise analysiert werden muss.

(III)
Bei einer Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Bedeutung des *Wirtschaftsclusters* „Seniorenwirtschaft“ ist zu beachten, dass der überwiegende Teil der älteren Menschen – ungeachtet noch bestehender Altersarmut – inzwischen in insgesamt günstigen Einkunfts- und Vermögenssituationen lebt. Perspektivisch ist allerdings einschränkend anzumerken, dass die materielle Situation künftiger Seniorengenerationen angesichts der wachsenden Belastung der Sozialversicherungssysteme und der ungünstigen Arbeitsmarktentwicklung (prekäre Beschäftigungsverhältnisse, unterbrochene Erwerbsbiografien) jedenfalls im Durchschnitt tendenziell wieder auf niedrigerem Niveau als derzeit liegen dürfte.

(IV)
Teilbereiche des *Wirtschaftsclusters* „Seniorenwirtschaft“ können – neben den „Kernbereichen“ medizinische und pflegerische Betreuung sowie Versorgung

* Karin Scharfenorth (Sozial- und Seniorenwirtschaftszentrum – SWZ – Gelsenkirchen): „Die Seniorenwirtschaft als Hoffnung des 21. Jahrhunderts – Chancen des demografischen Wandels für die Dienstleistungsgesellschaft“ in „Blätter der Wohlfahrtspflege“ 1/2005

(Gesundheitssystem, Altenhilfe) – sowohl unter quantitativen als auch innovativen Aspekten insbesondere folgende Schwerpunkte sein:

– Technologie: Medizin- und Gerontotechnik, Telemedizin;

– Dienstleistungen, mit denen dem „Sicherheitsbedürfnis“ älterer Menschen entsprochen wird (Wohnraumanpassung, Hausnotruf, Sturzmeldesysteme, intelligente Häuser, mobiler Notruf, seniorengerechte Gestaltung von Freizeit- und Tourismusleistungen);

– Haushaltsbezogene Dienstleistungen (Alltagstätigkeiten wie z. B. Einkaufen, Putzen, Kochen, Gartenpflege);

– Bringdienste bis in die Wohnung (vor allem für schwer zu tragende Warengruppen);

– Wohlfühl- und Fitness-Angebote (Seniorensport, Kur-Urlaub).

(V)
Zentrale Anforderung an Dienstleistungen für Senioren ist die Beachtung des in aller Regel sehr ausgeprägten Sicherheitsbedürfnisses und der Serviceorientierung dieser Bevölkerungsgruppe (Kostentransparenz, Zuverlässigkeit des Anbieters und des Personals, das die Dienstleistungen erbringt).

Darüber hinaus müssen Dienstleistungen für ältere Menschen so gestaltet sein, dass sie den Anspruch haben, nicht zu versorgen, sondern zu aktivieren. Die älteren Menschen müssen aktiv in die Dienstleistungserbringung einbezogen werden (Berücksichtigung des „Selbstständigkeitsdrangs“ der älteren Menschen).

II.2.4.2 Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld III am 21. Februar 2005

II.2.4.2.1 Allgemeines, sachverständige Personen

Die mit dem Handlungsfeld Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft zusammenhängenden Aspekte wurden von der Kommission im Rahmen einer öffentlichen Anhörung am 21. Februar 2005 unter dem Blickwinkel der demografischen Entwicklung in breitem Rahmen erörtert.

Dabei wurden folgende externen sachverständigen Personen angehört:

– Herr Dr. Hans-Eberhard Koch
Geschäftsführer/Gesellschafter der Witzenmann GmbH, Pforzheim,
Vorsitzender des Landesverbandes der Baden-Württembergischen Industrie (LVI), Ostfildern

– Herr Dr. Jürgen Schwiezer
Vorsitzender der Geschäftsführung Roche Diagnostics GmbH, Mannheim

– Herr Rainer Bliesener
Vorsitzender des DGB-Bezirks Baden-Württemberg, Stuttgart

– Herr Prof. Dr. Josef Schmid
Universität Tübingen – Institut für Politikwissenschaft, Tübingen

– Herr Dr. Harald Strotmann
Geschäftsführer und Wissenschaftlicher Referent am Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen

– Frau Hilde Cost
Geschäftsführerin bei der IHK Region Stuttgart, Stuttgart

– Herr Prof. Dr. Ernst Kistler
Direktor am Internationalen Institut für Empirische Sozialforschung gGmbH INIFES, Stadtbergen

– Herr Dr. Johann Fuchs
Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit (BA), Nürnberg

II.2.4.2.2 Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse

Aus der öffentlichen Anhörung lassen sich nach Einschätzung der Kommission unter Berücksichtigung der nachfolgenden kommissionsinternen Auf- und Nachbereitung folgende wesentlichen Erkenntnisse ableiten:

1.
Der Sachverständige Herr Dr. Koch hat folgende Aspekte hervorgehoben:

a) Vorbereitungen der Betriebe zur vorausschauenden Berücksichtigung des demografischen Wandels

Der zeitliche Planungshorizont der Unternehmen weist je nach ihrem Kontext (Branche), ihrer Größe, ihrem Produktprogramm und ihrer Ausrichtung (national/international) erhebliche Unterschiede auf. Während für manche Unternehmen bereits drei Jahre „langfristig“ sind, haben andere Zeithorizonte von zehn oder mehr Jahren. Je kürzer der zeitliche Planungshorizont ist, desto kleiner ist der Stellenwert von Aspekten des demografischen Wandels. Allgemeine bekannte Trends oder Tendenzen – wie z. B. die wachsende Bedeutung der Geschäftsfelder Medizintechnik oder Pharmazie – werden bei der Produkt- und Vertriebsplanung berücksichtigt.

Zusammengefasst kann gesagt werden, dass der demografische Wandel ein Aspekt ist, der bisher überwiegend nur sehr allgemein und insgesamt wenig konkret in den unternehmerischen Planungen berücksichtigt wird, jedoch an Bedeutung zunimmt.

b) Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Arbeitsplatzangebot, die Nachfrage nach Arbeitsplätzen und die Beschäftigungssituation aus der Sicht der Wirtschaft

Die wesentliche Auswirkung des demografischen Wandels wird in einer gravierenden Verknappung des Arbeitskräfteangebots gesehen. Nach Schätzungen ist bis zum Jahr 2050 von einem rund 20 % geringeren Arbeitskräfteangebot auszugehen. Manche Experten rechnen für die Industrie in spezifischen Teilbereichen bereits ab 2008/2010 mit dem Auftreten gravierender Engpässe (Ingenieur- und Fachkräftemangel).

Die veränderte Altersstruktur führt dazu, dass immer weniger aktiv Berufstätige immer mehr Rentner finanzieren müssen. Dies führt zu exorbitanten Steigerungen der Sozialversicherungsbeiträge – also der Lohnzusatzkosten – für die Betriebe und Arbeitnehmer. Dadurch wird der ökonomische Druck zur Rationalisierung und Produktivitätssteigerung zusätzlich erhöht.

Der wichtigste Lösungsansatz liegt in der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung vor allem von Frauen und jungen Menschen: Junge Menschen müssen früher in das Erwerbsleben eintreten, Frauen müssen am Erwerbsleben stärker partizipieren. Weitere bedeutende Themen sind eine Verlängerung der Arbeitszeiten, die Forcierung der Zuwanderung von qualifizierten Arbeitskräften, der Umbau der Sozialsysteme entsprechend der Altersstruktur und eine weitere Erhöhung der Produktivität.

c) Wie sollten vor dem Hintergrund der *EU*-Erweiterung in Richtung Osteuropa Beschäftigungspotenziale erhalten und erschlossen werden?

Für die hiesige Industrie haben die Märkte in Osteuropa eine wachsende Bedeutung. Die Erschließung dieser Märkte dürfte in Deutschland und in Baden-Württemberg Arbeitsplätze sichern und schaffen, auch wenn im Gegenzug Arbeitsplätze in Richtung Osteuropa an *Low-Cost-Standorte* verlagert werden. Dies hängt damit zusammen, dass in der Industrie Wertschöpfungsketten entstanden sind, die zum Vorteil der Unternehmen und auch der hiesigen Arbeitsplätze genutzt werden. Wenn sich der Fachkräftemangel verschärft, werden sich die Unternehmen verstärkt um Fachkräfte aus den osteuropäischen *EU*-Mitgliedsländern bemühen [siehe aber Ausführungen unter Abschnitt II.1.4.1.2 Buchst. c) und d)].

Insgesamt überwiegen die Vorteile die durch Arbeitsplatzverlagerungen in andere Staaten entstehenden Nachteile, weil insgesamt eine für die Unternehmen auf dem Weltmarkt vorteilhafte Dynamik entsteht.

d) Welche Wachstumsbranchen sieht die Wirtschaft im Hinblick auf sich verändernde Bevölkerungsstrukturen?

Die globalisierte Industrie – wozu zum Beispiel die Automobilindustrie, die Chemiebranche, der Maschinenbau und die Investitionsgüterindustrie gehören – berücksichtigt den weltweiten demografischen Wandel. So wird die Bevölkerung in Indien, Südamerika und Afrika in den kommenden Jahrzehnten noch weiter anwachsen, bevor sie aufgrund der dortigen *Geburtenraten* gleichfalls zurückgeht. In China wird die Bevölkerung wegen des seit einigen Jahrzehnten vorgegebenen Ein-Kind-Prinzips in etwa 20 Jahren dramatisch zurückgehen. Der demografische Wandel im Inland hat für globalisierte Unternehmen dagegen keine vorrangige Bedeutung.

Die auf das Inland konzentrierte Industrie – wozu zum Beispiel die Bauindustrie, die Druckindustrie und die Ernährungsindustrie gehören – hat dagegen mit einem deutlichen Wandel der Nachfragestrukturen zu rechnen. Eine Prognose des Konsumentenverhaltens erscheint kaum möglich. Eine bloße Fortschreibung des Kaufverhaltens von Alterskohorten wäre vermutlich grundverkehrt. Aus diesem Grund ist auch eine seriöse Identifikation von Wachstumsbranchen der Zukunft äußerst schwierig. Als Tendenz kann gesagt werden, dass die Bedeutung der Medizintechnik, der Pharmazie und der Biotechnologie zunehmen wird. Wichtiger als solche Prognosen zu stellen ist es aus der Sicht der Unternehmen, dass die Rahmenbedingungen von Politik und Verwaltung wettbewerbsfreundlich gestaltet werden.

e) Welche Forderungen erhebt die Wirtschaft für künftige Regelungen bei der Frühverrentung?

Die bisherigen Regelungen zur Frühverrentung geben erhebliche Anreize für Unternehmen und Mitarbeiter, bereits vor dem derzeitigen gesetzlichen Renteneintrittsalter von 65 Jahren aus dem Arbeitsleben auszuscheiden. Nach Angaben des Instituts der Deutschen Wirtschaft liegt das Renteneintrittsalter derzeit bei ungefähr 60 Jahren. * Dadurch wird zu einer künftig nicht mehr akzeptablen Verknappung des Arbeitskräfteangebots beigetragen. Sollte sich dies fortsetzen, würde dies zu einer Verschärfung der Auswirkungen des demografischen Wandels führen. Angesichts der demografischen Entwicklung ist nach Auffassung des Sachverständigen ein Anstieg des durchschnittlichen Renteneintrittsalters anzustreben, was eine Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters voraussetzt.

f) Wie müssen aus Sicht der Wirtschaft unter Berücksichtigung des demografischen Wandels die Qualifikationsanforderungen weiterentwickelt werden?

Über vermeintliche Unterschiede in den Qualifikationen und Leistungsmerkmalen von älteren und jüngeren Menschen bestehen Klischees und Vorurteile. So wird häufig behauptet, dass Ältere körperlich weniger leistungsfähig und geringer motiviert seien, weniger teamfähig, weniger kreativ sowie weniger belastbar und lernfähig. Gerontologische Untersuchungen, aber auch die praktischen Erfahrungen der Wirtschaft zeigen hingegen ein völlig anderes Bild: So gelten ältere Ingenieure in der Industrie und der Wirtschaft als besonders wichtige, unentbehrliche Wissensträger und als befähigte Netzwerker. Sie werden als belastbar und auch technischen Neuerungen gegenüber aufgeschlossen eingeschätzt.

Das von den Unternehmen hinsichtlich älterer Mitarbeiter gesehene Problem sind nach Einschätzung des Sachverständigen die gegenüber Jüngeren durchschnittlich deutlich höheren Personalkosten. Nach Meinung des Sachverständigen spricht jedoch Alles für eine hohe Variabilität der Leistungsmerkmale und nicht für strukturelle Leistungsunterschiede. Diese scheinen viel eher von der individuellen Biografie, von der inneren Bereitschaft zum *Lebenslangen Lernen* und von persönlichen Einstellungen abhängig zu sein. Das *Senioritätsprinzip* bringt nach Meinung des Sachverständigen für ältere Mitarbeiter verschiedene Vorteile (höhere Vergütung, mehr Urlaubsanspruch, Verdienstsicherung, höherer Kündi-

* Nach Mitteilung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg liegt das tatsächliche Renteneintrittsalter im Bereich der Altersrenten bei rund 63 Jahren; fasst man Alters- und Erwerbsminderungsrenten zusammen, ergibt sich ein tatsächliches Renteneintrittsalter von rund 61 Jahren (Stand jeweils Oktober 2005)

gungsschutz). Diese Privilegien sollten aus der Sicht der Unternehmen abgebaut werden, weil sie nach deren Auffassung zum Gegenteil dessen führen, was damit erreicht werden soll.

g) Möglichkeiten der Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Hierzu ist ein reichhaltiges personalpolitisches Instrumentarium verfügbar. Stichworte sind flexible Arbeitszeiten und –formen, Telearbeit, Heimarbeit, Frauenförderungsmaßnahmen, Wiedereingliederungsprogramme für Frauen, Betriebskindergärten und Betreuungsprogramme. Die Firmen beschäftigen sich zunehmend mit dem Thema der Balance zwischen Arbeit und Familie (*Work-Life-Balance*) und entwickeln hierzu Programme.

h) Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere

Die Unternehmen stellen sich inzwischen auch auf Weiterbildungsmaßnahmen für Ältere ein. Die Phase, in der über 50-jährige Beschäftigte überhaupt nicht in Weiterbildungsprogrammen berücksichtigt worden sind, ist vorbei. Projektteams werden heute bevorzugt mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterschiedlicher Altersgruppen besetzt (*Altersmix*).

2.
Der Sachverständige Herr Dr. Schwiezer hat in seinen Ausführungen Folgendes hervorgehoben:

a) Chancen und Risiken des demografischen Wandels

Der demografische Wandel birgt, wie viele Veränderungen, sowohl Chancen als auch Risiken. Er eröffnet Politik und Gesellschaft die Möglichkeit, Vorurteile abzubauen und „alte Zöpfe abzuschneiden“.

Durch den demografischen Wandel werden sich neue Märkte entwickeln und neue Geschäftsfelder ergeben. So wird in Deutschland – anders als in sämtlichen anderen Industrienationen – zum Beispiel die Gesundheitsindustrie nach wie vor in erster Linie als Kostenfaktor betrachtet. Die Alterung der Gesellschaft wird jedoch zu einem Bedarf an neuen Medikamenten und Diagnostika sowie neuer Medizintechnik führen. Die Nachfrage nach Dienstleistungen wird auf verschiedenen Feldern zunehmen. Gesundheitsförderung in Betrieben, eine verbesserte betriebliche Kommunikation sowie Bildung und Weiterbildung werden an Bedeutung gewinnen. Es wird damit gerechnet, dass das Erfordernis einer bequemen Handhabung vor allem von elektronischem und technischem Gerät neue Geschäftsfelder erschließen wird. Auch die Bedeutung des Tourismus wird steigen.

Auf der anderen Seite birgt der demografische Wandel auch Risiken: Es wird mittelfristig Probleme bei der Beschaffung von qualifizierten Arbeitskräften geben. Es wird damit gerechnet, dass Arbeit hierzulande immer teurer wird und zugleich die Produktivität sinkt. Dieser Effekt wird durch eine durchschnittlich älter und damit teurer werdende Belegschaft noch verstärkt. Das Problem sind hierbei nicht die Arbeitszeiten, sondern die Stückkosten. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass die Kraft, Innovationen zu schaffen und Prozesse neu aufzusetzen, schwindet. Dies alles kann dazu führen, dass Deutschland den Anschluss im globalen Wettbewerb verlieren wird.

Zitat: **„Wer sich in diesem Wettbewerb nicht bewegt, der wird bewegt.“**

b) Leistungsträgerinnen und Leistungsträger in der Wirtschaft

Die deutsche Wirtschaft wird in der Zukunft nur dann erfolgreich bestehen können, wenn sie sich darauf konzentriert, bisherige Minderheiten einzubeziehen: Frauen, Migranten und Ältere. Die Unternehmen werden vor der Aufgabe stehen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus sehr unterschiedlichen Gesellschafts- und Kulturkreisen zu integrieren. Dies setzt Veränderungen der bestehenden Arbeits- und Unternehmenskultur voraus. Hierzu gehört angesichts der steigenden Anforderungen an die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch das *Lebenslange Lernen.* Zusätzlich muss es eine flexiblere Vorgehensweise hinsichtlich der Vergütungen, der *Work-Life-Balance* einschließlich der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Arbeitszeiten geben.

Ein konkretes Beispiel hierzu: Die Roche Diagnostics GmbH hatte an einem Standort mit sehr niedriger Arbeitslosenquote (Pensberg im Landkreis Weilheim-

Schongau) Schwierigkeiten, qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen. Um Mitarbeiterinnen wieder schneller in das Erwerbsleben zu integrieren, hat das Unternehmen unter aktiver Mitwirkung der Eltern eine Kinderkrippe gegründet. Nach drei Jahren kann bilanziert werden, dass die Sache sehr gut funktioniert und eine erhebliche Zahl von Mitarbeiterinnen bewegt werden konnte, nach kurzer „Babypause“ wieder in den Beruf einzusteigen. Als Nebeneffekt hat sich gezeigt, dass die Kinder, die in dieser Einrichtung betreut werden, deutlich weiter sind als diejenigen, die aus der Familie in den Kindergarten kommen. Die gute Reputation dieser Kinderkrippe hat dazu geführt, dass die Nachfrage das Platzangebot der Kinderkrippe bei weitem übersteigt. 24 Plätze sind eingerichtet, nachgefragt werden insgesamt 60 Plätze. In Mannheim plant das Unternehmen eine vergleichbare Einrichtung.

c) Personalplanung und berufliche Entwicklung

Angesichts der kleiner werdenden Möglichkeiten, externe Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer anzuwerben, wird die Bedeutung interner Anwerbungsmaßnahmen zunehmen. Benötigt werden daher Mitarbeitende mit breitem Kompetenzspektrum, damit vorhandener Bedarf flexibel und frühzeitig intern gedeckt werden kann. Es werden verstärkte Anstrengungen erforderlich sein, um Jüngere an das Unternehmen zu binden und die Arbeitsfähigkeit Älterer deutlich zu steigern.

Die künftige Weiterbildung wird einen anderen Charakter als in der Vergangenheit haben. Während die Weiterbildung bisher überwiegend im Zusammenhang mit dem hierarchischen Fortkommen steht – also einen „vertikalen“ Hintergrund hat –, wird sie in der Zukunft auch „horizontal“ eine dominierende Rolle einnehmen. Hierfür müssen nicht nur geeignete Instrumente entwickelt werden. Es ist vielmehr eine grundlegende Veränderung der Weiterbildungskultur erforderlich, in der Weiterbildung nicht nur als Instrument für einen hierarchischen Aufstieg begriffen wird. Die Lernbereitschaft und Motivation älterer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird eine noch stärkere Bedeutung als bisher haben.

d) Flexibilisierung der Arbeitszeit

Die Flexibilisierung der Arbeitszeit wird ganz erheblich vorangetrieben werden müssen. Die bestehenden Angebote der Berufsberatung einerseits und von Sabbaticals, Teilzeitarbeit und Telearbeit andererseits sind allerdings auf Teilbereiche beschränkt. Sie müssen künftig den verschiedenen Lebensphasen angepasst werden. Das Ansparen und spätere Ausgleichen von Arbeitszeit führt zu einer geringeren Produktivität. Bei Roche Diagnostics ist „Leistung“ das „Ergebnis pro Zeiteinheit“. Die Definition, wonach „Leistung“ der „Arbeit (oder überspitzt formuliert der Anwesenheit) pro Zeiteinheit“ entspricht, ist speziell für den Industriestandort Deutschland kontraproduktiv.

e) Gesundheitsförderung als Führungsaufgabe

Angesichts der zunehmenden Zahl und des steigenden Anteils älterer Beschäftigter wird die Gesundheitsförderung deutlich an Bedeutung gewinnen. Ergonomischen Erfordernissen wir zunehmend Rechnung getragen werden müssen. Während die Bedeutung der bisher im Vordergrund stehenden Gesundheitsbelastungen wie Lärm und Staub abnehmen wird, werden psychosomatische Erkrankungen und Fehlzeiten durch den mangelhaften Umgang mit Stressbelastungen am Arbeitsplatz zunehmen. Eine älter werdende Belegschaft wird einen veränderten Umgang mit betriebsärztlichen Aufgaben, Unfallprävention, Fehlzeitenmanagement, chronischen Erkrankungen und Rehabilitationsmaßnahmen erfordern.

f) Handlungsbereiche und Forderungen

(I)
Es wäre wünschenswert, wenn die strategische Personalplanung für Beschaffung und Entwicklung für den künftigen Bedarf branchenübergreifend wäre.

(II)
Es wäre vorteilhaft, wenn der Flächentarifvertrag noch eine etwas größere Flexibilität zulassen würde.

(III)
Es wird notwendig sein, Laufbahnplanung und Anpassung an neue Anforderungen

– insbesondere in technischer Hinsicht – durch Weiterbildung und eine Verbreiterung des Kompetenzspektrums auf allen Ebenen der Hierarchie und in allen Altersstufen zu fordern und umzusetzen.

(IV)
Es müssen Gesundheitsförderungsmaßnahmen und ergonomische Hilfen durch Prozesse und Werkzeuge bereitgestellt und einem längeren Berufsleben angepasst werden. Eine differenzierte und am Bedarf orientierte Vorsorge und Rehabilitation muss sichergestellt sein.

(V)
Personalmarketing muss als Zielgruppen künftig auch qualifizierte Ältere, Frauen, Ausländer und Schwerbehinderte einbeziehen.

(VI)
Die Firmenkultur muss Loyalität, Entwicklung und Toleranz fördern, um die Integration von Älteren, Frauen, Schwerbehinderten und Menschen aus anderen Kulturkreisen zu unterstützen.

(VII)
Es ist erforderlich, attraktive Anreize und Modelle im Bereich Vergütung und *Work-Life-Balance* einschließlich einer verbesserten Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, wobei sich auch die Kommunen einbringen müssen.

3.
Der Sachverständige Herr Bliesener hat in seinem Vortrag unter Hinweis auf die Ausführungen des Sachverständigen Herrn Dr. Schwiezer einleitend angemerkt, dass in den Tarifverträgen in den vergangenen Jahren bereits in erheblichem Maße Flexibilitätsoptionen Eingang gefunden haben. Es bestehe allerdings eine erhebliche Diskrepanz zwischen der Forderung der Unternehmen nach Flexibilisierung und der tatsächlichen Nutzung solcher Möglichkeiten durch die Betriebe.

Der Sachverständige ist in seinem Vortrag ferner auf folgende Gesichtspunkte eingegangen:

a) Herausforderungen als Chance verstehen

(I)
Steigerung der Qualifikation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Land durch verbesserte Bildung und Ausbildung für alle jungen Menschen:

Die Zahl der Schulabgänger in Baden-Württemberg wird bis 2007 noch um rund 7 000 ansteigen. Dies erfordert kurzfristige Maßnahmen, damit ausreichende Ausbildungs- und Studienplätze vorhanden sind. Ab 2007 wird mit einer leichten Abnahme der Schulabgängerzahlen gerechnet. Die Unternehmen müssen sich bewusst machen, dass in den darauf folgenden Jahren mit einer stetigen Abnahme der Zahl der Schulabgänger zu rechnen ist. Es ist daher eine Investition in die Zukunft, bereits heute Ausbildungsplätze anzubieten und anschließend – möglicherweise über ein oder zwei Jahre überbrückend – auch eine Beschäftigung anzubieten, um in den späteren Jahren genügend Fachkräfte im Betrieb zu haben.

Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Baden-Württemberg ist von 2001 bis 2003 um 8 000 zurückgegangen, die Nachfrage nach Ausbildungsplätzen hat sich jedoch um 4 000 erhöht. Erst im Jahr 2004 ist ein leichter Anstieg um rund 2 500 abgeschlossene Ausbildungsverträge zu verzeichnen, womit wieder das Niveau des Jahres 1998 erreicht worden ist. Die demografische Entwicklung bietet die Chance, hier gegenzusteuern, indem in den nächsten fünf Jahren mehr Ausbildungsplätze angeboten werden und die Zahl der Ausbildungsplätze auf diesem Stand gehalten wird. Nach einer Studie des Instituts für angewandte Wirtschaftsforschung in Tübingen aus dem Jahr 2003 haben nur 28 % der Betriebe in Baden-Württemberg ausgebildet, obwohl 60 % von ihnen ausbildungsberechtigt waren. Ein Lösungsansatz, um mehr Ausbildungsplätze zu schaffen, könnte der Ansatz eines flächendeckenden externen Organisationsmanagements für Ausbildungspartnerschaften sein, die insbesondere auch kleineren Betrieben Ausbildungen ermöglicht. Dabei geht es in der Hauptsache um Betriebe mit weniger als 20 Auszubildenden, die häufig das Problem haben, dass sie nicht sämtliche für die Ausbildung vorgeschriebenen, für eine qualifizierte Ausbildung erforder-

lichen Ausbildungsinhalte vermitteln können. Das Land könnte eine Art Ausbildungsmanagement organisieren oder zumindest das Management als derjenige, der es organisiert, bereitstellen.

Beim Übergang von der Schule in den Beruf besteht erheblicher Handlungsbedarf. Es wird dafür plädiert, allgemein bildende Schulen und Arbeitswelt früher als heute zu verzahnen. So könnte vorgesehen werden, dass über das gesamte letzte Schuljahr hinweg wöchentlich zwei Tage betriebliche Praxis vermittelt und ein Tag pro Woche an einer berufsbildenden Schule verbracht wird. Dieses Abschlussjahr könnte als Berufsgrundjahr dienen, das zweite Berufsgrundjahr würde als erstes Ausbildungsjahr angerechnet. Die darauf aufbauende Berufsausbildung sollte sich dynamisch an so genannten Kernberufen orientieren und Grundwissen vermitteln. Eine zu frühzeitige Spezialisierung sollte angesichts der Kurzlebigkeit vorhandener Qualifikationen dagegen vermieden werden. Die Spezialisierung und berufsbegleitende Weiterqualifikation sollten über Bausteine (Module) erfolgen.

Die Schaffung einer zweijährigen „Schmalspurausbildung“ wird angesichts des zu erwartenden weiteren Rückgangs von Arbeitsplätzen für Geringqualifizierte als verfehlter Ansatz gesehen, der keine zukunftsträchtigen Arbeitsmarktchancen vermittelt.

(II)
Die aufgrund der demografischen Entwicklung rückläufigen Schülerzahlen müssen dazu genutzt werden, kleinere Klassen und eine günstigere Lehrer-Schüler-Relation zu schaffen.

(III)
Es ist geboten, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Lebenslanges Lernen in allen Altersstufen und alter(n)sgerecht ermöglichen.

(IV)
Die Weiterbildung muss als Zukunftsmarkt und ein Beschäftigungsfeld verstanden werden, auf dem zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten entstehen können.

b) Es müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die *Geburtenrate* wieder erhöht

Die familiären Strukturen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten erheblich verändert. Junge Frauen sind zunehmend weniger bereit, zugunsten von Kindern auf Beruf und Karriere zu verzichten, sondern wägen beide Optionen ab. Diese Entwicklung hängt maßgeblich damit zusammen, dass die heutige Frauengeneration so gut ausgebildet ist wie nie zuvor [siehe auch die Ausführungen im Abschnitt II.2.3.1.1 Nummer 2. Buchst. b)].

Einer der Schlüssel zur Lösung des Problems der niedrigen *Geburtenrate* ist daher die verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Hierzu sind deutlich mehr Betreuungsplätze und Ganztagseinrichtungen für Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren, mehr Ganztagsschulen sowie die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen nach dem Wohnortprinzip und auch nach dem Arbeitsortprinzip erforderlich.

Ein wichtiger Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang ist auch die Familienfreundlichkeit im Betrieb. In Baden-Württemberg gibt es eine ganze Reihe von Unternehmen, die sehr viel in diesem Bereich tun, während andere Betriebe das Problem offenbar noch nicht erkannt haben. Bedeutsam sind in diesem Zusammenhang

– familienfreundliche Arbeitszeiten;

– betriebliche Sozialleistungen, die eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern;

– die Berücksichtigung der Doppelbelastung berufstätiger Eltern bei der betrieblichen Arbeitsorganisation

und

– die Möglichkeit, Elternzeit (früher Erziehungsurlaub) in Anspruch zu nehmen, ohne die Karrierechancen zu mindern.

Nach einer Studie des *Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts* würde die Mehrheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Kinder erziehen oder

Pflegeaufgaben wahrnehmen, lieber kürzer arbeiten. Die Wunscharbeitszeit liegt bei den Männern bei 37,1 Stunden und bei den Frauen bei 25,7 Stunden. In vielen Betrieben bricht während der Elternzeit der Kontakt der Arbeitnehmerinnen – es sind bekanntlich überwiegend Frauen, die sich der Kindererziehung widmen – zum Betrieb völlig ab, obwohl 90 % der Betroffenen einen weiteren Kontakt zu den Kolleginnen und Kollegen wünschen. 74 % wollen über Weiterbildungsangebote informiert werden, 78 % wünschen Angebote zur Kombination von Elternzeit und Teilzeitarbeit, 69 % möchten während der Elternzeit vertretungsweise im Betrieb arbeiten.

c) Die Gesundheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer muss besser gefördert werden

Nach den statistischen Daten der Deutschen Rentenversicherung nimmt die Zahl der Erwerbsunfähigkeitsrenten in ihrer Gesamtheit zwar ab. Zugleich geht aber auch das durchschnittliche Alter derjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Erwerbsunfähigkeitsrente in Anspruch nehmen müssen, deutlich zurück; es liegt inzwischen bei ungefähr 50 Jahren. Ein Netzwerk zur beruflichen Gesundheitsförderung könnte hier Lösungen schaffen. Die Landesversicherungsanstalt Baden-Württemberg hat ein gemeinsam mit Daimler-Chrysler, Porsche und Bosch entwickeltes Programm aufgelegt, in dem die Beziehung zwischen Arbeitsplatz und Krankheit beleuchtet wird. Die Evaluation dieses Programms hat Folgendes ergeben: Versicherte mit überdurchschnittlicher Risiko-Exposition wurden erreicht und die Selbsthilfemotivation wurde geweckt. Das Programm hat signifikante Wirkungen hinsichtlich der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Änderung des Lebensstils erreicht.

Zusammenfassend gesagt, war bei den meisten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern nicht die vorzeitige Ausgliederung aus der Arbeit das Ergebnis, sondern die Weiterarbeit oder Wiedereingliederung in die Arbeit.

Die Einschätzung, wonach der Kündigungsschutz und das *Senioritätsprinzip* Einstellungshemmnisse für Ältere sind, ist aus der Sicht des Sachverständigen zweifelhaft. Dabei muss berücksichtigt werden, dass zum Beispiel durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz befristete Beschäftigungsverhältnisse von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Alter von über 50 Jahren ohne sachlichen Grund zulässig sind und dass sich die tariflichen Regelungen weitgehend auf diejenigen beziehen, die bereits sehr lange in einem Betrieb tätig sind. Auch ein Blick auf den aktuellen Tarifabschluss im öffentlichen Dienst zeigt, dass sich in diesem Bereich einiges bewegt. Es darf im Übrigen nicht außer Acht gelassen werden, dass ältere Menschen längere Reproduktionsphasen benötigen.

d) Es ist ein Umdenken geboten mit dem Ziel, vom so genannten „Jugendlichkeitswahn“ Abstand zu nehmen

Dieses Umdenken, das sicherlich zuerst in vielen Managementbereichen zu beginnen hat, scheint zwar bereits eingesetzt zu haben, muss aber noch wesentlich stärker werden. Die Bewältigung des demografischen Wandels erfordert es, einen ausgewogenen Beschäftigungsmix (Altersmix) anzustreben, der dazu führt, dass die Zusammensetzung der Mitarbeiterschaft möglichst auch der demografischen Entwicklung entspricht: Alt und Jung, Erfahrung und Tatendrang, Wissen und Neugier müssen zu Leistungseinheiten verbunden werden. Arbeitszeiten sollten noch stärker als bisher alternsgerecht angepasst werden.

4.
Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Schmid hat im Wesentlichen Folgendes ausgeführt:

a) Demografischer Wandel verläuft schleichend

Der demografische Veränderungsprozess verläuft sehr schleichend, graduell sowie parallel und wird nur wegen seiner kumulativen Wirkung so dramatisch. Das damit zusammenhängende Kernproblem ist, dass dieser schleichende Prozess den Effekt hat, nur wenig wahrgenommen zu werden.

b) Regionale Unterschiede innerhalb von Baden-Württemberg

Die beiden zentralen Elemente für die Entwicklung des künftigen Arbeitskräftepotenzials sind die *Geburtenrate* und der *Wanderungssaldo* (hierzu wird auch auf die Ausführungen in den Abschnitten II.1.2.1 und II.1.2.2 verwiesen). Es ist da-

von auszugehen, dass es in Baden-Württemberg zu einer erheblichen Verstärkung regionaler Disparitäten im Hinblick auf die Demografiestruktur kommen wird (siehe auch Abschnitt II.1.2.3). Die künftige Wanderungsdynamik ist allerdings nur schwer abzuschätzen.

c) Veränderung der Altersstruktur der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der bekannte Umstand, dass der Anteil jüngerer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer künftig abnehmen wird, ist für diese Kohorte – unter der Voraussetzung einer guten Ausbildung – gegenüber der aktuellen Situation als Chance zu verstehen.

d) Defizithypothese hinsichtlich älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Der Anteil der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in Anbetracht der generellen Alterung der Gesellschaft zunehmen und das Arbeitsleben entscheidend beeinflussen. Nach der immer noch weit verbreiteten Defizithypothese sind ältere Arbeitnehmer weniger leistungsfähig, kreativ und belastbar. Die Wissenschaft sagt jedoch relativ eindeutig, dass es sich dabei um Vorurteile und Stereotype handelt. Diese Erkenntnisse sind jedoch in der Realität wenig wirksam. Der demografische Wandel scheint in den Betrieben noch nicht ganz angekommen zu sein. Es sind weiterhin eine starke Jugendzentierung und eine Reihe von Rekrutierungshemmnissen für ältere Arbeitnehmer festzustellen. Ob die in den Ausführungen der bereits angehörten Sachverständigen erwähnten Phänomene des *Senioritätsprinzips* tatsächlich vorhanden sind, ist nach Auffassung des Sachverständigen im Ergebnis nicht entscheidend, weil auch falsche Vorstellungen handlungsleitend sind.

Der Blick in andere Länder zeigt, dass es keine objektive Gesetzmäßigkeit gibt, wonach ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt gedrängt werden müssen, die anschließend erstens in Form relativ hoher Arbeitslosenraten und zweitens in Form relativ niedriger *Erwerbstätigenquoten* auftauchen. Die Spitzenplätze in diesem Bereich werden von den skandinavischen Ländern eingenommen, die schon recht lange aktiv sind. In diesen Ländern besteht eine Art Dreischritt: Erstens eine hohe *Erwerbstätigenquote* insgesamt, zweitens eine hohe Frauen*erwerbstätigenquote* und drittens eine hohe Alters*erwerbstätigenquote*, woraus sich viertens ergibt, dass auch ältere Frauen eine relativ hohe Integration am Arbeitsmarkt haben. Allerdings ist es etwas ambivalent, was die *Gender-Problematik* von Frauen und insbesondere älterer Frauen am Arbeitsmarkt angeht, weil ein nicht unerheblicher Beitrag hierzu durch den öffentlichen Dienst geleistet wird. Dies muss finanzierbar sein, erfordert bestimmte Wachstumsraten und erfordert zwangsläufig entsprechende Steuereinnahmen. Ein weiterer, im Hinblick auf den *Gender-Aspekt* von Arbeitsmarktentwicklung relevanter Punkt ist die so genannte „Hausfrauisierung“ der Erwerbsarbeit. Dieser Begriff wird verwendet, um die zunehmenden Flexibilitätszwänge und die schlechtere Alimentierung und Entlohnung in den Vordergrund zu rücken. Diese Variante ist etwa in den USA relativ stark festzustellen.

e) *Employability*

Bewegt man sich von dem Problem weg hin zu einer Lösung, so gehört das Stichwort *Employability* oder „Beschäftigungsfähigkeit“ zu den ganz zentralen Begriffen. Beschäftigungsfähigkeit basiert auf der Fähigkeit einer Person, auf der Grundlage ihrer fachlichen Kompetenz und ihrer Handlungskompetenz, Wertschöpfung und Leistungsfähigkeit zu entwickeln, ihre Arbeitskraft anbieten zu können und damit in das Erwerbsleben eintreten zu können. Mit dem Konzept der *Employability* ist eine sehr viel stärkere marktmäßige Orientierung als bisher verbunden: Man muss sich seine Qualifikationsversatzstücke am Markt organisieren, man muss seine Qualifikationen so ausrichten, dass man eine Nachfrage findet („Arbeitskraftunternehmer“).

Beim Wechsel von Beruflichkeit zur Beschäftigungsfähigkeit ist es von zentraler Bedeutung, von der starken berufsfachlichen Ausbildung ein Stück weit Abstand zu nehmen, um die Selbstorganisationsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu fördern. Wichtig ist es, zu erkennen, dass es sich dabei nicht um eine etwas modifizierte Form dessen handelt, was bei uns seit Jahren praktiziert wird. Es geht vielmehr um einen deutlichen Perspektivwechsel.

Lagert man das Problem der *Employability* auf der Mikro-Ebene der Akteure – hier also der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – an, stellen sich folgende Fragen:

Welche Skill-Profile weisen sie auf? Welche Persönlichkeitsstrukturen und welche fachlichen Elemente enthält es? Wie können Menschen motiviert werden, ihre Qualifizierung lebenslang zu betreiben? Wie können Menschen dazu bewegt werden, *Lebenslanges Lernen* auch in „horizontaler Weise" – also ohne die Perspektive auf eine Verbesserung der beruflichen Einkünfte, dafür jedoch mit anderen Tätigkeitsspektren, die den Lebenslagen angemessener sind und auch etwas risikominimierend wirken, wenn die Arbeitnehmer hierdurch eine verbreiterte Qualifikation gewinnen – zu praktizieren?

Damit ist aus der Meso-Perspektive – also der betriebswirtschaftlichen Perspektive –sehr stark die Rolle der Betriebe verbunden. Auch hier stellt sich die Frage nach Qualifikationsprofilen in Produktionskontexten sowie die Frage, wie Betriebe ihre Formen der Weiterbildung praktizieren und ob die Weiterbildung primär als Privatangelegenheit der Arbeitnehmer betrachtet wird oder systematisch in betriebliche Programme integriert ist. Damit ist auch die Frage verbunden, welche Rolle die Tarifparteien bzw. die Betriebsräte in diesem Gestaltungsprozess einnehmen.

Empirisch ist es offensichtlich so, dass es sich in Fällen, in denen ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tatsächlich negative Merkmale aufweisen, um einen Prozess der Entwöhnung handelt. Wenn für Menschen ab einem Alter von 25 Jahren keine Weiterbildung mehr für erforderlich gehalten wird, überrascht es nicht, wenn sich diese mit 45 Jahren für unfähig halten oder der Auffassung sind, sie hätten Weiterbildung nicht mehr nötig.

Vor diesem Hintergrund ist es von hoher Bedeutung, möglichst viele Menschen bereits früh und sehr kontinuierlich auf diesem Weg einer *employability*-orientierten Qualifizierung mitzunehmen.

f) Frühverrentung

Frühverrentungspolitiken haben systematisch Anreize erzeugt, ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer „sozialverträglich" aus dem Erwerbsprozess „hinauszukatapultieren".

g) Personalplanung, alter(n)sgerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements

Arbeitsplätze müssen alter(n)sgerecht gestaltet werden. Die verbreitete Einschätzung, dass altersgerechte Arbeitsplätze sehr teuer seien, ist in der Regel unzutreffend. Vielmehr gibt es eine ganze Reihe kleinerer Ansätze, die von der ergonomischen Seite her sehr wirksam sind und vergleichsweise wenig kosten. Anzustreben sind altersgemischte Teams, moderne Formen der Gruppenarbeit, die Förderung des betrieblichen Gesundheitsmanagements und der Informationspolitik. Der Aspekt des *Diversity-Managements*, also der Tatsache, dass sich gewisse Unterschiedlichkeiten sowohl in Geschlechtern als auch in Altersgruppen als durchaus sinnvoll erweisen, muss stärker zur Kenntnis genommen werden.

h) Netzwerkbildung

Durch die Bildung von Netzwerken für den Bereich Qualifizierung („Demografie- und Beschäftigungsnetzwerke") kann das Bewusstsein für die demografischen Herausforderungen geschaffen werden. Zugleich bilden solche Netzwerke die Basis für eine flexible, der konkreten Situation angepasste Vorgehensweise.

5.
Der Sachverständige Herr Dr. Strotmann hat in seinen Ausführungen folgende Gesichtspunkte hervorgehoben:

a) Repräsentative Umfrage bei baden-württembergischen Betrieben

Im Rahmen einer repräsentativen Befragung von 1 200 Betrieben in Baden-Württemberg, in der auch das Thema „Vorurteile gegenüber Älteren" aufgegriffen worden ist, hat sich gezeigt, dass die Betriebe dieses Handlungsfeld inzwischen durchaus differenziert sehen. Gerade hinsichtlich traditioneller Eigenschaften wie Loyalität, Qualitätsbewusstsein, Moral und Erfahrungswissen genießen ältere

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Sicht der Betriebe im Lande eine hohe Wertschätzung. Die genannten Eigenschaften werden Älteren stärker als Jüngeren zugeschrieben. Vorteile Jüngerer liegen eher in den Bereichen Lernfähigkeit, Lernbereitschaft, Flexibilität und körperliche Belastbarkeit.

Zugleich hat die Befragung jedoch gezeigt, dass das Alter bei Einstellungen im Land weiterhin ein erhebliches Selektionskriterium ist: Nahezu jeder zweite Betrieb im Land hat eingeräumt, dass für ihn eine Einstellung Älterer grundsätzlich nicht oder nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen möglich oder denkbar ist (keine jüngeren Bewerber, Möglichkeit der Inanspruchnahme von Lohnkostenzuschüssen, befristeter Vertrag).

Die Botschaft, dass ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer prinzipiell nicht weniger leistungsfähig sind als Jüngere, ist somit zwar in den Köpfen angekommen, jedoch noch nicht handlungsleitend. Dieser Umstand manifestiert sich in der im internationalen Vergleich geringen *Erwerbstätigenquote* älterer Menschen (siehe auch Abschnitt II.2.4.1.1 Nummer 5.) sowie dem verhältnismäßig niedrigen tatsächlichen Renteneintrittsalter.

b) Analyse der Beschäftigungsprobleme älterer Menschen, Lösungsansätze

Die Beschäftigungsprobleme älterer Menschen lassen sich auf zwei Fragestellungen konzentrieren:

– Wie gelingt es, Menschen im Arbeitsleben zu halten?

– Wie kann es gelingen, aus dem Arbeitsleben ausgeschiedene Menschen wieder in Beschäftigung zu bringen?

Eine Verbesserung der Beschäftigungschancen Älterer setzt ein Gegensteuern auf drei verschiedenen Ebenen voraus. Dies sind

(I) • die rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen,

(II) • die gesamte betriebliche Ebene und

(III) • die Ebene der Individuen selbst.

Zu (I) Rechtlich-institutionelle Rahmenbedingungen

Bis vor einigen Jahren war die Einschätzung handlungsleitend, dass es gut sei, Ältere früher in den Ruhestand zu schicken, damit Jobs für Jüngere freigemacht werden. Diese These findet bei einem internationalen Vergleich allerdings keine empirische Bestätigung. Länder, die einen gut funktionierenden Arbeitsmarkt für Ältere haben, haben ihn im Durchschnitt auch bei den Jüngeren – und umgekehrt. Die Frühverrentung hat vielmehr dazu geführt, dass Ältere in den Betrieben zur Anpassungsmasse geworden sind. Bei Umstrukturierungen und Entscheidungen war es möglich, sich im Rahmen einer Interessenkoalition aller Beteiligten von den Älteren zu trennen. Hierdurch haben sich Finanzierungsprobleme in den sozialen Sicherungssystemen mit den entsprechenden negativen Folgen für Wachstum und Beschäftigung ergeben. Wenn davon ausgegangen wird, dass der typische Ältere mit Ende 50 in den Ruhestand gehen wird, werden auch im wichtigen Bereich der Weiterbildung kontraproduktive Anreize gesetzt. Inzwischen wurden Schritte zur Reduktion von Frühverrentungsanreizen unternommen. Nach der überwiegenden Einschätzung von Personalleitern, Arbeitnehmern und Betriebsräten in etwa 30 baden-württembergischen Betrieben ist das optimale Renteneintrittsalter unter den derzeit herrschenden Rahmenbedingungen ein Alter von 60 Jahren, der zweite Peak liegt bei 63 Jahren. Das gesetzlich festgelegte Renteneintrittsalter von 65 Jahren wird fast nicht erreicht, und zwar weiterhin in einer Interessenkoalition aller Akteure. Die Frage, ob die derzeitigen Abschläge bei einem vorzeitigen Eintreten in den Ruhestand in der gesetzlichen Rentenversicherung ausreichen, um tatsächlich eine versicherungsmathematische Äquivalenz zu haben, wird von Experten mehrheitlich bejaht, von einigen allerdings auch bezweifelt (hierzu ist auf die Anmerkung des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Kistler unter Nummer 7. Buchst. a) zu verweisen). Was bisher kaum diskutiert worden ist, sind Zuschläge für längeres Arbeiten. Gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen, die dazu führen, dass sich Betriebe im Zweifel eher von Älteren als von Jüngeren trennen, können kontraproduktiv wirken. Das Prinzip der Senioritätsentlohnung in Tarifverträgen ist falsch. Auch andere Aspekte wie Entgeltsicherung oder ein besonderer Kündigungsschutz für Ältere sollten kritisch überprüft werden.

Zu (II) Betriebliche Ebene

Die Beseitigung von Fehlanreizen im System der rechtlich-institutionellen Rahmenbedingungen ist zwar eine zentrale und notwendige Bedingung, sie ist aber keinesfalls hinreichend. Vielmehr muss auch gewährleistet sein, dass die Beschäftigten im Laufe ihres Erwerbslebens ihre Beschäftigungsfähigkeit nicht verlieren, sondern dass diese bewahrt und gefördert wird. Die Diskussion um die Eigenschaften jüngerer und älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollte ehrlich und differenziert geführt werden. Nach den Einschätzungen der Betriebe haben Ältere in den Bereichen Lernfähigkeit, Lernbereitschaft, körperliche Belastbarkeit und Flexibilität Defizite. Beschäftigungsfähigkeit zu sichern heißt auch, dort mit Maßnahmen anzusetzen. Besonders auffällig an den Studienergebnissen ist, dass die psychische Belastung Älterer in einem hohen Maße zum Problem geworden ist. Bei der repräsentativen Befragung wurden auch Ergebnisse darüber gewonnen, was die Betriebe im Land im Bereich der Förderung der Beschäftigungsfähigkeit Älterer tatsächlich tun. Die Ergebnisse sind insgesamt noch recht ernüchternd. Nur jeder fünfte Betrieb bietet Maßnahmen wie altersgemischte Gruppen, eine Einbeziehung in Weiterbildungsaktivitäten, eine besondere Ausstattung der Arbeitsplätze oder die Herabsetzung von Leistungsanforderungen an. Die weiterhin dominierende Maßnahme ist die Altersteilzeit, die nicht auf die Integration, sondern eigentlich auf die Externalisierung der Älteren abzielt. Erhebliche Unterschiede bestehen zwischen großen Betrieben und Klein- und Mittelbetrieben. Letztere tun sich mit sämtlichen Maßnahmen in der Umsetzung sehr schwer.

Welche konkreten Maßnahmen Betriebe ergreifen können, ist bereits länger bekannt. In diesem Bereich besteht kein Wissens-, sondern ein Umsetzungsdefizit. Das betriebliche Kalkül ist naturgemäß teilweise kurzfristig und zielt auf den Wettbewerb, längerfristige Probleme spielen eine untergeordnete Rolle. Einige Betriebe haben im Rahmen der Fallstudien die außerordentlich gefährliche Einschätzung vertreten, dass die künftig Älteren im heutigen Arbeitsprozess automatisch beschäftigungsfähiger seien, weil die Arbeitswelt bereits so verändert und flexibel sei, dass hier kein Handlungsbedarf bestehe. Diese auffällige Diskrepanz zwischen Problemdruck und tatsächlicher Wahrnehmung muss angegangen werden.

Ältere haben eine geringere Weiterbildungsbeteiligung als Jüngere. Die Weiterbildungsbeteiligung in Deutschland ist im internationalen Vergleich ohnehin sehr gering. In Deutschland wird weiterhin ein sehr starker Schwerpunkt auf die Erstausbildung gelegt. Die Gründe für die niedrigere Weiterbildungsbeteiligung Älterer sind vielschichtig. Zu erwähnen ist die in der Vergangenheit bestehende Anreizstruktur für einen vorgezogenen Ruhestand. Probleme können ferner in der Struktur des Weiterbildungsangebots liegen. Gerade in kleineren und mittleren Betrieben wird nicht systematisch darüber nachgedacht, was im Bereich der Weiterbildung getan werden könnte. Aus der Sicht der Älteren wird das Argument fehlender Zeit sowie fehlender Anreize für Weiterbildung genannt. Ein besonderes Problem besteht darin, dass insbesondere gering qualifizierte Ältere ein Akzeptanzproblem gegenüber Weiterbildungsmaßnahmen haben, obwohl sie zwei Risikofaktoren vereinen (Qualifikationsmangel und Alter).

Zu (III) Individuelle Ebene

Aus der Sicht der Älteren findet alles Zustimmung, was altersgemischt praktiziert werden kann (altersgemischte Teams, Tandem-Lösungen, Mentoren-Modelle). Andere, gleichfalls diskutierte Formen wie regelmäßige Tätigkeitswechsel werden von 86 % der Älteren als nicht sinnvoll eingeschätzt. Ein regelmäßiger Tätigkeitswechsel korreliert sehr stark mit der psychischen Belastung. Dies könnte damit zusammenhängen, dass viele Ältere das Lernen und die Anpassungsfähigkeit im Laufe ihres Erwerbslebens verlernt haben. Lebensarbeitszeitkonten werden von mehr als der Hälfte der älteren Arbeitnehmer als nicht sinnvoll angesehen.

c) Möglichkeiten des Landes und der Sozialpartner

Eine entscheidende Rahmenbedingung für eine verbesserte Situation ist der Abbau von Frühverrentungsanreizen. Flankierend kommt es darauf an, Einstellungen zu beeinflussen, gemeinsam mit Kammern und Verbänden auf das Thema hinzuweisen und gute Ideen („Good- bzw. Best-Practice“) in einzelnen Betrieben zu kommunizieren. Darüber hinaus sollte verstärkt über materielle Anreize für Weiterbildung nachgedacht werden. Ferner sollte die Weiterbildung im Vergleich zur

Ausbildung aufgewertet werden. Bestehende Weiterbildungsprogramme und die Maßnahmen, die eingeleitet werden, müssen regelmäßig evaluiert werden. Das Land und die Sozialpartner könnten mit ihrer eigenen Personalpolitik in bestimmten Bereichen auch eine Vorbildfunktion übernehmen.

6.
Die Sachverständige Frau Cost ist in ihren Ausführungen vor allem auf folgende Aspekte eingegangen:

a) Vorbemerkung

In der öffentlichen Diskussion wird immer wieder hervorgehoben, dass in jedem zweiten deutschen Unternehmen keiner mehr arbeite, der älter als 50 Jahre sei. Dies trifft zwar in der Tat zu, hängt jedoch wesentlich damit zusammen, dass die meisten Unternehmen gerade einmal einen Beschäftigten haben. Es ist daher statistisch nicht verwunderlich, dass die Mehrheit der Beschäftigten in diesen Unternehmen noch jünger als 50 Jahre ist. Dies ist somit ein struktureller Aspekt, der mit dem demografischen Wandel nichts zu tun hat.

b) Demografischer Wandel aus der Sicht der Unternehmen

– *Neueinstellungen*

Für viele Unternehmen stehen derzeit andere Themen als der demografische Wandel auf der Agenda: Wer darum kämpft, die kommenden Monate wirtschaftlich zu überleben, und sich fragt, wie Entlassungen vermieden werden können, der nimmt sich häufig nicht die Zeit, über die künftige Altersstruktur in seinem Unternehmen nachzudenken. Tut er es, stellt er fest, wie hoch der Altersdurchschnitt bereits heute im Unternehmen ist und wie hoch er in zehn Jahren sein dürfte. Die daraus gezogene Konsequenz ist sicher nicht die, künftig bevorzugt ältere Menschen einzustellen. Aus der Sicht eines Unternehmens ist es durchaus nachvollziehbar, dass es bereits heute versucht, die Altersstruktur günstig – im Sinne einer Senkung des Altersdurchschnitts – zu beeinflussen. Dass Unternehmen gezielt nach Älteren suchen, werde auch künftig die Ausnahme sein.

Bei vielen Unternehmen geht es schlicht darum, jemanden zu finden, der mit seiner Qualifikation und seiner Erfahrung möglichst genau auf das Profil der offenen Stelle passt. Dabei müssen die Unternehmen Kompromisse eingehen. Bei Älteren besteht das Problem, dass sie häufig höhere Gehaltsansprüche geltend machen. Hier muss ein Umdenken einsetzen. Die Menschen werden sich darauf einzustellen haben, dass man nicht mehr immer am Ende seines Erwerbslebens das höchste Gehalt erhält.

– *Weiterbildung*

Die Weiterbildung ist aus unternehmerischer Sicht der wichtigste Hebel für den Umgang mit dem demografischen Wandel. Ältere haben durchaus viele Qualitäten, die von den Unternehmen geschätzt werden. Es muss jedoch auch gesehen werden, dass Ältere langsamer Lernen als Jüngere und permanent im Training bleiben müssen. In der betrieblichen Praxis besteht häufig das Problem, dass die Älteren die alten Produkte mit den alten Verfahren und die Jungen die neuen Produkte mit den neuen Maschinen herstellen. Dies ist zwar kurzsichtig, geschieht jedoch meist im Konsens aller Beteiligten.

Deutliche alterspezifische Unterschiede zeigen sich bei der Beteiligung Älterer an formalen Weiterbildungsmaßnahmen. Von den unter 50-Jährigen qualifiziert sich etwa die Hälfte weiter, von den über 50-Jährigen ist es dagegen lediglich knapp ein Drittel. Der Anteil der Älteren, die sich in den vergangenen 20 Jahren weitergebildet haben, hat sich allerdings verdreifacht – vor 20 Jahren waren es nur 11 %.

Betrachtet man nur die berufliche Bildung, ergeben sich folgende Weiterbildungsbeteiligungen: Bei den Jüngeren ein Drittel, bei den Älteren 18 %. Die Weiterbildungsbeteiligung der Älteren ist in den letzten 20 Jahren erheblich gestiegen. Die Entwicklung geht also in die richtige Richtung. Die Betriebe müssen verstärkt altersspezifische Weiterbildungsangebote entwickeln, die älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen aber auch bereit sein, permanent Neues zu lernen. Gleiches gilt auch für die Erhaltung der Gesundheit. Es sind ja bei weitem nicht nur die Arbeitsbedingungen, die für Zivilisationskrankheiten verantwortlich sind.

– *Personalabbau*

Über lange Jahre bestand eine Art „stillschweigendes Einverständnis“ zwischen den Beschäftigten, den Arbeitgebern, den Sozialpartnern, der Arbeitsverwaltung und dem Gesetzgeber, dass ein unvermeidbarer Personalabbau zu Lasten der Rentenversicherung erfolgt. So wollte man die Chancen der Jüngeren auf dem Arbeitsmarkt verbessern. Mittlerweile hat man sich von diesem Ansatz, der für die Rentenversicherung nicht zu finanzieren ist, abgewandt. Das noch bis 2009 laufende Modell der Altersteilzeit hat das Ziel verfolgt, eine stufenweise Herauslösung aus dem Arbeitsprozess zu ermöglichen. In der Realität hat sich jedoch das – eigentlich als Ausnahme gedachte – Blockmodell durchgesetzt, das im Grunde eine spezifische Form der Frühverrentung darstellt. Das teuere Modell ist also gescheitert, läuft jedoch immer noch.

In vielen Unternehmen scheint inzwischen aber klar geworden zu sein, dass gemischte Teams – wie überall – auch im Unternehmen die besten Ergebnisse bringen. Die Probleme für die Arbeitgeber bestehen in dem Spannungsverhältnis zwischen konjunkturellen Schwankungen, die kurzfristige personelle Reaktionen erfordern, und einer langfristig angelegten Personalpolitik.

c) Möglichkeiten der Landespolitik

Es kommt nicht darauf an, in Baden-Württemberg noch das eine oder andere Programm zur Beschäftigung Älterer aufzulegen. Die Verantwortung des Landes ist viel grundsätzlicher: Zuallererst muss die Staatsverschuldung, die für die junge Generation eine zusätzliche Belastung darstellt, verringert werden. Mit der Verschuldung wird eine Leistungsfähigkeit des Staates suggeriert, die es bei ehrlicher Betrachtungsweise längst nicht mehr gibt (siehe Abschnitt II.2.7.1 – Handlungsfeld „Öffentliche Haushalte“). Der Staat muss sich – auch in der Bildung – aus der Detailsteuerung und der Organisation zurücknehmen. Die Bildungseinrichtungen, worunter auch die Kindergärten fallen, brauchen mehr Autonomie für ihre Lehrpläne, für ihr Personal und ihre Finanzen. Es reicht aus, Standards vorzugeben, die Einhaltung dieser Standards zu kontrollieren und Verstöße zu sanktionieren. Auf diese Weise kann Personal eingespart werden.

d) Branchen, die vom demografischen Wandel profitieren

In einer funktionierenden Marktwirtschaft wird ein Angebot dann angenommen, wenn es sich auf die Bedürfnisse der Nachfrager einstellt. Für *junge Alte* werden bestimmte Produkte wie Handys, auf denen man die Tasten besser ablesen kann, sicher förderlich sein. Wer das altersgerechte Produkt herstellt, wird aber der Markt entscheiden. In diesem Bereich gibt es noch keine gute Struktur von gewerblichen Unternehmen, Wohlfahrtseinrichtungen, Ehrenamt und Selbsthilfeaktivitäten.

e) Ausschöpfung des Fachkräftepotenzials

Ab 2010 wird es vermutlich zunehmend schwieriger werden, ältere Führungskräfte durch jüngere Akademiker zu ersetzen. Es wird dann auch schwierig mit Qualifikationen werden, die bisher hauptsächlich von Männern angeboten werden, also den Ingenieurs- und Naturwissenschaften. Dies sind jedoch die Bereiche, denen Baden-Württemberg seine Wettbewerbsfähigkeit verdankt. Daher wird es erforderlich werden, die vorhandenen Potenziale – nämlich die Frauen und die Zuwanderer – besser auszuschöpfen. Das neue *Zuwanderungsgesetz* bleibt hinter dem, was einmal als realisierbar erschien, leider ein Stück zurück. Es wird wieder sehr viele Einzelfallentscheidungen der Arbeitsagenturen und der Ausländerbehörden vor Ort geben. Die Landespolitik sollte dafür sorgen, dass diese Abstimmungsprozesse zwischen der Arbeitsverwaltung und den Ausländerbehörden zügig und kundenorientiert ablaufen. Frauen müssen – wie Männer – auch mit Kindern ihre Berufsbiografien fortsetzen können. Die Wirtschaft braucht die gut ausgebildeten Frauen, und diese wollen in gleicher Weise wie die Männer finanziell auf eigenen Füßen stehen. Damit dies nicht zu Lasten von Kinderwünschen geht, muss die Familienförderung umstrukturiert werden. Baden-Württemberg könnte zum Beispiel die freiwillige Transferleistung des Landeserziehungsgeldes von 85 Millionen Euro für eine Verbesserung der außerfamiliären frühkindlichen Bildung verwenden.

Es erscheint zunächst paradox, ist aber so: Langfristig werden wir mit unserer alten Gesellschaft umso besser zurechtkommen, je mehr wir in die ganz jungen investieren. Eine kulturell und sozial verwahrloste Unterschicht können wir uns nicht leisten.

7.
Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Kistler hat vor allem folgende Aspekte hervorgehoben:

a) Vorbemerkung

Einleitend weist der Sachverständige darauf hin, dass die derzeit geltenden versicherungsmathematischen Abschläge in der gesetzlichen Rentenversicherung nach vom Verband Deutscher Rentenversicherungsträger veranlassten Gutachten in äquivalenzbezogener Hinsicht korrekt sind. Für Zeiten längeren Arbeitens sind Zuschläge in Höhe von 0,5 % pro Monat vorgesehen. Eine Erhöhung der Abschläge würde wahrscheinlich in Eigentumsrechte der Betroffenen eingreifen.

b) Demografische Entwicklung und Arbeitsmarkt

Unter Gesichtspunkten des Arbeitsmarktes ist die weitere Entwicklung der Zahl der 55- bis unter 65-Jährigen besonders bedeutsam, weil es sich hierbei um die Gruppe handelt, die am Arbeitsmarkt – insbesondere hinsichtlich einer Wiederbeschäftigung nach einer Phase von Arbeitslosigkeit – die geringsten Chancen hat. Diese Personengruppe nimmt seit 1996 zahlenmäßig ab, wird jedoch bereits in einigen Jahren wieder zunehmen. Im Jahre 2025 wird die Zahl der 55- bis unter 65-Jährigen um 40 % höher als derzeit liegen. Es stellt sich die Frage, wie der Arbeitsmarkt einen Zuwachs in einer solchen Größenordnung verkraften könne. Nach einer für Bayern durchgeführten Studie wird die Zahl der *Erwerbspersonen* bis zum Jahr 2020 um etwa 600 000 höher als heute liegen. Von daher erscheint die Hypothese eines Fachkräftemangels im Jahr 2010 ziemlich unsinnig. Bis 2050 wird man in Bayern auf einem Niveau sein, das um etwa 270 000 Personen niedriger als heute liegt. Dabei ist hinsichtlich der Zunahme bei der Zahl der 55- bis 64-Jährigen ein regional sehr heterogenes Bild zu erwarten.

Dies bedeutet, dass in den nächsten 25 Jahren die Alterung und nicht die Schrumpfung die entscheidende Herausforderung darstellen wird. In 10 bis 15, vielleicht 20 Jahren wird es darum gehen, die von Altersarmut Bedrohten beziehungsweise die bereits langjährig Versicherten anständig in den Ruhestand zu bringen. Dies wird weder mit einer alleinigen Orientierung auf den ersten Arbeitsmarkt noch ganz ohne Vorruhestand gehen. Der Grundsatz „fördern“ und „fordern“ sieht bisher so aus, dass die Arbeitnehmer sehr stark gefordert und die Unternehmen nur gefördert werden. Dies ist eine falsche Politik.

Hinsichtlich „alternsgerechter Maßnahmen“ wird es im Wesentlichen darum gehen, den Berg an *Babyboomern* – also die im Jahr 2020 55- bis unter 65-Jährigen – in den Maßnahmen zu halten. Hierbei wird es auf integrierte Maßnahmen – d. h. einen Mix aus Weiterbildung, Gesundheitsförderung und Arbeitsorganisation – ankommen. Die bisherigen Anstrengungen der Betriebe in Richtung Alters- wie Alternsgerechtigkeit sind unzureichend. Lediglich 20 % der Betriebe engagieren sich bisher entsprechend.

c) Geschlechtergleichstellung und Gesundheitsförderung

11 % der ostdeutschen und 15 % der westdeutschen Betriebe ergreifen bisher Maßnahmen zur Frauenförderung. Im Mittelpunkt steht hierbei das Angebot an Teilzeitarbeitsplätzen. Teilzeit ist eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung für eine Gleichstellung von Frauen und ihre Arbeitsmarktintegration. Etwa 20 % der Betriebe befassen sich mit dem Thema Gesundheitsförderung. Fragt man konkreter nach, stellt man fest, dass es Gespräche über Probleme mit der Gesundheit geht. Das sind natürlich keine Gesundheitsförderungsmaßnahmen im eigentlichen Sinne.

d) Förderung der Weiterbildung

Das betriebliche Weiterbildungsförderungsverhalten folgt dem biblischen Prinzip, dass da lautet: **„Wer hat, dem wird gegeben.“** Ein Blick auf den Anteil der Weiterbildungsteilnehmer an den Beschäftigtengruppen nach Qualifikationsgruppen verdeutlicht dies: Er beträgt bei un- oder angelernten Arbeitern in den alten Bundesländern 11 %, bei den Facharbeitern dagegen 24 % und ist damit mehr als doppelt so hoch. Bei den Angestellten und Beamten bietet sich ein ähnliches Bild: Im unteren Qualifikationsbereich beträgt der Anteil 18 %, im obersten Qualifikationsbereich 39 %. Dieser Befund spricht für ein Weiterbildungsgesetz mit entsprechenden Abgaben nach französischem Vorbild.

e) Jugendwahn und Altersdiskriminierung, Senioritätsprinzip

Jugendwahn und Altersdiskriminierung sind keineswegs auf Unternehmen beschränkt, sondern in unserer gesamten Gesellschaft – auch bei den Arbeitnehmern – latent vorhanden. Gelingt es, eine alternsgerechte Arbeitswelt zu realisieren, so sind alternde Belegschaften – wie die nordischen Länder zeigen – kein Wettbewerbsproblem. Die Politik hat in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Aufgabe, den interessengeleiteten Mythen über die Defizite älterer Erwerbspersonen entgegenzutreten. Bei den von vorzeitiger Entlassung besonders betroffenen unteren Qualifikationsgruppen gibt es das Phänomen des Senioritätsprinzips (siehe im **Glossar** unter *Senioritätsprivilegien*) nach dem Kenntnisstand des Sachverständigen überhaupt nicht. Was es – wie auch in anderen europäischen Ländern – gibt, sind betriebliche Treueprämien, die sowohl theoretisch als auch praktisch zu den ökonomisch sinnvollen Maßnahmen gehören.

f) Demografischer Wandel – Bedrohung versus Chance

Häufig wird übersehen, dass der demografische (Gesamt-)Belastungsquotient (siehe im **Glossar** unter *Unterstützungsquotient* oder auch *Gesamtquotient*) im Jahre 1970 deutlich höher war als er es heute ist. Von einer demografisch belasteten Situation im Jahr 2000 kann man daher nicht reden. Probleme bereitet vielmehr der Umstand, dass zu wenig Menschen in das Sozialversicherungssystem einzahlen. Dies hängt wiederum maßgeblich mit der hohen Zahl arbeitsloser Menschen zusammen. Weitere Gründe für die gegenwärtigen Löcher in den Sozial- und Finanzkassen des Staates sind die falsche Finanzierung für die richtige Entscheidung der deutschen Einheit, die enormen Kosten, die uns Europa bringt – die Kosten schlagen sich im Staatssäckel nieder, die wirtschaftlichen und politischen Nutzen woanders – und die „flockigen“ Jobs wie zum Beispiel geringfügige Beschäftigungsverhältnisse und Ähnliches, die heute massiv gefördert werden, während früher vernünftigerweise versucht worden ist, sie einzugrenzen.

8.
Der Sachverständige Herr Dr. Fuchs hat folgende Gesichtspunkte in den Vordergrund gestellt:

a)
Es ist – wie von Herrn Sachverständigen Prof. Dr. Kistler bereits ausgeführt worden ist – nicht so, dass in Deutschland in den nächsten Jahren die Arbeitskräfte ausgehen werden. Unter der Annahme konstanter Zuwanderungszahlen ist auf mittlere Sicht im Gegenteil eher ein Zuwachs an Arbeitskräften zu erwarten. Langfristig ist jedoch in der Tat mit einem sehr deutlichen Rückgang an Arbeitskräften zu rechnen. Baden-Württemberg hat bisher in weit überdurchschnittlichem Umfang von Zuwanderungen insbesondere aus den neuen Bundesländern profitiert (siehe Abschnitt II.1.1.3). Ob sich dies in bisherigem Umfang fortsetzen wird, ist allerdings offen [siehe auch Abschnitt II.1.4.1.2 Buchst. a)].

b)
Wesentlich entscheidender als die quantitative Entwicklung ist die Alterung der Bevölkerung. 1996 gab es in Deutschland noch mehr als 10 Millionen jüngere Arbeitskräfte im Alter von 15 bis unter 30 Jahren, derzeit sind es etwa 8 bis 9 Millionen. Selbst bei einer angenommenen jährlichen *Nettozuwanderung* von bundesweit 200 000 Menschen überwiegend jüngeren Alters wird die Zahl der jüngeren Arbeitskräfte in dem genannten Altersbereich auf 7,6 Millionen im Jahr 2020 und auf 6,4 Millionen im Jahr 2030 sinken.

c)
Hinzu kommt der Aspekt des steigenden Anforderungsprofils des Arbeitsmarktes, dem im Bereich der nachwachsenden Generation ein eher stagnierendes Potenzial qualifizierter junger Menschen gegenübersteht. So haben im Jahre 1988 34 % der *Erwerbspersonen* ohne Berufsabschluss der Altersgruppe der 35- bis 49-Jährigen angehört. Im Jahre 2015 wird diese Altersgruppe bereits die Hälfte der *Erwerbspersonen* ohne Berufsabschluss stellen. Betrachtet man den Erwerbsstatuts von Hochqualifizierten – hier im Sinne von Personen, die über einen Hochschul- oder Fachhochschulabschluss verfügen – im Jahr 2000 differenziert nach deren Alter, so stellt man fest, dass bei den 40-Jährigen 90 bis 95 % erwerbstätig sind und nur in einem kleinen Umfang arbeitslos. Selbst in den Altersgruppen ab dem 60. Lebensjahr steht noch der Großteil dieser Menschen im Berufsleben. Deutlich anders sieht die Situation dagegen bei „nicht formal qualifizierten“ – also an- und

ungelernten – Personen aus. Hier sind in der Altersgruppe der 40-Jährigen etwa 60 % erwerbstätig und rund 20 % arbeitslos. Daraus ergibt sich, dass im Bereich der Hochqualifizierten kaum Reserven für den Arbeitsmarkt zu finden sind.

d)
Bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtungsweise möglicher „Reservepotenziale“ für den Arbeitsmarkt ergibt sich folgendes Bild:

Die *Erwerbsquote* der 40- bis 45-jährigen Männer liegt sehr hoch: 95 % bis 97 % aller Männer dieser Altersgruppe sind erwerbstätig oder arbeitslos. Bei den Frauen sieht es dagegen grundlegend anders aus. Ihre *Erwerbsquote* liegt in Westdeutschland – Baden-Württemberg liegt geringfügig höher – in den mittleren Altersgruppen bei etwa 80 %. Insoweit bestehen also noch Reservepotenziale für den Arbeitsmarkt.

Betrachtet man die Entwicklung bei der Gruppe der verheirateten 40- bis 44-jährigen Frauen in Westdeutschland – also in den alten Bundesländern –, ergibt sich Folgendes: 1960 waren lediglich 37 % dieser Frauen erwerbstätig; 1996 waren 75 % dieser Frauen erwerbstätig oder erwerbslos. Denkbar erscheint eine Erwerbsbeteiligung dieser Frauengruppe zwischen 93 % (untere Variante) und 98 % (obere Variante), wenn die notwendigen Voraussetzungen – wozu insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gehört – gegeben sind. Bei der unteren Variante ist von etwa 1,5 Millionen zusätzlichen weiblichen *Erwerbspersonen* auszugehen.

Bei den älteren deutschen Frauen in der Altersgruppe von 60 bis 64 Jahren ist im Jahre 2040 von einer Reserve in einer Größenordnung von zusätzlich rund 900 000 *Erwerbspersonen* auszugehen. Weitere Reserven bestehen im Bereich ausländischer Frauen. Bei einer Angleichung an die *Erwerbsquote* deutscher Frauen könnte im Jahre 2040 von etwa 400 000 zusätzlichen *Erwerbspersonen* ausgegangen werden.

Eine weitere Personalreserve bilden Männer im Alter von 60 bis 67 Jahren. Bei einer *Erwerbsquote* der Altersgruppe der 60- bis 64-Jährigen von 90 % würden im Jahr 2040 rund 2,6 Millionen zusätzliche Arbeitskräfte zur Verfügung stehen, bei einer 70 %-igen *Erwerbsquote* der 65- bis 67-Jährigen weitere 1,6 Millionen. Zu beachten ist, dass die vorstehenden Betrachtungen lediglich eine „Kopfbetrachtung“ sind, die keine qualitativen Aspekte berücksichtigen. In der Zukunft wird auch verstärkt zu berücksichtigen sein, dass die Mädchen die Jungen in Sachen schulischer Qualifikation überholt haben. Betrachtet man alle *Erwerbspersonen* mit Hochschul- oder Fachhochschulausbildung, beträgt das Verhältnis zwischen Frauen und Männer derzeit 37 % zu 63 %. Die Projektion für das Jahr 2015 weist dagegen bereits einen Frauenanteil von 41 % aus.

e)
Mit der Geburt eines Kindes steigt unter den derzeit herrschenden Rahmenbedingungen die Notwendigkeit, in Teilzeit zu arbeiten [siehe auch Abschnitt II.2.3.1.1 Nummer 2. Buchst. g)].

In der Vergangenheit ist das Arbeitsvolumen der Frauen trotz einer deutlichen Steigerung der Zahl der beschäftigten Frauen in etwa konstant geblieben. Eine stärkere Erwerbsbeteiligung höher qualifizierter Frauen in Form einer Ausweitung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder des Wechsels von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung würde durch verbesserte Angebote im Bereich der Ganztagsbetreuung gefördert werden.

II.2.5 Handlungsfeld IV – Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung –

II.2.5.1 Ausgangslage, Teilbereiche

Dieses Handlungsfeld umfasst die *interdependenten*, sich teilweise überschneidenden Teilbereiche

1. Wohnungsbau einschließlich städtebaulicher Planung;
2. Verkehr – insbesondere Individualverkehr und *Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);*
3. Landesentwicklungs- und Regionalplanung.

Zu diesen drei Teilbereichen ist unter Einbeziehung der Stellungnahme der Landesregierung, weiterer einschlägiger Materialien verschiedener Institutionen sowie des Beratungs- und Diskussionsverlaufs in der Enquetekommission Folgendes auszuführen:

II.2.5.1.1 Wohnungsbau – einschließlich städtebaulicher Planung

1. Zahl der Haushalte, Haushaltsgrößen, Wohnflächeninanspruchnahme

a)
Die nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg (Variante 1) zu erwartende quantitative und strukturelle (also altersmäßige) Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg (siehe Abschnitte II.1.2.2.3 bis II.1.2.2.7) sowie die tief greifenden gesellschaftlichen Veränderungen (siehe Abschnitt II.2.6.1.1) dürften dazu führen, dass die Zahl der Haushalte in Baden-Württemberg bei

(I) sinkender durchschnittlicher Haushaltsgröße (Personenzahl pro Haushalt)

und

(II) weiter steigender Wohnflächeninanspruchnahme pro Person

auch in den kommenden Jahren zunehmen wird. *

Für diese Entwicklungen sind im Einzelnen vor allem folgende Faktoren maßgeblich:

– Nach der Bevölkerungsvorausrechnung (Variante 1) wird die Bevölkerungszahl im Land bis zum Jahre 2025 gegenüber dem Basisjahr 2001 um rund 500 000 Menschen oder etwa 4,7 % auf rund 11,193 Mio. Menschen ansteigen. Erst in den nachfolgenden Jahren wird die Bevölkerungszahl allmählich zurückgehen und im Jahr 2050 in etwa auf dem Niveau des Jahres 2003 liegen (siehe Abschnitt II.1.2.2.3).

– Die Zahl der Haushalte wird wegen dieser Bevölkerungszunahme, aber auch wegen des weiter wachsenden Anteils allein lebender Menschen zunehmen; parallel hierzu wird die durchschnittliche Haushaltsgröße weiter abnehmen:

  • Die Entwicklung der Altersstruktur der Bevölkerung führt zu einer steigenden Zahl an allein lebenden Witwen und Witwern.

  • Der Anteil von Menschen, die in keiner festen Beziehung leben, nimmt zu (unter anderem auch als Folge des Anstiegs der Zahl von Ehescheidungen).

  • Die Zahl der Paare, die durch berufliche Umstände oder andere strukturelle Zwänge unfreiwillig getrennt wohnen müssen, nimmt infolge der geforderten beruflichen Flexibilität und Mobilität zu (*Long-Distance-Beziehungen*, siehe **Glossar**).

  • Immer mehr Paare leben aufgrund eines Beziehungsideals in getrennten Wohnungen oder Städten (*Living-Apart-Together-Beziehungen*, siehe **Glossar**).

– Mit der steigenden Zahl von Haushalten ist eine weiter wachsende Wohnflächeninanspruchnahme pro Person zu erwarten:

  Zum einen ist davon auszugehen, dass ein erheblicher Anteil der älteren Menschen in der bisherigen Familienwohnung bleibt (*Remanenzeffekt, Remanenz*; dieser Effekt hängt sehr eng mit folgenden „Grundelementen der Lebenswelt“ der meisten älteren Menschen zusammen: **„Hier kenne ich mich aus, hier gehöre ich hin, hier fühle ich mich wohl.“**). ** Zum anderen nimmt der Wohnflächenbedarf pro Person mit abnehmender Haushaltsgröße nach allen vorliegenden Erfahrungen zu. So betrug der mittlere Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch Mitte der neunziger Jahre im bundesweiten Durchschnitt bei Haus-

---

* Diese Einschätzung vertritt auch das ifo-Institut: Karin Behring, „Wohnungsbau: Langfristig nur Deckung des Ersatzbedarfs?“, ifo Schnelldienst 5/2005

** Heinrich Mollenkopf, Frank Oswald, Hans Werner Wahl: „Neue Person-Umwelt-Konstellationen im Alter: Wohnen, außerhäusliche Mobilität und Technik“, in „Sozialer Fortschritt“, Heft 11–12/2004

halten mit einer Person etwa 53 m², bei Haushalten mit zwei Personen knapp 36 m² und bei Haushalten mit vier Personen rund 23 m². *

b)
Aufgrund der beschriebenen Entwicklung ist damit zu rechnen, dass die Nachfrage nach familiengerechten Wohnungen und Eigenheimen steigen wird. Die von älteren Menschen bewohnten Objekte – größere Wohnungen und Familienheime – entsprechen den Wohnbedürfnissen und -wünschen von Familien mit Kindern.

2. Erwartete Bauleistungen im Wohnungsbau

Der seit einigen Jahren bundesweit von einem drastischen Rückgang geprägte Wohnungsbau lässt zwar seit Beginn des Jahres 2003 eine momentane Trendwende im Baugeschehen erkennen. Gleichwohl bleibt die Bauleistung im Land (2003 mehr als 42 000 Wohnungen) unter dem sowohl vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung als auch von der Kommission zur Untersuchung der Wohnungsversorgung in Baden-Württemberg angenommenen durchschnittlichen, regional allerdings unterschiedlichen Neubaubedarf im Land von jährlich rund 50 000 Wohnungen für die kommenden zehn Jahre. Der Neubaubedarf wird allerdings, wie sich aus der Öffentlichen Anhörung zum Handlungsfeld IV ergeben hat, außerordentlich unterschiedlich beurteilt (siehe Abschnitt II.2.5.2.2).

3. Anforderungen an altengerechtem Wohnraum – Ausgestaltung, Standortbedingungen

a)
Unter qualitativen Aspekten ist von zentraler Bedeutung, dass Wohnimmobilien angesichts des fortschreitenden gesellschaftlichen Alterungsprozesses (hierzu wird insbesondere auf die Ausführungen in den Abschnitten II.1.2.2.4 bis II.2.2.7 verwiesen) zunehmend der wachsenden Nachfrage nach altengerechtem Wohnraum entsprechen müssen.

Dabei sind zwei grundlegende Gesichtspunkte zu beachten:

(I)
Der Wohnraum muss senioren- bzw. altengerecht ausgestaltet sein. Diese Anforderung bezieht sich auf die bauliche und funktionelle Gestaltung sowohl des Gebäudes (z. B. Aufzüge, barrierefreie Zugänge und Freiflächen) als auch der Wohnung bzw. des Wohnraums selbst (vor allem Sanitärbereich, „barrierefreies Bauen“).

(II)
Es sind bestimmte Standortbedingungen zu berücksichtigen. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass eine wohnortnahe, fußläufig erreichbare Versorgung mit den Gütern des täglichen Bedarfs (insbesondere Einzelhandelsgeschäfte) gegeben ist. Auch eine Haltestelle des *Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)* sollte zu Fuß erreichbar sein. Zu achten ist ferner auf die Sicherung der ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung sowie der pharmazeutischen Versorgung durch öffentliche Apotheken. Dieser Gesichtspunkt darf bei der Diskussion über die Apothekendichte und den Versandhandel mit Arzneimitteln nicht übersehen werden.

b)
Nach der sozial- und umweltgerontologischen Forschung sind Wohnung und Wohnumfeld besonders kritische Umweltbereiche für ein „gutes Altern“ im Sinne

– der Bewältigung alltäglicher Anforderungen;

– der Aufrechterhaltung von Autonomie und Wohlbefinden;

– der Erhaltung gesellschaftlicher Teilhabe. **

---

* Tagungsbericht der Friedrich-Ebert-Stiftung: „Zukunftsverträgliche Bau- und Wohnungswirtschaft“, Abschnitt IV.1

** Heinrich Mollenkopf, Frank Oswald, Hans Werner Wahl: „Neue Person-Umwelt-Konstellationen im Alter: Wohnen, außerhäusliche Mobilität und Technik“ in „Sozialer Fortschritt“, Heft 11–12/2004

4. Stadt-Umlandwanderung, Gefährdung der Grundversorgung im Wohnumfeld

a)
Die bisher vorherrschende, mit *Suburbanisierung* und flächenhafter Ausbreitung von Neubaugebieten durchschnittlich eher geringer Bebauungsdichte verbundene Stadt- Umland-Wanderung („Speckgürtel“) ist nicht nur mit Bevölkerungsverlusten in den Kernstädten und -orten verbunden, sondern fördert auch die sozialräumliche *Segregation*, Desintegration und Polarisierung. Einerseits sind manche innerstädtischen Quartiere zunehmend von Überalterung, Konzentration sozial schwacher Bevölkerungsgruppen und einem hohen Migrantenanteil gekennzeichnet. Andererseits bieten suburbane Quartiere durch ein einseitiges Wohnungsangebote teilweise nur Raum für wenige privilegierte Zielgruppen und Lebensstile. Diese „Entmischungstendenzen“ sind mit einem hohen Aufwand in der Infrastruktur verbunden und tragen ferner zu einem erhöhten Verkehrsaufwand bei.

b)
Die Stadt-Umland-Wanderung, der dynamische Strukturwandel im Einzelhandel und bei den Dienstleistungen (anhaltender Konzentrationsprozess) sowie der soziokulturelle Wandel von Lebens-, Arbeits- und Freizeitformen, Konsum- und Mobilitätsverhalten haben bereits zu einer stetig voranschreitenden Gefährdung der – gerade auch für ältere, in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen erforderlichen – Grundversorgung im wohnungsnahen Umfeld [siehe Nummer 3. Buchst. a)] geführt. Auch die Einzelhandelsstandorte der Innenstädte, Orts- und Teilortszentren sind von diesen Strukturänderungen betroffen.

Leidtragende dieser Entwicklung hin zu Einkaufs- und Erlebniszentren „auf der grünen Wiese“ (Stichwort: „Shopping“ als „Freizeit-Event“) sind insbesondere Haushalte ohne eigenes Fahrzeug, ältere und mobilitätseingeschränkte Menschen, arbeitslose Menschen sowie kinderreiche Familien mit geringem Einkommen, die bereits heute zum Teil auf kein bzw. kein ausreichendes Grundversorgungsangebot in ihrem Wohnquartier mehr zurückgreifen können.

5. Anforderungen an die Gemeinde- und Stadtplanung, Maßnahmen des Landes

a)
Die zu erwartende demografische Entwicklung stellt die Gemeinde- und Stadtentwicklung vor neue Herausforderungen:

Zum einen muss die Infrastruktur auf den deutlichen Anstieg des Bevölkerungsteils der älteren Menschen ausgerichtet werden. Zum anderen ist zu berücksichtigen, dass die Kommunen in einem immer stärkeren Maße im Wettbewerb vor allem um jüngere Familien stehen.

Landesspezifisch ist die Besonderheit zu beachten, dass in Baden-Württemberg im Laufe der kommenden 20 Jahre noch ein Bevölkerungszuwachs zu erwarten ist, der um das Jahr 2025 enden dürfte und anschließend eine kontinuierliche Abwärtsbewegung einsetzt (siehe auch Abschnitte II.1.2.2.3 und II.1.4).

b)
Bei einer Fortführung der bisher praktizierten Städtebau- und Siedlungspolitik, die mit einem hohen Flächen- und Landschaftsverbrauch verbunden ist (*„urban sprawl“*), muss bei einsetzendem Rückgang der Bevölkerungszahlen in zunehmendem Maße mit dem Entstehen eines Siedlungs-„Flickenteppichs“ gerechnet werden. Das geschlossene Gemeinde- oder Stadtbild würde bei einer solchen Entwicklung immer stärker „durchlöchert“. Anfangs lediglich vereinzelte Leerstände können wegen der damit verbundenen „Ausdünnung“ der Besiedlung (Versorgungsinfrastruktur für Güter des täglichen Bedarfs, abnehmendes Sicherheitsgefühl der Menschen, vor allem Älterer) zu einer Eigendynamik führen, wie sie in einzelnen Regionen der neuen Bundesländern bereits zur Realität geworden ist („demografisch-ökonomische Schrumpfungsspirale“, siehe Abschnitt II.1.3.5).

Zwar sind für Baden-Württemberg mit den neuen Bundesländern von der Dimension her auch nur annähernd vergleichbare Entwicklungen aus derzeitiger Sicht keinesfalls zu erwarten (siehe Abschnitt II.1.4.2). Gleichwohl können durch solche Tendenzen durchaus beträchtliche Folgeprobleme im Bereich der Infrastruktur (Straßen, Wege, andere öffentliche Flächen) eintreten. Es wird in Baden-

Württemberg somit nicht darum gehen, Szenarien für einen großflächigen Rückbau bestehender Siedlungsstrukturen zu entwickeln. Vielmehr ist anzustreben, die mittelfristige demografische Entwicklung bei der weiteren Siedlungs- und Städtebaupolitik vorausschauend *(prospektiv)* planerisch zu berücksichtigen. Dies erfordert allerdings einen durchaus grundlegenden Paradigmenwechsel (von einer wachstumsorientierten hin in Richtung auf eine eher schrumpfungsorientierte Planung), der an die Stelle eines Siedlungswachstums durch Flächenverbrauch (Ausweisung von Neubaugebieten) eine Konzentration des Wachstums auf die bereits bebauten Flächen – also im innerstädtischen Bereich – vorsieht.

Die spezifische Herausforderung liegt dabei darin, den in den kommenden 20 Jahren noch zu erwartenden Bevölkerungszuwachs von überschlägig knapp 5 % planerisch zu bewältigen und zugleich bereits auch den sich anschließenden allmählichen Schrumpfungsprozess zu berücksichtigen.

c)
Die wesentlichen Kennzeichen einer wachstums- und einer schrumpfungsorientierten Planung lassen sich – idealtypisch – wie folgt gegenüberstellen:

wachstumsorientierte Planung	**schrumpfungsorientierte Planung**
Wachstum steht im Vordergrund, räumliche Planung als „Verteilung“ von quantitativen Zuwächsen (Siedlungs- und Verkehrsfläche, Einwohner, Arbeitsplätze etc.)	Umbau steht im Vordergrund, kosteneffiziente Bestandsentwicklung, Stabilisierung, Revitalisierung, qualitative Entwicklung (Wohnumfeld, Infrastruktur, Verkehr etc.)
vorwiegend auf Neuerschließung von Flächen und Neubau ausgerichtete baurechtliche und raumplanerische Instrumente; Infrastrukturentwicklung als Vorleistung und Anreiz für Investitionen	Bedeutung von Brachflächen, Wiedernutzung von Flächen und Gebäuden, differenzierter Rückbau, Anpassung von Infrastruktur an veränderte Bedarfe
zuwachsorientierte Steuerung (Flächennutzung und bauliche Entwicklung)	Initiierung und Organisation von Rückbau, Sanierung und Entwicklung bei knapperen finanziellen Ressourcen
Planung als Grundlage zur Verteilung von Zuwächsen, Trennung von Raumfunktionen (Wohnen, Arbeiten etc.)	Planung als Management von Prozessen der Schrumpfung, kleinteilige funktionale Durchmischung
ordnungsorientierte Steuerung der Flächennutzung und baulichen Entwicklung, Ausweisungen von Siedlungsflächen, Schutz von Freiflächen	strategische Planung und integrierte Konzepte, Folgenabschätzungen, Berücksichtigung des Lebenszyklus von Einrichtungen und der demographischen Veränderungen, Modellprojekte, Nutzungsoptionen, Aktivierung, vertragliche Regelungen, Effizienz
interkommunaler Wettbewerb (Einwohner, Betriebe etc.), sektorale Anreize, intersektorale Rahmensteuerung	interkommunale Kooperation, Ausgleichsregelungen, Mehrebenenkooperation, intersektorale Koordination

Quelle: „Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis“, Aktion Demographischer Wandel der Bertelsmann Stiftung, Seite 11; nach Müller, Siedentop (2004)

Eine stärkere Orientierung an der Innenentwicklung ist auch unter dem Gesichtspunkt der erforderlichen Standortbedingungen für altengerechten Wohnraum angezeigt, weil in verdichteten Bereichen in aller Regel deutlich bessere Voraussetzungen für eine Erhaltung oder einen Wiederaufbau von Strukturen der Grundversorgung bestehen [siehe Nummer 3. Buchst. a)].

d)
Die Sicherung der Zukunftsfähigkeit legt es somit nahe, bei der kommunalen städtebaulichen Planung im Hinblick auf die Wohn- und Lebensbedürfnisse des wachsenden Anteils der älteren Menschen, aber auch von Familien mit Kindern folgende Aspekte zu beachten:

– Ausrichtung der Gemeinde- und Stadtentwicklung am Bestand nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. *

– Stärkung und Aufwertung der innenstadtnahen Wohnfunktionen durch Neubau, Nachverdichtung, Umnutzung und Reaktivierung von brachliegenden Flächen, Modernisierung des Bestandes. *

– Verbesserung der Umweltqualität, des Wohnumfeldes und der Gestaltqualität öffentlicher Räume.

– Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.

– Schaffung oder Erweiterung innerörtlicher Tageserholungs- und Ruhezonen.

Es ist anzustreben, dass die spezifischen Einrichtungen sozialer Infrastruktur, Einkaufsmöglichkeiten und Haltestellen des *ÖPNV* fußläufig erreicht werden können.

e)
Bei den sozialen Einrichtungen, Dienstleistungen und im Wohnungsbau müssen verstärkt innovative, unkonventionelle quartiersbezogene Lösungen angestrebt werden, die sich durch Flexibilität, Vernetzung, generationenübergreifende Nutzbarkeit von Einrichtungen sowie neue Organisations- und Kooperationsformen auszeichnen. Hierbei sind Gesichtspunkte der Sicherheit der Bevölkerung und des subjektiven Sicherheitsempfindens älterer Menschen besonders zu berücksichtigen.

f)
Der Umweltplan vom Dezember 2000 und der *Landesentwicklungsplan (LEP)* 2002 beschreiben die Zielvorstellung, die Inanspruchnahme bisher unbebauter Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke – auch zur langfristigen Sicherung der Entwicklungsmöglichkeiten im Land – deutlich zurückzuführen. Mit dem vom Ministerrat am 17. Februar 2004 gebilligten Bericht des Interministeriellen Arbeitskreises „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme“ (IMAK) liegt ein abgestimmter Handlungskatalog auf der Grundlage des *LEP 2002* für eine nachhaltige Raum- und Siedlungsplanung vor. Dabei steht sowohl aus ökonomischen als auch ökologischen Gründen eine effiziente Flächennutzung und ein aktives Flächenmanagement im Mittelpunkt. Dies bedeutet konkret:

– Vorrang der Innenentwicklung;

– Freiraumschutz;

– Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität;

– mehr regionale und interkommunale Kooperationen unter gleichzeitiger Deckung des bestehenden Bedarfs.

g)
Darüber hinaus wurde am 19. Oktober 2004 das Aktionsbündnis „Flächen gewinnen in Baden-Württemberg“ unterzeichnet. Partner dieses Bündnisses, das – auch unter Aspekten der demografischen Entwicklung – auf eine schonende, sparsame und haushälterische Inanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke und die effiziente Nutzung von Flächen und Böden abzielt, sind neben dem Land Baden-Württemberg die *kommunalen Landesverbände* (Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Landkreistag Baden-Württemberg), der Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V., der BUND Landesverband Baden-Württemberg e. V., der NABU Landesverband Baden-Württemberg e. V., die Architektenkammer Baden-Württemberg, die Arbeitsgemeinschaft Baden-Württembergischer Sparkassen, die Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände Baden-Württembergs, der Baden-Württembergische Industrie- und Handelskammertag sowie der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V.

Das Aktionsbündnis soll einen zusätzlichen Impuls an die Stadt- und Gemeinderäte sowie an die Wirtschaft geben und den politischen Willen der Landesregierung zu einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden hervorheben. Die gemeinsame Aktion von Kommunen, Landes- und Regionalplanung, Umwelt- und Naturschutz

* Der renommierte Architekt und Stadtplaner Albert Speer hat dies in folgenden Worten zusammengefasst: „Was wir brauchen, ist Kreativität, anderes Denken, andere, verdichtete Wohnformen statt des isolierten Häuschens im Grünen“ (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 23. Februar 2005, Nummer 45).

sowie Wirtschaft soll deutlich machen, dass Ressourcenschutz, Siedlungsentwicklung sowie Nutzung von Flächen und Böden eines breiten gesellschaftlichen Konsenses und Bewusstseinswandels bedürfen. Das Bündnis setzt auf eine freiwillige, ohne dirigistische staatliche Eingriffe erfolgende Verbreiterung des politischen Konsenses für eine verstärkte Innenentwicklung und für mehr Flächeneffizienz. Begleitend zum Bündnis erfolgt eine Öffentlichkeitskampagne „Flächen gewinnen“ mit regionalen Kongressen und weiteren dezentralen Veranstaltungen.

h)
Im Rahmen des als Teil des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) durchgeführten, wissenschaftlich begleiteten *„Modellprojekts zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potenziale“ (MELAP)* ist bereits erkennbar geworden, dass die Bevölkerungsentwicklung meist über- und das innerörtliche Entwicklungspotenzial unterschätzt werden.

In dem Modellprojekt *MELAP* realisieren 13 Gemeinden modellhafte Lösungen zur Vermeidung von Neubaugebieten im Außenbereich und erproben Verfahren zur Aktivierung innerörtlicher Potenziale (z. B. die Umnutzung leer stehender Ökonomiegebäude). Damit soll der notwendige Bewusstseinswandel in der Siedlungsentwicklung (Innenentwicklung vor Außenentwicklung) gefördert werden. Bestandteil der Untersuchung sind auch Maßnahmen der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsarbeit. *

6. Förderung der Stadterneuerung aus öffentlichen Mitteln

a)
Vom Land werden derzeit folgende Stadterneuerungsprogramme finanziell unterstützt:

– Landessanierungs- und Entwicklungsprogramm (LSP);

– Bund-Länder Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP);

– Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt“ (SSP);

– Bund-Länderprogramm „Stadtumbau West“ (SUW).

b)
Vor allem die für den „Stadtumbau West“ (SUW) bereitgestellten Mittel sollen die Städte und Gemeinden in die Lage versetzen, sich möglichst frühzeitig auf die wirtschaftlichen und demografischen Strukturveränderungen und die damit verbundenen städtebaulichen Auswirkungen einzustellen. Das Brachflächenrecycling und die Konversion bisher militärisch genutzter Liegenschaften eröffnen die Möglichkeit, in zentralen Lagen preiswerten Wohnungsbau und insbesondere preisgünstige Wohnungseigentumsmaßnahmen durch Neubau oder die Sanierung und Modernisierung des Bestandes zu realisieren.

7. Barrierefreies Bauen

a)
Die Schaffung barrierefreien Wohnraums wird durch verschiedene Förderangebote im Landeswohnraumförderungsprogramm 2005 unterstützt. Dies gilt sowohl für die Eigentumsförderung als auch für die Förderung von Sozialmietwohnungen. So können schwerbehinderte Menschen (allgemeine Informationen zum Thema Schwerbehinderung siehe Abschnitt II.2.3.1 Nummer 3.) mit spezifischen Wohnungsversorgungsproblemen (z. B. Rollstuhlbenutzer, Blinde) in allen Programmteilen der Eigentumsförderung gefördert werden. Bei der Förderung des Baus und Ersterwerbs von selbstgenutztem Wohnraum kann eine zusätzliche Förderung zur Deckung nachweisbarer Mehrkosten gewährt werden, die für besondere, durch Art und Grad der Behinderung bedingte bauliche Maßnahmen entstehen. Auch besondere bauliche Maßnahmen, die auf eine notwendige Anpassung von vorhandenem Wohnraum an die Bedürfnisse von schwerbehinderten Menschen abzielen, können gefördert werden.

---

* Nähere Informationen zu MELAP enthält die Homepage des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg unter www.melap-bw.de. Die Bürgerbeteiligung soll die Menschen vor allem auch davon überzeugen, dass die Nutzung innerörtlicher Potenziale insbesondere im Hinblick auf die **demografische Entwicklung** geboten ist.

b)
Betreute Mietwohnungen für Seniorinnen und Senioren sowie schwerbehinderte Menschen werden nur gefördert, wenn die Wohnanlage barrierefrei gebaut wird. Auch die Außenanlage und die Gebäudezugänge müssen so gestaltet werden, dass sie hindernis- und gefährdungsfrei sowohl für in ihrer Beweglichkeit eingeschränkte ältere Menschen als auch für Rollstuhlfahrer sind. Sämtliche gemeinschaftlichen Einrichtungen der Wohnanlage müssen stufenlos, gegebenenfalls mit einem Aufzug oder einer Rampe erreichbar sein. Bei Wohnungen, die barrierefrei unter vollständiger Einhaltung der einschlägigen DIN 18025 Teil 2 (barrierefreie Wohnungen – Planungsgrundlagen) gebaut werden und die nicht speziell für schwerbehinderte Menschen gebunden werden, darf die Miete (Basis- bzw. Endmiete) bis zu 0,25 € je Quadratmeter Wohnfläche monatlich höher angesetzt werden.

c)
Im Rahmen einer Novelle zur *Landesbauordnung für Baden-Württemberg – LBO –* (Gesetzblatt für Baden-Württemberg S. 617) wurden die Vorschriften zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen im Jahr 2004 fortentwickelt:

(I) § 35 Abs. 3 *LBO*

In Wohngebäuden mit mehr als vier Wohnungen müssen die Wohnungen eines Geschosses künftig grundsätzlich barrierefrei erreichbar sein; in diesen Wohnungen müssen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche oder Kochnische mit dem Rohstuhl zugänglich sein. Die Vorschrift gilt nicht, soweit die Anforderungen nur mit unverhältnismäßigem Mehraufwand erfüllt werden können.

(II) § 39 *LBO*

Diese zentrale Vorschrift zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen – eine klassische Norm des Bausozialrechts – wurde insgesamt neu gefasst und flexibler ausgestaltet.

8. Kommunale Leitbilder

In Fachkreisen besteht Einigkeit darüber, dass die Kommunen, Kreise und Regionen künftig in einem stärkeren Wettbewerb um neue, aber auch um bisherige Einwohner stehen werden. Dies erfordert es, auf kommunaler Ebene – vorzugsweise gemeinsam mit benachbarten Kommunen („Kooperation statt Konkurrenz") – strategische Leitbilder zu entwickeln, die neue Einwohner zum Kommen und bisherige Einwohner zum Bleiben bewegen (siehe auch im Abschnitt II.2.5.1.3 Nummer 4.). Dabei wird der allgemeine Trend von der Produktions- zur Dienstleistungsgesellschaft zu berücksichtigen sein, der durch die Zunahme der Zahl und des Anteils älterer Menschen einen zusätzlichen Schub erhalten dürfte [siehe Abschnitt II.2.4.1.2 Nummer 2. Buchst. e)]. Die Bertelsmann Stiftung setzt sich im Rahmen ihrer Aktion Demographischer Wandel * sehr intensiv mit der methodischen Vorgehensweise der Kommunen und den möglichen Handlungsansätzen für die kommunale Praxis auseinander.

II.2.5.1.2 Verkehr (insbesondere Individualverkehr und *ÖPNV*)

Hinsichtlich der Auswirkungen im Bereich des Straßenverkehrs muss zwischen dem Personenverkehr (Individualverkehr, insbesondere der *motorisierte Individualverkehr – MIV –*) und dem Güterverkehr unterschieden werden.

1. Entwicklung des Personenverkehrs

a)
Der demografische Wandel ist lediglich einer von verschiedenen Faktoren, aus denen die weitere Entwicklung des Personenverkehrs abzuleiten ist.

Weitere bedeutsame Einflussgrößen sind insbesondere die künftige wirtschaftliche Entwicklung, die Entwicklung der Lebensarbeitszeit (Stichwort: Erhöhung

* Broschüre „Demographie konkret – Handlungsansätze für die kommunale Praxis" der Bertelsmann Stiftung

des faktischen bzw. gesetzlichen Renteneintrittsalters), das künftige Ausmaß von Arbeitslosigkeit, die weitere Entwicklung der für Verkehrszwecke individuell verfügbaren Haushaltsbudgets, die künftigen Gesamtkosten der Mobilität (vor allem Treibstoffe, aber auch Fahrzeugbeschaffungskosten und Wartung), die Entwicklung des Bestandes an Personenkraftwagen und der durchschnittlichen Fahrleistungen, der technische Fortschritt (z. B. Kommunikationstechnik), die künftige Arbeitsorganisation (z. B. die Entwicklung der Wochenarbeitszeit oder der Telearbeit) sowie die zunehmende Verkehrsverflechtung mit dem Ausland.

b)

(I)
Baden-Württemberg hat eine sehr mobile Bevölkerung: Nach den Erhebungen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat im Jahr 2002 jeder Einwohner des Landes innerhalb von Baden-Württemberg – zu Fuß, per Fahrrad, im Pkw, mit einem Kraftrad oder mit dem *Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)* – im Durchschnitt fast 12 000 Kilometer zurückgelegt. Der überwiegende Teil dieser Wegstrecke (61 %) wurde mit dem Pkw oder einem Kraftrad durchfahren.

(II)
Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung weist ein ausgeprägtes Altersprofil auf: Die täglich längsten Wegstrecken mit 43 bzw. 42 Kilometern bewältigen die 25- bis unter 45-Jährigen und die 45- bis unter 60-Jährigen. An dritter Stelle folgen mit 38 Kilometern täglich die 18- bis unter 25-Jährigen. Die 65-Jährigen und Älteren legen dagegen täglich nur noch 15 Kilometer zurück.

(III)
Die folgende Grafik veranschaulicht den engen Zusammenhang zwischen den täglichen Wegstrecken und den verschiedenen Altersgruppen:

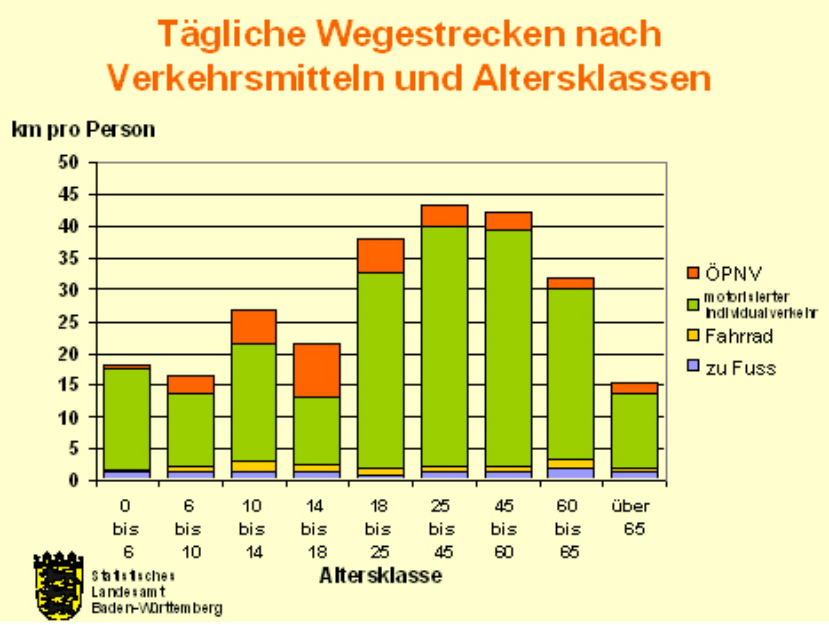

Der deutliche Rückgang der durchschnittlich bewältigten Tagesdistanz im Alter wird auch von anderen Erhebungen gestützt. *

* Prof. Dr.-Ing. Christian Holz-Rau, Dr. Joachim Scheiner, „Folgerungen aus der demographischen Entwicklung für die Verkehrsplanung“ in „Raum und Verkehr gestalten,“ Axel Stein (Hg.), Festschrift für Eckhardt Kutter, edition sigma, Berlin, 2004

c)

(I)
Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hat drei unterschiedliche Szenarien für die Entwicklung des Individualverkehrs bis zum Jahr 2050 entwickelt: I. Bevölkerungsszenario, II. Trendszenario und III. Szenario Mobile Senioren.

Als Einflussgrößen wurden die Entwicklung der Bevölkerung (Grundlage hierfür bildet die im Abschnitt II.1.2.2.1 näher beschriebene Bevölkerungsvorausrechnung – Variante 1 –) sowie die Wegelänge pro Tag und Person berücksichtigt. In den Szenarien wird nach neun Altersklassen (bis unter 6 Jahre; 6 bis unter 10 Jahre; 10 bis unter 14 Jahre; 14 bis unter 18 Jahre; 18 bis unter 25 Jahre; 25 bis unter 45 Jahre; 45 bis unter 60 Jahre; 60 bis unter 65 Jahre; über 65 Jahre) und fünf Verkehrsmittelarten (*ÖPNV; motorisierter Individualverkehr* – Fahrer; *motorisierter Individualverkehr* – Mitfahrer; Fahrrad; zu Fuß) differenziert.

(II)
Die wesentlichen Ergebnisse der drei Szenarien lassen sich wie folgt beschreiben:

< I > Bevölkerungsszenario

Beim Bevölkerungsszenario wird ausschließlich die nach der Bevölkerungsvorausrechnung erwartete quantitative und altersstrukturelle Entwicklung der Bevölkerung berücksichtigt; sämtliche Verkehrsgrößen bleiben dagegen unverändert.

Nach diesem Szenario ergibt sich bis zum Jahre 2050 auf der Basis des Jahres 2002 eine Verminderung der Verkehrsleistung (Personenkilometer) um 6,5 % sowie der Fahrleistung (Kilometer) um 6,4 %.

< II > Trendszenario

Beim Trendszenario wird die Entwicklung der Verkehrsleistung der letzten 11 Jahre bis zum Jahr 2024 fortgeschrieben, danach wird von einer Stabilisierung auf dem bis dahin erreichten Niveau ausgegangen.

Nach diesem Szenario ergibt sich bis zum Jahr 2050 auf der Basis des Jahres 2002 eine Erhöhung der Verkehrsleistung (Personenkilometer) um 15,1 % sowie der Fahrleistung (Kilometer) um 36,5 %.

< III > Szenario Mobile Senioren

Beim Szenario Mobile Senioren wird eine deutliche Änderung des Mobilitätsverhaltens der Menschen im Alter von über 60 Jahren angenommen, nämlich ein Anstieg um bis zu 100 % gegenüber der Basis des Jahres 2002.

Nach diesem Szenario würde sich die Verkehrsleistung (Personenkilometer) gegenüber dem Basisjahr 2002 um 24,8 % und die Fahrleistung (Kilometer) um 40,9 % erhöhen.

(III)
Das nachfolgende Balkendiagramm stellt die drei beschriebenen Varianten sowie das Basisjahr (2002) hinsichtlich der Verkehrsleistung (Personenkilometer) gegenüber:

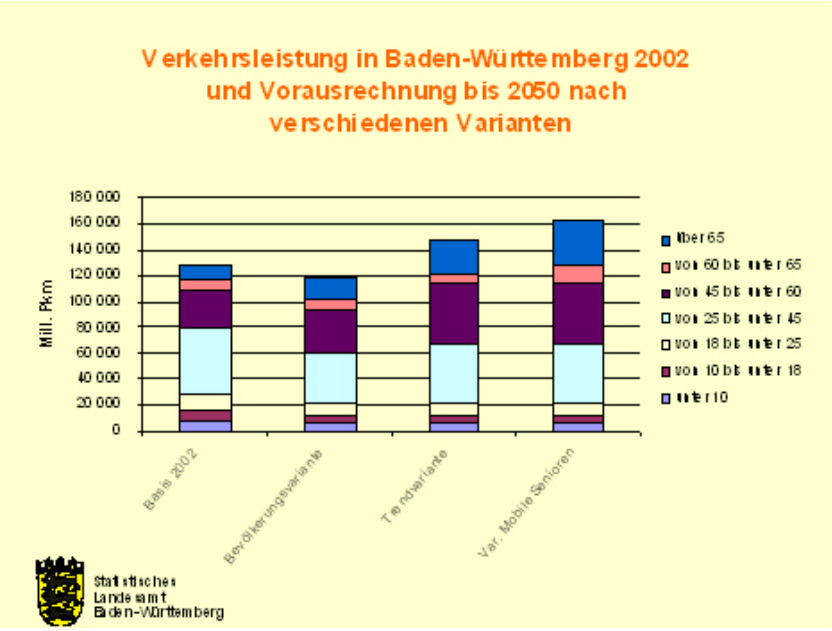

(IV)
Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass der demografische Wandel nach Einschätzung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg nur begrenzte Auswirkungen auf den künftigen Umfang des Individualverkehrs haben dürfte. Wesentlich bedeutender als die demografische Entwicklung ist die mögliche Änderung der Verhaltensweisen der Bevölkerung. Angesichts der Vielzahl der hierfür maßgeblichen Einflussfaktoren lässt sich die künftige Entwicklung des Individualverkehrs nur sehr schwer abschätzen.

d)
In den vorliegenden Veröffentlichungen (z. B. Stellungnahme des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesminister für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen – *BMVBW* –vom Oktober 2003) wird überwiegend davon ausgegangen, dass das Verkehrsaufkommen und die Verkehrsleistungen im Personenverkehr im Zeitraum bis 2050 abnehmen werden. Dabei bleibt allerdings weitgehend offen, wann der zeitliche Wendepunkt erreicht sein wird. In den Prognosen zum Bundesverkehrswegeplan 2003 wird im Personenbereich bis zum Jahr 2015 dagegen ein weiterer Anstieg der Verkehrsleistungen unterstellt (Zunahme gegenüber dem Basisjahr 1997 um 16%). Nach der jüngsten Shell-Prognose (Shell Pkw-Szenarien) könnte sich das Wachstum der Verkehrsleistungen auch nach 2015 weiter fortsetzen. Nach dieser Studie ist zu erwarten, dass die Pkw-Fahrleistungen 2030 in einer Spanne von 2 bis 11% über dem heutigen Niveau liegen.

e)
Auch vor dem Hintergrund der Ergebnisse der automatischen Straßenverkehrszählung in Baden-Württemberg im 1. Quartal 2005, nach denen der Kraftfahrzeugverkehr im Land im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal um 2,3 % (Autobahnen), 1,3 % (Bundesstraßen) und 1,2 % (Landesstraßen) abgenommen hat, erwarten Verkehrsexperten allerdings zunehmend eine Stagnation des *motorisierten Individualverkehrs (MIV).* *

In diesem Zusammenhang kann auch die jüngere Entwicklung auf dem internationalem Ölmarkt und die damit verbundene erhebliche Verteuerung der Benzinkosten nicht außer Acht gelassen werden. Angesichts der begrenzten Ölressourcen ist auch in der Zukunft mit einem Anstieg des Benzinpreises zu rechnen. Dies dürfte die weitere Entwicklung des *MIV* deutlich beeinflussen.

---

* So auch Prof. Werner Rothengatter und Prof. Dr.-Ing. Dirk Zumkeller, Universität Karlsruhe, TH, Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung, Sektion Verkehr und Kommunikation bzw. Institut für Verkehrswesen (Stuttgarter Nachrichten vom 16. Juni 2005)

f)
Zu den grundsätzlichen Entwicklungstendenzen im *motorisierten Individualverkehr (MIV)* lassen sich folgende Aussagen machen:

Die künftige Entwicklung des *MIV* wird zunehmend durch den stetig wachsenden Anteil der Altersgruppe der über 65-jährigen Verkehrsteilnehmer geprägt. Die zunehmende Verkehrsbeteiligung älterer Menschen führt zu einem kontinuierlichen Anstieg der Fahrleistungen dieser Altersgruppe im *MIV*. Die Fahrten dienen vor allem den Fahrtzwecken Versorgung und Besorgung, soziale Kontakte, Freizeit und Urlaub.

Bei der Gruppe der *Hochbetagten* wirken sich personen- und haushaltsbezogene Dienstleistungen verkehrsinduzierend aus. Bereits heute gehören die Kompaktfahrzeuge der mobilen Sozialen Dienste zum Alltagsbild auf den Straßen in den Gemeinden und Städten im Land. Auch die Tendenz zu Single-Haushalten hat einen verkehrssteigernden Effekt. Der durch die älteren Jahrgänge ausgelöste Zuwachs des *MIV* dürfte die wegfallenden Verkehrsleistungen rückläufiger Altersjahrgänge (niedriges Geburtenniveau) auf mittlere Sicht zumindest teilweise kompensieren.

g)
Die Gesamtnachfrage nach Leistungen des *Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)* und des Schienenverkehrs wird bei einer rückläufigen Zahl von erwerbstätigen Menschen, Schülern und Studenten in den Bereichen des Berufs-, Geschäfts- und Ausbildungsverkehrs – falls sich am durchschnittlich zurückgelegten Weg nichts ändert – ebenso abnehmen wie die Zahl der zu Fuß und mit dem Fahrrad zurückgelegten Wege. Eine Kompensation dieser Rückgänge durch die wachsende Zahl älterer Personen ist im Hinblick auf die zunehmende Pkw-Verfügbarkeit und -Nutzung dieser Altersgruppe allenfalls teilweise zu erwarten.

Die erhebliche Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung wird die Notwendigkeit eines möglichst umfassenden barrierefreien Zugangs zum *ÖPNV* weiter verstärken.

Die Beförderung von Schülerinnen und Schülern bildet insbesondere in ländlichen Räumen die Grundlage des *ÖPNV*. Der Anteil des Schülerverkehrs am gesamten Fahrgastaufkommen bewegt sich dort in einer Größenordnung zwischen 75 und 85 %. Die mit dem Rückgang der Schülerzahlen zu erwartenden rückläufigen Ausbildungsverkehre bedeuten für die berührten Verkehrsunternehmen eine geringere Auslastung der Angebote des *ÖPNV*, geringere Fahrgeldeinnahmen und Einbußen an öffentlichen Ausgleichsleistungen. Andererseits bedeutet ein Rückgang der Zahl der zu befördernden Schülerinnen und Schüler auch, dass die bisher bestehende, zeitlich auf wenige Tagesstunden begrenzte Nachfragespitze absinkt. Eine erhöhte Verkehrsnachfrage von Seniorinnen und Senioren wäre im Gegensatz zur Schülerbeförderung zeitlich gleichmäßiger verteilt. In der Folge dürfte es möglich sein, die Zahl der eingesetzten Fahrzeuge zu verringern und somit auch Kosten einzusparen.

Insgesamt wird es somit erforderlich sein, die Angebote des *ÖPNV* bedarfs- und effizienzorientiert weiterzuentwickeln. Nachfrageänderungen kann durch Anpassungen im Bereich der Linienführung und der Fahrpläne, eine Veränderung der „Gefäßgröße“ (kleinere Busse) oder durch eine Umstellung auf alternative Bedienungsformen wie z. B. Rufbusse begegnet werden.

h)
Der regional und teilräumlich unterschiedliche Verlauf des demografischen Wandels dürfte in Verbindung mit Veränderungen der Siedlungs- und Standortstrukturen dazu führen, dass Verkehrsnachfrage, Verkehrsaufkommen und Verkehrsleistungen zeitlich und räumlich immer disperser werden. Bei einer sich im Stadtumland und in den Randzonen um die Verdichtungsräume weiter fortsetzenden *Suburbanisierung* von Wohnstandorten, Arbeitsplätzen, Einkaufszentren und Freizeitangeboten kommt es zu längeren Wegstrecken vorwiegend abseits der – durch den schienengebundenen Nahverkehr bedienbaren – radialen Hauptverkehrsachsen. Tangentiale Verkehrsbeziehungen im suburbanen Raum gewinnen bereits heute zunehmend an Bedeutung. Diese Entwicklung könnte – insbesondere im Falle einer weiteren Flexibilisierung von Arbeitszeiten – auf den radialen Verkehrsachsen zu einem günstigen Abbau von Spitzenbelastungen beitragen. Bezogen auf das Angebot hochleistungsfähiger Schienenwege und Schienenver-

kehrsmittel sind jedoch auch ungünstige Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit und den Kostendeckungsgrad des Betriebs vorstellbar.

2. Entwicklung des Güterverkehrs

a)
Anders als beim Personenverkehr sind beim Güterverkehr derzeit keine längerfristigen Wachstumsbeschränkungen erkennbar. Nach den Prognosen zum Bundesverkehrswegeplan 2003 – in dem eine Grobeinschätzung der Verkehrsnachfrage vorgenommen wird – ist im Zeitraum zwischen 1997 und 2015 mit einem Anstieg der gesamten Verkehrsleistungen im Güterverkehr (Eisenbahnverkehr, Straßengüterfernverkehr und Binnenschifffahrt) um rund 64 % zu rechnen (Bundesverkehrswegeplan 2003: Seite 11, Tabelle 1). Im Straßengüterverkehr wird mit einem Zuwachs von rund 60 % gerechnet.

b)
Ob diese Wachstumsraten allerdings tatsächlich realistisch sind, ist strittig. In den zurückliegenden Jahren lag die Entwicklung des Güterverkehrs – auch unter Berücksichtigung konjunktureller Effekte – unterhalb der bisherigen Erwartungen. Nach einer Prognose des Forschungsinstituts ProgTrans * sollen die Verkehrsleistungen im Güterverkehr bis 2008 aber wieder deutlich zunehmen. Die längerfristige Entwicklung des Güterverkehrs ist naturgemäß insbesondere auch davon abhängig, wie sich die demografischen Veränderungen auf die Entwicklung des *Bruttoinlandsproduktes* und die Güternachfrage auswirken werden.

3. Szenarien des Generalverkehrsplans des Landes (GVP 1995)

Im Rahmen der Aufstellung des Generalverkehrsplans des Landes (GVP 1995) wurden zwei Szenarien erarbeitet, auf deren Grundlage die Entwicklung der Verkehre auf das Jahr 2010 prognostiziert wurde. Das Referenzszenario ist auf die Prognose des Bundesverkehrswegeplans 1991 abgestimmt worden. Das Gestaltungsszenario beruht auf den Leitvorstellungen des Landes und berücksichtigt darüber hinaus die hieraus abgeleiteten verkehrspolitischen Maßnahmen. Die Änderung der Bevölkerungsstruktur wurde in beiden Modellen berücksichtigt.

Die nachfolgende Übersicht stellt die im Generalverkehrsplan des Landes enthaltene Verkehrsentwicklung in Baden-Württemberg bis 2010 nach dem Gestaltungsszenario dar:

Verkehrsentwicklung in Baden-Württemberg bis 2010 (Gestaltungsszenario)

		Basis 1990	Landesverkehrsprognose 2010	Zunahme 1990/2010
Personenverkehr (ohne Luft) gesamt (in Mio. Personenkilometer)		115.700	140.420	+ 21 %
davon	Bahn (Fernverkehr)	4.340	12.245	+ 182 %
	öffentl. Nahverkehr (Straße und Schiene)	8.000	10.740	+ 34 %
	Individualverkehr	95.250	108.500	+ 14 %
	Fuß/Fahrrad	7.560	8.370	+ 10 %
Luftverkehr (gesamt aus Baden-Württemberg in alle Welt, in Mio. Personenkilometer)		11.260	24.000	+ 113 %
Güterverkehr gesamt (in Mio. Tonnenkilometer)		48.302	69.700	+ 44 %
davon	Bahn	9.160	21.390	+ 133 %
	Binnenschiff	10.580	13.220	+ 25 %
	Straße (Nah- und Fernverkehr)	28.560	35.090	+ 23 %

* Die ProgTrans AG, Basel, bietet forschungsbasierte Prognosen und Strategieberatung für Transport und Verkehr (Homepage: www.progtrans.com/)

4. Zusammenfassende Beurteilung der Entwicklungstrends

Zusammenfassend lässt sich Folgendes feststellen:

a)
Auf mittlere Sicht dürfte noch mit einem – im Personenverkehr allerdings wohl sehr gedämpften – Anstieg des Verkehrsaufkommens und der Verkehrsleistungen zu rechnen sein. Längerfristig scheint jedoch eher eine Stagnation wahrscheinlich. Dies gilt insbesondere unter Berücksichtigung der jüngeren Entwicklung des Benzinpreises, die sich angesichts der begrenzten Ölressourcen fortsetzen dürfte.

b)
Der demografische Wandel hat – jedenfalls auf absehbare Zeit – nur bedingte Auswirkungen auf die Entwicklung der Gesamtverkehrsleistungen im Personen- und Güterverkehr.

c)
Demografisch bedingte Effekte werden jedoch bereits kurz- und mittelfristig die Struktur der Verkehrsnachfrage verändern. Sie beeinflussen die zeitliche und räumliche Verteilung der Verkehrsnachfrage, die Verteilung nach Fahrtzwecken, die Wahl der Verkehrswege, die Verkehrsmittelnutzung und die Verkehrsmittelwahl.

5. Gesichtspunkte der Verkehrssicherheit – ältere Menschen im Straßenverkehr

a)
Ältere Menschen sehen sich als Verkehrsteilnehmer verbreitet tiefsitzenden Vorurteilen ausgesetzt: **„Ältere Autofahrer sind ein Verkehrshindernis, halten den Verkehr an Ampeln und Überwegen unnötig auf, und auf dem Fahrrad haben ältere Menschen erst recht nichts verloren."** *

Die vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vermitteln jedoch ein deutlich anderes Bild: Ältere Verkehrsteilnehmer profitieren in der Regel von ihrer langjährigen Erfahrung im Straßenverkehr und verhalten sich meist umsichtiger sowie rücksichtsvoller als junge Verkehrsteilnehmer. Altersbedingte Leistungseinbußen [siehe unten unter b)] werden von älteren Verkehrsteilnehmern oft durch ein gezieltes Fahrtmanagement kompensiert: Sie vermeiden Fahrten bei Dunkelheit und im dichten Berufsverkehr. Für schwere Unfälle sind vor allem jüngere Personen, und hier insbesondere junge Männer in der Altersgruppe von 18 bis etwa 25 Jahren, überproportional verantwortlich. Die zu erwartende zahlenmäßige Abnahme dieser Altersklasse dürfte die Zahl der schweren Unfälle also eher verringern.

b)
Andererseits unterliegen älter werdende Menschen – stark abhängig vom individuellen Verlauf des Alterungsprozesses (!) – mehr oder weniger großen Leistungseinschränkungen, die unter dem Gesichtspunkt der Sicherheit im Straßenverkehr problematisch sind: **

– Nachlassen des Sehvermögens und der Sehschärfe, Einengung des Gesichtsfeldes, verzögerte Dunkelanpassung, Einschränkung des Dämmerungssehens;
– Verschlechterung der Hörfähigkeit;
– nachlassende Beweglichkeit und motorische Koordinationsfähigkeit;
– verlangsamte Reaktionen, nachlassende Konzentrationsfähigkeit;
– verminderte Flexibilität der *Sensomotorik*, d. h. der Fähigkeit, gleichzeitig verschiedene Vorgänge wahrzunehmen und zu verarbeiten;
– zunehmende Einengung der Aufmerksamkeit;
– Einschränkung der Verkehrstauglichkeit durch Medikamente.

---

* Zitiert nach Andreas Zehnpfennig, Deutsche Verkehrswacht: „Ältere im Straßenverkehr, Fakten und Maßnahmen", BAGSO Nachrichten 3/2003

** Prof. Dr.-Ing. Christian Holz-Rau, Dr. Joachim Scheiner: „Folgerungen aus der demographischen Entwicklung für die Verkehrsplanung" in „Raum und Verkehr gestalten", Axel Stein (Hg.), Festschrift für Eckhardt Kutter, edition sigma, Berlin, 2004

Von daher überrascht es nicht, dass das Risiko älterer Verkehrsteilnehmer, bei einem Verkehrsunfall verletzt oder getötet zu werden, nach dem 65. Lebensjahr ansteigt. Vor allem in der Altersgruppe der 70- bis 75-jährigen alten Menschen sind steigende Risikokennziffern zu verzeichnen.

c)
Die Zunahme älterer Menschen wird die Weiterentwicklung seniorentauglicher Regelungen und Technologien im Straßenverkehr und im *ÖPNV* erfordern. Hierzu werden nach Lage der Dinge vor allem Geschwindigkeitsbeschränkungen und möglichst einfache, überschaubare Gestaltungen (z. B. von Knotenpunkten), im *ÖPNV* soziale Sicherheit, Verlässlichkeit, Service, nutzerfreundliche Technologien und kleinräumige Erschließung gehören.

Im *ÖPNV* sind hiervon folgende Strategien umfasst: *

– Altersgerechte technologische Unterstützung (*ageing support*);

– verständliches Verkehrssystem im Linien, Takt- und Tarifangebot;

– seniorengerechte Gestaltung der Fahrzeuge, Haltestellen und der Zugangswege zu Haltestellen (*Barrierefreiheit*);

– leicht lesbare Informationen;

– akustische Unterstützung optischer Informationen z. B. über den nächsten Halt;

– Informationsarbeit und Marketing z. B. in Seniorenwohnheimen;

– Mitarbeiterschulung über die Probleme und Wünsche der älteren Menschen innerhalb der öffentlichen Verkehrsbetriebe.

d)
Prof. Dr.-Ing. Holz-Rau und Dr. Scheiner leiten aus dieser Ausgangslage folgende Leitsätze für eine am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung und am demografischen Wandel orientierte integrierte Raum- und Verkehrsplanung ab:

– Erreichbarkeit und Sicherheit sind wichtiger als hohe Geschwindigkeit;

– hohe Qualität des Bestandes ist wichtiger als Neu- und Ausbau; („Substanzerhaltung geht vor Ausbau“)

– Nachhaltigkeit erfordert Konsequenz und Konsistenz.

II.2.5.1.3 Landesentwicklungs- und Regionalplanung

1. Allgemeines – Steuerung von Alterung und Schrumpfung

In der Landesentwicklungs- und Regionalplanung wird es mittelfristig überwiegend nicht mehr um die Gestaltung von Wachstumsprozessen gehen, sondern um die Steuerung von Alters- und Schrumpfungsprozessen. Allerdings müssen zunächst die kurz- bis mittelfristig in Baden-Württemberg insgesamt noch zu erwartenden, vorwiegend wanderungsbedingten Bevölkerungszuwächse (siehe Abschnitt II.1.2) und der damit verbundene Flächenbedarf planerisch bewältigt werden (siehe auch Abschnitt II.2.5.1.1 Nummer 5.).

2. Regionale Aspekte

a)
Die Regionalpläne setzen das im *Landesentwicklungsplan (LEP)* verankerte Leitbild einer nachhaltigen Landesentwicklung entsprechend den regionalen Erfordernissen einer ausgewogenen Freiraum-, Siedlungs- und Infrastruktur um. Mit den Fortschreibungen der Regionalpläne – wozu auch Teilfortschreibungen und Änderungen gehören – reagieren die Regionalverbände und der Verband Region Stuttgart auch auf gesellschaftspolitische Veränderungen wie den Strukturwandel und die demografische Entwicklung.

---

* Prof. Dr.-Ing. Felix Huber: „Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf Standorte, Verkehrsinfrastrukturen und Mobilitätsverhalten“

b)
Die für Baden-Württemberg im Vordergrund stehende erhebliche Veränderung der Altersstruktur (Alterung der Bevölkerung, siehe Abschnitte II.1.2.2.4 bis II.1.2.2.7) hat Auswirkungen auf die regionale Bevölkerungsentwicklung. So dürften die von älteren Menschen bevorzugten Gebiete künftig vergleichsweise hohe Zuwachsraten erzielen (*aktive Alterung*), während sich bei den heute kinderreichsten Kommunen und Kreisen der allgemeine Geburtenrückgang (als Folge der anhaltend niedrigen *Fertilität*) am deutlichsten bemerkbar machen wird.

c)
Innerhalb der Verdichtungsräume dürften vor allem die weiter anhaltende *Suburbanisierung* und die damit verbundenen Bevölkerungsverluste der Kernstädte gegenüber dem Umland („Speckgürtel“) dominierend sein. In den Jahren 2000 bis 2004 hat die Bevölkerung in den Verdichtungsräumen um 2,4 %, in den Randzonen um die Verdichtungsräume jedoch um 2,9 % zugenommen. Der landesdurchschnittliche Bevölkerungszuwachs lag bei 2,3 %. Problematisch könnte in diesem Kontext eine zunehmende Konzentration sozial benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in den Kernstädten sein.

d)
In jüngster Zeit scheint sich – jedenfalls nach den Erkenntnissen in der Maklerbranche – allerdings eine gewisse Trendumkehr („zurück in die Stadt“) abzuzeichnen. Vor allem Singles, kinderlose Paare und ältere Menschen drängt es offenbar wieder stärker in die Städte. Um den knappen städtischen Wohnraum konkurrieren dabei Personengruppen mit relativ hohen Einkommen: Paare und Ältere, die ihr Haus auf dem Land bzw. an der Peripherie verkauft haben. * Aussagekräftige statistische Zahlen liegen hierzu bisher allerdings noch nicht vor. Die weitere Entwicklung wird aufmerksam zu beobachten sein.

e)
Die demografischen und wirtschaftlichen Trends werden auch im ländlichen Raum voraussichtlich – innerhalb einer bestimmten Bandbreite – unterschiedlich verlaufen. In den ländlichen Räumen kann die geringere Bevölkerungsdichte zu Problemen hinsichtlich der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs (Grundversorgung) führen. Bildungseinrichtungen, soziale Infrastrukturen und Verkehrsinfrastrukturen könnten künftig unter Auslastungsdefiziten leiden.

Hervorzuheben ist, dass die Zunahme der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum in Baden-Württemberg zwischen Anfang 2000 und Ende 2004 mit 1,9 % niedriger als im Landesdurchschnitt [2,3 %, siehe auch unter Buchst. c)] gelegen hat. In den 80er- und 90er-Jahren war die Zunahme der Bevölkerungszahl im ländlichen Raum dagegen stets stärker als im Landesdurchschnitt ausgeprägt gewesen. Eine mögliche Erklärung für diese Entwicklung könnte nach Einschätzung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg darin liegen, dass die Preise für baureifes Land in den ländlichen Räumen in den Jahren 2000 bis 2003 mit 17 % prozentual deutlich stärker zugenommen haben als im landesweiten Durchschnitt (9 %).

3. Planerische Strategien und Instrumente

a)
Wegen der zu vermutenden unterschiedlichen teilräumlichen Entwicklungen in Baden-Württemberg ist die Formulierung einheitlicher und allgemeingültiger Strategien und Instrumente nicht mehr in bisherigem Umfang möglich. So wird die Forderung nach der Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit in verschiedenen Teilräumen des Landes zu differierenden Anforderungen führen.

b)
In diesem Zusammenhang dürfte anzustreben sein, das *Zentrale-Orte-Konzept* in Planungsmethodik, Zielrichtung und instrumenteller Ausgestaltung weiter zu entwickeln. Daneben wird es erforderlich sein, verstärkt planerische Maßnahmen außerhalb des traditionellen *Zentrale-Orte-Systems* einzusetzen. Solche informellen Instrumente sind Regionale Zentrenkonzepte, Städtenetze und Europäische Metropolregionen, ** die den aktuellen Bedürfnissen nach mehr Flexibilität und

* Quelle: Immobilienverband Deutschland e. V. (IVD), Berlin

** Hierzu ist z. B. auf den im Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 7/2005 veröffentlichten Beitrag „Europäische Metropolregionen im Vergleich“ von Joachim Werner und Dr. Berthold Fischer hinzuweisen.

Spielraum entsprechen. Darüber hinaus wird der Einsatz neuer organisatorischer Modelle zur Sicherung der Infrastrukturversorgung (z. B. ambulanter und mobiler Handel, Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien) in Betracht zu ziehen sein.

4. Kooperation und Koordination auf regionaler Ebene, kleinräumige Planung

a)
Die Kooperation und Planungskoordination insbesondere auf regionaler Ebene wird in diesem Zusammenhang immer wichtiger, weil sich der Standortwettbewerb künftig verschärfen wird und in eine zunehmende Konkurrenz um Einwohner und (kommunale) Einnahmen münden könnte. Diese Entwicklung birgt die Gefahr eines Wettbewerbs unter den Kommunen, der unter mittel- und längerfristigen Perspektiven für alle Beteiligten nachteilig sein dürfte und darüber hinaus mit einem übermäßigen Flächenverbrauch verbunden ist („Kooperation statt Konkurrenz“, siehe auch im Abschnitt II.2.5.1.1 Nummer 8.).

In den Jahren nach 2025, in denen auch in Baden-Württemberg mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen ist (siehe Abschnitt II.1.2), würde sich eine solche „Zersiedlungspolitik“ schließlich in zunehmenden Siedlungslücken niederschlagen (*urban sprawl*). Die damit verbundenen vielfältigen infrastrukturellen Probleme sind in den vergangenen Jahren bereits in einem Teil der neuen Bundesländer sehr deutlich sichtbar geworden (siehe auch Ausführungen im Abschnitt II.2.5.1.1 Nummer 5.).

b)
Eine zukunftsorientierte Raumordnung und Landesplanung wird künftig auf eine wesentlich differenziertere und kleinteilig orientierte Raumbeobachtung angewiesen sein, wenn die Verschiebung der Altersstruktur (Alterung), der Integrationsbedarf der zugewanderten Bevölkerung und die räumlichen Disparitäten zu keinen ungünstigen Auswirkungen auf die Landesentwicklung führen sollen. Die Raumplanung hat in diesem Kontext die Aufgabe, alle Maßnahmen zur Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität und zur Schaffung kinder- und familienfreundlicher Wohnumfeldbedingungen zu initiieren oder zu flankieren.

5. Handlungsansätze kommunaler städtebaulicher Planung

Für die kommunale städtebauliche Planung ergeben sich im Hinblick auf die Wohn- und Lebensbedürfnisse des wachsenden Anteils der älteren Menschen, aber auch von Familien mit Kindern folgende allgemeinen Handlungsansätze:

– Ausrichtung der Gemeinde- und Stadtentwicklung am Bestand nach dem Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“. *
– Stärkung und Aufwertung der innenstadtnahen Wohnfunktionen durch Neubau, Nachverdichtung, Umnutzung und Reaktivierung von brachliegenden Flächen, Modernisierung des Bestandes.
– Verbesserung der Umweltqualität, des Wohnumfeldes und der Gestaltqualität Öffentlicher Räume.
– Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung.
– Schaffung oder Erweiterung innerörtlicher Tageserholungs- und Ruhezonen.

6. Förderschwerpunkte der Stadterneuerungsprogramme in Baden-Württemberg

Zu den Förderschwerpunkten der Stadterneuerungsprogramme in Baden-Württemberg (die einzelnen Programme werden im Abschnitt II.2.5.1.1 Nummer 6. aufgeführt) gehören die Schaffung von Identität und Attraktivität in den Zentren, die Sicherung und Aufwertung städtebaulich oder sozialstrukturell benachteiligter Wohngebiete sowie die Aufbereitung und Umnutzung von Brachflächen (Bahn, Industrie, Militär). Das Recycling von Brachflächen und die Konversion (Umnutzung) bisher für militärische Zwecke verwendeten Liegenschaften eröffnen die Möglichkeit, in zentralen Lagen preiswerten Wohnungsbau und insbesondere preisgünstige Wohnungseigentumsmaßnahmen durch Neubau oder mittels Sanierung und Modernisierung des Bestandes zu verwirklichen.

---

* Der Gemeindetag Baden-Württemberg verficht aufgrund der demografischen Entwicklung die kompakte Gemeinde (Harald Burkhart, Gemeindetag Baden-Württemberg): bwWoche Nr. 34 vom 5. September 2005

7. Grundsätze und Ziele räumlicher Planung

Im Bereich der räumlichen Planung ist die Zusammenführung der Lebensbereiche Wohnen, Arbeiten und Einkaufen zur Sicherung einer wohnortnahen Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen und zur Steigerung der Attraktivität der Städte und Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum in den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung verankert.

Drohenden oder bereits bestehenden Defiziten in der Nahversorgung muss in erster Linie auf lokaler Ebene begegnet werden. Der Einzelhandelsverband Baden-Württemberg hat hierzu mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg einen Leitfaden „Nahversorgung in Baden-Württemberg – ein Leitfaden mit praktischen Lösungsansätzen“ ausgearbeitet.

8. Aktuelle Tendenzen bei der Entwicklung des Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrszwecke

a)
Nach den vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg im August 2005 veröffentlichten Ergebnissen der Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung 2005 betrug der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche am gesamten Landesgebiet zum 31. Dezember 2004 – bei beträchtlicher regionaler Spreizung – 13,69 % (487 000 ha von insgesamt 3 575 000 ha).

b)
Eine Betrachtung des Flächenverbrauchs für Siedlungs- und Verkehrszwecke (Baumaßnahmen in den Bereichen Wohnen, Gewerbe, Industrie, Straßen, Gemeinbedarfseinrichtungen wie Grünanlagen, Sportstätten, Ver- und Entsorgungsanlagen) zeigt folgende Entwicklung der täglichen Flächeninanspruchnahme (in ha) auf:

2001: 11,8
2002: 10,6
2003: 10,3
2004: 8,8

Dies könnte ein Anzeichen dafür sein, dass sich zunehmend ein Umdenken hin zu einem sparsameren Umgang mit Grund und Boden durchsetzt (verstärkte Bemühungen zum Flächensparen, Fortschritte im Flächenrecycling). Allerdings könnten auch andere Einflussfaktoren wie z. B. die verhaltene Wirtschaftslage (konjunkturell bedingter Rückgang der Bauinvestitionen) Relevanz haben. *

II.2.5.2 Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld IV am 14. März 2005

II.2.5.2.1 Allgemeines, sachverständige Personen

Die mit dem Handlungsfeld Wohnungsbau, Verkehr sowie Landesentwicklungs- und Regionalplanung verbundenen demografischen Aspekte wurden von der Kommission im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung am 14. März 2005 erörtert. Dabei wurden folgende externe sachverständige Personen angehört:

– Herr Dr. Bernd Steinacher
Regionaldirektor, Verband Region Stuttgart

– Frau Renate Szameitat
GEWOS – Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung GmbH –, Hamburg

– Herr Dipl.-Soz. Rolf Kleimann
Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen

---

* Hierzu ist auch auf die vom Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschlands (BUND) mit Unterstützung des Bundesamtes für Naturschutz erarbeitete, im September 2005 veröffentlichte Studie zu „Gewerbeflächenausweisung und Flächenverbrauch“ hinzuweisen, bei der es allerdings nicht um den Flächenverbrauch durch neue Wohngebiete, sondern durch die Ausweisung neuer Gewerbeflächen geht. Nach dieser Studie konkurrieren die Kommunen im Bereich der Ansiedlung neuer Betriebe und Unternehmen zunehmend härter miteinander, was teilweise mit „Dumping-Preisen“ für gewerbliche Flächen verbunden ist. Zum Thema Flächenverbrauch ist auch auf das Positionspapier des Öko-Instituts für eine nachhaltige Reduzierung der Flächeninanspruchnahme (Projekt „Flächenwende“) vom Juli 2005 hinzuweisen, das auf der Homepage des Öko-Instituts abgerufen werden kann (www.oeko.de/oekodoc/250/2005-007-de.pdf).

– Herr Dr. Eckhardt Bohn
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart

– Frau Kerstin Schmidt
Bertelsmann Stiftung, Projektmanagerin „Kommunen und Regionen im demographischen Wandel, Gütersloh

– Herr Prof. Dr. Bernhard Schäfers
Leiter des Instituts Soziologie der Universität Karlsruhe (TH) – Institut für Soziologie, Medien- und Kulturwissenschaften –, Karlsruhe

– Herr Dr. Wolfgang Jenseit
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Öko Institut – Büro Darmstadt –, Bereich Infrastruktur & Unternehmen, Darmstadt

– Frau Dipl. Verw. Dipl. Ing. Birgit Kasper
Universität Dortmund – Fakultät Raumplanung –, Fachgebiet Verkehrswesen und Verkehrsplanung, Dortmund

II.2.5.2.2 Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse

Die Ausführungen dieser sachverständigen Personen lassen sich unter Einbeziehung der weiteren kommissionsinternen Auswertung wie folgt zusammenfassen:

1.
Der Sachverständige Herr Dr. Steinacher hat die Einschätzung vertreten, dass das gemeinsame charakteristische Merkmal für die Entwicklung aller Hightech-Räume und aller starken wirtschaftlichen Regionen in Europa die Intensivierung aller Lebensvorgänge ist. Kennzeichen hierfür sind Rationalisierung, anhaltendes Wachstum und der zunehmende Verbrauch natürlicher Ressourcen. Diese Entwicklung wird durch eine mit der Globalisierung verbundene abnehmende Standortbindung und eine zunehmende Kostenbelastung für öffentliche Güter zusätzlich verschärft.

a)
Für die Region Stuttgart lässt sich dies exemplarisch an drei Entwicklungen belegen:

(I)
Am voraussichtlich noch rund 15 Jahre anhaltenden, weitgehend auf Zuwanderung beruhenden Anstieg der Bevölkerungszahlen und dem damit verbundenen Flächenverbrauch (in den vergangenen 39 Jahren stand einer Zunahme der Bevölkerung um 28 % ein Anstieg des Flächenverbrauchs von 91 % gegenüber).

(II)
An der wirtschaftlichen Entwicklung in den letzten zehn Jahren, die einerseits durch ein Anstieg des *Bruttosozialprodukts* von 71 auf 93 Milliarden € und andererseits durch einen (Netto-)Rückgang der Zahl der Arbeitsplätze um 80 000 (Saldo zwischen dem Abbau von 160 000 Arbeitsplätzen in der Produktion und 80 000 zusätzlichen Arbeitsplätzen im Dienstleistungsbereich) geprägt war.

(III)
An der Zunahme des Verkehrs und der Mobilität (Zunahme der Zahl der Personenkraftwagen seit 1975 um 830 000 auf nunmehr 1,8 Millionen).

b)
Diese Entwicklungstrends in den Bereichen Bevölkerung, Flächenverbrauch und Mobilität zeigen auf, dass ein regionales Entwicklungskonzept nicht im Wege von 179 Insellösungen in 179 Städten und Gemeinden zielführend ist. Vielmehr bedarf es regionaler Konzepte für den Flächenverbrauch (Regionalplanung) und den Verkehr (Regionalverkehrsplan).

c)
Am Beispiel der Region Stuttgart stellen sich die aktuellen Herausforderungen nach den Ausführungen des Sachverständigen wie folgt dar:

(I)
Die Region Stuttgart ist mit 728 Einwohnern pro Quadratkilometer der am höchsten verdichtete Ballungsraum Deutschlands. Ein Viertel der Einwohner des Landes Baden-Württemberg lebt auf einem Zehntel seiner Gesamtfläche. Die regionale Grobsteuerung bewegt sich somit im Spannungsfeld von Wohnen, Arbeiten

und Verkehr, wobei die natürlichen Lebensräume zu bewahren sind. Aktuelle Problembereiche sind der zunehmende Flächenverbrauch pro Einwohner für Arbeit, Wohnen und Verkehr, die anhaltende Auseinanderentwicklung von Arbeit und Wohnen sowie die zu geringe Zahl gut erschlossener großer Gewerbeflächen.

(II)
Ein zentrales Problem besteht in der verstärkten Tendenz der Städte und Gemeinden, zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau auszuweisen. Dabei spielt vor allem auch die vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung zu sehende Befürchtung der Kommunen vor einer abnehmenden Bevölkerungszahl (Schrumpfungsprozess) eine Rolle. Das Heil wird darin gesucht, dass immer mehr Flächen vor allem für junge, gut situierte Familien mit Kindern bereitgestellt werden. Primäres Leitbild ist hierbei der Wunsch solcher „Mittelstandsfamilien“ nach einem frei stehenden Einfamilienhaus („das Häuschen im Grünen“). Dieser Prozess führt zu einem ruinösen Kampf der Kommunen und Einwohner, der dadurch verschärft wird, dass die Kommunen zur (Anmerkung: kurzfristigen) Stabilisierung ihrer Haushalte in die Flächenwirtschaft gehen. Diese Strategie ist in der dicht besiedelten Region Stuttgart insbesondere auch im Hinblick auf den mittelfristig zu erwartenden Rückgang der Bevölkerungszahl nicht zukunftsträchtig. Verschärfend kommt hinzu, dass auch die Nachbarregionen Franken oder Nordschwarzwald verstärkt Bauflächen ausweisen.

d)
Die Regional- und Landesplanung reagiert auf diese Entwicklung mit folgenden Ansätzen und Maßnahmen:

(I)
Freiflächensicherung (regionale Grünzüge und Grünzäsuren, Vorrangflächen für die Landwirtschaft): Im letzten Regionalplan wurden knapp 10 000 Hektar neue Flächen unter Schutz gestellt und können damit nicht mehr als Bauland ausgewiesen werden.

(II)
Im Regionalplan sind 26 Siedlungsschwerpunkte für Wohnen und Arbeiten und 35 Schwerpunkte für Gewerbe und Dienstleistungen ausgewiesen worden.

(III)
Der Verband Region Stuttgart unterstützt interkommunale Gewerbegebiete durch Zinszuschüsse (für die nächsten zehn Jahre insgesamt fünf Gebiete mit einer Größenordnung von 180 Hektar).

Vorteilhaft ist es, dass der Verband aufgrund der Novellierung des *Landesplanungsgesetzes Baden-Württemberg* über die quantitative Freiflächensicherung hinaus die Möglichkeit hat, in Kooperation mit den Kommunen in den Landschaftspark zu investieren. Dies ist insbesondere im Zusammenhang mit der Aufwertung altindustrieller Standorte bedeutsam. Dieses Instrument kann auch zu einem wachsenden öffentlichen Bewusstsein um die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen beitragen.

e)
Es gibt einen Planungsgrundsatz, wonach Bestandsgebiete vor dem Verbrauch neuer Flächen genutzt werden sollen (siehe auch Abschnitte II.2.5.1.1 Nummer 5. sowie II.2.5.1.3 Nummern 5. und 7.). Die Region unterstützt dies durch die Ausweisung von Bestandsgebieten als neue werbende Fläche im Regionalplan. Derzeit gibt es weit über 600 solcher Bestandsobjekte („Brachen“). In Rahmen des Forschungsprojekts *MORO (Modellforschung Raumordnung)* wird derzeit versucht, Methoden zu entwickeln, mit denen solche Bestandsflächen zutreffender abgebildet werden können.

f)
Angesichts der bereits beschriebenen Gefahr eines ruinösen Wettbewerbs der Kommunen um neue Einwohner oder auch um die Ansiedlung von Firmen sind stringentere Vorgaben der staatlichen Aufsichtsbehörden und der Landesplanung erforderlich. Durch eine Wiedereinführung der Richtwerte könnte ein maximaler Flächenzuwachs von 0,5 % vorgegeben werden.

g)
Das Thema Verkehr ist nach Einschätzung des Sachverständigen für das Land Baden-Württemberg, im Besonderen aber auch für die Region Stuttgart, zugleich

Chance und Risiko: Nach Umfragen bei der Wirtschaft wird die Stauproblematik (Mobilitätshindernis) – noch vor dem Lohnkostenniveau und dem Fachkräftemangel – als Standortrisiko Nummer 1 beurteilt. Andererseits muss Mobilität aber im Hinblick auf die in Baden-Württemberg ansässigen Automobilfirmen, die Zulieferer und die einschlägigen wissenschaftlichen Einrichtungen (Stuttgart, Karlsruhe) aber auch als strategische Chance verstanden werden. In der Region Stuttgart gibt es derzeit etwa mehr als eine Million sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, von denen etwa 75 % überörtliche Pendler sind. Von diesen nutzen rund 30 % den *ÖPNV*.

h)
Für die Zukunft ist aus folgenden Gründen mit einem weiteren Anstieg des Verkehrsaufkommens zu rechnen:

– Die Menschen ziehen weiterhin den günstigen Bauplätzen hinterher;

– die Diversifikation der Wirtschaft ist noch nicht abgeschlossen, mehr Arbeitsteilung bedeutet zugleich auch mehr Güterverkehr;

– die berufliche Flexibilität fordert immer häufiger einen Arbeitsplatzwechsel, dem nicht immer einen Wohnortwechsel folgen kann.

Diesem Wachstum muss durch ein auf verschiedenen Säulen beruhendes System begegnet werden:

– Durch neue Formen des Verkehrs und der Betriebsoptimierung (z. B. die integrierte Verkehrsleitzentrale der Landeshauptstadt Stuttgart);

– durch eine Steuerung des Verkehrs mittels Regionalverkehrsplanung;

– durch neue Methoden der Verkehrsfinanzierung;

– durch einen maßvollen Ausbau der Infrastruktur vor allem in den Ballungsräumen.

Wenn in der Region Stuttgart nicht seit 1995 in den *ÖPNV* investiert worden wäre, hätten sich die durchschnittlichen Staukosten aufgrund der zusätzlichen Pendler verdoppelt. Im Güterverkehr hätten sich die Kosten sogar verdreifacht, weil der „Nachtsprung“ bei steigendem Wirtschaftswachstum nicht mehr ausreichen würde. Folge: Der Güterverkehr hätte verstärkt in die stauanfälligen Zeiten hineinverlagert werden müssen.

i)
Der Sachverständige hat für sieben Punkte geworben:

(I)
Der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ muss deutlich konsequenter als bisher umgesetzt werden. Dies erfordert zwingend Erhebungen von brachliegenden Flächen und deren Einbeziehung in kommunale Flächenbilanzen. Ohne die konsequente Nutzung von Flächen im Bestand darf es künftig keine Neuausweisungen mehr geben. Hierfür muss die Landesentwicklung strengere Vorgaben machen.

(II)
Es sollten verbindliche Richtwerte eingeführt werden, die nach seiner Erfahrung in einer Größenordnung von 0,5 % liegen müssen. Dies werden die Kommunen zwar als Beschränkung ihrer Bauleitplanung kritisieren. Die geschilderten Entwicklungen – massiver Wettbewerb um Einwohner, „Aufpumpen“ von Infrastruktur mit der Folge eines späteren *urban sprawl* – würden die kommunalen Haushalte jedoch langfristig deutlich stärker belasten als die Beschränkung auf ein maßvolles Wachstum.

(III)
Die verbindlichen Richtwerte sollten nicht nur für die Regionalplanung gelten, sondern auch für die Kommunalaufsichtsbehörden (Landratsämter und Regierungspräsidien).

(IV)
Im *Landesentwicklungsplan (LEP)* sollte sehr stark darauf geachtet werden, dass die ländlichen Räume im Umfeld der Ballungsräume nicht versuchen, durch eine „Einwohnerabwerbung“ aus den zentralen Städten die eigene „Einwohnerbilanz“ zu verbessern.

(V)
Bereits bei den heutigen Planungen sollte der mittelfristig zu erwartende Rückgang der Bevölkerungszahl berücksichtigt werden (siehe auch unter Abschnitt II.2.5.1.1 Nummer 5. und Abschnitt II.2.5.1.3 Nummer 1.).

(VI)
Das Land sollte weiteren Kürzungen der Bundesmittel für den *ÖPNV* entgegen wirken und selbst keine weiteren Mittelkürzungen in diesem Bereich mehr vornehmen.

(VII)
Qualitative Entwicklung und Wachstum müssen zunehmend voneinander entkoppelt werden.

2.
Frau Sachverständige Szameitat hat auf der Grundlage einer vom GEWOS-Institut für Stadt-, Regional- und Wohnforschung in Hamburg im Jahre 2004 im Auftrag der LBS-Stiftung „Bauen und Wohnen“ durchgeführten Wohnungsmarktanalyse und –prognose für Baden-Württemberg zum Thema „Entwicklung der Wohnungsmärkte“ referiert.

a)
Bei der Beschreibung der aktuellen Bevölkerungssituation hat Frau Szameitat im Wesentlichen einen Überblick über die im Abschnitt II.1.2 im Detail dargestellten statistischen Daten vermittelt. Sie hat dabei insbesondere auf den Umstand hingewiesen, dass die für den Bevölkerungszuwachs in Baden-Württemberg maßgebliche Zuwanderung überwiegend durch die Altersgruppe der 18- bis 45-Jährigen erfolgt. Diese Altersgruppe tritt am Wohnungsmarkt als Haushaltsgründer und Eigentumsnachfrager auf.

b)
Die regional größten Bevölkerungszuwächse waren in den vergangenen 15 Jahren insbesondere entlang der Verkehrsachsen zu verzeichnen. Der *Suburbanisierungsprozess* lässt sich vor allem im Wirtschaftsraum Stuttgart erkennen: Während die Bevölkerung in Stuttgart selbst in dem genannten Zeitraum lediglich um 7 % angestiegen ist, war in einem Gürtel von 30 bis 40 Kilometer um die Landeshauptstadt herum ein Bevölkerungswachstum von über 20 % zu verzeichnen.

c)
Für die Wohnungsnachfrage steht nicht die Zahl der Einwohner, sondern der Haushalte im Vordergrund. Derzeit gibt es in Baden-Württemberg rund 4,89 Millionen Privathaushalte. Während 1987 noch 2,34 Personen in einem Haushalt lebten, sind es heute nur noch 2,21. Die Zahl der Ein-Personen-Haushalte ist in dieser Zeit um 36 % auf knapp 1,77 Millionen gestiegen. Von den Single-Haushalten leben lediglich 300 000 in Einzimmerwohnungen. Auch bei den Zwei-Personen-Haushalten ist ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Einem Bevölkerungsanstieg von 16 % steht ein Anstieg dieser Haushalte von 23 % gegenüber. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch, dass der Pro-Kopf-Wohnflächenverbrauch in Deutschland weiterhin um etwa 0,5 Quadratmeter pro Jahr ansteigt.

Es gibt also einen eindeutigen Trend hin zu

– kleineren Haushaltsgrößen

und

– einer höheren Pro-Kopf-Wohnfläche.

Bei der Entwicklung der Haushaltszahlen sind zwar regionale Unterschiede zu verzeichnen. Selbst bei stagnierender Bevölkerungszahl ist die Entwicklung der Zahl der Haushalte im Hinblick auf deren durchschnittliche Verkleinerung aber positiv.

d)
Die Zahl der fertig gestellten Wohnungen war in den vergangenen Jahren deutlichen Veränderungen unterworfen. Bei den Mehrfamilienhäusern waren bis zur Mitte der Neunzigerjahre ein kräftiger Anstieg und anschließend ein deutlicher, kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen. Die Zahl der fertig gestellten Einfamilienhäuser ist seit 1996 angestiegen, weist aber seit 2001 wieder eine rückläufige Tendenz auf.

e)
Die Preisentwicklung bei den Wohnimmobilien spiegelt regionale Unterschiede, aber auch die Bestandsentwicklung wider. Der Durchschnittspreis für Einfamilienhäuser liegt in Baden-Württemberg mit rund 190 000 € um 14 % über dem Durchschnittspreis in Westdeutschland. In der Region Mittlerer Neckar beträgt der Durchschnittspreis für solche Immobilien sogar fast 260 000 €. Eigentumswohnungen sind in Baden-Württemberg rund 20 % teurer als im westdeutschen Durchschnitt. Bei den Mieten ist auf einen bis 1994 zu verzeichnenden Steigerungstrend eine Abwärtsbewegung erfolgt. Seit 1999/2000 ziehen die Mietpreise wieder an, wobei sich die Preisniveaus der untersuchten Städte (Stuttgart, Mannheim, Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg im Breisgau) einander annähern.

f)
Im Rahmen der Marktanalyse und -prognose hat GEWOS die kleinräumige Marktentwicklung auf die regionalen Potenziale hin untersucht und dabei neben den langfristigen Entwicklungen der vergangenen Jahre auch die kürzerfristigen Entwicklungstrends berücksichtigt. Auf dieser Grundlage sind vier Markttypen gebildet worden (Dynamisch/Mit Potenzial/Geringe Dynamik/Konsolidiert). Komponenten für die Bildung dieser Markttypen waren die Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1987 bis 2003, der *Wanderungssaldo*, der Anteil der (potenziellen) Haushaltsgründer (also der Gruppe der 25- bis 45-Jährigen) und der Anteil der Senioren (hier definiert als mindestens 65-jährige Menschen).

Der dynamische Markt dominiert sehr stark die Region um Stuttgart. Kennzeichen sind eine überdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung und hohe Zuwanderungsraten vor allen jüngerer Altersgruppen. Dynamische Märkte machen 28 % aller baden-württembergischen Gemeinden mit einem Anteil von 49 % an der gesamten Landesbevölkerung aus. Märkte mit Potenzial haben in jüngerer Zeit zwar etwas an Anziehungskraft verloren, lassen aber noch eine stabile, gute Entwicklung erwarten. Märkte mit geringer Dynamik haben eine unterdurchschnittliche Bevölkerungsentwicklung. Konsolidierte Märkte sind durch überwiegend negative Wanderungssalden und teilweise erste Schrumpfungstendenzen gekennzeichnet. Die drei von Dynamik gekennzeichneten Markttypen (Dynamisch/Mit Potenzial/Geringe Dynamik) umfassen 84 % aller baden-württembergischen Gemeinden.

g)
Nach der Einschätzung von GEWOS wird die Bevölkerung in Baden-Württemberg bis zum Jahr 2007 in fast allen Regionen um rund 2 % wachsen. Mit überdurchschnittlichen Zuwächsen rechnet GEWOS im Einzugsgebiet der Bundesautobahn (BAB) 81 vom Hohenlohekreis bis nach Böblingen und weiter westlich nach Karlsruhe, in der Bodenseeregion und in der Rheinebene an der Grenze zu Frankreich. Für die Zahl der Haushalte in Baden-Württemberg wird bis zum Jahre 2007 von einem Wachstum von über 2,4 % oder rund 117 000 – bei anhaltend fortschreitender Verkleinerung der Haushalte – ausgegangen. GEWOS geht ferner davon aus, dass die Bildung von Wohneigentum auch künftig insbesondere vor dem Hintergrund der persönlichen, privaten Altersvorsorge angestrebt wird. Entscheidend für die Realisierung dieser Wünsche wird die Verfügbarkeit von Bauland sein. Die leicht anziehenden Mieten könnten auch den Mietwohnungsmarkt für Investoren wieder attraktiver machen.

h)
GEWOS hat einen jährlichen Neubaubedarf von 58 000 Wohneinheiten ermittelt. Dieser Bedarf ergibt sich aus dem Abbau des Wohnungsdefizits (16 400), dem – statistisch nach den Ausführungen der Sachverständigen häufig unterschätzten – Abgang aus dem Bestand (13 000) und der zusätzlich entstehenden Nachfrage (28 600). Falls dieses Neubauvolumen nicht erreicht wird, ist von einer weiterhin negativen Bilanz auszugehen. Tatsächlich werden derzeit lediglich rund 32 000 Wohneinheiten jährlich fertig gestellt. Bei gleich bleibendem Neubauvolumen würde bis 2007 ein Wohnungsdefizit in einer Größenordnung von 4 % – bei erheblichen regionalen Unterschieden – bestehen.

i)
Im Bereich der Eigentumsquoten belegt Baden-Württemberg mit 49 % zwar einen guten Platz, nimmt aber (Anmerkung: Entgegen dem weit verbreiteten Klischee vom „schwäbischen Häuslebauer“) keine Spitzenposition ein (die höchste Quote hat mit 57 % das Saarland, der Bundesdurchschnitt beträgt 43 %). Die Nachfrage

nach Wohneigentum ist vergleichsweise ungebrochen. Bei einer Bilanzierung der 2007 vorhandenen Eigenheime und der Nachfrage nach Eigenheimen ergibt sich nach der GEWOS-Prognose einen Nachfrageüberhang von 4,7 %.

3.
Der Sachverständige Herr Kleimann hat in seinem Vortrag folgende Aspekte in den Vordergrund gestellt:

Das Institut für angewandte Wirtschaftsforschung (IAW), Tübingen, gibt mit dem „Wohnungsmonitor“ im Auftrag der L-Bank seit etwas mehr als zehn Jahren eine jährlich erscheinende Publikation heraus, in der der Wohnungsmarkt in Baden-Württemberg betrachtet, interpretiert und analysiert wird.

a)
Bei einer Betrachtung der aktuellen Gutachten zum Thema Wohnungsversorgung/Versorgungsdefizite sind erhebliche Unterschiede festzustellen: Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg ist 2002 von einem landesweiten Wohnungsdefizit von etwa 9 000 Wohnungen ausgegangen, während GEWOS im Jahre 2004 ein Defizit von landesweit über 150 000 Wohnungen ermittelt hat. Der Unterschied zwischen diesen beiden Expertisen entspricht somit rund der vierfachen Jahresproduktion von Wohnungen in Baden-Württemberg.

Der Grund für diese erhebliche Differenz liegt in den unterschiedlichen Voraussetzungen, die den jeweiligen Berechnungen zugrunde liegen. Das prinzipielle Problem liegt in diesem Zusammenhang vor allem darin, dass die letzte Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Jahre 1987 nunmehr bereits 18 Jahre zurück liegt. Seither werden auf der Grundlage des damals erfassten Bestands die Zugänge addiert und die Abgänge subtrahiert. Dieses Verfahren ist jedoch sehr fehleranfällig: Bei der Erhebung im Jahre 1987, die gemeinsam mit der Volkszählung durchgeführt worden ist, wurde eine Differenz zwischen der fortgeschriebenen Wohnungserhebung aus dem Jahr 1970 und dem (geringeren) tatsächlichen Bestand von bundesweit einer Million Wohneinheiten festgestellt. Die Unterschiede zwischen der GEWOS-Expertise und der amtlichen Statistik – also der Berechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg – hängt damit zusammen, dass die GEWOS von einem niedrigeren Bestand und einer höheren Zahl von Abgängen ausgeht. Tatsächlich sei letztlich nicht zuverlässig bekannt, wie viele Wohnungen es in Baden-Württemberg derzeit tatsächlich gibt. Hinzu kommt, dass nicht bekannt ist, wer in welchen Wohnungen wohnt. Es wird lediglich die Zahl der Haushalte mit der Zahl der Wohnungen verglichen. Die sog. „gemeinsame Verteilung“ von Haushalten und Wohnungen ist nur aus nicht regionalisierbaren Stichproben bekannt.

Für eine zuverlässige Einschätzung der Wohnraumsituation müsste man hingegen genau wissen,

I. welche Wohnungen von welchen Haushalten in welcher Größe bewohnt werden,

II. welche ökonomischen Potenziale diese Haushalte haben (könnte der Wunsch nach Umzug in eine größere Wohnung finanziell überhaupt realisiert werden?) und

III. welche Präferenzen bestehen (wollen tatsächlich alle Haushalte das Eigenheim?).

Erst eine Gesamtschau dieser drei Grundlagen für die Wohnungsnachfrage würde es erlauben, den Wohnungsmarkt real zu beurteilen. Leider ist keiner dieser zentralen Faktoren zuverlässig bekannt.

b)
Aus Stichproben weiß man jedoch, dass die Wohnungsversorgung im Land unbefriedigend ist. So leben von den rund 1,5 Millionen Singles – also Alleinlebenden – 133 000 in Wohnungen mit mehr als 120 Quadratmetern Wohnfläche. Auf der anderen Seite gibt es 22 000 Haushalte mit fünf und mehr Personen, die auf weniger als 80 Quadratmeter Wohnfläche und 10 000 Haushalte mit vier Personen, die auf weniger als 60 Quadratmetern leben. Diese Extreme können jedoch in keiner Wohnungsbedarfsprognose genannt werden, weil die Zahlen in eine solche Berechnung nicht eingehen. Dem Mangel an Daten könnte nur durch eine kostenintensive Volkszählung sowie Gebäude- und Wohnungszählung abgeholfen wer-

den. Die ständig im Wandel begriffenen Präferenzen könnten allerdings auch mit einer solchen kombinierten Zählung nicht erfasst werden.

c)
Gleichwohl lassen sich einige allgemeine Feststellungen treffen. Klar ist, dass es zunehmend ältere Menschen geben wird. Ältere Menschen ziehen nach allen vorliegenden Erkenntnissen eher ungern um; sie verharren also, auch wenn sie alleine leben, in ihrer großen Wohnung (*Remanenzeffekt* oder *Remanenz*). Dies führt dazu, dass die Nachfrage nach großen Wohnungen ungebrochen bleiben wird. Sicher kann auch angenommen werden, dass die Bevölkerungszahl in Baden-Württemberg in naher Zukunft weiter zunehmen wird. Ob eine längerfristige Abnahme erfolgt, ist dagegen angesichts der kaum abschätzbaren Entwicklung der Wanderungsbewegungen jedoch ungewiss (das grundsätzliche Problem der Abschätzung künftiger Zuwanderungen wird in den Abschnitten II.1.2.1 und II.1.2.2 detailliert behandelt).

4.
Die Ausführungen von Herrn Sachverständigen Dr. Bohn, der sich in seinem Vortrag mit dem Wohnen im Alter befasst hat, lassen sich wie folgt zusammenfassen: Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg führt die Beratungs- und Unterstützungsfunktion des früheren Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern weiter. Der Landeswohlfahrtsverband hat sich nicht nur auf seine originäre Kompetenz – den stationären Bereich der Altenhilfe – beschränkt, sondern darüber hinaus auch Alternativen für das Wohnen im Alter diskutiert und initiiert. Der zentrale Grund hierfür liegt darin, dass alte Menschen in aller Regel – und zwar unabhängig davon, ob es sich um Eigentum oder ein Mietverhältnis handelt – in den „eigenen vier Wänden“ alt werden wollen (**„alte Bäume pflanzt man nicht um“***). Voraussetzung ist allerdings, dass die Infrastruktur stimmt: Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Apotheker, Post und Altenbegegnungsstätte sollten möglichst fußläufig zu erreichen sein und eine funktionierende Nachbarschaft sollte das erforderliche Unterstützungspotenzial im Falle von Betreuungs- oder Pflegebedürftigkeit bieten.

a)
Herr Dr. Bohn hat zunächst einige statistische Daten zur Entwicklung der Zahl der Personen im Alter von über 60 Jahren in Baden-Württemberg in den Jahren von 1970 bis 2002 dargelegt. Er hat dabei zwischen den *„jungen Alten“* (60- bis 79-Jährige) und den *„alten Alten“* (80-Jährige und Ältere) unterschieden. ** In diesem Zeitraum hat sich die Zahl der *„jungen Alten“* von 1 411 828 um 44 % auf 2 038 306 und die Zahl der *„alten Alten“* von 146 514 um 187 % auf 420 979 erhöht.

b)
In seinen weiteren Ausführungen ist der Sachverständige auf die Ergebnisse der Pflegestatistik 2003 für Baden-Württemberg eingegangen. Die entsprechenden Angaben sind bereits im Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. – Pflege, pflegerische Versorgung alter Menschen – detailliert dargestellt und werden an dieser Stelle daher nicht nochmals näher beschrieben.

Er hat hervorgehoben, dass die Statistik nicht die Gesamtheit der Betreuungs- und Pflegebedürftigen, sondern lediglich Leistungsempfänger der Pflegeversicherung umfasst. Dies sind nach der Legaldefinition in § 14 Abs. 1 des *Elften Buches Sozialgesetzbuch – Soziale Pflegeversicherung (SGB XI) „Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate* ***in erheblichem oder höheren Maße*** *der Hilfe bedürfen“. ****

---

* so auch Norbert Walter, Chefvolkswirt der Deutschen Bank, Stuttgarter Zeitung vom 21. Mai 2005

** Diese Aufgliederung weicht von dem vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg verwendeten Differenzierungsschema, das nach drei Altersgruppen unterscheidet, etwas ab (siehe Abschnitt II.1.2.2.7)

*** Die drei Pflegestufen nach dem SGB XI werden unter dem Begriff „Pflegestufen“ im Glossar erläutert

Nach der Pflegestatistik werden über zwei Drittel der pflegebedürftigen Menschen, nämlich 67 %, zu Hause gepflegt (siehe auch Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. – Pflege, pflegerische Versorgung alter Menschen). Berücksichtigt man noch die Pflegebedürftigen, die zwar betreuungs- und pflegebedürftig sind, den im *SGB XI* genannten Voraussetzungen jedoch (noch) nicht entsprechen, kommt man überschlägig sogar auf einen Anteil von 80 % zu Hause gepflegten Menschen. Statistische Angaben über den Gesamtumfang der pflegebedürftigen Menschen gibt es allerdings nicht (siehe aber die in der Fußnote zu Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. Buchst. a) genannte Schätzung von bundesweit etwa 2,5 Millionen pflegebedürftigen Menschen, deren Pflegebedarf „unterhalb" der im *SGB XI* formulierten Voraussetzungen liegt. Die im *SGB XI* genannten Voraussetzungen liegen demgegenüber bei bundesweit rund 1,8 Millionen Menschen vor).

c)
Zu den wesentlichen sozialen Ressourcen, die das Angebot an Hilfen und Pflege privat bereitstellen oder unterstützen, gehören in erster Linie die Partner und die Kinder von pflegebedürftigen Menschen. Es folgen Freunde, Nachbarn sowie entfernte Verwandte. In über 80 % der Fälle sind es Frauen, die als Partnerin, Tochter oder Schwiegertochter die Pflege leisten. Die intrafamiliäre Unterstützung ist bei der ausländischen Bevölkerung – vielleicht in Klammern: n o c h – besonders stark ausgeprägt.

d)
Aufgrund des langfristigen gesellschaftlichen Wandels ist jedoch mit einem stetigen Rückgang dieser sozialen Pflegeressourcen zu rechnen. Betrachtet man das Potenzial pflegender Frauen zwischen 45 und 70 Jahren und bezieht dieses auf Personen, die älter als 70 Jahre sind, so ist bis zum Jahr 2030 ein Rückgang um mehr als 30 % zu erwarten. Verschärfend kommt hinzu, dass die räumlichen Entfernungen zwischen Eltern und Kindern tendenziell steigen (die für die Entwicklung des „informellen Pflegepotenzials" – also der auf das soziale Umfeld gestützten Pflege – maßgeblichen Einflussfaktoren werden im Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. Buchst. j) näher beschrieben). Fazit ist somit, dass das private Pflegepotenzial schrumpfen wird. Dies würde – falls keine Alternativen entwickelt werden – zu einer wachsenden Notwendigkeit professioneller Pflege und einem ansteigenden Bedarf im stationären Versorgungsbereich führen. Von daher ist es notwendig, alternative Ansätze zu entwickeln, die der Bedürfnislage der alten Menschen (**„alte Bäume pflanzt man nicht um"**) entgegen kommen.

e)
Die Wohnungssituation alter Menschen stellt eine von insgesamt drei Determinanten für einen stationären Pflegebedarf dar. Befragungen zeigen eine wesentlich schlechtere Wohnungsausstattung älterer Menschen vor dem Heimeintritt als beim Durchschnitt der Bevölkerung (fehlendes Bad bei 17 %, kein WC innerhalb der Wohnung bei 12 %, fehlende Etagenheizung bei 31 %). Dies hängt ganz wesentlich damit zusammen, dass alte Menschen überwiegend in alten Wohnungen leben – die Wohnungen sind mit den Menschen alt geworden. Zwar liegen mangels entsprechender landesweiter Erhebungen keine Angaben über den Anteil barrierefreier Wohnungen am Wohnungsbestand insgesamt vor. Erfahrungsgemäß ist jedoch davon auszugehen, dass die meisten von älteren Menschen bewohnten Wohnungen weder altengerecht noch barrierefrei sind: Stufen und Schwellen, enge Flure, kein Aufzug, keine behindertengerechte Nasszelle.

f)
In Baden-Württemberg sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Angebote an betreutem Wohnen als organisierter Form der Altenwohnung entstanden. Da der Begriff des betreuten Wohnens nicht geschützt – also nicht an bestimmte, verbindliche Merkmale geknüpft – ist, lässt sich die Zahl der entsprechenden Wohneinheiten nur schätzen. Es wird davon ausgegangen, dass es im Land etwa 20 000 Wohneinheiten in 450 Wohnanlagen gibt, von denen rund 10 % (ausschließlich neue Anlagen) mit dem baden-württembergischen Qualitätssiegel ausgezeichnet sind. Bei diesen 10 % besteht Sicherheit, dass sie tatsächlich altengerecht ausgestattet sind, bei den restlichen 90 % jedoch letztlich nicht. Betreutes Wohnen (andere Bezeichnungen: Seniorenresidenz, Service-Wohnen) kann bei qualifizierter Führung ein hervorragendes Angebot für alte Menschen sein. Problematisch ist allerdings, dass sich solche Einrichtungen – vor allem wenn sie eine bestimmte Größe erreichen – zu einem Getto für alte Menschen entwickeln.

g)
Neuere Ansätze zielen daher auf Impulse in Richtung auf eine neue Sozialkultur ab, die durch ein nachbarschaftliches Zusammenleben aller Generationen gekennzeichnet ist und in der die gegenseitige Unterstützung an die Stelle oder neben die Profis tritt sowie gemeinsame Aktivitäten die Beschäftigungstherapie ersetzen. Es geht also um Wohnformen, in denen die alte Großfamilie oder die frühere Dorfgemeinschaft in neuer Form reaktiviert werden, wobei der alte Patriarch möglicherweise durch einen so genannten Quartiermoderator ersetzt wird.

Wohnen im Alter – einschließlich veränderter Wohnformen für Junge und Alte – ist eine zentrale Herausforderung an die heutige Generation. Wohnen im Alter bedeutet auch Wohnen in einer Lebensphase, in der die körperliche und/oder die geistige Selbstständigkeit nicht mehr oder nur noch zum Teil gewährleistet sind.

h)
Für diese neuere Entwicklung gibt es mehrere Beispiele in anderen Bundesländern:

(I)
Die Bremer Heimstiftung, ein großer Träger der stationären Altenhilfe, hat stationäre Pflegeplätze abgebaut und in seinem großen Quartier „normales Wohnen“ für die Bevölkerung zugelassen. In einem zweiten Schritt hat der Träger Außenwohngruppen und Wohngemeinschaften im gesamten Bremer Stadtgebiet etabliert und ambulante Dienste eingesetzt, und zwar mit der gesamten hierfür erforderlichen Infrastruktur. Damit wurde die Schwelle zwischen ambulant und stationär durchbrochen.

(II)
Die Ambulante Wohngruppe in Braunschweig sorgt sich um ältere Menschen, die in ihrem eigenen Haushalt überfordert oder vereinsamt sind. Sie verfolgt das Ziel, die Kompetenzen dieser Menschen zu stärken, um langer Pflegebedürftigkeit vorzubeugen. Auch beim Eintreten von Pflegebedürftigkeit wird der Verbleib in der Wohngruppe zugesichert. Hilfeleistungen können durch die Gemeinschaft gebündelt und günstig angeboten werden. Das Neue an diesem Ansatz ist, dass es sich um ein Angebot vor der Pflege handelt: Es setzt bereits im Vorfeld – nämlich in Single-Haushalten, bei der Gefahr der Vereinsamung – an und bietet eine Alternative und Sicherheit.

(III)
Die Wohnprojekte in Bielefeld praktizieren gemeinschaftliches Wohnen mit Versorgungssicherheit: Alt und Jung leben in einem Quartier, Menschen mit umfassendem Hilfebedarf im Zentrum des Gemeinwesens. Die Menschen wohnen individuell im eigenen Haushalt und in enger Nachbarschaft mit notwendigen Gemeinschaftsräumen. Ein in unmittelbarer Nähe bestehender Pflege- und Hilfestützpunkt gewährleistet einen Rund-um-die-Uhr-Service innerhalb weniger Minuten.

Die drei genannten Beispiele haben gemeinsame Merkmale:

– Normalität im Alltag mit der Integration aller Lebensbereiche;

– Konsequentes Miteinander mit Angehörigen, Freunden und engagierten Menschen;

– Vernetzung aller Angebote im Quartier, auch generationenübergreifend (Kindergarten, Volkshochschule, Vereinsaktivitäten);

– geringe Fluktuation bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aufgrund hoher Arbeitszufriedenheit.

Voraussetzungen für die drei Projekte sind

– ein flexibel nutzbares Raumangebot,

– die barrierefreie Gestaltung des Wohnumfeldes,

– attraktive Arbeitsplätze und flexible Arbeitszeiten.

Strukturellen Hinderungsgründen – etwa den Vorschriften des *Heimgesetzes* – muss kreativ begegnet werden. Finanzielle Voraussetzung ist eine Aufhebung der bisherigen Abgrenzung von „ambulant“ und „stationär“. Hier besteht noch Entwicklungsbedarf beim *Pflegeversicherungsgesetz*.

i)
Über ein völlig neuartiges Modell aus Nordrhein-Westfalen (NRW) wurde im Februar 2005 in den Medien berichtet. Die Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen (LEG NRW) hat kurz vor dem Jahreswechsel 2004/2005 in Wuppertal ihre erste Wohngemeinschaft für demenzkranke (siehe im **Glossar** unter *Demenz*) Menschen eröffnet. Hierfür wurde in einem Wuppertaler Stadtteil eine 240 m^2 große Gemeinschaftswohnung durch Veränderung der Grundrisse, Verbreiterung der Türen, Verlegung neuer Böden, Einbau bodengleicher Duschen auf eine seniorengerechte Nutzung hin ausgerichtet. Jeder der acht Bewohner hat sein eigenes Zimmer, das er individuell einrichten kann. Der Raumbedarf von 30 m^2 pro Person liegt deutlich unter dem bei 50 m^2 liegenden Raumbedarf im stationären Bereich. Ähnliche Projekte der LEG NRW gibt es in Dortmund, Essen, Castrop-Rauxel, Hamm und Gütersloh. Zum Hintergrund ist anzumerken, dass es in den Wohnanlagen der LEG NRW teilweise Leerstände gibt. Von daher „werden zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen“: Der alte Wohnungsbestand wird einerseits modernisiert und andererseits pflegegerecht gestaltet. Die LEG NRW kann dabei auf Fördergelder des Landes zurückgreifen. Das Land NRW fördert seit 2004 nicht nur die Umstrukturierung von Bestandswohnungen in barrierefreie Einheiten, sondern auch Maßnahmen zur Einrichtung von Wohngemeinschaften.

j)
In Baden-Württemberg verläuft die Entwicklung in diesem Bereich nach Einschätzung des Sachverständigen Dr. Bohn dagegen etwas zögerlich. Einige kommunale oder ehemals kommunale Wohnungsbaugesellschaften sind systematisch dazu übergegangen, die EG-Wohnungen barrierefrei zu gestalten. Dies ist zwar ein durchaus wichtiger, aber nur halber Schritt. In Oberschwaben hat Baden-Württemberg mit dem Wohnmodell „Leben für Jung und Alt“ durchaus etwa Herausragendes. Auch die Pflegeheimversorgung z. B. mit dem Modell „Kleeblatt“ ist vorbildlich. Die Entwicklung schreitet allerdings – wie die vorgenannten Beispiele eines innovativen nachbarschaftlichen Zusammenlebens aller Generationen aufzeigen – fort.

k)
In Baden-Württemberg sind mit Unterstützung der bis Ende 2003 aus Landesmitteln finanzierten, beim früheren Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern angesiedelten *Zentralen Beratungsstelle für Wohnanpassung (zbw)* nahezu flächendeckend örtliche Wohnberatungsstellen aufgebaut, fortgebildet und beraten worden. Hierzu stand neben der fachlichen Kompetenz der *zbw*-Mitarbeiter (Architektin, Sozialpädagogin) eine Musterwohnung zur Demonstration geeigneter baulicher Lösungen zur Verfügung. Seit 1. Januar 2005 steht den örtlichen Beratungsstellen kein Landeskompetenzzentrum mehr zur Verfügung. Die Musterwohnung besteht zwar noch, kann aber weder betreut noch aktualisiert werden.

l)
Nach den vorliegenden Erfahrungen aus dem Bereich des Betreuten Wohnens besteht offenbar ein enger Zusammenhang zwischen der individuellen Wohnsituation und der Entstehung von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit. Es ist davon auszugehen, dass eine hohe Wohn- und Lebenszufriedenheit die Entstehung von Hilfs- und Pflegebedürftigkeit verzögern oder sogar vermeiden kann. Dies gilt vor allem dann, wenn ein funktionierendes soziales Netz und Dienstleistungsnetzwerk im Wohnquartier verfügbar ist. Diese Einschätzung wird vom Deutschen Zentrum für Altersforschung an der Universität Heidelberg auf der Grundlage zahlreicher Untersuchungsergebnisse bestätigt.

Welche der beschriebenen Wohnformen für das Leben im Alter geeignet ist, kann jedoch nicht pauschal beantwortet werden: Die Wohnbedürfnisse und individuellen Lebenssituationen sind und bleiben auch künftig sehr unterschiedlich. Von daher ist grundsätzlich ein möglichst breit gefächertes und breit gestreutes Angebot unterschiedlichster Wohn- und Lebensformen für Ältere anzustreben. Hier besteht noch erheblicher Weiterentwicklungsbedarf: Vor allem niedrigschwellige, an Normalität und Alltag orientierte Wohnformen fehlen.

m)
Der Bestand an barrierefreien Wohnungen muss generell deutlich vergrößert werden. Diese Wohnungen sollten sich bevorzugt in Wohngebieten mit funktionierenden Nachbarschaftsnetzen und ausgebauter Infrastruktur befinden. Erst die Kombination von geeigneter Wohnung und leistungsfähigem Wohnumfeld kann

zu den gewünschten Effekten führen (siehe auch Abschnitt II.2.5.1.1 Nummer 3.). Neben Neubauten sind vermehrt Anpassungsmaßnahmen im Wohnungsbestand erforderlich. Dies erfordert eine neutrale fachlich und sozial versierte Beratung der Akteure. Die bestehenden Beratungsangebote und finanziellen Anreize reichen nicht aus. Die vorhandenen Wohnberatungsstellen müssen gestärkt und zusätzliche Beratungsstellen etabliert werden. Dies lässt sich am effizientesten durch eine landesweite Vernetzung und Koordinierung erreichen. Die demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen gebieten ein rasches Handeln, die bisherigen Regelungen und Organisationsformen der Altenhilfe stoßen immer deutlicher an Grenzen. Es gibt noch zu wenig günstige Voraussetzungen für den allseits gewünschten möglichst langen Verbleib in der privaten Wohnung bzw. im gewohnten Umfeld.

n)
Auf der Nachfrageseite ist einiges in Bewegung gekommen: In jeder größeren Stadt gibt es inzwischen Gruppen älterer Menschen, die den Wunsch haben, nach der Familienphase in eigener Regie Häuser im Bestand zu erwerben und altengerecht umzubauen oder entsprechende Neubauten zu planen. Ziel dieser Menschen ist es, im Alter nach eigenen Regeln in gegenseitiger Unterstützung zu leben, ohne hierbei im Bedarfsfall auf Sicherheit verzichten zu müssen. Es besteht ein hoher Bedarf an Wohnprojekten, die individuelle Selbstverwirklichung in unterstützenden Milieus zulassen. Da es keine entsprechenden Angebote gibt, versuchen verschiedene Gruppen, selbst solche Projekte auf die Beine zu stellen. Dies scheitert jedoch meist, weil es an professionellem Know-how sowie der Moderation, der Gruppenbildung und Begleitung bei der Projektrealisierung mangelt.

o)
Neue Wohnformen für das Alter müssen auch die Ressourcen der Älteren, insbesondere der jüngeren Alten, einbeziehen. Für die Jüngeren muss dabei insbesondere auch der künftige ökonomische Nutzen erkennbar sein. Es geht also weniger um ein ehrenamtliches, „uneigennütziges“ Engagement als vielmehr um eine Art „Kosten-Nutzen-Rechnung“ für die eigene Lebensplanung. Es muss verdeutlicht werden, dass die ehrenamtliche Arbeit mit einem künftigen ökonomischen Nutzen verbunden ist.

5.
Die Sachverständige Frau Kerstin Schmidt ist in ihren Ausführungen auf folgende Aspekte eingegangen:

Einleitende Vorbemerkung

Bei der Bertelsmann Stiftung handelt es sich um eine operative Stiftung, die vor Ort selbst Projektarbeit betreibt. Sie ist also keine rein fördernde Stiftung. Die Stiftung hat im Zusammenhang mit dem Thema „Demografischer Wandel“ seit etwa anderthalb Jahren ein Großprojekt laufen, in dessen Rahmen der Bereich „Kommunen und Regionen im demografischen Wandel“ einen wichtigen Baustein bildet.

a)
Der demografische Wandel verschärft den Wettbewerb der Kommunen und Regionen um Einwohner, um Kinder- und Jugendfreundlichkeit, um aktive Standortbedingungen und auch um eine zukunftsorientierte Seniorenpolitik. Dieser Wettbewerb ist schon seit langem im Gange. Es gibt in Deutschland Wachstums-, Stagnations- und Schrumpfungsregionen.

Baden-Württemberg befindet sich auf einem deutlichen Wachstumskurs. Erst ab dem Jahre 2025 ist mit einem Sinken der baden-württembergischen Bevölkerungszahl zu rechnen (siehe auch Abschnitt II.1.2.2.3). Gleichwohl gibt es keinen Grund, sich zurückzulehnen und nichts zu tun. Die erste große Herausforderung bildet die Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung, die durch einen sinkenden Anteil junger Menschen und einen wachsenden Anteil älterer Menschen gekennzeichnet ist (siehe auch Abschnitte II.1.2.2.4 bis II.1.2.2.7). Ein zweites wichtiges Thema ist die Innenentwicklung der Städte. So ist es aus ihrer Sicht zum Beispiel geradezu schockierend, wie gering der Anteil der Familien im Bereich der Stuttgarter Innenstadt ist.

b)
Nach einer aktuellen Bürgermeisterbefragung vom Februar 2005 [siehe auch Abschnitt II.1.4.2 Buchst. e)] halten die meisten Bürgermeister das Thema „Demografischer Wandel“ für „sehr wichtig“ (32,8 %) oder „wichtig“ (38,9 %): Die Problemwahrnehmung auf örtlicher Ebene ist also durchaus gegeben. Eine bessere Bewältigung des demografischen Wandels auf örtlicher Ebene setzt nach den Umfrageergebnissen „eine weitere Schärfung des öffentlichen Bewusstseins“ voraus. Als wichtige und auf kommunaler Ebene für gestaltungsfähig werden die Themenbereiche Schulentwicklung, Wirtschaftsförderung, Bürgerschaftliches Engagement, Stadtentwicklung, interkommunale Zusammenarbeit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie altersgerechtes Wohnen angesehen.

c)
Aus der Sicht der Bertelsmann Stiftung sind insgesamt zehn Handlungsfelder von großer kommunaler Relevanz: Infrastrukturplanung, Finanzen, Stärkung der Innenstädte, soziale *Segregation*, Wohnungsmarkt/Leerstand, Integration, Kinder- und Familienfreundlichkeit, Seniorenpolitik, Bildung und ehrenamtliches Engagement.

Die Themenvielfalt gebietet es, sehr deutliche Prioritäten zu setzen:

– Balance im Infrastrukturmanagement

Kommunen müssen sich – je nachdem, wie ihre demografische Entwicklung verläuft – entscheiden, ob und ggf. welche Einrichtungen zurückgebaut werden müssen, in welchen Bereichen vielleicht ganz neue Einrichtungen erforderlich sind und in welchen Bereichen gemeinsame Nutzungskonzepte erwogen werden müssen (zum Beispiel Zusammenlegen von Altenheimen und Kindergärten).

– Kinder- und Familienfreundlichkeit

Die Steigerung der Familienfreundlichkeit ist eine ganz wesentliche Strategie bei der Gestaltung des demografischen Wandels. Dabei geht es nicht nur – wie immer einseitig und verkürzt diskutiert wird – um verbesserte Betreuungsmöglichkeiten für Kinder, sondern im Mittelpunkt steht die Schaffung eines Klimas für Kinder und Familien: Ein Wertewandel „pro Familie“. Wir brauchen Orte, an denen Kinder nicht als Belastung gesehen werden, sondern als Bereicherung des Lebens, unserer gemeinsamen Zukunft. Hierzu gehören die Bereiche:

(I)
Ausbau der Kinderbetreuungsmöglichkeiten, insbesondere für die bis zu Dreijährigen und die Gruppe der Sechs- bis Zwölfjährigen.

(II)
Spezielle Förderung von bildungsbenachteiligten jungen Menschen.

(III)
Frühkindliche und vorschulische Förderung.

(IV)
Angebote im Bereich der generationenübergreifenden Zusammenarbeit.

(V)
Generationenübergreifende Wohnangebote und sonstige Beratungsangebote für Familien.

Zur Familienfreundlichkeit ist exemplarisch auf die vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* unterstützten lokalen Bündnisse für Familien hinzuweisen. Inzwischen gibt es bundesweit 120 solcher lokalen Bündnisse. *

– Sozial integrative Stadtpolitik

Ein nicht unerheblicher Teil der in Deutschland geborenen Kinder wird in sozial und wirtschaftlich benachteiligte Familien hineingeboren. Dieser Aspekt muss gerade auch auf kommunaler Ebene verstärkt beleuchtet werden. Zu einer sozial integrativen Stadtpolitik gehört auch das Thema Integration von Ausländern.

---

* Nach dem Newsletter des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Nr. 01/2005 zur Initiative „Lokale Bündnisse für Familie“ gab es im Juli 2005 bundesweit bereits über 180 solcher Bündnisse

– Förderung der Innenstädte/Baugebiete

Wir müssen von einer Förderung der Baugebiete auf der „grünen Wiese“ wegkommen und mehr zu einer Stärkung der Innenstädte gelangen.

– Zukunftsorientierte Altenplanung

Es müssen in verstärktem Maße Ansätze für generationsübergreifendes Wohnen gefunden werden. Die Untersuchungen der Bertelsmann Stiftung bestätigen, dass gerade ältere Menschen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in ihrer vertrauten Umgebung führen wollen. Ein Beispiel hierzu sind die Aktivitäten der Stadt Arnsberg im Sauerland. Dort werden bereits seit einigen Jahren Seniorennetzwerke aufgebaut, in denen sich mittlerweile 600 Bürgerinnen und Bürger in dem Bereich Senioren- und Altenarbeit engagieren. Ein wichtiges Ergebnis dieser Arbeit ist das Projekt „Wendepunkt“: Senioren beschaffen und reparieren Computer und betreuen Schulkinder. Ein gelungenes Beispiel ist auch der Ansatz der kleinen Gemeinde Amtzell im Landkreis Ravensburg (rund 3 500 Einwohner). Dort wurde ein Altenheim konzipiert, das unmittelbar neben dem Kindergarten liegt. Kinder und ältere Menschen haben dadurch stärkere Berührungspunkte als allgemein üblich. Diese Maßnahme ist Bestandteil eines Gesamtkonzepts (intergenerationelles Netzwerk). *

Künftig werden die Ansätze interkommunaler Kooperation und Regionalisierung verstärkt werden müssen. Verwaltungseinheiten können zusammengelegt oder geschlossen werden.

d)
Die Kommunen benötigen eine Doppelstrategie: Zum einen eine Anpassungsstrategie (Reaktion auf den demografischen Wandel, z. B. der Rückbau von Infrastruktur) und zum anderen eine Art von Präventionsstrategie (z. B. Förderung der Familien- und Kinderfreundlichkeit).

Die Bertelsmann Stiftung hat als Hilfestellung für die Vorgehensweise auf kommunaler Ebene einen Prozessleitfaden entwickelt, der sich an fünf Phasen orientiert. Es handelt sich um einen Kreislauf, der aus den Methoden des strategischen Managements abgeleitet ist. Wesentlich ist dabei, dass bei der Bewältigung des demografischen Wandels gerade auf der kommunalen Ebene eine ressortübergreifende Strategie erforderlich ist.

Die Phasen sind

– die Vorbereitungs- und Sensibilisierungsphase (Bewusstsein schaffen);

– Transparenz über die demografische Entwicklung herstellen;

– Vereinbarung von Zielen und Identifizierung von Zielen;

– Entwicklung und Implementierung von Handlungskonzepten;

– Ergebnisse/Wirkungen analysieren.

Für die Gestaltung des demografischen Wandels vor Ort sind vier Erfolgsfaktoren maßgeblich:

1. Konsequente Führung („Chefsache“);

2. Gemeinsame Ziele aller Fraktionen;

3. Stärke in der Umsetzung;

4. Kenntnis der lokalen Situation und der Trends.

e)
In der Landespolitik haben die Ministerien die Chance, stärker moderierend und initiierend zu steuern. Ein Beispiel hierfür sind Regionalkonferenzen, die in Rheinland-Pfalz, Hessen und Schleswig-Holstein bereits ansatzweise stattgefunden haben. Notwendig sind insbesondere kleinräumige Daten zur Beurteilung der jeweiligen Situation vor Ort.

* Nähere Informationen zu dem Gesamtkonzept der Gemeinde Amtzell sind im Internet unter www.demographiekonkret.aktion2050.de/Amtzell.57.0.html abrufbar

6.
Die Ausführungen des Sachverständigen Herrn Prof. Dr. Schäfers lassen sich wie folgt zusammenfassen:

a)
Ein zentrales sozialpsychologisches – also mentales – Problem liegt nach Einschätzung der Stadtsoziologen Hartmut Häußermann und Walter Siebel darin, dass die Tatsache des Schrumpfens nicht wirklich akzeptiert wird. Dabei ist die Schrumpfung in der deutschen Geschichte kein unbekanntes Phänomen: Die Zahl der Kinder und die durchschnittliche Haushaltsgröße geht bereits etwa seit dem Jahr 1900 zurück [siehe auch grafische Darstellung zur Entwicklung der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau im Abschnitt II.1.2.2.1 Buchst. c)]. Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges sind *Agglomerationen*, Ballungsräume durch *Suburbanisierungsprozesse* zu beobachten. Die Großstädte selbst sind im Prinzip bereits seit dem Ersten Weltkrieg nicht mehr gewachsen. Von daher ist nichts wahrscheinlicher als eine Veränderung der Stadtbevölkerung und der Raumstruktur, was in Deutschland in der Euphorie des Wachstums etwas verdrängt worden ist. Generelle (Entwicklungs-)Aussagen für einzelne Städte und Regionen sind schwierig. Dies ist letztlich aber nicht dramatisch, weil der heutige Handlungsbedarf so groß ist, dass wir wissen, was getan werden muss. Bereits ein einziges Projekt – wie zum Beispiel das *„LEGOLAND“* bei Günzburg (Bayern) – kann zu einer erheblichen Veränderung führen, die im Voraus überhaupt nicht prognostizierbar ist. In Sömmerda am Fuße des Kyffhäusers gibt es nur deshalb einen Autobahnanschluss, weil sich dort Unternehmen der Computerindustrie niedergelassen haben.

b)
Zum Wohnungsbedarf ist auf einen Ansatz der Stadt Karlsruhe hinzuweisen. Das Sozialamt der Stadt Karlsruhe kann Eigentümern von älteren Bestandsimmobilien, die selbst keine Mittel zur Sanierung ihres Objekts haben, Zuschüsse gewähren. Das Sozialamt gibt diesen Vermietern eine zehnjährige Vermietungsgarantie. Damit werden zwei Ziele verfolgt: Zum einen die Sanierung bestehender Objekte, zum anderen die Sicherung eines ausreichenden Wohnangebots für die wachsende Schicht ärmerer Bevölkerungsteile.

c)
Die öffentliche Hand kann auf regionale Entwicklungen mit ihrer „Standortpolitik“ (öffentliche Dienststellen wie z. B. Behörden, Gerichte) gestalterisch einwirken. So hat das Land Baden-Württemberg seit Ende der 60er-Jahre mit der Ansiedlung neuer Universitäten und Fachhochschulen nicht nur Bildungs-, sondern zugleich auch Strukturpolitik im ländlichen Raum betrieben. Dagegen sind die politischen Gestaltungsmöglichkeiten hinsichtlich planerischer Entscheidungen von Wirtschaftsunternehmen sehr begrenzt.

d)
Die demografische Entwicklung wird dazu führen, dass Wohnungen und Eigenheime wieder stadtbezogener und stadtnäher entstehen werden. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis auch die steuerliche Kilometerpauschale und die Eigenheimzulage für periphere Standorte fallen werden. Dann wird das Interesse schwinden, im suburbanen Raum zu wohnen. Auch die als Folge der anhaltend niedrigen *Geburtenrate* weiter sinkende Kinderzahl wird zu einer Abschwächung beitragen. Beim Eigenheimbau ist bereits jetzt mit einem Rückgang zu rechnen, weil die typischen soziologischen Konstellationen der Sechziger- und Siebzigerjahre – Kinder sowie eine langfristige Berufsperspektive, die das Wagnis der langfristigen Verschuldung rechtfertigt – fehlen. Für ältere Menschen ist es möglicherweise überhaupt nicht sinnvoll, im suburbanen Raum allein in Eigenheimen zu leben, in denen sie sich ängstigen, wenn sie sich abends einen Krimi anschauen.

e)
Die Konzentration in den Ballungsräumen wird weiter zunehmen, bereits ausgedünnte Räume werden – auch altersmäßig – weiter ausdünnen. Das hehre Ziel der Beibehaltung gleichwertiger Lebensbedingungen, wie es im *Bundesraumordnungsgesetz* 1965 erstmals festgeschrieben worden ist, wird sich kaum mehr halten lassen. Dies wird auch von der Akademie für Raumforschung und Landesplanung * so gesehen, die 2004 in einer Verlautbarung Folgendes ausgeführt hat:

„Die Akademie ist der festen Überzeugung, dass es zu einer Neujustierung der Leitvorstellung von der Gleichwertigkeit von Lebensbedingungen kommen muss, wobei vor allem der Begriff der Gleichwertigkeit einer Neubestimmung bedarf."

f)
Der demografische Wandel wird erhebliche Auswirkungen auf die kommunale Daseinsvorsorge haben. In diesem Zusammenhang ist bedeutsam, dass bei den Bürgern erhebliche Vorbehalte gegen den Verkauf kommunaler Infrastrukturen an gewerbliche Investoren aus anderen Staaten und die anschließende Rückmietung dieser Infrastrukturen haben.

g)
Im Zusammenhang mit schrumpfenden Städten ist von der „perforierten Stadt" die Rede: Wenn die Städte schrumpfen, entstehen neue Freiräume. Diese können zu Erholungsflächen umgewidmet werden, wobei dies allerdings auch bezahlt werden muss. Sinnvoll wäre es, solche Freiräume – z. B. alte Gleisanlagen, alte Industrieanlagen – als Chance für „neue Stadtvillen" zu nutzen im Sinne von Gebäuden im Innenstadtbereich statt auf der grünen Wiese. Erhebliche juristische Schwierigkeiten bestehen insoweit allerdings hinsichtlich der Enteignung von solchen Flächen.

Als neues Instrument gibt es inzwischen das *Business Improvement Districts (BIDs).* Bei diesem Modell, das in Hamburg praktiziert wird, zahlen die Inhaber sanierungsbedürftiger Geschäftsviertel in einen Investmentfonds ein, aus dem notwendige Sanierungsmaßnahmen gespeist werden. Ein nicht zu unterschätzendes Problem bei Maßnahmen im Bestand sind allerdings – wie das Beispiel Baden-Baden zeigt – Altlasten wie z. B. Deponiegelände.

7.
Der Sachverständige Herr Dr. Jenseit hat zu dem Themenfeld „Flächeninanspruchnahme im Zeichen des demografischen Wandels – Bauen & Wohnen" vorgetragen.

Seine Ausführungen lassen sich in zusammengefasster Form wie folgt darstellen: Grundsätzlich müssen Szenarien, die sich am gesellschaftlichen Leitbild der Nachhaltigkeit orientieren, die drei Säulen Ökologie, Ökonomie und Soziales umfassen, die bei der Berechnung sinnvoll miteinander zu verbinden sind („bedürfnisfeldbezogene Stoffstromanalyse"). Szenarien bedeuten immer „was wäre, wenn? – Analysen". Viele kleine Anteile, die Jahr für Jahr wachsen, ergeben über einen bestimmten Zeitraum hinterher ein beachtliches Volumen.

a)
Nach dem Modell für die Wohnbauentwicklung in Deutschland (kumulierter Bestand an Wohneinheiten) gibt es in den Jahren 2000 bis 2025 – basierend auf dem Jahr 2000 (100 %) – einen Zuwachs zwischen 12 % (Nachhaltigkeitsszenario) und 15 % (Referenzszenario).

---

* Die als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtete Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL ®) mit Sitz in Hannover ist eine raumwissenschaftliche Einrichtung mit Servicefunktion für die grundlagen- und anwendungsbezogene Forschung. Sie versteht sich als fachübergreifendes personelles Netzwerk, das die raumwissenschaftlichen Kompetenzen zusammenführt. Die ARL gehört der Leibniz-Gemeinschaft (WGL) an und wird als Einrichtung überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischem Interesse von Bund und Ländern gemeinsam finanziert.

Für die Umsetzung dieses Zuwachses und die sich daraus ergebende Flächenentwicklung gibt es verschiedene „Stellschrauben“. Die wichtigsten sind

– der Umfang des Neubaus von Wohneinheiten;

– die Verteilung des Neubaus auf unterschiedliche Raumtypen – also mehr städtisches Wohnen oder mehr ländliches Wohnen oder der suburbane Raum;

– die Verteilung des Neubaus auf unterschiedliche Haustypen – freistehende Ein- und Mehrfamilienhäuser, Ein- und Zweifamilienhäuser als Doppelhäuser, Reihenhäuser, Mehrfamilienhausbebauung (Leittypen: Verdichtete Blockstrukturen, Zeilenstrukturen, Geschosswohnungsbau in offener Baustruktur, aufgelockerte Blockstrukturen);

– der Anteil zwischen Innenentwicklung (Bau auf Brachen, Schließung von Baulücken) und Außenentwicklung (neue Wohngebiete mit der erforderlichen Infrastruktur) im Neubau

sowie

– der Umgang mit dem Bestand (Abriss, Umwidmung, Zusammenlegung von Wohneinheiten, also neue Nutzbarmachung).

Bei den klassischen Ein- und Zweifamilienhäusern liegt das Verhältnis zwischen der Geschossfläche und der Grundstücksfläche (siehe auch im **Glossar** unter *Geschossflächenzahl, GFZ*) zwischen 0,1 und 0,4, bei Ein- und Zweifamilienhäusern als Doppelhäuser bei 0,2 bis 0,5, bei Reihenhäusern bei 0,4 bis 0,8 und im Bereich der Mehrfamilienhausbebauung – je nach Leittyp (Differenzierung siehe oben) – zwischen 0,5 und 3,5. Je höher die *GFZ* ist, desto größer ist die Verdichtung und desto geringer die Flächeninanspruchnahme eines Haustyps.

Beispielsberechnung:
Eine Geschossfläche von insgesamt 120 m² dividiert durch eine Grundstücksfläche von 200 m² ergibt eine *GFZ* von 0,6. Beträgt die Geschossfläche bei gleicher Grundstücksfläche dagegen 150 m², erhöht sich die *GFZ* auf 0,75 (höhere Grundstücksnutzung).

b)
Ausgehend von den vorgenannten Grunddaten ist eine Szenarioaussage zur Entwicklung der Wohnfläche in Deutschland bis zum Jahr 2025 möglich:

Der Bestand an Wohnflächen wird – durch Abriss und Umwandlung – abnehmen. Auf der anderen Seite wird es eine Zunahme geben, die sich – je nach Szenario – unterschiedlich darstellt. Im Referenzszenario wird die Außenentwicklung stärker betont, während im Nachhaltigkeitsszenario stärker auf Bestandserhaltung, Brachenbebauung und Nachverdichtung abgehoben wird.

Bei einer Fortführung der bisherigen Wohnungsbaupolitik mit Schwerpunkt auf der Außenentwicklung (Referenzszenario) wird die derzeitige Flächeninanspruchnahme von derzeit bundesweit etwa 30 Hektar pro Tag auf rund 25 Hektar täglich zurückgehen. Im Nachhaltigkeitsszenario ergibt sich dagegen ein sehr deutlicher Rückgang des Flächenbedarfs auf lediglich etwa 5 Hektar pro Tag im Jahre 2025.

Die im Nachhaltigkeitsszenario („Einsparszenario“) herausgearbeitete Innenentwicklung ergibt sich aus Anbauten, der Aktivierung von Baulücken und der Erschließung von Brachen. Vorteile gegenüber der Außenentwicklung sind die weitere Nutzung der bisherigen Infrastruktur: Es müssen keine neuen öffentlichen Infrastrukturen wie Straßen, Schulen, Kindergärten, Ver- und Entsorgungsanlagen geschaffen werden.

c)
Ein prinzipielles Problem stellt das häufig defizitäre Wissen über das Potenzial der Innenentwicklung einer Kommune dar [siehe auch die Ausführungen zu *MELAP* im Abschnitt II.2.5.1.1 Nummer 5. Buchst. h)].

d)
Ein weiterer zukunftsweisender Ansatz ist das Management einer Stärkung der Innenentwicklung, vorliegend das Management von Bestandswohnungen oder auch von Siedlungen (sog. Quartiermanagement). Der größte Teil des bundesdeutschen Bestands – speziell auch an Mietwohnungen – resultiert aus dem Bau-

boom der Jahre 1955 bis etwa 1965. Diese Bestände stehen nunmehr zur Sanierung an. In dem konkreten Projekt, der im Eigentum der Nassauischen Heimstätte stehenden Hans-Böckler-Siedlung in der hessischen Stadt Offenbach mit insgesamt 368 Wohneinheiten, war mit der sozialen Mischung der Mieterschaft ein weiterer Punkt zu beachten. Der Träger hatte sich hier dazu entschlossen, mithilfe der Sanierung eine Mieteraktivierung durchzuführen, um mit den Mietern ins Gespräch zu kommen. Bei einer Analyse des Bestands hat sich gezeigt, dass der Architekt vor etwa 50 Jahren von einer Belegung der Wohnungen mit maximal vier Personen ausgegangen ist: Die Mindestwohnungsgröße lag bei 45 Quadratmetern, die größten Wohnungen umfassten 85 Quadratmeter. Die Ein- bis Zweipersonenhaushalte waren gegenüber größeren Haushalten deutlich bevorzugt. Die tatsächliche Wohnungsversorgung hat jedoch noch größere Unterschiede zu Tage gebracht. Die großen Haushalte (vier und mehr Personen) haben nicht die großen Wohnungen belegt, sondern einen Durchschnitt der verfügbaren Wohnungen. Die Einpersonenhaushalte waren nicht auf die kleinsten Wohnungen konzentriert, sondern haben in der Mehrzahl über deutlich größere Wohnungen verfügt. Diese Situation war historisch begründet: Maßgeblich für die Wohnungsgröße war der Raumbedarf des ursprünglichen Haushalts (siehe unter *Remanenzeffekt* oder *Remanenz* im **Glossar**).

Um mit den Mietern über die Wohnungsgesellschaft ins Gespräch zu kommen, wurden Mieterversammlungen organisiert, in denen die Sanierung erörtert wurde. Ferner wurde ein Servicebüro eingerichtet. Durchgeführt wurde das klassische Sanierungsprogramm, insgesamt eine energetische Sanierung. Um für größere Familien mehr Wohnraum zu erhalten, wurden ausgewählte Wohnungserweiterungen durchgeführt. Der Wohnungsgesellschaft war es nämlich unter dem Gesichtspunkt einer qualitativen Durchmischung des Viertels wichtig, die jungen Familien in den Wohnblocks zu halten. Ferner wurde ein organisierter Wohnungstausch zwischen den einzelnen Mietern durchgeführt, der sehr gut akzeptiert worden ist. Älteren Bewohnern wurde der Wohnungsaustausch durch die Einrichtung barrierefreier Wohnungen schmackhaft gemacht, wobei beim Standard wegen des Altbaucharakters der Anlage Kompromisse notwendig waren (Zentralheizung, Bädersanierung, größere Türen, Haltegriffe, Bänke in den Grünanlagen). Für gehbehinderte Bewohner wurden rollstuhlgerechte Rampen angebracht, die eine ebenerdige Begehung der Erdgeschosswohnungen ermöglichen.

8.
Die Sachverständige Frau Kasper hat sich in ihrem Referat mit dem Aspekt der Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Verkehrsplanung befasst. Aus den Ausführungen der Sachverständigen sind folgende Aspekte hervorzuheben:

Der Bevölkerungsrückgang, aber auch die Alterung der Bevölkerung wirken sich auf die Verkehrsplanung unter zwei Gesichtspunkten aus: Zum einen wird davon ausgegangen, dass die öffentlichen Haushalte zunehmend weniger in der Lage sein werden, die Verkehrsinfrastruktur zu finanzieren. Zum anderen sind Veränderungen in der Nachfragestruktur – also bei den Mobilitätsansprüchen – zu erwarten.

a)
Der entscheidende Gesichtspunkt für die Abschätzung des künftigen Mobilitätsverhaltens ist neben dem zu erwartenden (Anmerkung: für Baden-Württemberg mittelfristig nicht wahrscheinlichen) Bevölkerungsrückgang die zunehmende Alterung der Bevölkerung. Weitere Einflussfaktoren sind die internationalen, interregionalen und regionalen Wanderungsbewegungen. Zu erwarten sind die Herausbildung von Schrumpfungs-, Stagnations- und Wachstumsräumen sowie eine weitere *Heterogenisierung* der Bevölkerung.

Hinzu kommt noch ein weiterer Aspekt: Die Verkehrsentwicklung wird nicht nur von der Verteilung der Wohnbevölkerung bestimmt, sondern auch von der Verteilung der Ziele von Verkehrsverflechtungen:

(I)
Wenn nicht gegengesteuert wird, werden sich die Konzentration infrastruktureller Einrichtungen (Einzelhandel, Schulen, Kindergärten) und die Ausdünnung von Streulagen fortsetzen. Mit abnehmender Dichte verschwinden die kleinräumigen Einrichtungen, was tendenziell wiederum wachsende Distanzen zur Folge hat.

(II)
Die derzeitige Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur ist von einem Ausbau der Straßennetze, der Hochgeschwindigkeitsschienennetze und durch wachsende Kapazitäten im Luftverkehr gekennzeichnet. Dies bedeutet, dass trotz der Bevölkerungsprognosen ein weiterer Ausbau von Straßen und Schiene erfolgt. Dadurch werden die *Raumwiderstände* weiter verringert und der Verkehrsaufwand steigt, weil die Standortentscheidungen – Wohnen, Arbeiten, Einkauf, Ausflüge usw. – vor dem Hintergrund einer immer höheren Raumdurchlässigkeit getroffen werden können.

b)
Die Personenverkehrsentwicklung in den letzten Jahrzehnten war gekennzeichnet durch

– eine zunehmende Ausdehnung der Aktionsräume;

– eine relativ konstante Anzahl an Wegen (Aktivitäten pro Person und Tag);

– ein weitgehend konstantes individuelles Reisezeitbudget;

– zunehmende Reisegeschwindigkeiten

und

– eine Verlagerung der Verkehrsmittelnutzung auf den privaten Pkw zu Lasten des *ÖPNV* und der Fußwege (als Folge der Raumentwicklung).

c)
Das *Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)* prognostiziert im Wesentlichen eine Fortsetzung der bisherigen Entwicklung, und zwar weitgehend unabhängig von verkehrspolitischen Maßnahmen und Prognoseszenarien (Trendszenario – 1997 bis 2015: Verkehrsaufkommen +7 %, Verkehrsaufwand +21 %). Es geht somit davon aus, dass auch bei rückläufiger Bevölkerungszahl keine spürbare Verkehrsentlastung zu erwarten ist.

Hierzu ist allerdings festzustellen, dass sich die früheren massiven Zuwachsraten des Verkehrs in den alten Bundesländern abgeschwächt haben (in den achtziger Jahren jährlicher Zuwachs des Verkehrsaufwands von 2 %, in den neunziger Jahren nur noch 1 %) und die Zuwächse in den neuen Bundesländern nach Befriedigung des Nachholbedarfs ebenfalls rückläufig sind. Die Verkehrswissenschaftler rechnen daher mit einer Sättigung der Verkehrsnachfrage. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang auch, dass sich die Prognose des *BMVBW* lediglich auf die Jahre bis 2015 bezieht, in denen (bezogen auf die Bundesrepublik insgesamt) noch mit einem geringen Bevölkerungswachstum gerechnet wird. Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen ist es nicht sinnvoll, für eine zeitlich sehr begrenzte Phase in die extrem teure Infrastruktur zu investieren, zumal die Planungs- und Bauzeiten so lang sind, dass Bauwerke, mit deren Planung heute begonnen wird, erst zu einem Zeitpunkt verfügbar wären, zu dem die Bevölkerungszahl bereits wieder sinkt.

d)
Die Mobilität älterer Menschen wurde in dem

Forschungsprojekt FRAME – Freizeitmobilität älterer Menschen –

der Universitäten Dortmund und Bonn beleuchtet. Im Rahmen dieses in den Jahren 2000 bis 2003 im Bonner Raum in drei typischen Gebieten durchgeführten Projekts sind 4 500 Personen im Alter von über 60 Jahren standardisiert und 30 in qualitativen Interviews befragt worden. Beteiligt waren

(I)
das Bonner Stadtgebiet mit einer Bevölkerungsdichte von 2 100 pro Quadratkilometer und einem sehr gut ausgebauten *ÖPNV* (urbaner Bereich);

(II)
der linksrheinische suburbane Ring um Bonn (Teile des Rhein-Sieg-Kreises) mit einer Dichte von 500 Einwohnern pro Quadratkilometer und einem punktuell guten *ÖPNV* (suburbaner Bereich)

und

(III)
die Eifel mit einer Dichte von 150 Einwohnern pro Quadratkilometer und einem überwiegend flexiblen ÖV-Angebot – Anrufsammeltaxis – (ländlicher Raum). Vergleichbare Raumtypen existieren bekanntlich auch in Baden-Württemberg.

Für die Analyse dieser Untersuchung kann an fünf Fragen angeknüpft werden, die sich mit der Mobilität älterer Menschen befassen:

Frage 1:

Bedeutet zunehmende Führerschein- und Pkw-Ausstattung höhere Mobilität im Alter (87 % der Befragten hatten die Möglichkeit, Auto zu fahren oder mitgenommen zu werden, 72 % besaßen einen Führerschein)?

Der Anteil der Wege, die zu Fuß zurückgelegt wurden (nicht der Distanzen), lag im Schnitt bei über 60 %, im ländlichen Raum sogar bei fast 70 %. Dies hängt mit den typischen Aktivitäten der meisten älteren Menschen zusammen: Spaziergänge, Friedhofsbesuch, Besuch bei Verwandten und Bekannten.

Frage 2:

Bedeutet die länger anhaltende Gesundheit höhere Mobilität?

90 % der Freizeitorte der Bonner liegen innerhalb des Stadtgebiets. Die Älteren im suburbanen Raum sind zu etwa 85 % auf ihren Wohnort oder auf Bonn fixiert. Besonders groß ist die Orientierung auf den eigenen Ortsteil mit über 95 % bei den in der Eifel lebenden älteren Menschen. Aus den qualitativen Gesprächen konnte zusätzlich die Erkenntnis gewonnen werden, dass mit zunehmendem Alter gesundheitsfördernde Mobilität (zu Fuß oder mit dem Fahrrad) eine wachsende Bedeutung erhält.

Frage 3:

Sind Ältere in ihrer Freizeit insgesamt mobiler als während ihrer Berufstätigkeit?

Nach der Untersuchung wird der Freizeitverkehr die Abnahme der Berufs- und Geschäftswege nicht vollständig kompensieren: Die Älteren legen wegen der fehlenden Berufswege deutlich geringere Entfernungen zurück als die Berufstätigen: Einer durchschnittlichen Tagesdistanz von 20 Kilometern bei den Rentnern stehen 52 Kilometern bei den Berufstätigen gegenüber (siehe auch Abschnitt II.2.5.1.2 Nummer 1. Buchst. b) und die dort abgedruckte Grafik des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum Zusammenhang zwischen Mobilität und Alter). Zusätzlich ist festzustellen, dass die Autoverfügbarkeit auch unter den Führerscheininhabern mit zunehmendem Alter zurückgeht. Ältere Paare entscheiden sich im Ruhestand eher dafür, das Zweitauto abzugeben oder den Kindern zu schenken. Ferner ist mit einer Verkehrsentlastung in den Spitzenzeiten zu rechnen, da Personen im Ruhestand eher in Zeiten außerhalb des Berufsverkehrs unterwegs sind [hierzu siehe auch Abschnitt II.2.5.1.2 Nummer 5. a)].

Frage 4:

Gibt es räumliche Unterschiede bei der Freizeitmobilität Älterer?

Nach den Untersuchungsergebnissen legten 90 % der Befragten 50 % der Distanzen zurück, die restlichen 10 % die verbleibenden 50 % der Distanzen. Dies bedeutet, dass 10 % (sozusagen „hochaktive Ältere“) 50 % der Distanzen verbrauchen. In keinem der Räume hat sich eine schlagartige Zunahme der zurückgelegten Distanzen gezeigt. Die Tatsache, über einen Führerschein zu verfügen, hat also nicht zwangsläufig zur Folge, dass größere Distanzen zurückgelegt werden.

Frage 5:

Welche Auswirkungen hat die Zunahme der *„Hochbetagten“*?

Die physischen und psychischen Beeinträchtigungen können bereits in einem Alter zwischen 60 und 70 Jahren gewünschte Freizeitaktivitäten beeinträchtigen: 49 % der über 60-Jährigen haben unerfüllte Freizeitwünsche angegeben. Gesundheitliche Gründe wurden von 41,2 % genannt, soziale Gründe von 47 % und infrastrukturelle Gründe (Mängel beim *ÖPNV*) von 40,8 %.

Zusammenfassend lässt sich nach den Untersuchungsergebnissen sagen, dass mit zurückgehender Bevölkerungszahl und zunehmender Alterung der Bevölkerung ab etwa 2020 mit einer Entlastung der Verkehrsinfrastruktur durch den *motorisierten Individualverkehr (MIV)* sowie mit einer rückläufigen *ÖPNV*-Nachfrage zu rechnen ist. Bei der Alterung im suburbanen Raum und der Zwischenstadt sind dagegen eine Zunahme der Verkehrsnachfrage und eine Verlagerung des Verkehrs auf den *MIV* absehbar, falls keine Konzentration der Siedlungsentwicklung in den Schrumpfungs- und Wachstumsräumen gelingt.

e)
Eine nachhaltige Verkehrsentwicklung baut auf den drei Strategien

– Verkehrsvermeidung (kürzere Distanzen);

– Verkehrsverlagerung (auf den Umweltverbund)

und

– verträgliche Abwicklung („sicherer, leiser, sauberer“) auf.

Optimierung des Verkehrs heißt somit

– Ermöglichung/Verbesserung des Verkehrs bei kurzen Distanzen (gute Erreichbarkeit ist wichtiger als hohe Geschwindigkeit);

– Vorhalten eines effizienten *ÖPNV*-Angebots (das bereits für die „fitten Alten“ eine attraktive Alternative zum Auto sein muss).

Beide Ziele setzen kompakte, dichte Siedlungen voraus. Vor allem der nicht motorisierte Individualverkehr zu Fuß oder mit dem Fahrrad, der für ältere Menschen weiterhin bedeutsam ist, braucht Dichte, Nutzungsmischung und eine große Vielfalt von Zielangeboten, die kleinräumig erreichbar sind.

f)
Dies schlägt sich in folgenden konkreten Handlungsansätzen für die Verkehrsplanung nieder:

(I)
Der weitere Ausbau der Verkehrsinfrastruktur muss bei knappen öffentlichen Mitteln und rückläufiger Bevölkerungszahl stärker hinterfragt werden. Eine Bestandspflege heutiger Neubauprojekte wird künftig (aus öffentlichen Mitteln) nicht mehr zu finanzieren sein.

(II)
Die bisherige Doppelsubventionierung von *ÖPNV* und *MIV* sollte künftig vermieden werden. Vor allem in Wachstumsregionen sollte sich der Infrastrukturausbau auf Rad- und Fußwege sowie den *ÖPNV* konzentrieren. Die bisherigen Ausbaustandards im *ÖPNV* (z. B. die sehr kostenintensive unterirdische Streckenführung) sind kritisch zu überprüfen.

(III)
Stärkere Erprobung nicht-infrastruktureller Ansätze:

Vorrang der Bestandserneuerung vor Neubau, bauliche Nachverdichtung, organisatorische Nachverdichtung (Belegungs- und Umzugsmanagement).

(IV)
Stärkere Ausschöpfung der Potenziale zur Modernisierung des *ÖPNV*:

Schaffung flexibler Bedienungsformen wie Anrufsammeltaxi, Taxibusse, Bürgerbusse.

(V)
Verbesserung der Verständlichkeit und der Akzeptanz von *ÖPNV*-Angeboten:

Die Angebote sollten sich verstärkt an der Wahrnehmung durch ältere Menschen, aber auch von Immigranten und Kindern orientieren.

Leitmotto: **„Was für Ältere gut ist, ist für Kinder nicht schlecht.“**

Dem im Alter steigenden Wunsch nach sozialer Sicherheit, persönlichem Service, psychischer Sicherheit und gemeinschaftlichen Aktivitäten sollte durch Info-Pakte für Neurentner, Schnuppertickets, Tausch des Führerscheins gegen eine *ÖPNV*-Zeitkarte * Rechnung getragen werden.

(VI)
Die Alterung der Bevölkerung in der Peripherie erfordert eine vorsorgende Wohnstandortberatung. Vielen Menschen ist beim Umzug in die ruhige und kindgerechte suburbane Umgebung nicht hinreichend bewusst, dass die Abhängigkeit vom Pkw im Alter zu einem fundamentalen Problem werden kann.

II.2.6 Handlungsfeld V – Gesellschaft –

II.2.6.1 Ausgangslage

II.2.6.1.1 Gesellschaftliche Entwicklungs- und Veränderungsprozesse

1. Pluralisierung der Lebensformen, Anstieg der Optionen für die Lebensgestaltung

a)
Die gesellschaftliche Entwicklung ist bereits seit mehreren Jahrzehnten durch eine zunehmende Pluralisierung der Lebensformen gekennzeichnet. Dieser grundsätzliche und tief greifende soziokulturelle Entwicklungstrend hat dazu geführt, dass neben die tradierte Lebensform der Ehe zusätzliche, neue Lebensformen getreten sind. Es hat zwar natürlich auch in früheren Zeiten Menschen gegeben, die z. B. als „Single“ oder in einer nicht ehelichen Lebensgemeinschaft gelebt haben. Neu sind aber die erheblich gewachsene quantitative Bedeutung dieser neuen Lebensformen und deren allgemeine gesellschaftliche Akzeptanz.

Nach den deutschen Ergebnissen der *Population Policy Acceptance Study (PPAS)* ** werden die gewachsene Zahl nicht ehelicher Lebensgemeinschaften und die Zunahme nicht ehelicher Geburten von der Bevölkerung weitgehend „gelassen gesehen“, sind heute also gesellschaftlich toleriert.

b)
Die Auffächerung der individuellen Lebensformen ist Ausdruck veränderter gesellschaftlicher Wertorientierungen und -vorstellungen. Diese Wertorientierungen tendieren insgesamt gesehen zunehmend in Richtung auf

– größere Freiheitsgrade in den individuellen biografischen Entscheidungen (größere Vielfalt der Lebensentwürfe);

– eine stärkere Betonung von Selbstentfaltungswerten gegenüber Pflicht- und Akzeptanzwerten (Primat der „Selbstverwirklichung“)

sowie

– eine stärkere Angleichung der Geschlechterrollen.

Die beschriebenen Veränderungen dokumentieren recht deutliche Gewichtsverschiebungen in der Rangordnung innerhalb eines bestehenden Wertesystems.***

---

* Der Landkreis Waldshut, der Schwarzwald-Baar-Kreis und die Stadt Konstanz schenken Senioren ein ÖPNV-Jahresticket, wenn sie freiwillig ihren Führerschein abgeben (Stuttgarter Zeitung vom 16. August 2005)

** Bei dem Projekt „DIALOG – Population Policy Acceptance Study. The Viewpoint of Citizens and Policy Actors Regarding the Management of Population Change“ (PPAS) handelt es sich um eine internationale Befragung über demografische Trends und Einstellungen der Bevölkerung zum demografischen Wandel sowie zu bevölkerungsrelevanten Politiken. Die deutschen Ergebnisse dieser Befragung wurden vom Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung beim Statistischen Bundesamt als Sonderheft veröffentlicht („Einstellungen zu demographischen Trends und zu bevölkerungsrelevanten Politiken“).

*** Max Wingen (2004): „Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft“, Connex, gesellschaftliche Studien, Band 4/2004

Im Rahmen der deutschen *PPAS*-Ergebnisse wurden bei den Wertorientierungen der Menschen vier grundlegende Dimensionen festgestellt:

Erstens Partnerschaft und Kinder, zweitens Selbstverwirklichung und Freizeit, drittens Gleichstellung der Geschlechter und viertens Einkommen und Wohlstand.

Diese Orientierungen lassen sich nach Ansicht der Befragten nicht unabhängig vom Aspekt einer Elternschaft realisieren: Strebt man nach Selbstverwirklichung, beruflicher Karriere oder sollen Mann und Frau gleichermaßen erwerbstätig sein, dann sollte man nach Auffassung der Mehrheit der Befragten möglichst keine Kinder haben. Lediglich ein Kind wird in aller Regel als möglich angesehen, wenn man über genügend Geld verfügen und regelmäßig Urlaubsreisen unternehmen will.

c)
Die folgende Darstellung beschreibt die in der Zeit zwischen 1972 und 2003 hinsichtlich der Lebens- und Familienformen der erwachsenen baden-württembergischen Bevölkerung eingetretenen Veränderungen:

Erwachsene Bevölkerung nach Lebens- und Familienformen in Baden-Württemberg 1972 und 2003

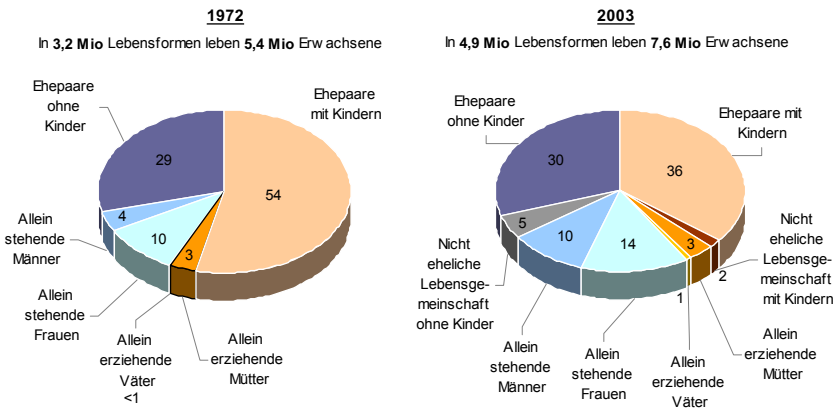

Quelle: Mikrozensus 1972 und 2003, Bevölkerung am Familienwohnsitz bzw. am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Signifikant ist vor allem, dass der Anteil der Ehepaare mit Kindern (Ehepaare mit mindestens einem Kind) in der Zeit zwischen 1972 und 2003 von 54 % auf 36 % zurückgegangen ist. Dieser Trend setzt sich nach den Erkenntnissen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg weiterhin fort.

Auch unter Einbeziehung der weiteren Lebensformen mit Kindern (nichteheliche Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind, allein erziehende Mütter oder Väter) lässt sich eine deutliche Verschiebung zwischen den Lebensformen **mit** Kind/Kindern und **ohne** Kind/Kinder feststellen:

Während der Anteil der Lebensformen mit mindestens einem Kind von knapp 58 % auf 41 % zurückgegangen ist, hat sich der Anteil der Lebensformen ohne Kind/Kinder entsprechend erhöht.

Ursächlich für diese Entwicklung ist – neben dem bereits beschriebenen deutlichen Rückgang des Anteils der Ehepaare mit mindestens einem Kind – die Zunahme der Anteile

– der allein stehenden Männer – „Singles“ – von 4 % auf 10 %;

– der nichtehelichen Lebensgemeinschaften ohne Kind/Kinder von 0 % auf 5 %

und

– der allein stehenden Frauen – „Singles“ – von 10 % auf 14 %,

wobei berücksichtigt werden muss, dass zu den allein stehenden Frauen auch die große Gruppe allein lebender älterer Frauen gehört (insbesondere verwitwete Frauen). Hierzu wird auch auf das unter Buchst. j) abgedruckte Schaubild verwiesen.

Bei der Interpretation dieser statistischen Werte muss relativierend beachtet werden, dass Ehepaare ohne Kind/Kinder nicht gleichzusetzen sind mit zeitlebens kinderlosen Ehen. Ehepaare ohne Kinder können zwar zeitlebens kinderlose Ehen sein, aber auch Ehepaare, die (zum Erhebungszeitpunkt) noch keine Kinder haben, oder Ehepaare, deren Kinder (zum Erhebungszeitpunkt) den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

Trotz dieser zu berücksichtigenden Einschränkung, die mit der Erhebungsmethodik des *Mikrozensus* zusammen hängt, kann jedoch zusammenfassend gesagt werden, dass der Anteil der Lebensformen ohne Kind/Kinder inzwischen deutlich höher liegt als der Anteil der Lebensformen mit Kind/Kindern.

d)
Diese Entwicklung hat über den rein **quantitativen** Aspekt hinaus auch eine grundsätzliche, **qualitative** gesellschaftspolitische Bedeutung: Für einen stetig steigenden Teil der Bevölkerung sind Kinder zu einer außerhalb ihrer unmittelbaren täglichen Lebensbezüge liegenden Bevölkerungsgruppe geworden. Dieses im Vergleich zu anderen europäischen Ländern in Deutschland besonders stark ausgeprägte Phänomen wird unter dem Schlagwort einer wachsenden gesellschaftlichen „Entwöhnung“ oder „Entfremdung“ von Kindern sowie als „Polarisierung zwischen Menschen mit und ohne Kindern“ zunehmend problematisiert. *

In der im Herbst 2004 publizierten Studie „Einflussfaktoren auf die Geburtenrate“ des Instituts für Demoskopie Allensbach wurde festgestellt, dass ein Zusammenhang zwischen der Lebenswelt, in der ein Mensch sozialisiert wurde, und seiner eigenen Einstellung zu Kindern besteht. Menschen ohne Kinderwunsch sind seltener mit anderen Kindern zusammen aufgewachsen als Personen mit Kinderwunsch. Menschen mit Kinderwunsch empfinden ihre eigene Kindheit häufiger als „glücklich“ als Menschen ohne Kinderwunsch. Menschen, die in ihrem Leben wenig mit Kindern zu tun hatten bzw. haben, sehen eher die medial vermittelten „Nachteile“ der Elternschaft wie Verzicht, Opfer und finanzielle Schlechterstellung. Nach der Studie haben 27 % der Kinderlosen höchstens drei- bis viermal im Jahr Kontakt zu Kindern. Für sie besteht daher nur selten die Gelegenheit, positive Erfahrungen mit Kindern zu sammeln und ein Familienleben als „etwas Normales“ zu empfinden. **

e)
Der zunehmende Anteil von Menschen, die sich gegen eigene Kinder entscheiden, hängt wesentlich damit zusammen, dass das – unter den früher geltenden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen weitgehend dominierende – Leben mit Kind oder Kindern in der heutigen gesellschaftlichen Realität nur noch **eine** Option unter einer breiten Palette unterschiedlicher Möglichkeiten für die persönliche Lebensgestaltung darstellt. Die subjektive Attraktivität der Option eines Lebens mit Kind oder Kindern scheint kleiner geworden zu sein als früher. Dieser Aspekt wird im Abschnitt II.2.6.1.3 („Einflussfaktoren auf das Geburtsverhalten“) noch genauer betrachtet.

f)
Die – in dem unter Buchst. c) abgedruckten Kreisdiagramm auf das gesamte Land bezogenen – Anteile der einzelnen Lebensformen sind regional sehr unterschiedlich ausgeprägt:

In Städten mit 100 000 und mehr Einwohnern ist der Anteil der Ehepaare mit Kind/Kindern um etwa ein Drittel niedriger als im Landesdurchschnitt. Auch der

---

* So z. B. von Nicola Hülskamp (Institut der Deutschen Wirtschaft (IW) Köln) auf der Jahrestagung 2005 der Deutschen Gesellschaft für Demographie in Potsdam im März 2005; der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg warnt in diesem Zusammenhang vor einer „Spaltung der Gesellschaft in zwei Teilgesellschaften mit und ohne Nachkommen“: Grundkurs Demographie, Achte Lektion, Demographische Konflikte, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 1. März 2005

** Die Studie wurde im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg erstellt

Anteil der nicht ehelichen Lebensgemeinschaften mit Kind/Kindern sowie der allein erziehenden Mütter und Väter liegt dort unter dem Landesdurchschnitt. Im großstädtischen Bereich hat also keine Verschiebung innerhalb der Lebensformen mit Kind/Kindern – von der „traditionellen" Ehe hin zu nichtehelichen Lebensgemeinschaften – stattgefunden. Vielmehr liegt der Anteil der Lebensformen ohne Kind/Kinder dort wesentlich höher als im baden-württembergischen Durchschnitt.

Pointiert lässt sich also sagen, dass sich die Großstädte zunehmend zu „kinderarmen Zonen" entwickelt haben. Dagegen liegt der Anteil der „Singles" (allein lebende Männer und Frauen) in den Städten mit mindestens 100 000 Einwohnern erheblich über dem Landesdurchschnitt.

Umgekehrt verhält es sich in Kommunen mit unter 10 000 Einwohnern. Hier leben deutlich mehr Ehepaare mit Kind/Kindern und auch alle anderen Lebensformen mit Kind/ Kindern sind überdurchschnittlich vertreten. Der Anteil der allein lebenden Männer und Frauen („Singles") liegt dort hingegen deutlich niedriger als im Landesdurchschnitt.

Diese ausgeprägten strukturellen Unterschiede dürften ganz wesentlich damit zusammen hängen, dass Familien (hier im Sinne aller Lebensformen mit Kind/ Kindern) im großstädtischen Bereich sehr häufig nicht die für das Aufwachsen ihrer Kinder gewünschten Lebensbedingungen vorfinden oder finanziell nicht in der Lage sind, die für erforderlich gehaltenen Rahmenbedingungen zu schaffen (hierzu dürfte vor allem auch der Erwerb von familiengerechtem Wohneigentum gehören). Sie weichen daher auf das Umland – also die „Speckgürtel" um die Großstädte – aus, was den insbesondere aufgrund der Preisunterschiede bei den Mieten und beim Erwerb von Wohneigentum ohnehin bestehenden Trend zur *Suburbanisierung* fördert.

Die von der beschriebenen Entwicklung betroffene Landeshauptsstadt Stuttgart hat auf Initiative des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Wolfgang Schuster das Arbeitsprogramm „Kinderfreundliches Stuttgart" entwickelt, mit dem das ehrgeizige Ziel verfolgt wird, Stuttgart zur kinderfreundlichsten Großstadt Deutschlands zu machen. Dieses Arbeitsprogramm steht unter drei zentralen Leitsätzen:

– Wir wollen, dass sich in Stuttgart Kinder mit ihren Familien besonders wohl fühlen;

– Wir wollen, dass Stuttgart der Wunschort für Kinder und ihre Familien wird;

– Wir wollen, dass sich in Stuttgart mehr junge Leute für eine Familie mit Kindern entscheiden. *

Damit reagiert die Landeshauptstadt auf die wachsende Gefahr einer weiteren altersmäßigen und bevölkerungsstrukturellen *Segregation* (immer mehr ältere und alte Menschen, immer weniger Familien, immer weniger Kinder – auf dem Weg zur „kinder- und jugendfreie Zone").

g)
Neben der äußeren Form hat sich auch die Ausgestaltung der Lebensformen deutlich gewandelt: Eine heutige „traditionelle" Familie – also ein verheiratetes Ehepaar mit zwei Kindern – gleicht zwar in ihrer äußeren Form ihrem Pendant in den fünfziger und sechziger Jahren. Bei den innerfamiliären Rollenvorstellungen haben sich allerdings grundlegende Veränderungen ergeben. Die Werte und Regeln für das Zusammenleben in einer Paarbeziehung oder Familie werden von keinem einheitlichen normativen Schema im Sinne „verbindlicher sozialer Spielregeln" mehr geleitet. Es steht vielmehr in der Verantwortung der einzelnen Familienmitglieder, das für sie passende Miteinander auszuhandeln. Dies ist gleichermaßen eine große Chance als auch eine enorme Herausforderung.

Unter dem Aspekt staatlicher Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten ist darauf hinzuweisen, dass für einen solchen innerfamiliären Aushandlungsprozess neben anderen Faktoren in aller Regel auch extern gestaltete Rahmenbedingungen –

* Kinderfreundliches Stuttgart – Ein Arbeitsprogramm von Oberbürgermeister Dr. Wolfgang Schuster, Juli 2004. Projektbetreuerin und Ansprechpartnerin ist die Kinderbeauftragte Frau Roswitha Wenzl

zum Beispiel Art und Höhe der staatlichen Transferleistungen oder das Angebot an Kinderbetreuungsmöglichkeiten – von erheblicher Bedeutung sein können.

h)
Ein Charakteristikum der heutigen gesellschaftlichen Realität ist darüber hinaus die Möglichkeit des Wechsels der Lebensformen. Der Einzelne hat verschiedene Optionen, sein Leben zu gestalten. Hierzu gehört auch, die für sich als passend empfundene Lebensform zu wählen und diese auch wieder zu verlassen.

Es wird zunehmend selbstverständlicher, dass sich in einem Lebensverlauf unterschiedliche Lebensformen abwechseln. Die früher vorherrschende „Normalbiographie“ ist durch die „Patchwork-Biographie“ abgelöst worden.

i)
Ein besonders markanter Trend innerhalb der gesellschaftlichen Entwicklung ist der „Vormarsch“ der „Single“-Haushalte:

(I)
Aus dem unter Buchstabe c) abgebildeten Kreisdiagramm ist ersichtlich, dass der Anteil der in „Single“-Haushalten lebenden erwachsenen Menschen in Baden-Württemberg (allein stehende Frauen und Männer) in der Zeit von 1972 bis 2003 von 14 % auf 24 % angestiegen ist.

(II)
Im Jahr 2004 lebten in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen des *Mikrozensus* annähernd 10,8 Mio. Menschen, wobei rund 9,0 Mio. Personen – das sind knapp 84 % – mit anderen Menschen zusammen wohnten und knapp 1,8 Mio. – das sind rund 16 % – einen Einpersonenhaushalt geführt haben. Ein Vergleich mit dem Jahr 1980 zeigt, dass immer mehr Menschen allein leben: Ihre Anzahl hat sich innerhalb der vergangenen beiden Jahrzehnte um rund 63 % erhöht, während die Zahl der Personen, die mit anderen Menschen zusammen einen Haushalt bilden, um lediglich knapp 11 % angestiegen ist.

Die nachstehende Tabelle des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg stellt diese Entwicklung im Einzelnen dar:

Bevölkerung in Privathaushalten in Baden-Württemberg 1980 und 2004 nach Haushaltsgröße

Bevölkerung in	Bevölkerung in Privathaushalten			
	1980	2004	Veränderung 2004 gegenüber 1980	
	1 000			%
Einpersonenhaushalten	1 084,9	1 769,8	+ 684,9	+ *63,1*
Mehrpersonenhaushalten	8 144,0	9 017,8	+ 873,8	+ *10,7*
davon				
mit 2 Personen	2 000,0	3 135,8	+ 1 135,8	+ *56,8*
mit 3 Personen	1 866,9	2 009,6	+ 142,7	+ *7,6*
mit 4 Personen	2 320,4	2 492,8	+ 172,4	+ *7,4*
mit 5 und mehr Personen	1 956,7	1 379,7	– 577,0	– *29,5*
Privathaushalten insgesamt	**9 228,9**	**10 787,6**	**+ 1 588,7**	**+ *16,9***

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

(III)
Noch deutlicher sichtbar wird dieser Trend, wenn die Entwicklung über einen längerfristigen Zeitraum – von 1950 bis 2002 – betrachtet wird:

Anzahl der Personen im Haushalt bezogen auf alle in Privathaushalten Lebenden in Baden-Württemberg 1950 bis 2002

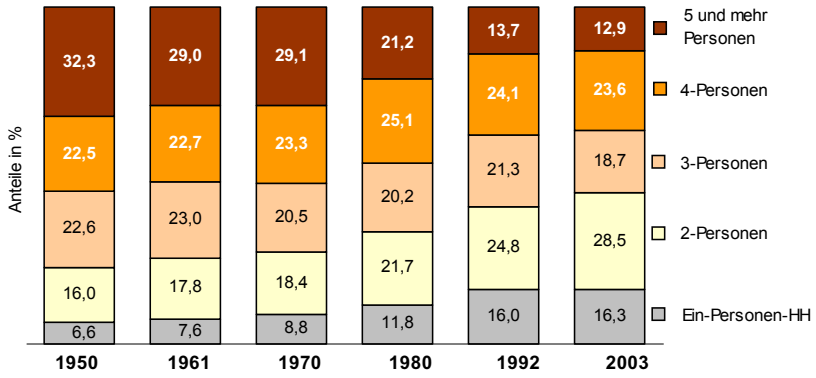

Quelle: Mikrozensus und Ergebnisse der Volkszählung

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Neben dem stetigen Anstieg des Anteils der Einpersonenhaushalte, der sich mehr als verdoppelt hat, dokumentiert das Diagramm vor allem auch den beträchtlichen Rückgang des Anteils der Privathaushalte mit fünf und mehr Personen. Inzwischen gibt es in Baden-Württemberg deutlich weniger Haushalte mit fünf und mehr Personen als „Single“-Haushalte.

j)
Eine Aufgliederung der Bevölkerung in Einpersonenhaushalten in Baden-Württemberg im Jahr 2004 nach Alter und Geschlecht ergibt folgendes Bild:

Bevölkerung in Einpersonenhaushalten in Baden-Württemberg 2004 nach Alter und Geschlecht

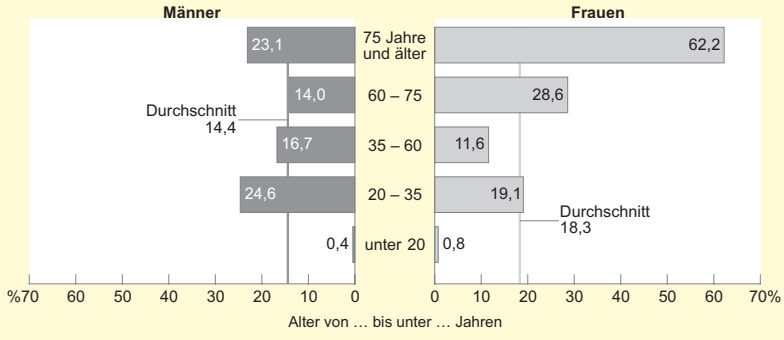

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 637 04

Die „Single“-Haushalte werden weiterhin von jüngeren Personen im Alter von 20 bis unter 35 Jahren sowie von älteren Menschen im Alter von mindestens 60 Jahren dominiert. Während im Landesdurchschnitt rund 16 % der Baden-Württemberger allein lebten [siehe Buchstabe i), (II)], bildeten von den 20- bis unter 35-Jährigen nahezu 22 % einen Einpersonenhaushalt und von den über 60-Jährigen bereits knapp 30 %. Von den 75-jährigen und älteren Menschen lebte sogar nahezu jeder Zweite allein.

Diese prozentualen Anteile machen deutlich, dass sich hinter der Lebensform „allein lebend“ eine ganze Reihe sehr unterschiedlicher Lebenskonzepte und -umstände verbirgt:

(I)
Bei den Jüngeren handelt es sich in vielen Fällen um Menschen, die sich noch in Ausbildung oder im Studium befinden. Sie sind entweder noch bzw. wieder partnerlos oder sehen keine Veranlassung, mit ihrer Partnerin oder ihrem Partner zusammenzuziehen.

Das Getrenntleben von Paaren hängt unter anderem auch mit den beiden folgenden Entwicklungen zusammen:

– Die Zahl der Paare, die durch berufliche Umstände oder andere strukturelle Zwänge unfreiwillig getrennt wohnen müssen, nimmt infolge der geforderten beruflichen Flexibilität und Mobilität zu (*Long-Distance-Beziehungen*, siehe **Glossar**).

– Immer mehr Paare leben aufgrund eines Beziehungsideals in getrennten Wohnungen oder Städten (*Living-Apart-Together-Beziehungen*, siehe **Glossar**).

(II)
Die älteren allein Lebenden sind überwiegend Personen, die nach dem Tod ihres Ehepartners allein im Haushalt leben. Rund 66 % der allein lebenden Seniorinnen und Senioren sind verwitwet. Dabei handelt es sich zu einem großen Teil um ältere Frauen, die nach langjähriger Ehe aufgrund von Verwitwung allein stehend geworden sind. Aufgrund der durchschnittlich höheren Lebenserwartung von Frauen [siehe Abschnitt II.1.2.2.1 Buchst. d)] und der Tatsache, dass bei Ehepaaren die Frauen im Regelfall jünger sind als die Männer, haben verheiratete Frauen im Durchschnitt ein deutlich höheres Risiko als Männer, verwitwet zu werden. Aus diesem Grund leben die meisten verheirateten Männer bis ins hohe Alter mit ihrer Ehefrau zusammen, während hochbetagte Frauen mehrheitlich allein leben müssen. Die hohe Zahl weiblicher „Singles“ unter den Seniorinnen ist teilweise aber auch noch eine Spätfolge des Zweiten Weltkrieges, der zu einer großen Zahl verwitweter Frauen geführt hat und auch dazu, dass viele Frauen aufgrund des kriegsbedingten „Männermangels“ keinen Ehepartner gefunden haben.

(III)
Allein leben bedeutet allerdings nicht zwangsläufig, allein zu sein. Gerade ältere Menschen leben nicht selten mit ihnen vertrauten Menschen wie ihren Kindern und Enkeln in einem gemeinsamen Haus oder in unmittelbarer Nachbarschaft. Im Rahmen des Alterssurveys wurden im Jahr 1996 Eltern befragt, die nicht mit ihren Kindern in einem Haushalt lebten. 12 % gaben an, mit ihren Kindern im gleichen Haus zu leben, weitere 19 % teilten mit, dass sie in der Nachbarschaft ihrer Kinder lebten.

k)
Aufgrund der weiterhin durchschnittlich höheren Lebenserwartung der Frauen [siehe Abschnitt II.1.2.2.1 Buchst. d)] ist auch für die kommenden Rentnergenerationen damit zu rechnen, dass viele – insbesondere die älteren Frauen – allein leben werden. Die aktuellen gesellschaftlichen Veränderungen – ansteigende Scheidungszahlen; zunehmende Zahl von Menschen, die zeitlebens unverheiratet bleiben; steigender Anteil von kinderlosen Menschen – dürften dazu führen, dass die „Alten von morgen und übermorgen“ noch häufiger als die jetzige Altengeneration ein „Singledasein“ führen. Dieser Entwicklungstrend hat vor allem im Zusammenhang mit der weiteren Entwicklung des „informellen Pflegepotenzials“ erhebliche gesundheits- und sozialpolitische Bedeutung [siehe Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. Buchst. j)].

2. Erscheinungsbild und Strukturen von Familien

a)
Das gesellschaftliche Erscheinungsbild von Familien – in diesem Kontext verstanden als sämtliche Lebensformen mit Kind oder Kindern – ist im Laufe der vergangenen Jahrzehnte vor dem Hintergrund der beschriebenen gewandelten gesellschaftlichen Wertvorstellungen wesentlich heterogener – man könnte auch sagen „bunter" – geworden. Neben dem „klassischen" tradierten Familienmodell (Ehepaare mit eigenem Kind oder eigenen Kindern) gibt es heute vermehrt insbesondere

– nichteheliche Lebensgemeinschaften mit eigenem Kind oder eigenen Kindern;

– allein erziehende Mütter und Väter;

– „*patchwork*-Familien", also Familien, in denen Ehepaare oder in einer Lebensgemeinschaft lebende Partner mit einem Kind oder mehreren Kindern aus früheren Ehen oder ehemaligen Lebensgemeinschaften eines Partners oder beider Partner zusammenleben.

b)
Im *Mikrozensus* zählen zu den Familien hingegen Ehepaare mit und ohne Kinder sowie allein erziehende Mütter und Väter mit ihren Kindern (so genanntes „traditionelles Familienkonzept"). Ob die allein erziehenden Elternteile in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, ist für diesen Familienbegriff nicht bedeutsam. Allerdings wird den Befragten im *Mikrozensus* seit 1996 die freiwillig zu beantwortende Frage nach einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft gestellt. Dadurch ist es möglich, die Lebensformen der Bevölkerung umfassender und detaillierter als bisher zu beschreiben.

Für einen längerfristigen retrospektiven Zeitvergleich muss allerdings zwangsläufig weiterhin auf das „traditionelle Familienkonzept" zurückgegriffen werden. Nach diesem traditionellen Konzept lebt in Baden-Württemberg nach den Ergebnissen des *Mikrozensus* 2004 die Mehrheit der Einwohner – rund 8,3 Mio. von insgesamt annähernd 10,8 Mio. Menschen – weiterhin in Familien (erfasst sind jeweils auch die in Haushaltsgemeinschaft mit ihren Eltern bzw. einem Elternteil lebenden **erwachsenen** Kinder):

– 1,3 Mio. Ehepaare mit Kind bzw. Kindern;

– knapp 1,2 Mio. Ehepaare ohne Kind bzw. Kinder;

– 371 000 allein erziehende Väter und Mütter (darunter fast 70 000 in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft).

c)

(I)
Ein Vergleich der Ergebnisse des *Mikrozensus* 2004 mit den Ergebnissen des Jahres 1980 zeigt jedoch, dass sich die Anteile der drei „Familientypen" (I. Ehepaare ohne Kind bzw. Kinder; II. Ehepaare mit Kind bzw. Kindern; III. allein Erziehende mit Kind bzw. Kindern) beträchtlich verschoben haben:

Familien in Baden-Württemberg 1980 und 2004 nach Familientyp und Zahl der Kinder

Familientyp — Zahl der Kinder	Familien			
	1980	2004	Veränderung 2004 gegenüber 1980	
	1 000			%
Ehepaare	2 241,2	2 491,6	+ 250,4	*+ 11,2*
ohne Kind(er)	813,7	1 160,9	+ 347,2	*+ 42,7*
mit Kind(ern)	1 427,5	1 330,8	– 96,7	*– 6,8*
mit 1 Kind	559,6	529,0	– 30,6	*– 5,5*
2 Kindern	556,0	577,4	+ 21,4	*+ 3,8*
3 und mehr Kindern	311,9	224,4	– 87,5	*– 28,1*
Allein Erziehende	228,3	371,0	+ 142,7	*+ 62,5*
mit 1 Kind	149,7	246,8	+ 97,1	*+ 64,9*
2 und mehr Kindern	78,6	124,0	+ 45,4	*+ 57,8*
Familien insgesamt	**2 469,5**	**2 862,6**	**+ 393,1**	***+ 15,9***

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

(II)
Aus der Tabelle lässt sich insbesondere Folgendes ableiten:

– Der Anteil der Ehepaare ohne Kind/Kinder ist von 33 % im Jahr 1980 auf heute annähernd 41 % angestiegen;

– der Anteil der „traditionellen“ Kernfamilien – also der Ehepaare mit mindestens einem Kind – hat sich dagegen von nahezu 58 % im Jahr 1980 auf 47 % verringert;

– der Anteil der allein Erziehenden (unabhängig davon, ob diese in einer Lebensgemeinschaft leben) hat sich von 1980 bis 2004 von rund 9 % auf knapp 13 % erhöht.

(III)
Insgesamt betrachtet hat sich der Anteil der Familien mit Kind/Kindern (Ehepaare mit Kind/Kindern sowie allein Erziehende) von rund 67 % im Jahr 1980 auf nur noch knapp 60 % im Jahr 2004 verringert. Der deutliche Anstieg des Anteils der allein Erziehenden mit Kind/Kindern konnte den beträchtlichen Rückgang des Anteils der Ehepaare mit Kind/Kindern also nur zu einem geringen Teil auffangen.

(IV)
Diese Grundtendenz wird auch bei einer Gesamtbetrachtung der erwachsenen Bevölkerung in Baden-Württemberg nach Lebens- und Familienformen signifikant deutlich. Hierzu wird auf das Kreisdiagramm unter Nummer 1. Buchstabe c) – Vergleich der Jahre 1972 und 2003 – verwiesen.

(V)
Bei der Interpretation der dargestellten statistischen Werte ist allerdings einschränkend zu beachten, dass Ehepaare ohne Kind bzw. Kinder nicht gleichzusetzen sind mit zeitlebens kinderlosen Ehen: Ehepaare ohne Kinder können zwar zum einen zeitlebens kinderlose Ehen sein, aber auch Ehepaare, die noch keine Kinder haben, oder Ehepaare, deren Kinder den elterlichen Haushalt bereits verlassen haben.

(VI)
Gleichwohl kann im Ergebnis gesagt werden, dass der Anteil der Familien, in denen ein Kind lebt oder mehrere Kinder leben, erheblich zurückgegangen ist:

Während sich die Zahl der Ehepaare ohne Kind bzw. Kinder zwischen 1980 und 2004 um 42,7 % erhöht hat, ist die Zahl der Ehepaare mit mindestens einem Kind in dieser Zeit um 6,8 % gesunken. In der Folge hat sich der Abstand zwischen der Zahl der Ehepaare ohne Kind bzw. Kinder und der Zahl der Ehepaare mit mindestens einem Kind sehr deutlich verringert. Falls sich diese Entwicklung fortsetzt, wird es in absehbarer Zeit mehr Ehepaare ohne Kinder als Ehepaare mit mindestens einem Kind geben.

d)

(I)
Trotz der beschriebenen Pluralisierung der Lebensformen lebt der überwiegende Teil der Kinder immer noch in einer Familie, die sich aus den verheirateten leiblichen Eltern und ggf. Geschwistern zusammensetzt.

Die Entwicklung zwischen den Jahren 1972 und 2003 kann den beiden nachstehend abgedruckten Kreisdiagrammen entnommen werden:

Kinder in Baden-Württemberg 1972 und 2003 nach Lebensformen

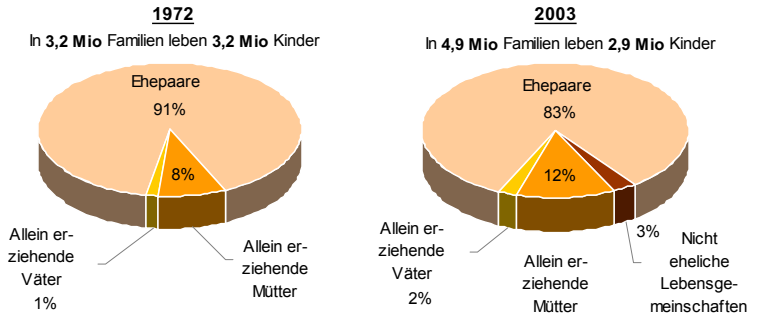

Quelle: Mikrozensus 1972 und 2003, Bevölkerung am Familienwohnsitz bzw. am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Der Anteil der Kinder, die bei verheirateten Eltern leben, hat sich danach zwischen 1972 und 2003 von 91 % auf 83 % verringert (neben leiblichen verheirateten Elternpaaren enthält dieser Anteil auch Wiederverheiratungen, also sog. *Patchwork*-Familien). Dagegen ist der Anteil der Kinder, die bei ihrer allein erziehenden Mutter oder ihrem allein erziehenden Vater leben, von 9 % auf nunmehr 14 % angestiegen. In nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben 3 % der Kinder. Angesichts der in diesem Zeitraum erfolgten erheblichen Pluralisierung der Lebensformen der erwachsenen Bevölkerung zeigt sich somit eine erstaunlich hohe *Remanenz* der tradierten Familienformen der Kinder, die allerdings nicht ohne weiteres mit Stabilität gleichzusetzen ist.

(II)
Einschränkend anzumerken ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass eine steigende Zahl von minderjährigen Kindern von der Scheidung ihrer Eltern betroffen ist.

Die zahlenmäßige Entwicklung der von einer Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder in Baden-Württemberg seit dem Jahr 1950 kann der nachfolgenden grafischen Darstellung entnommen werden:

Anzahl der von Scheidung betroffenen minderjährigen Kinder in Baden-Württemberg seit 1950

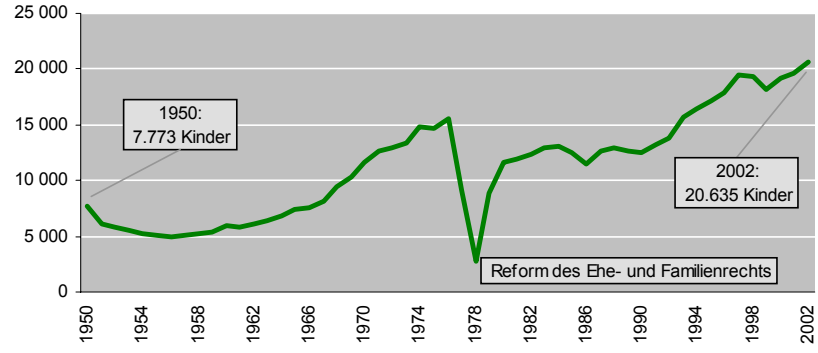

Quelle: Statistik der Ehescheidungen

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

e)
Die Familien in Baden-Württemberg sind im Laufe der letzten beiden Jahrzehnte erheblich kleiner geworden. Im Jahr 1980 hatte eine baden-württembergische Familie im Durchschnitt 1,9 Kinder, im Jahr 2004 dagegen nur noch 1,7:

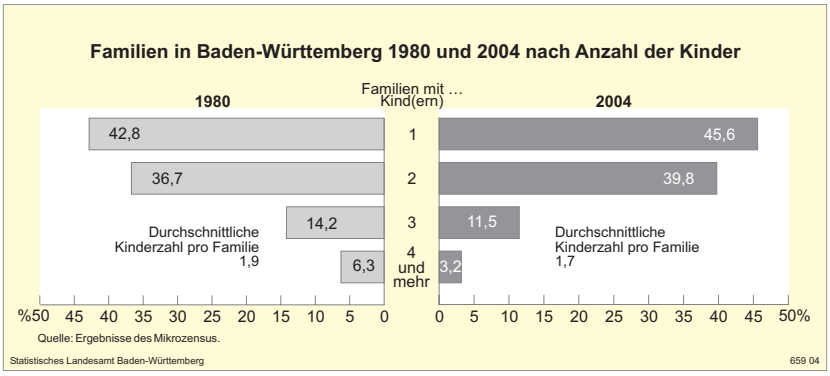

Ursächlich für diese Entwicklung ist der Rückgang der Familien mit drei und mehr Kindern: Zu Beginn der 80er-Jahre hatten noch rund 21 % der Familien (mit Kindern) drei und mehr Kinder, 2004 traf dies nur noch auf knapp 15 % der Familien (mit Kindern) zu.

Dieser grundsätzliche Trend zeigt sich sowohl bei den Ehepaarfamilien mit Kindern als auch bei den Familien von allein erziehenden Müttern und Vätern: 1980 hatten in Baden-Württemberg noch 22 % der Ehepaare (mit Kind) drei und mehr Kinder, im Jahr 2004 traf dies nur noch auf knapp 17 % zu. Bei den allein Erziehenden hat sich der Anteil mit drei und mehr Kindern von knapp 12 % im Jahr 1980 auf knapp 7 % im Jahr 2004 verringert.

Trotz der in den letzten Jahren stark rückläufigen *Geburtenrate* bei ausländischen Frauen [siehe im Abschnitt II.2.6.1.2 Buchst. d)] sind die Familien von ausländischen Einwohnern weiterhin etwas größer als die der Deutschen. Die durchschnittliche Kinderzahl bei den deutschen Familien liegt bei 1,7 Kindern pro Familie und bei den hier lebenden ausländischen Familien bei 1,8 Kindern pro Familie.

f)
Die beschriebene Entwicklung hat zwangsläufig zur Folge, dass Kinder heute weniger Geschwister haben als früher:

Kinder in Baden-Württemberg 1972 und 2003 nach Anzahl der Geschwister

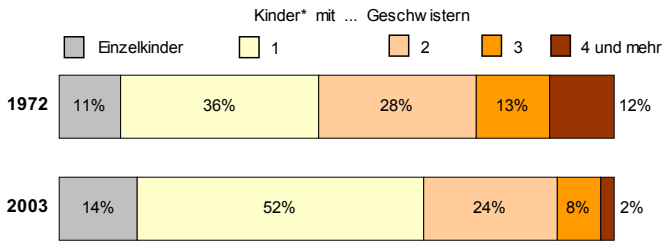

* Anzahl der Kinder in Familien mit mindestens einem 6-9 Jahre alten Kind.

Quelle: Mikrozensus 1972 und 2003, Bevölkerung am Familienwohnsitz bzw. am Wohnsitz der Lebensgemeinschaft

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Entgegen einer weit verbreiteten Annahme hat sich der Anteil der Einzelkinder, also der Kinder, die keine Geschwister haben, nur geringfügig von 11 % im Jahre 1972 auf 14 % im Jahre 2003 erhöht. Leitbild ist jedoch in wesentlich stärkerem Maße als früher die Familie mit zwei Kindern, in der Kinder mit einem Geschwisterteil aufwachsen.

3. Gesellschaftliche Leistungen der Familien, *„Bevölkerungsbewusstsein“*

a)
Die Familien – verstanden als sämtliche Lebensformen mit Kind oder Kindern – erbringen vielfältige und fundamentale Leistungen für die Gesamtgesellschaft. Hierzu gehören insbesondere die Betreuung, Pflege und Versorgung von Kindern, die Betreuung von behinderten Menschen, Kranken und Älteren, aber auch Erziehungsleistungen und die Vermittlung von Wertvorstellungen und Grundfähigkeiten bei Kindern und Jugendlichen sowie generationenübergreifende Unterstützung und immaterielle oder materielle Transferleistungen.

Nach den Ergebnissen einer von der Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog vorgelegten Studie („Wieviel Bildung brauchen wir? *Humankapital* in Deutschland und seine Erträge – Ein Forum der Deutschen Bank“, April 2002) hatte das in Deutschland ansässige *„Humankapital“* im Jahr 2000 mit 12,4 Bill. € einen deutlich höheren Wert als das installierte Sachkapital (7,5 Bill. €). Die Elternerziehung trägt maßgeblich zur Bildung dieses *„Humankapitals“* bei. Sie steht am Anfang und dient bis zum Lebensende als Grundstock.*

Bei gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Gesamtbetrachtungen wird zum Teil übersehen oder zumindest unzureichend reflektiert, dass sowohl die Gesellschaft als auch die Wirtschaft ohne diese „Vorleistungen“ der Familien schlicht nicht überlebensfähig wären:

Nachwuchssicherung dient unter den heutigen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen also keineswegs allein den Eltern, sondern der Gesellschaft als Ganzes.

b)
Gleichwohl hat sich im Laufe der vergangenen Jahrzehnte eine zunehmende Tendenz hin zu einer „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ ** der Gesellschaft gegenüber dem Leben mit Kindern entwickelt, wobei dieser Begriff allerdings erläuterungsbedürftig ist:

Gemeint ist damit nämlich keinesfalls eine generelle gesellschaftliche Kinderfeindlichkeit im Sinne einer subjektiven Abneigung gegenüber Kindern. Nach den deutschen Ergebnissen der *PPAS* sind die Deutschen ganz allgemein gesehen durchaus noch immer kinder- und familienfreundlich eingestellt. Der Begriff umschreibt vielmehr die Tatsache, dass sich in der Gesellschaft eine allgemeine Gleichgültigkeit gegenüber dem Umstand entwickelt hat, ob sich jemand für ein Kind bzw. für Kinder entscheidet oder nicht. Die Entscheidung für oder gegen einen Lebensentwurf mit Kindern wird in der Gesellschaft ganz überwiegend als eine **ausschließlich** private Angelegenheit betrachtet.

Diese Einschätzung ist zwar insoweit zutreffend, als es in unserem Kulturkreis und nach unserer Rechtsordnung eine höchstpersönliche Entscheidung ist, Kinder haben zu wollen oder nicht. Sie greift jedoch zugleich deutlich zu kurz, weil sie übersieht oder sogar bewusst ausblendet, dass es einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen der demografischen Struktur der Gesellschaft und dem persönlichen Fortpflanzungsverhalten der Individuen gibt. Der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg hat in diesem Zusammenhang – in Analogie zum Begriff des Umweltbewusstseins bzw. ökologischen Bewussteins – den Begriff vom *„Bevölkerungsbewusstsein“* *** geprägt.

---

* Wingen, Max (2004): „Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft“, Reihe: Connex – gesellschaftspolitische Studien, Band 4; nach der von der Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog vorgelegten Studie geht der mit 42 % größte Anteil des „Humankapitals“ auf das Konto der Elternerziehung.

** Der Begriff der „strukturellen Rücksichtslosigkeit“ der Gesellschaft gegenüber dem Leben mit Kindern wurde von dem Soziologen Franz-Xaver Kaufmann geprägt.

*** Prof. Dr. Herwig Birg (2003): „Demographie und Wohlstand – Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft“, Christian Leipert (Hrsg.), Opladen

Die sich aus diesem Zusammenhang ergebende Abhängigkeit zwischen den Generationen wird am Beispiel der sozialen Sicherungssysteme sehr rasch und nachvollziehbar deutlich. Ohne eine nachfolgende Generation könnte es im bekanntlich ausschließlich umlagefinanzierten System der gesetzlichen Rentenversicherung für die heute berufstätige Generation keine Rentenleistungen mehr geben. Es geht somit alle Menschen in unserer Gesellschaft etwas an, ob es eine nachwachsende Generation geben wird, die zum Beispiel eine Weiterführung der bestehenden sozialen Sicherungssysteme ermöglicht.

Zwar wäre es sicherlich realitätsfremd, davon auszugehen, dass ein solches gesellschaftliches *„Bevölkerungsbewusstsein“* zu einer ansteigenden *Geburtenrate* führen würde. Dies kann auch nicht das Ziel bei der Schaffung eines solchen Bewusstseins sein. Es könnte jedoch dazu beitragen, die gesellschaftliche Wertschätzung von Familien mit Kind oder Kindern zu verbessern und die Bereitschaft zu erhöhen, zur Sicherung der gesellschaftlichen Zukunftsfähigkeit gebotene Schwerpunktbildungen im Bereich des Steuer- und Sozialrechts sowie der öffentlichen Haushalte mitzutragen.

Prof. Dr. Birg hat die derzeitige Ausgestaltung unserer sozialen Sicherungssysteme unter Hinweis auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) zur sozialen Pflegeversicherung vom 3. April 2001 (1 BvR 1629/94) und den darin vom BVerfG formulierten „generativen Beitrag“ in Form der Erziehung von Kindern auf die gleichermaßen pointierte wie provokante Formel gebracht:

„Von Kindern profitiert, wer keine hat.“ *

c)
Der zunehmende Anteil von kinderlos bleibenden Menschen und die bereits beschriebene „horizontale“ Verkleinerung der Familien – also die durchschnittlich gesunkene Kinderzahl von Familien mit Kindern – werden in den kommenden Jahren immer stärker dazu führen, dass ältere Menschen immer weniger Unterstützungsleistungen aus ihrem unmittelbaren Familienkreis erwarten können. Neben den dargelegten quantitativen Aspekten spielen in diesem Zusammenhang aber auch qualitative Gesichtspunkte eine Rolle, die mit den veränderten gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zusammenhängen. Die im Zuge der „Globalisierung“ im Beruf verstärkt geforderte räumliche Mobilität und Flexibilität schränken die Möglichkeiten berufstätiger Menschen zur interfamiliären Unterstützung erheblich ein. Hinzu kommt folgender Gesichtspunkt: Pflegeleistungen werden – wie alle Familienleistungen – weiterhin in überwiegendem Maße von Frauen geleistet. Da der Anteil der berufstätigen Frauen in Folge der stetig verbesserten Bildungspartizipation von Mädchen und jungen Frauen (siehe im Abschnitt II.2.3.1.1 Nummer 2. Buchst. b), aber auch im Hinblick auf die mittelfristig zu erwartenden Engpässe im Bereich qualifizierter Arbeitskräfte (siehe Abschnitt II.2.4) steigen dürfte, sinkt das Pflegepotenzial dieser Bevölkerungsgruppe nach Lage der Dinge erheblich ab. Die beschriebenen Entwicklungen, die kumulativ wirken, werden zur Folge haben, dass die innerfamiliären Ressourcen für informelle Pflegeleistungen – also Pflegeleistungen außerhalb institutioneller Systeme („informelles Pflegepotenzial“) – zunehmend kleiner werden. Dieses Problemfeld ist im Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. Buchst. j) vertieft dargestellt.

II.2.6.1.2 Entwicklung des Geburtenverhaltens

a)
Der zentrale statistische Indikator für die *Geburtenhäufigkeit* oder *Fertilität* ist die *zusammengefasste Geburtenziffer*, die im internationalen statistischen Sprachgebrauch als *Total Fertility Rate* (abgekürzt: *TFR*) bezeichnet wird. Diese synthetische, im **Glossar** näher erläuterte Zahl gibt (vereinfacht ausgedrückt) Auskunft darüber, wie viele Kinder Frauen im gebärfähigen Alter durchschnittlich zur Welt bringen. Für eine Bestandserhaltung der Bevölkerung (*Bestandserhaltungsniveau, Replacement-Level*) wäre eine *TFR* von rund 2,1 erforderlich. Dies bedeutet eine Zahl von 210 Kindern, die von 100 Frauen im Laufe ihres gebärfähigen Alters geboren werden oder 2,1 Kinder pro Frau [siehe Abschnitt II.1.2.2.1 Buchst. c)].

---

* Prof. Dr. Herwig Birg: Grundkurs Demographie, Sechste Lektion – Mängel der Sozialversicherung (Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 27. Februar 2005)

Dieser statistische Wert hat sich in den vergangenen Jahrzehnten nicht nennenswert verändert, weil die Frauensterblichkeit in den insoweit relevanten Altersgruppen bereits seit vielen Jahren auf einem sehr niedrigen Niveau liegt. In der Mitte des 19. Jahrhunderts lag der *Replacement-Level* wegen der damals wesentlich höheren Sterblichkeit von Mädchen und jüngeren Frauen allerdings noch bei etwa 3,5. Für die nachstehenden Betrachtungen, die sich auf die Zeit nach 1945 beziehen, kann dagegen von einem konstanten *Replacement-Level* von 2,1 ausgegangen werden.

b)
Die *Fertilität* liegt in Baden-Württemberg – wie im gesamten Bundesgebiet – bereits seit mehreren Jahrzehnten sehr deutlich unterhalb des *Bestandserhaltungsniveaus*. Die *bestandserhaltende TFR* von 2,1 wurde in Deutschland letztmals im Jahre 1970 erreicht [siehe Grafik im Abschnitt II.1.2.2.1 Buchst. c)]. In den nachfolgenden Jahren hat sich die *TFR* in Deutschland auf einem niedrigen Niveau in einem Korridor zwischen 1,3 und 1,4 – dies sind 130 bis 140 Kinder, die von 100 Frauen geboren werden – eingependelt (siehe Abschnitt II.1.2.2.1).

c)
Die – jährlich geringfügig schwankenden – Unterschiede zwischen dem Bundesdurchschnitt (*TFR* 2003: 1,34) und Baden-Württemberg (*TFR* 2003: 1,36) haben marginalen Charakter und sind statistisch nicht relevant. Im Jahr 2004 lag die *TFR* in Baden-Württemberg mit knapp 1,38 im Vergleich der länderspezifischen Geburtenziffern im oberen Drittel:

Geburten je 1000 Frauen im gebärfähigen Alter im Vergleich der Bundesländer im Jahr 2004

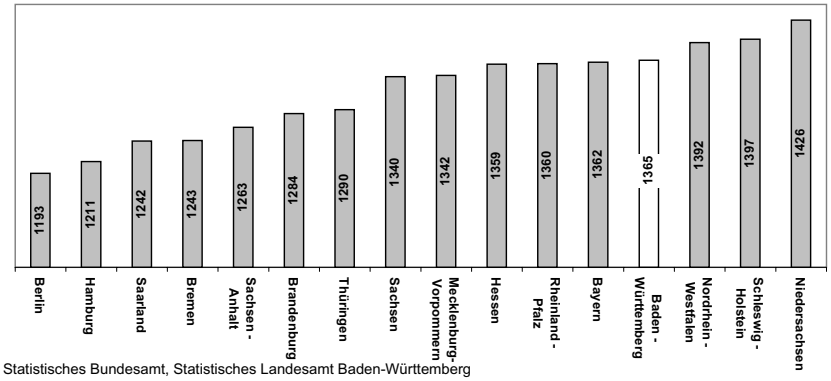

Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

d)
Die durchschnittliche *Fertilität* ausländischer Frauen ist – entgegen landläufiger Meinung – inzwischen nicht mehr höher als die der deutschen Frauen. Die Mitte der siebziger Jahre mit knapp 2 700 Geburten je 1 000 Frauen (*TFR* 2,7) im Vergleich zur deutschen Bevölkerung noch annähernd doppelt so hohe *Geburtenrate* bei der ausländischen Bevölkerung ist in den vergangenen Jahrzehnten – insbesondere seit den neunziger Jahren – rapide zurückgegangen und hat im Jahr 1999 erstmals das ohnehin niedrige Geburtenniveau der Deutschen sogar unterschritten.

Allerdings bekommen die ausländischen Frauen ihre Kinder im Durchschnitt etwas früher als die deutschen Frauen.

Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der *TFR* von Deutschen und Ausländerinnen in Baden-Württemberg zwischen den Jahren 1980 und 2001 auf:

Durchschnittliche Kinderzahlen von Deutschen und Ausländerinnen in Baden-Württemberg seit 1980

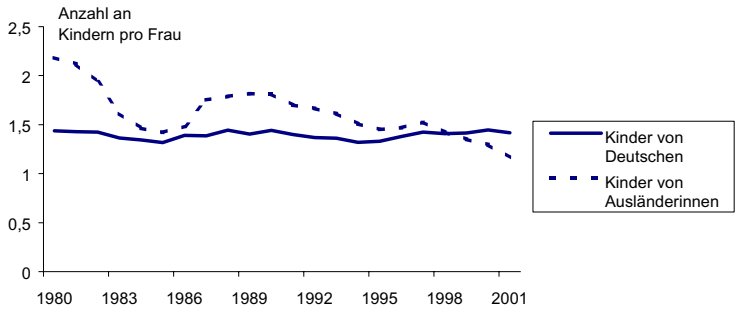

Quelle: Bevölkerungsstatistik

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

e)
Die Geburten verschieben sich von Frauenjahrgang zu Frauenjahrgang in ein immer höheres Lebensalter. Die *altersspezifischen Geburtenziffern* bei den Frauen, die älter als dreißig Jahre sind, haben sich deutlich erhöht.

Diese Entwicklung schlägt sich auch im Durchschnittsalter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder nieder. Es lag im Jahr 1961 bei 27,9 Jahren und im Jahr 2002 bereits bei 30,3 Jahren.

Noch deutlicher ist das Alter bei der Geburt des ersten Kindes angestiegen: Im Jahr 1961 wurden Frauen im Durchschnitt mit 25,3 Jahren erstmals Mutter, im Jahr 2002 mit 29,4 Jahren.

Durchschnittliches Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder in Baden-Württemberg seit 1960

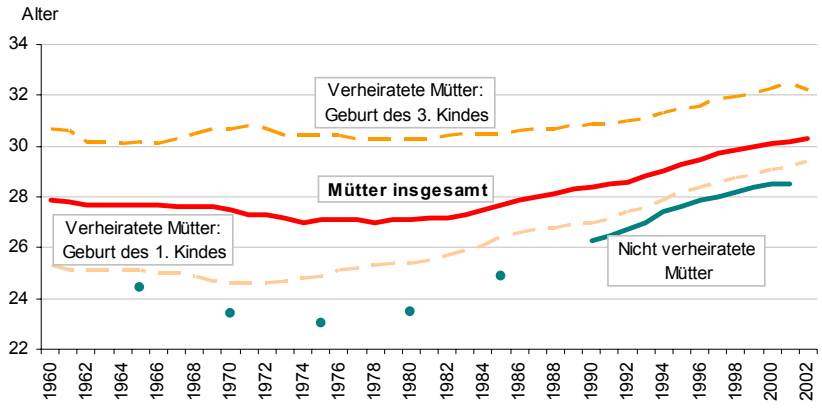

Quelle: Natürliche Bevölkerungsbewegung

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

f)

(I)
Die *TFR* (Erläuterung siehe **Glossar**) ist – wie bereits ausgeführt wurde – ein synthetisches Maß, das Querschnittsdaten, die zu einem bestimmten Zeitpunkt erhoben werden, in eine Betrachtung über einen Zeitraum umdeutet. Statistisch präzi-

sere Ergebnisse ergeben sich aus einer – natürlich nur retrospektiv möglichen – Betrachtung der tatsächlichen Geburten eines Jahrgangs bzw. einer Generation nach Abschluss der reproduktiven Phase, die für Frauen aufgrund der biologischen Gegebenheiten in einem Lebensalter von 45 Jahren angenommen wird.

(II)
Während für den Frauenjahrgang 1945 noch 1 789 Geburten auf 1 000 Frauen zu verzeichnen sind (*TFR 1,79*), liegt die Geburtenziffer des Jahrgangs 1952 nur noch bei 1 620 Geburten (*TFR 1,62*). Dieser Trend setzt sich in jüngeren Altersjahrgängen, die sich noch in der reproduktiven Phase befinden, fort: Während die Geburten sehr junger Mütter im Alter von bis zu 19 Jahren bei den Frauenjahrgängen 1945 bis 1955 noch 8 bis 9 % aller Geburten stellten, ist die Geburtenhäufigkeit in dieser Altersgruppe bis zum Frauenjahrgang 1980 auf weniger als ein Drittel abgesunken. Die höchsten *Geburtenraten* weisen weiterhin Frauen Ende Zwanzig auf, aber auch in dieser Altersgruppe sind die *Geburtenraten* bis zum Frauenjahrgang 1972 leicht gesunken. Der bereits beschriebene Trend hin zu einer Verschiebung der Geburten in ein immer höheres Lebensalter [siehe unter Buchstabe e)] gleicht diese rückläufige Tendenz nicht aus.

g)

(I)
Wie viele Frauen und Männer zeitlebens kinderlos bleiben, lässt sich auf der Grundlage des *Mikrozensus* zwar nicht exakt sagen. Er gibt lediglich Auskunft darüber, wie viele Menschen zu einem bestimmten Zeitpunkt (Erhebungszeitraum) in Haushalten ohne Kind bzw. Kinder leben. Als kinderlos zugeordnete Personen können Kinder haben, die nicht oder nicht mehr im elterlichen Haushalt leben. Auch wird z. B. ein allein lebender geschiedener Mann, dessen Kinder bei der Mutter leben, im *Mikrozensus* unter der Kategorie kinderloser Alleinstehender erfasst. Auf diese statistische Unschärfe, die bei der Interpretation des *Mikrozensus* zu berücksichtigen ist, wurde bereits an anderer Stelle hingewiesen.

(II)
Gleichwohl lassen sich aus dem *Mikrozensus* verlässliche Entwicklungstendenzen ableiten:

So ist der Anteil der Frauen in der Altersgruppe von 35 bis 45 Jahren, die ohne Kinder im Haushalt leben, in Baden-Württemberg seit 1982 von 17 % auf 22 % im Jahre 2002 gestiegen. Der Anteil der in einem kinderlosen Haushalt lebenden Männer im Alter von 40 bis 45 Jahren hat in diesem Zeitraum sogar noch deutlicher von 24 % auf 34 % zugenommen.

Das nachstehende Diagramm zeigt darüber hinaus deutlich den erheblichen Rückgang der Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren auf, die mit drei oder mehr Kindern in einem Haushalt gelebt haben:

Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren in Baden-Württemberg 1972 bis 2003 nach Anzahl der Kinder

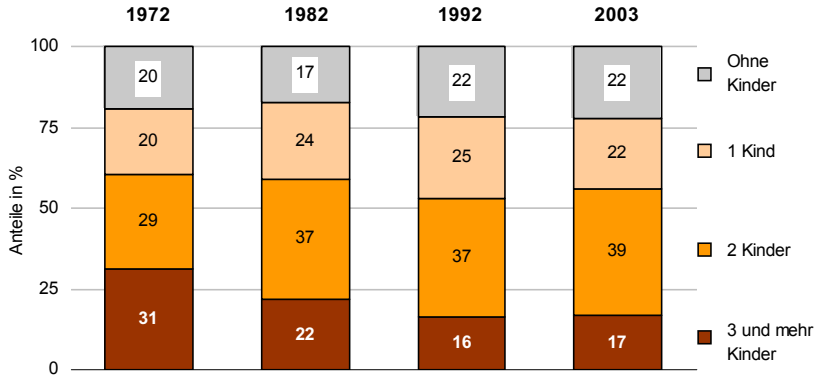

Quelle: Mikrozensus 2003, Bevölkerung am Familienwohnsitz

Familienforschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

h)
Bei einer Aufgliederung der kinderlosen Frauen in Baden-Württemberg im Alter von 35 bis unter 45 Jahren nach der schulischen und hochschulischen Qualifikation ergibt sich folgendes Bild:

Kinderlosigkeit von Frauen*) in Baden-Württemberg 1982 und 2003 nach allgemeinem Schul- bzw. Hochschulabschluss

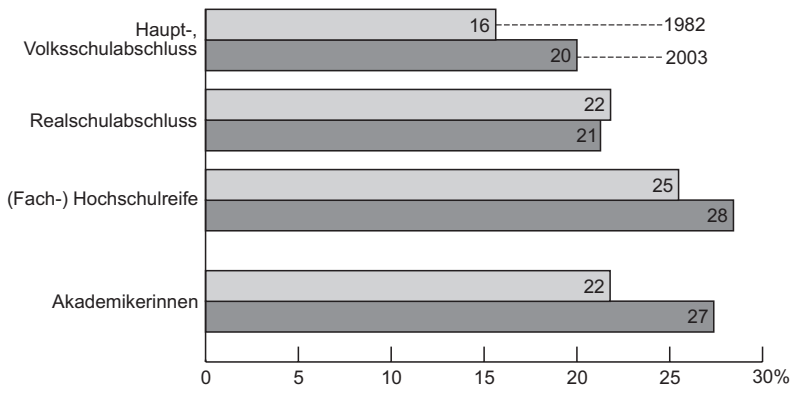

*) Frauen im Alter von 35 bis unter 45 Jahren.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 480 04

Insgesamt bleibt in Baden-Württemberg etwa jede fünfte Frau kinderlos. Dabei besteht ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Niveau der schulischen/hochschulischen Bildung und der Höhe des Anteils der kinderlos bleibenden Frauen:

Je höher das schulische/hochschulische Bildungsniveau, desto höher ist der Anteil der Frauen, die zeitlebens kinderlos bleiben.

i)
Der Bevölkerungswissenschaftler Prof. Dr. Herwig Birg spricht in diesem Zusammenhang vom *demografisch-ökonomischen Paradoxon*. Es besagt Folgendes:

„Je höher das Pro-Kopf-Einkommen der Frauen, desto höher sind die biografischen Opportunitätskosten von Kindern und desto niedriger ist die Zahl der Geburten pro Frau."

Unter den biografischen Opportunitätskosten versteht man die aufgrund der Entscheidung zugunsten eines Kindes oder von Kindern ausgeschiedenen Lebenslaufoptionen der Frauen. Zu den biografischen Opportunitätskosten gehören insbesondere auch die ökonomischen Opportunitätskosten von Kindern, also die Summe des infolge der Entscheidung für ein Kind oder mehrere Kinder (bei mangelnder Vereinbarkeit von Kind und Beruf/Karriere) entgangenen Erwerbseinkommens.*

Vereinfacht ausgedrückt lässt sich das Paradoxon somit wie folgt beschreiben:

Je höher das berufliche Einkommen der Frauen ist, desto schwerer wiegt der mit der Geburt eines Kindes oder von Kindern verbundene Verzicht auf andere Formen der Lebensgestaltung – insbesondere einer uneingeschränkten Fortführung der bisherigen beruflichen Tätigkeit mit dem entsprechenden Erwerbseinkommen

* Prof. Dr. Herwig Birg (2003): „Demographie und Wohlstand – Neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft", Christian Leipert (Hrsg.), Opladen

– und desto niedriger ist das Geburtenniveau. Auf den Einfluss des Paradoxons auf das Geburtsverhalten wird auch im Abschnitt II.2.6.1.3 eingegangen.

Die relativ hohe Kinderlosigkeit von Akademikerinnen ist ein Indiz dafür, dass es mit steigender beruflicher Qualifikation besonders schwierig wird, Familie und Beruf – und zwar vor allem im Sinne einer karriereorientierten beruflichen Entwicklung – „unter einen Hut zu bringen". In der Konsequenz verzichten diese Frauen mit ihren Partnern in zunehmendem Umfang nicht auf den Beruf (für den bereits erhebliche biografische Vorleistungen in Form schulischer, hochschulischer oder beruflicher Ausbildungs- sowie Tätigkeitszeiten erbracht worden sind), sondern letztlich auf Kinder. *

II.2.6.1.3 Einflussfaktoren für das Geburtenverhalten

a)
Der Wunsch nach Kindern und die Bereitschaft zur Elternschaft ist das Ergebnis sehr komplexer individueller Wertungs- und Entscheidungsprozesse, die von einer Vielzahl gesellschaftlich-kultureller und ökonomischer Einflussgrößen mitbestimmt werden. Dies bedeutet zugleich, dass es keine eindimensionalen bzw. monokausalen Erklärungsansätze für die Entwicklung des Reproduktionsverhaltens – und damit auch keine griffigen „Patentrezepte" zur Veränderung des Geburtenverhaltens – geben kann. ** Plakativ ausgedrückt, existiert also kein „Schalter", dessen Betätigung zu einem geänderten Geburtenverhalten führt.

b)
Wie hoch der tatsächliche Kinderwunsch in unserer Gesellschaft ist, lässt sich auch unter Heranziehung von Befragungen und Studien nur annäherungsweise und lediglich im Sinne einer Momentaufnahme abschätzen. Befragte Personen reflektieren und bewerten naturgemäß auch die aktuellen gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen, die im Zuge politischer Gestaltungsprozesse verändert werden können.

Nach den deutschen Ergebnissen der *PPAS*, die im ersten Halbjahr 2003 erhoben worden sind, ist der Kinderwunsch in den vergangenen Jahren signifikant gesunken. Die befragten Personen haben sich im Durchschnitt 1,7 Kinder gewünscht. Nach Geschlechtern differenziert ergibt sich folgendes Bild: Frauen wünschen sich durchschnittlich 1,74 Kinder, Männer 1,57 Kinder. Es sind also vor allem die Männer, die ihren Kinderwunsch reduziert haben. Die im Rahmen der Studie befragten Kinderlosen im Alter zwischen 20 und 39 Jahren haben sich im Durchschnitt nur 1,3 Kinder gewünscht.

Der durchschnittliche Kinderwunsch liegt mit 1,7 Kindern (bezogen auf eine Familie) weiterhin höher als die derzeitige *TFR* (1,3 bis 1,4). Zwar lassen sich die beiden Zahlen in methodischer Hinsicht nur eingeschränkt gegenüberstellen. Der Vergleich bietet aber gleichwohl ein gewisses Maß an Orientierung.

Die Autoren der Studie leiten aus den Ergebnissen ab, dass sich in Deutschland das „Ideal der freiwilligen Kinderlosigkeit" ausgebreitet hat. Sie sind ferner der Meinung, dass es keine nennenswerte Spanne zwischen dem Kinderwunsch und der realisierten Kinderzahl und daher auch keinen Ansatzpunkt mehr für eine *aktivierende Familienpolitik* gibt. Ein solcher Politikansatz verfolgt das Ziel, die Rahmenbedingungen für Menschen mit Kindern so zu verbessern, dass sich mehr Menschen dazu entschließen, ihren Kinderwunsch zu realisieren.

Die unter Buchstabe c) – II.7 Ökonomische Situation von Familien, (VI) – genannte repräsentative Bevölkerungsumfrage des Instituts für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim zum Thema „Deutschland vor der demographischen Herausforderung" hat demgegenüber ergeben, dass von den 29 % der Befragten,

---

* Diplom-Volkswirt Erich Stutzer (Leiter des Referats „Familienwissenschaftliche Forschung" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg): „Frauen mit Courage und Weitblick – Erfolge einer über 100-jährigen Entwicklung", Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg (10/2004)

** So z. B. auch Jens Ridderbusch (Referent im Referat „Familienwissenschaftliche Forschung" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg): „Ausbau der Kindertagesbetreuung hat Vorteile für die Volkswirtschaft", Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg (11/2004)

die (noch) keine Kinder hatten, vier Fünftel einen Kinderwunsch angegeben haben. In den Altersgruppen der 18- bis 24-Jährigen lag und der 25- bis 29-Jährigen lagen die entsprechenden Anteile sogar bei 94 % bzw. 88 %. In der Befragung wurde allerdings nicht nach der Anzahl der gewünschten Kinder differenziert.

Insgesamt spricht daher einiges dafür, dass weiterhin Ansatzpunkte für eine *aktivierende Familienpolitik* bestehen, zumal sich der Wunsch nach Kindern immer im Kontext der jeweiligen gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen entwickelt.

c)
Die Entwicklung von Ansätzen, die darauf abzielen, dass sich wieder mehr Menschen für eine Umsetzung ihres Kinderwunsches entscheiden oder die einen latenten Kinderwunsch hervortreten lassen, erfordert zunächst eine differenzierte analytische Betrachtung der wesentlichen Gründe für das derzeitige Geburtenniveau.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen, die sich auf verschiedene Untersuchungen und Erhebungen stützen, lassen sich unter besonderer Berücksichtigung der fachlichen Einschätzungen der Familienwissenschaftlichen Forschung Baden-Württemberg im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg insbesondere die folgenden tragenden Motive für das derzeitige *Fertilitäts*verhalten herausarbeiten (die aufgeführten Motive gelten sowohl hinsichtlich der Entscheidung für ein Kind als auch für mehrere Kinder): *

I. Stabilität und Sicherheit

Grundsätzlich gilt, dass die Entscheidung für Kinder – die einen langfristig wirksamen und verbindlichen Charakter im Sinne einer rechtlichen und wirtschaftlichen Verpflichtung hat – in hohem Maße Stabilität und Sicherheit voraus setzt. Werden die Zukunftsperspektiven als unsicher und instabil eingeschätzt, wird tendenziell eher auf Kinder verzichtet.

Unsere komplexe moderne und individualisierte Gesellschaft ermöglicht ein sehr hohes Maß an Autonomie in der persönlichen Lebensgestaltung, ist aber zugleich durch Unsicherheiten und Instabilitäten gekennzeichnet (aktuelle Stichworte: Wirtschaftliche Risiken im Gefolge der „Globalisierung“, zunehmender gesellschaftlicher ökonomischer Verteilungskampf um begrenzte wirtschaftliche Ressourcen, anhaltend hohes Arbeitslosigkeitsniveau, größer werdendes Gefälle zwischen Arm und Reich, zunehmende Zweifel an der Gestaltungsfähigkeit der Politik).

Der Geschäftsführer des Landesfamilienrates Baden-Württemberg, Siegfried Stresing, hat die aktuelle Situation in einem Interview mit dem Südwestrundfunk (SWR 4) am 4. Oktober 2004 wie folgt charakterisiert:

„Wenn die Verfallszeit familienpolitischer Maßnahmen kürzer ist als die Dauer einer Schwangerschaft, dann brauchen wir uns nicht wundern, wenn sich immer mehr Menschen gegen Kinder entscheiden.“

In der medialen Präsentation und in der öffentlichen Wahrnehmung überwiegt derzeit ein von Zukunftsängsten und Pessimismus geprägtes gesellschaftliches und ökonomisches Zukunftsbild. Dabei scheint die subjektive Befindlichkeit freilich schlechter zu sein als die objektive Lage. Bei bestehender Ambivalenz gegenüber dem Wunsch nach eigenen Kindern fördert dieses gesellschaftliche Gesamtklima die Handlungsalternative, auf Kinder zu verzichten (siehe auch Nummer II.6).

II.1 Plurale Gesellschaft und Wertewandel

Wir leben in einer pluralen Gesellschaft mit ausdifferenzierten Lebensformen, in der es keine Standardbiografien mehr gibt, die das Leben der einzelnen Frau oder des einzelnen Mannes bestimmen. Was vor knapp einem halben Jahrhundert für die meisten selbstverständlich war – Schule, Ausbildung (häufig allerdings nur für den Mann), Heirat, Geburt von Kindern, Großelternschaft, Ehen bis zur Verwitwung („bis dass der Tod euch scheidet“) – ist durch eine Vielzahl an höchst

* Erich Stutzer/Heike Lipinski (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Referat „Familienwissenschaftliche Forschung“): „Wollen die Deutschen keine Kinder? – Sechs Gründe für die anhaltend niedrige Geburtenraten“, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg (6/2004)

individuellen Lebensformen abgelöst worden. Im Vergleich zu den in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen ist ein erheblich höheres Maß an persönlicher Freiheit in der Lebensplanung und -gestaltung gegeben. Die Gesellschaft ist insgesamt liberaler, toleranter und facettenreicher geworden. Viele der heute gelebten Lebensformen sehen nicht mehr zwangsläufig Kinder vor. Zugleich haben sich auch insoweit die Werte pluralisiert: Es gibt keine normative Verbindlichkeit mehr, Kinder zu bekommen. Sie sind zu einer denkens- und planenswerten Option neben vielen anderen geworden und nicht mehr selbstverständlich. Die Entscheidung für ein Kind fällt heute aufgrund der Möglichkeiten der Familienplanung (Verhütungsmethoden) häufig sehr bewusst. Der früher enge Zusammenhang zwischen Sexualität und biologischer Reproduktion ist weitgehend aufgehoben.

Wer sich für Kinder entscheidet, nimmt den Verzicht auf andere Optionen in Kauf. Anderweitige Optionen, die in unserer Gesellschaft derzeit einen hohen Stellenwert genießen, sind insbesondere Freiheit, Selbstverwirklichung und Erlebnisorientierung (überspitzt ausgedrückt: Das Leben als *Event*, also als Abfolge erlebnisreicher Veranstaltungen). Diese Optionen lassen sich beim Verzicht auf Kinder – jedenfalls vom Grundsatz her – wesentlich einfacher realisieren.

Diese Tendenz wirkt sich in den einzelnen Staaten, bedingt durch unterschiedliche soziologisch-gesellschaftliche und ökonomische Rahmenbedingungen, allerdings unterschiedlich aus. Während in nahezu allen anderen europäischen Ländern Paare zumindest ein Kind bekommen, auf das zweite oder dritte Kind jedoch verzichten, bleiben deutsche Paare immer häufiger kinderlos.

II.2 Stabilität von Partnerschaften

Vor allem Frauen benennen eine harmonische und stabile Partnerschaft als wichtiges Kriterium für die Realisierung ihres Kinderwunsches. Sie verzichten eher auf Kinder, als das Risiko einzugehen, dem Kind unter Umständen keine vollständige Familie bieten zu können. In der heutigen Lebensrealität sind jedoch auch Partnerschaft und Ehe oft nur noch Optionen auf Zeit geworden. Diese Brüchigkeit von Partnerschaften wirkt sich offensichtlich auf die *Geburtenrate* aus. In Deutschland dokumentiert die Ehe – zumindest in gewissem Rahmen – immer noch die Verbindlichkeit einer Beziehung. Zieht man die Zahl der Eheschließungen als Indikator heran, lässt sich feststellen, dass ein Viertel der Frauen der Geburtsjahrgänge ab 1960 voraussichtlich Zeit ihres Lebens unverheiratet bleiben wird. Bei den Frauen der Geburtsjahrgänge bis 1940 sind dagegen mehr als 90 % eine Ehe eingegangen. Bei dieser Entwicklung spielt natürlich die erheblich veränderte Bedeutung der Institution Ehe eine Rolle, deren Versorgungscharakter für die Frau früher wesentlich bedeutsamer war.

Der Soziologe Zygmunt Bauman, bekannt geworden als Theoretiker der Postmoderne, ist bei seiner Analyse der in den westlichen Gesellschaften tendenziell zu beobachtenden Relativierung menschlicher Bindungen (abnehmende Heiratsneigung, steigende Scheidungsrate) zu der Einschätzung gelangt, dass dies das Ergebnis einer allgemeinen Unsicherheit im Gefolge sich beschleunigender Märkte sei. Wo nichts mehr von Dauer sei, zähle allein der rasche Genuss. Bauman sieht die Welt als einen „Container voller Wegwerfobjekte“, zum einmaligen Gebrauch bestimmt, einschließlich des Menschen.*

Diese betont kulturpessimistische Beschreibung mag zwar sehr pointiert formuliert sein. Die darin ausgedrückte Tendenz der Beschleunigung des Lebens und der Schnelllebigkeit lässt sich jedoch nicht ganz von der Hand weisen.

II.3 Hohe Wertschätzung von Kindern

Ein weiterer Grund, kinderlos zu bleiben, ist offenbar die hohe Wertschätzung von Kindern. Dieser zunächst paradox erscheinende Grund lässt sich wie folgt erklären: Früher bekamen die Menschen Kinder einfach (mangelnde Verhütungsmöglichkeiten, gesellschaftliche Wertvorstellungen). Heute ist die Entscheidung für Kinder, wie bereits ausgeführt, in aller Regel das Ergebnis eines bewussten Meinungsbildungsprozesses. Diese „bewusst gewünschten“ Kinder sollen die

* Zitiert von Heimo Schwilk: WELT am SONNTAG vom 16. Januar 2005

Möglichkeit haben, in unserer von Konkurrenz geprägten Leistungsgesellschaft bestmöglich in ein erfolgreiches und glückliches Leben zu starten. Sie sollen materiell unbesorgt aufwachsen können, pädagogisch anspruchsvoll erzogen werden und ausreichend Zeit sowie Zuwendung erhalten. Sind die aufgeführten Voraussetzungen nicht gegeben, entscheiden sich Paare häufig lieber gegen ein Kind, bevor sie es ihm „zumuten", in weniger optimalen Verhältnissen aufzuwachsen. Hier zeigt sich ein tendenziell perfektionistisches Leitbild, das im deutschen Kulturkreis offenbar deutlich stärker ausgeprägt ist als in anderen Ländern.

II.4 Probleme bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf/Karriere

(I)
Im Gegensatz zu früher werden Mädchen bzw. Frauen heute zwei sinnstiftende Bereiche für ihre Lebensgestaltung vermittelt, nämlich einerseits (weiterhin) die Mutterschaft – verbunden mit dem hohen (teilweise idealisierten) Anspruch, für das Kind ganz da zu sein, Liebe, Kraft und Zeit zu investieren – und andererseits das Erreichen schulischer und beruflicher Ziele (das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bezeichnet dies als „Doppelsozialisation"). Es überrascht vor diesem Hintergrund nicht, dass junge Frauen heute in aller Regel zwei Ziele in ihrer Lebensgestaltung verfolgen: Familie **und** Beruf.

(II)
Eine Vereinbarkeit dieser beiden Lebensoptionen ist aber weiterhin nur eingeschränkt möglich und gesellschaftlich nur zum Teil akzeptiert:

– Die Betreuungsangebote für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren (Kinderkrippen, Tagesmütter) sind derzeit trotz erhöhter politischer Anstrengungen (noch) nicht bedarfsgerecht ausgebaut;

– vielfach fehlt weiterhin eine familien- und kinderfreundliche Ausgestaltung der Arbeitszeiten und -plätze (fehlende Teilzeit- oder Telearbeitangebote);

– in Westdeutschland herrscht weiterhin die gesellschaftliche Einschätzung vor, dass Kinder im Alter von bis zu drei Jahren von der Mutter betreut werden sollten. Mütter, die ihr Kind in einer Kinderkrippe oder durch eine Tagesmutter betreuen lassen und einer Berufstätigkeit nachgehen, sehen sich noch immer häufig dem Vorwurf ausgesetzt, „Rabenmütter" zu sein. Um diese soziale Diskriminierung zu vermeiden, dürften manche Frauen auf Kinder verzichten.

Die deutschen Ergebnisse der *PPAS* haben erneut bekräftigt, dass das Vereinbaren von Familie und Erwerbstätigkeit ein ganz zentrales Anliegen der Befragten darstellt.

(III)
Ein Großteil der Elternpaare wünscht sich Teilzeitmodelle, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu realisieren:

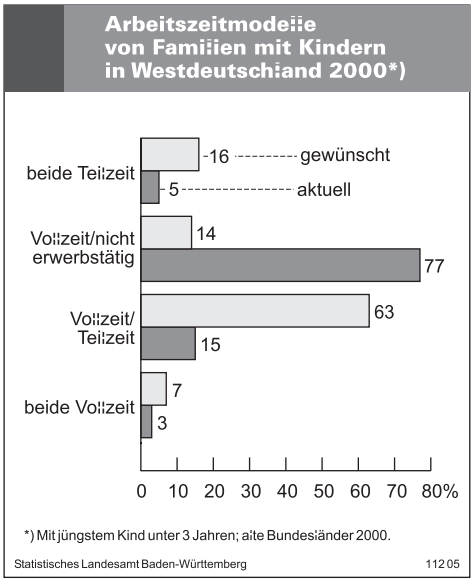

(IV)
Auf den Zusammenhang zwischen Bildungsstatus der Frauen und der Geburtenhäufigkeit sowie das *demografisch-ökonomische Paradoxon* wurde bereits im Abschnitt II.2.6.1.2 eingegangen. Eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf dürfte danach einerseits vor allem für höher qualifizierte Frauen von Relevanz sein, weil deren ökonomische Opportunitätskosten – also das bei einer Realisierung des Kinderwunsches entgangene Einkommen aus Erwerbstätigkeit – besonders hoch sind. Daneben kann die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber auch gering verdienenden, auf mehrere Einkommen angewiesenen Menschen die Entscheidung für Kinder erleichtern.

(V)
Das Ausmaß der Kinderlosigkeit höher qualifizierter Frauen zeigt ferner, dass es nicht ausreicht, Angebote zu schaffen, die zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Es ist vielmehr erforderlich, auch Frauen – und Männern – Karrierechancen zu geben, die ihre berufliche Tätigkeit wegen der Betreuung ihres Kindes oder ihrer Kinder unterbrechen (Elternzeit) oder zeitweise einschränken (Teilzeitarbeit). Bisher scheint eine solche Unterbrechung oder Reduzierung der Tätigkeit sehr häufig mit einem mehr oder weniger großen Karriereknick verbunden zu sein [siehe auch Abschnitt II.2.4.1.1 Nummer 6. Buchst. b)]. Hier muss in den Unternehmen und Verwaltungen ein Umdenken einsetzen, zumal die gleichzeitige Bewältigung von beruflichen und familiären Aufgaben häufig den Charakter eines anspruchsvollen Managements hat, also – im Sinne einer Kompetenzerweiterung – auch für die berufliche Tätigkeit vorteilhaft sein kann.

(VI)
Ein allgemeiner Zielkonflikt, der sich hemmend auf die Realisierung von Kinderwünschen auswirkt, ist die im Berufsleben zunehmend geforderte Mobilität, die sowohl im Sinne einer räumlichen Mobilität (Wechsel des Beschäftigungsortes, Bereitschaft zum Umzug oder zum Pendeln) als auch einer zeitlichen Mobilität (Flexibilität der Arbeitszeit, insbesondere Wochenend-, Schicht- und Nachtarbeit) zu verstehen ist. *

Die Universität Mainz hat hierzu in den Jahren 1998 bis 2001 in Kooperation mit dem Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg im Auftrag des *Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* rund 1 000 mobile Menschen befragt. Die Studie ** kommt zu dem Ergebnis, dass Mobilitätserfordernisse die Familienentwicklung hemmen oder sogar verhindern. Beruflich mobile Menschen bleiben signifikant häufiger kinderlos als nicht mobile. Falls Berufsmobile Eltern werden, erfolgt der Übergang zur Elternschaft deutlich später. Der Einfluss der Mobilität auf die Familienentwicklung wird dabei vor allem durch das Geschlecht der mobilen Personen und die Mobilitätsform bestimmt. Vor allem für Frauen führt berufliche Mobilität sehr häufig zur Kinderlosigkeit. Wochenendpendler und Paare, bei denen mindestens einer der beiden Partner an wechselnden Orten beruflich tätig ist (Variomobile), scheinen mit Elternschaft besonders ausgeprägte Probleme zu haben. Der im Rahmen der Studie festgestellte Umstand, dass mobile Männer deutlich seltener kinderlos sind als mobile Frauen, dürfte vor allem mit dem weiterhin unterschiedlichen Rollenverhalten zusammenhängen (traditionelle Arbeitsteilung mit der Konsequenz einer Doppelbelastung für die mobilen Frauen).

II.5 Das „Zeitfenster“-Phänomen

In diesem Gesamtkontext scheint ein weiterer Aspekt eine gewisse Rolle zu spielen, der erst in jüngerer Zeit unter dem Begriff des begrenzten „Zeitfensters“ intensiver diskutiert wird. Dieses Phänomen lässt sich wie folgt skizzieren:

---

* Nach Einschätzung des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg hat die Mobilität und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren zugenommen (Sabine Schmidt, „Mobilität und Flexibilität der Erwerbstätigen“, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2005)

** Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2001): „Berufsmobilität und Lebensform – Sind berufliche Mobilitätserfordernisse in Zeiten der Globalisierung noch mit Familie vereinbar?“

Das in unserer Gesellschaft offensichtlich stark verankerte Phasenmodell (zunächst Ausbildung und berufliche Etablierung, dann Kinder; erst das Leben „genießen“ und die Welt kennen lernen, dann Kinder) führt vielfach dazu, dass die Geburt des ersten Kindes zeitlich immer wieder nach hinten geschoben wird:

Zunächst geht es darum, einen Hochschulabschluss zu erreichen. Im Anschluss hieran muss der berufliche Einstieg bewältigt werden, der unter den heutigen Arbeitsmarktbedingungen häufig nur in der Form eines zeitlich befristeten Arbeitsverhältnisses realisiert werden kann. In der Folge gilt es, sich beruflich zu etablieren und die Grundlage für ein weiteres berufliches Fortkommen zu schaffen.

Diese Vorgehensweise („eins nach dem anderen“) könnte insbesondere auch zu dem deutlich gestiegenen Gebäralter beigetragen haben bzw. beitragen [siehe Abschnitt II.2.6.1.2 Buchstabe e)]. Sie führt im Ergebnis dazu, dass der biologisch bekanntlich nach oben begrenzte zeitliche Korridor, in dem eine Schwangerschaft möglich ist, immer enger wird.

Darüber hinaus nimmt der Kinderwunsch ab einem Alter von etwa 30 Jahren offenbar recht deutlich ab. Nach der im Herbst 2004 publizierten Studie „Einflussfaktoren auf die *Geburtenrate*“ des Instituts für Demoskopie Allensbach * wünschen sich von den 18- bis 23-jährigen Kinderlosen 48 % eigene Kinder. In der Altersgruppe der 24- bis 29-Jährigen ist der Kinderwunsch mit 51 % vergleichbar ausgeprägt. Bei den 30- bis 34-jährigen kinderlosen Menschen – also noch deutlich vor dem Erreichen der biologischen *Fertilitäts*grenze der Frau – sinkt der Kinderwunsch dagegen auf nur noch 31 % ab.

Zwar muss bei der Interpretation dieser Prozentangaben berücksichtigt werden, dass der Anteil der Kinderlosen – bezogen auf die jeweilige gesamte Altersgruppe – variiert; von den 24- bis 29-Jährigen hat ein höherer Anteil Kinder als von den 18- bis 23-Jährigen. Gleichwohl erscheint bedeutsam, dass ab einem Alter von 30 Jahren offenbar eine abnehmende Bereitschaft für eigene Kinder bestehen könnte. Dies würde nämlich bedeuten, dass die „psychologische“ Altersgrenze erheblich unterhalb der biologischen *Fertilitäts*grenze der Frau liegt. Mit anderen Worten: Zu dem Zeitpunkt, an dem die sachlichen und persönlichen Voraussetzungen für ein Kind oder Kinder nach der Einschätzung der potenziellen Eltern vorliegen, ist der Kinderwunsch häufig offenbar nicht mehr vorhanden. Der Weg in die Kinderlosigkeit dürfte also häufig über das wiederholte Aufschieben der Geburt des ersten Kindes führen. Auch unter diesem Gesichtspunkt ist es angezeigt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – insbesondere durch die Möglichkeit von Teilzeitbeschäftigung und anderen flexiblen Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung – zu verbessern (Ersatz des bisherigen Phasenmodells durch ein Parallelmodell).

II.6 Zukunftsoptimismus versus Zukunftspessimismus

(I)
Es ist ein allgemein bekanntes Phänomen, dass Menschen in Krisen- und Umbruchzeiten auf die Realisierung des Kinderwunsches jedenfalls von der Tendenz her verzichten. Dies wird exemplarisch am deutlichen Absinken der *Geburtenrate* in den neuen Bundesländern nach dem Zusammenbruch der ehemaligen DDR deutlich. Auch auf die niedrigen *Fertilitätsraten* in den *EU*-Beitrittsländern ist zu verweisen (siehe Abschnitt II.1.4.1.2). Der Umkehrschluss trifft allerdings nicht zwingend zu: Auch mit der Stabilisierung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Situation kehrt die (abgesunkene) *Geburtenrate* nicht unbedingt wieder auf ihr früheres Niveau zurück.

(II)
Die derzeit in der deutschen Gesellschaft weit verbreiteten Unsicherheiten (siehe unter I. Stabilität und Sicherheit), insbesondere auch die pessimistische gesellschaftliche Stimmungslage, tragen nach Lage der Dinge mit dazu bei, dass Menschen die Realisierung ihres Kinderwunsches aufschieben oder ganz auf Kinder verzichten.

---

* Die Studie wurde vom Institut für Demoskopie Allensbach im Auftrag des Staatsministeriums Baden-Württemberg erstellt. Eine fachliche Beurteilung der Studie erfolgt in dem Beitrag „Kinder? Jein! Anmerkungen zur Allensbach-Studie“ von Dr. Bernd Eggen, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 12/2004

II.7 Ökonomische Situation von Familien

(I)
Kinderreiche Familien und allein Erziehende gehören in Deutschland zu den am stärksten von relativer Einkommensarmut betroffenen Gruppen. * Ein zwar gesunkener, aber immer noch nennenswerter Anteil der Familien muss mit dem Einkommen eines Hauptverdieners auskommen (*Male-Breadwinner-Prinzip* oder „Männlicher Ernährer Prinzip“) und hat damit pro Kopf deutlich weniger Einkommen zur Verfügung als kinderlose Menschen. Vom sozialen Status her stehen Familien gegenüber dem, was sich zumindest besser verdienende „Singles“ oder insbesondere Doppelverdiener ohne Kind/Kinder (*„Dinkis“ – Double income, no kids*) leisten können, eindeutig im Abseits. Dies gilt vor allem für allein erziehende Menschen und für *kinderreiche* Familien, also Familien mit mindestens drei Kindern. Es liegt auf der Hand, dass diese Situation nicht dazu beiträgt, den Wunsch nach einem Kind oder Kinder zu fördern.

Die relativen Wohlstandspositionen haben sich in Baden-Württemberg für die unterschiedlichen Lebensformtypen im Jahr 2001 wie folgt dargestellt:

* Aus der Fülle der hierzu vorliegenden Materialien ist insbesondere der im November 2004 vorgestellte „Kinderreport Deutschland 2004“ des Deutschen Kinderhilfswerks (DKHW) hervorzuheben, der sich mit dem Scherpunktthema „Kinder und Armut“ befasst

Lebensformtypen nach relativen Wohlstandspositionen in Baden-Württemberg 2001

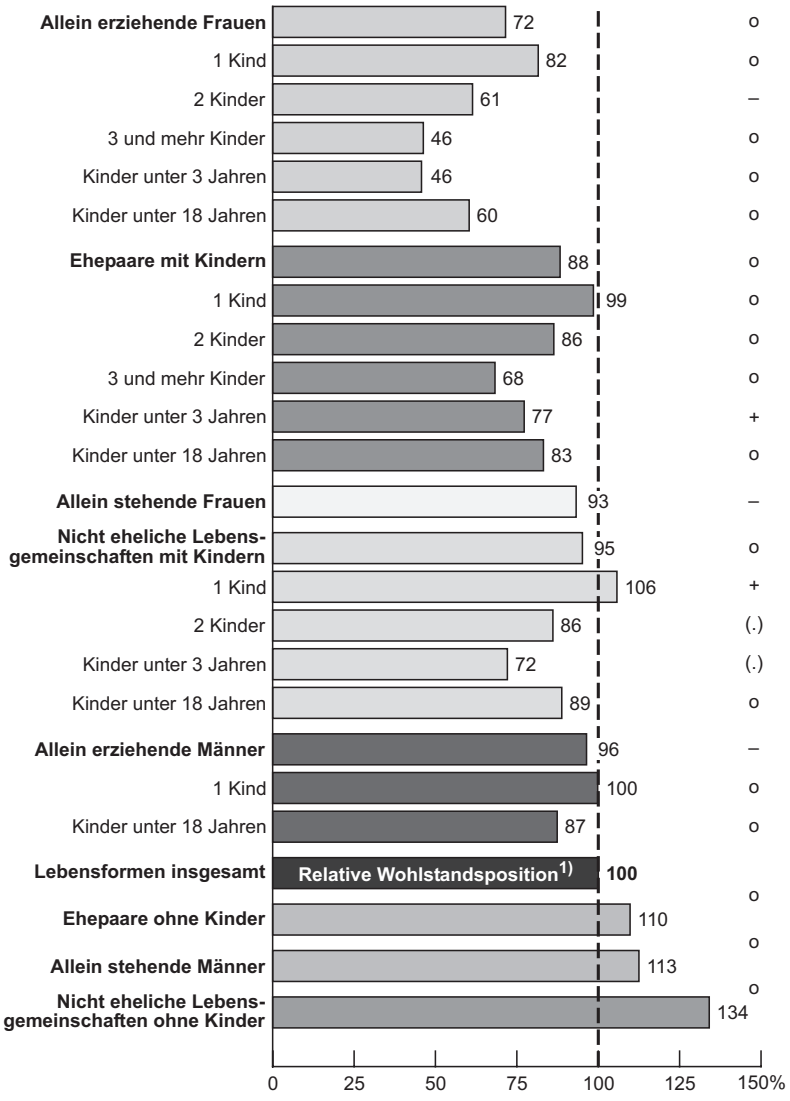

Dahinter Veränderungen gegenüber 1996: o = Zu-/Abnahme bis max. 3 %-Punkte, +/– = Zu-/Abnahme 4 bis 9 %-Punkte, ++/-- = Zu-/Abnahme ab 10 %-Punkte, (.) = keine Angaben, da Fallzahlen 1996 zu gering.

1) Relative Wohlstandsposition = relative Abweichung der durchschnittlichen gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Median) vom durchschnittlichen gewichteten Pro-Kopf-Einkommen (Median) aller Lebensformtypen.

Quelle: Mikrozensus 2001, STATIS-BUND.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 113 05

Vor allem allein Erziehende, *kinderreiche* Familien und Familien mit jüngeren Kindern erreichen deutlich unterdurchschnittliche Einkommenspositionen. Am oberen Ende der Einkommensskala rangieren allein lebende Männer, kinderlose Ehepaare und nicht eheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder.

(II)
Ein Grund für die häufig prekäre ökonomische Situation *kinderreicher* Familien in Deutschland könnten die im Vergleich zu einigen anderen europäischen Staaten niedrigen staatlichen Barleistungen sein (hierzu gehören Geburtsbeihilfen, finanzielle Leistungen im Rahmen der Elternzeit, Familienbeihilfen, Kindergeld sowie sonstige Barleistungen z. B. aufgrund spezieller Bedürfnisse allein Erziehender).

In Deutschland erhält eine Familie mit drei Kindern weniger als ein Viertel zusätzliches Einkommen als Transferleistung, in Ländern wie Frankreich oder Belgien sind es dagegen jeweils mehr als 60 %. So wird in Frankreich durch ein so genanntes Familiensplitting ausdrücklich die Geburt eines dritten Kindes gefördert. Dort gilt als Faustregel, dass eine Familie mit drei Kindern, die über ein mittleres Einkommen verfügt, im Ergebnis keine (einkommensbezogenen) Steuern mehr zahlt. *

(III)
Eine genauere Betrachtung der *EU 15*-Staaten zeigt allerdings auch, dass die Zusammenhänge zwischen Familienförderung einerseits und Geburtenhäufigkeit andererseits recht komplex sind. Ein signifikanter Zusammenhang zwischen Art sowie Umfang der Familienförderung sowie *Geburtenrate* lässt sich kaum herstellen.

Die Familienförderung der einzelnen *EU*-Staaten kann von ihrer Struktur (Schwerpunkt auf Barleistungen oder Sachleistungen) und ihrem Umfang (expansiv oder restriktiv) her unterschieden werden:

In Deutschland (*TFR* 1,36) überwiegen – wie z. B. auch in Frankreich (*TFR* 1,88), Luxemburg (*TFR* 1,78) und Österreich (*TFR* 1,34) – die Barleistungen (hierzu gehören insbesondere das Kindergeld, das Erziehungsgeld und andere Transfers, also die Subjektförderung) die Sachleistungen (z. B. öffentliche Aufwendungen für Kinderbetreuungseinrichtungen, also die Objektförderung) sehr deutlich (das Verhältnis beträgt in Deutschland 71 % zu 29 %).

Andere Staaten wie z. B. Schweden (*TFR* 1,54) und Dänemark (*TFR* 1,77) legen hingegen mit rund 70 % ihrer Transferleistungen den Schwerpunkt auf Sachleistungen. Irland weist mit einer *TFR* von *1,89* – trotz einer eher restriktiven Familienförderung – die höchste *Geburtenrate* innerhalb der *Europäischen Union (EU)* auf.

Diese scheinbar widersprüchlichen Ergebnisse überraschen jedoch letztlich nicht, weil das Geburtsverhalten – wie bereits ausgeführt wurde – von einer Vielzahl sowohl monetärer als auch nichtmonetärer Einflussfaktoren abhängt. So dürften es in Irland Kultur und Religion sein, die trotz eines geringen staatlichen Förderengagements für die Familien eine hohe *Geburtenrate* induzieren. Gleichwohl drängt sich die Frage auf, ob die derzeitige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungssystems in Deutschland hinreichende Anreize dafür bietet, sich für ein Kind oder Kinder zu entscheiden.

(IV)
Es dürfte ein Zusammenhang zwischen Familienförderung und relativer Einkommensarmut bei Familien und Kindern bestehen: Es gibt *EU*-Staaten, in denen – anders als in Deutschland – selbst kinderreiche Familien und allein Erziehende kaum häufiger in ökonomisch prekären Verhältnissen leben als der Bevölkerungsdurchschnitt. Zugleich weisen diese Staaten auch über dem *EU 15*-Durchschnitt (*TFR* 1,48) liegende *Geburtenraten* auf. Es handelt sich dabei ausschließlich um die skandinavischen Staaten (Dänemark, Finnland und Schweden), die eine expansive Familienpolitik mit dem Schwerpunkt auf Sachleistungen (Förderung der

* Dr. Bernd Eggen (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Referat „Familienwissenschaftliche Forschung"): „Familienpolitik, Geburtenhäufigkeit und Einkommensarmut in der EU", Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg, Heft 4/2005, m. w. N.

Kinderbetreuung) betreiben. Eine expansive Familienförderung allein scheint also nicht auszureichen, um das Risiko von Armut bei Familien zu verringern, wenn sie sich überwiegend auf Barleistungen stützt. Eine an Barleistungen orientierte Familienförderung ist offensichtlich letztlich nicht in der Lage, das teilweise steile Einkommensgefälle zwischen kinderlosen Lebensformen und Familien auch nur annähernd auszugleichen. Dies ist offenbar nur durch eine Erwerbsbeteiligung beider Elternteile möglich. Auch die ökonomische Situation vornehmlich allein erziehender Frauen mit Kleinkindern verbessert sich durch eine angemessene Erwerbstätigkeit der Mutter deutlich. Andererseits muss berücksichtigt werden, dass Betreuungsangebote für Kleinkinder nur dann im Sinne einer Reduzierung des Armutsrisikos für Familien und allein Erziehende wirksam werden können, wenn beide Elternteile bzw. der allein erziehende Elternteil auf dem Arbeitsmarkt auch tatsächlich Erwerbsmöglichkeiten haben, die zu einer angemessenen Einkommenssituation in der Familie führen.

(V)
Die beschriebene Schwierigkeit wird bei der politischen Diskussion um das vom Land Baden-Württemberg im Anschluss an das Bundeserziehungsgeld gewährte Landeserziehungsgeld deutlich: Eine Umwidmung dieser Mittel zugunsten eines weiteren bedarfsgerechten Ausbaus der Kleinkinderbetreuung könnte zwar einerseits zu einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf und damit im Ergebnis durch eine stärkere Berufstätigkeit der Mütter auch zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von Familien beitragen. Auf der anderen Seite dürfte sich jedoch für wirtschaftlich ohnehin in prekären Verhältnissen lebende junge Familien eine zusätzliche, sozial- und familienpolitisch problematische Verschlechterung der ökonomischen Situation ergeben.

(VI)
Im Rahmen einer im September 2004 vom Institut für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Banken durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage zum Thema „Deutschland vor der demographischen Herausforderung“ haben 78 % der Befragten die Einschätzung vertreten, dass das Großziehen von Kindern in unserer Gesellschaft nicht ausreichend gewürdigt wird. Auch von den kinderlosen Befragten war eine deutliche Mehrheit von 74 % dieser Auffassung. 80 % der Befragten (Befragte mit Kindern: 81 %; kinderlose Befragte: 76 %) waren der Meinung, dass der Staat Familien finanziell besser stellen sollte.

Diese Ergebnisse belegen, dass die wirtschaftliche Situation der Bevölkerungsgruppe, die der Gesellschaft das künftige *„Humankapital“* bereitstellt, mehrheitlich für verbesserungswürdig gehalten wird. Auf die in der Umfrage gleichfalls gestellte Frage, ob Kinderlose höhere Rentenbeiträge entrichten sollten, haben die Befragten ohne Kinder – anders als die Befragten mit Kindern – allerdings überwiegend ablehnend geantwortet (70 %).

II.2.6.1.4 *Bürgerschaftliches Engagement*

a)

(I)
In einer älter werdenden Gesellschaft werden Solidarität, Bürgersinn und Zivilcourage als tragende Säulen einer *Bürgergesellschaft* weiter an Bedeutung gewinnen. Mit dem Begriff *Bürgergesellschaft* wird ein Gemeinwesen beschrieben, in dem Bürgerinnen und Bürger, Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Verbände und Institutionen auf neue, gemeinsame ausgehandelte „Verantwortlichkeiten“ für die Erledigung gemeinwohlorientierter Aufgaben setzen. Die Beteiligten sind dabei bereit, neue Rollen zu entwickeln und auch zu übernehmen, die bürgerschaftliche Beteiligung und selbst organisiertes Engagement unterstützen.

(II)
In der Öffentlichkeit wird das *Bürgerschaftliche Engagement* noch immer recht häufig auf das klassische Ehrenamt reduziert, also auf die freiwillige und unbezahlte Übernahme fest umrissener Aufgaben in Gremien (z. B. Gemeinderat), Vereinen, Initiativen und Projekten. *Bürgerschaftliches Engagement* geht jedoch deutlich über diese traditionelle Art von Ehrenamt hinaus: Hierzu gehören auch Aktivitätsformen wie das Stiften und Spenden von Geld, die Mitwirkung in Selbsthilfegruppen sowie die Beteiligung an bekannten, aber auch neuen Formen

politischer Teilhabe und Teilnahme. Die Aufwertung, die das *Bürgerschaftliche Engagement* seit einiger Zeit in der öffentlichen und politischen Diskussion erfährt, ist auch Ausdruck neuer Erwartungen an die Bürgerinnen und Bürger als aktive Mitgestalter eines lebendigen und demokratischen Gemeinwesens.

(III)
Während auf Bundesebene in erster Linie Fragen der rechtlichen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt und das Freiwilligenwesen diskutiert werden, steht auf Landesebene die Förderung der Infrastruktur, die Fachberatung und die Entwicklung von Qualitätsstandards im Mittelpunkt. In diesem Bereich nimmt Baden-Württemberg unter den Bundesländern weiterhin eine Vorbildfunktion ein.

(IV)
Der Schwerpunkt des *Bürgerschaftlichen Engagements* liegt naturgemäß auf der kommunalen bzw. lokalen Ebene: Dort leben, arbeiten und wohnen die Menschen. Der „ermöglichende Staat" ist vor allem gefordert, Hindernisse, die das *Bürgerschaftliche Engagement* erschweren, zu beseitigen, bürokratische Überregulierungen abzubauen und vor bürokratischer Gängelung zu schützen. Zugleich soll der Staat Rahmenbedingungen schaffen, die den Dialog fördern. Die Akteure der Bürgergesellschaft – also Vereine, Initiativen und Projekte – sind als Partner von Staat und Verwaltung zu verstehen, die Begegnung findet „auf gleicher Augenhöhe" statt.

Das *Bürgerschaftliche Engagement* ist keine vom Staat „verordnete" Initiative; die selbstbewusste Bürgergesellschaft übernimmt gesellschaftliche Aufgaben vielmehr eigenverantwortlich. Die Bürgerinnen und Bürger werden nicht mehr nur als Kunden oder Verbraucher (von Dienstleistungen) betrachtet, sondern mit ihrem alltäglichen freiwilligen Engagement als wichtige Stütze unseres sozialen und demokratischen Staatswesens gesehen und anerkannt.

b)
Der baden-württembergische Weg bei der Förderung des *Bürgerschaftlichen Engagements* ist durch eine enge Kooperation zwischen dem Land und den *kommunalen Landesverbänden* sowie den Kommunen geprägt („Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg"). *

Der Bedeutung der kommunalen Ebene bei der Entstehung und Förderung des *Bürgerschaftlichen Engagements* wurde durch die Entwicklung von drei kommunalen Arbeits- und Entwicklungsnetzwerken Rechnung getragen: Dem Gemeindenetzwerk, dem Städtenetzwerk und dem Landkreisnetzwerk. Diese bilden zusammen das „Landesnetzwerk *Bürgerschaftliches Engagement* in Baden-Württemberg". Es stellt eine Plattform für alle dar, die sich bürgerschaftlich engagieren: Kommunen, Gruppen, Vereine, Verbände, Initiativen sowie Bürgerinnen und Bürger. Dort können Kontakte geknüpft, Erfahrungen ausgetauscht und Wissen vermittelt werden sowie neue Netzwerke sich entwickeln und wachsen. Netzwerke schaffen Nachhaltigkeit. Sie sind stabiler als lineare Strukturen, weil sie ausdifferenzierter und vielfältiger sind. Problemlösungen werden in Netzwerken nicht nebeneinander, sondern miteinander erarbeitet und umgesetzt.

c)
Die weiterhin sehr starke Fixierung der Gesellschaft auf die Erwerbsarbeit als einzige Tätigkeitsform mit hinreichender materieller und immaterieller Integrationskraft ist im Laufe der vergangenen Jahre zunehmend unter Druck geraten. Eine von anhaltendem Rationalisierungsdruck und struktureller Arbeitslosigkeit geprägte Gesellschaft muss nach anderen anerkannten alternativen Betätigungsformen suchen. Hierzu zählen die Familienarbeit, aber auch das Ehrenamt und das *Bürgerschaftliche Engagement*. Um Bereitschaft zum freiwilligen Engagement wecken, ist es von zentraler Bedeutung, Institutionen beteiligungsorientiert auszugestalten.

d)
Das *Bürgerschaftliche Engagement* in der Pflege insbesondere alter Menschen wird auch in Zukunft unverzichtbar sein. In diesem Bereich wurden mit der Landesförderung der niedrigschwelligen Betreuungsangebote für *gerontopsychia-*

* Die gemeinschaftliche Form der Engagementförderung ist von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" des Deutschen Bundestags als ein besonderes Qualitätsmerkmal des baden-württembergischen Weges hervorgehoben worden.

trisch Erkrankte oder der *Hospiz*bewegung im Vor- und Umfeld der Pflege bereits deutliche Zeichen gesetzt. Angesichts des erheblich zunehmenden Bedarfs an zeitintensiven und zugleich preiswerten, qualitativ akzeptablen und verlässlich verfügbaren niedrigschwelligen Unterstützungsleistungen für Pflegebedürftige besteht weiterhin ein erheblicher Handlungsbedarf. Hierzu gehört insbesondere auch, dass bürgerschaftlich Engagierte durch qualifizierte Pflegefachkräfte angeleitet und unterstützt werden. Insoweit stehen nach Auffassung des Ministeriums für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg die Kranken- und Pflegekassen in der Pflicht. Erste Schritte wurden mit der Unterstützung ambulanter Hospizdienste gemäß § 39 a Abs. 2 *SGB V* oder mit der Förderung niedrigschwelliger Betreuungsangebote für Demenzkranke gem. §§ 45 a ff. *SGB XI* bereits unternommen (siehe auch Abschnitt II.2.3.2.2 Nummer 2.1).

e)
Das *Bürgerschaftliche Engagement* hat sich im Laufe der vergangenen zehn Jahre zu einer themen- und generationenübergreifenden „Bewegung“ entwickelt. In Maßnahmen und Projekte vor Ort werden auch ältere Menschen einbezogen. * In einer Reihe von wissenschaftlichen Studien wird die Qualifizierung und damit die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen für das Engagement an erster Stelle der für erforderlich gehaltenen Rahmenbedingungen genannt. Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg bietet daher mit Unterstützung der *Landesstiftung Baden-Württemberg* und in Zusammenarbeit mit qualifizierten Bildungsträgern so genannte Bürgermentorenkurse (Qualifizierung von Bürgerinnen und Bürgern zu „Brückenbauern“ und „Botschaftern“ des *Bürgerschaftlichen Engagements*) und Sozialmanagementkurse (Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie z. B. Erfahrungen über Selbstwahrnehmung, kommunikative Prozesse, Gruppenstrukturen usw.) an.

Ein weiteres Element der Unterstützung und Förderung von *Bürgerschaftlichem Engagement* sind „Bürgergutachten“. Solche Gutachten werden von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet, deren Namen in einem Zufallsverfahren aus den kommunalen Melderegistern ermittelt werden. In Arbeitsgruppen mit bis zu 25 Personen sollen moderiert Problemlösungen entwickelt werden.

f)
Die Landesregierung sieht es als Daueraufgabe an, die Rahmenbedingungen für alle Akteure auf dem weiten Feld des *Bürgerschaftlichen Engagements* kontinuierlich zu verbessern.

Hierzu ist beispielhaft auf folgende Aktivitäten hinzuweisen:

– Verbesserung des Versicherungsschutzes für die freiwillig Aktiven;

– Anerkennung und Würdigung des *Bürgerschaftlichen Engagements* (Schaffung einer „Anerkennungskultur“);

– Veranstaltungsreihe über Arbeitsweise, Voraussetzungen und Möglichkeiten von örtlichen Anlaufstellen für Engagementförderung;

– Erarbeitung gesicherter wissenschaftlicher Erkenntnisse über die Entwicklung von freiwilligem Engagement, die Rolle der Verbände usw. (Landesberichterstattung über Aktivitäten und Entwicklungen bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg);

– Fachberatung für die drei kommunalen Netzwerke, Stabsstelle Bürgerengagement im Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg (Koordinierungs- und Steuerungsfunktion).

g)
In der Folge unterschiedlicher Aktivitäten des Landes (Konzept „Aktive Senioren“; 6. Zukunftskongress der Landesregierung im Jahr 1988 zum Thema „Altern als Chance und Herausforderung“ mit anschließendem umfangreichen Aktionsprogramm; im Jahr 1990 Modellprojekt „Seniorengenossenschaften“, das im Jahr 1993 um Selbsthilfe und generationenübergreifende Aktivitäten im Gemeinwesen

* Exemplarisch ist auf das Sozialprojekt für Senioren „Diakonisches Jahr ab 60“ hinzuweisen, in dessen Rahmen Seniorinnen und Senioren in sozialen Einrichtungen im badischen Landesteil (z. B. in Altenpflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe) ehrenamtlich mitwirken (Informationen unter www.diakonie-baden.de)

erweitert wurde; im Jahr 1992 „Initiative 3. Lebensalter“) wurde im Jahr 1994 die *Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/Seniorengenossenschaften (ARBES) e. V.* gegründet. Inzwischen gehören der *ARBES* mehr als 80 bürgerschaftliche Initiativen, Gruppen und Vereine (z. B. Seniorengenossenschaften, Mütterzentren, Begegnungszentren, Krankenpflegevereine) aus Baden-Württemberg an.

Die *ARBES* fördert als Dachverband das Gemeinsame aller Initiativen und ermöglicht eine Vernetzung in den sehr unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern des Engagements. Daneben fördert das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg *Kontakt- und Anlaufstellen für Selbsthilfegruppen (KISS-Stellen).* Diese *KISS-Stellen* vermitteln den Kontakt zwischen den unterschiedlichen Selbsthilfegruppen, informieren über die Selbsthilfeangebote, unterstützen Neugründungen, fördern den Wissenstransfer und unterrichten über ganzheitliche Gesundheitskonzepte sowie gesunde Lebenswelten.

h)
Mit einem neuen generationenübergreifenden Projekt sollen ehrenamtlich tätige Seniorinnen und Senioren in Kindertagesstätten und Schulen Betreuungsangebote im Bereich der Bewegungsförderung übernehmen. Durch die Vorbildfunktion der Seniorinnen und Senioren sollen Kinder und Jugendliche zu einer gesundheitsbewussten Lebensführung motiviert werden, zu der Sport, Bewegung und gesunde Ernährung gehören. Die beteiligten Schulen sollen sich im Gegenzug zur konkreten Nachbarschaftshilfe bei Seniorinnen und Senioren im Umfeld der Schule – z. B. bei Besorgungen, beim Vorlesen oder Schnee räumen – verpflichten.

i)
Ein exemplarisches Beispiel für einen auf lokaler Ebene praktizierten generationenübergreifenden Ansatz bildet die Haupt- und Realschule (HRS) in Friesenheim: Sie überlässt Senioren aus dem Ort das Internet-Cafe´ zum generationenübergreifenden Surfen. *

j)
Die vier nachfolgend skizzierten Beispiele für Projekte in Kommunen sind vom Landesnetzwerk *Bürgerschaftliches Engagement* zur Nachahmung empfohlen: **

Gemeinde Eichstetten
Unter dem Motto „Das Dorf übernimmt den Generationenvertrag“ wurde für die knapp 3 200 Einwohner zählende Gemeinde ein Konzept entwickelt, mit dem ältere Bürgerinnen und Bürger auch bei Hilfsbedürftigkeit im Ort versorgt werden können.

Stadt Ulm
Die Stadt Ulm fördert bereits seit über 15 Jahren neben den klassischen Feldern des Ehrenamts neue Infrastrukturen und Maßnahmen zur Förderung des *Bürgerschaftlichen Engagements*. Beispiele hierfür sind die Bürgerzentren in allen Stadtteilen, die Bürgeragentur ZEBRA, das Selbsthilfebüro KORN, die Stadtteilarbeit, das Agendabüro, die Stabsstelle *Bürgerschaftliches Engagement* bei der Stadt und die Sozialplanung.

Caritasverband für den Landkreis Konstanz e. V.
Der Caritasverband Konstanz fördert eine ganze Palette unterschiedlicher Ansätze *Bürgerschaftlichen Engagements*:

– Bürgerstiftung ProSozial (gemeinsam mit dem Diakonischen Werk; Ziel ist die Akquirierung von Kapital für soziale Aufgaben);
– Im Jahr 2002 Neukonstitution einer kreisweiten Steuerungsgruppe zum *Bürgerschaftlichen Engagement* im Landkreis (Kommunikation und Vernetzung);
– Einbeziehung von ehrenamtlichem Engagement im Konstanzer Altenpflegeheim Marienhaus gGmbH (Aufsichtsrat, Sitzwachengruppe, Angehörigen-Beirat, Heimfürsprecher, Singgruppe, Gottesdienstbegleiter usw.);

---

* Badische Zeitung vom 27. Juni 2005

** Eine detaillierte Beschreibung dieser sowie weiterer innovativer Projekte enthält der vom Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg herausgegebene Leitfaden „Wege in der Bürgergesellschaft“ (April 2004)

– Integration rd. 140 ehrenamtlich tätiger Menschen (Tagesstätte für psychisch kranke Menschen <„Die Brücke“>, Haus der Beratung, Sozialpsychiatrischer Dienst, Elternbeiräte im Integrativen Kindergarten „Arche“ und in zwei Horten, Angehörigenbeiräte von Behindertenwerkstätten usw.).

Seniorengenossenschaft Riedlingen
Die Seniorengenossenschaft Riedlingen wurde bereits im April 1991 – als bundesweit erste Seniorengenossenschaft – von Bürgerinnen und Bürgern als Selbsthilfeeinrichtung gegründet. Ziel war es, Zukunftsprobleme älterer Menschen soweit als möglich eigenständig zu lösen. Hinter dem Ansatz der Seniorengenossenschaft steckt die Idee der gegenseitigen Dienst- und Hilfeleistung: Menschen leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten nach dem Erwerbsleben in der selbst organisierten Einrichtung Dienste an den Mitbewohnern. Später, wenn sie selbst hilfebedürftig geworden sind, können sie diese Dienstleistungsangebote und andere Hilfen der Einrichtung in Anspruch nehmen.

Die Seniorengenossenschaft Riedlingen ist bis heute eine landes- und bundesweite „Vorzeigeeinrichtung“. Neben einer eigenständig und überwiegend bürgerschaftlich betriebenen Tagespflegeeinrichtung umfasst das Angebot betreutes Wohnen, Hilfen rund ums Haus, Essensdienste, Fahrdienste sowie Besuchsdienste. Die Seniorengenossenschaft Riedlingen ist finanziell eigenständig. Sie finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und einem Anteil an den Leistungsentgelten.

II.2.6.1.5 Integration von Menschen aus anderen Ländern

a)
Baden-Württemberg hat mit rund 12 % (Stand 31. Dezember 2004) den höchsten Ausländeranteil unter den Flächenländern in Deutschland. * An zweiter und dritter Stelle folgen Hessen mit 11,4 % und Nordrhein-Westfalen mit 10,8 % (Stand jeweils Ende 2004). Der bundesdurchschnittliche Ausländeranteil lag Ende 2004 bei 8,8 % der Gesamtbevölkerung (siehe auch Abschnitt II.1.4.3.2).

Unberücksichtigt ist dabei allerdings die statistisch nicht gesondert erfasste Zahl der Bürgerinnen und Bürger, die als Aus- oder Umsiedler bzw. aufgrund ihrer Einbürgerungen zwar die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen (Deutsche im Sinne von Art. 116 des Grundgesetzes) und damit rechtlich betrachtet Deutsche sind, sich aber bisher weder sozial noch kulturell als integriert empfinden und auch von ihren Mitbürgern nicht als integriert empfunden werden.

b)
Ein nach Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) differenzierter Vergleich der Bevölkerungsentwicklung in Baden-Württemberg in den Jahren von 1980 bis 2004 auf der Grundlage des *Mikrozensus* ergibt folgendes Bild:

Bevölkerung in Baden-Württemberg 1980 und 2004 nach Staatsangehörigkeit

Staatsangehörigkeit	1980	2004	Veränderung 2004 gegenüber 1980	
	1 000			%
Deutsche	8 321,2	9 406,3	+ 1 085,1	+ *13,0*
Ausländer	902,4	1 287,6	+ 385,2	+ *42,7*
Bevölkerung insgesamt	**9 223,6**	**10 693,9**	**+ 1 470,3**	**+ *15,9***

Quelle: Ergebnisse des Mikrozensus.

* Nach der **Bevölkerungsstatistik** lebten in Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2004 insgesamt 10 717 419 Menschen, darunter 1 281 717 ausländische Staatsangehörige.

Während sich die Zahl der Deutschen in Baden-Württemberg seit 1980 um 13 % erhöht hat, ist die der Einwohner mit ausländischer Staatsangehörigkeit in diesem Zeitraum um knapp 43 % angestiegen. Das Bevölkerungswachstum der letzten Jahrzehnte wurden somit zu einem bedeutenden Teil von der ausländischen Bevölkerung getragen.

c)
Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit können keineswegs als homogene Gruppe gesehen werden, da zur nicht deutschen Bevölkerung Menschen sehr unterschiedliche Kulturkreise gehören.

Die mit rund 88 % deutliche Mehrheit der im März 2004 in Baden-Württemberg lebenden ausländischen Menschen kam aus dem europäischen Raum einschließlich der Türkei. Ein knappes Drittel der im Land lebenden Ausländer (33 %) waren Bürger eines anderen Staates der *Europäischen Union – EU –* (bezogen auf die 15 *EU*-Staaten vor der Erweiterung am 1. Mai 2004 – *EU 15*). Weitere 55 % stammten aus einem Land, das im April 2004 nicht der *EU* angehört hat. Lediglich 11 % der in Baden-Württemberg lebenden Menschen kamen aus einem außereuropäischen Land.

Die zahlenmäßig größte Nation unter den ausländischen Einwohnern des Landes waren die Türken mit über 336 000 Personen (das sind etwa 26 % der in Baden-Württemberg lebenden Ausländer), gefolgt von den Italienern mit 208 000 Personen (das sind rund 16 % aller hier lebenden Ausländer) und den Kroaten mit knapp 108 000 Personen (dies sind etwa 8 % der im Land lebenden Ausländer).

d)
Zwischen den in Baden-Württemberg lebenden Deutschen und ausländischen Menschen besteht eine deutliche Differenz in der Altersstruktur. Bei den Deutschen liegt der Anteil der Personen, die 65 Jahre und Älter sind, bei 20 %, bei den Ausländern dagegen lediglich bei annähernd 6 %:

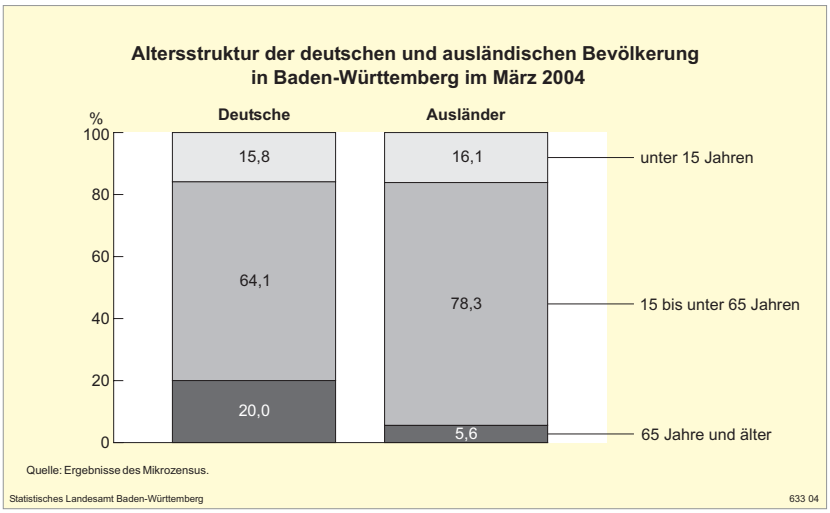

Die Kinderanteile (als Kinder gelten Personen, die höchstens 14 Jahre alt sind) bei Deutschen und Ausländern haben sich dagegen weitgehend angeglichen. Während der Kinderanteil der ausländischen Bevölkerung im Jahr 1980 mit rund 28 % noch signifikant höher lag als der Kinderanteil der Deutschen mit rund 18 %, war im März 2004 nur noch eine äußerst geringfügige Differenz zu verzeichnen (16,1 % zu 15,8 %).

Diese Veränderung dokumentiert die weitgehende Angleichung des *Fertilitäts*verhaltens ausländischer Frauen an das deutsche Niveau [siehe Abschnitt II.2.6.1.2 Buchstabe d)].

e)
Die Zuwanderung von Menschen aus anderen Staaten nach Baden-Württemberg hat – wie auch die Zuwanderung aus anderen Bundesländern – ganz wesentlich dazu beigetragen, dass die Landesbevölkerung in den vergangenen Jahren weiterhin stetig gewachsen ist.

Zuwanderung ist jedoch gleichwohl kein geeignetes Mittel, um den aufgrund der demografischen Entwicklung bevorstehenden erheblichen gesellschaftlichen Alterungsprozess wesentlich abzufedern oder gar aufzuhalten (*Replacement-Migration*). Auch eine Zuwanderung, die deutlich oberhalb der vom Statistischen Landesamt Baden-Württemberg als am Wahrscheinlichsten angenommenen Variante liegt (50 000 statt 38 000 Personen im Jahresdurchschnitt), könnte den Alterungsprozess lediglich geringfügig verändern (siehe Abschnitt II.1.2.2.5). Eine Stabilisierung der gegenwärtigen Altersstruktur der baden-württembergischen Bevölkerung würde nach Berechnungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg eine jährliche Zuwanderung von rund 170 000 bis 180 000 Menschen erfordern (siehe Abschnitt II.1.4.3.2). Dies wären in einem Zeitraum von 20 Jahren rund 3,5 Mio. Menschen.

Eine gesteuerte Zuwanderung kann in gewissem Umfang allenfalls dazu beitragen, demografisch bedingte Engpässe in einzelnen Bereichen des Arbeitsmarktes (qualifizierte *Erwerbspersonen*) zu entschärfen. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass die *TFR* in den *EU*-Beitrittsländern noch niedriger liegt als in Deutschland (siehe Abschnitt II.1.4.1.2). Mittel- und längerfristig ist von einem zunehmenden Wettbewerb alternder Gesellschaften um qualifizierte junge Migranten auszugehen, was die Chancen einer gesteuerten Zuwanderung begrenzt. Es muss auch sorgfältig abgewogen werden, inwieweit eine entsprechende Zuwanderung unter dem Gesichtspunkt des gesellschaftlichen Integrationspotenzials vertretbar wäre.

f)
Die in Baden-Württemberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund tragen zu der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes, aber auch zu einer kulturellen Vielfalt bei. Angesichts der zunehmenden „Globalisierung“ können sich hieraus wertvolle Chancen und Perspektiven ergeben. Die Mehrheit der auf Dauer in Baden-Württemberg lebenden Menschen ist inzwischen problemlos in unsere Gesellschaft, die ohnehin heterogener und pluralistischer geworden ist, integriert.

Integrationsprobleme bestehen insbesondere bei der zweiten und dritten Zuwanderergeneration. Junge Ausländer und Spätaussiedler verfügen zum Teil über nur geringe Sprachkenntnisse. Die daraus folgenden Probleme im schulischen und beruflichen Bereich sind in den Abschnitten II.2.2 und II.2.4 näher beschrieben.

In jüngerer Zeit scheinen sich allerdings bei einem Teil der jüngeren ausländischen Menschen verstärkte Abgrenzungstendenzen zur bundesdeutschen Gesellschaft zu entwickeln (Wertorientierung, Kleidung usw.). Eine Entwicklung von sog. Parallelgesellschaften wäre auch im Lichte des demografischen Wandels als außerordentlich problematisch einzuschätzen.

II.2.6.1.6 Interessenlagen der Generationen

a)
Die Frage, wie sich die zunehmende Alterung der Gesellschaft und die damit verbundene Verschiebung der Mehrheitsverhältnisse zugunsten der älteren Generation auf das Verhältnis zwischen den Generationen sowie den Umgang dieser Generationen miteinander auswirken, ist Gegenstand einer Fülle von Publikationen, Aufsätzen, Expertisen und Einschätzungen. Dabei stehen ausgeprägt pessimistisch angelegte Szenarien * optimistischen, an Chancen orientierten Einschätzungen ** gegenüber.

---

* Exemplarisch: Frank Schirrmacher, Mitherausgeber der Frankfurter Allgemeinen Zeitung – FAZ – (Das Methusalem-Komplott, 2004): „Die Jugend von morgen wird den Darwinismus entdecken“

** Exemplarisch: Horst W. Opaschowski, Zukunftswissenschaftler und Politikberater, Hamburg (Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2005: Soziale Netze und soziale Konvois – Was die Menschen im 21. Jahrhundert zusammenhält): „Der Generationenkrieg findet nicht statt“

Die bevorstehende gesellschaftliche Alterung stellt ein in der Menschheitsgeschichte bisher einmaliges Ereignis dar, für das es kein geschichtliches Vorbild und daher auch keine empirisch abgesicherten Erfahrungswerte gibt. Dies macht es sehr schwierig, auch nur annähernd zuverlässige Aussagen über die mit der Alterung verbundenen gesellschaftlichen Entwicklungen zu treffen. Hinzu kommt noch, dass die gesellschaftlichen Strukturen aufgrund der sich rasch verändernden Rahmenbedingungen („Globalisierung", technischer Fortschritt, weltpolitische Entwicklungen, Vielfalt von Weltanschauungen) wesentlich instabiler als in der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts geworden sind.

b)
Die Abgrenzung verschiedener Altersgruppen (Generationen) zueinander erfolgt über das gemeinsame Merkmal der Lebensjahre und damit über das nominale Alter. Aus diesem Merkmal lässt sich jedoch keinesfalls eine – sozusagen „naturgegebene" – gemeinsame Interessenlage ableiten. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Altersgruppe bildet allenfalls die Grundlage für eine heterogene Konstellation von altersspezifischen Interessenlagen. Diese Konstellation wird z. B. durch individuelle Präferenzen, Erfahrungen im persönlichen und beruflichen Umfeld sowie durch gesamtgesellschaftliche bzw. milieuspezifische Normen geprägt.

Vom Grundsatz her dürfte von einer Ambivalenz individueller Interessen auszugehen sein, in der generationsübergreifende enge Bindungen (z. B. in Familien) in gleicher Weise wie konflikthafte strukturelle Aspekte (z. B. in der Frage der Partizipation der Rentner an der wirtschaftlichen Entwicklung) eingeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund wäre es mit Sicherheit sehr verkürzt, einen „Krieg der Generationen", aber auch eine „lange Phase des Generationenfriedens" zu prognostizieren. Die Realität dürfte sich erheblich komplexer darstellen. Sie wird maßgeblich davon abhängen, wie die jeweiligen Altersgruppen mit den demografischen Veränderungen umgehen.

c)
Insbesondere hinsichtlich der sozialen Sicherungssysteme, die vorwiegend umlageorientiert ausgestaltet sind, ist angesichts der ungünstigen Entwicklung des Verhältnisses zwischen „Einzahlern" – also berufstätigen Menschen – und „Empfängern" – also Rentnern – zumindest von der Tendenz her von einem erhöhten Konfliktpotenzial und einem zunehmenden „Verteilungsstress" zwischen den Generationen auszugehen.

Einen Eindruck hiervon vermitteln einige Ergebnisse der vom Institut für praxisorientierte Sozialforschung Mannheim (ipos) im Auftrag des Bundesverbands Deutscher Banken – Bankenverband – im November 2004 durchgeführten repräsentativen Bevölkerungsumfrage „Deutschland vor der demographischen Herausforderung." Auf die Frage nach dem Verhältnis zwischen Jung und Alt haben 66 % der Befragten mit „eher gut" und lediglich 32 % mit „eher schlecht" geantwortet. Im Jahr 2003 betrug dieses Verhältnis noch 62 % zu 35 %. Auch Menschen, die in der Überalterung der Gesellschaft ein großes Problem sehen, sind mehrheitlich von einem derzeit guten Verhältnis zwischen den Generationen überzeugt.

Bereits bei einer altersmäßigen Differenzierung ergibt sich freilich ein deutlich anderes Bild: Je jünger die Befragten, desto kritischer wurde das Verhältnis eingeschätzt. In der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen wurde das Generationenverhältnis sogar von der Mehrheit (54 %) als „eher schlecht" beurteilt. Bereits bei den 25- bis 29-Jährigen beurteilte allerdings eine deutliche Mehrheit (58 %) das Verhältnis als „eher gut". Ohne die Ergebnisse überbewerten zu wollen, kann gesagt werden, dass jüngere Menschen eine tendenziell kritischere Einschätzung zum Generationenverhältnis haben. Noch deutlicher wird das Konfliktpotenzial an der Beantwortung der Frage, ob die Finanzierungsprobleme in der Renten- und Krankenversicherung zu größeren Konflikten zwischen Jungen und Alten führen werden. Während im Durchschnitt aller Befragten 55 % der Meinung waren, dass dies zutrifft, waren es in der Altersgruppe der 18- bis 24-Jährigen 66 % und bei den 30- bis 39-Jährigen 57 %. Die 25- bis 29-Jährigen waren in dieser Frage hingegen paritätisch gespalten (50 % zu 50 %).

d)
Die Frage, welches Konfliktpotenzial mit der zunehmenden gesellschaftlichen Alterung verbunden ist, dürfte in ganz entscheidendem Ausmaß davon abhängen,

ob die Verteilung der wirtschaftlichen Ressourcen innerhalb der Gesellschaft, insbesondere im Verhältnis der Generationen, aber auch im Verhältnis zwischen Menschen mit und ohne Kindern, als ausgewogen empfunden wird. Als Problem könnte sich in diesem Zusammenhang die zunehmende Polarisierung der Gesellschaft in Menschen mit und Menschen ohne Kinder erweisen [siehe Abschnitt II.2.6.1.1 Nummer 1. Buchstabe d)].

Bei einer wirtschaftlichen Überforderung der schwächeren Geburtsjahrgänge sind Akzeptanzprobleme denkbar, vor allem dann, wenn die älteren Menschen ihre nominelle Position als Bevölkerungsmehrheit zu Lasten der jüngeren Generation instrumentalisieren sollten („Gerontokratie"). Bereits derzeit gibt es politische Ansätze, die möglicherweise auf eine Durchsetzung eher spezifischer Partikularinteressen abzielen könnten (Partei „Allianz der Mitte – ADM"). * Als Korrektiv könnte in diesem Zusammenhang eine veränderte Gewichtung der jüngeren Generation – sei es durch eine allgemeine Herabsetzung des Wahlalters oder ein sog. „Familienwahlrecht" – dienen. So fordert der Landesjugendring Baden-Württemberg im Rahmen seiner aktuellen Initiative „Bauplan Zukunft. Damit die Jugend nicht alt aussieht!" unter anderem auch die Herabsetzung des Wahlalters auf 14 Jahre. ** Entsprechende Ansätze werfen eine Vielzahl grundsätzlicher politischer sowie teilweise auch verfassungsrechtlicher Fragestellungen auf.

Beachtenswert erscheint in diesem Zusammenhang, dass die Wahlbeteiligung junger Wahlberechtigter in aller Regel deutlich niedriger liegt als die Wahlbeteiligung der älteren Wahlberechtigten. So lag die Wahlbeteiligung bei der Europawahl 2004 bei den unter 30-Jährigen bei rund 37 %, während von der Wählergruppe der 60-Jährigen und Älteren 55 % von ihrem Wahlrecht Gebrauch machten.

e)
Die 10. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland hat auf ihrer dritten Tagung im November 2004 in Magdeburg einen Beschluss zum Schwerpunktthema „Keiner lebt für sich allein – Vom Miteinander der Generationen" gefasst, der zu dem in Rede stehenden Thema Folgendes ausführt:

„Hohe Staatsverschuldung und zunehmende Anforderungen an unsere sozialen Sicherungssysteme sind eine Bürde für die künftigen Generationen. Zur Generationengerechtigkeit gehört, dass Jüngere nicht übermäßig belastet werden. Jüngere müssen stärker an den Entscheidungen teilhaben, die ihre Zukunft betreffen. Genauso kann unsere Gesellschaft in Zukunft nicht auf das Engagement der Älteren nach der Familien- und Berufsphase verzichten."

f)
Der optimistisch ausgerichtete Zukunftswissenschaftler und Politikberater Prof. Dr. Horst W. Opaschowski *** ist der Auffassung, dass der traditionelle Generationenvertrag bisher zu einseitig als öffentliche Transferleistung an die Älteren verstanden worden ist. Die Leistungen und Gegenleistungen der Generationen untereinander – von der Enkelkinderbetreuung bis zur Altenpflege – seien dagegen unberücksichtigt geblieben.

Nach den Repräsentativbefragungen des B.A.T. Freizeit-Forschungsinstituts funktioniert der Generationenpakt auf familiärer Basis ausgezeichnet. Die Älteren leisten hiernach erhebliche Transfers an ihre Kinder in Form von Geld (28 %), Sachmitteln (20 %) und persönlichen Hilfen (20 %). Über 65-jährige Eltern leisten damit siebenmal so viel Geldzahlungen an ihre erwachsenen Kinder, als sie von diesen zurückerhalten. Für Menschen im höheren Alter ist die persönliche Hilfe durch die Familie um ein Vielfaches mehr wert als das Geld, das sie den Jüngeren schenken oder hinterlassen.

---

* Stuttgarter Zeitung vom 19. Mai 2005. Die ADM versteht sich nach eigenen Angaben als Wahlalternative für Rentner, aber auch für Rentenbeitragszahler und sozial schwach gestellte Familien.

** Quelle: Die jungen Thesen zur Zukunft. Diskussionsanstoß des Landesjugendrings Baden-Württemberg zum demographischen Wandel, Abschnitt 2. – Partizipation – (September 2005). Die Thesen sind im Internet unter www.bauplan-zukunft.de abrufbar.

*** Prof. Dr. Horst W. Opaschowski lehrt an der Universität Hamburg und leitet das B.A.T. Freizeit-Forschungsinstitut.

Prof. Dr. Opaschowski schränkt allerdings ein, dass vom Generationenpakt auf privater Basis primär Generationen mit familialen Netzwerken profitieren. Alle anderen – insbesondere Singles und Kinderlose – müssten dagegen selbst dafür Sorge tragen, dass sie im Laufe ihres Lebens verlässliche nichtverwandte soziale Netze knüpfen. Er beschreibt solche Netze als „soziale Konvois“ im außerfamiliären Bereich. Diese müssen nach seiner Einschätzung allerdings generationsübergreifend angelegt sein.

II.2.6.2 Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld V am 22. April 2005

II.2.6.2.1 Allgemeines, sachverständige Personen

Das Handlungsfeld Gesellschaft, in dem es vor allem um eine gesellschaftliche Aufwertung des Lebens mit Kindern, Fragen der Zuwanderung und das Miteinander der Generationen geht, wurde von der Kommission im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung am 22. April 2005 näher beleuchtet.

Dabei wurden folgende externe sachverständige Personen angehört:

- Herr Andreas Esche
  Projektleiter der Aktion Demographischer Wandel der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
- Herr Peter A. Scherer
  Geschäftsführer des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten in der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V., Rottenburg
- Frau Manuela Rettig
  Geschäftsführerin Pro Familia, Landesverband Baden-Württemberg e. V., Stuttgart
- Herr Rainer Ohliger
  Netzwerk Migration in Europa e. V., Berlin
- Herr Professor Dr. Meinhard Miegel
  Vorstand des Instituts für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e. V., Bonn
- Herr Norbert Mätzke
  Leiter des Hauses am Kappelberg, Fellbach
- Herr Gerhard Tschöpe
  Pro Phila Freiburg, Freiburg im Breisgau
- Herr Prof. em. Dr. Dr. h. c. Dieter Oberndörfer
  Arnold Bergstraesser Institut e. V., Freiburg im Breisgau

II.2.6.2.2 Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse

Die Vorträge der aufgeführten sachverständigen Personen lassen sich unter Berücksichtigung des nachfolgenden kommissionsinternen Beratungs- und Diskussionsverlaufs wie folgt zusammenfassen:

1.
Der Sachverständige Herr Esche ist in seinem Vortrag vor allem auf folgende Gesichtspunkte eingegangen:

a) Alterung als zentrale Herausforderung

Der den mittel- und langfristig zu erwartenden gesellschaftlichen Schrumpfungsprozess wesentlich überlagernde Effekt ist die zunehmende Alterung der Gesellschaft. Vor allem für Baden-Württemberg, das in den kommenden Jahren noch einen Anstieg seiner Einwohnerzahl erwarten kann, stellt die Alterung der Bevölkerung die zentrale Herausforderung dar (siehe auch Abschnitt II.1.2.2). Die Bedeutung dieser Entwicklung wird vor allem auch bei einer Betrachtung des *Erwerbspersonenpotenzials* im internationalen Vergleich deutlich. Danach ist der Rückgang des *Erwerbspersonenpotenzials* in Deutschland erheblich stärker ausgeprägt als im Durchschnitt der anderen Mitgliedstaaten der *Europäischen Union* und der *OECD*. In den USA ist in den kommenden Jahrzehnten dagegen ein weiterer Anstieg des *Erwerbspersonenpotenzials* zu erwarten.

b) Problem steigender Versorgungsausgaben bei rückläufigen Steuereinnahmen

Parallel hierzu ist ein erheblicher Anstieg der Versorgungsausgaben der Länder zu erwarten, also eine Mehrbelastung der Länderhaushalte auf der Ausgabenseite. Diesem Anstieg steht auf der Einnahmeseite ein mit der demografischen Entwicklung zusammenhängender Rückgang bei den Steuereinnahmen gegenüber (differenzierte Angaben hierzu siehe im Abschnitt II.2.7). Es kann also keinesfalls davon ausgegangen werden, dass die öffentliche Hand in der Lage sein wird, die demografischen Belastungen mittels zusätzlicher Ausgaben abzufedern.

c) Wandel bei den öffentlichen Dienstleistungen

Die beschriebenen Entwicklungen werden einen Wandel bei den öffentlichen Dienstleistungen erfordern: In der Sozial- und Jugendhilfe werden die Herausforderungen wachsen, die Partizipation der Bürger wird verstärkt werden müssen, die Kundenorientierung der öffentlichen Verwaltung muss zunehmen, das Prinzip der *Public Private Partnership* wird einen höheren Stellenwert einnehmen.

d) Steigender Pflegebedarf

Eine weitere erhebliche Herausforderung stellt die künftige Entwicklung des Pflegebedarfs dar. Der steigende Anteil und die wachsende Zahl *hochbetagter* Menschen werden zu einer höheren Zahl demenzkranker (siehe im **Glossar** unter *Demenz, Demenzerkrankung, demenzielle Erkrankung*) sowie multimorbider (siehe im **Glossar** unter *Multimorbidität*) Menschen führen. Dieser Prozess wird vor dem Hintergrund einer zunehmenden *Singularisierung* der Menschen stattfinden. Es wird daher nicht mehr möglich sein, dass wie bisher rund 70 % der pflegebedürftigen Menschen in der Familie gepflegt werden (zur aktuellen Pflegesituation in Baden-Württemberg wird auf die detaillierten Ausführungen im Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. verwiesen).

e) Neues gesellschaftliches Leitbild

Die beschriebenen Entwicklungen verdeutlichen, dass der Staat allein nicht mehr in der Lage sein wird, die Herausforderungen zu bewältigen. Daraus ergeben sich ein grundsätzlicher gesellschaftlicher Veränderungsbedarf und die Notwendigkeit eines neuen Leitbildes:

– Von einseitiger Wachstumshoffnung und Verteilungsfokussierung hin zu Konsolidierung, Qualitätsorientierung und nachhaltigem Wachstum;

– von Zuständigkeitsgrenzen und Segmentierung (Abgrenzung) hin zu Kooperation und integrierter Bearbeitung von Herausforderungen;

– von einem Versorgungsstaat und einer Ich-Zentrierung hin zu einem Gewährleistungsstaat und *Bürgerschaftlichem Engagement*;

– von Konzentration und Rückgriff auf die Familie hin zu neuer Gemeinschaftlichkeit;

– von standardisierten Alternativen hin zu differenzierten Lösungen (z. B. bei Fördermaßnahmen).

Das alles klingt zunächst zwar recht negativ, bietet jedoch durchaus auch die Chance für einen umfassenden gesellschaftlichen Innovationsschub. Hierzu ist es erforderlich, Produktivitätspotenziale bei Älteren (späterer Ausstieg aus dem Erwerbsleben), Frauen (Erhöhung der *Erwerbstätigenquote*) und Minderqualifizierten (Verbesserung der Bildung) zu heben. Hierfür muss das Altersbild positiver gestaltet werden – nicht im Sinne eines Wechsels vom Defizitmodell zu einem „blau-rosa“ scheinenden Positivmodell, sondern zu einem realistischen, differenzierten Bild. Das Thema *Migration* ist als Chance zu verstehen. Dabei wird es darauf ankommen, auch ausländische Mitbürger stärker zu mobilisieren, zu aktivieren und einzubeziehen. Die vorhandenen Leistungspotenziale der Bürgergesellschaft müssen aufgedeckt und aktiviert werden. Dies erfordert allerdings auch eine Übertragung von Verantwortung. Kinder müssen wieder eine höhere gesellschaftliche Wertigkeit bekommen.

f) Diskrepanz zwischen Kenntnisstand und persönlichen Konsequenzen

Das derzeitige gesellschaftliche Problem liegt im Wesentlichen darin, dass die Menschen zwar ein recht differenziertes und informiertes Bild über die in der Zu-

kunft liegenden Herausforderungen haben. Sie wissen also durchaus, was notwendig sein wird. Es gibt jedoch nur eine sehr gering ausgeprägte Bereitschaft, hieraus auch persönliche Konsequenzen zu ziehen. Dies gilt z. B. für höhere Rentenbeiträge, höhere Beiträge zur Pflegeversicherung, längere Lebensarbeitszeiten, geringere Rentenbezüge, höhere Krankenversicherungsbeiträge oder eine Erhöhung der Steuern.

g) *Bürgerschaftliches Engagement*

Beim *Bürgerschaftlichen Engagement* steht Baden-Württemberg nach einem *Survey* * im Ländervergleich mit 40 % (Anteil der bürgerschaftlich Engagierten an der Gesamtbevölkerung) an erster Stelle. Die bundesweit erkennbare Entwicklung, dass das Engagement steigt, ist eine ausgesprochen erfreuliche Nachricht. ** Einer der zentralen Bereiche, nämlich insbesondere der Teilbereich Soziales und Gesundheit, ist allerdings bisher recht schwach ausgeprägt. Hier wird künftig ein erhebliches zusätzliches privates Engagement erforderlich sein.

Bei einer differenzierten Betrachtung der bürgerschaftlich engagierten Menschen gibt es interessante Unterschiede. Männer sind häufiger engagiert als Frauen, unter 60-Jährige deutlich stärker als über 60-Jährige, arbeitslose Menschen sind erheblich geringer engagiert als der Gesamtdurchschnitt.

Es gibt über alle Gruppen hinweg einen gemeinsamen, zumindest auf den ersten Blick überraschenden Nenner: Wer bereits beruflich aktiv ist, legt auch zusätzlich mehr privates Engagement an den Tag – je mehr man arbeitet, umso mehr engagiert man sich. Ein zentraler Anknüpfungspunkt liegt daher darin, Ansätze zu entwickeln, die Menschen ohne klassische Beschäftigung dazu zu motivieren, über einen Tagesrhytmus wieder in Aktivitätsroutine hineinzukommen.

h) Ansatzpunkte zur Förderung von *Bürgerschaftlichem Engagement*

Es gibt keinen „goldenen Schlüssel“ (im Sinne eines Patentrezepts), mit dem das *Bürgerschaftliche Engagement* gefördert werden kann. Vielmehr besteht eine ganze Reihe von Ansatzpunkten, die kumulativ wirksam sind (für Baden-Württemberg siehe Abschnitt II.2.6.1.4):

– (Als Basisnotwendigkeit) Schaffung/Ausbau einer engagementfördernden Infrastruktur (z. B. Freiwilligenagenturen, Netzwerke, Internetplattformen);

– Informationen über Möglichkeiten und Vielfalt, zielgruppenspezifische Ansprache (z. B. bereits an den Schulen);

– Eine „Professionalisierung“ für die Ehrenamtlichen und die Hauptamtlichen: Damit ist Folgendes gemeint: Den ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern muss präzises Wissen vermittelt werden („Was können wir tun und wie können wir es vernünftig tun?“), die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen klare Vorstellungen über die Einsatz- bzw. Verwendungsmöglichkeiten des ehrenamtlichen Potenzials haben;

– Übernahme und Delegation von Verantwortung: Es muss eine Form von Verbindlichkeit und Verabredung geben;

– Entwicklung einer Anerkennungskultur (z. B. Ehrenamtskarte).

Zum Aspekt generationenübergreifender Projekte ist auf das Wohnmodell der Stiftung Liebenau zu verweisen. Im Rahmen dieses Projekts werden (über einen Stiftungstopf finanzierte) Wohnungen verkauft, die als günstiger Wohnraum für allein erziehende junge Mütter mit Kinderbetreuungsbedarf, aber auch für ältere Menschen genutzt werden. Es wird also darauf geachtet, dass unterschiedliche Bedürfnisse zusammenkommen. Aus den Siftungserträgen wird eine Sozialarbeiterstelle (ein „Kümmerer“) finanziert, der die Menschen auf Ideen und mitein-

---

* 1. Freiwilligensurvey (1999): Freiwilliges Ehrenamt in Deutschland – Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und Bürgerschaftlichem Engagement; Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

** 2. Freiwilligensurvey (2004) – Ehrenamt, Freiwilligenarbeit, Bürgerschaftliches Engagement (bundesdurchschnittlicher Anstieg des Anteils der freiwillig Engagierten von 34 % <1999> auf 36 % <2004>). Nach den ersten Ergebnissen einer Sonderauswertung für Baden-Württemberg ist im Land ein Anstieg von 40 % auf 42 % zu verzeichnen (Landtags-Drucksache 13/4213, S. 18)

ander ins Gespräch bringt (dieser „Kümmerer“ bildet als Initiator für den gegenseitigen „Win-Win“ – siehe im **Glossar** unter *Win-Win-Situation* – die „Infrastruktur“).

i) Zusammenfassung, Bewertung

Insgesamt gesehen zwingt die demografische Entwicklung dazu, Chancen und Potenziale, die über viele Jahre brach gelegen haben, zu nutzen. Daraus ergeben sich Chancen für eine neue, in der Gemeinschaft entstehende Lebensqualität. Das Land hat die Aufgabe, hierfür den Rahmen zu setzen und Hilfestellung zu leisten, Dabei geht es weniger um Geld als vielmehr um Information und Anerkennung. Die konkrete Arbeit muss vor Ort, im sozialen Nahfeld, geleistet werden. Es wird notwendig sein, klare Prioritäten zu setzen und klare Leitbilder zu entwerfen. Zwar ist Prioritätensetzung ein schmerzhafter Prozess. Es wird jedoch ohnehin nicht mehr möglich sein, „alle Töpfe“ gleichzeitig bedienen zu wollen.

2.
Der Sachverständige Herr Scherer hat in seinem Vortrag das – bereits im Rahmen der öffentlichen Anhörungen zu den Handlungsfeldern I, II und III behandelte – Thema Kinderbetreuung unter den Blickwinkeln (I) Erziehung und Bildung sowie (II) Vereinbarkeit von Familie und Beruf näher beleuchtet. Die Ausführungen von Herrn Scherer, der Mitglied der ersten Enquetekommission des Landtags von Baden-Württemberg („Kinder in Baden-Württemberg“) war, lassen sich wie folgt skizzieren:

a) Eingangsthese

Die Kinderbetreuung hat sich aufgrund des demografischen Wandels zu einem bedeutenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunfts- und Wettbewerbsfaktor entwickelt. Diese Entwicklung wird den Gesetzgeber und die Kommunen zwingen, trotz leerer Kassen kurz- bis mittelfristig mehr als bisher in den Bereich der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern zu investieren.

b) Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“

Die in der Zeit vom März 1993 bis 1994 tätige Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg“ hatte die Aufgabe, sich umfassend mit der Fortentwicklung des baden-württembergischen Kinderbetreuungsangebots zu befassen und dabei insbesondere Vorschläge zur Reform der Erziehung und Betreuung der Kinder aufzuzeigen sowie Entscheidungsalternativen für das Parlament zu entwickeln. Dabei ging es um fünf Aufgabenfelder:

(I) Umfassende Regelung von Inhalt und Umfang der Förderung von Kindergärten und Tagespflege in einem neuen *Kindergartengesetz*;

(II) Erweiterung und Flexibilisierung des Regelangebots;

(III) Ausbau und Förderung der Tagespflege;

(IV) Schaffung von Begegnungsangeboten für Kleinkinder und Eltern auf örtlicher Ebene (z. B. Krabbelgruppen);

(V) Personalkostenzuschüsse für Betriebskindergärten.

Zum Stand der Umsetzung ist nach Einschätzung des Sachverständigen zusammenfassend Folgendes festzustellen:

Fazit 1:
Die hohe politische und wirtschaftliche Brisanz der Empfehlungen wurde anerkannt. Nicht (an-)erkannt, teils ignoriert oder ideologisch stigmatisiert wurden

– die familien- und bildungspolitische Brisanz der Empfehlungen und

– ihre mittel- bis langfristigen Wirkungen auf die absehbaren demografischen Entwicklungen in den familialen Strukturen.

Es hat so gut wie kein Ausbau der Kleinkinderbetreuung in Krippen stattgefunden, bei der Schaffung von Ganztagesangeboten wurde Zurückhaltung geübt. Der Ausbau der flankierenden Beratungs-, Fortbildungs- und Ausbildungssysteme ist im Grunde genommen über die Jahrtausendwende hinausgezogen worden.

Fazit 2:
Der politische Gestaltungswille im Landtag, die Empfehlungen bedarfsnah und finanziell umzusetzen, war im Jahr 1994 parteiübergreifend in hohem Maße vorhanden. Dieser Wille wurde allerdings durch überholte familien- und bildungspolitische Einstellungen hoher politischer Entscheidungsträger mehr oder weniger abgeblockt. Das *Kindergartengesetz* des Landes wurde in den Jahren 1998 und 2004 erst novelliert, als dessen Akzeptanz sich vor Ort politisch nicht mehr vermitteln ließ.

c) Relevanz der Handlungsempfehlungen vor dem Hintergrund des demografischen Wandels

Die Handlungsempfehlungen der Enquetekommission „Kinder in Baden-Württemberg" haben vor dem Hintergrund des demografischen Wandels – auch im Hinblick auf die inzwischen eingetretene wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische und bildungspolitische Situation – weiterhin Relevanz. Die Wirkung der ganzen oder teilweisen Umsetzung einzelner Empfehlungen im Rahmen der in den Jahren 1998 und 2004 erfolgten Änderungen des *Kindergartengesetzes* auf Inhalte, Struktur und Finanzierung belegen die Relevanz der Handlungsempfehlungen sowohl positiv als auch negativ. Als positives Beispiel ist die Wirkung des Rechtsanspruchs auf den Ausbau vieler Betriebsformen zu nennen. Negativ war die mangelhafte Förderung der Schaffung von Kleinkinderplatzangeboten und der Ganztagsbetreuung.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Betriebe im Laufe der letzten Jahre systematisch aus der Trägerschaft von Kindergärten zurückgezogen und diese mehr oder weniger den Kommunen überlassen haben.

d) *Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)*

Die These des Sachverständigen hierzu lautet: Wenn das Land gemeinsam mit den öffentlichen Jugendhilfeträgern in Partnerschaft mit den freien Kindergartenträgern bereit ist, die Forderungen des neuen *TAG* konsequent und finanziell verlässlich abgesichert bis spätestens 2010 zu realisieren, werden die Kinderbetreuungsangebote den Herausforderungen des demografischen Wandels quantitativ und qualitativ gerecht.

(I) Zu den quantitativen Dimensionen (§ 24 *TAG*):

– Der Rechtsanspruch jedes Kindes vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt auf den Besuch eines Kindergartens ist im Bereich des Regelangebots erfüllt (§ 24 Abs. 1 Satz 1 *TAG*);

– etwas problematischer wird es hinsichtlich der Verpflichtung, darauf hinzuwirken, dass für die Altersgruppe der Drei- bis Sechsjährigen ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen oder ergänzend die Förderung in Kindertagespflege zur Verfügung steht (§ 24 Abs. 1 Satz 2 *TAG*);

– ganz problematisch ist es, für die Kinder im Alter unter drei Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Abs. 2 und 3 *TAG*).

(II) Zu den qualitativen Dimensionen (§ 22 a *TAG*):

– Die Träger sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen (§ 22 a Abs. 1, 5 *TAG*). Es geht also um das Selbstverständnis des Kindergartens, seine Zielsetzungen und die Überprüfung, ob diese Ziele auch tatsächlich erreicht werden.

– Die Träger sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses zusammenarbeiten; die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen und wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen (§ 22 a Abs. 2, 5 *TAG*). Die derzeit geltende Richtlinie für die Bildung des Elternbeirats gewährleistet keine reale Partizipation an Entscheidungsprozessen und muss daher deutlich nachgebessert werden.

– Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kinder mit und ohne Behinderung

sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden (§ 22 a Abs. 3, 5 *TAG*). Diese Forderungen des Gesetzgebers sind nicht neu, werfen aber immer auch die Frage nach der Finanzierung auf.

e) Aufgaben des Landes, der Kommunen und der Kindergartenträger

(I) Land

Nach Auffassung des Sachverständigen bleibt das Land auch nach der so genannten Kommunalisierung der Kindergartenfinanzierung (Anmerkung: Überführung der früheren Fördermittel des Landes in den Kommunalen Finanzausgleich) nicht aus seiner kinder- und familienpolitischen Verantwortung entlassen, für die Gewährleistung eines landesweit bedarfsgerechten Angebots gemäß dem *Kindergartengesetz (KGaG)* und dem *Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)* zu sorgen.

Dies bedeutet konkret, dass

– das *KGaG* an die Vorgaben des *TAG* „angedockt" (also angepasst) werden muss

und

– die Richtlinien für die Kleinkinderbetreuung sowie für die Tagespflege in das *KGaG* zu integrieren sind.

(II) Kommunen

Die Kommunen haben als örtliche wie überörtliche Jugendhilfeträger folgende Aufgaben:

– Weiterentwicklung der für die Realisierung der Förderung notwendigen Standards/Rahmenbedingungen durch die Implementierung von Qualitätsmanagementsystemen. Ein drei- oder viergruppiger Kindergarten hat den Charakter eines mittelständischen „Betriebs", was eine professionelle Leitung erfordert.

– Setzung örtlicher Prioritäten zur bedarfsgerechten Flexibilisierung vorhandener Betriebsformen sowie die Schaffung neuer Plätze, insbesondere für die unter dreijährigen Kinder.

In diesem Zusammenhang ist eine Problemanzeige zu machen: Die Kommunalisierung der Kindergartenfinanzierung hat den Effekt, dass bedarfsgerecht notwendige Investitionen nicht oder nur noch mit geringstem finanziellen Einsatz getätigt werden.

f) Fortentwicklung des Angebots an familienergänzenden und -unterstützenden Tageseinrichtungen

Der Sachverständige vertritt die Auffassung, dass der Rückgang der Kinderzahlen zwar strukturelle, jedoch keine gravierenden finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen im Sinne einer finanziellen Entlastung haben wird. Einerseits geht zwar die Zahl der Kinder in den relevanten Altersgruppen wegen der Geburtenentwicklung zurück. Andererseits steigen jedoch die Anforderungen und Erwartungen an den Kindergarten als „Vehikel" zur Milderung gesellschaftlicher, familialer und bildungsmäßiger Probleme stetig an [hierzu wird insbesondere auf den einschlägigen Orientierungsplan hingewiesen, siehe Abschnitt II.2.2.5.2 Nummer 2. Buchstabe b)].

Hinzu kommt die zu leistende Realisierung des *TAG* bis zum Jahr 2010, das von den Eltern eingefordert und zunehmend als Wahlprüfstein für die Familienpolitik der jeweiligen Regierungen auf Bundes- und auf Landesebene gelten wird.

g) Bedeutung von Tageseinrichtungen für Kinder als Bildungsinstitutionen

Der Sachverständige stellt fest, dass zwischen dem in früher Kindheit erlangten Bildungs- und Erziehungsstatus und den späteren Ausbildungs- sowie Berufschancen, dem gesellschaftlichen und familialen Status, dem Armuts- und Gesundheitsrisiko usw. wissenschaftlich belegbare signifikante Zusammenhänge bestehen. Fakt ist somit, dass die ersten sieben Lebensjahre für ein späteres persönlich wie beruflich gelingendes Leben grundlegend und entscheidend sind (hierzu wird auch auf die Ausführungen zum Handlungsfeld I – Bildung, Wissenschaft und Forschung – in den Abschnitten II.2.2.5.1 und II.2.2.5.2 verwiesen).

Daraus folgt, dass der Kindergarten als ein eigenständiges Bildungs- und Erziehungssystem im Erziehungs- und Bildungsbereich die entscheidende Drehscheibe

zur Aneignung und Einübung von unabdingbaren Kenntnissen und Fertigkeiten bilden muss. Er schafft damit die Grundlage, auf der die nachfolgenden familialen, aus- und berufsbildenden Systeme aufbauen können, aber auch müssen.

Die gesellschafts- und bildungspolitische Anerkennung des Kindergartens als erstes außerfamiliales Bildungssystem ist allerdings immer noch unterentwickelt. Seine Aufgabe ist bisher primär in der Betreuung und in zweiter Linie in einer Zubringerfunktion zur Schule gesehen worden. An dieser Wertigkeit richtet sich auch die Verteilung der finanziellen Mittel in den öffentlichen Haushalten für den Bildungsbereich aus („von oben nach unten"). Der Sachverständige stimmt vor diesem Hintergrund der Aussage des Arbeitgeberpräsidenten zu, der die Aussage getroffen hat, dass „die Finanzierung des Bildungssystems vom Kopf wieder auf die Füße gestellt werden muss". Die demografischen Zusammenhänge zwischen der Schaffung von Arbeitsplätzen, der Realisierung von Kinderwünschen, dem Bildungsstand und der Kinderbetreuung werden nach Meinung des Sachverständigen politisch immer noch nicht wahrgenommen oder negiert.

h) Aktuelle Herausforderung an die Landespolitik bis zum Jahr 2010

Aufgabe der Landespolitik ist es, die vorgetragenen quantitativen und qualitativen Forderungen in einem trägerübergreifenden Rahmenkonzept stufenweise und in Form von Projekten zu realisieren. Ein erster Schritt hierzu wäre die konsequente und verlässliche finanzielle Umsetzung der Rahmenkonzeption Sprachförderung und des Orientierungsplans. Es ist zwar nicht so, dass von den freien und kommunalen Trägern bisher noch keine Initiativen in Richtung auf eine Qualifizierung der Kindergärten unternommen worden sind. Notwendig ist jedoch die im Orientierungsplan vorgesehene konzeptionelle Zusammenfassung und Strukturierung. Vielfach neu ist dagegen der Gesichtspunkt der Einführung von Qualitätsmanagement und Personalführung. Erforderlich ist ferner eine neue Wertigkeit von Kindern und Familien, um ein kinderfreundliches Baden-Württemberg zu schaffen.

i) Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

Die Ausbildungsverordnung für Erzieherinnen wurde vor zwei Jahren in Abstimmung mit den Trägern geändert. Viele Aspekte wurden in die Ausbildungsvorgaben eingearbeitet: Spracherziehung, Erwachsenenbildung, Qualitätsanforderungen. Es dauert jedoch zwangsläufig eine bestimmte Zeit, bis die „neue Ausbildungsgeneration" in den Kindergärten ankommt. Wesentlich entscheidender ist daher die Frage, wie die bereits im Beruf stehenden Erzieherinnen qualifiziert werden können. Die Fortbildungen für Erzieherinnen werden vom Land derzeit nicht bezuschusst. Die Hälfte der Kosten zahlen die Erzieherinnen derzeit selbst. Hier besteht aus Sicht des Sachverständigen dringender Handlungsbedarf.

3.
Die Sachverständige Frau Rettig hat sich in ihrem Vortrag schwerpunktmäßig mit dem Thema Kinderwünsche und Familienplanung beschäftigt. Aus den Ausführungen von Frau Rettig sind folgende Aussagen hervorzuheben:

a) Familienplanung als individuelles Recht, Entwicklung der Familienformen

Familienplanung ist das individuelle Recht, über die Zahl von Kindern und den Zeitpunkt der Geburt dieser Kinder selbst entscheiden zu können. Berührt sind die Bereiche Partnerschaft, Beruf und Familie. Nach den neuesten Befunden besteht bundesweit ein verstärkter Trend hin zur Ein-Kind-Familie. Zwar ist diese Entwicklung in Baden-Württemberg derzeit noch nicht festzustellen; die beschriebene Tendenz sollte jedoch als Warnsignal an die Politik im Sinne einer Problemanzeige verstanden werden. Der bisher bundesweit vorherrschende Typus der 2-Kind-Familie (bevölkerungspolitischer Idealzustand: „1 + 1 = 4 plus x") ist insgesamt rückläufig (Anmerkung: Bisher wird überwiegend davon ausgegangen, dass Menschen, die sich für Kinder entscheiden, überwiegend zwei Kinder anstreben, während Einzelkinder – entgegen einer weit verbreiteten Einschätzung – keine elterliche Leitvorstellung sind). Familien mit drei oder mehr Kindern (kinderreiche Familien) werden auch in Baden-Württemberg immer seltener.

b) Verschiebung zwischen Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder

Nach Ergebnissen des *Mikrozensus* für Baden-Württemberg hat sich innerhalb der Familien – dies sind nach dem *Mikrozensus* Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kind bzw. Kindern sowie Alleinerziehende – in der Zeit zwischen 1980 und 2004

eine deutliche Verschiebung ergeben: Während sich der Anteil der Ehepaare ohne Kinder erheblich vergrößert hat, ist der Anteil der Ehepaare mit Kindern deutlich kleiner geworden [siehe auch Abschnitt II.2.6.1.1 Nummer 1. Buchstabe c)]. Dies bedeutet, dass der „bevölkerungspolitische Idealzustand einer Normalfamilie mit zwei Kindern“ (Anmerkung: Bei einer solchen Familienstruktur würde die *TFR* deutlich näher als bisher am *Bestandserhaltungsniveau* von 2,1 liegen) offensichtlich nicht mehr zwingend den Normalzustand darstellt. Dieses Bild erhärtet sich, wenn man die Entwicklung der Familienstrukturen in Baden-Württemberg in den Jahren 1980 bis 2004 – bezogen auf alle Familienformen im Sinne des *Mikrozensus* – betrachtet. Während der Anteil der kinderlosen Paare an allen Familien im Jahr 1980 bei 33 % lag, betrug er im Jahr 2004 bereits annähernd 41 % [siehe auch Abschnitt II.2.6.1.1 Nummer 2. Buchst. c)]. Dies liegt nicht nur daran, dass die Zahl älterer Ehepaare gestiegen ist, sondern auch daran, dass es insgesamt mehr Ehepaare gibt, die zeitlebens keine Kinder mehr haben. Die niedrige bundesdeutsche *Geburtenrate* hängt also mit dem deutlich steigenden Anteil zeitlebens kinderloser Ehepaare sowie der sinkenden durchschnittlichen Kinderzahl je Familie zusammen.

c) Zentrale Gründe für Kinderlosigkeit

Als Gründe für die zunehmende Kinderlosigkeit sind zwei Bereiche von zentraler Bedeutung: Partnerschaft und Beruf.

Der Beruf ist heute für Männer und Frauen ein gleichermaßen bedeutendes zentrales Lebensthema, das denselben Stellenwert wie private Themen einnimmt. Die Frauen unterscheiden sich von den Männern in diesem Punkt, anders als früher, somit nicht mehr. Das kann für den Kinderwunsch, die tatsächliche Realisierung dieses Wunsches und die Familiengründung unter den derzeit bestehenden politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein großes Problem bedeuten. Im Kern geht es dabei um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

In der Partnerschaft kann Beruf und Partnerschaft noch recht gut ausgehandelt werden. Auch Partnerschaften sind heute Projekte, die dazu dienen, gemeinsame oder individuelle Lebensprojekte auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen [siehe auch Abschnitt II.2.6.1.1 Nummer 1. Buchstabe g)]. Allerdings scheitert dieses Projekt immer häufiger und im Leben vom Menschen oft sogar mehrmals.

Im familiären Bereich wird es jedoch noch wesentlich komplizierter: Hier sind Beruf, Partnerschaft und Familie – also das Zusammenleben mit Kindern – auf einen Nenner zu bringen. Der Überschneidungsbereich betrifft vor allem den zeitlichen und finanziellen Aspekt der Kinder sowie der Kinderbetreuung. Je nach beruflichem Engagement und Aufteilung der Aufgaben kann dies bedeuten, dass Kinderbetreuung zu einem ganz zentralen Thema für Familien wird. Die Entscheidung für oder gegen Kinder ist abgesehen von diesem Aspekt natürlich auch noch von wichtigen anderen Faktoren (innere Einstellung zu Kindern; ökonomische Entwicklungen, namentlich die Arbeitsplatz(un)sicherheit; gesellschaftliche Rahmenbedingungen, z. B. Wohnsituation) abhängig.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Verwirklichung des bei vielen jungen Menschen weiterhin vorhandenen Kinderwunsches unter den derzeitigen gesellschaftlichen und ökonomischen Rahmenbedingungen mehr und mehr erodiert.

d) Beruf und materielle Situation

Kinder bedeuten auch heute noch in der Regel die Einschränkung der Berufstätigkeit, wobei es in der gesellschaftlichen Realität weiterhin meistens die Frau ist, die ihre berufliche Tätigkeit entsprechend anpasst (von Vollzeit auf Teilzeit oder völlige Unterbrechung). Dies führt im Regelfall zu einer Verschlechterung der materiellen Situation: Das Pro-Kopf-Einkommen sinkt nach der Familiengründung und in der Familienphase ab. Zwischen kinderlosen Paaren und Familien mit Kind bzw. Kindern besteht ein erhebliches Einkommensgefälle. Das Armutsrisiko ist für Familien höher als für kinderlos bleibende Menschen. Eine Änderung des Familienmodells – z. B. im Falle einer Scheidung – ist mit erheblichen ökonomischen Problemen verbunden (zu den ökonomischen Aspekten wird auch auf die Ausführungen unter Abschnitt II.2.6.1.3 Buchst. c) <II.7 Ökonomische Situation von Familien> verwiesen).

(I)
Im Rahmen einer vom *Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)* in Auftrag gegebenen Expertise „Lebensökonomie als (mögliches) Leitbild einer nachhaltigen Familienpolitik“ * wurde das Konsumpotenzial von Akademikerinnen und Akademikern im Vergleich von kinderlosen Paaren und Familien genauer beleuchtet. Danach ist bei den kinderlosen Paaren im zeitlichen Verlauf ein stetiger Einkommenszuwachs zu verzeichnen. Erst nach Beendigung der Berufstätigkeit, also mit dem Renteneintritt, nimmt das Einkommen wieder ab. Bei Paaren mit Kindern gibt es dagegen mit der Geburt des ersten Kindes einen deutlichen Einkommenseinbruch, der mit dem Wegfall eines Einkommens oder eines Teils hiervon zusammenhängt. Diese Einkommenseinbuße kann durch direkte Transferleistungen (Anmerkung: Kindergeld, Erziehungsgeld) nur zu einem geringeren Teil ausgeglichen werden, während die direkten Kinderkosten naturgemäß in voller Höhe anfallen. Dies führt zu einer weiteren Verringerung des Konsumpotenzials, die sich bis in die Rente fortsetzt. Die beschriebene unterschiedliche Einkommensentwicklung drückt sich auch in einem sinkenden Pro-Kopf-Einkommen nach der Familiengründung aus, das während der Familienphase nicht mehr ganz aufgeholt wird.

(II)
Der neueste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung ** belegt erneut, dass Familien von einem weitaus höheren Armutsrisiko als kinderlose Menschen betroffen sind, das nach Familienform unterschiedlich ausgeprägt ist. Das materielle Risiko von Familien ist besonders groß, wenn sich das gelebte Familienmodell ändert, vor allem im Falle einer Trennung bzw. Scheidung oder beim Eingehen einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft.

(III)
Die Familien befinden sich innerhalb des „Mehrgenerationenvertrages“ in einer klassischen *Sandwichposition*: Sozialversicherungsrechtlich zahlen Familien für die Älteren (also die Rentenempfänger), sie haben jedoch darüber hinaus auch noch die direkten Kosten für ihre Kinder zu tragen. Die ökonomische Verantwortung für die Kinder ist eine der letzten finanziellen Verantwortungen mit hoher Verbindlichkeit, die nicht in ein Sozialsystem transferiert ist.

(IV)
Familien sind steuerlich insgesamt gesehen Nettozahler. Sie bezahlen insbesondere über die Verbrauchssteuern im Ergebnis mehr in das Gesellschaftssystem hinein, als sie herausbekommen.

e) Familienplanung, Vielfalt der Lebensoptionen, Instabilität von Partnerbeziehungen, perfekter Start ins Leben für Kinder

(I)
Eine klassische Aussage, die man sich jedoch immer wieder bewusst machen muss, ist der Umstand, dass Paare den Zeitpunkt, zu dem sie Kinder bekommen wollen, heute durch die Möglichkeit der Anwendung von Verhütungsmitteln selbst bestimmen können. Natürlich kommen nicht alle Kinder nur nach Plan auf die Welt. Gleichwohl ist das geplante Kind zur sozialen Norm geworden.

(II)
Das Leben mit Kindern ist inzwischen aus verschiedenen Gründen zu einer unter einer Vielzahl von unterschiedlichen Lebensoptionen geworden. Die Elternschaft ist im biografischen Ablauf des Lebens von Menschen in Partnerschaften nicht mehr die einzige Option. Kinderlosigkeit ist inzwischen häufig auch eine Konfliktlösungsstrategie der Nichtvereinbarkeit von Familie und Beruf, und zwar nicht nur von Frauen, sondern auch von Männern.

(III)
Partnerbeziehungen sind heute instabiler geworden, feste Partnerschaften werden heute später als in früheren Zeiten eingegangen.

---

* Empirica – Forschung und Beratung, Pfeiffer/Dr. Braun (Berlin): Expertise „Lebensökonomie als (mögliches) Leitbild einer nachhaltigen Familienpolitik“, April 2005

** Bericht „Lebenslagen in Deutschland – Der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung“ (2005); der Bericht wurde vom Bundeskabinett am 2. März 2005 verabschiedet.

(IV)
Eltern möchten ihren Kindern heute einen perfekten Start ins Leben geben. Erscheinen die Rahmenbedingungen hierfür nicht optimal, verzichten viele auf Kinder.

f) Erfahrungen aus der Beratungstätigkeit von pro familia

Aus der täglichen Beratungstätigkeit von pro familia können eine Reihe von Erfahrungen vermittelt werden, die in diesem Zusammenhang bedeutsam sind:

– Kinderlose Paare können geschlechtsrollenbezogene Konflikte vermeiden;

– Bei in Partnerschaften auftretenden Konflikten besteht eine gegenüber früher stärker ausgeprägte Bereitschaft zur Trennung, eine gemeinsame Lösungssuche ist seltener geworden;

– Die Heirat kann kindorientiert sein (die Heirat erfolgt, sobald sich ein Kind „anmeldet“), aber auch ausschließlich der Bekräftigung der Partnerschaft dienen.

– Deutlich mehr Männer als Frauen entscheiden sich gegen Kinder; sie sehen durch die unsicher gewordenen Berufsverläufe ihre Versorgerrolle gefährdet. Daneben verweigern sie sich der Vielzahl unterschiedlicher Anforderungen, die mit Kindern verbunden sind: Beruf/Karriere, Beruf und Vereinbarkeit mit Familie.

  Die Entscheidung gegen Kinder ist auch eine Vermeidung von projektiven Trennungskonflikten: Die Anforderung an Männer in der Partnerschaft ist Beteiligung und Verantwortung, nach der Partnerschaft Rollenentzug und einseitige Festschreibung auf die Rolle des Ernährers.

Ein besonders prägnantes Statement:

„Wenn ich Kinder bekomme, ist das ein Sparbuch, das andere später abheben.“

g) Kinderwunsch von Frauen

Nach einer Studie der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)* aus dem Jahr 2001 (Frauenleben) vermeiden Frauen mit höchsten Bildungsabschlüssen die frühe Festlegung auf Kinder. Die Kinderlosigkeit bei gut ausgebildeten bzw. verdienenden Frauen bedeutet, dass die Berufsorientierung sehr stark ausgeprägt ist, eine Gefährdung der Partnerschaft durch Kinder gesehen wird und der Aspekt fehlender Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Kinder bis zu 14 Jahren deutlich im Vordergrund steht. Für Frauen mit niedrigerem Bildungsniveau sind Kontinuität, Verlässlichkeit und Treue bedeutsam. Heirat und Kinder werden eher als selbstverständlich angesehen. Die Berufsorientierung ist geringer ausgeprägt. Die traditionelle Arbeitsteilung (*Male-Breadwinner-Prinzip*) ist vorherrschend.

h) Veränderungsmöglichkeiten, Handlungsoptionen, Forderungen

Die Sachverständige sieht folgende Ansatzpunkte, um die Bereitschaft zum Kind zu erhöhen:

(I)
Der Zeitpunkt der ersten Geburt sollte wieder in einem früheren Lebensalter der Frauen sein. Dies ist aus heutiger Sicht allerdings nicht zu erwarten, weil das Zeitfenster zwischen der sozialen Norm (ab wann bekommt man Kinder) und des biologischen Faktors (bis wann können Kinder kommen) zunehmend enger wird. Eine höhere Bereitschaft junger Menschen zum Kind setzt zielgerichtete Maßnahmen für junge Familien voraus. Hierzu gehören Transferleistungen (Förderprogramm), aber auch die qualitative Verbesserung und der quantitative Ausbau der Kinderbetreuung zu einer flexibel ausgestalteten Ganztagsbetreuung. Die Vorverlegung der Familienphase könnte zu einer Stabilisierung der Zwei-Kind-Familie führen. In diesem Zusammenhang ist auch eine deutliche Steuerentlastung für alle Familien (im Sinne der Lebensformen mit Kindern) – und zwar unabhängig von der rechtlichen Ausgestaltung der Familienverhältnisse – erforderlich.

(II)
Aus der Sicht von pro familia sind folgende Forderungen zu erheben:

– Ersatz des (bisherigen) Ehegattensplittings durch eine rein kindorientierte Steuerentlastung;

– bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuung;

– Verringerung der Elternzeit (früher: Erziehungsurlaub) auf höchstens zwei Jahre;

– Gewährung eines einkommensabhängigen (d. h. an das bisherige Einkommen des Elternzeit in Anspruch nehmenden Elternteils anknüpfende) Elterngeldes für ein Jahr.

4.
Der Sachverständige Herr Ohliger ist in seinem Vortrag auf den Themenbereich *Migration* eingegangen. Seine Ausführungen können wie folgt zusammengefasst werden:

a) Zuwanderung kann demografischen Wandel weder ausgleichen noch abfedern

Zu der Frage, ob der demografische Wandel durch Zuwanderung ausgeglichen oder zumindest abgefedert werden kann – in der Demografie spricht man hierbei von *Replacement-Migration* – ist Folgendes anzumerken:

Nach einer Bevölkerungsprognose der UNO aus dem Jahr 2001 müssten

– zur Stabilisierung der Bevölkerungszahl jährlich 350 000 Menschen;

– zur Stabilisierung der Zahl der *Erwerbstätigen* jährlich knapp 500 000 Menschen

und

– zur Stabilisierung des Verhältnisses von Erwerbstätigen und Rentnern (also der Altersstruktur) jährlich 3,6 Mio. Menschen

in die Bundesrepublik Deutschland einwandern. Bereits diese Zahlen zeigen deutlich auf, dass die demografischen Probleme durch *Replacement-Migration* weder gelöst noch nennenswert vermindert werden können (siehe auch Abschnitte II.1.2.2.5 und II.1.4.3.2 mit auf Baden-Württemberg bezogenen Zahlenangaben). Es ist unter Aspekten des Arbeitskräftebedarfs allenfalls von einer punktuellen Linderungsmöglichkeit in einzelnen Teilbereichen auszugehen [siehe auch Abschnitte II.1.2.2.5 Buchst. c), II.1.4.1.2 Buchst. d) und II.2.6.1.5 Buchst. e)].

b) Steuerung von Zuwanderung

Eine sinnvolle Zuwanderung sollte prinzipiell immer gesteuert erfolgen. Allerdings vollzieht sich die Migrationspolitik nicht allein in den Zielländern, sondern hängt auch mit den Herkunftsländern und den Zwischenräumen zwischen Ziel- und Herkunftsländern zusammen. Sie ist pfadabhängig, was bedeutet, dass sie sehr stark durch die Vergangenheit und den Ist-Zustand determiniert wird. In der Bundesrepublik Deutschland gibt es folgende Zugangstore:

– Arbeitsmigration (Gastarbeiter bis 1973, „Greencard“-Anwerbung seit 1999),

– Familiennachzug (für die Population der ehemaligen Arbeitsmigranten bedeutend);

– Ethnische *Migration* (Aussiedler);

– Asyl und Flucht;

– Binnenmigration in der *Europäischen Union (EU)*;

– Illegaler Aufenthalt.

Die Steuerung von Zuwanderung erfordert zunächst die Formulierung politischer Ziele (Zweck? Mitteleinsatz? Träger?). Das seit Anfang 2005 geltende, unter schweren Geburtswehen ins juristische Leben entlassene *Zuwanderungsgesetz* kann nur als Anfang einer schlüssigen und sinnvollen Zuwanderungspolitik angesehen werden.

c) Anreizmöglichkeiten, um gezielt Fachkräfte aus anderen Staaten anzuwerben

(I)
Das politische oder rechtliche Anreizsystem setzt in der Regel aufgrund seiner Gesetzgebungskompetenz der Bund. Die Wirtschaft hat insoweit allenfalls einen Lobby-Status. Die Länder haben die Möglichkeit, über den Bundesrat gesetzgeberisch mitzuwirken.

(II)
Das nunmehr geltende *Zuwanderungsgesetz* sieht entgegen den Vorschlägen der *Süssmuth-Kommission* kein Punktesystem nach kanadischem Vorbild vor. Der ursprüngliche Ansatz, dass man systematisch nach qualifizierten und hoch quali-

fizierten Migranten Ausschau hält und diese anwirbt, sollte erneut in die politische Debatte eingebracht werden. Für die Zukunft ist es notwendig, das Thema positiv zu besetzen. Die „Greencard"-Offensive war zwar ein Start. Es wäre jedoch eine flexiblere Ausgestaltung geboten gewesen (Wegfall der Fünfjahresbegrenzung). Studenten, die ihren Abschluss an einer bundesdeutschen Hochschule absolviert haben, können nach dem *Zuwanderungsgesetz* eine Aufenthaltserlaubnis erhalten, sofern sie innerhalb eines Jahres einen Arbeitsplatz nachweisen können. In diesem Bereich ist eine noch etwas liberalere Ausgestaltung möglich. Sehr bedauerlich ist, dass Deutschland keinen Bildungsexport praktiziert. Andere Staaten etablieren Dependancen im Ausland und halten dort gezielt Ausschau nach Hochqualifizierten.

d) Faktoren für eine gute Integration von Migrantinnen und Migranten

Die Frage, was unter einer „guten" Integration zu verstehen ist, hängt von dem gesellschaftlichen des Betrachters ab. Die politische Debatte um die Kontroverse zwischen Leitkultur und multikultureller Gesellschaft führt insoweit nicht weiter. Integration ist ein zweiseitiger Prozess, der die Aufnahmegesellschaft und die Migranten betrifft. Zu einer guten Integrationspolitik gehört eine gute Arbeitsmarktpolitik und eine Chancengerechtigkeit für Zuwanderer. Die *PISA-Studie* hat gezeigt, dass Zuwanderer aufgrund ihrer Herkunft sozial diskriminiert sind. Migranten müssen als vollwertige Staatsbürger anerkannt werden. Hierzu gehört mehr als nur die rechtliche Anerkennung (Staatsangehörigkeit). Es geht auch um Respekt und Akzeptanz jenseits von Toleranz sowie um die soziale, politische oder gesellschaftliche Teilhabe.

e) Integration und Herkunftsländer

Die Frage, ob es Herkunftsländer gibt, aus denen Migranten vergleichsweise schnell integriert werden können, lässt sich schwer beantworten. Zwar spielt der kulturelle und ethnische Hintergrund eine gewisse Rolle. Entscheidend ist jedoch die Möglichkeit der Migranten, am Arbeitsmarkt teilzuhaben. Am Beispiel der als Gastarbeiter rekrutierten Arbeitsmigranten aus Südeuropa zeigen sich – insbesondere bei der zweiten Generation – sehr unterschiedliche Integrationserfolge: Während bei den spanischen Arbeitsmigranten gute Erfolge zu verzeichnen sind, kann man bei den italienischen Migranten teilweise auch Misserfolge erkennen. Relativ große Misserfolge sind bei den türkischen Migranten festzustellen. Diese Unterschiede hängen zum Teil auch mit der Selbstorganisation dieser *Communities* zusammen. So beruht der Erfolg der spanischen Migranten nicht unwesentlich auf dem bürgerlichen und zivilgesellschaftlichen Engagement der Eltern, die sich in Vereinen zusammengeschlossen und die Schul- und Bildungspolitik für ihre Kinder positiv beeinflusst haben.

f) Elemente einer Integration, die neben einer Vermittlung der Werte des Einwanderungslandes auch eine Beibehaltung der kulturellen Identität des Herkunftslandes ermöglicht

Dies ist die „Masterfrage", die sich nicht wirklich differenziert beantworten lässt. Sie geht von der Annahme aus, dass gegensätzliche oder sogar einander widerstreitende, verfestigte und von Generation zu Generation vermittelte kulturelle Werte bestehen. Diese Annahme wird in dieser Striktheit nicht geteilt. Kulturelle und gesellschaftliche Werte sind vielmehr immer das Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen der aufnehmenden Gesellschaft und den Zuwanderern. Wenn man Werte vermitteln will, muss man wissen, wer man selbst ist. Nach Einschätzung des Sachverständigen ist es fraglich, ob sich die Deutschen hierüber im Klaren sind. Pragmatisch geht es darum, sich um Sprache und Spracherwerb sowie um Religion und die Ausbildung von Religionslehrern zu kümmern. Es muss überlegt werden, wie Modelle von Zwei- und Mehrsprachigkeit in Schulen und vor allem in Kindergärten verwirklicht werden können. Dies kostet allerdings Geld. Integration vollzieht sich vor Ort und dezentral. Herausgefordert sind daher die Städte, Kommunen, Nachbarschaften und die Akteure der Zivilgesellschaft.

g) Möglichkeiten zur Erhöhung der Bildungsbeteiligung von Migrantinnen und Migranten

In der US-amerikanischen Gesellschaft wurde die Partizipation ausgegrenzter Gruppen in den 60er-Jahren über *„affirmative action"* – also eine positive Diskriminierung benachteiligter Gruppen erreicht. Es ist jedoch zweifelhaft, ob sich

diese Methode als politisches Rezept empfiehlt, weil hierdurch Gruppenrechte und -egoismen konstituiert werden. Auf der pragmatischen Ebene ist der Spracherwerb der zentrale Faktor für die Bildungsbeteiligung. Für neu ins Land kommende Zuwanderer hat das *Zuwanderungsgesetz* mit der Verpflichtung, Sprachkurse zu absolvieren, einen guten Lösungsansatz gefunden. Diese Regelung gilt aber leider nicht für bereits hier lebende Zuwanderer. Wichtig ist der Spracherwerb für die Kinder, aber auch die in der Regel die Erziehungsarbeit leistenden Mütter. Es gibt Untersuchungen, die belegen, dass der sprachliche Eingliederungserfolg bei Kindergartenkindern und Grundschülern signifikant höher ist, wenn die Mütter einbezogen werden.

h) Ansätze zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern aus Migrantenfamilien

Kinder von Migranten mit schlechten Sprachkenntnissen entstammen häufig so genannten arrangierten, also durch Zwang oder Druck etablierten Ehen. Es handelt sich somit um keine Kinder der zweiten oder dritten Generation, sondern um Kinder, die mit gerade frisch eingewanderten und daher ausschließlich muttersprachlich erziehenden Müttern aufwachsen. In diesem Zusammenhang stellt sich die grundsätzliche Frage, wie man mit dem Thema arrangierte Ehen umgehen sollte.

i) Probleme im Zusammenhang mit dem Ruhestand nicht integrierter Migranten

In solchen Fällen setzen sich *Exklusion, Segregation*, Vereinzelung und Altersarmut fort. Ein zentraler Gesichtspunkt ist dabei die Altersarmut. Eine vom Netzwerk im Auftrag des Migrationsbeauftragten der Stadt Berlin aktuell durchgeführte Studie hat ergeben, dass die Altersarmut unter den zugewanderten Menschen eine große, unter den Einheimischen jedoch nicht so große Rolle spielt. In Berlin waren im Jahr 2003 15 % der Migranten im Ruhestand auf Transferleistungen – im Allgemeinen auf Sozialhilfe – angewiesen.

j) Betreuung von pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren, die wegen Sprachbarrieren und kulturellen Unterschieden das bestehende Angebot nicht nutzen

Hier dürfte es darauf ankommen, Angebote für eine autonome Betreuung zu entwickeln. Eine multikulturelle Lösung für Zuwanderer im Alter, die vor ihrem Ruhestand in ihren eigenen *Communities* gelebt haben, wird nicht gesehen. Ein in Duisburg erprobtes Altenheim mit gemischter Bewohnerschaft musste wieder geschlossen werden. Erwägenswert könnte es ein, einen muslimischen Wohlfahrtsverband ins Leben zu rufen.

k) Frage- und Diskussionsrunde

In der sich anschließenden Frage- und Diskussionsrunde hat der Sachverständige auf das von der Deutschen-Bank-Stiftung und der Robert-Bosch-Stiftung geförderte Projekt „START“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung hingewiesen, in dessen Rahmen Kinder aus Einwandererfamilien mit einem Startgeld, einem Personalcomputer (PC), einem Internetzugang und Büchergeld ausgestattet werden. Diese Kinder sind in der Regel hochqualifiziert. Die Kinder anzusprechen, um die Eltern zu erreichen, ist insgesamt eine gute Strategie.

5.
Die Ausführungen des Sachverständigen Herrn Prof. Miegel, der sich auf die gesellschaftspolitischen Aspekte des demografischen Wandels konzentriert hat, können wie folgt zusammengefasst werden:

a) Maßnahmen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit

Es wäre zwar sicher richtig, wichtig und gut, wenn die *Geburtenrate* in Deutschland wieder etwas höher wäre, als sie es seit nunmehr über drei Jahrzehnten ist. Für ein pronatalistisches Plädoyer besteht gleichwohl kein Anlass. Deutschland wird zunehmend in die gesamte Menschheit integriert werden, die derzeit mit einer ungeheuren Geschwindigkeit weiter wächst. Jährlich kommen weltweit etwa 38 Mio. Erwerbstätige hinzu, das sind mehr, als es in Deutschland derzeit insgesamt gibt. Diese Zahl wird bis zum Jahr 2050 auf rund 60 Mio. jährlich ansteigen. Global betrachtet wird es also keinen Arbeitskräftemangel geben.

Die Zukunftsfähigkeit Deutschlands wird von vier Aspekten abhängen:

(I)
Von der Aktivierung, Entwicklung und Ausschöpfung des vorhandenen *„Humankapitals“*, das derzeit vergeudet wird: Etwa ein Drittel der nachwachsenden Generation ist nicht qualifiziert, die in einer hoch entwickelten Gesellschaft notwendigen Funktionen zu übernehmen, ein weiteres Drittel ist nach dem Schulabschluss noch qualifizierungsbedürftig (Anmerkung: Nach anderen Quellen wird von einem Anteil solcher Schulabgänger von 20 bis 25 % ausgegangen).

(II)
Wir brauchen integrierte Zuwanderung. Die Zuwanderung der vergangenen 30 Jahre war eine Last, keine Stütze. Die in dieser Zeit Zugewanderten konsumieren – insgesamt gesehen – mehr als sie produzieren. Integration bedeutet sehr viel mehr, als rudimentäre Sprachkenntnisse zu haben.

(III)
Die Produktivität muss weiter erhöht werden, und zwar durch den Faktor Wissen – hierzu siehe (I) – und den Faktor Kapital. Diese Kapitalbildung muss von politischer Seite intensiviert werden.

(IV)
Die aufgehäuften Zukunftslasten – die Staatsschulden – müssen zügig abgebaut werden. Wir können angesichts einer stark veränderten demografischen Situation die nachwachsende Generation, deren Schultern schmaler sind als unsere eigenen, nicht mit den gegenwärtig im Raum stehenden Schulden belasten.

b) Politik- bzw. Wirtschaftskonzepte, die nicht auf Wachstum ausgerichtet sind

Es sind keine entsprechenden, ausgearbeiteten Konzepte bekannt, die ordnungspolitisch vernetzt sind. Ein retrospektiver Blick zeigt allerdings, dass wir in den längsten Zeiten unserer gesellschaftlich-staatlichen Organisation in einer faktisch stationären Volkswirtschaft existiert haben. In der Zeit von Karl dem Großen bis Napoleon – also über 1 000 Jahre – hat sich das Wirtschaftsvolumen pro Kopf der Bevölkerung in der Summe in etwa verdoppelt. Dies bedeutet ein jährliches Wirtschaftswachstum von lediglich 0,07 % pro Jahr. Im 19. Jahrhundert hat sich das Wachstumstempo zwar verzehnfacht, lag damit jedoch mit 0,7 % jährlich nach heutigen Maßstäben noch immer sehr niedrig. In der kurzen Zeit zwischen 1950 und 1975, die das heutige Denken dominiert, hat sich die Menge der wirtschaftlichen Güter und Dienstleistungen dagegen vervierfacht. Wir müssen lernen, zu begreifen, dass es sich dabei um eine extrem atypische Entwicklung gehandelt hat, und eine gewisse Distanz hierzu entwickeln.

c) Wie erreichen andere europäische Länder eine annähernd bestandserhaltende *Geburtenrate*

Die rückläufige Entwicklung der Geburtenzahlen ist kein deutsches, sondern ein gesamteuropäisches Phänomen. Der europäische Mittelwert befindet sich heute etwa auf dem deutschen Niveau. Zu Schweden ist anzumerken, dass das dortige Niveau nur für einen kurzen Zeitraum höher gelegen hat. Dort wurde mit erheblichen finanziellen Mitteln lediglich ein Vorzieheffekt erreicht. In Irland stellt sich die Situation anders dar, weil es dort noch sehr traditionell ausgerichtete Familienverbände gibt. Außerdem besteht in Irland noch ein demografisches Echo, das auf dem Kontinent (Anmerkung: und in Großbritannien) bereits verhallt ist (siehe im **Glossar** unter *Echo-Effekt*). Die Enkelgeneration ist zwar kleiner als die Elterngeneration, aber größer als die Großelterngeneration. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich das Geburtenniveau in Irland im Laufe der kommenden Jahre auf dem europäischen Pfad bewegen wird (Anmerkung: also sinkt).

Zu Frankreich ist anzumerken, dass dort der Anteil der Kinderlosen erheblich niedriger als in Deutschland liegt (8 % gegenüber 32 %). Darüber hinaus besteht ein grundsätzlicher Unterschied im Geburtsverhalten der ausländischen Bevölkerung. Die *Geburtenrate* der ausländischen Frauen in Deutschland ist im Laufe der vergangenen Jahre stetig gesunken und liegt inzwischen noch niedriger als die der deutschen Frauen [siehe auch Abschnitt II.2.6.1.2 Buchstabe d)]. In Frankreich haben die Migranten weiterhin überdurchschnittlich hohe Geburtenraten. So hatten schwarzafrikanische Frauen dort im Jahr 1998/1999 eine *Geburtenrate (TFR)* von 4,07 Kindern.

Ein ganz wesentlicher Gesichtspunkt ist – neben Aspekten wie finanzielle Ausstattung der Familien, Kinderbetreuungsangebote usw. – das gesamtgesellschaftliche Klima: In Frankreich gilt eine Frau oder ein Mann ohne Kind als „irgendwie defekt". In Deutschland spielt es in der gesellschaftlichen Anschauung dagegen überhaupt keine Rolle, ob jemand ein Kind bzw. Kinder hat oder nicht.

d) Ansätze für einen gesellschaftlichen Bewusstseinswandel

Es gibt in Deutschland nicht zuwenig Kinder (im Sinne einer zu geringen Kinderzahl in Familien), sondern zu viele kinderlose Menschen (siehe auch Abschnitt II.2.6.1.1). Ein pauschaler Appell zu mehr Kindern wäre daher verfehlt. Der hohe Anteil Kinderloser dürfte ganz wesentlich damit zusammenhängen, dass wir in Deutschland eine „wirtschaftsmaximierende" Gesellschaft haben. Damit hängen auch die immens hohen wirtschaftlichen Leistungen, die bis vor etwa 20 Jahren erbracht worden sind, zusammen: Alle Kräfte und Energien wurden in die Expansion der Wirtschaft gelenkt. Ludwig Erhard hat bereits in den frühen Sechzigerjahren darauf hingewiesen, dass das Wachstum nunmehr gedämpfter weitergehen müsse, weil es die Gesellschaft störe und zerstöre. Für diese Einschätzung und seine Forderung nach einer „formierten" Gesellschaft wurde er lange belacht. Inzwischen sind wir zu einer als solchen defekten Gesellschaft geworden, was sich über kurz oder lang im Geburtenverhalten niederschlagen musste.

e) Maßnahmen, mit denen auf Landesebene auf die Alterung der Gesellschaft reagiert werden kann

Entscheidend kommt es darauf an, das Problem allgemein bewusst zu machen. Zwar befassen sich inzwischen sehr viele mit dem Thema Demografie. In der breiten Bevölkerung ist die Bedeutung des Themas jedoch nicht wirklich bewusst. Es wird mit dem Verstand – „im Kopf" – wahrgenommen, man hat es aber nicht „im Bauch". Die demografische Frage ist keine akademische mehr, sondern benötigt eine breite politische Resonanz.

Weitere Ansatzpunkte sind

– eine Verlängerung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst;

– mehr gesundheitspräventive Aktivitäten bzw. Kampagnen, um gesunde Lebensweisen zu fördern und damit „das kranke Alter" zu verhindern (Primärprävention).

f) Auswirkungen der Alterung auf die Besetzung demokratischer Gremien, auf das Konsumverhalten und die Innovationsfähigkeit

Es wird wichtig sein, den Begriff „Alter" zu relativieren. Die Alten von heute sind nicht so wie die Alten vor 20 oder 30 Jahren. Wichtig erscheint auch eine aufgeklärte Altenorientierung: Die älteren Menschen müssen wissen, dass sie von den Jüngeren existenziell abhängen. Dieses Bewusstsein ist bisher erst ungenügend ausgeprägt.

Es ist davon auszugehen, dass in einer stark alternden Gesellschaft, in der eines Tages die Hälfte der Bevölkerung älter als 45 oder 48 Jahre sein wird, die Konsumfähigkeit nachlässt. Zwar werden auch ältere und alte Menschen ein hohes Interesse an der Erhaltung ihres Wohlstands haben, aber Erhaltung und vor allem Steigerung des Wohlstands setzen Wachstum voraus, was Veränderungen erfordert. Eine deutlich alternde Gesellschaft dürfte sich zwar nicht gegen den Wohlstand wehren, wohl aber gegen Veränderungen, die mit Wachstum einhergehen. Es wird daher schwieriger werden. Hinsichtlich der Innovationsfähigkeit bestehen keine Bedenken. Durch die internationale Vernetzung besteht kein Anlass, sich Sorgen wegen mangelnder Innovationen zu machen.

6.
Der Sachverständige Herr Mätzke hat sich in seinem Vortrag mit dem *Bürgerschaftlichen Engagement* beschäftigt.

a) *Bürgerschaftliches Engagement*: Ausmaß und Potenzial

Nach dem bereits von Herrn Sachverständigen Esche erwähnten *Survey* sind bundesweit 70 % der über 14 Jahre alten Bürgerinnen und Bürger freiwillig und unentgeltlich in Vereinen oder ähnlichen Organisationen tätig. 36 % engagieren sich zuverlässig und auf Dauer freiwillig und ehrenamtlich. Bei einem Vergleich

der Survey-Ergebnisse der Jahre 1999 (1. *Freiwilligensurvey*) und 2004 (2. *Freiwilligensurvey*) zeigt sich, dass in der Gruppe der 56- bis 65-Jährigen ein Zuwachs der bürgerschaftlich Engagierten um 6 Prozentpunkte (von 34 % auf 40 %) und in der Gruppe der 66- bis 75-Jährigen eine Zunahme dieses Engagements von fünf Prozentpunkten (von 26 % auf 31 %) festzustellen ist. Auch ein zweites Ergebnis der Untersuchung ist positiv: Der Anteil derjenigen, die bereit sind, sich (eventuell oder bestimmt) freiwillig zu engagieren, ist von 26 % im Jahre 1999 auf 32 % im Jahr 2004 angestiegen.

Obwohl die Verlässlichkeit und Verbindlichkeit solcher Aussagen prinzipiell kritisch hinterfragt werden kann, ist festzustellen, dass das freiwillige Engagement groß ist und es darüber hinaus auch ein viel versprechendes zusätzliches Potenzial gibt.

b) Bedeutung für die Pflege und Betreuung im Alter

Angesichts der demografischen Entwicklung gewinnen bürgerschaftliche Initiativen zur Unterstützung der Pflege und Betreuung im Alter eine immer größere Bedeutung: Einerseits wird der Bedarf an zeitlichen Ressourcen in der Altenhilfe und –pflege erheblich zunehmen. Andererseits wird es künftig noch weniger als bisher selbstverständlich sein, dass Staat, Kommune oder Sozialversicherungsträger – direkt oder indirekt – Leistungen finanziell sicherstellen, die eine bürgerschaftliche Beteiligung und ein privates Engagement entbehrlich machen könnten. *Bürgerschaftliches Engagement* in der Pflege und Betreuung alter Menschen wird daher unerlässlich werden. Hinsichtlich des Verhältnisses von professioneller Altenarbeit und freiwilligem Engagement wird ein radikales Umdenken stattfinden müssen. Dringender als in anderen Bereichen bedarf es im Bereich der Altenhilfe konzeptioneller und struktureller Veränderungen sowie eine Neubewertung staatlicher, gesellschaftlicher und privater Aufgaben. Sowohl das professionelle als auch das private Hilfssystem stoßen zunehmend an ihre Leistungsgrenzen.

c) Häusliche Pflege – Umfang und Probleme

Nach der Pflegestatistik (Bundesstatistik über die ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen sowie die Pflegegeldempfänger, siehe auch Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2.) lebten im Jahr 2003 bundesweit 31 % der Pflegebedürftigen in Heimen, wogegen 69 % im privaten Umfeld von Angehörigen gepflegt werden [Anmerkung: Diese Statistik erfasst ausschließlich Personen, die pflegebedürftig im Sinne des *Pflegeversicherungsgesetzes* sind, siehe auch Fußnote im Abschnitt II.2.3.1.2 Nummer 2. Buchstabe a)].

Beachtenswert ist insbesondere, dass 47 % aller Pflegebedürftigen von Angehörigen ohne professionelle Hilfe gepflegt werden. Nur 22 % aller Pflegebedürftigen werden durch Angehörige betreut, die von professionellen Pflegediensten unterstützt werden.

Ein Grund hierfür liegt darin, dass pflegende Angehörige häufig nicht in der Lage sind, Unterstützungsangebote wahrzunehmen, weil sie

– keine ausreichende Informationen über das Hilfesystem besitzen;

– Vorbehalte gegen Institutionen und professionelle Helfer haben;

– keine Zeit und nicht die Kraft haben, Hilfe zu organisieren.

Pflege im privaten Umfeld kann bei den Pflegenden zu physischer und psychischer Belastung, zum Verlust von sozialen Kontakten und nicht selten auch zu einer Destabilisierung des familiären Beziehungsgeflechts führen. Für die Motivation, die Pflege von Angehörigen zu Hause zu übernehmen, können in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit und wirtschaftlicher Unsicherheit auch finanzielle Erwägungen bedeutsam sein: Die Altersbezüge des pflegebedürftigen Vaters und die Geldleistung der „Pflegekasse“ werden zu einem wichtigen Bestandteil des Haushaltseinkommens. Daneben darf auch der Aspekt der Erhaltung des Vermögens – z. B. beim Verzicht auf eine Heimunterbringung – nicht unterschätzt werden.

Viele pflegende Angehörige pflegen über einen sehr langen Zeitraum. Die Dauer einer Pflege zu Hause kann sich auf fünf, zehn und mehr Jahre erstrecken. Dies bedeutet, dass nach einer Kinderphase und einer eventuellen Erwerbsphase für sehr viele Frauen nunmehr eine Pflegephase folgt, die annähernd so lang sein kann wie die vorangegangene Kinderphase. Zu beachten ist ferner, dass ein

großer Teil der pflegenden Angehörigen selbst nicht mehr jung ist. Meist erst nach Abschluss der Pflegetätigkeit treten bei pflegenden Angehörigen Erkrankungen auf. Überforderung bei der häuslichen Pflege gefährden die Gesundheit der Pflegenden und die Pflegequalität für die erkrankten Menschen.

d) Unterstützung der häuslichen Pflege

Zur Entlastung und Stabilisierung familiärer Pflegesysteme ist eine Unterstützung von außerhalb des Pflegesystems erforderlich. Hierzu drei Beispiele:

– Projekt „Pflegebegleiter“

Das bundesweit durchgeführte Projekt „Pflegebegleiter“ zielt auf eine Stärkung pflegender Angehöriger und ihre Vernetzung mit Unterstützern vor Ort ab. Freiwillige Pflegebegleiter werden in Kursen speziell darauf vorbereitet, mit pflegenden Angehörigen/Bezugspersonen Gespräche zu führen. Sie sollen im Sinne einer aufsuchenden Begleitung auf unbürokratische Weise dazu beitragen, dass die pflegenden Personen eigene Fragen und Bedürfnisse bei der Sorge um unterstützungsbedürftige Angehörige ansprechen können und Informationen über mögliche Hilfen erhalten. Die Leistung der Pflegebegleiter besteht also nicht im Bereich der pflegenden Tätigkeit und in der Betreuung von Pflegebedürftigen. Sie sollen für den Pflegenden vielmehr verlässliche Partner und Begleiter sein. Ziel des Projekts ist die Stärkung der Kompetenzen pflegender Angehöriger und damit die Stabilisierung der häuslichen Pflegesituation.

– Betreuungsgruppen insbesondere für demente Pflegebedürftige

Betreuungsgruppen für demente Pflegebedürftige sind ein typisches Betätigungsfeld für freiwillig engagierte Menschen. In solchen Gruppen werden mobile *demenziell* Erkrankte stundenweise betreut. In dieser Zeit können Angehörige Abstand gewinnen, Alltagstätigkeiten erledigen oder eigenen Interessen nachgehen. Gerade bei der Pflege und Betreuung von *Demenzkranken* sind erwartbare und planbare „Auszeiten“ für Angehörige von besonderer Bedeutung. Angesichts der für die Betreuung *demenzkranker* Pflegebedürftiger erforderlichen hohen personalen Präsenz könnten Betreuungsgruppen ohne das Engagement Freiwilliger nicht zu einem marktgängigen Preis realisiert werden.

– Besuchsdienste

Die so genannten Besuchsdienste haben eine ähnliche Funktion wie die Betreuungsgruppen: Freiwillig Engagierte besuchen Pflegebedürftige und deren Angehörige zu Hause, übernehmen stundenweise die Betreuung oder auch Hilfeleistungen im Haushalt.

Bei der großen Zahl privater Pflegesituationen muss davon ausgegangen werden, dass es eine Vielzahl von nicht organisierten informellen Hilfesystemen im Umfeld häuslicher Pflege im Sinne der traditionellen Nachbarschaftshilfe gibt. Dieser Faktor wurde in der bisher um das *Bürgerschaftliche Engagement* geführten Diskussion eher wenig berücksichtigt und entsprechend gering gewürdigt. Es ist notwendig, diese Netze wahrzunehmen und sie in die weiteren Überlegungen zum bürgerschaftlichen Engagement einzubeziehen.

e) Wohngemeinschaften für pflegebedürftige alte Menschen

Ein sehr interessantes und wohl zukunftsweisendes Beispiel für *Bürgerschaftliches Engagement* bilden Wohngemeinschaften für pflegebedürftige alte Menschen. Ein Teil dieser Wohngemeinschaften entsteht derzeit auf Initiativen von Gruppen pflegender Angehöriger, die eine Alternative sowohl zur häuslichen Pflege als auch zum herkömmlichen Pflegeheim suchen (Beispiele in Baden-Württemberg: Kirchheim/Teck – Verein „Gemeinsam statt einsam“ – und Freiburg-Ebnit). Die Besonderheit des Modells der Wohngemeinschaften besteht darin, dass neue Kooperationsmodelle im Zusammenwirken von Angehörigen, freiwillig Engagierten und professionellen Hilfsdiensten entstehen, die eine neue Kultur der Pflege und Betreuung begründen können. In diesen Wohngemeinschaften liegt somit ein großes Zukunftspotenzial für die Pflegefrage. Im Hinblick auf die anstehende insbesondere ordnungsrechtliche Einordnung solcher Wohngemeinschaften besteht der Wunsch und die Erwartung an die Politik, Spielräume zu schaffen, die solche zukunftsweisenden Modelle ermöglichen und fördern, damit nicht durch eine zu enge Anwendung des geltenden *Heimgesetzes* die ersten kleinen Pflänzchen, die in diesem Kontext entstehen, wieder vertrocknen.

f) Angebote für ältere Migranten

Ältere Migranten werden aus professioneller Sicht – also aus der Perspektive der Heimbetreiber und der Anbieter ambulanter Dienste – zunächst einmal überhaupt nicht wahrgenommen. Dies hängt ganz wesentlich damit zusammen, dass die gängigen Hilfsangebote von diesem Personenkreis nicht in Anspruch genommen werden und familiäre Hilfssysteme bestehen, die den professionellen Anbietern nicht zugänglich sind. Vereinzelte Versuche, in bestehenden Alten- und Pflegeheimen spezielle Bereiche für Migranten einzurichten, sind nach dem Kenntnisstand des Sachverständigen weitgehend gescheitert. Dies hängt wohl auch mit dem immensen Belegungsdruck zusammen, unter dem die Heime stehen.

g) *Bürgerschaftliches Engagement* in Einrichtungen der stationären Altenhilfe

Heime waren bisher ein typisches klassisches Feld des karitativ orientierten Ehrenamtes. Wer in einem herkömmlichen Heim ehrenamtlich tätig wurde, war bereit, sich eine Aufgabe zuweisen zu lassen, sich in eine vorgegebene Struktur einzuordnen und die Dominanz der „richtigen“ (Anmerkung: professionellen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu akzeptieren. Nach allem, was über die Motive für ein freiwilliges Engagement bekannt ist, kann diese Charakterisierung als absolut nicht attraktiv angesehen werden.

Ein zusätzliches Hemmnis gegenüber einer ehrenamtlichen Tätigkeit in einem Heim könnte darin liegen, dass sich stationäre Einrichtungen in den vergangenen Jahren in der Öffentlichkeit verstärkt als Dienstleistungsunternehmen präsentiert haben. Damit geht die Trennschärfe gegenüber anderen Unternehmen des Dienstleistungssektors verloren. Hinzu kommt, dass die Medien seit geraumer Zeit ein negatives Bild von stationären Pflegeeinrichtungen vermitteln. Die Berichterstattung konzentriert sich auf die Aufdeckung vermeintlicher oder tatsächlicher Missstände. Es ist ein Phänomen wahrzunehmen, das für fortgeschrittene Gesellschaften typisch ist: Die Gesellschaft verlagert ihre Probleme in (Anmerkung: Man könnte auch sagen, delegiert ihre Verantwortung an) Institutionen, um anschließend zu beklagen, dass in diesen Institutionen so viele Probleme auftreten. Die Berichterstattung trägt auch dazu bei, dass Berührungsängste auftreten: Das schlechte Image der Institution wird auch auf die dort tätigen Menschen übertragen. Im Vergleich zu anderen Tätigkeitsfeldern für das *Bürgerschaftliche Engagement* ist eine Tätigkeit in Pflegeheimen mit vergleichsweise wenig Prestige und sozialer Anerkennung verbunden.

Ein weiterer Aspekt ist, dass das Milieu und die innere Struktur eines Pflegeheimes von der Dominanz der Pflegelogik geprägt werden. Die zunehmende Reduzierung der Qualitätsdiskussion in Heimen auf den Bereich der Pflegequalität und die damit verbundene Vernachlässigung der Frage der Lebensqualität der dort lebenden Menschen verhindert Normalität. Eine Organisation, die immer stärker auf die Effektivität der Pflege ausgerichtet ist, lässt wenig Raum für andere Aktivitäten und kann nur wenig Wertschätzung für nicht pflegerische Tätigkeiten vermitteln. Gleichwohl werden freiwillig Engagierte für die Zukunft der Heime unverzichtbar sein. Ein Normenwandel, wie er sich im Bereich der stationären Pflege abzeichnet, wird nicht von der Institution und den dort professionell Tätigen allein vollzogen werden können.

Freiwillig Engagierte können – und müssen sogar – Sand im Getriebe der Institution sein; Sand, der verhindert, dass diese Institution reibungslos funktioniert. Denn eine reibungslos funktionierende Institution stellt für diejenigen, die dort leben, eine Bedrohung dar. Einrichtungen, die den Fokus auf die Lebensqualität der Bewohner legen, bedürfen einer Anbindung nach draußen, benötigen mitgestaltende bürgerschaftlich engagierte Menschen.

Im Rahmen der Diskussion wurde auf das Projekt *„BELA – Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter“* hingewiesen (siehe **Glossar**), das gezeigt hat, dass durchaus von erfolgreichem bürgerschaftlichem Engagement in der stationären Altenhilfe ausgegangen werden kann.

h) Entwicklungsphasen des *Bürgerschaftlichen Engagements*

In der bisherigen Geschichte des *Bürgerschaftlichen Engagements* gab es zunächst die erste Phase des Ehrenamtes, die von einem karitativen altruistischen Leitbild geprägt war. In den 80er- und 90er-Jahren ging das *Bürgerschaftliche Engagement* in den Bereich des *Bürgerschaftlichen freiwilligen Engagements*

über, das durch Freiwilligkeit, Beteiligung und ein gesundes Eigeninteresse geprägt ist. Die Entwicklung in der Altenarbeit wird dazu führen, dass wir an eine dritte Phase des *Bürgerschaftlichen Engagements* denken müssen, die durch die sachliche Notwendigkeit geprägt ist, sich zu engagieren. Es wird spannend sein, zu beobachten, wie dieser Diskurs – die Vereinbarkeit von Freiwilligkeit mit Notwendigkeit – gesellschaftlich geführt wird. Dies geht in der Tat, weil es durchaus die Freiheit zur Selbstverpflichtung gibt.

7.
Der Sachverständige Herr Tschöpe ist auf den Themenkomplex Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf eingegangen. Die Ausführungen des Sachverständigen können wie folgt zusammengefasst werden:

a) Anstieg des durchschnittlichen Gebäralters, Stellenwert von Ausbildung und Beruf bei höher qualifizierten Frauen

Der Rückgang des Anteils der Frauen, die im Alter zwischen 25 und 29 Jahren Kinder haben, von 60 % im Jahr 1990 auf 29 % im Jahr 2005 zeigt nicht nur, dass die Frauen in diesem Altersabschnitt heute weniger Kinder haben, sondern vor allem auch, dass sie später – also in einem höheren Lebensalter – Kinder bekommen [siehe auch Abschnitt II.2.6.1.2 Buchstabe e)]. Dies hängt zum Teil mit den deutlichen Veränderungen bei den höheren Bildungsschichten zusammen: Die berufliche Ausbildung und Etablierung nehmen bei höher gebildeten Frauen einen sehr hohen Stellenwert ein. Kinder werden erst geboren, wenn eine gewisse berufliche Stabilität vorhanden ist. Dies führt zum Teil dazu, dass die Realisierung des Kinderwunsches im Ergebnis schließlich aus biologischen Gründen scheitert (Anmerkung: Abnahme der *Fertilität* der Frauen mit zunehmendem Lebensalter).

b) Familienfreundliche Maßnahmen

Bei einer Befragung haben Berufstätige folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf genannt (in der Reihenfolge der Häufigkeit der Nennung):

– Teilzeitangebote;
– Arbeitszeitflexibilität;
– Kinderbetreuung;
– Kontakthalte- und Wiedereinstiegsprogramme;
– Arbeitszeitkonten;
– Notfallbetreuung;
– Beratungsangebote für Eltern;
– Telearbeit;
– Jobsharing.

Nach einer Studie der Prognos AG lohnt sich die Durchführung familienfreundlicher Maßnahmen für die Firmen auch in finanzieller Hinsicht. *

c) *Gender*orientierung

Angesichts der inzwischen sehr klar belegten ökonomischen Vorteile der Vereinbarkeitsmaßnahmen für die Unternehmen stellt sich die Frage, warum diese Optionen nicht umgesetzt werden.

Hierzu wird folgende These vertreten:

Unterstützende Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf haben nur dann einen Sinn, wenn

– auch Männer bereit sind, sie anzunehmen;

---

* Prognos-Studie „Betriebswirtschaftliche Effekte familienfreundlicher Maßnahmen – Kosten-Nutzen-Analyse –„, herausgegeben vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Bezugsquelle: Broschürenstelle des BMFSFJ (broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de) oder Homepage des BMFSFJ (www.bmfsfj.de)

– die Arbeitgeber bereit sind, sie auch Männern (und zwar ernsthaft!) anzubieten

und

– wenn Frauen und andere Männer bereit sind, Männer bei Annahme der Maßnahme zu akzeptieren und zu unterstützen.

Vereinbarkeitsmaßnahmen sind bisher häufig auf Frauen zugeschnitten: Sie werden gezielt angesprochen, in Teilzeit zu wechseln. Die klassischen Bereiche, in denen Männer arbeiten – nämlich die Führungspositionen – werden hiervon nicht berührt. Für Führungskräfte gibt es weiterhin kaum Teilzeitstellen. Der *Gender* sagt den Männern: „Ihr geht zur Arbeit. Überlasst diese Maßnahmen den Frauen." Wenn an diesen Bereich nicht gezielt herangegangen und hieran gearbeitet wird, sind insoweit auch keine Veränderungen zu erwarten.

Nach einer Studie des *BMFSFJ* sagen 95 % der Jugendlichen im Alter zwischen 15 und 24 Jahren, dass sie später einmal heiraten und Kinder haben wollen. Zugleich sagen 39 % der jungen Frauen im Alter von 17 Jahren, dass Arbeiten ihre wichtigste Zukunftsvorstellung ist (deutlich vor der Familie mit lediglich 5 %). Wenn es um die Betreuung geht, schlagen Frauen jedoch wieder den klassischen Weg ein: Solange die Kinder klein sind, wollen 51 % ihre Tätigkeit unterbrechen und 40 % in Teilzeit arbeiten.

Die derzeit tatsächlich gelebte männliche Geschlechterrolle lässt sich wie folgt charakterisieren: Will ein Mann Elternzeit in Anspruch nehmen, gehört er zu einer Minderheit von 1 bis 2 % bzw. 5 % (je nach Studie) der männlichen „Elternzeitler" und ist damit in einem Betrieb ein absoluter „Outsider". Hinzu kommt Folgendes: 15,4 % aller Eltern sind allein erziehend. Geht die Ehe in die Brüche, muss der Vater in Elternzeit damit rechnen, dass er zum Alleinerzieher wird. 71 % der Mütter von Kleinkindern würden bei besseren Betreuungsmöglichkeiten mehr Erwerbsarbeit leisten. Rund 40 % aller Akademikerinnen bleiben kinderlos [siehe auch Angaben im Abschnitt II.2.6.1.2 Buchstabe h)]. 75 % aller Frauen und 45 % aller Männer in Führungspositionen sind kinderlos. 55 % der Frauen vertreten die Auffassung, dass Männer nicht geeignet sind, Kinder zu erziehen.

Die überwiegende Mehrheit der Männer (85 %) lebt in einer festen Partnerschaft. Eine Heirat führt häufig dazu, dass Männer Väter werden (klassisches traditionelles Modell). Nach einer Studie der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)* aus dem Jahr 2004 ist ein sehr hoher Anteil von Männern in der Einkommensgruppe unter monatlich 1 000 Euro kinderlos. 88 % der Männer mit Kind/Kindern arbeiten in Vollzeit. Viele Männer erhöhen ihr berufliches Engagement, nachdem sie Vater geworden sind (in den alten Bundesländern sind dies 44 %). Sie sind der Meinung, dass sie nun eine Familie ernähren und deshalb Karriere machen müssen. Die Mütter hingegen wären froh, wenn der Vater öfter zu Hause wäre und bei der elterlichen Arbeit helfen würde. Im Falle einer Trennung kommen die Kinder in 86 % der Fälle zu ihren Müttern.

d) Einflussfaktoren auf die *Geburtenrate*

Die Voraussetzungen, die nach den Vorstellungen der Paare unbedingt erfüllt sein müssen, bevor man ein Kind bekommt, sind nahezu „Idealbedingungen":

– Beide wünschen sich ein Kind (92 %);

– stabile Beziehung (84 %);

– beide Partner „fühlen sich reif für Kinder" (80 %);

– einer der beiden Partner befindet sich beruflich in einer gesicherten Position (72 %).

Nach Einschätzung des Sachverständigen handelt es sich bei dem Argument, „dass man sich noch nicht reif für Kinder fühl", allerdings schlicht um eine Ausrede.

e) Kinderlosigkeit von Männern

(I)
In der bisherigen gesellschaftlichen Diskussion wurde nur sehr wenig berücksichtigt, dass es mehr kinderlose Männer als Frauen gibt. Erst langsam setzt sich die Erkenntnis durch, dass auch die Männer ein entscheidender Faktor bei der Familienplanung sind. Bei einem Teil der Männer besteht offenbar eine bewusste Zeu-

gungsverweigerungshaltung. Für die Männer spielt die ökonomische Absicherung eine sehr große Rolle. Sie lehnen es weitgehend ab, sich von einer Frau ökonomisch abhängig zu machen. Wenn Kinder gewünscht sind, wird der Spagat zwischen Beruf und Familie auf die Frauen geschoben.

(II)
Nach einer Studie der *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)* aus dem Jahr 2004 ist die Kollision mit außerfamiliären Interessen mit 42,4 % der Hauptgrund für die 25- bis 34-jährigen Männer, von der Gründung einer Familie abzusehen. Es folgt mit 37,1 % die fehlende Sicherheit oder die als zu groß empfundene Verantwortung.

(III)
Hohe Bildung fördert bei Männern im Alter von über 34 Jahren die Familiengründung. Die traditionelle Aufgabenverteilung erleichtert den Männern die Konzentration auf ihre berufliche Karriere. Höher qualifizierte Frauen verweigern sich dagegen diesem traditionellen Bild und bleiben daher häufig kinderlos.

(IV)
Je mehr Männer verdienen, umso mehr wird in der traditionellen Rollenverteilung gelebt. Männer mit niedrigem Einkommen sind dagegen häufig „Singles“ und bleiben kinderlos. Dies hängt teilweise damit zusammen, dass sie keine Lebenspartnerin bzw. Frau finden. Hier greift das klassische Modell der Partnerfindung: Es ist weiterhin klassisch, dass sich ein Mann schwer damit tut, mit einer besser verdienenden oder besser ausgebildeten Frau zusammen zu sein. Auch Frauen fällt es immer noch schwer, mit einem Partner zu leben, der „unterlegen“ ist.

f) Verbesserung der Kommunikation, *Gender Mainstreaming*

Das Problem der Vereinbarkeit von Familie, Privatleben und Beruf muss im Rahmen organisatorischer Maßnahmen, aber auch auf der persönlichen Ebene zwischen den Partnern gelöst werden. Entscheidend kommt es dabei darauf an, die Kommunikation innerhalb der Partnerschaft zu verbessern. So kommt es häufig vor, dass sich die Frau ein zweites Kind wünscht, der Mann das aber nicht möchte, dieser Konflikt aber nicht kommuniziert, sondern stillschweigend hingenommen wird.

Gender Mainstreaming muss in den Kommunen endlich ernsthaft umgesetzt werden. Das Thema wird bisher häufig einfach nicht ernst genommen. Über die weit reichenden positiven Folgen wird nicht nachgedacht. Mobbing und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sind unter anderem auch *Gender*-Probleme, weil die Männer zunehmend Schwierigkeiten haben, mit ihrer Rolle zurechtzukommen. Innerhalb von männlich strukturierten Organisationen gibt es sehr viel Widerstandspotenzial gegen Frauen in höheren Positionen.

8.
Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Oberndörfer (langjähriger Vorsitzender des *Rates für Migration*) hat in seinem Vortrag das Thema Zuwanderung und demografische Entwicklung behandelt. Aus den Ausführungen des Sachverständigen ergibt sich im Wesentlichen Folgendes:

a) Ausgangslage – Zuwanderung von Ausländern und Aussiedlern

Bekanntlich altert und schrumpft die deutsche Bevölkerung. Die Bevölkerung ausländischer Herkunft wird in Deutschland in den kommenden Jahren weiter zunehmen, die Relationen werden sich also verschieben. Zwar liegen die *Geburtenraten* bei einigen Ausländergruppen – namentlich aus Ländern der *Europäischen Union* wie z. B. Spanien, Italien und Griechenland – niedriger als die *Geburtenrate* der deutschen Bevölkerung, während die türkischen Frauen weiterhin mehr Kinder als die deutschen Frauen haben. * Entscheidend ist jedoch, dass die Bevölkerung ausländischer Herkunft durchschnittlich jünger als die deutsche Bevölke-

---

* Im Jahr 1999 waren bei den in Baden-Württemberg lebenden Frauen folgende TFR zu verzeichnen: Deutsche Frauen: Rund 1,4 (also rd. 1 400 Geburten pro 1 000 Frauen); Türkinnen: Rund 2,1 (also rd. 2 100 Geburten pro 1 000 Frauen); Italienerinnen: 1,3 bis 1,4 (also 1 320 bis 1 380 Geburten pro 1 000 Frauen); Griechinnen: Unter 1,1 (also weniger als 1 100 Geburten pro 1 000 Frauen).
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

rung ist. Somit ist auch der Anteil der gebärfähigen Frauen in der ausländischen Bevölkerung höher. Hinzu kommt die Familienzusammenführung. Seit 1996 waren in Deutschland – ohne die Gruppe der Aussiedler – im Durchschnitt etwa 100 000 Zuwanderer pro Jahr zu verzeichnen. Diese Zahl dürfte aufgrund von Flüchtlingen und Familienzusammenführungen auch in Zukunft zu erwarten sein. Hinzu kamen jährlich etwa 80 000 bis 100 000 Aussiedler, von denen rund 80 % nicht deutsch sprechende Familienangehörige waren. In Baden-Württemberg sind etwa 12 % der Bevölkerung „Pass-Ausländer" (Anmerkung: dies sind Menschen, die von ihrem staatsangehörigkeitsrechtlichen Status her Ausländer sind). Zählt man die Eingebürgerten, die als Deutsche registrierten Kinder und die Aussiedler hinzu – also Gruppen, die „im Grund genommen" keine Deutschen sind (Anmerkung: diese Aussage ist im soziologischen Sinne zu verstehen) –, kommt man allerdings auf eine Größenordnung von etwa 14 bis 15 %.

b) Konzentrationsprozess in Großstädten

Die Menschen ausländischer Herkunft werden sich nach den bisherigen Erfahrungen in den Großstädten und Städten konzentrieren, also in Gebieten, in denen die *Geburtenrate* der deutschen Bevölkerung – im ethnischen Sinne – besonders niedrig liegt.

In der Folge wird insbesondere in den Großstädten die Zahl der Menschen ausländischer Herkunft auch ohne weitere Zuwanderung deutlich zunehmen. In Stuttgart beläuft sich diese Quote mittlerweile auf 24 %, in bestimmten Stadtvierteln bewegt sie sich auf 40 % zu. Es ist davon auszugehen, dass es in 20 bis 30 Jahren in Großstädten Gebiete geben wird, in denen Menschen ausländischer Herkunft die Mehrheit stellen werden. In den Schulen werden dann keine deutschstämmigen Schülerinnen und Schüler mehr unterrichtet. Hierdurch wird sich die Integrationsproblematik verschärfen. Die Vermittlung deutscher Sprachkenntnisse wird vor allem in den Städten schwierig, in denen eine oder zwei Ausländergruppen einen Block bilden und Deutsch nicht mehr die Verkehrssprache an den Schulen sein wird. In Schulen, in denen zehn oder auch zwanzig Nationalitäten in Deutsch unterrichtet werden, ist Deutsch recht gut zu vermitteln, weil die Kinder gezwungen sind, sich über die deutsche Sprache zu verständigen. Wenn in einer Schule jedoch nur noch türkische Kinder unterrichtet werden, wird es sehr schwer, eine erfolgreiche Integrationspolitik zu betreiben.

c) Notwendigkeit einer weiteren Zuwanderung

Nach Auffassung des Sachverständigen ist auch künftig eine Zuwanderung erforderlich. Der Stadtplaner und Statistiker Richard Reschl zeigt in einer Studie (*Forschungsvorhaben „StadtRegion Stuttgart 2030: Dynamik – Integration – Ausgleich"*, siehe **Glossar**) auf, welche Bedeutung die Zuwanderung für Stuttgart zur Erhaltung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und der (Nachfrage-)Kraft des Binnenmarktes haben wird. *

Das Statistische Bundesamt geht nach seinen Vorausberechnungen der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahre 2050 von einer jährlichen *Nettozuwanderung* von 200 000 Menschen aus. ** Das wirkt natürlich beruhigend, weil sich die Bevölkerungsentwicklung bei einer Zuwanderung in dieser Größenordnung wesentlich günstiger darstellt als bei einer Fortschreibung der faktischen Zuwanderung von jahresdurchschnittlich rund 100 000 Zuwanderern. *** Zur Stabilisierung der Bevölkerungsentwicklung (Anmerkung: Gemeint ist die Bevölkerungszahl, nicht die Altersstruktur der Bevölkerung) wäre bis zum Jahre 2030 bzw. 2050 eine jährliche *Nettozuwanderung* von 230 000 bis 300 000 Menschen erforderlich. Zu den

---

* Richard Reschl: „Migration und demografischer Wandel in der StadtRegion Stuttgart" in „Kulturelle Vielfalt – Baden-Württemberg als Einwanderungsland", Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg – LpB BW – (2005)

** Bei der vom Sachverständigen zitierten Einschätzung handelt es sich um die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung – Variante 5 – des Statistischen Bundesamts (in der Variante 1 dieser Bevölkerungsvorausrechnung wird von einer jährlicher Nettozuwanderung von 100 000 Menschen, in der Variante 9 von 200 000 (bis 2010) bzw. 300 000 (ab 2011) ausgegangen.

*** Nach der Variante 1 (jährliche Nettozuwanderung von 100 000 Menschen) würde die Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahr 2050 auf rund 67 Mio. Menschen, nach der Variante 5 auf etwa 75 Mio. Menschen zurückgehen.

mit der Zuwanderung verbundenen Ängsten ist anzumerken, dass die Schweiz trotz eines Ausländeranteils von rund 21 % eine Arbeitslosenquote von lediglich 5,6 % hat.

d) Zum neuen *Zuwanderungsgesetz*

Es stellt sich allerdings vor dem Hintergrund des neuen *Zuwanderungsgesetzes* – das nach Meinung des Sachverständigen im Grunde ein Zuwanderungsbegrenzungsgesetz ist – die Frage, woher die Zuwanderer der Zukunft überhaupt kommen können: Der Aufnahmestopp für ausländische Fachkräfte wurde nämlich festgeschrieben. Auch die scheinbare Erleichterung für die in Deutschland studierenden Ausländer ist „kleinmütig" ausgefallen: Sie können im Anschluss an das Studium ein Jahr bleiben, um sich aus dem Bereich ihres Studiums einen Arbeitsplatz suchen zu können. Haben sie einen solchen Arbeitsplatz, muss geprüft werden, ob nicht einem Deutschen oder *EU*-Ausländer Vorrang gewährt werden muss. Auf diese Weise kann man nicht erreichen, dass hoch qualifizierte und sprachlich integrierte Menschen in Deutschland bleiben.

e) Integration – Erfolge und Defizite

Sollte es Deutschland gelingen, im Wettbewerb mit Amerika, Kanada, Australien und anderen Ländern – auch Spanien versucht inzwischen, eine aktive Einwanderungspolitik zu betreiben – Zuwanderer in einem dem wirtschaftlichen Bedarf entsprechendem „Mix" zu bekommen, müssen verschiedene Integrationsaufgaben bewältigt werden. Von zentraler Bedeutung ist, dass Zuwanderern die Chance eines beruflichen Erfolgs gewährt werden muss, sie müssen Arbeitsplätze haben. Der vom Bundesminister des Innern am 23. Dezember 2004 geräuschlos aufgelöste *Zuwanderungsrat* hatte in seinem letzten Bericht vor Weihnachten eine Engpasszuwanderung von 25 000 Migranten vorgeschlagen (z. B. Ingenieure). Dies ist jedoch von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Fraktionen abgelehnt worden.

Der berufliche Erfolg allein gewährleistet allerdings noch keine soziale und politische Integration. Entscheidend ist, dass ein Zuwanderer sagt:

„Das ist meine Heimat. Ich bin ein Deutscher ohne Wenn und Aber."

Hierzu gehört es, dass dies auch in der deutschen Bevölkerung so gesehen wird. In allen deutschen Gegenden mit einem hohen Ausländeranteil und einer ordentlichen wirtschaftlichen Entwicklung sind erfreulicherweise Gewöhnungseffekte eingetreten. Man hat sich an Ausländer gewöhnt und akzeptiert sie eher als in Gebieten mit niedrigem Ausländeranteil und wirtschaftlichen Problemen. Überall dort, wo sich z. B. die Bauern durch den *EU*-Markt existenziell bedroht sehen, gibt es dagegen Befürchtungen und Akzeptanzprobleme.

Der beschriebene Gewöhnungseffekt reicht jedoch nicht aus. Es ist vielmehr notwendig, die Akzeptanz der Zuwanderung auch auf der Ebene der Verwaltung und des Gesetzgebers zu fördern. Dies könnte z. B. durch die Einstellung von Ausländern in die Polizei geschehen. Auch in der Zusammenarbeit mit Ausländergruppen besteht noch Handlungsbedarf. Die Organisationen der Ausländer sind viel zu wenig in die Integrationspolitik einbezogen worden. Will man Eltern von türkischen Kindern verständlich machen, dass die Ausbildung ihrer Kinder über deren gesellschaftliche Zukunft entscheidet, könnte es sinnvoll sein, mit einer Person aus der türkischen Gemeinschaft Kontakt aufzunehmen, die das Vertrauen der Eltern besitzt.

f) Antidiskriminierungsgesetzgebung, Signale der Politik

Die in Kalifornien (USA) und Australien mit der Antidiskriminierungsgesetzgebung gemachten Erfahrungen sind nicht durchweg negativ. Wichtiger ist allerdings, dass die Politik deutliche Signale in Richtung Ausländer aussendet. Signale, die deutlich machen, dass Ausländer willkommen sind und man sie als Deutsche in Deutschland akzeptiert. Wir müssen lernen, mit kultureller Diversifikation zu leben. Wir müssen lernen, einen Moslem zu akzeptieren, der seine Steuern bezahlt und braver Bürger ist. Ist er jedoch islamistischer Fundamentalist und macht Dinge, die sich gegen unsere Rechtsordnung richten, muss gegen ihn ebenso vorgegangen werden wie gegen Fundamentalisten, die sich auf den christlichen Glauben berufen.

II.2.7 Handlungsfeld VI – Öffentliche Haushalte –

Im Handlungsfeld VI – Öffentliche Haushalte – hat sich die Enquetekommission mit den Anforderungen beschäftigt, die der demografische Wandel an die Haushaltspolitik der öffentlichen Hand in Baden-Württemberg stellt. Der Schwerpunkt der Betrachtungen lag dabei auf dem Landeshaushalt.

II.2.7.1 Allgemeines zur Entwicklung des Landeshaushalts

Die Entwicklung des Landeshaushalts wird in den kommenden Jahrzehnten sehr stark von folgenden Determinanten bestimmt:

– Auf der Ausgabenseite von
  • den Pensionsaufwendungen (also den Versorgungsbezügen der Beamten, Richter und Minister im Ruhestand);
  • den Zinsausgaben (d. h. den Schuldzinsen für aufgenommenes Fremdkapital) sowie
  • den Zahlungen im Rahmen des Länderfinanzausgleichs (Baden-Württemberg ist ein *Geberland*).
– Auf der Einnahmeseite von den künftigen Steuereinnahmen.

In den folgenden Ausführungen werden zunächst die Pensionsaufwendungen (Abschnitt II.2.7.1.1), die Zinsausgaben (Abschnitt II.2.7.1.2) und die Einnahmeseite (Abschnitt II.2.7.1.3) behandelt. Der Länderfinanzausgleich wird vor allem im Zusammenhang mit dem Gesichtspunkt der fiskalischen Nachhaltigkeit des Landeshaushalts beleuchtet (Abschnitt II.2.7.2).

II.2.7.1.1 Pensionsaufwendungen

1. Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger

a)
Nach den Vorausberechnungen des Finanzministeriums Baden-Württemberg wird sich die Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger des Landes (ehemalige Beamte, Richter und Minister sowie Witwen/Witwer und Waisen) in der Zeit von 1990 bis 2030 wie folgt entwickeln:

Entwicklung der Versorgungsempfänger (Basis ab 2005: DHH 2005/2006)

Jahr	*Zahl der Versorgungsempfänger*
1990	58.990
1995	62.124
2000	67.867
2004	78.900
2005	81.000
2006	84.300
2008	90.700
2010	97.700
2015	119.000
2020	136.800
2025	142.200
2030	139.200

Die Zahl der Versorgungsempfänger wird ihren Höchststand (142 200) danach im Jahre 2025 erreichen und anschließend allmählich wieder absinken. * Die überdurchschnittlich hohe Zunahme der Zahl der Versorgungsempfänger zwischen den Jahren 2010 und 2020 hängt im Wesentlichen damit zusammen, dass sich in diesem Zeitraum die Einstellungswellen der späten 60er- und frühen 70er-Jahre vor allem im Bereich der Lehrerschaft in massiven „Pensionierungswellen“ widerspiegeln werden.

b)
Die Versorgungsempfänger im Jahr 2004 (insgesamt 78 800; siehe vorstehende, unter a) abgedruckte Tabelle) lassen sich wie folgt aufgliedern (Stichtag 1. Januar):

– 55 000 Beamte, Richter und Minister im Ruhestand;

– 20 800 Witwen/Witwer;

– 3 000 Waisen.

2. Entwicklung der Pensionsaufwendungen

a)
Von den im Laufe der kommenden Jahre beträchtlich ansteigenden Pensions- oder Versorgungsaufwendungen, die im umgangssprachlichen Gebrauch häufig als „Beamtenpensionen“ bezeichnet werden, sind die Länder – und somit auch Baden-Württemberg – besonders stark betroffen, weil deren Aufgaben in den Bereichen der öffentlichen Sicherheit (Polizei), des Bildungswesens (Unterrichtspersonal) sowie der Rechtspflege (Richterschaft, Staatsanwälte) sehr personalintensiv sind. Da die Länder mehr als zwei Drittel aller Beamtinnen und Beamten in der Bundesrepublik Deutschland beschäftigen, sind sie zwangsläufig auch Hauptträger der künftigen Versorgungsaufwendungen.

b)
Bei den Pensionsverpflichtungen handelt es sich nach finanzwissenschaftlichem Sprachgebrauch um *implizite Schulden*, weil diese rechtlichen Verpflichtungen – anders als Kreditaufnahmen zur Deckung des Haushalts (*explizite Schulden*) – im Haushaltsgesetz und in den Staatshaushaltsplänen nicht ausgewiesen sind.

c)
Die Ausgaben des Landes für die steigende Zahl von Versorgungsempfängern hängen vor allem davon ab, wie sich die Versorgungsleistungen je Versorgungsempfänger in der Zukunft entwickeln werden:

Im Jahr 2005 werden für die Versorgungsempfänger (einschließlich der Beihilfeleistungen für diesen Personenkreis) etwa 3,1 Mrd. € aufgewendet. Gegenüber dem Jahr 2004 mit rund 2,86 Mrd. € bedeutet dies einen Anstieg von rund 8,5 %.

Unterstellt man, dass sich die Versorgungsbezüge nicht erhöhen (Steigerungsrate von jährlich 0 %), wird sich dieser Betrag bis zum Jahr 2030 allein wegen der steigenden Zahl der Versorgungsempfänger auf 5,3 Mrd. € erhöhen (bei einem Höchststand von 5,4 Mrd. € im Jahr 2025), bei einer Steigerungsrate von jährlich 1,0 % auf 6,6 Mrd. € und bei einer Steigerungsrate von jährlich 2,5 % sogar auf 9,3 Mrd. €.

Eine über das Jahr 2030 hinausgehende Berechnung der Versorgungsbezüge ist nach Einschätzung des Finanzministeriums Baden-Württemberg aus derzeitiger Sicht mit zu vielen Unsicherheiten verbunden und daher nicht zielführend.

d)
Unabhängig von der tatsächlichen künftigen Steigerungsrate der Versorgung je Versorgungsempfänger steht damit bereits heute fest, dass die bis zum Jahre 2030 deutlich ansteigenden Pensionsaufwendungen die finanzpolitischen Handlungsspielräume des Landes in den kommenden Jahrzehnten erheblich einschränken werden:

---

* Der baden-württembergische Finanzminister Gerhard Stratthaus hat die mit dem Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger verbundene finanzielle Belastung des Landes als „absolutes Horrorszenario“ bezeichnet (Stuttgarter Nachrichten vom 30. September 2005)

Der Anteil der Pensionsaufwendungen an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes wird sich nach Angaben des Finanzministeriums Baden-Württemberg von 7,51 % im Jahre 2003 auf 13,65 % im Jahre 2030 – mit einer Spitzenbelastung von 14,01 % im Jahre 2025 – erhöhen und damit nahezu verdoppeln.

Hervorzuheben ist, dass es sich hierbei ausschließlich um künftige Verpflichtungen für heute bereits vorhandene, also derzeit schon im Landesdienst tätige Beamtinnen und Beamte handelt. Dies bedeutet, dass dieser Anstieg ausschließlich durch weitergehende Einschränkungen im Bereich der Pensionsleistungen, nicht aber durch eine künftig veränderte Einstellungspolitik verändert werden könnte.

e)
Der Anteil der gesamten Personalausgaben – hierzu gehören neben den Pensionsausgaben auch die laufenden Bezüge der Beamten, Richter und Minister sowie die sonstigen Bezüge wie z. B. Angestelltenvergütungen und Beihilfen – an den bereinigten Gesamtausgaben des Landes wird nach den Berechnungen des Finanzministeriums Baden-Württemberg von 41,21 % im Jahr 2003 auf 47,27 % im Jahr 2030 ansteigen. Dieser Anstieg ist in erster Linie auf die unter Buchst. c) bereits näher beschriebene Erhöhung des Anteils der Pensionsaufwendungen zurückzuführen.

f)
Die Versorgungsausgaben für die bereits heute vorhandenen Landesbediensteten bedeuten für die kommenden Generationen eine sicher vorhersehbare Belastung, die – wie bereits ausgeführt – den finanzpolitischen Spielraum für andere Ausgabenbereiche spürbar einschränken wird. Der Anteil der gesamten Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben (Versorgungsleistungen und laufende Bezüge) könnte nur auf dem bisherigen Niveau gehalten werden, wenn Wachstumsraten einzelner Ausgabenpositionen zumindest begrenzt und durch Einsparungen bei anderen Ausgabenpositionen im Personalbereich ausgeglichen werden. Dies setzt allerdings eine weitere Reduzierung des derzeitigen Personalbestandes voraus.

g)
Die Pensionsausgaben werden – dem System der beamtenrechtlichen Besoldung und Versorgung folgend – nicht aus direkten (speziellen) Einnahmen gespeist, sondern müssen aus dem allgemeinen Haushalt und damit aus dem (künftigen) Steueraufkommen finanziert werden (Gesamtdeckungsprinzip des Haushalts). Um die künftigen Haushalte zumindest in einem gewissen Umfang zu entlasten, haben der Bund und die Länder im Jahr 1999 allerdings mit der Bildung von Versorgungsrücklagen begonnen [siehe unter Buchst. h)].

Die zu erwartende demografische Entwicklung schlägt sich in diesem Kontext auf zwei Ebenen nieder:

(I)
Zum einen führt die nach derzeitiger Einschätzung weiterhin stetig ansteigende allgemeine Lebenserwartung (siehe Abschnitt II.1.2) zu einer durchschnittlich längeren Bezugszeit für die Versorgungsleistungen, was sich tendenziell ausgabensteigernd niederschlägt. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung ist – falls das Renteneintrittsalter unverändert bleibt – im Übrigen eine vergleichbare Entwicklung zu erwarten (weitere Verlängerung der durchschnittlichen Rentenbezugsdauer).

(II)
Zum anderen wirken sich die demografischen Veränderungen auch auf der Einnahmeseite aus, weil die Zahl der berufstätigen – und damit Lohn- sowie Einkommensteuer entrichtenden Menschen – jedenfalls mittelfristig aufgrund der Alterung der Gesellschaft tendenziell abnehmen dürfte. Der Haushalt könnte damit in eine „Zange“ zwischen höheren Pensionsausgaben einerseits und stagnierenden oder sogar abnehmenden Steuereinnahmen andererseits geraten. Hierzu ist allerdings einschränkend anzumerken, dass die Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf die Steuereinnahmen nach einem Gutachten des *DIW Berlin* (siehe Abschnitt II.2.7.1.3) sowie nach Einschätzung eines Teils der angehörten sachverständigen Personen (siehe Abschnitt II.2.7.5) eher begrenzt sein dürften.

h)

(I)
Aufgrund des Versorgungsreformgesetzes 1998 vom 29. Juni 1998 (Bundesgesetzblatt I S. 1666) haben der Bund und die Länder mit der Bildung von Versorgungsrücklagen begonnen, um die Finanzierung der Versorgungsleistungen im Hinblick auf die demografische Entwicklung und den Anstieg der Zahl der Versorgungsempfänger in der Zukunft sicherzustellen. Damit wurde erstmals ein Element der Kapitaldeckung in das System der Beamtenversorgung eingeführt. Das Gesetz sah vor, dass die Bezügeanpassungen in der Zeit von 1999 bis 2013 um jeweils 0,2 Prozentpunkte vermindert und die Unterschiedsbeträge zur verminderten Anpassung pauschal den Versorgungsrücklagen zugeführt werden sollten. Die linearen Bezügeerhöhungen in den Jahren 1999, 2001 und 2002 sind daher um jeweils 0,2 Prozentpunkte geringer ausgefallen, die damit verbundenen Minderausgaben sind den Versorgungsrücklagen in vollem Umfang zugeflossen.

(II)
Weitere Mittel fließen den Versorgungsrücklagen aufgrund des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 vom 20. Dezember 2001 (Bundesgesetzblatt I S. 3926) zu. Nach diesem Gesetz wird das Versorgungsniveau im Zuge der wirkungsgleichen Übertragung der Rentenreform 2001 in acht Schritten um rund 4,33 % abgesenkt. Hierzu werden die Versorgungsbezüge bei den auf den 31. Dezember 2002 folgenden acht Anpassungen um jeweils 0,54 Prozentpunkte weniger erhöht. * Die hieraus resultierenden Minderausgaben werden den Versorgungsrücklagen zur Hälfte zugeführt. Während der acht verminderten Bezügeerhöhungen wird die Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um je 0,2 Prozentpunkte zur Vermeidung von Doppelbelastungen ausgesetzt. Nach Abschluss der acht verminderten Versorgungsanpassungen wird die Absenkung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen um jeweils 0,2 Prozentpunkte bis 2017 nach geltendem Recht fortgesetzt.

(III)
Die Rücklagen dürfen nur zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben verwendet werden. Ab dem Jahr 2018 sollen die öffentlichen Haushalte durch Entnahmen aus den Sondervermögen zur Deckung der Versorgungsausgaben entlastet werden.

(IV)
Die Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg (nicht rechtsfähiges Sondervermögen) hatte Mitte 2004 einen Bestand von 242,6 Mio. €. Bis zum Jahr 2017 soll der Bestand unter Berücksichtigung der Mittelzuflüsse (siehe oben) und der Zinserträge rd. 3,5 bis 4,0 Mrd. € betragen. **

II.2.7.1.2 Schuldenstand des Landes und der Kommunen, Zinsausgaben des Landes

1. Schuldenstand und Schuldenentwicklung des Landes

a)
Das Land Baden-Württemberg hatte zum 31. Dezember 2004 insgesamt rund 37,6 Mrd. € Schulden. Dies entspricht einer Verschuldung von 3 507 € pro Einwohner. Im Ländervergleich hatte Baden-Württemberg damit nach den Ländern Bayern (1 709 €) und Sachsen (2 745 €) die drittniedrigste Pro-Kopf-Verschuldung aufzuweisen. Die höchste Verschuldung pro Einwohner hatte unter den Flächenländern Sachsen-Anhalt mit 7 172 €. ***

---

* Drei Verfassungsbeschwerden gegen das Versorgungsänderungsgesetz 2001 wurden vom Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 27. September 2005 zurückgewiesen (2 BvR 1387/02)

** Dritter Versorgungsbericht der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/5821) vom 22. Juni 2005 (Abschnitt B. II. 12.3, Übersicht B 7)

*** Quellen: Bundesministerium der Finanzen (Informationsdienst der Deutschen Wirtschaft Köln, Nummer 14 vom 7. April 2005); Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Schuldenstandstatistik). Die Stadtstaaten können mit den Flächenländern insoweit nicht unmittelbar verglichen werden, weil ihre Schuldenlast auch den „kommunalen" Schuldenbeitrag einschließt.

b)
Der Schuldenstand des Landes Baden-Württemberg hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt (jeweils zum 31. Dezember; einschließlich Ausgleichsforderungen; bis 2000 in € umgerechnete DM-Werte, Umrechnungskurs 1,95583):

1990: 18,9 Mrd. €
1995: 24,1 Mrd. €
2000: 29,5 Mrd. €
2002: 33,4 Mrd. €
2003: 35,7 Mrd. €
2004: 37,6 Mrd. €

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

c)
Im Staatshaushaltsplan für 2005 und 2006 ist eine *Nettokreditaufnahme* – also Zusatzverschuldung – in Höhe von jeweils knapp 2 Mrd. € vorgesehen. Bei einer Ausschöpfung dieser Kreditermächtigung hätte das Land Baden-Württemberg bis Ende 2006 über 41 Mrd. € Schulden.

2. Schuldenstand der Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände)

a)
Die baden-württembergischen Gemeinden und Gemeindeverbände waren zum 31. Dezember 2004 mit insgesamt 6,46 Mrd. € verschuldet (nur Kämmereischulden, ohne Schulden der Eigenbetriebe und sonstiger Beteiligungen). Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 604 €. * Im Vergleich mit den Kommunen der anderen Flächenländer weisen die baden-württembergischen Gemeinden und Gemeindeverbände damit die mit deutlichem Abstand niedrigste Pro-Kopf-Verschuldung auf. Es folgen die Kommunen in Brandenburg (705 €), Schleswig-Holstein (826 €), im Saarland (841 €) und in Niedersachsen (978 €). Die Pro-Kopf-Verschuldung der Kommunen in den restlichen Flächenländern der Bundesrepublik Deutschland liegt dagegen jeweils über 1 000 €.

b)
Der Schuldenstand der baden-württembergischen Gemeinden und Gemeindeverbände hat sich seit 1990 wie folgt entwickelt (jeweils zum 31. Dezember; bis 2000 in € umgerechnete DM-Werte, Umrechnungskurs 1,95583):

1990: 6,98 Mrd. €
1995: 8,35 Mrd. €
2000: 6,95 Mrd. €
2002: 6,52 Mrd. €
2003: 6,58 Mrd. €
2004: 6,46 Mrd. €

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

3. Zinsaufwendungen des Landes

Im Jahr 2004 hat das Land für seine Schulden rund 2 Mrd. € Zinsen entrichten müssen. Angesichts des derzeit historisch niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt muss jedoch damit gerechnet werden, dass die Zinsaufwendungen in den kommenden Jahren auch dann steigen, wenn keine *Nettokreditaufnahme* erfolgen würde. Zu beachten ist in diesem Zusammenhang ferner, dass die Agentur Standard & Poor die Kreditwürdigkeit des Landes Baden-Württemberg im Dezember 2004 herabgestuft hat. Auch hieraus könnte sich mittel- und langfristig eine erhöhte Zinsbelastung ergeben. Die Spitzenbewertung hält von den Ländern nunmehr nur noch der Freistaat Bayern.

4. Verschuldung engt finanzpolitische Handlungsspielräume weiter ein

Eine Fortführung der bisherigen Verschuldungspolitik würde angesichts der damit verbundenen weiteren Erhöhung der künftigen Zinslasten zu einer immer stärkeren Einschränkung der finanzpolitischen Handlungsspielräume des Landes

* Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg (Schuldenstandsstatistik); 81 der 1 111 kreisangehörigen Gemeinden in Baden-Württemberg waren schuldenfrei.

führen. Die im Abschnitt II.2.7.1.1 näher beschriebenen Pensionsverpflichtungen und die vorstehend skizzierten Zinsverpflichtungen wirken sich auf der Ausgabenseite des Landeshaushalts kumulativ aus.

Der Vorsitzende der Ludwig-Erhard-Stiftung (Bonn), Herr Dr. Hans D. Barbier, hat im Zusammenhang mit der Staatsverschuldung (bezogen auf die Gesamtverschuldung von Bund, Ländern und Kommunen) folgende Formulierung verwendet:

„Wir verbrennen das Holz, aus dem unsere Kinder ihre Hütten bauen wollten." *

Auf den mit dieser Aussage angesprochenen Aspekt der Generationengerechtigkeit wird im Abschnitt II.2.7.2 (fiskalische Nachhaltigkeit) eingegangen.

II.2.7.1.3 Steuereinnahmen

1. Gutachten „Demographischer Wandel und Steueraufkommen"

a)
Die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Steuereinnahmen und dem demografischen Wandel wurden in einem gemeinsam vom *Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)* und vom Institut für Finanzwissenschaft der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen im August 2002 abgeschlossenen Gutachten „Demographischer Wandel und Steueraufkommen" beleuchtet. Bei diesem auf einem mikroökonomischen Ansatz beruhenden Gutachten handelt es sich im Kern um ein Simulationsmodell, mit dem die Auswirkungen des demografischen Wandels – bei ansonsten weitgehend unveränderten Rahmenbedingungen – auf die Entwicklung der Steuereinnahmen untersucht wurden. Der aus verschiedenen Bevölkerungsvorausberechnungen abgeleitete demografische Wandel schlägt sich dabei in Umfang und Altersstruktur der Bevölkerung bzw. des *Erwerbspersonenpotenzials* und – bei zusätzlichen Annahmen zur Erwerbslosigkeit – auch in der Zahl der *Erwerbstätigen* nieder. Zu beachten ist, dass Veränderungen im sozi-ökonomischen Verhalten der Menschen sowie Rückkoppelungen der Bevölkerungsentwicklung und der Erwerbstätigkeit auf das Wirtschaftswachstum insgesamt und in den einzelnen Wirtschaftsbereichen nicht berücksichtigt worden sind.

b)
Entsprechend diesem rein bevölkerungsorientierten Ansatz ohne Rückkoppelung auf damit zusammenhängende soziale und wirtschaftliche Veränderungen werden in dem vom *DIW Berlin* verfassten Gutachtenteil ausschließlich Steuern untersucht, die in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Bevölkerung bzw. den privaten Haushalten stehen. Dies sind die Einkommensteuer, der Solidaritätszuschlag und die Grundsteuer (*direkte Steuern*) sowie die Umsatzsteuer, die Versicherungsteuer und spezielle Verbrauchsteuern wie Mineralölsteuer, Alkoholsteuern, Tabaksteuer und Kraftfahrzeugsteuer. Anhand von alters- und geschlechtsspezifischen Steuerlastprofilen werden in diesem Gutachtenteil für die einzelnen Prognosejahre (2010, 2020, 2030, 2040 und 2050) die sich aus der voraussichtlichen demografischen Entwicklung ergebenden Veränderungen gegenüber dem Basisjahr (2005) berechnet.

c)
In einem ergänzenden Kapitel des Gutachtens werden Steuer- und Ausgabenprojektionen im „Freiburger Modell der *Generationenbilanzierung*" zugrunde gelegt, um die Entwicklung unternehmensbezogener Steuern zu untersuchen. Auch hier steht der Bezug auf unmittelbar demografiebedingte Veränderungen im Vordergrund, nämlich „altersspezifische Kapitalsteuern".

d)
Kernaussage dieses Gutachtens ist, dass der demografische Wandel mit seinen Auswirkungen auf Größe und Altersstruktur der Bevölkerung sowie das Angebot an Erwerbspersonen – allerdings bei Vernachlässigung sozioökonomischer Rück-

* Schönhauser Gespräche – Zwölftes gesellschaftspolitisches Forum der Banken – am 10./11. November 2004 in Berlin: „Deutschland altert – die demographische Herausforderung annehmen"

wirkungen [siehe unter b)] – lediglich geringe Auswirkungen auf die Entwicklung des Steueraufkommens hat. Dies würde bedeuten, dass die Entwicklung der Steuereinnahmen der öffentlichen Hand (Bund, Länder und Kommunen) in Deutschland mittel- und längerfristig auch in Zeiten erheblicher demografischer Veränderungen weitgehend ökonomischen Komponenten folgt, die maßgeblich durch die drei Faktoren wirtschaftliches Wachstum, Entwicklung der Produktivität und Preissteigerungsrate bestimmt werden.

e)
Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass das Aufkommen aus der *direkten Besteuerung* maßgeblich von der Entwicklung der Erwerbstätigkeit sowie der Veränderung der Altersstruktur der Bevölkerung bestimmt wird, während sich das Aufkommen aus den *indirekten Steuern* im Wesentlichen an die (quantitative) Bevölkerungsentwicklung anlehnt. Dabei verläuft das Aufkommen der Umsatzsteuer (*indirekte Steuer*) überproportional, dasjenige der speziellen Verbrauchsteuern dagegen unterproportional zur Bevölkerungsentwicklung. Auch typische unternehmensbezogene Steuern werden nach Einschätzung der Gutachter von der demografischen Entwicklung kaum unmittelbar beeinflusst. Ein rascher und nachhaltiger Rückgang der Arbeitslosigkeit wirkt sich dagegen positiv auf das Steueraufkommen auf.

f)
Die Untersuchungen in dem Gutachten sind unter *Status-quo*-Bedingungen des Steuerrechts (Szenario 1) durchgeführt worden, was bedeutet, dass die zu Beginn des Jahres 2002 beschlossenen Steuerrechtsänderungen einschließlich der auf zukünftige Zeiträume wirkenden Regelungen berücksichtigt sind.

In einem zweiten Szenario wurden die Auswirkungen einer *nachgelagerten Besteuerung* der Altersversorgung berechnet, die mit dem *Alterseinkünftegesetz* inzwischen – jedenfalls tendenziell – bereits umgesetzt worden ist. Danach verlagert sich bei einem Übergang zur *nachgelagerten Besteuerung* der Altersversorgung das Einkommensteueraufkommen naturgemäß auf die oberen Altersgruppen, was zur Folge hat, dass das Steuersystem wesentlich geringer von der Alterung der Gesellschaft betroffen wird. Zugleich verschiebt sich das Gesamtsteueraufkommen längerfristig etwas zugunsten der *direkten* Besteuerung, die gesamtwirtschaftliche Steuerquote steigt etwas stärker an als nach dem *Status-quo*-Steuerrecht.

Zu berücksichtigen ist in diesem Gesamtkontext allerdings auch, dass das *Alterseinkünftegesetz* beginnend im Jahr 2005 zu beträchtlichen Steuermindereinnahmen für die öffentliche Hand führt: Etwa um die Jahre 2020 bis 2025 dürfte ein Spitzenwert in Höhe von über 10 Mrd. € pro Jahr erreicht sein. Danach reduzieren sich die Steuermindereinnahmen durch die ansteigende Steuerpflicht der Renten bis gegen Ende des 21. Jahrhunderts wieder bis auf etwa 8 Mrd. €. Für den baden-württembergischen Landeshaushalt würden sich z. B. im Jahr 2010 Steuermindereinnahmen in Höhe von 173 Mio. € ergeben, die in der nachfolgenden Dekade noch weiter ansteigen würden.

g)
In anderen Staaten durchgeführte Studien mit vergleichbarem Design sind nach Mitteilung des Finanzministeriums Baden-Württemberg zu ähnlichen Ergebnissen wie das beschriebene Gutachten „Demographischer Wandel und Steueraufkommen“ gekommen. Nach einer internationalen Vergleichsstudie wird der Umfang der künftigen Steuereinnahmen in erster Linie durch das künftige Niveau der Ausgaben bzw. durch das Wirtschaftswachstum determiniert.

2. Auswirkungen des Systems der gesetzlichen Rentenversicherung

Unter dem Gesichtspunkt der Steuerverteilung zwischen dem Bund und den Ländern ist unter demografischen Gesichtspunkten von Relevanz, dass bei einer Fortführung oder lediglich geringfügigen Modifizierung des derzeitigen, bekanntermaßen umlagefinanzierten Systems der gesetzlichen Rentenversicherung der steuerfinanzierte Zuschussbedarf des Bundes an die „Rentenkasse“ (also die Deutsche Rentenversicherung) weiter zunehmen wird. Dies könnte wiederum zur Folge haben, dass im Rahmen einer möglichen Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen dem Bund und den Ländern (Artikel 106 Abs. 3 und 4 des Grundgesetzes) der Gesamtanteil der Länder und damit auch der Anteil für Baden-Württemberg niedriger als bisher liegen. Die finanziellen Belastungen, die der demografische

Wandel für die umlagefinanzierten öffentlichen Sicherungssysteme – insbesondere die gesetzliche Rentenversicherung – mit sich bringt, könnten über diesen Verteilungsmechanismus also im Ergebnis auch auf die Steuereinnahmen der Länder durchschlagen.

3. Länderfinanzausgleich

a)
Nach den derzeitigen Finanzausgleichssystemen werden die den Ländern zufließenden Steuereinnahmen weitgehend entsprechend den anteiligen Einwohnerzahlen verteilt. Aus den Ergebnissen des vorstehend unter Nummer 1. dargestellten Gutachtens lassen sich daher keine signifikanten demografiebedingten Abweichungen gegenüber dem derzeitigen System der regionalen Steuerverteilung ableiten.

b)
Baden-Württemberg kann mit einer günstigeren Entwicklung der absoluten Steuereinnahmen rechnen als der Durchschnitt der anderen Länder. Positive Effekte, die sich für das Land aus der im Verhältnis zu anderen Ländern günstigeren demografischen Entwicklung sowie möglicherweise überdurchschnittlichen ökonomischen Faktoren ergeben, werden durch die Finanzausgleichssysteme allerdings weitgehend ausgeglichen („Abschöpfeffekt“). Das Steueraufkommen je Einwohner wird sich in Baden-Württemberg daher kaum stärker erhöhen als im Länderdurchschnitt.

4. Gesamtbeurteilung

a)
Bei einer summarischen Gesamtbeurteilung, in die insbesondere auch sich aus dem *Alterseinkünftegesetz* ergebende Steuerausfälle sowie mögliche Steuereinnahmeverluste der Länder aufgrund einer Neuverteilung der Umsatzsteuer wegen höherer steuerfinanzierter Rentenzuschüsse aus dem Bundeshaushalt einbezogen werden, sind nach Einschätzung des Finanzministeriums Baden-Württemberg insgesamt eher retardierende Effekte auf die Steuereinnahmen des Landes zu erwarten.

b)
Hinzu kommt, dass aus Gründen der verschärften innereuropäischen (Binnenmarkt innerhalb der *Europäischen Union*) und internationalen Standort- und damit auch Steuerkonkurrenz zumindest auf nationaler Ebene kaum Spielräume bestehen dürften, durch Steueranhebungen zu Lasten der Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital (*direkte Steuern*) zusätzliche staatliche Einnahmen zu erschließen. Im Zuge der sich fortsetzenden Internationalisierung und Globalisierung sind einer Besteuerung mobiler Produktionsfaktoren – wie Finanzkapital, international tätige Unternehmen oder qualifizierte Fachkräfte – vielmehr recht enge Grenzen gesetzt. Zum einen ist im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel ohnehin mit einer Verringerung des Angebots an qualifizierten Fachkräften zu rechnen, zum anderen dürfte der Bedarf an solchen Fachkräften und Investitionen in anderen, insbesondere außereuropäischen Staaten mit günstigerer demografischer Ausgangslage zunehmen. Experten sehen vor diesem Gesamthintergrund das grundsätzliche Erfordernis nach einer Umstrukturierung des Steuersystems hin zu einer etwas stärkeren Gewichtung der *indirekten Steuern*.

c)
Im Ergebnis bedeutet dies, dass die Belastungen – ungeachtet der in Baden-Württemberg im Vergleich zu anderen Bundesländern voraussichtlich günstigeren Bevölkerungsentwicklung – zumindest längerfristig auf „immer weniger Schultern“ verteilt werden müssen.

Dies legt es nahe, demografiebedingte Zusatzausgaben prioritär durch Umschichtungen in den bestehenden Haushalten sowie durch verstärkte politische Prioritätensetzungen aufzufangen.

II.2.7.2 Aspekt der fiskalischen Nachhaltigkeit des Landeshaushalts

1. Ausgangslage

Das Finanzwissenschaftliche Institut des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V. (BdSt) hat im November 2004 ein vom Institut für Finanzwissenschaft – Forschungszentrum Generationenverträge – der Universität Freiburg im Breisgau erstelltes Gutachten „Zur Nachhaltigkeit des Landeshaushalts von Baden-Württemberg“ veröffentlicht. Dieses Gutachten beleuchtet den baden-württembergischen Landeshaushalt auf der Grundlage der wissenschaftlichen Methode der *Generationenbilanzierung (Generational Accounting)* unter dem Gesichtspunkt seiner fiskalischen Nachhaltigkeit. *

2. Begriff der fiskalischen Nachhaltigkeit bei öffentlichen Haushalten

a)
Der Begriff der Nachhaltigkeit fordert den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen, damit diese auch noch den nachfolgenden Generationen in gleichem Umfang zur Verfügung stehen. Ausgehend vom Umweltgipfel der UNO im Jahre 1992 in Rio de Janeiro hat der Nachhaltigkeitsbegriff zunächst eine vorwiegend ökologische Ausrichtung erhalten. In jüngerer Zeit wird das Konzept der Nachhaltigkeit auch in anderen Kontexten angewandt. Bezogen auf die öffentliche Finanzpolitik ist damit eine langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Haushalte gemeint (fiskalische Nachhaltigkeit).

b)
Eine nachhaltige Fiskalpolitik ist nach diesem Begriffsverständnis dadurch gekennzeichnet, dass sie alle Generationen gleich behandelt (Aspekt der Generationengerechtigkeit). Die für die Nachhaltigkeit erforderliche Stabilität kommt dabei in der Möglichkeit der langfristigen Fortführung der aktuell praktizierten Fiskalpolitik zum Ausdruck. Eine Nachhaltigkeitslücke bedeutet, dass die momentan durchgeführte oder fest geplante Fiskalpolitik langfristig nicht fortgeführt werden kann.

Eine nachhaltige Fiskalpolitik setzt voraus, dass die „intertemporale Budgetrestriktion des Staates“ erfüllt sein muss. Dies bedeutet: Der Gegenwartswert der zukünftigen Ausgaben muss durch den Gegenwartswert der zukünftigen Einnahmen gedeckt sein. ** Intergenerational unausgewogen ist eine Fiskalpolitik, wenn sie die über den gesamten Lebensabschnitt zur Verfügung stehenden Ressourcen zweier Generationen (Lebenszyklusressourcen) auf unterschiedliche Weise beeinflusst.

c)
Die mittel- und langfristig aus dem demografischen Wandel resultierenden Haushaltsprobleme können mit den bisher gebräuchlichen finanzpolitischen Indikatoren (Finanzierungssaldo, *explizite* Verschuldung) nur eingeschränkt abgebildet werden: Die periodische, an Haushaltsjahren orientierte Erfassung der Staatsschulden spiegelt nur die (aktuell bestehenden) Verbindlichkeiten der öffentlichen Hand – also den Bestand an öffentlichen Schuldtiteln und die in der jeweiligen Periode vorgenommene staatliche Neuverschuldung (*Nettokreditaufnahme*) – wider. Haushaltsdefizite und Schuldenstand weisen jedoch lediglich auf den Umfang der Zinsverpflichtungen in der Zukunft hin. Die Ansprüche künftiger Generationen an die staatlichen sozialen Sicherungssysteme werden genauso wenig berücksichtigt wie die – im Abschnitt II.2.7.1.1 bereits beschriebenen, für das Land Baden-Württemberg besonders relevanten – Pensionsverpflichtungen (*implizite* Schulden).

---

* „Zur Nachhaltigkeit des Landeshaushalts von Baden-Württemberg – Gutachten im Auftrag des Finanzwissenschaftlichen Instituts des Bundes der Steuerzahler Baden-Württemberg e. V.“; Autoren: Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen, Dr. Daniel Besendorfer, Dipl.-Volkswirtin Emily Phuong Dang – Forschungszentrum Generationenverträge, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau.

** Nicola Struss / Ole Wintermann: „Der Schuldenfalle entkommen – Determinanten öffentlicher Verschuldung und Strategien zur Sicherstellung finanzieller Nachhaltigkeit“ (Bertelsmann Stiftung, September 2003)

d)
In der finanzwissenschaftlichen Forschung und der entsprechenden Politikberatung sind drei Methoden zur Messung der fiskalischen Nachhaltigkeit öffentlicher Haushalte bekannt. Eine dieser Methoden ist die *Generationenbilanzierung*: Generationenbilanzen stellen in ihrer Grundstruktur ein ausschließlich auf zukünftige Nettozahlungsströme zwischen dem Staatssektor und den Individuen abgestelltes intergenerationelles, dynamisches Buchhaltungssystem dar. Die *Generationenbilanzierung* unterliegt als komplexes finanzwissenschaftliches Modell naturgemäß methodischen Grenzen [siehe auch Abschnitt II.2.7.5.2 Nummer 2. Buchst. b)]. Sie ermöglicht es jedoch, die aktuelle Fiskalpolitik der öffentlichen Hand – hier des Landes Baden-Württemberg – unter dem Blickwinkel der generativen Gerechtigkeit zumindest dem Grunde nach – im Sinne eines „Richtungsweisers" – einzuschätzen.

3. Zusammenfassung des Gutachtenergebnisses

Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich für Baden-Württemberg Nachhaltigkeitsdefizite *(Nachhaltigkeitslücke)* und – damit einhergehend – eine wenig zukunftsorientierte Fiskalpolitik aufzeigen lassen. Ursächlich hierfür sind nach Einschätzung der Gutachter neben der demografischen Entwicklung insbesondere

(I) die Entwicklung der Versorgungsausgaben (siehe Abschnitt II.2.7.1.1)

sowie

(II) der Beitrag des Landes Baden-Württemberg zum Länderfinanzausgleich.

Baden-Württemberg hat im Jahr 2004 rund 2,1 Mrd. € in den Länderfinanzausgleich leisten müssen. Dieser Betrag entspricht in etwa der *Nettoneuverschuldung* des Landes im Haushaltsjahr 2004 [siehe Abschnitt II.2.7.1.2 Nummer 1. b)].

Die im Modell des Gutachtens bereits berücksichtigten, seit 2005 wirksamen Reformmaßnahmen im Länderfinanzausgleich reduzieren zwar die Zahlungslast der *Geberländer*. Bundesländer wie Baden-Württemberg, Bayern und Hessen werden nach dem Gutachten jedoch weiterhin hohen Grenzbelastungen durch die im Ausgleichssystem festgelegten Abschöpfungsquoten unterliegen. Zahlungsempfänger wie z. B. Bremen, das Saarland und Berlin werden nach Einschätzung der Gutachter auch in Zukunft keine ökonomischen Ambitionen zur Haushaltskonsolidierung entwickeln, wenn die Sanktionierung einer unsoliden Haushaltspolitik mit Zuweisungen und Haushaltssanierungs-Bundesergänzungszuweisungen konterkariert wird. Problematisiert wird in diesem Zusammenhang nicht nur die Frage der intergenerationellen, sondern auch der intragenerationellen Fairness.

Auch der Steuer- und Finanzexperte des *ifo-Instituts*, Rüdiger Parsche, hält den derzeitigen Länderfinanzausgleich für leistungsfeindlich. Er hat nach seiner Einschätzung den gleichen Effekt wie überhöhte Spitzensteuersätze auf das Engagement von Arbeitnehmern. *

II.2.7.3 Studie zu den Pensionsverpflichtungen im Ländervergleich

1. Ausgangslage

In einer im Juni 2005 erschienenen Studie hat das Institut für Finanzwissenschaft – Forschungszentrum Generationenverträge – der Universität Freiburg im Breisgau einen Vergleich der Pensionsverpflichtungen der einzelnen Bundesländer („Ranking") vorgenommen. ** Zwar sind die Pensionsverpflichtungen in den Versorgungsberichten einzelner Länderfinanzministerien bereits beschrieben worden. Vollständige sowie methodisch und inhaltlich vergleichbare Ergebnisse auf Länderebene lagen bisher jedoch nicht vor. Der Dritte Versorgungsbericht der Bundesregierung *** liefert gleichfalls keine Detaildaten zu den einzelnen Län-

---

* bwWoche Nr. 22 vom 13. Juni 2005: „Nehmt den Reichen, gebt den Armen"

** „Die Pensionslasten der Bundesländer im Vergleich: Status Quo und zukünftige Entwicklung" (129/05, Juni 2005); Autoren: Dr. Daniel Besendorfer, Dipl.-Volkswirtin Emily Phuong Dang, Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen – Forschungszentrum Generationenverträge, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg im Breisgau

*** Bundestagsdrucksache 15/5821 vom 22. Juni 2005

dern, da die Versorgungsausgaben dort lediglich für die konsolidierte Länderebene erfasst werden. Ziel der Studie war es somit, die künftigen Pensionsausgaben für jedes Bundesland nach der derzeitigen Rechtslage zu quantifizieren und ein entsprechendes „Länderranking“ aufzustellen.

2. Wesentliches Ergebnis der Studie

a)
Die Studie hat lediglich die Entwicklung einer Ausgabeart, nämlich der Pensionsausgaben – also der Aufwendungen für im Ruhestand befindliche Beamte (Versorgungsempfänger) – projiziert, wobei die Beihilfeausgaben für Versorgungsempfänger nicht einbezogen worden sind. In den unter Abschnitt II.2.7.1.1 Nummer 2. c) dargestellten Szenarien zur Entwicklung der Ausgaben des Landes für Versorgungsempfänger sind dagegen auch die Beihilfeausgaben für diesen Personenkreis berücksichtigt worden.

b)
Im Basisszenario liegt Baden-Württemberg unter Berücksichtigung der *expliziten* Pro-Kopf-Staatsverschuldung sowie des *Barwertes* der Pensionsverpflichtungen (aktuell bestehende Pensionsverpflichtungen und Versorgungslasten der zukünftig eingestellten Beamten) im Länderranking nach den Stadtstaaten Hamburg, Bremen und Berlin auf dem viertletzten Platz (29 007 €), gefolgt von Schleswig-Holstein, dem Saarland und Rheinland-Pfalz. *

c)
Zu beachten ist, dass der Studie – zwangsläufig – ein ganzes Bündel von Annahmen zugrunde liegt:

(I)
Die Bevölkerungsprojektion beruht auf der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Variante 5 – sog. „mittlere Variante“), wobei die länderspezifischen Annahmen dieser Vorausberechnung (zu *Fertilität, Mortalität* und *Wanderung*) berücksichtigt worden sind. Die Unterschiede zwischen der 10. koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes und der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg sind im Abschnitt II.1.2.2.2 beschrieben. Zusätzlich wurde die *Migration* zwischen den Bundesländern abgebildet.

(II)
Für die Projektion der Ruhegehaltsempfänger wurden eine angenommene Lebenserwartung und ein bestimmtes Ruhestandsverhalten zugrunde gelegt. Den Ausgangspunkt für diese Projektion bilden die Personalstands- und die Versorgungsstatistiken der Länder des Basisjahres 2001. Es wurde ferner unterstellt, dass zukünftiges Personal in einem Umfang eingestellt wird, der die Relation zwischen Aktivpersonal und Wohnbevölkerung (*Beamtenintensität*: Zahl der Beamten auf 1 000 Einwohner) im Zeitablauf konstant hält.

(III)
Um die zeitlich auseinander fallenden Zahlungsverpflichtungen der Länder für Pensionäre vergleichbar zu machen, sind die Pensionsaufwendungen einer *Barwert*betrachtung unterzogen worden. Hierzu wurden die einschlägigen Ausgaben unter der Annahme einer bestimmten Wachstumsrate (1,5 %) und eines Zinssatzes (3 %) auf das Basisjahr 2001 *diskontiert* (abgezinst) und summiert. Um die Last der Pensionsausgaben im Rahmen der länderspezifischen Möglichkeiten beurteilen zu können, wurden diese *Barwerte* ins Verhältnis zu den *Barwerten* der jeweiligen künftigen (angenommenen) Steuereinnahmen gesetzt. Die so ermittelten *Barwert*-Relationen geben an, wieviel Prozent der künftigen Einnahmen die Länder zur Begleichung der zukünftig anfallenden Pensionsansprüche ihrer Beamtinnen und Beamten aufwenden müssen:

Danach werden die Länder zwischen 6 % und 27 % ihrer künftigen Steuereinnahmen für die Versorgungsleistungen aufzubringen haben. Baden-Württemberg liegt mit einem Anteil von 22,4 % vor Hamburg (27,4 %) und Bremen (24,1 %)

* Hierüber wurde auch in der Zeitschrift Focus berichtet: „Die Pensionsfalle – Die großzügige Einstellungspolitik bei Lehrern droht in Zukunft den Landeshaushalt zu ruinieren“; Focus vom 20. Juni 2005

auf dem drittletzten Platz. Die größte Belastungsquote wird dabei in den Jahren ab 2020 auftreten (2010: 16,2 %; 2020: 21,8 %; 2030: 22,0 %; 2040: 21,6 %).

d)
Die in der Studie genannten Versorgungslasten wurden auf der Grundlage einer ganzen Reihe theoretischer Annahmen berechnet. Sie sind daher lediglich als mögliches Szenario und keinesfalls als prognostische Aussage zu verstehen. *

Gleichwohl steht außer Frage, dass bei der Beurteilung künftiger haushaltswirtschaftlicher Entscheidungsspielräume neben der *expliziten* Staatsverschuldung auch die Pensionsverpflichtungen für die Beamten (*implizite* Verpflichtungen) berücksichtigt werden müssen.

II.2.7.4 Determinanten der öffentlichen Verschuldung – Kausalität zwischen der demografischen Entwicklung und der Staatsverschuldung

1. Vorbemerkung

In den vorangegangenen Abschnitten wurden die Zusammenhänge zwischen der *expliziten* Staatsverschuldung sowie der darüber hinausgehenden *impliziten* Verschuldung und der künftigen finanzpolitischen Handlungsfähigkeit des Landes beleuchtet. Dabei hat sich im Wesentlichen gezeigt, dass die derzeitige Haushaltspolitik des Landes unter dem Gesichtspunkt der intergenerationellen Gerechtigkeit wegen fehlender Nachhaltigkeit kritisch zu bewerten ist.

Die Bertelsmann Stiftung hat in diesem Gesamtkontext (ohne konkreten Bezug zum baden-württembergischen Haushalt) analytisch untersucht, welche Reformen und Mechanismen erforderlich sind, um eine finanzielle Nachhaltigkeit des „Outputs“ der heutigen Gesetzgebung zu gewährleisten. Dabei wurde vor allem der Aspekt der öffentlichen Verschuldung als dem Ausgangspunkt jeglicher staatlicher Handlungsfähigkeit in den auch durch den demografischen Wandel betroffenen Politikfeldern analysiert. Ziel war es, Aussagen über die Kausalität zwischen Demografie und Staatsverschuldung zu treffen.

2. Determinanten der öffentlichen Verschuldung

Nach den Ergebnissen der Analyse lässt sich Folgendes feststellen:

a) Empirisch validierte sozioökonomische Determinanten der Staatsverschuldung

(I)
Wirtschaftswachstum und Staatsverschuldung sind wegen der steuerpolitischen Wirksamkeit von Wachstum (zusätzliche Staatseinnahmen) negativ miteinander korreliert. Davon ausgehend, dass sich die mittel- und längerfristige Schrumpfung der Gesellschaft in ihrer Gesamttendenz ungünstig auf das Wirtschaftswachstum auswirkt, lässt die demografische Wirkung einen erhöhten Druck auf die *Schuldenquote* erwarten.

(II)
Die angestrebte Anhebung der Erwerbstätigenquote bzw. Absenkung der Arbeitslosigkeit würde sich vor allem über die Beitrags- und Transferrelevanz entlastend auf die Staatsverschuldung auswirken.

(III)
Die mit der demografischen Entwicklung verbundene Erhöhung der *Altenquote* wirkt sich nach den internationalen Erfahrungen deutlich verstärkend auf die gesamtwirtschaftliche Schuldenhöhe aus. Bei unveränderten Strukturen vor allem im Bereich der Renten- und Pflegeversicherung muss daher mit einer deutlichen Schuldendynamik gerechnet werden.

FAZIT:
Die staatliche Gesamtverschuldung wird infolge des demografischen Wandels – unter sonst unveränderten Umständen – deutlich ansteigen.

---

* Der Vorsitzende des Beamtenbundes Baden-Württemberg (BBW), Volker Stich, hat die Studie in einer Presseerklärung vom 28. Juni 2005 als „realitätsfremd und unseriös“ bezeichnet (www.bbw.de)

b) Empirisch validierte politisch-institutionelle Determinanten der Staatsverschuldung

Neben weiteren Determinanten, von deren Darstellung an dieser Stelle abgesehen werden kann, stellt die Alterung der Wählerschaft eine große politische und gesellschaftliche Herausforderung dar. Bereits derzeit führt die Alterung der wahlberechtigten Bevölkerung durch Vermeidung der für ältere Wähler naturgemäß unpopulären Rentenkürzungen zu einer Verlagerung der sozialen Folgekosten in die Zukunft. *

Kritisch beurteilen die Autoren der Studie im Zusammenhang mit den Finanzierungsproblemen der Renten- und Pflegeversicherung den aus ihrer Sicht „populären“ Hinweis auf die zunehmende Bedeutung ehrenamtlichen Potenzials. Sie führen hierzu Folgendes aus:

„Die schon gegenwärtige zu beobachtende Tendenz zum Individualismus und Post-Materialismus der sog. *Babyboomer* deutet ... eher darauf hin, dass das Ausmaß ehrenamtlicher Tätigkeit nicht so groß wie erhofft sein wird.“

Sie gehen daher davon aus, dass das gesellschaftliche Konfliktpotenzial steigen und die politische Stabilität weiter abnehmen wird. Beide Entwicklungen wirken sich empirisch verstärkend auf die Staatsverschuldung aus.

FAZIT:
Ebenso wie in der Betrachtung der sozioökonomischen Determinanten der Staatsverschuldung [siehe unter a)] kann davon ausgegangen werden, dass sich der demografische Wandel auch politisch-institutionell eher in einer Tendenz zur Ausweitung der Verschuldung äußern wird.

3. Schlussfolgerungen

Als Determinante, die sich negativ auf die Verschuldung auswirkt und zugleich „demografiefest“ ist, identifizieren die Autoren des Gutachtens die Verankerung von finanzpolitischen Verfassungsbarrieren auf Basis nachprüfbarer und vereinbarter Nachhaltigkeitskriterien.

II.2.7.5 Öffentliche Anhörung zum Handlungsfeld VI am 9. Mai 2005

II.2.7.5.1 Allgemeines, sachverständige Personen

Das Handlungsfeld VI – Öffentliche Haushalte – wurde von der Kommission auf einer ganztägigen Öffentlichen Anhörung am 9. Mai 2005 erörtert. Diese sechste Anhörung bildete zugleich den Abschluss der Anhörungsrunde.

Es wurden folgende externe sachverständige Personen angehört:

– Frau Emily Phuong Dang
Institut für Finanzwissenschaften I der Universität Freiburg, Freiburg im Breisgau

– Herr Andreas Esche
Projektleiter der Aktion Demographischer Wandel der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

– Herr Dr. Martin Werding
Ifo – Institut für Wirtschaftsforschung (Institute for Economic Research), Leiter des Bereichs Sozialpolitik und Arbeitsmärkte, München

---

* In der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) vom 31. August 2005 ist unter dem Titel „Die Rentner sind sich zu sicher“ ein Vorabdruck aus dem jüngsten Buch des Altbundespräsidenten Prof. Dr. Roman Herzog erfolgt, in dem hierzu Folgendes ausgeführt wird:
„Die deutschen Wahlen werden mehr und mehr von älteren, ja alten Leuten entschieden, die unter den Folgen unterlassener oder verspäteter Reformen wesentlich weniger zu leiden haben als die Angehörigen jüngerer Generationen und bei denen man nicht einmal Sorge für Kinder und Enkel voraussetzen kann – weil sie solche oft überhaupt nicht haben. Ins Extrem weiter gedacht, müsste diese Entwicklung unseren dynamisierten Gesellschaften die Überlebensfähigkeit nehmen.“

– Herr Prof. Dr. Helmut Seitz
Technische Universität Dresden, Fakultät Wirtschaftswissenschaften,
Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre insbesondere Empirische Finanzwissenschaft und Finanzpolitik, Dresden

– Herr Dr. Ole Wintermann
Projektmanager bei der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

– Herr Prof. Dr. rer. pol. Heinrich Mäding
Deutsches Institut für Urbanistik, Berlin

II.2.7.5.2 Wesentliche Inhalte und Erkenntnisse

Die Vorträge der sachverständigen Personen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1.
Die Sachverständige Frau Phuong Dang hat sich in ihrem Vortrag auf die Methodik der *Generationenbilanzierung* konzentriert (siehe auch Abschnitt II.2.7.2):

a) Allgemeines

Sie hat hierzu die bis zum Jahr 2050 zu erwartende Bevölkerungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Baden-Württemberg dargestellt. Die entsprechenden Bevölkerungsvorausberechnungen werden bereits im Abschnitt II.1.2.2 detailliert beschrieben. Die Sachverständige hat hervorgehoben, dass die demografische Entwicklung in Baden-Württemberg insbesondere wegen der *Binnenwanderung bzw. -migration* – also der Wanderungsbewegungen zwischen den Bundesländern – deutlich günstiger verlaufen dürfte als im bundesweiten Durchschnitt (die *Binnenmigration* der vergangenen Jahre ist im Abschnitt II.1.2.2.3 dargestellt).

b) Indikatoren zur Messung der Staatsverschuldung / *Generationenbilanzierung*

Die traditionellen Indikatoren zur Messung von Staatsverschuldung – die *Staatsquote*, die *Schuldenstandsquote* und das *Budgetdefizit* – reichen nach Darstellung der Sachverständigen nicht aus, um die tatsächlich zu erwartenden Anspannungen im Landeshaushalt zu messen: Sie betrachten nämlich einen relativ engen Zeitraum von etwa zwei bis drei Jahren und bilden damit im Grunde lediglich eine Momentaufnahme [siehe auch Abschnitt II.2.7.2 Nummer 2. Buchst. c)].

Notwendig ist daher eine Methode, mit deren Hilfe Einnahmen und Ausgaben auf der Basis der längerfristigen demografischen Entwicklung projiziert werden können. Dies kann die Methode der *Generationenbilanzierung* leisten: Sie baut auf der Entwicklung der Bevölkerung auf, projiziert diese in die Zukunft und verknüpft sie mit Mikrodaten und Budgetkomponenten des Staatshaushalts. Daraus ergeben sich unterschiedliche Einnahme- und Ausgabeströmungen in der Zukunft, die auf der demografischen Entwicklung basieren. Um diese Zahlungsströme vergleichbar zu machen, werden sie auf einen bestimmten Zeitpunkt bewertet, also über eine *Barwertberechnung* auf ein bestimmtes Basisjahr *diskontiert*. Übersteigen die Ausgaben der Zukunft die künftigen Einnahmen, häuft man in Zukunft Schulden an. Dies wird in der *Generationenbilanzierung* als *Nachhaltigkeitslücke* bezeichnet. Eine Fiskalpolitik ist also nicht nachhaltig, wenn sie künftig zu Schulden bzw. einer Ausweitung der Verschuldung führen wird. Diese Schulden müssen längerfristig beglichen werden. Hierfür gibt es zwei Wege: Die Erhöhung der Einnahmen (Steuererhöhungen) oder die Senkung von Transferleistungen (Ausgabereduzierung). Je nach konkreter Ausgestaltung kann dabei die heutige Generation oder können zukünftige Generationen finanziell belastet werden [zu den methodischen Grundproblemen der Generationenbilanzierung siehe Nummer 2. Buchst. b)].

c) Ergebnis der *Generationenbilanzierung*

Das Ergebnis der *Generationenbilanzierung* zum Basisjahr 2001 lässt sich wie folgt skizzieren (dieses Jahr wurde gewählt, weil für aktuellere Jahre derzeit noch keine Daten in einem für die Anwendung dieser Methode erforderlichen Detaillierungsgrad vorliegen): 2001 sind in Baden-Württemberg Schulden in Höhe von 78,7 % des *Bruttoinlandsprodukts (BIP)* angehäuft gewesen (*Nachhaltigkeitslücke*).

d) Veränderung auf der Einnahmen- bzw. Ausgabenseite

Diese *Nachhaltigkeitslücke* könnte rechnerisch durch eine Steuererhöhung in Höhe von 17,4 % geschlossen werden. Dies ist rechtlich jedoch wegen der weitgehend fehlenden Rechtssetzungskompetenz des Landes im Steuerbereich im Ergebnis nicht möglich: 86 % der Einnahmen des Landes speisen sich aus Gemeinschaftssteuern, lediglich 12 % der Einnahmen beruhen auf Ländersteuern. Etwa die Hälfte der Einnahmen aus Gemeinschaftssteuern bilden die Einkommen- und Lohnsteuer, die bekanntlich von erwerbstätigen Personen erhoben wird. Da der Bevölkerungsanteil in der Altersgruppe der Personen zwischen 16 und 65 Jahren aufgrund der demografischen Alterung der Bevölkerung sinken wird, sind mittelfristig auch sinkende Einnahmen aus der Einkommen- und Lohnsteuer zu erwarten (siehe aber Ausführungen unter Abschnitt II.2.7.1.3 Nummer 1.).

Die Ausgabenseite des Landeshaushalts stellt sich ähnlich dar: 32 % der Ausgaben sind Aufwendungen für das Verkehrswesen, das Nachrichtenwesen oder für Energie (diese Ausgaben sind unter der Rubrik „Sonstige Ausgaben“ zusammengefasst), etwa 11 % der Ausgaben werden für die Administration – z. B. öffentliche Sicherheit – ausgegeben. Diese beiden nicht altersspezifischen Ausgabenblöcke werden bei abnehmender Bevölkerungszahl langsam absinken. Die Bildungsausgaben beanspruchen rund 36 % des Landesetats. Sie dürften mit abnehmender Schülerzahl zwar sinken. Einschränkend sind hierbei jedoch die sehr hohen Fixkosten sowie der Umstand zu beachten, dass das im Bildungsbereich eingesetzte Personal weitgehend verbeamtet ist und daher nicht entlassen werden kann. Die Sachverständige hat hierzu allerdings auch darauf hingewiesen, dass der für die Zukunftsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft zentral bedeutsame Bildungsbereich nicht der für die Haushaltskonsolidierung geeignete Sektor ist. Die etwa 10 % der Gesamtausgaben umfassenden Ausgaben für Sozialleistungen sowie Gesundheit/Pflege dürften aufgrund der zu erwartenden Absenkung der gesetzlichen Renten und des steigenden Anteils sowie der ansteigenden Zahl alter Menschen ansteigen.

e) Anstieg der Pensionsaufwendungen, Einengung der Handlungsfähigkeit

Eine besondere Herausforderung stellt der Anstieg der Pensionsaufwendungen dar. Die Zahl der Ruhegehaltsempfänger (ohne Witwen/Witwer und Waisen) wird sich von rund 50 000 im Jahre 2001 auf mehr als 100 000 im Jahre 2020 erhöhen und damit mehr als verdoppeln (die zahlenmäßige Entwicklung der Ruhegehaltsempfänger einschließlich Witwen/Witwern und Waisen ist im Abschnitt II.2.7.1.1 Nummer 1. a) ausgewiesen). Damit wird – sofern die Ruhegelder von der Höhe her unverändert bleiben – eine Erhöhung der Versorgungsausgaben des Landes für Ruhegehaltsempfänger von etwa 2,4 Mrd. € (2001) auf rund 5 Mrd. € (2020) verbunden sein. Im Falle von Ruhegehaltsanpassungen ist bis zum Jahr 2020 sogar mit einer Verdreifachung der Versorgungsausgaben auf 7 bis 8 Mrd. € zu rechnen [siehe auch Abschnitt II.2.7.1.1 Nummer 2. c)].

Die Kombination von steigenden Versorgungsaufwendungen und stagnierenden oder sinkenden Steuereinnahmen wird dazu führen, dass der Anteil der Versorgungsausgaben an den Steuereinnahmen von etwa 10 % (Basisjahr 2001) in absehbarer Zeit auf mindestens 20 % ansteigen wird. Dadurch wird die Handlungsfähigkeit des Landes – und der anderen Bundesländer, die in grundsätzlich vergleichbarer Weise betroffen sind – zunehmend eingeengt.

2.
Der Sachverständige Herr Andreas Esche ist in seinem Vortrag vor allem auf folgende Aspekte eingegangen:

a) Allgemeines zur Zuverlässigkeit von Prognosen, *Sensitivitätsanalysen*

Die Zuverlässigkeit von Prognosen hängt vor allem von den Sachverhalten ab, deren Entwicklung abgeschätzt werden soll. So lässt sich der demografische Wandel verhältnismäßig zuverlässig prognostizieren, weil die heute bereits geborenen Kinder eine der relevanten Größen für die demografische Entwicklung bilden (zur Zuverlässigkeit von Bevölkerungsvorausrechnungen wird auf die Ausführungen unter Abschnitt II.1.2.1 verwiesen). Gleiches gilt für die Entwicklung der Versorgungsbezüge, weil sie in erster Linie von dem in der Vergangenheit praktizierten Einstellungsverhalten abhängen. Andere Parameter wie z. B. die Zuwanderung oder das Wirtschaftswachstum lassen sich nur unter Heranziehung

relativ rigider Annahmen abschätzen. Grundsätzlich gilt, dass Prognosen umso unschärfer, unpräziser und fehlerbehafteter werden, je länger der in ihnen beschriebene Zeitraum ist. Um mögliche Fehler in vertretbaren Grenzen zu halten und einen Korridor der wahrscheinlichen Entwicklung zu bestimmen, werden *Sensivitätsanalysen* durchgeführt. Diese Methodik wird z. B. in der Ausarbeitung „Staatshaushalt, Wachstum, Demographie“ des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung – auch als „Sarrazin-Papier“ bekannt – vom März 2005 angewandt. Hierin wird mit verschiedenen Grundmodellen („Szenarien“) gerechnet.

b) Beurteilung der *Generationenbilanzierung*

Mit dem Instrument der *Generationenbilanzierung* (siehe Abschnitt II.2.7.2 und Ausführungen der Sachverständigen Frau Phuong Dang unter Abschnitt II.2.7.5.2 Nummer 1.) besteht die Möglichkeit, Erscheinungen oder Entwicklungen *„in ihrer vollen Wucht zu präsentieren“* oder auch *„in ihrem Ausmaß zu skandalisieren“*. Methodisches Grundproblem hierbei ist allerdings die sehr langfristige Betrachtungsweise. Zum Teil besteht auch die Schwierigkeit, bestimmte Finanzströme korrekt zuzurechnen. Darüber hinaus sind über langfristige Zeiträume hin konstante Grundannahmen fragwürdig, weil davon auszugehen ist, dass es im Laufe der Zeit zu Anpassungsreaktionen kommt.

c) Aktuelle Haushaltssituation des Landes Baden-Württemberg

Bei einem Vergleich der Schulden der Bundesländer, gemessen am *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* – Datenbasis 2002 –, liegt Baden-Württemberg mit 13,4 % nach Bayern mit 9,3 % auf dem zweitbesten Rang. Die allgemeine Aussage, wonach es den süddeutschen Ländern besonders gut und den neuen Bundesländern sowie den Stadtstaaten finanziell besonders schlecht geht, trifft in diesem Zusammenhang in dieser Pauschalität nicht zu. So liegt Sachsen mit einer Verschuldung von 21,5 % am *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* nach Bayern (9,3 %), Baden-Württemberg (13,4 %) und Hessen (18,0 %) auf dem viertbesten und Hamburg (25,1 %) auf dem fünftbesten Platz. Das am höchsten verschuldete Bundesland ist Berlin (63,1 %).

Auch bei einem Vergleich der *Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme)* zwischen 2002 und 2003 nimmt Baden-Württemberg mit einem Anstieg von 5,5 % mit dem zweitbesten Ergebnis einen guten Rang ein. An erster Stelle liegt hier Sachsen mit einer Neuverschuldung von „lediglich“ 3,6 %. Das Schlusslicht im Länderranking bei der Neuverschuldung bildet Bremen mit 10,3 %.

d) Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Haushalte von Bund und Ländern

Aus der Sicht von Herrn Esche schlägt sich der demografische Wandel auf der Einnahmenseite von Bund und Länder wie folgt nieder:

– Abnahme des Einkommensteueraufkommens, des Aufkommens an Umsatz- und Verbrauchsteuern sowie des Aufkommens der Kraftfahrzeugsteuer;

– Abnahme des Gebührenaufkommens und aller Beitragsaufkommen;

– Tendenzielle Abnahme des Unternehmensteueraufkommens;

– Positiv gegenläufiger Effekt durch den Produktivitätsfortschritt;

– für Baden-Württemberg: Positiv gegenläufiger Effekt durch (weitere) *Binnen-(zu)wanderung* (jedoch zu Lasten anderer Länder).

Das *Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)* geht im Zeitraum von 2005 bis 2050 (bezogen auf den Bund) von einem Einnahmerückgang von knapp 15 % aus.

Auf der Ausgabenseite sind folgende Entwicklungen zu erwarten:

– Anstieg der Pflegekosten und der Kosten des Gesundheitswesens;

– Anstieg der Renten- und Pensionslasten (die Rentenlasten werden über den Bundeszuschuss an die Rentenversicherung haushaltswirksam, siehe Ausführungen im Abschnitt II.2.7.1.3 Nummer 2.);

– Anstieg der Infrastrukturausgaben pro Kopf.

Allerdings sind auch entlastende Faktoren zu berücksichtigen. Nach Einschätzung des *DIW Berlin* stehen den zusätzlichen Belastungen (siehe oben) abnehmende Ausgaben bei der Sozialhilfe, der Arbeitslosenversicherung, den Kindergärten und den anderen Bildungseinrichtungen (Schulen, Universitäten) gegenüber.

Insgesamt geht das *DIW Berlin* zwischen 2005 und 2050 von einem um 2,4 % sinkenden Ausgabevolumen (bezogen auf den Bund, die Länder und Kommunen) aus.

e) Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmesituation der öffentlichen Hand

Nach Angaben von Herrn Esche gibt sich Deutschland im internationalen hinsichtlich verschiedener Steuerarten, aber auch der Steuerquote insgesamt sehr zurückhaltend:

Nach Angaben der Kommission der Europäischen Gemeinschaften lag die effektive Unternehmensbesteuerung in Deutschland im Jahr 2004 mit 20,9 % (mit Substanzsteuern) bzw. 16,9 % (ohne Substanzsteuern) deutlich unter dem *EU*-Durchschnitt von 29,1 % bzw. 20,5 % (jeweils arithmetisches Mittel). Auch die effektive Besteuerung des Konsums lag mit 18,3 % unterhalb des *EU*-Durchschnitts von 22,6 % (arithmetisches Mittel). Vor allem gegenüber den skandinavischen Ländern, die bei der Besteuerung des Konsums noch eine Luxuskomponente einbeziehen, bestehen deutliche Spielräume nach oben.

Bei den Steuern auf Vermögen (Substanz) wie z. B. Grundsteuer oder Erbschaftssteuer lag Deutschland im Jahr 1999 mit lediglich 0,9 % (bezogen auf das *Bruttoinlandsprodukt – BIP*) sowohl hinter Großbritannien (3,9 %) und den USA (3,1 %) als auch unterhalb des Durchschnitts der *Europäischen Union* – ohne Beitrittsländer (*EU 15*) – (2,0 %) und der *OECD* insgesamt (1,9 %).

Auch bei einer Betrachtung der Steuerquote (in % des *Bruttoinlandsprodukts – BIP*) lag Deutschland im Jahr 2002 mit 21,7 % (gegenüber 23,3 % im Jahr 1995) recht niedrig. Zum Vergleich (jeweils 2002): Schweden 35,3 %; Vereinigtes Königreich 29,8 %; Frankreich 27,7 %.

Insgesamt hat die Steuerquote in den vergangenen Jahren in allen Ländern abgenommen. Dies kann nicht als nachhaltige Entwicklung bezeichnet werden.

f) Auswirkungen des demografischen Wandels auf die kommunalen Haushalte

Herr Esche erwartet vom Grundsatz her folgende Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Haushalte der Kommunen, wobei es im Einzelfall naturgemäß auf die konkrete Betroffenheit (quantitativ, Altersstruktur) ankommt:

– Rückgang der Gebühreneinnahmen;

– absolute und relative Absenkung des Einkommensteueranteils;

– mittelfristig Konstanz bei den Personalkosten;

– lediglich temporäre Absenkung von Sachkosten/Sachaufwand;

– bei deutlicher Schrumpfung Kosten für den Um- und Rückbau öffentlicher Infrastruktur (z. B. Rückbau von Kläranlagen, Wasserleitungsnetzen);

– langfristig starker Anstieg der Pflegekosten;

– Anstieg der Pro-Kopf-Infrastrukturausgaben.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung des Deutschen Städtetags geht davon aus, dass sich die Einnahmen der Kommunen bis 2050 gegenüber dem Basisjahr 2005 aufgrund der demografischen Entwicklung wie folgt vermindern werden:

– Anteil an der Einkommensteuer: 12,1 %;

– Anteil an der Umsatzsteuer: 12,1 %;

– Unternehmensbezogene Steuern: 7,8 %.

Dies würde einen noch moderaten Einnahmerückgang bedeuten, der jedoch vermutlich auf ein höheres Ausgabevolumen und damit auf einen ansteigenden Einnahmebedarf treffen wird.

g) Empfehlungen

Der Sachverständige hat folgende Handlungsempfehlungen gegeben:

– Herstellung von Transparenz auf allen Handlungsebenen (offener Umgang mit dem Thema demografischer Wandel);

– Reduzierung von Leistungszusagen bei gleichzeitiger Stabilisierung bzw. Erhöhung der Steuerquote;

– Konsolidierung der Haushalte;

– Zusammenlegung politischer Gremien und Gebietsreform (Länderreform);

– Personalabbau vor allem auf der Ebene der Länder (setzt jedoch zunächst Aufgabenkritik voraus);

– Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit;

– flexibel anpassbare Infrastruktur (multifunktionale Gebäude);

– regionale Differenzierung.

Hinsichtlich des bedeutsamen Aspekts der regionalen Differenzierung wird auch auf die Ausführungen in den Abschnitten II.1.2.3 und II.1.4.2 verwiesen.

3.
Der Sachverständige Herr Dr. Werding hat in seinen Ausführungen folgende Gesichtspunkte hervorgehoben:

a) Studie des *Ifo Instituts für Wirtschaftsforschung an der Universität München*

Das *ifo* hat im Jahr 2004 im Auftrag des Bundesfinanzministeriums eine sehr breit angelegte Studie durchgeführt, in der Modellrechungen zur langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen vorgenommen worden sind. Diese Berechnungen sollen in einen „Tragfähigkeitsbericht“ der Bundesregierung einfließen. In der Studie werden die demografieanfälligen Ausgaben der Gebietskörperschaften und der Sozialversicherungen bis zum Jahre 2050 näher beleuchtet. Grundlage für die Studie bildet die 10. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Bundesamtes (Anmerkung: die Unterschiede zwischen den Annahmen in dieser Bevölkerungsvorausberechnung und in der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg werden im Abschnitt II.1.2.2.2 erläutert). Untersucht wurden die Ausgaben für die Alterssicherung, also Renten und Beamtenpensionen, der Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Pflegeversicherung, die Bildung und die Arbeitslosenversicherung. Diese Bereiche haben im Jahr 2004 etwas mehr als die Hälfte der gesamtstaatlichen Ausgaben und somit auch etwas mehr als ein Viertel des *Bruttoinlandsprodukts (BIP)* umfasst. Insgesamt wurden 32 Varianten berechnet und umfangreiche *Sensitivitätsanalysen* durchgeführt. Es wurden von Anfang an zwei Basisvarianten zugrunde gelegt (Ausgangsvariante, Risikovariante).

b) Zentrale Aspekte

Aus der Fülle der Ergebnisse sollen einige zentrale Aspekte herausgegriffen werden, die sich auch auf Haushalte der Länder auswirken:

(I)
Ab etwa 2010 wird ein Absinken des *Erwerbspersonenpotenzials* einsetzen. Der Umfang des Rückgangs der Zahl der *Erwerbspersonen* wird dabei auch davon abhängen, wie sich die Erwerbsbeteiligung der 60- bis 64-Jährigen entwickelt. Parallel hierzu wird die Zahl der *Erwerbstätigen* abnehmen. Auch für die Zukunft wird von einem gewissen Niveau einer strukturell bestimmten Arbeitslosigkeit ausgegangen. Zu diesem Themenkomplex wird auch auf die Ausführungen im Abschnitt II.2.4 verwiesen.

(II)
Nach einer gewissen Entspannung, die insbesondere auf Reformen im Gesundheits- und Rentenbereich zurückzuführen ist, ergibt sich aufgrund des demografischen Wandels etwa ab dem Jahr 2012 wieder ein Anstieg der untersuchten staatlichen Ausgabenbereiche auf bis zu 27,8 % (Grundlage: Annahmen der *Rürup-Kommission*, Ausgangsvariante) bzw. 29,8 % (Grundlage: Risikovariante) im Jahr 2050. Diese Abschätzung hat einen unmittelbaren Effekt auf die Einnahmeseite

der Sozialversicherung: Die Sozialbeiträge müssten nach einem weiteren Rückgang auf etwa 38 % mittelfristig wieder bis auf 45,5 % (Ausgangsvariante) bzw. sogar 48,9 % (Risikovariante) steigen.

(III)
Eine Aufrechterhaltung des derzeitigen Ausgabenniveaus auf gesamtstaatlicher Ebene würde bei konstanten Beiträgen und im Verhältnis zum *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* stabilen Steuern zu weiter wachsenden Staatsdefiziten und damit zu einer zusätzlichen Schuldenlast für die öffentliche Hand führen. Das Finanzierungsdefizit (*Budgetdefizit*) würde sich bis zum Jahr 2050 auf 7,0 % (Ausgangsvariante) bzw. 13,2 % (Risikovariante) des *BIP* erhöhen. Dies würde eine Erhöhung der (Gesamt-)*Schuldenstandsquote* der öffentlichen Hand bis zum Jahr 2050 auf über 111 % (Ausgangsvariante) bzw. 200 % (Risikovariante) des *BIP* bedeuten.

(IV)
Die Schlussfolgerung aus den skizzierten Berechnungen bedeutet, dass eine Tragfähigkeitslücke besteht, die es erfordert, die öffentlichen Ausgaben ab sofort und dauerhaft – also auch über das Jahr 2050 hinaus – um 1,5 bis 3 % des *BIP* zu senken. Dies bedeutet ein jährliches Einsparpotenzial zwischen 30 und 60 Mrd. €, das allerdings auch in allen Folgejahren aufrechterhalten bleiben muss. Dieses Ergebnis ist durch umfangreiche *Sensitivitätsanalysen* bestätigt worden, die eine Bandbreite der Tragfähigkeitslücke zwischen 1 % bis zu 5 % des *BIP* ergeben haben.

(V)
Die denklogische Alternative zur Absenkung der öffentlichen Ausgaben wäre eine entsprechende Erhöhung der staatlichen Einnahmen. Dies wirkt aus der Sicht des *ifo* allerdings nicht symmetrisch: Die Entscheidung international agierender Unternehmen über die Versteuerung anfallender Gewinne und Überschüsse fällt derzeit eher zulasten einer Versteuerung in Deutschland. Diese Situation würde sich durch eine Erhöhung von Abgabesätzen in Deutschland nicht verbessern.

(VI)
Die Ausgaben auf der Ebene der Länder sind von dem projizierten Anstieg insgesamt gesehen weniger betroffen. Die Versorgungsausgaben werden von 1,6 auf 2,1 % des *BIP* steigen, wobei die Länder insoweit – da sie die meisten Beamten beschäftigen – leicht überproportional berührt sind. Die Bildungsausgaben sinken – je nach Entwicklung der Partizipationsraten – von derzeit 4,1 auf 3,5 bis 3,8 % des *BIP*.

c) Verschuldungsgrenzen

(I)
Hierzu müssen verschiedene Eckwerte berücksichtigt werden: Die Wachstumsrate des *Bruttoinlandsprodukts (BIP)*, die laufende *Defizitquote*, der Schuldenstand und die Zinsausgaben. Entspricht die jährliche *Defizitquote* der Wachstumsrate des *BIP*, bleibt die *Schuldenstandsquote* – also das Verhältnis zwischen Schulden und dem *BIP* – konstant. Ein Nettofinanzierungseffekt ergibt sich allerdings nur, wenn die Zinsen auf den vorhandenen Schuldenstand das *Budgetdefizit* nicht völlig aufzehren.

(II)
Lediglich vorübergehend könnten auch größere Defizite toleriert werden: Automatische Stabilisatoren im Konjunkturzyklus und öffentliche Investitionen, die sich gemäß der *„pay as you use"*-Regel im Grunde genommen selbst wieder zurückzahlen. Das Problem liegt jedoch darin, dass die Einhaltung sinnvoller Verschuldungsgrenzen in der Realität nicht ohne weiteres erwartet werden kann. Dies hängt damit zusammen, dass der Planungshorizont der politischen Entscheidungsträger vier oder acht Jahre beträgt (Anmerkung: Dauer der Wahlperioden) und in den Anreizeffekten in einer Währungsunion zwischen mehreren Staaten.

(III)
Gesetzliche oder konstitutionelle Beschränkungen für die Neuverschuldung allein erweisen sich nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen als zu schwach: „Strukturelle" Defizite sind schwer zu definieren und zur kurzfristigen Steuerung der Haushaltspolitik ungeeignet. Auch Investitionen lassen sich kaum danach abschätzen, ob sie in der Zukunft Einnahmekapazitäten generieren. Vermutlich wer-

den explizite, auch quantitativ bestimmbare Verschuldungsgrenzen benötigt. Sie müssen jedoch durch eine „Stabilitätskultur“ der Politiker, der Verwaltung und letztlich auch der Bürger ergänzt und getragen werden. Neben quantitativen Vorgaben sind auch Aspekte der Qualität öffentlicher Ausgaben zu berücksichtigen und quantitativ zu untermauern. Es muss besser verstanden werden, wie positive Staatsaufgaben die künftige Haushaltssituation qualitativ beeinflussen.

d) Messung der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen

(I)
Die Entwicklung sowohl umfassender als auch allgemein verständlicher Indikatoren zur Messung der Tragfähigkeit öffentlicher Finanzen ist derzeit noch im Fluss. Die herkömmliche Budgetanalyse – also die Betrachtung der *Budgetdefizite* und des Schuldenstandes (Anmerkung: *Explizite* Schulden) ist allerdings eindeutig eine zu enge Betrachtungsweise.

(II)
Der seit 15 bis 20 Jahren verwendete Ansatz der *Generationenbilanzierung (Generational Accounting),* bei dem neben den *expliziten* Staatsschulden auch die *impliziten* Verpflichtungen einbezogen werden, hat gezeigt, dass sich der Staat nicht uferlos verschulden kann: Die aktuellen Schulden und künftigen Ausgaben müssen zumindest über einen unendlichen Zeithorizont theoretisch gedeckt sein. Das üblicherweise betriebene *Generational Accounting* erscheint für politische Konsequenzen allerdings zu umfassend. Für das Aufzeigen politischer Konsequenzen ist es aussagekräftiger, in die einzelnen Komponenten von Staatseinnahmen und Staatsausgaben zurückzugehen. Das zentrale Ergebnis des *Generational Accounting* – der *implizite* und *explizite* Schuldenstand – lässt sich sowohl für die politischen Entscheidungsträger als auch die einzelnen steuerzahlenden Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf eine Handlungsrelevanz kaum deuten: Es ist offen, welche Verhaltensreaktionen die Information bewirkt, dass die Gesamtverschuldung der Bundesrepublik Deutschland in Wirklichkeit nicht bei 64 % bis 66 % des *Bruttoinlandsprodukts (BIP)* liegt, sondern 360 % bis 400 % des *BIP* beträgt.

(III)
Die Tragfähigkeitslücke nach dem Konzept des EU-Economic Policy Committee, auf dem auch die unter Buchstabe a) dargestellte Studie beruht, erscheint im Vergleich hierzu handlungsrelevanter: Das dort gewonnene Ergebnis, dass 1,5 % bis 3 % des laufenden Ausgabenvolumens eingespart werden oder Mehreinnahmen in entsprechender Höhe sichergestellt werden müssen, lässt sich als Grundlage für konkrete operationale Maßnahmen nutzen.

(IV)
Aus der Sicht des Sachverständigen kommt es zentral darauf an, für die öffentliche Hand eine nach den Ebenen der politischen Verantwortung differenzierte Vermögensrechnung einzuführen. Dadurch könnten vor allem die Nettoinvestitionen der öffentlichen Hand besser bestimmt werden.

Im Bereich der Wissenschaft sollte im Rahmen von Wirkungsanalysen verstärkt erforscht werden, inwieweit Infrastrukturausgaben, Bildungs-, Forschungs- und Entwicklungsausgaben tatsächlich in der Lage sind, die Konsequenzen des demografischen Wandels zu bewältigen. Der bisherige wissenschaftlich abgesicherte Erkenntnisstand hierzu reicht nicht aus.

4.
Die Ausführungen von Herrn Sachverständigen Prof. Dr. Seitz können wie folgt skizziert werden:

a) Ausgangssituation von Baden-Württemberg ist relativ günstig

Die mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen stellen sich in den neuen Ländern wesentlich gravierender dar als in Baden-Württemberg: In Sachsen müssen im Laufe der kommenden Jahre 7 000 Lehrerstellen abgebaut werden. Die Einnahmen des Freistaats Sachsen werden bis zum Jahr 2020 um nominal rund 20 % absinken, auch die Einwohnerzahl Sachsens wird bis zum Jahr 2030 um etwa 20 % abnehmen (zum Bevölkerungsrückgang in den neuen Bundesländern wird auch auf die Ausführungen in den Abschnitten II.1.3.2 bis II.1.3.4 und II.1.4 verwiesen).

b) Grundthesen

Der Sachverständige hat zwei Grundthesen formuliert:

(I)
Die demografisch bedingten Probleme im Land sind lösbar, falls die Politik hinreichend *prospektiv* reagiert. Hierzu müssen die demografischen Veränderungen bei den Politikmaßnahmen antizipatorisch (siehe im **Glossar** unter *Antizipation*) berücksichtigt werden. Schwierigkeiten werden auftreten, wenn der demografische Wandel ignoriert wird. Es ist daher richtig, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen. Für die Verbreitung von Horror oder Panik besteht jedoch kein Anlass.

Zusammenfassend: Es gibt keinen Grund zur Panik, aber es besteht aktueller Handlungsbedarf. Wenn nicht *prospektiv* gehandelt wird, werden sich die Probleme kumulieren.

(II)
Im Landeshaushalt von Baden-Württemberg besteht kein dramatisches, unlösbares Nachhaltigkeitsproblem. Die in dem Gutachten „Zur Nachhaltigkeit des Landeshaushalts von Baden-Württemberg“ (siehe unter Abschnitt II.2.7.2) vertretene Einschätzung wird ausdrücklich nicht geteilt. Im Vergleich zu den Anpassungsproblemen in Ostdeutschland (neue Bundesländer) sind die hiesigen Probleme *Peanuts*“. *

c) Finanzpolitische Kernprobleme

Das Kernproblem für Baden-Württemberg sind die steigenden Pensionaufwendungen. Dies ist allerdings weder ein neues noch vollumfänglich dem demografischen Wandel zuzurechnendes Problem: Die Pensionsausgaben sind bereits in den letzten zehn Jahren stetig gestiegen [siehe auch die Übersicht über den Anstieg der Versorgungsempfänger im Abschnitt II.2.7.1.1 Nummer 1. Buchstabe a)]. Es wurde politisch versäumt, für den schon lange absehbaren Anstieg der Versorgungsausgaben Vorsorge zu treffen.

Hinzu kommen zwei weitere finanzpolitische Probleme:

(I)
Das Land Baden-Württemberg hat einen Personalüberhang von mindestens 8 %, der abzubauen ist (Personal zum Stand 30. Juni 2005: 2 175 Bedienstete je 100 000 Einwohner). Dieser Überhang wurde allerdings nicht nach Aufgabenbereichen berechnet, sondern mithilfe eines *Benchmarking*-Verfahrens abgeleitet.

(II)
Baden-Württemberg hat in den letzten Jahren bei der Verschuldung „kräftig zugeschlagen“ [siehe Abschnitt II.2.7.1.2 Nummer 1. Buchst. b)], wobei der Problemdruck jedoch deutlich geringer ist als im Durchschnitt der West-Flächenländer. Für die Rückführung der Verschuldung sollte ein klares Commitment im Sinne einer politischen Selbstverpflichtung bestehen.

d) Prognostische Betrachtungen bis zum Jahr 2030

(I)
Für die Länder und die Kommunen besteht ein „gigantisches“ Risiko im Zusammenhang mit der Nichtsolidität unserer sozialen Sicherungssysteme, z. B. der aus der Sicht des Sachverständigen nicht solide finanzierten sozialen Pflegeversicherung. Jedes Versagen in diesem System wird langfristig auf die Länder- und Kommunalhaushalte durchschlagen. In der Folge werden die Ausgaben für Leistungen der Sozialhilfe (Hilfen in besonderen Lebenslagen, Hilfen zur Pflege) aus dem Ruder laufen. Das überwunden geglaubte Problem der Altersarmut wird wieder auftreten.

---

* Wörtlich übersetzt „Erdnüsse“. Der Begriff wurde in dem hier verwendeten Sinne im Jahr 1994 vom damaligen Vorstandssprecher der Deutschen Bank, Herrn Hilmar Kopper, im Zusammenhang mit dem Insolvenzverfahren gegen Herrn Dr. Jürgen Schneider geprägt. Herr Kopper hat die Summe der offenen Handwerkerrechnungen gegenüber Schneider (etwa 50 Mio. DM) im Verhältnis zu dessen Bankschulden (über 5 Mrd. DM) als Peanuts (im Sinne von „Kleinigkeit“) bezeichnet. Peanuts wurde in der Folge zum Unwort des Jahres 1994.

(II)
Die demografische Entwicklung bis zum Jahr 2030 stellt sich für Baden-Württemberg günstiger als im Bundesdurchschnitt dar: Es ist mit einem weiteren Bevölkerungswachstum von insgesamt 4 bis 5 % zu rechnen (Anmerkung: Der Sachverständige hat hierbei die Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg – Variante 1 – zugrunde gelegt. Die näheren Einzelheiten hierzu werden im Abschnitt II.1.2.2 beschrieben). Die *Nettozuwanderung* aus anderen Bundesländern nach Baden-Württemberg hat dazu geführt, dass das Land einen steigenden Anteil an der bundesdeutschen Gesamtbevölkerung stellt (1990 knapp 12,5 %; 2004 etwa 13 %) und auch weiterhin stellen wird (2030 etwa 14 %).

(III)
Die bildungsrelevante Bevölkerung (5 bis unter 21 Jahre; 21 bis unter 29 Jahre) wird bis zum Jahr 2030 – ungeachtet noch ansteigender Gesamteinwohnerzahlen – abnehmen, die Schülerzahl (ohne Studierende) wird bis dahin um etwa 20 % sinken. Diese Entwicklung erfordert eine Veränderung der öffentlichen Ausgabestrukturen. Der Effekt der veränderten Altersstruktur auf die öffentlichen Einnahmen ist nach den des Sachverständigen für den Freistaat Sachsen durchgeführten detaillierten Untersuchungen sehr gering, für Baden-Württemberg dürfte nach seiner Einschätzung Entsprechendes gelten. Das Einnahmevolumen wird angesichts der weiterhin ansteigenden Bevölkerungszahl ansteigen. Auf der Einnahmeseite werden daher keine Probleme gesehen. Es dürfte im Gegenteil eine Umverteilung zugunsten von Baden-Württemberg geben. Diesen Mehreinnahmen werden allerdings auch Mehrausgaben gegenüberstehen.

e) Vergleich der Entwicklung der zentralen finanzpolitische Eckwerte in den Jahren von 1995 bis 2003 in Baden-Württemberg mit dem Durchschnitt der Westflächenländer

Bei einer Betrachtung der Entwicklung der zentralen finanzpolitischen Eckwerte im Zeitraum von 1995 bis 2003 ergibt sich im Vergleich mit dem Durchschnitt aller Westflächenländer (hierunter sind die „alten“ Bundesländer mit Ausnahme der Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg zu verstehen) folgendes Bild:

– Die (*explizite*) Verschuldung des Landes Baden-Württemberg hat sich zwar um knapp 1 000 € pro Einwohner und damit sehr deutlich erhöht. Im Durchschnitt aller Westflächenländer ist der Anstieg mit über 1 300 € allerdings noch ausgeprägter gewesen.

– Bei den Mittelausgaben je Einwohner (ohne Finanzausgleich) liegt die Steigerungsrate von Baden-Württemberg mit 9,7 % deutlich unter dem Anstieg im Durchschnitt der Westflächenländer von 14,3 %.

– Die Versorgungsleistungen je Einwohner sind in Baden-Württemberg um 60 € angestiegen, im Durchschnitt der Westflächenländer um 61 €.

– Die Zahlungen des Landes Baden-Württemberg an die Kommunen haben um 4 € pro Kopf und damit nur leicht abgenommen. Im Durchschnitt der Westflächenländer betrug die Abnahme dagegen 22 €.

– Die Pro-Kopf-Nettoeinnahmen (ohne Finanzausgleich und Vermögensverkäufe) sind in Baden-Württemberg um 7,7 % gestiegen, im Durchschnitt aller Westflächenländer um 6,3 %.

FAZIT:
Im Vergleich zu den Westflächenländern insgesamt ist die *fiskalische Performance* von Baden-Württemberg somit überdurchschnittlich.

f) Ausgabenentwicklung

(I)
Im schulischen Bildungsbereich werden sich angesichts des Rückgangs des relativen Anteils und der absoluten Größe der Kohorte „bildungsrelevante Bevölkerung“ wegen gesunkener Fallzahlen – auch bei gleich bleibenden Pro-Kopf-Ausgaben sowie unter Berücksichtigung von Qualitätsaspekten – Einsparpotenziale ergeben. Ein Teil des demografisch bedingten personellen Spielraums kann zwar durchaus z. B. für eine verbesserte Schüler-Lehrer-Quote genutzt werden. Ein anderer, signifikant großer Teil muss jedoch umgelenkt werden. Dies bedeutet allerdings nicht, dass im gesamten Bildungsbereich gespart werden sollte. Es ist davon

auszugehen, dass sich die Bildungsnachfrage im Sinne des *Lebenslangen Lernens* verändert. So erscheint es durchaus möglich, dass in Zukunft dazu übergegangen wird, Menschen im Alter von 45 Jahren zur „Nachrüstung“ von Wissen nochmals für einige Monate oder ein Jahr an die Universitäten zu schicken. In diesen Bereich könnten personelle Ressourcen eingebracht werden. Angesichts des erst allmählich einsetzenden Schülerrückgangs besteht ein zeitlicher Korridor für Anpassungsmaßnahmen, den die ostdeutschen Länder nicht gehabt haben.

(II)
Der Ausgabenbedarf für die Versorgung der ehemaligen Beamten, Richter und Minister wird dagegen, wie bereits erwähnt worden ist, deutlich ansteigen. Der vom Finanzministerium Baden-Württemberg angenommene Anstieg der Fallzahlen um rund 80 % [siehe Abschnitt II.2.7.1.1 Nummer 1. Buchstabe a)] entspricht weitgehend den eigenen Berechnungen des Sachverständigen. Die Ausgaben für aktives Personal würden bei einem Realwachstum von 1 % bis zum Jahr 2030 um nahezu 40 % ansteigen, die Pensionslasten sogar um rund 146 %. Diese Projektionen werden nach Einschätzung des Sachverständigen allerdings zu einer politischen Reaktion führen und können daher sachgerechterweise nicht einfach fortgeschrieben werden.

(III)
Es ist zu befürchten, dass trotz *Hartz IV* und möglicher weiterer entsprechender Maßnahmen ein sehr starker Anstieg der Soziallasten erfolgen wird. Hierfür muss in den Haushalten der Länder eine Art von Risikovorsorge im Sinne von „Luft“ bzw. „Puffern“ betrieben werden. Daher sollten – vor allem in der Finanzplanung – keine Haushalte „auf Messers Schneide“ aufgestellt werden.

(IV)
Die Ausgaben für die ältere Bevölkerung werden wegen des absoluten und relativen Anstiegs dieser Bevölkerungsgruppe tendenziell ansteigen.

g) Finanzpolitische Szenarien bei einer alternden Bevölkerung

Der Sachverständige hat drei prinzipielle finanzpolitische Szenarien beschrieben, die sich wie folgt skizzieren lassen:

(I) Szenario „Zementierer“:
Die Pro-Kopf-Ausgaben für die bildungsrelevante Bevölkerung steigen an, die Pro-Kopf-Ausgaben für die ältere Generation sinken. Die Gesamtausgabenhöhe bleibt unverändert.

(II) Szenario „Anpassungsverweigerung“:
Der steigende Bedarf an Ausgaben für die ältere Bevölkerung wird befriedigt, die Pro-Kopf-Ausgaben für die ältere Generation bleiben daher weitgehend konstant. Die Ausgaben für die bildungsrelevante Bevölkerung bleiben gleich hoch, die Pro-Kopf-Ausgaben für diesen Bevölkerungsteil steigen somit an. In der Folge steigt das Ausgabevolumen, was zu demografisch bedingten *Nachhaltigkeitslücken* führen kann.

(III) Szenario „Anpassungspolitik“:
Der steigende Bedarf an Ausgaben für die ältere Bevölkerung wird befriedigt, die Pro-Kopf-Ausgaben für die ältere Bevölkerung bleiben daher weitgehend konstant. Die Ausgaben für die bildungsrelevante Bevölkerung werden an die Veränderung der Kohortengröße angepasst, die Pro-Kopf-Ausgaben bleiben aber weitgehend konstant. Das Ausgabevolumen liegt niedriger als im Szenario II. Entstehen Versorgungslücken, muss das Versorgungsniveau – für Junge und Alte – gesenkt werden.

h) Empfehlung für die Pensionsverpflichtungen und die Mobilität des Personals

(I)
Der Sachverständige hat die Schaffung eines „unantastbaren“ Fonds für die künftigen Pensionslasten vorgeschlagen, der – wie im Freistaat Sachsen – über ein ausreichendes Volumen verfügen müsste, kapitalmarktorientiert angelegt wird und streng zweckgebunden ist [zur Versorgungsrücklage des Landes Baden-Württemberg siehe Abschnitt II.2.7.1.1 Nummer 2. Buchst. h)].

(II)
Als wichtiges Instrument wird eine größere Mobilität des Personals angesehen. Es dürfte aus Sicht des Sachverständigen kein Problem sein, nicht mehr benötigte

Lehrerinnen und Lehrer in der Ministerialbürokratie oder anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung einzusetzen. Eine solche Flexibilität wird den Beschäftigten in der Privatwirtschaft bereits heute abverlangt.

5.
Der Sachverständige Herr Dr. Wintermann hat sich in seinen Ausführungen auf das Thema Staatsverschuldung konzentriert. Aus seinem Vortrag sind vor allem folgende Gesichtspunkte festzuhalten:

a) Ausgangslage

(I)
Die Gesamt*schuldenstandsquote* in Deutschland (öffentliche Verschuldung) hat sich von 18,6 % des *Bruttoinlandsprodukts (BIP)* im Jahr 1970 auf 68,5 % im Jahre 2005 erhöht. Nach vom Institut für Finanzwissenschaft I an der Universität Freiburg im Breisgau und dem *Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)* im Jahre 2002 gemeinsam durchgeführten Berechnungen ist bei Fortsetzung der bisherigen Finanzpolitik unter Berücksichtigung verschiedener Bevölkerungsvorausberechnungen bis zum Jahr 2050 eine jährliche *Defizitquote* zwischen 7,6 % und 11,1 % zu erwarten.

(II)
Die jüngste Modellrechnung zum Bundeshaushalt (Studie *„Staatshaushalt, Wachstum, Demographie“* des Managerkreises der Friedrich-Ebert-Stiftung vom März 2005, sog. „Sarrazin-Papier“) kommt unter verschiedenen Annahmen (unter anderem reales Wachstum des *Bruttoinlandsprodukts – BIP* – von jährlich durchschnittlich 1 % <nominales Wachstum von 2,5 % bei 1,5 % Inflation>; nahezu unveränderte Steuerquote des Bundes <derzeit 8,7 %; ab 2007 9,0 %>; Zinssatz für Staatsschulden durchschnittlich 5 %; auf 19,5 % festgeschriebener Rentenversicherungsbeitrag; unveränderte *Erwerbsquote* von 70 % der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter; weiterer Anstieg der Lebenserwartung um sechs Jahre; unverändertes gesetzliches Renteneintrittsalter von 65 Jahren) zu folgenden Ergebnissen:

– Anstieg des Zuschusses des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung von 77 Mrd. € (2003) auf 109 Mrd. € (2010) und 217 Mrd. € (2020). Der Zuschuss würde 2020 rund 50 % der Bundesausgaben vor Zinsen belegen und danach weiter bis auf 66 % vor Zinsen ansteigen;

– Anstieg des *Budgetdefizits* des Bundes von 39 Mrd. € (2003) auf rd. 91 Mrd. € (2010) und 292 Mrd. € (2020);

– Anstieg der *Schuldenstandsquote* des Bundes von 38 % (2003) auf 88 % (2020) und 457 % im Jahr 2050.

Auch Alternativen würden unter den in der Studie gewählten Angaben nicht ohne weiteres weiter führen. Um die beschriebene, von den Verfassern der Studie als „absurd“ bezeichnete Belastung des Bundeshaushalts zu vermeiden, müsste man alternativ

– den Beitragssatz in der gesetzlichen Rentenversicherung bis zum Jahre 2050 auf 50 % anheben;

– das gesetzliche Renteneintrittsalter zwischen 2001 und 2035 von 65 Jahren auf 69 Jahre erhöhen;

– die Renten jährlich nur um 0,5 % steigen lassen (damit läge das Bruttorentenniveau im Jahre 2050 bei 19 %).

Hieran wird nach Einschätzung der Autoren der Studie deutlich, dass nur eine Kombination von erheblichen weiteren Einschnitten beim Rentenniveau und einer deutlich steigenden Steuerquote des Bundes zu einer nachhaltigen Lösung führen könnte.

(III)
Die Bertelsmann Stiftung hat die skizzierte Modellrechnung gemeinsam mit dem *Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) Mannheim* auf die Ebene der Länder projiziert. Zum Zeitpunkt der Öffentlichen Anhörung zum Handlungsfeld VI (9. Mai 2005) war diese Studie allerdings noch nicht ganz fertig gestellt. Der Sachverständige konnte daher lediglich eine grobe Einschätzung mitteilen.

Im Interesse der Aussagekraft dieses Berichts werden nachfolgend die in der im Juli 2005 publizierten Studie („Schuldenmonitor“) aufgeführten endgültigen Angaben genannt:

Bei einer Fortführung der derzeitigen Finanzpolitik würde sich die *Schuldenstandsquote* des Landes Baden-Württemberg (in % des *BIP*) von derzeit 12,8 auf 20,2 im Jahre 2010, 33,4 im Jahre 2020 und 53,0 im Jahre 2030 erhöhen. Die gesamtstaatliche *Schuldenstandsquote* (ohne Schulden der Zweckverbände, der sozialen Sicherungssysteme und der Sondervermögen des Bundes) würde im Jahr 2030 bei 159,4 % liegen (gegenüber 56 % im Jahr 2002). Die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes Baden-Württemberg (**einschließlich** Gemeinden) würde sich von 3 753 € (2002) auf 7 261 € im Jahre 2010, 15 903 € im Jahre 2020 und 32 983 € im Jahre 2030 erhöhen. Auch die gesamtstaatliche Pro-Kopf-Verschuldung würde dramatisch anwachsen: Von 14 390 € im Jahre 2002 auf 24 554 € im Jahre 2010, 46 364 € im Jahre 2020 und schließlich 89 550 € im Jahre 2030.

Um die beschriebene Entwicklung zu verhindern, bedarf es nach der Studie erheblicher Konsolidierungsanstrengungen: Verfolgt man die Zielvorstellung, bis Ende 2020 die gleiche *Schuldenstandsquote* zu erreichen wie im Basisjahr 2003, so müssen die Primärausgaben des Landes (dies sind sämtliche Ausgaben mit Ausnahme der Zinszahlungen) dauerhaft um 5,6 % abgesenkt werden (2,3 Mrd. €). Dies stellt den im Ländervergleich niedrigsten relativen Konsolidierungsbedarf dar. An zweiter Stelle liegt der Freistaat Bayern, für dem eine Ausgabenabsenkung um 7,3 % oder rund 3,6 Mrd. Euro ermittelt wurde. Spitzenreiter sind die Staatsstaaten Bremen und Berlin mit einem Konsolidierungsbedarf von 26,1 % bzw. 26 %.

Bei einem Vergleich der Länder ergeben sich folgende notwendige „Kürzungskorridore“:

– Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Sachsen:
  Zwischen 5 % und 10 % der Ausgaben.

– Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, das Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen:
  Zwischen 10 % und 20 % der Ausgaben.

– Berlin, Bremen und Sachsen-Anhalt:
  Zwischen 20 % und 27 % der Ausgaben.

b) Perspektiven

(I)
Bei einer Betrachtung des Finanzierungsdefizits auf Bundesebene im Zeitraum von 1987 bis 2006 (prognostiziert) zeigt sich, dass bis auf die Jahre 1989 und 2000 eine erstaunlich konstante negative Finanzierungsquote zu verzeichnen ist. Es besteht die Gefahr, dass man sich an diesen Umstand zu gewöhnen beginnt und „negative“ Haushalte politisch und gesellschaftlich als eine Art „Naturgesetz“ ansieht.

(II)
Ein Vergleich mit anderen Staaten zeigt jedoch, dass auch andere Wege beschritten werden können. So konnte z. B. Dänemark seine langjährigen negativen Finanzierungssalden Mitte der neunziger Jahre durch Maßnahmen wie zum Beispiel Kürzungen im Sozialbereich überwinden. Ein noch extremeres Beispiel stellt Schweden dar. Dieses Land hat im Jahr 1993 nach einer rasanten Talfahrt in die Verschuldung einen negativen Finanzierungssaldo von 12 % gehabt. Danach gab es jedoch eine deutliche Trendumkehr, die bisher nicht gebrochen worden ist. Seither erwirtschaftet Schweden Überschüsse. Zum Hintergrund ist anzumerken, dass es in Schweden seit 1996/1997 nominale Ausgabengrenzen gibt: Einerseits besteht ein gesetzlich normiertes Überschussgebot (2 %). Andererseits gibt es eine vom schwedischen Parlament alle drei Jahre neu zu beschließende Ausgabenobergrenze. Ergebnis ist, dass sich die *Schuldenstandsquote* des Landes von 85 % auf 60 % des *Bruttoinlandsprodukts* reduziert hat. Als weiteres positives Beispiel mit ähnlicher Gesetzgebung ist Neuseeland hervorzuheben („Fiscal Responsibility Control Act“, 1994). Dort hat sich die *Schuldenquote* des Staates von 70 % auf 35 % des *Bruttoinlandsprodukts* verringert. Zu nennen ist schließlich auch Australien („Budget Honesty Act“, 1988), wo sich der Schuldenstand des Staates von 45 % auf 20 % des *Bruttoinlandsprodukts* reduziert und damit mehr als halbiert hat.

(III)
Die Verschuldungssituation wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst:

Günstig wirken sich eine Steigerung der Produktivität und eine Zunahme der Erwerbstätigkeit sowie die Zuwanderung aus, sofern hierdurch der Umfang der Erwerbstätigkeit steigt. Auch eine Erhöhung der Steuerquote hat positive Effekte.

Ungünstig wirken sich die Zinszahlungen aus, wobei naturgemäß die Höhe der Zinssätze bedeutsam ist. Ein weiterer ungünstiger Faktor sind die (ansteigenden) Versorgungsausgaben.

(IV)
Nach den Ergebnissen der empirisch-vergleichenden Forschung auf internationaler Ebene ist die Schuldendynamik in konservativ regierten Ländern im Allgemeinen eher ausgeprägt als in anderen Ländern. Dies hängt damit zusammen, dass es konservative Parteien stärker als der linken Seite des politischen Spektrums zuzuordnende Parteien vermeiden, Abgaben und Steuern zu erhöhen.

(V)
Positive Wirkungen im Sinne einer Schuldenbegrenzung bzw. -senkung entfalten klar und drastisch formulierte institutionelle Barrieren. Auch politische Stabilität hat günstige Auswirkungen auf die Verschuldung.

c) Handlungsmöglichkeiten

(I)
Um die Staatsverschuldung zu begrenzen, können quantitative und qualitative Barrieren errichtet werden.

Quantitative Barrieren sind

– eine Begrenzung einzelner Ausgaben oder der Gesamtausgaben;

– eine Begrenzung einzelner Einnahmen oder der Gesamteinnahmen;

– die Schaffung von Schulden- und Defizitgrenzen (z. B. in Anlehnung an „Maastricht“), wobei Übertretungen allerdings sanktioniert werden müssen;

– die Einführung eines Verschuldungsverbots oder eines Überschussgebots.

Qualitative Barrieren sind

– spezifische Abstimmungs- und Genehmigungsvorschriften;

– Vorschriften für Gesetze und Programme (Abdeckung von Mehrbedarf nur durch ressortinterne Umschichtung);

– direktdemokratische Entscheidungsverfahren (z. B. für Rentensenkungen oder -erhöhungen);

– Einführung von Vetopunkten (Einspruchspunkte) für Experten oder die Verwaltung.

(II)
Allgemein sind vor allem folgende institutionellen Kontrollen denkbar:

– Verschuldungsverbot oder Überschussgebot (Schweden, Dänemark);

– *Sunset-Legislation*: Zeitliche Begrenzung der Wirkungsdauer von Gesetzen bzw. Rechtsvorschriften (Beispiel: Kalifornien);

– Referendum als Schuldenbremse (Beispiel: Schweiz);

– Reform des *Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung* nach dem Vorbild des zentralen Planbüros in den Niederlanden (Prüfung der Wahlprogramme auf deren finanzpolitische Nachhaltigkeit vor jeder nationalen Wahl);

– Verschärfung des Artikel 115 des Grundgesetzes;

– stärkere Steuerautonomie der Bundesländer;

– Anreizsystem mit Zertifikaten (wer mehr Schulden aufnehmen will, muss um Schulden handeln);

– stärkere Beachtung betriebswirtschaftlicher Kriterien bei der Konsolidierung.

(III)
Für das Land Baden-Württemberg hat Herr Dr. Wintermann folgende Handlungsempfehlungen unterbreitet:

– Institutionelle Ebene

Institutionalisierung einer starren Schulden-Regelbindung:

Für eine solche Regelung wäre ein sog. *End-of-pipe*-Ansatz vorteilhaft: Der Gesetzgeber stellt eine Überschussregel (2 % des Haushalts) an den Anfang des politischen Prozesses und kümmert sich nicht um die konkrete Mittelverteilung auf die einzelnen Haushaltspositionen.

– Politische Ebene

Auf der politischen Ebene ist es wichtig, Einnahme- und Ausgabeprobleme gleichzeitig anzugehen. Man muss Leistungen kürzen und zugleich die Steuern anheben. Nur auf diese Weise ist eine Trendumkehr erreichbar.

6.
Der Sachverständige Herr Prof. Dr. Mäding hat in seinem Vortrag folgende Themen angesprochen:

a) Zentrale Aspekte des demografischen Wandels in Baden-Württemberg

Nach Einschätzung des Sachverständigen stehen für Baden-Württemberg drei Aspekte des demografischen Wandels im Vordergrund:

(I)
Die Bevölkerungsschrumpfung: Sie wird zwar nach der Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg erst in zwei Jahrzehnten einsetzen (siehe Abschnitt II.1.2.2.3). In einzelnen Kommunen ist jedoch bereits früher mit sinkenden Einwohnerzahlen zu rechnen.

(II)
Die Alterung: Sie wird sich – wenngleich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt marginal abgemildert – auch in Baden-Württemberg vollziehen (siehe Abschnitte II.1.2.2.4 bis II.1.2.2.7).

(III)
Der Trend zur *Heterogenisierung* im Sinne einer verstärkten ethnischen, sozialen, kulturellen und religiösen Vielfalt der hier lebenden Menschen.

b) Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Kommunalfinanzen.

(I)
Allgemeines
Der Einfluss des demografischen Wandels auf die Einnahmen- und Ausgabenseite der kommunalen Haushalte ist häufig nur indirekter, sehr komplexer Natur. Es gibt daher eine Vielzahl wissenschaftlicher Kontroversen, die sich auf den demografischen Wandel selbst, aber auch auf seine Auswirkungen beziehen. Ferner ist zu beachten, dass es keine mechanistischen Zusammenhänge zwischen dem demografischen Wandel einerseits sowie den kommunalen Einnahmen und Ausgaben andererseits gibt. Es bestehen immer auch – zumindest in Grenzen gestaltbare – politische Handlungsspielräume.

(II)
Einnahmen
In makroökonomischer Betrachtung hängt die Entwicklung der öffentlichen Einnahmen des Gesamtstaates von der wirtschaftlichen Entwicklung und dem Steuer- und Abgabenzugriff auf die verschiedenen Tatbestände ab, den man in der Steuer- und Abgabenquote erfassen kann. Das Sozialprodukt (*Bruttoinlandsprodukt – BIP; Bruttosozialprodukt – BSP*) hängt von der Bevölkerungsgröße, der *Erwerbsquote*, dem Grad der Beschäftigung und der Produktivität ab. Dabei kommt es nicht auf absolute Größen, sondern auf die Pro-Kopf-Größen an. Für das Wohlstandsniveau ist vor allem das *BSP* pro Kopf entscheidend. Bei konstanter Produktivität, *Erwerbsquote* und Beschäftigungsgrad wächst oder sinkt das *BSP* im gleichen Maße wie die Bevölkerung – das *BSP* pro Kopf bleibt unverändert. Wird die Steuerquote nicht verändert, bleiben die öffentlichen Einnahmen pro Kopf auch bei sinkender Bevölkerungszahl konstant. Es gibt keinen Anlass, anzunehmen, dass die Produktivität künftig auf null fallen wird. Der Sachverständige

schließt sich insoweit der optimistischen Position der *Rürup-Kommission* an, die von einem langfristigen Wachstum des *BSP* pro Kopf von 1,8 % pro Jahr ausgeht. Bei unterstellter Stabilität aller anderen Rahmenbedingungen ist die Entwicklung des absoluten *BSP* somit vom relativen Tempo der Bevölkerungsschrumpfung einerseits und des Produktivitätswachstums andererseits abhängig. Die aktuellen Bevölkerungsvorausberechnungen des Statistischen Bundesamtes gehen langfristig nie über eine Schrumpfung der Bevölkerung von 0,4 % pro Jahr hinaus. Dies bedeutet, dass das *BSP* bei dem unterstellten Wachstum absolut immer noch um jährlich 1,4 % (1,8 % abzüglich 0,4 %) wachsen würde. Nach Berechnungen des *DIW Berlin* ist auch bei einer Bevölkerungsschrumpfung zwischen 2005 und 2050 ein reales Wachstum des Steueraufkommens von annähernd 100 % zu erwarten. Das Produktivitätswachstum kann somit negative wirtschaftliche Konsequenzen des demografischen Wandels kompensieren und sogar überkompensieren.

In diesem Zusammenhang sind verschiedene Thesen zu diskutieren:

– These: In einer alternden Arbeitsbevölkerung sinkt die Produktivität

Es ist erforderlich, die Produktivität der Arbeitsbevölkerung durch geeignete Maßnahmen (Weiterbildung, *Lebenslanges Lernen*, gesundheitliche Prävention) zu erhalten. Zu beachten ist, dass mit dem Übergang zur Wissensgesellschaft die überlegene Kraft und körperliche Konstitution junger *Erwerbspersonen* an Bedeutung verliert und die überlegene Erfahrung und soziale Kompetenz älterer *Erwerbspersonen* stärker zum Tragen kommt. Von daher könnte ein negativer Einfluss der Alterung der Struktur der Erwerbsbevölkerung auf die Produktivität bereits prinzipiell fraglich sein.

– These: In einer zunehmend heterogenen Gesellschaft sinkt die Produktivität

Richtig ist, dass die Migranten heute unter Anderem im Bereich der formalen Bildungsabschlüsse eine unterdurchschnittliche Qualifikation haben. Andererseits bestehen zumindest theoretisch vielfältige Möglichkeiten, den negativen Zusammenhang zwischen *Heterogenisierung* und Produktivität durch eine gezielte Zuwanderungspolitik sowie eine verbesserte Integrations- und Bildungspolitik zu vermindern.

– These: Die Alterung könnte einen negativen Einfluss auf die *Erwerbsquote* haben

Auch in diesem Bereich bestehen vielfältige politische Einwirkungsmöglichkeiten wie z. B. die Erhöhung der *Erwerbsquote* von Frauen oder eine Veränderung des Renteneintrittsalters.

Zusammenfassend ist somit festzustellen, dass vielfältige Einflussmöglichkeiten auf die künftige Entwicklung der Produktivität bestehen.

Für die künftige kommunale Einnahmensituation ist

– die weitere Entwicklung der Steuerquote und

– des Anteils der Gemeinden an den Einnahmen der öffentlichen Hand

bedeutsam:

– Der in vollem Gang befindliche, durch die Globalisierung und den europäischen Einigungsprozess hervorgerufene Steuerwettbewerb wird die Steuerquote voraussichtlich negativ beeinflussen;

– die kommunale Ebene hat im gesamtstaatlichen Entscheidungszusammenhang nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre tendenziell eher eine strukturelle Schwäche (Tendenz eines sinkenden Anteils der kommunalen Einnahmen an den Gesamteinnahmen der öffentlichen Hand).

Insgesamt gesehen bestehen auf der Einnahmeseite zwar durchaus gewisse Risiken. Unter Berücksichtigung eines auch in der Zukunft zu erwartenden Produktivitätsfortschritts sind diese aber überschaubar.

(III)
Ausgaben
Die Ausgabenseite ist demgegenüber in erheblichem Maße vom demografischen Wandel betroffen:

– Eine alternde Gesellschaft weist wachsende Pro-Kopf-Ausgaben für Gesundheit und Pflege auf. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass keine

Altersgruppe so stark wächst wie die der *Hochbetagten*. Zugleich wird das familiäre bzw. „informelle Pflegepotenzial“ zurückgehen (zum Themenkreis Gesundheit und Pflege wird auf die umfangreichen Ausführungen zum Handlungsfeld II im Abschnitt II.2.3 des Berichts verwiesen).

– Eine schrumpfende Gesellschaft erfordert wachsende Pro-Kopf-Ausgaben für den Unterhalt und den Betrieb der (öffentlichen) Infrastruktur. Dies gilt für die technische, aber auch die soziale und die Bildungsinfrastruktur. * Hierbei gibt es einen problematischen Wirkungsmechanismus: Eine kleinere Bevölkerung bedeutet bei unveränderten Fixkosten höhere Pro-Kopf-Gebühren. Diese Gebührenanpassung kann – z. B. bei der Wasserversorgung oder der Abwasserentsorgung – zu einem Nachfragerückgang führen, der wiederum (weil der Fixkostenanteil hierdurch weiter ansteigt) eine weitere Gebührenerhöhung nach sich zieht. Solche Zirkelwirkungen müssen besonders beachtet werden.

– Die zunehmende *Heterogenisierung* der Gesellschaft wird wachsende Pro-Kopf-Ausgaben für Integration und Bildung und möglicherweise auch wachsende Sozialtransfers benötigen. Hierzu wird auf den engen Zusammenhang zwischen Bildungschancen und *Migrations*hintergrund verwiesen.

Zusammenfassend bedeutet dies, dass die größeren Risiken eher auf der kommunalen Ausgabenseite bestehen.

Der Sachverständige sieht in diesem Zusammenhang insbesondere auch die Gefahr, dass die Kommunen zunehmend in einen interkommunalen Wettbewerb um Einwohner und Wirtschaftsunternehmen eintreten werden (lokale Attraktivitätspolitik), der sich in der Folge zu einem ruinösen „Wettlauf“ entwickelt und die kommunalen Ausgaben zusätzlich in die Höhe treibt. Bei gegebener bzw. sinkender Gesamtbevölkerung kann jede einzelne Kommune immer nur auf Kosten anderer „siegen“ (siehe auch Abschnitte II.2.5.1.1 Nummer 8. und II.2.5.1.3 Nummer 4.).

Für die kommunalen Entscheidungsträger kommt es daher vordringlich darauf an, sich an einer integrierten lokalen Politik auszurichten, also Ausgabenprioritäten mit Augenmaß zu setzen und hierbei die demografisch bedingten fiskalischen „Risiken“ im Blick zu behalten (siehe auch Abschnitte II.2.5.1.1 Nummer 8. und II.2.5.2.2 Nummer 5.).

* So handelt es sich z. B. im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung und der öffentlichen Abwasserbeseitigung bei etwa 80 % der anfallenden Aufwendungen um Fixkosten, die auch bei einer zurückgehenden Nachfrage im Wesentlichen konstant bleiben (Gerhard Müller, Gemeindetag Baden-Württemberg, „Bevölkerungsentwicklung in den Städten und Gemeinden“, November 2002)

III. Empfehlungen

III.1 Bericht und allgemeine („strategische“) Handlungsansätze für die Landespolitik

Der Landtag wolle beschließen,

a) den vorliegenden Bericht zur Kenntniss zu nehmen und

b) die nachstehenden allgemeinen („strategischen“) Handlungsansätze für die Landespolitik anzunehmen:

III.1.1 Allgemeine („strategische“) Handlungsansätze für die Landespolitik

In allgemeiner, „strategischer“ Hinsicht lassen sich mögliche Handlungsansätze in zwei Hauptgruppen aufgliedern:

III.1.1.1 Anpassungsmaßnahmen

(I)
Anpassungsmaßnahmen (Charakter vorwiegend reaktiv) zielen darauf ab, die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch geeignete Maßnahmen am demografischen Wandel auszurichten, also so zu gestalten, dass die demografischen Veränderungen gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial verträglich bewältigt und abgefedert werden können.

(II)
Je früher solche Anpassungsmaßnahmen einsetzen, desto größer sind die politischen Gestaltungsspielräume zur Bewältigung des demografischen Wandels (*prospektiver* Ansatz).

(III)
Anpassungsmaßnahmen entwickeln immer dann einen präventiven Charakter, wenn sie dazu beitragen, ungünstige Auswirkungen zu erwartender demografischer Veränderungen durch vorausschauendes, *prospektives* Handeln konstruktiv zu nutzen oder abzumildern. Sie sind aber primär reaktiv ausgerichtet, weil sie an den Folgen des demografischen Wandels anknüpfen.

III.1.1.2 Präventionsmaßnahmen

(I)
Präventive Maßnahmen umfassen nach dem Verständnis der Enquetekommission demgegenüber alle Ansätze, die im Sinne eines ursachenorientierten Ansatzes darauf abzielen, das anhaltend niedrige Geburtenniveau durch eine aktivierende Familienpolitik jedenfalls mittel- und langfristig wieder zu erhöhen. Ziel ist es, die derzeitige demografische „Abwärtsspirale“ abzubremsen sowie mittel- und langfristig zum Stillstand zu bringen.

(II)
Zu beachten ist, dass präventive Maßnahmen – selbst wenn sie kurzfristig greifen – angesichts der demografischen Trägheit, dem sog. demografischen Momentum, (siehe auch im **Glossar** unter *Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung*) kurzfristig ökonomisch meist belastend und erst längerfristig demografisch „entlastend“ wirksam werden können.

III.1.2 Anpassungsmaßnahmen – Ausrichtung der politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen am demografischen Wandel

III.1.2.1 Konstruktive Herangehensweise statt destruktiver Szenarien

(I)
Die in den bisher geführten gesellschaftlichen, aber auch einem Teil der fachwissenschaftlichen Diskussionen häufig im Vordergrund stehenden pessimistisch-de-

struktiven Szenarien (exemplarisch: *„Gesellschaft ohne Zukunft“, „Gerontokratie“, „Diktatur des Alters“*) müssen von einer grundsätzlich konstruktiven Betrachtungsweise des demografischen Wandels abgelöst werden.

Die derzeit praktizierte mediale und gesellschaftliche Kultivierung kollektiver Zukunftsängste stellt keinen zielführenden Ansatz zur Bewältigung der demografischen Problemstellungen dar.

(II)
Insoweit stehen neben der Politik insbesondere die Medien, die gesellschaftlichen Interessenverbände und die Wirtschaft in der Verantwortung. Negative Szenarien tragen wesentlich zur Schwächung des für eine konstruktive Herangehensweise erforderlichen Zukunftsvertrauens bei.

(III)
Die demografische Entwicklung ist als Herausforderung zu begreifen und anzunehmen, die eine historisch seltene Chance zu einem umfassenden Innovationsschub für unsere Gesellschaft und unsere Wirtschaft bietet. Geboten ist ein gleichermaßen sachlich-nüchterner wie transparenter Umgang mit den demografischen Fakten und den hieraus abzuleitenden Konsequenzen. Weder eine übertriebene Darstellung noch die Bagatellisierung oder Verdrängung der Auswirkungen des demografischen Wandels führen weiter.

(IV)
Der demografische Wandel fordert alle gesellschaftlichen Kräfte und jede Einzelne sowie jeden Einzelnen. Seine Bewältigung erfordert gemeinsame Anstrengungen des Staates, der Wirtschaft und der Gesellschaft. Dabei gilt es, die Potenziale des Alters zu erkennen und sie sozial, kulturell sowie wirtschaftlich zu nutzen.* Der demografische Wandel könnte somit auch dazu beitragen, dass die Bürgerinnen und Bürger wieder eine aktivere Rolle bei der Gestaltung unseres Gemeinwesens einnehmen („Bürgergesellschaft“).

III.1.2.2 Rahmenbedingungen sind am Alterungsprozess auszurichten

(I)
Die politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sind am zu erwartenden Alterungsprozess der Gesellschaft auszurichten, damit dieser gesellschaftlich, wirtschaftlich und sozial verträglich abgefedert werden kann.

(II)
Dieser Anpassungsprozess ist wegen der Trägheit demografischer Prozesse (*Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung*) auch im Falle einer wieder ansteigenden *Geburtenrate* unvermeidbar: Eine höhere *Fertilitätsrate* könnte sich frühestens in rund 30 Jahren entlastend auswirken.

(III)
Der Anpassungsprozess ist wegen der – an verschiedener Stelle des Berichts beschriebenen – recht eng begrenzten Effekte von *Migration* auf die Altersstruktur der Bevölkerung auch im Falle einer deutlich über dem derzeitigen Erwartungshorizont liegenden Zuwanderung notwendig.

III.1.2.3 Keine Fortführung der Verschuldungspolitik

Bei allen staatlichen Handlungsansätzen sind die finanziellen Rahmenbedingungen für die öffentliche Hand zu beachten, da eine Fortführung der bisherigen Verschuldungspolitik unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit nicht in Betracht kommen kann. Daher wird es unabwendbar sein, künftig noch wesentlich stärker als bisher politische Handlungsschwerpunkte zu bilden. Dies muss den Menschen offen kommuniziert werden.

---

* 5. Altenbericht – Potenziale des Alters in Wirtschaft und Gesellschaft (September 2005)

III.1.2.4 Priorität für Maßnahmen zur Zukunftssicherung

(I)
Das staatliche Handeln ist prioritär an Maßnahmen auszurichten, die der *Sicherung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit* dienen. Hierzu gehören namentlich die Bereiche Bildung (schulische und berufliche Bildung, Lebenslanges Lernen) und Forschung.

(II)
Das in der Gesellschaft immer noch stark verankerte und sehr dominante Besitzstandswahrungsdenken aller Interessengruppen muss demgegenüber zurücktreten.

III.1.3 Präventionsmaßnahmen – Nachhaltige/Aktivierende Familienpolitik

III.1.3.1 Kinder- und familienfreundliche Politikgestaltung

(I)
Flankierend hierzu ist es im Sinne einer auf eine mittel- und langfristige gesellschaftliche sowie wirtschaftliche Zukunftssicherung ausgerichteten Politik geboten, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich junge Menschen den bei ihnen vorhandenen Kinderwunsch wieder stärker als bisher erfüllen.

(II)
Hierzu bedarf es eines weit reichenden gesellschaftlichen Umdenkungsprozesses, der

1.
Kindern wieder einen höheren Stellenwert einräumt und die herausragende gesellschaftspolitische Bedeutung von Kindern hervorhebt,

2.
die gesellschaftliche, aber auch wirtschaftliche Leistung der Kinder erziehenden Eltern sowie von allein erziehenden Müttern und allein erziehenden Vätern angemessen würdigt * und

3.
eine bessere Vereinbarkeit von Familie/Kindern und Beruf/Karriere ermöglicht, ohne hierbei die Entscheidungsfreiheit der Eltern oder des erziehenden Elternteils hinsichtlich der Kindererziehung und -betreuung im Sinne einer ideologisch geprägten staatlichen Bevormundung privater Lebensentwürfe einzuschränken.

III.1.3.2 Vorfahrt für Menschen mit Kindern

(I)
Die Entscheidung, Kinder haben zu wollen oder auf Kinder zu verzichten, ist in unsrem freiheitlich verfassten Gemeinwesen eine persönliche, dem privaten Lebensbereich zugehörende Angelegenheit. Es kann daher kein politisches Ziel sein, die Geburtenrate im Sinne einer pronatalistischen „Bevölkerungspolitik“ zu steigern.

(II)
Gleichwohl führt kein Weg an der elementaren rationalen Erkenntnis vorbei, dass die mittel- und langfristige Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft nur mittels einer ausreichenden Zahl von Kindern gesichert werden kann. Vor diesem Hintergrund ist es eine zentrale staatliche Aufgabe, die Rahmenbedingungen für die Realisierung von Kinderwünschen möglichst vorteilhaft auszugestalten. Statt des missverständlichen und in Deutschland durch die rassistische Politik während der nationalsozialistischen Diktatur historisch erheblich belasteten Begriffs „Bevölke-

---

* Nach den Ergebnissen einer von der Alfred Herrhausen Gesellschaft für internationalen Dialog vorgelegten Studie (Wie viel Bildung brauchen wir? Humankapital in Deutschland und seine Erträge, Ein Forum der Deutschen Bank, April 2002) hatte das in Deutschland ansässige „Humankapital“ im Jahr 2000 mit 12,4 Bill. Euro einen deutlich höheren Wert als das installierte Sachkapital (7,5 Bill. Euro). Der größte Anteil dieses „Humankapitals“ geht mit 42% auf das Konto der Erziehungsleistung der Eltern (Max Wingen, Die Geburtenkrise ist überwindbar: Wider die Anreize zum Verzicht auf Nachkommenschaft; Connex – gesellschaftspolitische Studien, 2004).

rungspolitik“ lässt sich dieser Ansatz treffender als *„nachhaltige“, „aktivierende“* oder auch *„bevölkerungsbewusste“ Familienpolitik* definieren.

(III)
In diesem Zusammenhang ist es prinzipiell legitim und angesichts der erheblichen Tragweite der demografischen Herausforderungen geboten, der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung von Kindern im Steuer- und Transfersystem konsequent und durchgängig Rechnung zu tragen, auch wenn dies zu innergesellschaftlichen Umverteilungsprozessen führt. Kinder stellen nämlich für alle Menschen – unabhängig davon, ob sie selbst Kinder haben oder nicht – eine zentrale Zukunftsinvestition dar.

III.1.4 Gleichwertigkeit der Handlungsansätze

(I)
Die beiden vorstehenden strategischen Zielorientierungen stehen im Sinne eines *Policy Mix* als gleichrangige Teilziele nebeneinander. Es ist nicht zielführend, sie zu gewichten oder gegeneinander abzuwägen.

(II)
Angesichts des „stetig tickenden Uhrwerks Demografie“ wäre es auch verfehlt, eine zeitliche oder sachliche Priorisierung vorzunehmen.

III.2 Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten und Minderheitenvoten

III.2.1 Allgemeine Vorbemerkung

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen sind Teil einer Gesamtstrategie. Der Landtag empfiehlt, sie entlang der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts und entsprechend dem Ziel, eine Nullverschuldung des Landeshaushalts zu erreichen, Zug um Zug umzusetzen, ggf. durch Modellprojekte und über regionalen Einstieg vorzubereiten.

Die Aufgaben- und Finanzverantwortung ist zwischen Land und Kommunen klar zu differenzieren und eine faire Lastenverteilung herbeizuführen. Es ist eine enge Abstimmung zwischen Land, Kommunen, Kirchen, freien Trägern und Verbänden unter aktiver Mitwirkung von Wirtschaft und Gewerkschaften erforderlich.

Politische Vorbemerkung zum Minderheitenvotum der Abgeordneten der Fraktion der SPD

Die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD kritisieren, dass die Mehrheit der Enquetekommission in weiten Bereichen nicht bereit war, sich in den Handlungsempfehlungen den landespolitischen Herausforderungen des demografischen Wandels konkret zu stellen. Es reicht aus Sicht der SPD-Mitglieder in der Enquetekommission nicht aus, die Handlungsempfehlungen in zentralen landespolitischen Handlungsfeldern auf unverbindliche Prüfauftrage zu beschränken. Die SPD legt deshalb im Folgenden ein Minderheitenvotum vor, in dem die Handlungsempfehlungen in zentralen landespolitischen Handlungsfeldern konkreter und politisch verbindlicher gefasst werden.

Das Minderheitenvotum der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der SPD greift zum anderen Handlungsempfehlungen wieder auf, die die Enquetekommission in Auswertung der Sachverständigenanhörungen ursprünglich einvernehmlich beschlossen hatte und die die Kommissionsmehrheit in der letzten Sitzung der Enquetekommission mehrheitlich wieder verändert hat. Mit diesem Mehrheitsbeschluss kurz vor Ende der Kommissionsarbeit wurde das Ergebnis einer einjährigen Beratungsarbeit der Enquetekommission wieder in Frage gestellt. Nach Einschätzung der SPD-Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission führt dies dazu, dass die mehrheitlich beschlossenen Handlungsempfehlungen zum Teil im Widerspruch zu den von der Kommission ursprünglich einvernehmlich erarbeiteten Ergebnissen der Sachverständigenanhörungen stehen. Die Mehrheitsfraktionen haben diese Vorgehensweise damit begründet, dass die Fraktionsberatungen zu anderen Ergebnissen gekommen seien.

Die SPD-Vertreterinnen und Vertreter in der Kommission kritisieren diese Vorgehensweise als nicht sachdienlich. Nach der Geschäftsordnung ist es Aufgabe einer Enquetekommission, Entscheidungen des Landtags über umfangreiche und bedeutsame Sachverhalte vorzubereiten. Eine Kommission, die auf Druck einzelner Fraktionen wesentliche sachliche Ergebnisse der Kommissionsarbeit und die in der Kommission daraus einvernehmlich beschlossenen politischen Schlussfolgerungen wieder in Frage stellt, erfüllt diese ihr vom gesamten Landtag übertragene Aufgabe nur in unbefriedigender Weise.

Handlungsfeldübergreifendes Minderheitenvotum der Abgeordneten der Fraktion der SPD

Zur Bewältigung der mit dem demografischen Wandel verbundenen Herausforderungen muss sich die Landespolitik am Leitbild des ermöglichenden Staates orientieren.

Der demografische Wandel in Baden-Württemberg lässt sich nur dann angemessen gestalten, wenn das Land jetzt Maßnahmen ergreift und die dafür erforderlichen Mittel bereitstellt. Diese Zukunftsinvestitionen müssen durch Umschichtung innerhalb des bestehenden Haushaltes aufgebracht werden. Unterlassene Investitionen kommen dem Land künftig teurer.

Der demografische Wandel lässt sich nicht durch einen Rückzug des Landes aus seinen bisherigen Verantwortungsbereichen bewältigen. Notwendig ist vielmehr eine Politik, die auf eine Forderung des Bürgerschaftliche Engagements abzielt. Dies kann den Staat jedoch nicht aus seiner Pflicht nehmen, Rahmenbedingungen für das Bürgerschaftliche Engagement bereit zu stellen. Bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement leisten einen eigenständigen Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels. Sie sind jedoch kein Ersatz oder Ausfallbürge für die notwendigen staatlichen Aktivitäten.

Die Herausforderungen des demografischen Wandels lassen sich nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit des Landes mit Kommunen und den Organisationen der Zivilgesellschaft bewältigen. Dies erfordert eine längerfristig angelegte verlässliche Förderung der Organisationen der Zivilgesellschaft durch das Land und mehr Verlässlichkeit bei Förderprogrammen, die durch die Kommunen kofinanziert werden. Das Land muss bei Fördermaßnahmen seiner Infrastrukturverantwortung besser als bisher gerecht wird. Der in den letzten Jahren zu beobachtende Abbau von institutionellen Fördermaßnahmen und von Förderprogrammen zugunsten kurzfristiger Projektfördermaßnahmen muss gestoppt werden.

III.2.2 Handlungsempfehlungen und Minderheitenvoten

Der Landtag wolle beschließen,

die nachstehenden Handlungsempfehlungen zu den einzelnen Handlungsschwerpunkten zustimmend zur Kenntnis zu nehmen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

A. Schwerpunkt Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung

I. Kinderbetreuung

1. Maßnahmen zu entwickeln, um Betreuungsmöglichkeiten mit größerer Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Altersgruppen unter Einbeziehung sowohl öffentlicher als auch privater Träger auszubauen. Dies bedeutet konkret

   a) die Zahl der Krippenplätze (für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren) bedarfsgerecht zu erhöhen,

   b) die bestehenden Strukturen zur Vermittlung und das Angebot von Tagespflege weiter auszubauen,

   c) sich für Qualitätsstandards in der Tagespflege einzusetzen,

d) Kooperationsformen von Arbeitgebern und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie qualifizierter Tagesmütter zur Schaffung arbeitsplatznaher, an betrieblichen Erfordernissen orientierter Kinderbetreuung weiter zu entwickeln,

e) die Einrichtung von Betriebskindertagesstätten zu unterstützen;

2. den flankierenden Einsatz von Ehrenamtlichen in der Kinderbetreuung zu stärken;

II. Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. den Grundstein für eine Kultur des lebenslangen Lernens bereits in der Phase der frühkindlichen Bildung zu legen;

2. gemeinsam mit den Kommunen und Trägern Konzepte zu entwickeln, die eine optimale Nutzung der frühkindlichen Lernphasen von Kindern vorsehen, indem

a) die Eltern- und Familienbildung weiter gestärkt werden,

b) der Kindergartenbesuch für alle Kinder angestrebt und insbesondere die tatsächliche Teilnahme aller Kinder an den Bildungsangeboten der Kindergärten verbessert wird,

c) die Kooperation und der Informationsaustausch zwischen Kindergärten und Schulen intensiviert und verbessert wird, um einen fließenden Übergang ins schulische Lernen zu ermöglichen,

d) der verpflichtende Besuch des Kindergartens für alle Kinder im Jahr vor der Einschulung ermöglicht werden soll,

e) die Elternbeiräte stärker eingebunden werden und zur Vernetzung mit ehrenamtlichem Engagement beitragen,

f) der Orientierungsplan für vorschulische Bildung und Erziehung zügig flächendeckend umgesetzt wird, um vergleichbare Bildungsziele in allen Kinderbetreuungseinrichtungen zu ermöglichen,

g) die Angebote in den Betreuungseinrichtungen dem Bildungsauftrag gerecht werden;

3. gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass die Konzeption der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sprachförderung im Vorschulalter“ umgesetzt wird;

4. die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass in den baden-württembergischen Kindergärten flächendeckend Sprachförderung vom ersten Kindergartentag an umgesetzt werden kann und Modelle für eine frühzeitige Sprachstandsdiagnose zu erproben;

5. das ergänzende Sprachförderungsangebot im Rahmen des Förderprogramms Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) durch ehrenamtliche Sprachhelferinnen und -helfer im Kindergarten weiter zu verbessern;

6. die gesellschaftliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund und benachteiligten Kindern durch frühzeitiges intensives Erlernen der deutschen Sprache („Sprachkompetenz“) zu verbessern;

III. Kindergartengesetz

1. das baden-württembergische Kindergartengesetz (KGaG) – soweit erforderlich – an den neuen bundesrechtlichen Rahmen anzupassen und dabei insbesondere

a) die bundesrechtlichen Vorgaben des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) zur Kleinkindbetreuung in das Kindergartengesetz zu integrieren;

b) das Kindergartengesetz zu einem umfassenden Kindertagesbetreuungsgesetz fortzuentwickeln, das die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern aller Altersgruppen in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege umfassend regelt;

2. gemeinsam mit den Kommunen und sonstigen Trägern den erforderlichen qualitativen und quantitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots zu forcieren;

3. gemeinsam mit den Kommunen und sonstigen Trägern die Förderung von Kinderkrippen und Tagespflege verbindlich zu regeln und die Höhe des bisherigen Betriebskostenzuschusses zu überprüfen;

4. im Kindergartengesetz für Tageseinrichtungen mit gemeindeübergreifendem Einzugsgebiet die Kostenerstattung durch die jeweilige Wohnsitzgemeinde verbindlich zu regeln;

5. durch einen Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere auch für Kinder unter drei Jahren die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf für die Eltern zu ermöglichen;

6. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für unter Dreijährige so voranzutreiben, dass im Jahr 2010 möglichst ein flächen- und bedarfsdeckendes Angebot besteht;

7. durch Modellprojekte anzuregen, dass Kinderbetreuungseinrichtungen zu Familien- bzw. Stadtteilnetzwerken fortentwickelt werden, die interkulturelles und intergenerationelles Lernen sowie ehrenamtliches Engagement befördern;

IV. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

ein Konzept vorzulegen, das die Aus- und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher den neuen Anforderungen des Orientierungsplans für vorschulische Bildung und Erziehung, des Förderprogramms Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen (HSL) und des Projekts „Schulreifes Kind“ anpasst und insbesondere den Modellen für einen flexibleren Übergang vom Kindergarten zur Schule sowie folgenden Aspekten Rechnung trägt:

a) der besonderen Bedeutung frühkindlicher Bildungs- und Fördermaßnahmen für die Persönlichkeitsentwicklung und für den weiteren Bildungsweg der Kinder;

b) der herausragenden Bedeutung der frühkindlichen Sprachförderung für die kindliche Sprachentwicklung;

c) der angemessenen Umsetzung des Bildungsauftrages im Sinne von § 2 Abs. 1 KGaG durch die Fachkräfte in den Kinderbetreuungseinrichtungen;

d) der Bedeutung der Kinderbetreuungseinrichtungen als einer familienunterstützenden Institution, insbesondere im Hinblick auf eine Beratung und Unterstützung der Eltern in Erziehungsfragen auch in den Bereichen von Gesundheit, Bewegung und Ernährung durch die Fachkräfte (Erziehungspartnerschaft);

e) der Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der in den Einrichtungen tätigen Fachkräfte;

f) die Möglichkeit anzustreben, Leitungspositionen in größeren Kinderbetreuungseinrichtungen mit Personal mit einem entsprechenden Hochschulabschluss oder einer entsprechenden qualifizierenden Weiterbildung zu besetzen;

g) die Aus- und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern sowie verwandter Berufsbilder durchlässiger zu gestalten;

h) die Fort- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher, insbesondere der Leitungskräfte, neu zu ordnen, um dem frühkindlichen Bildungsauftrag in Kinderbetreuungseinrichtungen gerecht zu werden, eine höhere pädago-

gische Qualifizierung zu gewährleisten sowie die gesellschaftliche Anerkennung des Berufsbildes Erzieherin/ Erzieher zu verbessern;

V. Schulische Bildung

1. das Bildungsniveau dadurch insgesamt weiter zu entwickeln und zu sichern, dass an den Schulen ein breiteres Allgemeinwissen mit dem Schwerpunkt der Kompetenz zur Problemlösung vermittelt wird;

2. Maßnahmen weiterzuentwickeln und auszubauen, die eine optimale Nutzung der aktiven Lernphasen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter fördern, indem

   a) die Möglichkeiten für eine frühzeitige Einschulung verstärkt genutzt werden;

   b) im Rahmen der bedarfsgerechten Ganztagsbetreuung werte- und gesellschaftsorientierte Inhalte auch von außerschulischen Bildungsträgern vermittelt werden;

3. zu prüfen, in welchem Umfang und in welchen Bereichen der sich aufgrund mittelfristig sinkender Schülerzahlen verringernde Lehrerbedarf dazu genutzt werden kann, um das Bildungssystem sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln, insbesondere

   a) durch den bedarfsgerechten Ausbau von Ganztagsschulen, der bestehende Strukturen einbezieht;

   b) zur Verbesserung der pädagogischen Qualität;

   c) durch die Optimierung der individuellen Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwacher Schüler;

   d) zum Ausbau der frühkindlichen Bildung;

4. die Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund durch gezielte Sprachförderung, Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern mit Migrationshintergrund sowie individuelle begabungs- und leistungsgerechte Förderung zu verbessern;

5. die Schulen als zentrale Orte der Integration anzuerkennen und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, indem

   a) in allen Alterstufen insbesondere die sprachliche und kulturelle Kompetenz gezielt gefördert wird;

   b) die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte den Anforderungen einer Einwanderungsgesellschaft angepasst wird;

   c) die besonderen Potenziale von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz) gefördert werden;

6. zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geeignete Förder- und Integrationsmaßnahmen bereitzustellen und in diesem Zusammenhang zu klären, wie für Kinder aus bildungsfernen Schichten Fördermaßnahmen im Elementarbereich und in der Grundschule verstärkt werden können;

7. Förderangebote weiterzuentwickeln, um die Zahl der Schüler mit schulischem Abschluss und der jungen Menschen mit berufsqualifizierendem Abschluss zu erhöhen;

8. durch Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen der Lehrkräfte die individuelle Förderung und damit eine umfassende Erschließung der Begabungs- und Leistungspotentiale der Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen;

9. durch Verfahren von Selbst- und Fremdevaluation jeder einzelnen Schule Entwicklungspotenziale aufzuzeigen, die eine flächendeckende Qualitätssicherung sicherstellen sollen;

10. dafür Sorge zu tragen, dass die Ergebnisverantwortung der einzelnen Schulen für die Bildungsabschlüsse der Schüler weiter gestärkt wird;

11. die Kooperation und den Informationsaustausch zwischen Grundschulen und weiterführenden Schulen weiter zu verbessern;

12. schulische und außerschulische Bildung früher und intensiver miteinander zu vernetzen sowie insbesondere in den Abschlussklassen der Sekundarstufe die Themenbereiche „Berufliche Orientierung“ und „Lebenslanges Lernen“ fächerübergreifend zu berücksichtigen;

13. gemeinsam mit den Kommunen die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Maßnahmeträgern der Kinder- und Jugendhilfe zu intensivieren, um eine frühzeitige verbesserte Integration zu erreichen und dabei auch Fördermöglichkeiten des Europäischen Sozialfonds gezielt einzusetzen;

VI. Berufliche Ausbildung

1. gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften darauf hinzuwirken, dass die beruflichen Ausbildungszeiten optimiert, die Berufsbefähigung gestärkt und die Verzahnung zwischen beruflicher und vollzeitschulischer Bildung verbessert werden können, um einen frühen und qualifizierten Berufseinstieg zu ermöglichen und dabei insbesondere

   a) gemeinsam mit der Wirtschaft für die Anerkennung schulischer Module bei der Ausbildung im dualen Ausbildungssystem Sorge zu tragen;

   b) unterstützende, verlässliche Strukturen an den Schnittstellen zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf (z. B. Jugendberufshelfer, Jugendsozialarbeit an Schulen) zu erweitern und gezielt auf den Bedarf der Jugendlichen abzustimmen, um ineffektive und demotivierende Wiederholungen sowie Warteschleifen zu vermeiden;

   c) unter Wahrung des Berufsprinzips berufliche Bildungsabschnitte zu fördern, die aus modular aufeinander aufbauenden, getrennt zertifizierten und anschlussfähigen Lernbausteinen bestehen, die es auch Auszubildenden mit geringerer Leistungsfähigkeit ermöglichen, einen qualifizierenden Abschluss zu erlangen;

2. eine zeitlich frühere Verzahnung von schulischer und beruflicher Ausbildung modellhaft zu erproben;

3. zur Förderung von leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern sowie Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund geeignete Förder- und Integrationsmaßnahmen bereitzustellen und in diesem Zusammenhang zu klären,

   a) wie die Förderung von Jugendlichen im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) verbessert werden kann;

   b) wie die bisher praktizierten Stütz- und Fördermaßnahmen für leistungsschwächere Jugendliche in der Berufsschule und in den Berufsfachschulen weiter verbessert werden können;

4. gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften darauf hinzuwirken, dass die berufsfachliche Qualifikation durch Vermittlung sozialer und kommunikativer Basiskompetenzen gestärkt wird;

5. dafür Sorge zu tragen, dass die aufgrund des demografischen Wandels entstehenden Übergangsphänomene auf dem Ausbildungsmarkt bewältigt werden können;

6. sich – anknüpfend an den Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete – für die Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen in Ausbildung und Beruf einzusetzen, insbesondere

   a) gegenüber der Wirtschaft nachhaltig für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot einzutreten, insbesondere in Berufen, die noch nicht angemessen am dualen System beteiligt sind;

   b) sich dafür einzusetzen, dass der Erwerb von fachübergreifenden Zusatzqualifikationen erleichtert wird,

   c) die Angebote im Rahmen des Berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) im Hinblick auf ein Nachholen oder eine Verbesserung des Hauptschulabschlusses zu optimieren;

7. kleinere Betriebe dafür zu gewinnen, im Rahmen von Ausbildungsverbünden die Zahl der Ausbildungsplätze zu erhöhen;

8. auf die Tarifpartner einzuwirken, dass solche tarifvertraglichen Übernahmeverpflichtungen abgebaut werden, die ein Hemmnis für die Ausbildung über den eigenen Bedarf darstellen;

9. an der Entwicklung europäischer Kernberufe mitzuwirken;

VII. Hochschulbildung und Forschung

1. im Hinblick auf die wachsenden Qualifikationsanforderungen in der Erwerbsarbeit und den steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen ein Konzept vorzulegen, mit dem der Anteil der Hochschulzugangsberechtigten pro Altersjahrgang erhöht werden kann;

2. sicherzustellen, dass die Hochschulen und Berufsakademien der bis in die Mitte des nächsten Jahrzehnts noch ansteigenden Nachfrage nach Studienanfängerplätzen und dem mittel- und langfristigen Bedarf des Arbeitsmarkts gerecht werden können;

3. auf eine weitere deutliche Reduzierung der universitären Ausbildungszeiten hinzuarbeiten, die Berufsbefähigung durch Einführung der gestuften Studiengänge und die Förderung für Fachhochschulen und Berufsakademien zu stärken, um den Anteil an tertiären Bildungsabschlüssen zu steigern;

4. die Durchlässigkeit zwischen beruflicher und Hochschulbildung durch die weitere Öffnung und Erleichterung des Hochschulzugangs für qualifizierte Berufstätige – wie z. B. Handwerksmeister oder staatlich geprüfte Erzieherinnen und Erzieher – zu erhöhen;

5. dafür Sorge zu tragen, dass in der Hochschullehre den veränderten Lernanforderungen, die sich durch den Wandel der Arbeitswelten und -organisation sowie aus dem demografischen Wandel ergeben, Rechnung getragen wird und dabei insbesondere

   a) ein stärkerer Bezug zur beruflichen Praxis erfolgt;

   b) verstärkt soziale und kommunikative Kompetenzen vermittelt werden;

6. gezielt Forschungsbereiche zu stärken, die zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen können, insbesondere

   a) Forschungsbereiche aufzuwerten, die künftig Grundlage für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft sein können;

   b) die Bildungsforschung auszubauen

      b1) zur Erforschung der Zusammenhänge zwischen formalem, nonformalem und informellen Lernen;

      b2) zur Erforschung der Anforderungen an ein System lebenslangen Lernens;

b3) zur Etablierung eines Clusters „Bildungsforschung“ in der baden-württembergischen Forschungslandschaft;

7. die Anreize für die Hochschulen zu erhöhen, Angebote zur wissenschaftlichen Weiterbildung auszubauen;

VIII. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

1. darauf hinzuwirken, dass bei allen staatlichen Bildungs-, Ausbildungs- und Weiterbildungsaktivitäten der Grundsatz des lebenslangen Lernens und das Ziel der Entwicklung von Wandlungsbereitschaft im Hinblick auf eine Stärkung der Beschäftigungsfähigkeit berücksichtigt werden und Maßnahmen zu ergreifen, die die Transparenz der Angebote im Weiterbildungssystem erhöhen;

2. gemeinsam mit der Wirtschaft, den Gewerkschaften und den Bildungsträgern zu prüfen, wie durch betriebliche Aus-, Fort- und Weiterbildung lebenslanges Lernen gefördert werden kann, um

   a) die individuellen Chancen – insbesondere auch von älteren Beschäftigten und Wiedereinsteigern – auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern,

   b) der in der Bevölkerung weit verbreiteten Ansicht, dass ältere Menschen weniger innovativ oder produktiv seien, entgegenzuwirken;

3. bei den Erwerbspersonen angesichts der sich wandelnden Anforderungen des Arbeitsmarktes für die Notwendigkeit ständigen Weiterlernens, Umorientierens und Neuorientierens zu werben sowie deren Eigeninitiative zu fördern;

4. Maßnahmen zu ergreifen, damit das öffentlich geförderte Weiterbildungswesen die vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wachsenden Anforderungen an ein lebenslanges Lernen bewältigen kann;

5. ein zertifiziertes Qualitätssiegel des Landes für Qualifizierungsmaßnahmen einzuführen;

6. darauf hinzuwirken, dass Weiterbildungsangebote entsprechend dem jeweiligen regionalen Bedarf flexibel und passgenau ausgerichtet werden;

7. zu prüfen, ob die Landesverwaltung in ihrem originären Zuständigkeitsbereich – also als Arbeitgeber der in der Landesverwaltung Beschäftigten – im Hinblick auf die vorgenannten Konzepte mit gutem Beispiel vorangehen kann;

8. regionale, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für eine Kompetenzentwicklungsberatung für alle Alters- und Bildungsschichten zu entwickeln, insbesondere

   a) ein Konzept zum Aufbau regionaler Lernservicenetzwerke vorzulegen;

   b) vorhandene Strukturen und Erfahrungen mit dem Ziel einer Optimierung und Vernetzung zu überprüfen;

   c) bestehende Strukturen weiterzuentwickeln und diese zu vernetzen;

9. praxisorientierte Konzepte für lebenslanges Lernen – unter besonderer Berücksichtigung der älteren Beschäftigten – zu entwickeln, modellhaft zu erproben und der derzeitigen Tendenz einer rückläufigen Weiterbildung entgegenzuwirken;

10. besondere Anstrengungen für weiterbildungsferne Zielgruppen zu unternehmen – dies sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), ältere Erwerbsfähige, Rentnerinnen und Rentner, Migrantinnen und Migranten, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern sowie Menschen ohne oder mit niedrigem Bildungsabschluss und mit geringem Einkommen – und zu diesem Zweck

a) die Evaluierung und Zertifizierung dieser Bildungstätigkeit zu fördern;

b) die Modularisierung und Verzahnung der Weiterbildungstätigkeit mit der betrieblichen Praxis voranzutreiben;

c) einen besonderen Schwerpunkt auf die zügige Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu legen;

d) zu untersuchen, wie zielgruppenspezifische Ansätze und Möglichkeiten für eine „aufsuchende" Bildungsarbeit für die weiterbildungsfernen Zielgruppen besser umgesetzt werden können;

11. bei den Betrieben das Interesse zu wecken, weiterbildungsferne Zielgruppen verstärkt an die Programme der Fortbildung und Weiterqualifizierung heranzuführen;

12. zur Förderung des lebenslangen Lernens und der nachhaltigen Personalentwicklung in den Unternehmen flächendeckend regionale Angebote für eine Kompetenz- und Personalentwicklungsberatung für alle Altersgruppen und Bildungsschichten sowie insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) anzuregen und dabei

a) als Land die Initiative zu ergreifen und Best-Practice-Beispiele zu verbreiten, regionale Netzwerke zu unterstützen und durch geeignete Maßnahmen die Kommunen zu befähigen, eine Umsetzungs- und Ausführungsfunktion in den regionalen Netzwerken wahrzunehmen,

b) die Einbeziehung Bürgerschaftlichen Engagements, zum Beispiel durch Seniorexperten, zu befördern,

c) mit besonderen Anstrengungen dafür Sorge zu tragen, dass weiterbildungsferne Zielgruppen erreicht werden;

13. zu prüfen, wie zusätzliche Anreize zur Qualifizierung insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) unterstützt werden können – z. B. durch Weiterbildungskooperationen zwischen Betrieben – und dabei insbesondere

a) in solche Kooperationen gezielt Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien einzubeziehen;

b) die Voraussetzungen für Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu verbessern;

c) durch eine Initiative zur Einrichtung nichtstaatlicher, vernetzter Koordinierungsstellen die überbetriebliche intergenerationelle und interfunktionelle Weiterbildung zu unterstützen;

14. bei Projekten des lebenslangen Lernens insbesondere generationenübergreifende Ansätze zu erproben und gezielt zu fördern;

15. zu prüfen, ob eine tarifliche Regelung über Bildungsgutscheine als Entlohnungsbestandteil erstrebenswert ist und für das Land als Arbeitgeber tarifvertraglich verankert werden sollte;

16. auf breiter Ebene eine Anhebung des durch formale Abschlüsse belegten Bildungsniveaus anzustreben, zum Beispiel, indem Strukturen der Meisterausbildung ausgebaut werden;

IX. Außerschulische Bildung

1. den Auf- und Ausbau neuer generationenübergreifender Bildungsnetzwerke weiterzuentwickeln, um damit auch das Bürgerschaftliche Engagement zu stärken und dabei insbesondere

a) im Hinblick auf die Bedeutung von Prozessen des so genannten „informellen Lernens" ein Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der Zusammenarbeit von staatlichen Bildungseinrichtungen mit Angeboten der außerschulischen Jugendbildung vorzulegen;

b) auf bessere Rahmenbedingungen für Kooperationsprojekte von Jugendlichen und Senioren in der außerschulischen Jugendbildung hinzuwirken;

2. die Qualifizierung durch ehrenamtliches Engagement (z. B. Qualipass-Programm bei Jugendlichen) als wichtigen Baustein in der beruflichen Entwicklung stärker anzuerkennen;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt A. (Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Zu I. Kinderbetreuung

Statt Punkt 1 b) bis e) des Mehrheitsvotums

1. Maßnahmen zu entwickeln, um Betreuungsmöglichkeiten mit größerer Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Altersgruppen unter Einbeziehung sowohl öffentlicher als auch privater Träger auszubauen. Dies bedeutet konkret anschließend an Punkt 1 a) des Mehrheitsvotums

   b) die bestehenden Strukturen zur Vermittlung und das Angebot von Tagespflege durch eine verstärkte Förderung weiter auszubauen,

   c) verbindliche Qualitätsstandards in der Tagespflege einzuführen,

   d) Kooperationsformen von Arbeitgebern und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie qualifizierter Tagesmütter zur Schaffung arbeitsplatznaher, an betrieblichen Erfordernissen orientierter Kinderbetreuung zu entwickeln,

   e) die Förderung der Einrichtung von Betriebskindertagesstätten;

Zu II. Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. den Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung rasch flächendeckend in allen baden-württembergischen Kindergärten einzuführen und sich an den Kosten der Implementierung zu beteiligen;
2. sich entsprechend der Konzeption der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sprachförderung im Vorschulalter“ an den Kosten für die Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher im Bereich der Sprachförderung zu beteiligen;
3. ein Jahr vor der Einschulung den Besuch des Kindergartens bei Beitragsfreiheit für die Eltern für alle Kinder zur Pflicht zu machen und in diesem letzten Kindergartenjahr die Verzahnung von Kindergarten und Grundschule verbindlich zu gestalten;
4. mittel- und langfristig anzustreben, dass der Kindergarten als Bildungsinstitution generell beitragsfrei gestellt wird;

Zu III. Kindergartengesetz

Statt Punkt 2 des Mehrheitsvotums

1. die Kommunen beim erforderlichen qualitativen und quantitativen Ausbau des Kinderbetreuungsangebots finanziell zu unterstützen;

Statt Punkt 6 des Mehrheitsvotums

2. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf den Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere für unter Dreijährige so voranzutreiben, dass im Jahr 2010 möglichst bereits für ein Fünftel der entsprechenden Altersjahrgänge ein Angebot besteht;

Zu V. Schulische Bildung

1. Das Schulgesetz zu novellieren mit dem Ziel, die Grundschulen zu stärken und eine 6-jährige Grundschule einzuführen, darauf aufbauend eine vierjährige wohnortnahe Gemeinschaftsschule (7. bis 10. Schuljahr) zu schaffen, in der in der Regel der mittlere Bildungsabschluss aber auch der Hauptschulabschluss erreicht werden kann und ein 6-jähriges Gymnasium zu schaffen, das mit der allgemeinen Hochschulreife abschließt;

2. Ganztagsschulen als Regelschulen im Schulgesetz zu verankern und dazu die entsprechenden Mittel für pädagogisches Personal zur Verfügung zu stellen;

3. die Zusammenarbeit der staatlichen Bildungseinrichtungen mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe zu verbessern und im Schulgesetz verbindlich zu regeln und dabei insbesondere sicherzustellen, dass sich das Land weiter an der finanziellen Förderung von Maßnahmen im Rahmen der Jugendsozialarbeit an Schulen beteiligt;

Statt Punkt 3 des Mehrheitsvotums

4. ein Konzept vorzulegen, wie der aufgrund mittelfristig sinkender Schülerzahlen sich verringernde Lehrerbedarf dazu genutzt werden kann, um das Bildungssystem sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten weiterzuentwickeln, insbesondere

   a) durch den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen für alle Schularten, der bestehende Strukturen einbezieht;

   b) zur Verbesserung der pädagogischen Qualität, u. a. zum Ausbau eines Unterstützungssystems unter Einbeziehung von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrern an allgemein bildenden Schulen;

   c) durch die Optimierung der individuellen Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwacher Schüler;

   d) zum Ausbau der frühkindlichen Bildung;

   e) zur Qualifizierung und Weiterbildung insbesondere gering qualifizierter, bildungsferner Erwachsener;

   f) längere gemeinsame Lernzeiten,

   g) einen stärkeren Zielgruppenbezug hinsichtlich bildungsferner und lernschwacher Schüler;

   h) eine bessere Einbindung, Förderung und gesetzliche Verankerung außerschulischer Lernorte zur gezielten Verstärkung informellen Lernens;

Zu VI. Berufliche Ausbildung

1. darauf hinwirken, dass Land und Kommunen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Firmen bevorzugen, die ausbilden und dazu die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen;

Statt Punkt 1 b) des Mehrheitsvotums

2. unterstützende, verlässliche Strukturen an den Schnittstellen zwischen Schule und Ausbildung bzw. Beruf (z. B. Jugendberufshelfer, Schulsozialarbeit) zu erweitern und gezielt auf den Bedarf der Jugendlichen abzustimmen, um ineffektive und demotivierende Wiederholungen sowie Warteschleifen zu vermeiden, Schulsozialarbeit als Landesaufgabe zu definieren und anteilig mitzufinanzieren;

3. die Berufsausbildung so zu reformieren, dass nach einer Ausbildung in den so genannten Kernberufen Möglichkeiten einer Spezialisierung oder Weiterqualifizierung in flexiblen und kombinierbaren Modulen vorgesehen ist;

4. sich dafür einzusetzen, dass für Jugendliche mit besonderem Förderbedarf modular aufgebaute Ausbildungsgänge mit zertifizierbaren Teilqualifikationen unter der Voraussetzung geschaffen werden, dass den Jugendlichen ein Rechtsanspruch auf Beendigung der Gesamtausbildung garantiert wird;

Statt Punkt 7 des Mehrheitsvotums

5. sich – anknüpfend an den Handlungsempfehlungen der Jugend-Enquete – für die Sicherung der Zukunftschancen junger Menschen in Ausbildung und Beruf einzusetzen, insbesondere

   a) gegenüber der Wirtschaft nachhaltig für ein ausreichendes Ausbildungsplatzangebot einzutreten;

   b) Anreize zur Schaffung neuer Ausbildungsplätze zu bieten, insbesondere in Berufen, die noch nicht angemessen am dualen System beteiligt sind;

   c) anzustreben, zusätzliche Ausbildungsplätze bei Land, Kommunen und den jeweiligen Eigenbetrieben auch über den eigenen Bedarf hinaus einzurichten;

   d) sich dafür einzusetzen, dass der Erwerb von fachübergreifenden Zusatzqualifikationen erleichtert wird,

   e) die Angebote im Rahmen des Berufsvorbereitenden Jahres (BVJ) mit dem Ziel einer Teilqualifizierung weiter zu entwickeln;

Zu VII. Hochschulbildung und Forschung

Ergänzend zu Punkt 6 b) des Mehrheitsvotums

Gezielt Forschungsbereiche zu stärken, die zur Bewältigung des demografischen Wandels beitragen können, insbesondere eine zukunftsweisende Alternsforschung, die interdisziplinär angelegt sein muss und bei der den Sozial- und Verhaltenswissenschaften, der Epidemiologie, der Medizin und der molekularen Alternsforschung eine gleichgroße, zentrale Bedeutung zukommt;

Zu VIII. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

1. Weiterbildungsprogramme zur Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit (Employability) fördern, um sowohl die Möglichkeit zur Wertschöpfung im bestehenden Arbeitsverhältnis, als auch die allgemeinen Arbeitsmarktchancen zu verbessern und hierzu v. a. im Bereich der Niedrigqualifizierten Beratung anzubieten und materielle Anreize über ein Weiterbildungsgesetz zu setzen;

2. gemeinsam mit den Beteiligten darauf hinzuwirken, dass die Anreizstrukturen für betriebliche und außerbetriebliche Weiterbildung in regelmäßigen Abständen überprüft und evaluiert werden, sodass eine flexible und nachfrageorientierte Hilfestellung gesichert ist;

Statt Punkt 8 c) des Mehrheitsvotums

3. regionale, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für eine Kompetenzentwicklungsberatung für alle Alters- und Bildungsschichten zu entwickeln, insbesondere

   c) bestehende Strukturen wie z. B. die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und deren Regionalbüros, die Kontaktstellen Frau und Beruf, die Beratungsangebote der Kammern, der Agenturen für Arbeit sowie der Wohlfahrtsverbände und die „Lernenden Regionen“ in Baden-Württemberg für den Aufbau regionaler Lernservicenetzwerke zu nutzen, weiterzuentwickeln und diese zu vernetzen;

Anschließend an Punkt 10 des Mehrheitsvotums

4. praxisorientierte Konzepte für lebenslanges Lernen – unter besonderer Berücksichtigung der älteren Beschäftigten – zu entwickeln, modellhaft zu erproben und der derzeitigen Tendenz einer rückläufigen Weiterbildung entgegenzuwirken, zum Beispiel durch

   a) die Bereitstellung geeigneter Lernorte,

   b) die Entwicklung und Finanzierung niedrigschwelliger Angebote mit gezielter Ansprache,

   c) den landesweiten Ausbau von Mentorprogrammen zur Unterstützung der Weiterbildungstätigkeit bildungsferner Gruppen,

   d) die Bereitstellung und Mobilisierung von Fördermitteln des Landes, des Bundes und der Europäischen Union;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt A. (Kinderbetreuung, Bildung, Wissenschaft und Forschung)

Zu I. Kinderbetreuung

Statt Punkt 1 des Mehrheitsvotums

1. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Betreuungsmöglichkeiten mit größerer Flexibilität und Verlässlichkeit für alle Altersgruppen unter Einbeziehung sowohl öffentlicher als auch privater Träger zu schaffen. Dies bedeutet konkret

   a) den qualitativen und quantitativen Ausbau der Kindertageseinrichtungen für unter Dreijährige so voranzutreiben, dass im Jahr 2010 ein Angebot von mindestens 20 % erreicht wird;

   b) die Finanzierung des Ausbaus der Kleinkindbetreuungseinrichtungen durch die Umwidmung des Landeserziehungsgeldes sicher zu stellen;

   c) die Tagespflege über Tageseltern in gleicher Höhe wie die institutionelle Kinderbetreuung zu fördern und sozialverträgliche Gebühren zu ermöglichen;

   d) verbindliche Qualitätsstandards in der Tagespflege einzuführen;

   e) Kooperationsformen von Arbeitgebern und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen sowie qualifizierter Tagesmütter zur Schaffung arbeitsplatznaher, an betrieblichen Erfordernissen orientierter Kinderbetreuung zu entwickeln;

   f) die Förderung der Einrichtung von Betriebskindertagesstätten;

Zu II. Frühkindliche und vorschulische Bildung

1. Bildungsbudgets für Kindergärten einzurichten, in denen die Fort- und Weiterbildungskosten der Erzieherinnen und Erzieher für Sprachförderung und die Kosten für die Implementierung des Orientierungsplans enthalten sind und dazu auch Mittel, die für das Projekt „Schulreifes Kind“ vorgesehen sind, umzuwidmen;

2. den Orientierungsplan mit Hilfe der Bildungsbudgets zügig und flächendeckend umzusetzen;

3. langfristig den kostenbeitragsfreien Besuch des Kindergartens für alle Kinder anzustreben;

Zu IV. Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher

1. für eine bessere gesellschaftlichre Anerkennung des Erzieherinnen- bzw. Erzieherberufs zu sorgen, die Ausbildung der Erzieherinnen und Erzieher grundlegend neu zu ordnen, qualitativ zu verbessern und Leitungspositionen in Kinderbetreuungseinrichtungen mit Personal mit entsprechendem Hochschulabschluss oder entsprechender qualifizierender Weiterbildung zu besetzen;

Zu V. Schulische Bildung

Statt Punkt 3 des Mehrheitsvotums

1. ein Konzept vorzulegen, wie das Bildungssystem sowohl unter quantitativen als auch qualitativen Gesichtspunkten weiterentwickelt werden kann und dazu auch den aufgrund mittelfristig sinkender Schülerzahlen sich verringernden Lehrerbedarf zu nutzen, um insbesondere
   a) die frühkindliche Bildung auszubauen;
   b) den flächendeckenden Ausbau von Ganztagsschulen voranzutreiben;
   c) die individuelle Förderung sowohl leistungsstarker als auch leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler zu optimieren;
   d) die pädagogische Qualität zu verbessern, u. a. durch den Ausbau eines Unterstützungssystems mit Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern, Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Förderlehrerinnen und Förderlehrern an allgemein bildenden Schulen;
   e) die Anzahl der Studienplätze in Anbetracht der steigenden Zahl von Schulabgängern und steigender Bildungs- und Qualifikationsanforderungen in der Wissensgesellschaft zu erhöhen;
   e) gering qualifizierte, bildungsferne Erwachsene zu qualifizieren und weiterzubilden;

2. die hohe soziale Selektivität und unzureichende Leistungsförderung im dreigliedrigen Schulsystem durch den schrittweisen Übergang zu einer neunjährigen Basisschule nach skandinavischem Modell zu überwinden;

Zu VI. Berufliche Ausbildung

1. berufliche Bildungsabschnitte zu fördern, die aus modular aufeinander aufbauenden, getrennt zertifizierten und anschlussfähigen Lernbausteinen bestehen, die es theorieschwächeren und praxisbegabten Auszubildenden ermöglichen, einen qualifizierenden Abschluss zu erlangen;

2. die Berufsausbildung so zu reformieren, dass nach einer Ausbildung in den so genannten Kernberufen Möglichkeiten einer Spezialisierung oder Weiterqualifizierung in flexiblen und kombinierbaren Modulen möglich ist;

3. in Anbetracht steigender Schulabgängerzahlen zusätzliche Ausbildungsplätze auch über den eigenen Bedarf hinaus beim Land anzubieten sowie die Kommunen hierzu zu ermutigen;

4. kleinere Betriebe zu unterstützen, im Rahmen von Ausbildungsverbünden und -partnerschaften zusätzliche Ausbildungsplätze bereitzustellen;

Zu VII. Hochschulbildung und Forschung

1. im Hinblick auf die steigenden Qualifikationsanforderungen in der Erwerbsarbeit und den steigenden Bedarf an Hochschulabsolventen ein Konzept vorzulegen, um den Anteil der Hochschulzugangsberechtigten pro Altersjahrgang zu erhöhen;

Zu VIII. Berufliche Fort- und Weiterbildung, Lebenslanges Lernen

Statt Punkt 8 c) des Mehrheitsvotums

1. regionale, flächendeckende und niedrigschwellige Angebote für eine Kompetenzentwicklungsberatung für alle Alters- und Bildungsschichten zu entwickeln, insbesondere

   c) bestehende Strukturen wie die Arbeitsgemeinschaften für berufliche Fortbildung und deren Regionalbüros, die Kontaktstellen Frau und Beruf, die Volkshochschulen, die Beratungsangebote der Kammern, der Agenturen für Arbeit sowie der Wohlfahrtsverbände und die „Lernenden Regionen“ in Baden-Württemberg für den Aufbau regionaler Lernservicenetzwerke zu nutzen, weiterzuentwickeln und diese zu vernetzen;

Statt Punkt 13 des Mehrheitsvotums

2. Qualifizierungsangebote insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) zu unterstützen – z. B. durch Weiterbildungskooperationen zwischen Betrieben –, hierfür Mittel für eine Anschubförderung bereitzustellen und dabei insbesondere

   a) in solche Kooperationen gezielt Universitäten, Hochschulen und Berufsakademien einzubeziehen;

   b) die Voraussetzungen für die Weiterbildung in kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern;

   c) durch eine Initiative zur Einrichtung nichtstaatlicher, vernetzter Koordinierungsstellen die überbetriebliche intergenerationelle und interfunktionelle Weiterbildung zu unterstützen;

Anschließend an Punkt 16 des Mehrheitsvotums

3. in Modellversuchen gezielte Anreize zu setzen, um die Bildungsbereitschaft bildungsferner Zielgruppen z. B. durch die Einrichtung eines Weiterbildungsguthabens oder eines Lernkontos zu fördern;

B. Schwerpunkt Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderung

B.1 Pflege

I. Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege

1. Maßnahmen zu ergreifen, mit denen die häusliche Pflege vor allem im familiären Umfeld gestärkt werden kann, insbesondere durch

   a) die Unterstützung der häuslichen Pflege durch Familienangehörige;

   b) die Entwicklung von Konzepten, um pflegende Angehörige wirksam zu begleiten und zu entlasten sowie die gesellschaftliche Anerkennung der familiären Pflege aufzuwerten;

   c) die im Rahmen des Projekts „Pflegebegleiter“ gewonnenen Erfahrungen zur Stabilisierung der häuslichen Pflegeleistungen flächendeckend umzusetzen;

   d) die Vermeidung und Verzögerung von Pflegebedürftigkeit durch Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld der Pflege;

   e) die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements im Vorfeld und Umfeld der Pflege;

   f) die Unterstützung organisierter Haushaltshilfen und haushaltsnaher Dienstleistungen;

   g) die Anregung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Pflege und Erwerbstätigkeit;

h) eine Konzeption des Landespflegeplans, die bei der zu entwickelnden Pflegeinfrastruktur die Einbindung Bürgerschaftlich Engagierter sowie institutionalisierter Unterstützungsformen pflegender Angehöriger, wie z. B. Pflegebegleiter, vorsieht;

2. ein mittel- und langfristig angelegtes Gesamtkonzept zur Umsetzung des Auftrages in § 16 Landespflegegesetz vorzulegen, um Maßnahmen im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit zu fördern und dabei folgende Aspekte besonders zu berücksichtigen:

   a) die Aktivierung von Selbsthilfepotenzialen älterer Menschen;

   b) die stadtteil- und gemeindenahe Information und Beratung;

   c) die hauswirtschaftliche Versorgung;

   d) das Alltagsmanagement;

   e) die Begegnung und Kommunikation sowie Unterstützung pflegender Angehöriger;

3. im Rahmen der Verantwortung des Landes für die Förderung von Angeboten im Vorfeld und Umfeld von Pflegebedürftigkeit die Schaffung einer Case-Management- und Beratungsstruktur im Land zu unterstützen;

4. durch freiwilliges generationenübergreifendes Bürgerschaftliches Engagement die Pflege und Betreuung in Familien und Einrichtungen nachhaltig zu unterstützen und entsprechende Modelle zusammen mit Kommunen und Trägern zu entwickeln;

5. eine Gesamtkonzeption des Landes „Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements im Vorfeld und Umfeld der Pflege“ zu erarbeiten, das der vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wachsenden Bedeutung dieses Sektors Rechnung trägt. Diese Gesamtkonzeption soll insbesondere konkrete Aussagen darüber enthalten, wie das Land Rahmenbedingungen und Infrastrukturen für folgende Bereiche des Bürgerschaftlichen Engagements fördern kann:

   a) Nachbarschaftshilfen;

   b) Hilfen in der Hauswirtschaft und bei haushaltsnahen Dienstleistungen;

   c) Angebote zur Entlastung pflegebedürftiger Angehöriger, insbesondere bei der Pflege demenziell erkrankter Pflegebedürftiger;

   d) Angebote zur Tagesstrukturierung von demenziell erkrankten Menschen;

   e) Angebote zur Begegnung und Unterstützung pflegender Angehöriger;

   f) Bürgerschaftliches Engagement und Angehörigenengagement in Pflegeheimen;

   g) Hospizdienste und ehrenamtliches Engagement in der Begleitung sterbender Menschen;

II. Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

1. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen entsprechend dem in Folge der demografischen Entwicklung stark steigenden Bedarf ausgebaut, Förderprogramme anforderungsgerecht modifiziert und insbesondere für die Versorgung einer erheblich steigenden Zahl Demenzkranker qualifiziert werden;

2. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen besser aufeinander abgestimmt und miteinander vernetzt werden;

3. darauf hinzuwirken, dass das Verhältnis von ambulanter zu teilstationärer und stationärer Pflege mit dem Ziel neu gewichtet wird, stationäre Versorgung nach Möglichkeit zu vermeiden;

4. darauf hinzuwirken, dass in allen Landesteilen eine gleichmäßige und gleichwertige stationäre Pflegeinfrastruktur besteht, damit alle Pflegebedürftigen unabhängig von ihrem jeweiligen Wohnort möglichst die gleichen Chancen auf eine gute und sichere Pflege haben;

5. darauf hinzuwirken, dass in stationären Pflegeeinrichtungen Konzepte zur Öffnung der Heime nach Außen, zur Einbindung in das Gemeinwesen, zur möglichst weitgehenden Normalisierung des Heimalltags oder zur Einbeziehung von Angehörigen oder von Bürgerschaftlichem Engagement entwickelt werden;

6. darauf hinzuwirken, dass den wegen des steigenden Anteils demenziell erkrankter Heimbewohner veränderten baulichen und konzeptionellen Anforderungen an die stationäre Pflege, beispielsweise durch die Schaffung von so genannten Hausgemeinschaften in Pflegeheimen, Rechnung getragen werden kann;

7. in den Pflegeheimen neue Strukturen zu befördern, wie die Organisation von Hausgemeinschaften, von Außenwohngruppen, Angebote der Tages-, der teilstationären und der Kurzzeitpflege;

8. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass

   a) die demenziell Pflegebedürftigen in der Pflegeversicherung angemessen berücksichtigt werden;

   b) die ambulante und stationäre Pflege bezüglich der Pflegeversicherungsleistungen gleichrangig bewertet werden;

9. durch eine Bundesratsinitiative eine zeitlich befristete experimentelle Öffnung der Verträge über eine integrierte Versorgung für die Pflege zu ermöglichen;

10. den „Welfare-Mix“ (Miteinander von professionell Pflegenden, Familien und freiwillig Engagierten) in der Pflege als Leitbild zu etablieren;

11. die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern;

12. darauf hinzuwirken, dass sich alle Anbieter von Pflege- und Betreuungsdienstleistungen gleichberechtigt am Wettbewerb beteiligen können;

III. Maßnahmen im Bereich der Pflege demenziell erkrankter Menschen

1. darauf hinzuwirken, dass ambulante, teilstationäre und stationäre Pflege- und Betreuungsformen entsprechend dem steigenden Bedarf infolge der demografischen Entwicklung ausgebaut und insbesondere für die Versorgung einer steigenden Zahl Demenzkranker qualifiziert werden;

2. darauf hinzuwirken, dass Finanzierungsleistungen im medizinischen Bereich, im pflegerischen Sektor und bei psychosozialen Hilfen auf die spezielle Situation von Demenzkranken zugeschnitten werden;

3. die Entwicklung von dezentralen Behandlungsnetzwerken mit flexiblen Modulen, d. h. kombinierbaren Angeboten der Tages-, Nacht- und sonstiger Kurzzeitpflege, sowie Beratungsstellen für die Angehörigen zu fördern;

4. darauf hinzuwirken, dass in diesen Behandlungsnetzwerken die personelle Zusammensetzung im Sinne eines „Welfare-Mixes“ (Miteinander von beruflich und professionell Pflegenden, Familien und freiwillig Engagierten) gestaltet wird;

5. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg geeignete Konzepte zu initiieren, wie z. B. den präventiven Hausbesuch oder die sog. „Gedächtnis-Sprechstunden“, um den Verlauf der Krankheit und den Grad der Selbständigkeit Betroffener positiv zu beeinflussen;

6. den Aufbau spezieller Versorgungsstrukturen für Demenzkranke und pflegende Angehörige zu fördern und dabei

   a) insbesondere am Aufbau von Strukturen mitzuwirken, die ein Miteinander professioneller und informeller Strukturen ermöglichen, um stationäre Aufenthalte so weit wie möglich zu reduzieren,

   b) die Vereinbarkeit von Pflege und Beruf zu verbessern,

   c) teilstationäre Versorgung und spezielle Rehabilitationsangebote vorzuhalten,

   d) mit Beratungsstellen und der Unterstützung von Angehörigengruppen (pflegende) Angehörige zu unterstützen;

7. in Zusammenarbeit mit den für die Finanzierung originär zuständigen Kostenträgern und Kommunen ein Konzept zur Schaffung von gerontopsychiatrischen Zentren als flächendeckende Versorgung zu erarbeiten, das insbesondere aus folgenden Bausteinen besteht:

   a) gerontopsychiatrische Dienste und Clearingstellen mit gerontopsychiatrischer Kompetenz,

   b) gerontopsychiatrische Tagesstätten zur Entlastung pflegender Angehöriger,

   c) gerontopsychiatrische Tageskliniken;

IV. Maßnahmen im Bereich der Sterbebegleitung und Hospizdienste

1. darauf hinzuwirken, dass die ambulanten und stationären Angebote bedarfsgerecht und flächendeckend ausgebaut werden;

2. die Schaffung weiterer Palliativstationen und Hospize im Land zu unterstützen;

V. Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe

1. sich im Rahmen einer Bundesratsinitiative dafür einzusetzen, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Heil- und Pflegeberufe so weiterentwickelt werden, dass der Wechsel zwischen den einzelnen Berufen und der berufliche Wiedereinstieg erleichtert werden;

2. in Zusammenarbeit mit den Fach- und Berufsverbänden der Pflegeberufe eine Ausbildungskonzeption für Pflege-Assistenzberufe zu entwickeln und unter Fortentwicklung der bisherigen Ausbildung zur Pflegehelferin und zum Pflegehelfer die Ausbildung in der Pflegeassistenz landesrechtlich zu regeln;

3. in Zusammenarbeit mit den Fach- und Berufsverbänden der Pflegeberufe die Weiterbildungsangebote für die Pflege von demenziell erkrankten Pflegebedürftigen sowie von chronisch psychisch kranken und geistig behinderten pflegebedürftigen Menschen weiterzuentwickeln;

4. auf der Grundlage des Durchführungsgesetzes zum Altenpflegegesetz Modellprojekte für eine integrierte Pflegeausbildung durchzuführen und zu unterstützen, in denen den Pflegefachkräften eine breite, lebensphasenübergreifende Einsatzkompetenz vermittelt wird;

5. dafür Sorge zu tragen, dass im Land eine ausreichende Zahl von Studienplätzen in pflegebezogenen Studiengängen zur Verfügung steht;

6. die Attraktivität und das Image von Pflegeberufen sowohl für Berufsanfängerinnen/Berufsanfänger und Quereinsteigerinnen/Quereinsteiger als auch für Zivildienstleistende und FSJ’ler zu erhöhen;

B.2 Gesundheit

I. Palliativmedizin

1. darauf einzuwirken, dass Inhalte der palliativen Versorgung in das Studium der Humanmedizin aufgenommen werden und praktizierende Ärzte im Bereich der Palliativmedizin verstärkte Fort- und Weiterbildungsanstrengungen unternehmen;

2. sich dafür einzusetzen, dass die Palliativmedizin und die Schmerztherapie in den Aus-, Fort- und Weiterbildungsstrukturen von Medizinern und Pflegepersonal sowie in den Versorgungsstrukturen angemessen berücksichtigt werden;

3. zu prüfen, ob im Rahmen des Europäischen Forschungsprogramms oder durch eine Stiftungsprofessur ein Lehrstuhl für Palliativmedizin an einer baden-württembergischen Hochschule eingerichtet werden kann;

II. Ambulanter Sektor

1. in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg und der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg sowie den Krankenkassen ein mittel- und langfristig angelegtes Konzept zur Sicherstellung einer bedarfsgerechten flächendeckenden allgemeinärztlichen und fachärztlichen Versorgung im ländlichen Raum zu erarbeiten. Hierzu können die weitere Stärkung des Hausarztprinzips sowie der Aufbau eines bedarfsgerechten Systems der integrierten Versorgung entscheidend beitragen;

2. zu prüfen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die ambulante medizinische Versorgung im ländlichen Raum und strukturschwachen Gebieten auch zukünftig sicher zu stellen;

3. durch eine Bundesratsinitiative mehr Flexibilität bei der Handhabung der Altersgrenzen für Vertragsärzte anzustreben;

4. den Aufbau eines flächendeckenden Systems der integrierten Versorgung, um insbesondere in ländlichen Räumen eine ortsnahe Versorgung zu erhalten, gezielt zu fördern und zu koordinieren;

III. Stationärer Sektor

1. in Zusammenarbeit mit der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und den Krankenkassen ein mittel- und langfristig angelegtes Konzept für die Weiterentwicklung der Krankenhausstrukturen in Baden-Württemberg zu erarbeiten, die sich daraus ergebenden Konsequenzen in die Krankenhausbedarfsplanung des Landes zu integrieren und hierbei regionale Krankenhauskooperationen zu unterstützen, die eine wohnortnahe Grundversorgung und eine Bildung von spezialisierten Zentren gewährleisten;

2. die Schaffung weiterer Palliativstationen und Hospize im Land zu unterstützen;

IV. Prävention

1. darauf hinzuwirken, dass die Gesundheit der Bevölkerung durch Prävention möglichst bis ins hohe Alter erhalten wird und dass die Rahmenbedingungen für Prävention und Rehabilitation weiterentwickelt werden, etwa durch ein Präventionsgesetz;

2. die Ziele der Prävention zu einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe zu machen, die bereits im frühkindlichen Alter beginnen muss;

3. mit den Sozialversicherungsträgern auf einen Präventionsschwerpunkt im Alter hinzuwirken, um ein möglichst lange selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen;

4. mit den Kostenträgern die Bereitschaft der Bevölkerung für regelmäßige Früherkennungs- und Vorsorgemaßnahmen im Zusammenhang mit sog. Volkskrankheiten, Krebserkrankungen und insbesondere demenziellen Erkrankungen zu vergrößern;

V. Geriatrie

1. die geriatrische Kompetenz im Zuge der medizinischen Aus-, Fort- und Weiterbildung auch unter Genderaspekten verstärkt zu vermitteln, diese in den bestehenden Versorgungsstrukturen abzubilden und hierzu in Zusammenarbeit mit der Landesärztekammer Baden-Württemberg ein Konzept zur Verbesserung und Intensivierung der ärztlichen Weiterbildung in folgenden Bereichen zu erarbeiten:

   a) geriatrische Aus- und Weiterbildung, insbesondere der Allgemeinmedizinerinnen und -mediziner,

   b) Weiterbildung in der Behandlung demenzieller Erkrankungen;

2. darauf hinzuwirken, dass eine geriatrische Basisqualifikation der in der hausärztlichen Versorgung älterer Menschen tätigen Ärztinnen und Ärzte durch Fortbildung sichergestellt wird;

B.3 Menschen mit Behinderung

1. intensive Anstrengungen zu unternehmen, um den Anstieg der Zahl stationär betreuter Leistungsempfänger zu verringern und entsprechende Konzepte zur Fortentwicklung der Strukturen der Hilfen für behinderte Menschen in Baden-Württemberg (beispielsweise auch aufgrund der Erfahrungen des Modellprojekts zur Einführung des persönlichen Budgets) zu entwickeln und dabei folgende Komponenten zu berücksichtigen:

   a) den Ausbau des ambulant betreuten Wohnens einschließlich der Familienpflege,

   b) die weitere Differenzierung von Wohnformen (z. B. durch Außenwohngruppen an Wohnheimen oder betreute Wohngemeinschaften),

   c) die Aufgabe der fachlich überholten strikten Dreiteilung („ambulant/teilstationär/stationär“);

2. mit den Kommunen, insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Konzepte zu entwickeln, um der wachsenden Zahl älterer Menschen mit Behinderungen vor allem durch konkrete Angebote der Betreuung und des Wohnens gerecht zu werden und ihre Integration und Teilhabe zu gewährleisten;

3. dem gestiegenen Bedarf an integrativen Hilfen und integrativer Versorgung aufgrund der Einführung des persönlichen Budgets Rechnung zu tragen;

4. das Projekt „Unterstützter Ruhestand“ aus Nordrhein-Westfalen auf seine Übertragbarkeit auf Baden-Württemberg zu überprüfen und gegebenenfalls ähnliche Modellprojekte im Land anzustoßen;

5. nach einem Zeitraum von zwei Jahren nach Inkrafttreten zu evaluieren, welche Auswirkungen die Novellierung der Landesbauordnung im Jahr 2004 im Bereich des barrierefreien Bauens hat und ob eventuell weitere Maßnahmen geboten sind, um die Schaffung von barrierefreien Wohnraum zu befördern;

6. Barrierefreiheit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten als Kriterium bei öffentlichen Ausschreibungen, Wettbewerben und Förderprojekten zu berücksichtigen;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt B. (Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderung)

B.1 Pflege

Zu II. Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

1. die Pflegeheimförderung nach dem Landespflegegesetz als Instrumentarium für den Aufbau einer modernen, leistungsfähigen und bedarfsgerechten Pflegeinfrastruktur zu nutzen und dabei mittel- und langfristig insbesondere folgenden Aspekten Rechnung zu tragen:
   a) die Schaffung von Anreizen, damit neben dem notwendigen quantitativen Ausbau wohnortnaher und hochwertiger Platzangebote die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungskonzepte in der stationären Pflege gefördert wird, beispielsweise durch höhere Förderquoten, wenn die Heime Konzepte zur Öffnung der Heime nach Außen, zur Einbindung in das Gemeinwesen, zur möglichst weitgehenden Normalisierung des Heimalltags oder zur Einbeziehung von Angehörigen oder von Bürgerschaftlichem Engagement nachweisen können;
   b) der Schaffung von gezielten Investitionsanreizen für eine kontinuierliche Sanierung und Modernisierung des Platzbestandes;
   c) der Gewährleistung von sozialverträglichen Pflegesätzen für die Pflegebedürftigen;

Zu V. Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe

Statt Punkt 5 des Mehrheitsvotums

dafür Sorge zu tragen, dass im Land die Zahl der Studienplätze in pflegebezogenen Studiengängen ausgeweitet wird;

B.2 Gesundheit

Zu V. Geriatrie

1. eine Überprüfung der Prozess- und Ergebnisqualität der geriatrischen Zentren und geriatrischen Schwerpunkte durchzuführen und auf der Grundlage der Ergebnisse den Geriatrieplan des Landes Baden-Württemberg weiter zu entwickeln;

2. in Zusammenarbeit mit den Kostenträgern die ambulante und teilstationäre geriatrische Rehabilitation flächendeckend, effektiv und nach dem neuesten Stand der Forschung auszubauen;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt B. (Pflege, Gesundheit und Menschen mit Behinderung)

Zu II. Maßnahmen im Bereich der ambulanten, teilstationären und stationären Pflege

1. die Investitionskostenförderung (Objektförderung) bei den Alten- und Pflegeheimen im Rahmen eines Ausstiegsszenarios schrittweise umzustellen auf eine Subjektförderung in Form eines persönlichen Budgets für pflegebedürftige Menschen und zunächst in der Modellphase für die notwendigen Öffnungs- und Experimentierklauseln zu sorgen;

Statt Punkt 3 des Mehrheitsvotums

2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das Verhältnis von ambulanter zu teilstationärer und stationärer Pflege mit dem Ziel neu zu gewichten, stationäre Versorgung nach Möglichkeit zu vermeiden;

Zu V. Maßnahmen im Bereich der Pflegeberufe

1. dafür Sorge zu tragen, dass im Land die Zahl der Studienplätze in pflegebezogenen Studiengängen erhöht wird;

C. Schwerpunkt Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft

I. Allgemein

1. dafür Sorge zu tragen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Wirtschaft durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine höhere Beschäftigungsquote und eine höhere Qualifikation gesichert wird.

   Eine höhere Beschäftigungsquote ist für alle Altersbereiche anzustreben, insbesondere durch einen früheren Berufseintritt (z. B. durch eine Verkürzung der Studienzeiten), eine höhere Frauenerwerbsquote (z. B. durch eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf), eine höhere Beteiligung älterer Arbeitnehmer (z. B. durch Konzepte für altersgemischte Belegschaften) und von Menschen mit Migrationshintergrund.

   Zum Ziele einer höheren Qualifikation sind die Ausbildung (insbesondere die frühkindliche Erziehung, die schulische Ausbildung, die berufliche Ausbildung, die Hochschulausbildung und die berufliche Weiterbildung) sowie die Forschungs- und Entwicklungspolitik zu fördern;

2. die Beschäftigungsfähigkeit (Employability) der Erwerbspersonen in Baden-Württemberg – insbesondere an- und ungelernter Kräfte – zu verbessern;

3. die Zusammenarbeit von Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft zu intensivieren;

4. auf die Bildung von Netzwerken von Kammern und wirtschaftlichen Fachverbänden hinzuwirken, die die Entwicklung auf den internationalen Märkten verfolgen und aufgrund der dabei gewonnenen Erkenntnisse Handlungsempfehlungen für die baden-württembergischen Unternehmen erarbeiten;

5. im Rahmen der bestehenden Förderung von Existenzgründungen das Erfahrungspotenzial älterer Gründerinnen und Gründer zur Geltung kommen zu lassen und diese Zielgruppe verstärkt über die bestehenden Fördermöglichkeiten zu informieren und zu beraten;

II. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. die Attraktivität des Landes für junge Arbeitskräfte und Familien weiter zu verbessern;

2. darauf hinzuwirken, dass familienfreundliche Strukturen in Unternehmen befördert und honoriert werden und ihr Vorbildcharakter in die Öffentlichkeit vermittelt wird, insbesondere

   a) flexible Teilzeitmodelle,

   b) Fortbildungen,

   c) die Aufrechterhaltung des Kontakts zwischen Betrieb und Elternteil während der Elternzeit,

   d) Wiedereingliederungsmaßnahmen nach der Elternzeit;

3. darauf hinzuwirken, dass flexibel ausgestaltete Kinderbetreuungsangebote an Ausbildungsplätzen und Hochschulen geschaffen werden;

4. darauf hinzuwirken, dass die Möglichkeiten von flexibleren Arbeitszeiten und -formen, wie Heim- und Telearbeit, verstärkt wahrgenommen werden können;

5. darauf hinzuwirken, dass Konzepte wie z. B. Work-Life-Balance mit einer neuen Gewichtung von Arbeit, Lernen, Familie und Freizeit stärker in Betrieben aufgegriffen und modellhaft erprobt werden;

6. gemeinsam mit den Unternehmen darauf hinzuwirken, dass das Potenzial an weiblichen Fach- und Führungskräften durch gleiche Beschäftigungs- und Karrierechancen weiter erschlossen wird und in diesem Zusammenhang auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mütter und Väter weiter zu verbessern;

7. weiterhin darauf hinzuwirken, dass bereits während der Elternzeit Programme zur Wiedereingliederung für Erziehende angeboten und wahrgenommen werden und dabei auf die Erfahrungen und Konzepte der Kontaktstellen Frau und Beruf zurückzugreifen;

8. die nicht hinreichende Daten- und Forschungslage zur Erwerbsbeteiligung älterer Frauen, insbesondere hinsichtlich ihrer Erwerbshemmnisse, durch einen geeigneten Forschungsauftrag zu verbessern;

III. Verlängerung der Lebensarbeitszeit

1. sich für eine Veränderung der Rahmenbedingungen zur Verlängerung der Lebensarbeitszeit durch einen früheren Berufseintritt und die Schaffung von Anreizen zur Verlängerung der Arbeitsphase im Alter sowie für neue Konzepte mit flexiblen und gleitenden Übergängen von der Schule in die Ausbildung und vom Erwerbsleben in den Ruhestand einzusetzen;

2. die in Deutschland im internationalen Vergleich weit überdurchschnittlich lange Ausbildungsphase mit dem Ziel eines früheren Berufseintritts zu verkürzen, um die Erwerbsquote jüngerer Menschen zu erhöhen (zahlreiche internationale Vergleichstudien haben gezeigt, dass die längeren Ausbildungszeiten nicht zu qualifizierteren Absolventen, sondern zu einer geringeren Erwerbstätigkeit jüngerer Menschen geführt haben);

3. im Rahmen der Verlängerung der faktischen Lebensarbeitszeit auf die Unternehmen und Verwaltungen einzuwirken, die Arbeitsbedingungen und das Arbeitsumfeld altersspezifisch auszugestalten und gesundheitliche Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der Arbeitskraft (betriebliche Gesundheitsförderung und Gesundheitsmanagement; Ergonomie; Prävention von arbeitsbedingten Erkrankungen; Rehabilitation) zu optimieren sowie die Entwicklung und Verbreitung technologisch innovativer Arbeitssysteme zu unterstützen;

4. Maßnahmen zu ergreifen, um im Medizinstudium und in der Fort- und Weiterbildung die Arbeitsmedizin zu stärken und die Vermittlung gesundheitsfördernder Lebensweisen und die Entwicklung und Verbreitung technologisch innovativer Arbeitssysteme zu unterstützen;

5. durch gezielte und qualifizierte Informationen vor allem für kleine und mittelständische Betriebe (KMU) über die langfristige Kosten-Nutzen-Relation von gesundheitsorientierten Maßnahmen zu informieren;

6. darauf hinzuwirken, dass Betriebe, Unfallversicherungsträger und Krankenkassen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Anreize für ein gesundheitserhaltendes Verhalten bieten;

IV. Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

1. ein grundsätzliches Umdenken in den Betrieben anzuregen und zu befördern, damit älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern eine Perspektive für

eine alternsgerechte Beschäftigung innerhalb oder außerhalb ihres bisherigen Arbeitsbereichs oder Betriebes eröffnet wird;

2. in den Unternehmen das Management altersgemischter Belegschaften und die Qualifizierung der Beschäftigten in jedem Alter zu befördern;

3. vor allem kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) durch gezielte Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für die kommenden Veränderungen in der Alterstruktur der Belegschaften zu sensibilisieren, Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen und beispielhafte Ansätze zu publizieren;

4. Personalentwicklungskonzepte für altersgemischte Belegschaften durch geeignete Informationsveranstaltungen und Best-Practice-Beispiele bei baden-württembergischen Unternehmen besonders zu würdigen;

5. bei den Arbeitgebern dafür zu werben, dass die demografiebedingten Übergangsphänomene auf dem Arbeitsmarkt bewältigt werden können (vor allem im Hinblick auf die quantitative Entwicklung der Erwerbstätigen in der Altersgruppe zwischen 55 und 65, die heute auf dem Arbeitsmarkt kaum Chancen auf Wiederbeschäftigung haben, wenn sie arbeitslos geworden sind – diese Altersgruppe wird wegen der Alterung der Babyboomer bis 2020 dramatisch ansteigen);

6. durch eine Bundesratsinitiative anzuregen, folgende Senioritätsprivilegien dort abzuschaffen, wo sie eine beschäftigungshemmende Wirkung haben:

   a) soweit gesetzlich verankert, eine höhere Entlohnung,

   b) soweit gesetzlich verankert, eine größere Zahl an Urlaubstagen,

   c) die Verdienstsicherung,

   d) den im Vergleich zu jüngeren Arbeitnehmern höheren Kündigungsschutz;

7. auf die Tarifparteien einzuwirken, dass auch die in Tarifverträgen verankerten Senioritätsprivilegien, soweit sie beschäftigungshemmend sind, nicht mehr Gegenstand der Vereinbarung sind;

8. durch eine Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die Förderung der Frühverrentung, insbesondere die Altersteilzeit und § 428 SGB III, vollständig aufgehoben und im Falle eines früheren Ausscheidens aus der Erwerbstätigkeit durch stärkere Abschläge bzw. Boni bei einem späteren Ausscheiden ersetzt werden, um so das tatsächliche näher an das gesetzliche Renteneintrittsalter heranzuführen;

V. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

1. darauf hinzuwirken, dass im Land auf lokaler oder regionaler Ebene entwickelte Konzepte zur Beschäftigungsförderung von Personen mit geringen Arbeitmarktchancen landesweit koordiniert und vernetzt werden können, beispielsweise durch

   a) die Unterstützung von Netzwerken zwischen den Arbeitskreisen der Agentur für Arbeit, den Kommunen und der Jugendhilfe bei der Vermittlung von Jugendlichen in Ausbildung und Beschäftigung,

   b) die Unterstützung der lokalen und regionalen Akteure beim Aufbau von Strukturen, zur Schulung von Personal und zur Vermittlung von Best-Practice-Beispielen,

   c) anzustreben, dass erfolgreiche Konzepte in diesem Rahmen standardisiert und landesweit umgesetzt werden;

2. darauf hinzuwirken, dass Arbeitsmarktpolitik ein verbindlicher, integrativer Bestandteil der regionalen Wirtschaftsförderung wird, um Bedarfe der Wirtschaft nach Arbeitskräften und die Bedarfe von arbeitslosen Menschen nach Arbeitsplätzen zu koordinieren;

3. günstige Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Beschäftigungsmöglichkeiten geringer Qualifizierter im Rahmen von haushaltsnahen und kommunalen Dienstleistungen sowie von Familiendiensten zu verbessern;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt C. (Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft)

Zu IV. Erhöhung der Beschäftigungsquote älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

In Anlehnung an die Punkte 6 und 7 des Mehrheitsvotums

In Zeiten zunehmender Flexibilitätsbelastungen für den einzelnen Arbeitnehmer, die von den Tarifparteien eingerichteten Regelungen zur Unterstützung älterer Arbeitnehmer nicht anzugreifen, und daher keine Bundesratsinitiative zur „Abschaffung von Senioritätsprivilegien“ und zur Einflussnahme auf Tarifparteien zur Überwindung bestehender Regelungen zu initiieren. Stattdessen brauchen wir intelligente Regelungen, die es Beschäftigten ermöglichen, gesund das gesetzliche Rentenalter zu erreichen. Dazu braucht es ein umfassendes System von Maßnahmen, die dieses Vorhaben flankieren.

Zu V. Arbeitsmarktpolitik und Beschäftigungsförderung

Maßnahmen zu fördern, bei denen ein öffentlich geförderter Arbeitsmarkt Beschäftigungschancen für Personen mit geringen Arbeitsmarktchancen bietet und mit denen zugleich Tätigkeiten gefördert werden, die im öffentlichen Interesse liegen, beispielsweise durch die Förderung einer Infrastruktur dezentraler Einkaufsmöglichkeiten, zum Beispiel nach dem Modell der CAP-Läden.

D. Schwerpunkt Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung

I. Wohnungsbau

1. auf die Entwicklung einer neuen Kultur des Zusammenlebens mit unterschiedlichen Formen für ein nachbarschaftliches Zusammenwohnen aller Generationen (einschließlich Wohnformen, die Jung und Alt zusammenbringen und gemeinschaftliches Leben zwischen den Generationen ermöglichen) hinzuwirken und diese, soweit möglich, zu unterstützen;

2. auf die Entwicklung von Modellen für altengerechte Wohngruppen und Wohngemeinschaften/Gemeinschaftswohnungen mit Versorgungssicherheit für die darin lebenden alten Menschen hinzuwirken;

3. auf eine bedarfsorientierte Modernisierung und Verbesserung des Wohnungsbestandes im Rahmen der Programme zur Wohnraumförderung hinzuwirken, insbesondere auch durch solche Maßnahmen, die sich am spezifischen Bedarf von Senioren und Familien orientieren;

4. Modelle für ein Quartiermanagement durch die Kommunen (z. B. Rückbau, gemeinschaftliche Nutzungskonzepte) anzuregen;

5. sich dafür einzusetzen, dass vor allem in innerstädtischen Gebieten ausreichende Räume für Kinder und Familien geschaffen werden und gemeinsam mit den Kommunen dafür Sorge zu tragen, dass

   a) ein Ausbau der Spiel- und Betreuungsmöglichkeiten erfolgt;

   b) bei der Flächenausweisung die Bedürfnisse von Familien und Kindern verstärkt beachtet werden;

6. sich unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Programm „Soziale Stadt“ weiter dafür einzusetzen, dass die Integration verbessert, soziale

Brennpunkte entschärft und durch vorbeugende Maßnahmen die Entstehung neuer Brennpunkte verhindert wird;

II. Verkehr

1. sich gegen Kürzungen bei den Regionalisierungs- und sonstigen Mitteln des Bundes zu wenden, um die Gesamtmobilität mit einem ausreichend hohen Anteil von Öffentlichem Personennahverkehr (ÖPNV) insbesondere für Berufspendler, Schüler und die ältere Generation zu gewährleisten;

2. die Regionalisierungsmittel des Bundes weiterhin für den Erhalt, die Optimierung (Schnittstellen, Verbünde, Vertaktung) und den bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV einzusetzen;

3. die Mittel des Landes beim ÖPNV (GVFG)* angesichts der Bedeutung des öffentlichen Verkehrs für eine alternde Gesellschaft zu stabilisieren und Konzepte zur Effizienzsteigerung zu erarbeiten;

4. das Verkehrsmanagement zu optimieren, um eine benutzerfreundliche Verbindung zwischen allen Verkehrsträgern und allen Verkehrsmitteln zu erreichen;

5. Förderprogramme und andere Rahmensetzungen noch stärker als bisher auf die mittel- und langfristige Rentabilität der Maßnahmen zu überprüfen;

6. sich für die Erhaltung und einen bedarfsgerechten Ausbau des ÖPNV-Netzes einzusetzen, um den zunehmenden Mobilitätsanforderungen umweltverträglich gerecht zu werden;

7. bei den Verkehrsunternehmen auf eine kinder- und familienfreundliche Gestaltung der Tarife hinzuwirken;

8. sich dafür einsetzen, dass die Belange von in ihrer Mobilität eingeschränkten Personengruppen im ÖPNV ausreichend berücksichtigt werden;

9. sich dafür einzusetzen, dass flexible Strukturen des ÖPNV im ländlichen Raum entwickelt werden;

10. sich dafür einzusetzen, dass beliebte Ausflugsziele und Naherholungsgebiete insbesondere für ältere Bürgerinnen und Bürger besser an das Netz des ÖPNV angebunden werden;

11. die Berücksichtigung der Mobilitätsbedürfnisse Älterer als Kriterium bei der Beurteilung von Nahverkehrsprojekten im Land heranzuziehen;

12. das Landesstraßennetz dem Bedarf anzupassen;

III. Landes- und Regionalplanung

1. auch zukünftig in den Landesentwicklungsberichten die demografische Entwicklung unter dem Gesichtspunkt regionaler Unterschiede darzustellen und eine bedarfsorientierte Weiterführung der Analysen, Prognosen und Handlungsempfehlungen zu veranlassen;

2. auf eine bedarfsgerechte öffentliche Infrastrukturversorgung in allen Teilräumen als Ausdruck des Prinzips der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinzuwirken und die notwendigen Anpassungen unter Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungschancen zu unterstützen;

3. sich auch in Zukunft für eine örtlich und regional abgestimmte Siedlungspolitik einzusetzen;

---

* Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG)

4. sich im Spannungsfeld Wohnen, Arbeit und Verkehr für eine Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen einzusetzen;

5. den steigenden Flächenverbrauch im Land für eine nachhaltige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen;

6. den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen;

7. durch die Einführung von handelbaren Flächennutzungszertifikaten für alle Kommunen auf eine nachhaltige Flächennutzung hinzuwirken, die einen konstruktiven Wettbewerb zwischen den Kommunen ermöglicht;

8. in Kombination mit Flächennutzungszertifikaten verbindliche Richtwerte für den Flächenverbrauch festzulegen, die auch für Landratsämter und Regierungspräsidien gelten;

9. mitzuwirken, dass die Verfügbarkeit von Infrastrukturangeboten insbesondere für weniger mobile Bürgerinnen und Bürger gesichert wird;

10. neue Kooperationsformen zwischen Gebietskörperschaften zu unterstützen, um Abstimmungsprozesse zu verbessern und damit den Herausforderungen des demografischen Wandels gerecht zu werden;

11. in den bereits vorhandenen Förderprogrammen (z. B. Städtebauförderung) oder Modellprojekten (z. B. Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung des innerörtlichen Potentials – MELAP) dem Aspekt der Nachhaltigkeit weiterhin einen vorrangigen Stellenwert zu verleihen;

12. bei der Leistungserstellung der Infrastruktur verstärkt neue organisatorische Zuschnitte und Modelle zu erproben und zu prüfen, inwieweit alternative Angebotsformen (durch Private, Bürgerschaftliches Engagement) von der öffentlichen Hand unterstützt werden können;

13. im Rahmen von Modellversuchen Anreize zu geben, Private stärker als bislang insbesondere in „freiwillige“ Aufgaben der Kommunen einzubinden;

14. beim Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft – Unser Dorf soll schöner werden“ künftig einen Bewertungsschwerpunkt auf die Gemeinde als Lebensraum der Generationen und auf Bürgerschaftliches Engagement im Bereich des Miteinander der Generationen zu legen;

15. darauf hinzuwirken, dass Angebote zur Nutzung von IuK-Technologien insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut werden;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt D. (Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung)

Zu I. Wohnungsbau

1. sich dafür einzusetzen, dass vor allem in peripheren Räumen die wohnortnahe Versorgung mit Konsumgüter und Dienstleistungen gesichert wird und dazu geeignete Instrumente und Fördermaßnahmen entwickelt werden;

2. dafür Sorge zu tragen, dass alte Wohnraumbestände im Sinne der Nachhaltigkeit renoviert werden und dass dabei Modelle gefördert und unterstützt werden, die den Bestand in Hinblick die Grundsätze der Barrierefreiheit neu gestalten;

3. Modellprojekte zu fördern, in denen geprüft wird, wie die heute 50- bis 70-Jährigen zu rechtzeitigen Umbaumaßnahmen ihres Wohnraumes zur Herstellung von Barrierefreiheit motiviert werden können;

4. die landesweite Vernetzung und Koordination kommunaler Wohnungsberatungsstellen finanziell zu fördern;

5. zu prüfen, ob und wie weitere Akteure (z. B. Banken, Bausparkassen, Versicherungen, Ärzte) an der Wohnberatung beteiligt werden können;

Zu II. Verkehr

1. dafür Sorge zu Tragen, dass im Landeshaushalt ausreichende Mittel zur Förderung des Öffentlichen Personenverkehrs (ÖPNV) bereitgestellt werden und bei der Förderung den durch den demografischen Wandel veränderten Rahmenbedingungen Rechnung getragen wird;

2. sich für mehr Transparenz bei den ÖPNV-Tarifen einzusetzen;

Zu III. Landes- und Regionalplanung

Statt Punkt 5 des Mehrheitsvotums

den steigenden Flächenverbrauch im Land für eine nachhaltige Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen zu begrenzen, indem im Landesplanungsgesetz wieder verpflichtende Richtwerte zum Flächenverbrauch in den Regionalplänen eingeführt werden und diese Richtwerte auch für die staatlichen Aufsichtsbehörden gelten;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt D. (Wohnungsbau, Verkehr sowie Landes- und Regionalplanung)

Zu III. Landes- und Regionalplanung

1. den steigenden Flächenverbrauch im Land zu begrenzen, indem im Landesplanungsgesetz wieder verpflichtende Richtwerte zum Flächenverbrauch in den Regionalplänen eingeführt werden und diese Richtwerte auch für die staatlichen Aufsichtsbehörden gelten;

2. den Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ konsequent umzusetzen und im Landesplanungsgesetz und den Förderprogrammen des Landes verbindlich zu verankern;

E. Schwerpunkt Gesellschaft

E.1 Kinderfreundlichkeit, Elternverantwortung, Familie und Beruf

I. Kinder- und Familienfreundlichkeit

1. auf Bundes- und Landesebene durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen dafür Sorge zu tragen, dass Familien mit Kindern wirtschaftlich, sozial und gesellschaftlich anerkannt und gefördert werden, damit sie in persönlicher Verantwortung und Freiheit Ja zu Kindern und ihrer Erziehung und Bildung sagen können;

2. weiterhin entschieden dafür einzutreten, dass das Kindeswohl und die Kinderfreundlichkeit in den Mittelpunkt der Rechts-, Sozial-, Familien- und Bildungspolitik sowie der staatsbürgerlichen Informationsarbeit gestellt werden;

3. durch eine verlässliche und auf einem Gesamtkonzept basierende Politik darauf hinzuwirken, dass in der baden-württembergischen Gesellschaft ein familienfreundlicheres Klima entsteht und durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen solche Hemmnisse überwunden werden, die der Realisierung des Kinderwunsches entgegenstehen;

4. alle künftigen Beschlüsse, Förderprogramme und Regelungen (Gesetze, Verordnungen, Verwaltungsvorschriften/Richtlinien) auf ihre unterschiedlichen Auswirkungen auf die tatsächliche Lebenssituation von Männern und Frauen zu überprüfen und ebenso auf eine kinder- und familiengerechte Ausgestaltung zu achten und ggf. entsprechend anzupassen;

5. auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass z. B. durch steuerliche, finanzielle oder andere geeignete Anreize die Entscheidung zur Mehrkindfamilie erleichtert wird;

II. Elternverantwortung

1. weiterhin dafür einzutreten, dass Eltern befähigt und motiviert werden, die Rechte und Pflichten gegenüber ihren Kindern wahrzunehmen;

2. öffentlich die Werte zu vertreten und zu bekräftigen, die die Ehe und Familie sowie die Bereitschaft zu Kindern und die Übernahme von Erziehungsverantwortung fördern;

3. sich für ein erweitertes Angebot qualifizierter Elternbildung einzusetzen, die sich nicht nur auf Krisenintervention und auf bildungswillige Bevölkerungsgruppen beschränkt;

4. ferner auch die Ehe- und Familien-, Schwangerschaftskonflikts-, Scheidungs-, und Trennungsberatung weiter zu stärken;

III. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

1. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Mütter und Väter deutlich zu verbessern sowie auf eine Steigerung der gesellschaftlichen Anerkennung der Erziehungsarbeit von Müttern und Vätern hinzuwirken;

2. durch den Ausbau des Betreuungsangebotes für Kinder aller Alterstufen ein gesellschaftliches Klima zu erzeugen, das die Entscheidung für die Gründung einer Familie erleichtert;

3. sich gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften für eine weitere Verbesserung des Teilzeit- und Telearbeitsangebotes, des Jobsharings, der Arbeitszeitflexibilisierung und der Kinderbetreuung einzusetzen, die sowohl Müttern als auch Vätern angeboten werden und diese Angebote allgemein bekannt zu machen;

4. die tertiäre Bildung schrittweise so zu modifizieren, dass durch Teilzeitausbildung, Teilzeitstudium und modulare Bildungsabschnitte die Vereinbarkeit von Familie und Ausbildung verbessert wird;

5. Gender Mainstreaming sowohl in der Landesverwaltung als auch bei der Mittelvergabe des Landes konsequent umzusetzen, um die Entscheidung von Männern und Frauen für ein Leben mit Kindern zu erleichtern;

6. die vom Kabinett am 9. Juli 2002 beschlossene Konzeption zur Einführung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung zu evaluieren und für die weitere konsequente Umsetzung dieser Konzeption zu sorgen;

E.2 Bürgerschaftliches Engagement

1. eine Gesamtkonzeption zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zu entwickeln, die alle Bereiche des ehrenamtlichen, freiwilligen und selbst organisierten Engagements der Bürgerinnen und Bürger in Baden-Württemberg umfasst und durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen – z. B. durch örtliche Anlaufstellen und sonstige Infrastruktur (Bürgerbüros, Börsen für Bürgerarbeit, Freiwilligenagenturen und Internetauftritte, etc.) – nicht nur eine effiziente Koordination und Vermittlung der Engagierten ermöglicht,

sondern auch durch eine zielgruppenspezifische Ansprache mehr Bürger für eine Tätigkeit in diesem Bereich zu gewinnen hilft;

2. die vorhandene Bereitschaft zu Bürgerschaftlichem Engagement in der Bevölkerung zu stärken, die Chancen lokal verankerter und regional vernetzter Projekte zu nutzen und dabei insbesondere die Potenziale Jugendlicher und sog. „junger Alter“ zu beachten;

3. durch eine veränderte Personalstruktur vor allem in den sozialen Diensten den so genannten angestrebten Welfare-Mix in die Tat umzusetzen, wie beispielsweise durch mehr eigenverantwortliche Mitbestimmung der Bürgerschaftlich Engagierten, auch um mehr Verbindlichkeit zu erzeugen;

4. durch geeignete Qualifizierungsangebote für Bürgerschaftlich Engagierte die Wirksamkeit ihres Handelns weiter zu verbessern;

5. das Bürgerschaftliche Engagement in den durch den demografischen Wandel relevanten Handlungsfeldern zu fördern und zu prüfen, welche der ermittelten Erfolgsfaktoren aus dem Forschungsauftrag der Prognos AG (Nr. 23/03) im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen „Unterstützung des freiwilligen bürgerschaftlichen Engagements – der Beitrag des Bundes bei der Gestaltung gesetzlicher und finanzieller Rahmenbedingungen“ * in die Landespolitik übertragen werden können;

6. auch künftig dafür Sorge zu tragen, dass Bürgerschaftliches Engagement bei Entscheidungen der Politik und der Verwaltung einbezogen wird;

7. eine Anerkennungskultur für Bürgerschaftliches Engagement zu entwickeln und zu untersuchen, welche bestehenden Maßnahmen der Anerkennung dieser ehrenamtlichen Arbeit, beispielsweise die Juleica **, sich in der Praxis als wirksam und geeignet bewährt haben;

8. in Bezug auf Wohngemeinschaften für pflegebedürftige Menschen neue Kooperationsmodelle im Zusammenwirken von Angehörigen, freiwillig Engagierten und professionellen Diensten zu erproben;

E.3 Menschen mit Migrationshintergrund

1. darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur umfassenden Integration von Spätaussiedlern und bleibeberechtigten Ausländern in die Gesellschaft und insbesondere auch in das Wirtschaftsleben auf allen Ebenen intensiviert werden, z. B. in Bezug auf

   a) die Hochschule,

   b) den Arbeitsmarkt,

   c) die Ausbildungsbereitschaft von Betrieben mit Migrationshintergrund,

   d) die Existenzgründung,

   e) die Sprachförderung;

2. Modelle anzuregen, in denen Sprachförderung als Schlüssel zur Integration durch Quartiermanagement und Nachbarschaftshilfe vermehrt betrieben werden kann;

3. alles zu unternehmen, um der Herausbildung von Parallelgesellschaften entgegenzuwirken;

---

* Die Kurzfassung dieser Studie ist auf der Homepage der Prognos AG unter www.prognos.ch/pdf/Buergerschaftliches_Engagement_kurz.pdf eingestellt.

** Die Juleica (Jugendleiterinnen/Jugendleiter Card) ist eine bundesweit einheitliche Karte, die der Inhaberin bzw. dem Inhaber eine Ausbildung zur Jugendleiterin bzw. zum Jugendleiter bescheinigt. Grundlage bildet eine Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998, die in Baden-Württemberg durch die Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 13. September 1999 (VI/4-6944.2/80) umgesetzt worden ist.

4. die Zusammenarbeit und den Dialog mit Organisationen von Migrantengruppen vor allem bei der Entwicklung von Integrationskonzepten auszubauen und zu intensivieren;

5. durch die Stärkung der interkulturellen Kompetenz in der Polizei, den Bildungseinrichtungen und der übrigen Verwaltung – z. B. durch verstärkte Ansprache von Migrantinnen und Migranten bei der Bewerbung auf offene Stellen – dazu beizutragen, dass bei den ausländischen Mitbürgern eine größere Akzeptanz und ein besseres Verständnis behördlicher Entscheidungen erreicht werden kann;

6. die erziehungsberechtigten Personen insbesondere bei Migrantenfamilien so früh wie möglich in den Spracherwerbsprozess ihrer Kinder einzubeziehen;

7. Konzepte zu entwickeln, mit denen eine fortschreitenden Segregation und Vereinzelung von Migrantinnen und Migranten im Ruhestand entgegen gewirkt werden kann;

8. Konzepte zu entwickeln, um im sozialen Bereich verstärkt auch ältere Migrantinnen und Migranten mit Hilfsangeboten zu erreichen bzw. autonom entwickelte Lösungen zu unterstützen, die zu entwickelnden Qualitätsstandards genügen;

E.4 Ausbau der Beteiligungsrechte

1. Kinder und Jugendliche altersgerecht in politische Entscheidungsprozesse einzubinden und besonders gelungene Maßnahmen beispielhaft zusammenzustellen und zu publizieren;

2. darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Formen der Beteiligung älterer Menschen (z. B. Seniorenräte, Institution des sachkundigen Bürgers) stärker genutzt werden;

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt E. (Gesellschaft)

Zu E.2 Bürgerschaftliches Engagement

1. Bürgerschaftliches Engagement inhaltlich und finanziell vor allem in den Bereichen
   - Motivierende Information,
   - Engagement fördernde Infrastruktur,
   - Qualifizierung, Fortbildung und Anerkennung zu fördern;

2. das Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement Baden-Württemberg mit dem Steuerungsverbund, dem Ausschuss, dem Forum und der Stabstelle Bürgerengagement im Ministerium für Arbeit und Soziales zu einem verlässlichen, zentralen und verbindlichen Arbeitsgremium der Landespolitik für das Bürgerschaftliche Engagement zu entwickeln;

3. die Landesmittel zur Förderung des freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ) bedarfsgerecht aufzustocken;

Zu E.4 Ausbau der Beteiligungsrechte

1. das aktive Wahlalter bei Landtagswahlen und Wahlen auf kommunaler Ebene auf 16 Jahre abzusenken;

2. dafür Sorge zu tragen, dass Jugendliche auf kommunaler Ebene bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise beteiligt werden;

3. die Gemeindeordnung mit dem Ziel zu ändern, dass Gemeinden in Form einer „Soll-Vorschrift“ dazu verpflichtet werden, Jugendgemeinderäte oder eine andere Jugendvertretung einzurichten;

4. die Gemeindeordnung mit dem Ziel zu ändern, die Beteiligung von Mitgliedern der Jugendvertretung an den Sitzungen des Gemeinderats in Jugendangelegenheiten verbindlich zu regeln, insbesondere sollen ein Rederecht, ein Vorschlagsrecht und ein Anhörungsrecht vorgesehen werden;

5. dafür Sorge zu tragen, dass die Beteiligungsrechte der Kreis-, Stadt- und Ortsseniorenräte bei kommunalpolitischen Entscheidungen in der Gemeinde- und Landkreisordnung verbindlich geregelt werden und sicherzustellen, dass die Seniorenräte bei allen Belangen, welche die älteren Menschen betreffen, in die Entscheidungsfindung mit einbezogen werden;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt E. (Gesellschaft)

Zu E.2 Bürgerschaftliches Engagement

1. die Stabsstelle des Landes „Bürgerengagement und Freiwilligendienste“ zu stärken und ihre Handlungsfähigkeit nicht durch Mittelkürzungen einzuschränken;

Zu E.3 Menschen mit Migrationshintergrund

1. die mit der Zuwanderung verbundenen Chancen durch eine Politik der Anerkennung des kulturellen Hintergrunds und der Leistungsfähigkeit von Migrantinnen und Migranten sowie durch klare Integrationspfade für die Herausforderungen des demografischen Wandels zu nutzen;

2. eine Bundesratsinitiative anzuregen, um durch die Einführung eines Punktesystems eine sachlich gesteuerte Zuwanderung zu erreichen;

3. in Baden-Württemberg lebenden Flüchtlingen, die einen Arbeitsplatz nachweisen können, sowie Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien einen dauerhaften Aufenthaltsstatus zu verschaffen;

Zu E.4 Ausbau der Beteiligungsrechte

1. die Partizipations- und Beteiligungsmöglichkeiten von Jugendlichen in der Kommunalverfassung zu stärken, die Einrichtung von Jugendgemeinderäten verbindlicher zu regeln, den Jugendgemeinderäten Anhörungs- und Vorschlagsrecht einzuräumen und die Gemeinden zu verpflichten, eine ihrem Ermessen überlassene Form der Jugendbeteiligung einzuführen;

2. die gesellschaftliche Partizipation und Verantwortung Jugendlicher durch eine Senkung des aktiven Wahlalters bei Kommunal- und Landtagswahlen auf 16 Jahre zu stärken;

F. Schwerpunkt Öffentliche Haushalte

I. Allgemeines

1. sicherzustellen, dass die Umsetzung der Handlungsempfehlungen unter den Buchstaben A. bis E. nicht im Wege zusätzlicher Kreditaufnahmen erfolgt, sondern durch sachlich vertretbare Einsparungen und/oder Umschichtungen bei anderen Ausgaben finanziert wird;

2. im Interesse der Generationengerechtigkeit in den öffentlichen Haushalten anzustreben, künftigen Generationen tragfähige Finanzierungsverhältnisse zu sichern;

3. die Bürgerinnen und Bürger über die Herausforderungen des demografischen Wandels und die Auswirkungen der demografischen Veränderungen auf den Landeshaushalt sowie die daraus abzuleitenden Reformen in sachlicher Form umfassend zu informieren und zu sensibilisieren, um eine möglichst hohe Akzeptanz für die notwendigen Maßnahmen zu erhalten;

4. sich gemeinsam mit der Wirtschaft und den Gewerkschaften für verbesserte wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzusetzen und die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte durch eine auf die Stärkung der Wachstumskräfte und den Abbau der Arbeitslosigkeit gerichtete Politik nachhaltig zu verbessern;

5. sich dafür einzusetzen, dass die Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Steuern und anderen öffentlichen Abgaben internationale Wettbewerbsfähigkeit zurückgewinnt. In diesem Zusammenhang müssen sowohl die Situation der öffentlichen Haushalte als auch die Aspekte des demografischen Wandels ausreichend berücksichtigt werden;

II. Nachhaltiger Landeshaushalt

1. näher zu untersuchen, wie sich der demografische Wandel mittel- bis langfristig auf die Einnahmen der öffentlichen Haushalte – insbesondere des Landeshaushalts von Baden-Württemberg – auswirkt;

2. unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen des demografischen Wandels zu beschreiben, wie sich das Defizit des Landeshaushalts nach strukturellen und konjunkturellen Einflussgrößen darstellt;

3. den Landeshaushalt zur Herstellung der Generationengerechtigkeit nachhaltig zu konsolidieren und eine Nettonullverschuldung anzustreben;

4. die Ausgaben des Landes so zu begrenzen, dass sich die derzeitige Schuldenstandsquote nicht weiter erhöht;

5. bei der Haushaltsaufstellung gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung zu erwartende Steuermehreinnahmen nach Abzug einnahmebedingter Mehrausgaben grundsätzlich zur Rückführung der Verschuldung einzusetzen und mit Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug in gleicher Weise zu verfahren;

6. ein Fördercontrolling aufzubauen und auf dessen Grundlage den bisherigen, auf Subventionen beschränkten Finanzhilfebericht des Landes zu einem Förderbericht fortzuentwickeln;

7. Forschungsaufträge zu initiieren, die die Kosten-Nutzen-Relationen der Ausgaben für Infrastruktur, Bildung, Forschung und Entwicklung untersuchen;

III. Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels

Mindestens einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Haushalt des Landes vorzulegen, aus dem hervorgeht

a) wie sich die jeweiligen aktuellen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Rahmendaten (z. B. Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften) auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte auswirken,

b) mit welchen Mehr- und Mindereinnahmen vor diesem Hintergrund der Haushalt des Landes auch im Hinblick auf die Versorgungsausgaben aufgrund des demografischen Wandels zu rechnen hat,

c) in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Land Investitionen tätigen muss, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und die wirtschaftliche Leistungskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern;

d) welche Konsequenzen unterlassene Investitionen zur Bewältigung des demografischen Wandels mittel- und langfristig auf die wirtschaftliche Leistungskraft, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger haben werden;

IV. Personalkosten

1. die derzeitige Zahl der Personalstellen unter Berücksichtigung der Strukturen, der Aufgabenbereiche und der steigenden Versorgungsausgaben sukzessive zurückzuführen und die Personaleinsparungsprogramme konsequent fortzusetzen;

2. darzustellen, wie sich die Altersstrukturen im öffentlichen Dienst und in der Folge die Versorgungsausgaben bis zum Jahr 2030 entwickeln;

3. Maßnahmen zur Begrenzung der Versorgungsausgaben zu entwickeln und umzusetzen;

4. zu prüfen, wie sich durch die Verlängerung der Lebensarbeitszeit und die stärkere Erwerbsbeteiligung von Frauen eine Verbesserung der Einnahmesituation für die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungssysteme erreichen lässt;

5. dem Landtag in jeder Legislaturperiode im Zusammenhang mit dem Demografiebericht einen Bericht zur künftigen Entwicklung der Zahl der Versorgungsempfänger, der Versorgungsausgaben sowie zu sonstigen wichtigen, hiermit im Zusammenhang stehenden Informationen (wie z. B. der Entwicklung des Zurruhesetzungsalters und der Zurruhesetzungsgründe) zu erstellen und hierin auch die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Verminderung der Versorgungsausgaben darzustellen;

6. darauf hinzuwirken, dass die Gesetzgebungskompetenz für das Besoldungs- und Versorgungsrecht für Landes- und Kommunalbeamte unter Erhaltung einer Mindestrahmenkompetenz beim Bund wieder auf die Länder übergeht und den sich hieraus ergebenden Handlungsspielraum für einen öffentlichen Dienst mit deutlich weniger, zugleich jedoch leistungsorientiert bezahlten Bediensteten zu nutzen;

V. Innovative Aufgabenerbringung und Aufgabenkritik

1. eine grundlegende Aufgabenkritik zu üben, die nicht auf den Abbau klassischer Subventionen beschränkt wird, sondern sämtliche Leistungen des Landes daraufhin überprüft

   a) wie die erbrachten Leistungen effizienter und kostengünstiger erbracht werden können;

   b) ob die erbrachten Leistungen ferner nicht bürgernäher erbracht werden können, wenn sie – selbstverständlich mit einer angemessenen Finanzausstattung – auf die kommunale Ebene delegiert werden;

   c) ob den Leistungen noch die Bedeutung zukommt, die ihnen bei ihrer Einführung beigemessen worden ist, oder ob manche Leistungen im Lichte der engeren finanziellen Rahmenbedingungen für das staatliche Handeln nicht auch verzichtbar sind;

   d) ob und ggf. welche Leistungen nicht besser, effizienter und auch mittel- und langfristig kostengünstiger durch private Institutionen erbracht werden können – d. h. Vorrang von privater vor öffentlicher Erbringung von Leistungen, wo immer es sinnvoll möglich ist;

   e) ob durch die Übertragung der Aufgaben auf Private – z. B. auch durch die Nutzung von Public Private Partnership (PPP) – zugleich das Bürgerschaftliche Engagement aufgewertet und gestärkt werden kann;

2. an diesem gesamten Prozess die Verbände der Wirtschaft, die kommunalen Landesverbände sowie den Landesrechnungshof zu beteiligen und hierzu eine gemeinsame Aufgabenabbaukommission einzusetzen;

3. die Möglichkeiten der partnerschaftlichen Aufgabenerfüllung vor dem Hintergrund des demografischen Wandels intensiver zu nutzen und dabei Schwerpunkte zu setzen auf

   a) die Partnerschaft mit der privaten Wirtschaft insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Bauen und Finanzieren (PPP);

   b) die Partnerschaft mit Non-Profit-Organisationen (Freie Träger) insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Bildung, Soziales und Kultur;

   c) die Partnerschaft mit Berufsverbänden und Kammern insbesondere im Rahmen der Aufgabenbereiche Beratung und Förderung;

   d) die Partnerschaft mit örtlichen Vereinen und Bürgerinnen und Bürgern insbesondere im Rahmen der wohnortnahen Dienste und der Nachbarschaftshilfe;

VI. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

1. die Kommunen in ihrer zentralen Rolle bei der Bewältigung des demografischen Wandels durch geeignete finanzielle und ordnungsrechtliche Rahmenbedingungen zu stärken und dafür Sorge zu tragen, dass ihre finanzielle Handlungsfähigkeit gesichert wird;

2. die interkommunale Zusammenarbeit zu stärken.

Minderheitenvoten der Abgeordneten der Fraktion der SPD zum Schwerpunkt F. (Öffentliche Haushalte)

Zu I. Allgemeines

1. den Beteiligungsbesitz des Landes mittelfristig neu zu ordnen und die durch den Verkauf von Landesbeteiligungen erzielten Erlöse zur Schuldentilgung zu verwenden;

2. die Landesstiftung aufzulösen, die dadurch erzielten Erlöse zur Schuldentilgung zu verwenden und die eingesparten Zinsausgaben in Bildung und Betreuung zu investieren;

Zu II. Nachhaltiger Landeshaushalt

1. dafür Sorge zu tragen, dass die bereits beschlossenen Maßnahmen zur Konsolidierung der Rentenversicherung wirkungsgleich auf das System der Beamtenversorgung übertragen werden und sich in diesem Rahmen dafür einzusetzen, dass

   a) der Nachhaltigkeitsfaktor des Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetzes auf die Beamtenversorgung übertragen wird;

   b) die Berücksichtigung von Ausbildungszeiten als ruhegehaltfähige Dienstzeiten begrenzt wird;

2. die Förderung der landwirtschaftlichen Betriebe inflationsbereinigt auf den Stand des Jahres 1991 zu begrenzen;

3. in der Landwirtschaftsverwaltung, den Agrarinstituten und Anstalten sowie bei der Flurneuordnung Personal abzubauen;

4. Vollzugsdefizite in der Steuerverwaltung abzubauen und dafür Sorge zu tragen, dass die Steuerverwaltung des Landes verbessert wird;

Zu IV. Personalkosten

1. die Zahl der Personalstellen beim Land innerhalb eines Zehnjahreszeitraumes um insgesamt 10.000 Stellen zu verringern:

2. dafür Sorge zu tragen, dass im Schulbereich zwei Drittel der rechnerisch durch den Rückgang der Schülerzahlen frei werdenden Stellen an den Schulen verbleiben, um die Unterrichtsversorgung zu verbessern und den flächendeckenden Ausbau von Ganztagesschulen voranzutreiben;

3. mindestens zwei Ministerien einzusparen und eine Verwaltungsebene abzuschaffen;

4. den Einsatz von Beamten mittel- und langfristig auf die hoheitlichen Kernbereiche der Staatstätigkeit, wie zum Beispiel Polizei, Justiz und Finanzverwaltung, zu beschränken;

Zu VI. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

sich für eine Reform der Gemeindefinanzen einzusetzen und dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Gewerbesteuer als Bindeglied zwischen Kommunen und örtlicher Wirtschaft erhalten bleibt und die Gewerbesteuer durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage und die Erweiterung des Kreises der Steuerpflichtigen modernisiert wird;

Minderheitenvoten der Abgeordneten Edith Sitzmann (Fraktion GRÜNE) zum Schwerpunkt F. (Öffentliche Haushalte)

Zu II. Nachhaltiger Landeshaushalt

1. die Ausgabenplanung des Landes nach dem Modell der Schweizer Schuldenbremse durch eine Änderung der Landesverfassung verbindlich an den realistisch zu erwartenden Einnahmen (ohne Krediteinnahmen) auszurichten und dabei

   a) die Zins-Steuer-Quote bis zum Jahr 2015 auf das Niveau des Jahres 2004 abzusenken;

   b) bis zum Jahr 2011 die Netto-Neuverschuldung auf Null zurückzuführen und danach die Gesamtverschuldung weiter abzubauen;

Zu III. Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels

Statt des Mehrheitsvotums

Mindestens einmal in der Legislaturperiode einen Bericht über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf die Haushalte des Landes und der Kommunen vorzulegen, aus dem hervorgeht

   a) wie sich die jeweiligen aktuellen finanzpolitischen und wirtschaftlichen Rahmendaten (z. B. Wirtschaftswachstum, Arbeitslosenquote, Steuereinnahmen der Gebietskörperschaften) auf die Entwicklung der öffentlichen Haushalte auswirken,

   b) mit welchen Mehr- und Mindereinnahmen vor diesem Hintergrund die Haushalte des Landes und der Kommunen auch im Hinblick auf die Pensionsausgaben aufgrund des demografischen Wandels zu rechnen haben,

   c) in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Land und die Kommunen Investitionen tätigen müssen, um die Auswirkungen des demografischen Wandels zu bewältigen und die wirtschaftliche Leistungskraft sowie die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern;

   d) welche Konsequenzen unterlassene Investitionen zur Bewältigung des demografischen Wandels mittel- und langfristig auf die wirtschaftliche Leis-

tungskraft, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und die Lebenssituation der Bürgerinnen und Bürger haben werden;

Zu IV. Personalkosten

1. die derzeitige Zahl der Personalstellen unter Berücksichtigung der Strukturen und Aufgabenbereiche bis zum Jahr 2015 um mindestens 10 % zu reduzieren;

2. die im Rahmen des Besoldungsrechts dem Land möglichen Maßnahmen zu ergreifen, um die Pensionslasten zu reduzieren, insbesondere

   a) die Sonderzahlungen (13. Monatspension) für den gehobenen und höheren Dienst entfallen zu lassen;

   b) in allen Aufgabenbereichen, die nicht direkt der hoheitlichen Staatstätigkeit zuzuordnen sind, neue Mitarbeiter nicht im Beamtenverhältnis, sondern als Angestellte einzustellen;

Zu VI. Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen

eine nachhaltige Verantwortungspartnerschaft zwischen Land und Kommunen zu schaffen, die im Sinne der Subsidiarität den Kommunen die notwendigen Freiräume für die Bewältigung des demografischen Wandels einräumt, indem

1. die Übertragung neuer staatlicher Aufgaben nur unter Wahrung des Konnexitätsprinzips vereinbart und dabei ein Konsultationsverfahren nach dem Vorbild von Bayern und Österreich eingeführt wird;

2. bei unvermeidlichen Kürzungen kommunaler Finanzzuweisungen den Kommunen durch Einrichtung eines Ausgleichsfonds (Kommunalswing) ein ausreichender zeitlicher Vorlauf gegeben wird, um Strukturen der Aufgabenerfüllung umzubauen und Fadenrisse zu vermeiden;

3. die Effizienz und Effektivität der kommunalen Aufgabenerfüllung vom Land ermöglicht, angeregt und unterstützt wird, um durch eine Bündelung von Standorten (z. B. bei Feuerwehren, Bauhöfen, Schulen und anderen Einrichtungen) die Qualität der kommunalen Dienstleistungen unter Berücksichtigung des demografischen Wandels aufrechtzuerhalten;

4. die Finanzbeziehungen des Landes mit den Kommunen mittelfristig neu geordnet werden mit dem Ziel, dass einerseits Pflichtaufgaben durch Zuweisungen des Landes finanziert werden, anderseits die Kommunen freiwillige Aufgaben aus dem eigenen Steueraufkommen finanzieren können.

III.2.3 Monitoring, öffentliche Anhörung

Der Landtag wolle beschließen, die nachstehende Empfehlung zum weiteren Verfahren anzunehmen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. in einem Monitoring-Verfahren zum Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen durch die Landesregierung spätestens bis zum 31. Juli 2008 zu berichten,

2. diesen Bericht in einem öffentlichen Anhörungsverfahren gemeinsam mit den Fraktionen des Landtags von Baden-Württemberg mit dem Landesfamilienrat, dem Landesfrauenrat, dem Landeseniorenrat, dem Landesjugendring sowie den kommunalen Landesverbänden zu beraten.

IV. Anhang

Anhang 1
Sitzungsplan der Enquetekommission

Anhang 2
Informationsfahrt am 31. Januar 2005

Anhang 3
Glossar

Anhang 1

Sitzungsplan der Enquetekommission

Nummer	Termin	Art der Sitzung	Anmerkungen
1.	13. Mai 2004	Nichtöffentliche Sitzung	Konstituierende Sitzung
2.	23. Juni 2004	Nichtöffentliche Sitzung	
3.	15. Juli 2004	Nichtöffentliche Sitzung	
4.	23. September 2004	Nichtöffentliche Sitzung	
5.	18. Oktober 2004	Öffentliche Anhörung (I)	Thema „Bildung, Wissenschaft und Forschung“
6.	21. Oktober 2004	Nichtöffentliche Sitzung	
7.	25. November 2004	Nichtöffentliche Sitzung	
8.	06. Dezember 2004	Öffentliche Anhörung (II)	Thema „Gesundheit und Soziales“
9.	16. Dezember 2004	Nichtöffentliche Sitzung	
10.	31. Januar 2005	Informationsfahrt	
11.	21. Februar 2005	Öffentliche Anhörung (III)	Thema „Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft“
12.	24. Februar 2005	Nichtöffentliche Sitzung	Diskussion mit Frau Dr. Meister-Scheufelen (Präsidentin des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg)
13.	14. März 2005	Öffentliche Anhörung (IV)	Thema „Wohnungsbau, Verkehr, Landes- und Regionalplanung“
14.	07. April 2005	Nichtöffentliche Sitzung	
15.	22. April 2005	Öffentliche Anhörung (V)	Thema „Gesellschaft“
16.	09. Mai 2005	Öffentliche Anhörung (VI)	Thema „Öffentliche Haushalte“
17.	06. Juni 2005	Nichtöffentliche Sitzung	Ganztätige Klausur
18.	07. Juli 2005	Nichtöffentliche Sitzung	Ganztätige Klausur
19.	29. Juli 2005	Nichtöffentliche Sitzung	Ganztätige Klausur
20.	22. September 2005	Nichtöffentliche Sitzung	
21.	19. Oktober 2005	Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung	
22.	16. November 2005	Nichtöffentliche Sitzung	Abschlusssitzung

Anhang 2

Informationsfahrt am 31. Januar 2005

I. Besuch der Universität Stuttgart-Hohenheim

Kurzbeschreibung des modellhaften Ansatzes

Die Universität Stuttgart-Hohenheim wurde von der *Beruf & Familie gGmbH* (Initiative der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung) als erste baden-württembergische Universität mit dem Zertifikat **„Familiengerechte Hochschule“** ausgezeichnet.

Wesentliche Elemente der familienorientierten Maßnahmen der Universität sind

- vier *Kindergruppen* mit insgesamt 75 Plätzen,
- das *Pilotprojekt der Kinderbetreuung in besonderen Situationen,*
- die Hohenheimer *Campusferien*,
- das *Mentoring-Projekt „MentHo“,*
- das Hohenheimer *Studium schnupperale*.

II. Besuch des Generationenhauses West

Kurzbeschreibung des modellhaften Ansatzes

Das Generationenhaus West ist ein generationsübergreifendes Nachbarschaftszentrum, in dem sich junge und alte Menschen, Familien und Alleinstehende, Institution und Selbsthilfe, Bürgerinnen/Bürger und Politik, Bewohnerinnen/Bewohner und Verwaltung, Professionelle Kräfte und Praxisexpertinnen/-experten sowie Einheimische und Zugewanderte begegnen und gemeinsam die Lebensbedingungen des Stadtteils gestalten.

Es umfasst

- eine *städtische Kindertagesstätte* (Ganztagseinrichtung) für 140 Kinder (0 bis 10/14 Jahre, „offenes Konzept“),
- ein *Eltern-Kind-Zentrum – EKiZ –* (flexible Kleinkindbetreuung mit „Platz-Sharing“, Notfallkinderbetreuung, Nachbarschaftscafe „Ludwigslust“ mit offener Kinderbetreuung, Secondhand-Laden „SternTaler“),
- eine *Großküche* für die Kindertagesstätten des Stadtteils,
- 10 *betreute Altenwohneinheiten* mit jeweils 2 Wohnungen für insgesamt 20 Senioren,
- eine *Altenpflegeserviceagentur* (Ambulante Alten- und Krankenpflege).

III. Besuch der Klinik für Geriatrische Rehabilitation im Zentrum für Innere Medizin des Robert-Bosch-Krankenhauses

Kurzbeschreibung des modellhaften Ansatzes

Es handelt sich um ein *spezifisches Rehabilitationsangebot für ältere Menschen* mit 80 Betten und 20 Therapieplätzen in der Tagesklinik.

Behandelt werden folgende Indikationsgruppen:

- gefäßbedingte Gehirnfunktionsstörungen,
- operativ versorgte Frakturen und Gelenkschäden,
- diabetische Folgeschäden,
- neurologische Erkrankungen,
- verzögerte Rekonvaleszenz,
- Behandlung nach Schlaganfall.

Anhang 3

GLOSSAR
zum Bericht und zu den Empfehlungen der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ des Landtags von Baden-Württemberg

A

AARP (American Association for Retired Persons)
Siehe unter *American Association for Retired Persons (AARP)*

Abhängigkeitsquotient (Unterstützungsquotient, Gesamtquotient)
Siehe unter *Unterstützungsquotient*

Abwanderung (Emigration)
Abwanderung oder Emigration bezeichnet das Verlassen einer bestimmten geografischen Einheit (Gemeinde, Kreis, Region, Land, Staat), um in einer anderen geografischen Einheit einen dauerhaften oder temporären Wohnsitz zu nehmen. Siehe auch unter *Bevölkerungsbewegung, räumliche.*

Quelle: Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Affirmative Action
Wörtlich übersetzt „positive Einwirkung/Maßnahme“, teilweise auch als positive discrimination bezeichnet. Es handelt sich um die Bezeichnung für Maßnahmen, die von den demokratischen Präsidenten Kennedy und Johnson in den Sechziger- und Siebzigerjahren mit dem Ziel eingeführt wurden, die Benachteiligung von Angehörigen von Minderheiten – insbesondere „Farbige“ und Frauen – bei der Ausbildung und der Suche nach einem Arbeitsplatz abzubauen und auf diese Weise zur Rassenintegration beizutragen. Firmen, die Aufträge von der Regierung erhielten, mussten eine bestimmte Anzahl von Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätzen für Angehörige von Minderheiten bereitstellen.

Quelle:
Rainer Jacob, Tauberbischofsheim: Fachlexikon Englisch (www.rainerjacob.de)

Age-Management (Alternsmanagement)
Siehe unter *Alternsmanagement*

Age-Quake (Altersbeben)
Siehe unter *Altersbeben (Age-Quake)*

Aging Support
Altersgerechte technologische Unterstützung (z. B. durch Niederflurbusse).

Quelle: Prof. Dr.-Ing. Felix Huber, Bergische Universität Wuppertal, Fachzentrum Verkehr: Auswirkungen des Bevölkerungsrückgangs auf Standorte, Verkehrsinfrastrukturen und Mobilitätsverhalten

Agglomeration
Ballungsraum, städtischer Verdichtungsraum. Man versteht darunter ein Stadtgebiet mit seinen Umlandgemeinden (Umlandgemeinden sind alle Gemeinden einer Agglomeration mit Ausnahme der Kernstadt). Beispiel: Region Stuttgart/Mittlerer Neckar, Kernstadt Stuttgart.

Es wird zwischen Großagglomerationen (mehr als 250 000 Einwohnerinnen und Einwohner), Mittelagglomerationen (50 000 bis 250 000 Einwohnerinnen und Einwohnern) sowie Kleinagglomerationen (weniger als 50 000 Einwohnerinnen und Einwohner) unterschieden.

Quellen: Fischer Weltalmanach; Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung; Geschäftsstelle der Kommission

Aktive Sterbehilfe (Euthanasie)
Siehe unter *Euthanasie*. Von der aktiven Sterbehilfe ist die *passive Sterbehilfe* (siehe dort) zu unterscheiden.

Alt hilft Jung e. V.
Siehe unter *Die Wirtschafts-Senioren – Bundesarbeitsgemeinschaft Alt hilft Jung e. V.*

alte Alte
Der Begriff definiert die Altersgruppe der 75- bis unter 85-Jährigen (früher bis unter 80-Jährigen). Zur Abgrenzung siehe *junge Alte* (65- bis unter 75-Jährige) und *Hochbetagte* (85-Jährige und Ältere).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

AltEinkG (Alterseinkünftegesetz – Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen)
Siehe unter *Alterseinkünftegesetz (Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen – AltEinkG)*

Altenlastquotient (Altenquotient, Altersabhängigkeitsquotient)
Siehe unter *Altenquotient*

Altenquotient (Altenlastquotient, Altersabhängigkeitsquotient)
Zahl der Menschen im Alter von 60 und mehr Jahren bezogen auf die Zahl der Menschen im Alter von 20 bis unter 60 Jahren. Der auch Altenlastquotient (old age dependency ratio) oder Altersabhängigkeitsquotient genannte Altenquotient ist das gängigste Maß zur Darstellung der Alterung einer Bevölkerung. Statt der Altersschwellen 20/unter 60 werden teilweise auch andere Schwellen (insbesondere 15/unter 65) verwendet.

Berechnungsformel:
1. Personenzahl (Alter 60 +) geteilt durch Personenzahl (Alter 20 bis unter 60).
2. Multiplikation des Quotienten aus 1. mit dem Faktor 100.

Siehe auch *Jugendquotient, Sozialquotient und Unterstützungsquotient. Alternativen: Billeter-Maß, Medianalter.*

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (2003): Die Alten der Zukunft: Eine bevölkerungsstatistische Datenanalyse, Band 32 der Schriftenreihe des BIB, Wiesbaden

Alternsmanagement (Age-Management)
Integrierte und systematisch angelegte betriebliche Personalpolitik zur Bewältigung der mit einem steigenden Durchschnittsalter von Belegschaften in Betrieben und Verwaltungen verbundenen Herausforderungen.

Quellen: FU Berlin; Sozialforschungsstelle (sfs), Dortmund; Initiative AGE-Management, Duisburg (www.age-management.net)

Altersabhängigkeitsquotient (Altenquotient, Altenlastquotient)
Siehe unter *Altenquotient*

Alterseinkünftegesetz (Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen – AltEinkG)
Bundesgesetz, mit dem das System der gesetzlichen Rentenversicherung in eine *nachgelagerte Besteuerung* überführt wird.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Altersdiskriminierung
Sammelbegriff für die Benachteiligung älterer Menschen. Eine detaillierte Definition enthält die Homepage des Büros gegen Altersdiskriminierung.

Quelle: Büro gegen Altersdiskriminierung, Köln (www.altersdiskriminierung.de)

Altersbeben (Age-Quake)
Plakative Umschreibung des demografischen Wandels und der damit verbundenen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen.

Quelle: Frank Schirrmacher (2004): „Das Methusalem-Komplott“, S. 45

Alterung

Aktive Alterung
Erhöhung des *Altenquotienten* durch den Zuzug älterer Menschen in ein bestimmtes Gebiet.
Beispiel: Konzentration älterer Menschen in klimatisch günstigen und/oder landschaftlich reizvollen Regionen/Orten.

Passive Alterung
Erhöhung des *Altenquotienten* durch den Wegzug junger Menschen aus einem bestimmten Gebiet.
Beispiel: Wegzug junger Menschen aus den neuen Bundesländern wegen ungünstiger Ausbildungs- und Erwerbschancen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Alzheimer-Krankheit
Bei der 1906 von dem Breslauer Nervenarzt Alois Alzheimer erstmals beschriebenen Alzheimer-Krankheit handelt es sich um die mit Abstand häufigste Form der Demenzerkrankung (siehe unter *Demenz, Demenzerkrankung, demenzielle Erkrankung*). Sie ist durch einen sehr langsam fortschreitenden Untergang von Nervenzellen und Nervenzellkontakten gekennzeichnet. Betroffen sind vor allem die für das Gedächtnis und die Denkfähigkeit wichtigen Gehirnabschnitte. Die Krankheit verläuft in drei Phasen (frühes Stadium: Störungen von Gedächtnis, Orientierung, Denkvermögen und Wortfindung; mittleres Stadium: Orientierungslosigkeit, ausgeprägte Störungen der Sprache, Verblassen der Erinnerung; fortgeschrittenes Stadium: hochgradiger geistiger Abbau, zunehmende Pflegebedürftigkeit und körperliche Symptome wie z. B. Verlust der Kontrolle über Blase, Darm und die Körperhaltung, Schluckstörungen, Krampfanfälle, erhöhtes Infektionsrisiko).

Quellen: Kompetenznetz Demenzen; nano-Glossar

American Association for Retired Persons (AARP)
Gesellschaftlich bedeutender Interessenverband älterer Menschen in den USA.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Anamnese
Bezeichnung für die Krankheits- und Lebensgeschichte des Patienten. In einer Anamnese werden Daten zur Lebensgeschichte, zur Persönlichkeit, zum Problembereich und zu den sozialen Beziehungen des Betroffenen erfragt und zusammen getragen.

Quelle: NRW.Justiz-online, Düsseldorf

Anti-Aging
Allgemein gebräuchlicher Sammelbegriff für Maßnahmen und Aktivitäten, die dazu dienen, dem natürlichen Alterungsprozess des menschlichen Organismus entgegenzuwirken. Die Anti-Aging-Medizin bemüht sich, den persönlichen Lebensstil der Patienten positiv zu beeinflussen (z. B. Ernährungsverhalten, sportliche Aktivitäten).

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Antinatalistische Bevölkerungspolitik
Siehe unter *Bevölkerungspolitik*

Antizipation
Der aus dem Lateinischen (*antecapere*: vorwegnehmen; *anticipatio*: Vorwegnahme) abgeleitete Begriff bedeutet im Allgemeinen die gedankliche Vorwegnahme eines zukünftigen Geschehens. Im Zusammenhang mit der demografischen Entwicklung sind Entscheidungen und Maßnahmen gemeint, die bereits im Vorgriff auf die zu erwartenden Veränderungen getroffen oder eingeleitet werden.

Quellen: adLexikon (www.adlexikon.de); Geschäftsstelle der Kommission

Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/ Seniorengenossenschaften e. V. (ARBES e. V.)
Bei der 1994 gebildeten ARBES handelt es sich um einen freiwilligen Zusammenschluss von bürgerschaftlich engagierten Gruppierungen auf Landesebene. Die ARBES hat sich aus staatlich gestützten Senioreninitiativen und unabhängigen örtlichen sowie kommunalen Projekten gebildet, die sich im Zuge neuer Form des Engagements (Gegenseitigkeit, Gemeinwohl, Verbandsunabhängigkeit) zusammengefunden haben. Die ARBES unterstützt als Dachverband des *Bürgerschaftlichen Engagements (BE)* die gemeinsamen Ziele der einzelnen Initiativen und fördert deren Vernetzung. Sie ist Teil des Landesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement.

Quelle: ARBES e. V., Pfullingen (www.arbes-bw.de)

ARBES e. V. (Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/ Seniorengenossenschaften e. V.)
Siehe unter *Arbeitsgemeinschaft Bürgerschaftliches Engagement/ Seniorengenossenschaften e. V.*

Asset-Meltdown
Starker Rückgang der Wertpapierkurse aufgrund eines Abzugs von Kapitalanlagen durch die in Ruhestand gehende *Babyboom-Generation.*

Quelle: Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung, ZEW (September 2004): Untersuchung zu den Wechselwirkungen zwischen Kapitalmärkten und Demographie, Mannheim

Aufstiegsmobilität
Wanderungsbewegungen (hier vorwiegend innerhalb der Bundesrepublik Deutschland), die zum Zwecke des beruflichen Aufstiegs oder einer beruflichen Verbesserung erfolgen.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Ausländer
Als Ausländer gelten in der amtlichen Bevölkerungsstatistik alle Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes sind. Dazu zählen auch Personen, die staatenlos sind oder deren Staatsangehörigkeit ungeklärt ist. Personen, die neben der deutschen noch eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, werden nicht als Ausländer gezählt. Nicht erfasst werden auch die nicht zur Bevölkerung zählenden Mitglieder der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

B

Babyboomer/Babyboom-Generation
Dieser Begriff wird in der demografischen Wissenschaft häufig zur Umschreibung der geburtenstarken bundesdeutschen Nachkriegsjahrgänge (1955 bis Anfang der Siebzigerjahre) verwendet.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2005): Grünbuch „Angesichts des demografischen Wandels – eine neue Solidarität zwischen den Generationen“

Baby-PISA
In den Medien verwendete nichtoffizielle Bezeichnung für die Vergleichsuntersuchung *Starting strong* der *OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, Organization for Economic Cooperation and Development;* weitere Angaben siehe unter *Starting strong*)

Quelle: „Der Spiegel" Nr. 15 vom 11. April 2005

BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V.)
Interessenvertretung der älteren Generation in Deutschland. Unter dem Dach der BAGSO arbeiten 86 bundesweit tätige Verbände, Organisationen und Initiativen der freien Altenarbeit zusammen.

Quelle: BAGSO, Bonn

Barwert, Barwertberechnung
In diesem Verfahren werden in der Zukunft fällig werdende Zahlungen (Ein- und Auszahlungen bzw. Einnahmen und Ausgaben) abgezinst (diskontiert, siehe unter *Diskontierung*) als Gegenwartswert (Barwert) dargestellt. Damit ist es möglich, künftige Zahlungen, die zu unterschiedlichen Terminen zu leisten sind oder vereinnahmt werden, vergleichbar zu machen. In der Finanzwirtschaft werden für den Barwert auch die englischen Bezeichnungen actual cash value oder present value verwendet.

Quelle: Sparkassen-Leasing – Glossar (www.sparkassen-leasing.de)

BE (Bürgerschaftliches Engagement)
Siehe unter *Bürgerschaftliches Engagement*

Beamtenintensität
Die Beamtenintensität gibt das Verhältnis zwischen der Zahl der Beamten und der Bevölkerungszahl an. Eine Beamtenintensität von 0,7 % bedeutet, dass je 1 000 Einwohner 7 Beamte beschäftigt werden.

Quelle: Besendorfer/Phuong Dang/Raffelhüschen (Institut für Finanzwissenschaft der Universität Freiburg im Breisgau, 2005): Studie „Die Pensionslasten der Bundesländer im Vergleich: Status Quo und zukünftige Entwicklung"

BELA (Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter)
Abkürzung für das Projekt *Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter.* Ziel dieses Vorhabens ist es, durch die Anerkennung, Würdigung und Unterstützung der freiwilligen und ehrenamtlichen Mitarbeit in stationären Pflegeeinrichtungen der Altenhilfe das *Bürgerschaftliche Engagement* in diesen Einrichtungen zu stärken. Träger des von der *Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH* geförderten Projekts ist das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg. In Zusammenarbeit mit dem Landesseniorenrat, den *kommunalen Landesverbänden*, der Evangelischen Fachhochschule Freiburg sowie der Universität Tübingen – Institut für Soziologie – wird in 17 Einrichtungen der stationären Altenarbeit eine systematische und partnerschaftliche Beteiligung von Freiwilligen zur Erhöhung der Lebensqualität der in diesen Einrichtungen lebenden pflegebedürftigen hochbetagten Menschen erprobt.

Quelle: Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH, Stuttgart

Benchmark, Benchmarking
Benchmark ist vom seinem Ursprung her ein aus dem Vermessungswesen stammender Begriff, der die Höhenmarke im Gelände bezeichnet. Übertragen bedeutet es die Orientierungsgröße (Kennzahl) oder die Gesamtheit der Vergleichsgrößen für die relative Bewertung eines Produkts, einer Dienstleistung oder einer Organisationseinheit im wettbewerblichen Vergleich.

Benchmarking ist die Durchführung einer wettbewerblichen Vergleichsanalyse. Verglichen werden Produkte und Dienstleistungen, Organisationseinheiten sowie Herstellungsmethoden. Das Benchmarking erfolgt in der Regel mit Hilfe eines festzulegenden Kennzahlensystems, das die Vergleichskriterien und deren quantitative Bestimmung definiert.

Als Objekt, Zielgrößen und Partner für einen Benchmarking-Vergleich kommen insbesondere in Frage:

– Vergleichsobjekte: Produkte und Leistungen bzw. Komponenten oder Teile, Prozesse bzw. Teilprozesse oder Einzelaktivitäten;

– Vergleichspartner: Andere Geschäftsbereiche, Mitbewerber, gleiche oder fremde Branche;

– Vergleichszielgrößen: Kosten, Preis, Qualität, Zeit, Kundenzufriedenheit.

Quellen: Projektmagazin Glossar (www.projektmagazin.de); adLexikon Glossar (www.adlexikon.de)

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung
Das im August 2000 gegründete, als rechtsfähige Stiftung betriebene Institut verfolgt das Ziel, die öffentliche Wahrnehmung der weltweiten demografischen Veränderungen zu verbessern. Es will durch seine Arbeit dazu beitragen, die Folgen dieses Wandels im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung zu bewältigen.

Quelle: Berlin-Institut für Weltbevölkerung und Entwicklung (www.berlin-institut.org)

Best-Ager
Von Marketingexpertinnen und -experten geprägte Bezeichnung der Zielgruppe der „reifen Konsumenten“ im Alter von 50 oder mehr Jahren („Kunden im besten Alter“). Teilweise werden auch bereits die mindestens 40- oder 45-Jährigen als Best-Ager bezeichnet.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Bestandserhaltungsniveau der Geburtenrate (Replacement-Level)
Definiert die *Geburtenrate*, die bei einem bestimmten Niveau der *Mortalität* (Sterblichkeit) langfristig die gleiche Zahl von Geburten und Sterbefällen zur Folge hat, sodass die Bevölkerungszahl (ohne Zu- und Abwanderungen) konstant bleibt.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Besteuerung, nachgelagerte
Siehe unter *Nachgelagerte Besteuerung*

Bevölkerung
Zur Bevölkerung zählen in der amtlichen Statistik alle Personen, die in dem betreffenden Gebiet ihren ständigen Wohnsitz haben. Personen mit mehreren Wohnungen werden der Bevölkerung der Gemeinde zugerechnet, in der sich die Hauptwohnung im Sinne des § 17 Abs. 2 des baden-württembergischen Meldegesetzes befindet. Nicht zur Bevölkerung zählen die Angehörigen der ausländischen Stationierungsstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Bevölkerungsbewegung, natürliche
Die natürliche Bevölkerungsbewegung umfasst die Veränderung von Zahl und Struktur der Bevölkerung durch Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und gerichtliche Ehelösungen (Ehescheidungen). Hierin sind nur Fälle enthalten, die von deutschen Standesämtern beurkundet wurden. So wird zum Beispiel ein erheblicher Anteil von Geburten ausländischer Kinder im jeweiligen Heimatland beurkundet.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Bevölkerungsbewegung, räumliche (Wanderungsbewegung)
Die räumliche Bevölkerungsbewegung – auch Wanderungsbewegung genannt – umfasst die Veränderung der Bevölkerung nach Zahl und Struktur (Alter, Geschlecht, Familienstand, Staatsangehörigkeit) durch Zu- bzw. Fortzüge. Umzüge innerhalb einer Gemeinde oder Stadt („Ortsumzüge“) bleiben hingegen unberücksichtigt. Siehe auch unter *Landesbinnenwanderung, Landesaußenwanderung und Migration.*

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Bevölkerungsbewusstsein
Öffentliches Bewusstsein in einer Gesellschaft, dass es einen Zusammenhang zwischen der demografischen Struktur einer Gesellschaft und den persönlichen Fortpflanzungsentscheidungen der Individuen gibt.

Quelle: Birg, Herwig (2003): Demographie und Wohlstand – neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft (Hrsg. Christian Leipert), Opladen

Bevölkerungsbilanz
Bevölkerungsentwicklung innerhalb eines bestimmten Zeitraums (in der Regel ein Jahr).

Schematische Berechnungsweise (beispielhaft für das Jahr 2004):
Bevölkerungszahl am 31. Dezember 2004 = Bevölkerungszahl zum 31. Dezember 2003 plus Zahl der Lebendgeborenen abzüglich Zahl der Zahl der Sterbefälle plus Zahl der Zuwanderungen aus dem Ausland abzüglich der Zahl der Abwanderungen in das Ausland.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Bevölkerungspolitik
Gesamtheit aller staatlichen Maßnahmen zur Beeinflussung von Größe, Wachstum und räumlicher Verteilung von Bevölkerung.

Hinsichtlich politischer Maßnahmen, mit denen die natürliche Bevölkerungsbewegung beeinflusst werden soll, wird traditionell zwischen einer *pronatalistischen* und einer *antinatalistischen* Bevölkerungspolitik unterschieden:

Eine *pronatalistische* Bevölkerungspolitik zielt auf eine Erhöhung der Geburtenzahl und damit auf Bevölkerungswachstum bzw. die Verhinderung von Bevölkerungsrückgang ab.

Als *antinatalistische* Bevölkerungspolitik wird die Gesamtheit aller Maßnahmen einer Regierung bezeichnet, über eine Begrenzung der Geburtenzahlen das Bevölkerungswachstum zu verlangsamen.

Von einer *pronatalistischen* Bevölkerungspolitik ist eine *bevölkerungsbewusste/ nachhaltige/aktivierende Familienpolitik* zu unterscheiden (siehe unter *Familienpolitik, bevölkerungsbewusste/nachhaltige/aktivierende)*.

Quelle: Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Bevölkerungsfortschreibung
Die Bevölkerungszahlen werden auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung (letzte Volkszählung vom 25. Mai 1987) nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (Geburten und Sterbefälle, siehe unter *Bevölkerungsbewegung, natürliche*) und der Wanderungsstatistik (Zu- und Fortzüge, Mitteilungen über den Wechsel der Hauptwohnung – siehe unter *Bevölkerungsbewegung, räumliche*) fortgeschrieben.

Für die Bevölkerungsfortschreibung nach Deutschen und Ausländern werden auch die Änderungen der Staatsangehörigkeit berücksichtigt. Seit dem 27. April 1983 werden auch Mitteilungen über den Wechsel der Hauptwohnung als Zu- und Abgang in der Bevölkerungsfortschreibung gewertet.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Bevölkerungspyramide
Grafische Darstellung der Alters- und Geschlechterstruktur einer Bevölkerung. Dabei werden in einem Koordinatensystem Altersgruppen als Anzahl oder Anteil in Form eines liegenden Balkens abgebildet und übereinander gestapelt. Von der Mittelachse des Koordinatensystems aus werden dabei links die Anzahl der weiblichen und rechts die Anzahl der männlichen Personen abgetragen. Daraus ergibt sich für Gesellschaften mit Bevölkerungswachstum eine pyramidenförmige Gestalt. Bei zurückgehender *Fertilität* kann sich eine Bevölkerungspyramide auch umkehren. Liegt die Geburtenhäufigkeit dauerhaft unter der Sterblichkeit, nimmt die Bevölkerungspyramide im Laufe der Zeit eine Urnenform an. Die Bevölkerungspryramide stellt stets eine Momentaufnahme der Alters- und Geschlechterstruktur dar und bezieht sich auf einen bestimmten Stichtag.

Quelle: Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

BGB (Bürgerliches Gesetzbuch)
Bundesgesetz, das die zentralen privatrechtlichen Vorschriften umfasst (z. B. Vertragsrecht, Familienrecht, Sachenrecht, Erbrecht). Im Zusammenhang mit der Kommissionstätigkeit sind unter dem Gesichtspunkt der elterlichen Erziehungsverantwortung insbesondere die im Fünften Titel des Zweiten Abschnitts des Vierten Buches (Familienrecht) enthaltenen Vorschriften über die elterliche Sorge von Bedeutung (§§ 1626 ff.).

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

BID (Business Improvement District)
Siehe unter *Business Improvement District*

Bildungsbegriffe

Im Allgemeinen wird zwischen drei Formen der Bildung differenziert:

Formelle Bildung
Durch schulische Einrichtungen vermittelte Bildung. Einrichtungen formeller Bildung sind staatlich geregelte oder anerkannte Orte (Institutionen), deren Zertifikate Zugangsvoraussetzungen zu spezifischen anderen Einrichtungen darstellen und an deren Personal rechtlich verankerte Anforderungen gestellt werden.
Kennzeichen: Zielkatalog (z. B. Lehrplan), Ergebnis- und Produktorientierung.

Nonformelle Bildung
Pädagogisch inszeniertes, aber nicht schulisch organisiertes Lernen. Einrichtungen nonformeller Bildung sind Orte, deren Angebote freiwillig oder fakultativ wählbar sind, die keine oder keine berechtigenden Zertifikate verteilen und deren Abläufe systematisch durch die Teilnehmenden mitgestaltet werden.
Kennzeichen: Freiwilligkeit, Partizipation, Übernahme von Mitverantwortung.

Informelle Bildung
Lebensweltliches, alltägliches und vorpädagogisches Lernen. Kennzeichen: Ungeregelter und ungeplanter Verlauf.

Quelle: Protokoll der öffentlichen Anhörung des Schulausschusses des Landtags von Baden-Württemberg am 21. Oktober 2004, Stuttgart

Bildungsheterogamie
Eltern mit unterschiedlichen Bildungsabschlüssen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Bildungshomogamie
Eltern mit gleichen Bildungsabschlüssen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Billeter-Maß
Robustes und eindeutiges Maß der demografischen Alterung.

Berechnungsformel:
Personenzahl (Alter 0 bis 14 Jahre) abzüglich Personenzahl (50 Jahre und älter) : Personen (Alter 15 bis 49 Jahre).

Bei dem Maß stehen die Strukturveränderungen in der Altersproportion einer Bevölkerung im Mittelpunkt. Eine Alterung ist dann gegeben, wenn die nachreproduktive Generation (50 Jahre und älter) gegenüber der vorreproduktiven (jünger als 15 Jahre) zunimmt. Je negativer das Maß ist, desto demografisch älter ist die Bevölkerung.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (2003): Die Alten der Zukunft: Eine bevölkerungspolitische Datenanalyse, Band 32 der Schriftenreihe des BIB, Wiesbaden

Binnenmigration (Binnenwanderung)
Siehe unter *Binnenwanderung*

Binnenwanderung (Binnenmigration)
Hierunter werden im Allgemeinen Wanderungsbewegungen verstanden, die innerhalb einer betrachteten geografischen oder auch politischen Einheit stattfinden. Teilweise auch als Binnenmigration bezeichnet. Ein Unterfall der Binnenwanderung ist die Wanderung innerhalb eines Bundeslandes (siehe unter *Landesbinnenwanderung*).

Quellen: Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung; Geschäftsstelle der Kommission

BIP (Bruttoinlandsprodukt)
Siehe unter *Bruttoinlandsprodukt*

Birth to three matters
Der Begriff bedeutet übersetzt *bis drei zählt*. Es handelt sich um die Bezeichnung für ein in England und Schottland entwickeltes Curriculum für Kinder im Alter von bis zu drei Jahren. Im Rahmen ihres Projekts *Kinder früh fördern* arbeitet die Bertelsmann Stiftung gemeinsam mit Wissenschaftlern und Experten an einer Übersetzung und Adaption dieses Curriculums. Die ersten Materialien sollen bis zum Jahresende 2005 erscheinen.

Quelle: Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Blutige Entlassung
Dieser Begriff beschreibt die Entlassung eines Patienten aus dem Krankenhaus zu einem (sehr frühen) Zeitpunkt, zu dem z. B. operationsbedingte Wunden noch nicht völlig verheilt sind. Nachfolgende Komplikationen können dazu führen, dass der Patient bereits nach sehr kurzer Zeit wieder gesundheitliche Probleme hat und unter Umständen sogar nochmals stationär aufgenommen werden muss. Der Begriff wird insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der Fallpauschalen (siehe unter *Diagnosis Related Groups – DRGs*) diskutiert. Verkürzte Behandlungszeiten im Krankenhaus erfordern an der Schnittstelle zwischen stationärer und (nachfolgender) ambulanter Behandlung die Entwicklung eines Entlassungsmanagements oder von Patientenüberleitungskonzepten.

Quellen: Wirtschaftsforum; Geschäftsstelle der Kommission

BMFSFJ
Abkürzung für das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

BMGS
Abkürzung für das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung.

BMVBW
Abkürzung für das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen.

BMWA
Abkürzung für das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit.

Braindrain
Der Begriff umschreibt die Wanderungsbewegung vorwiegend jüngerer, gut ausgebildeter Erwerbspersonen („Elitewanderung"), also den Abfluss von Intelligenz bzw. Verstand; pointiert ausgedrückt der „intellektuelle Ausverkauf" eines Landes. Beispiel: Abwanderung junger Menschen mit hohem schulischem Bildungsstand von den neuen in die alten Bundesländer.

Quellen: Chancen für Alle – Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

BROG (Bundesraumordnungsgesetz)
Siehe unter *Bundesraumordnungsgesetz*

Bruttoinlandsprodukt (BIP)
Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist der Wertmaßstab für die gesamte wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum (Inlandskonzept). Dabei werden alle innerhalb der geografischen Grenzen einer Volkswirt-

schaft in einer Periode erstellten und zu Marktpreisen bewerteten Güter und Dienstleistungen abzüglich der Vorleistungen (Güter, die in den inländischen Produktionsprozess eingehen) einbezogen.

Zum zeitlichen Vergleich der wirtschaftlichen Leistungskraft einer Volkswirtschaft eignet sich besser das reale Bruttoinlandsprodukt, das nicht in laufenden Preisen gemessen wird, sondern in konstanten Preisen eines bestimmten Basisjahres.

In Deutschland betrug das BIP im Jahre 2001 in laufenden Preisen knapp 2,1 Billionen €, in Preisen von 1995 knapp 2,0 Billionen €.

Vom Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist das *Bruttosozialprodukt (BSP)* zu unterscheiden (siehe dort).

Quelle: Deutsche Bundesbank, Glossar (www.bundesbank.de)

Bruttokreditaufnahme (Bruttoneuverschuldung)
Unter Bruttokreditaufnahme werden alle in einem bestimmten Zeitraum (z. B. Kalenderjahr) neu aufgenommenen Verbindlichkeiten bezeichnet. Zu unterscheiden hiervon ist die *Nettokreditaufnahme oder Nettoneuverschuldung*.

Quellen: Geschäftsstelle der Kommission

Bruttoneuverschuldung (Bruttokreditaufnahme)
Siehe unter *Bruttokreditaufnahme*

Bruttosozialprodukt (BSP)
Das Bruttosozialprodukt (BSP) ist der Wertmaßstab für die gesamte wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft in einem bestimmten Zeitraum. Es stellt im Gegensatz zum *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* nicht auf die im Inland produzierten Güter und Dienstleistungen ab, sondern auf die von Inländern (natürliche und juristische Personen mit ständigem Wohnsitz im Inland) im In- und Ausland erstellten Leistungen (Inländerkonzept).

Rein rechnerisch ergibt sich das Bruttosozialprodukt, indem zum *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* der Saldo der Erwerbs- und Vermögenseinkommen zwischen Inländern und dem Ausland addiert wird.

Quelle: Deutsche Bundesbank, Glossar (www.bundesbank.de)

BSHG (Bundessozialhilfegesetz)
Siehe unter *Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)*

BSP (Bruttosozialprodukt)
Siehe unter *Bruttosozialprodukt*

Budgetdefizit
Unter einem Budgetdefizit wird ein staatlicher Haushalt verstanden, dessen Ausgaben die Einnahmen übersteigen.

Quelle: adLexikon Glossar (www.adlexikon.de)

Budgetüberschuss
Unter einem Budgetüberschuss wird ein Haushalt verstanden, dessen Einnahmen die Ausgaben übersteigen.

Quelle: adLexikon Glossar (www.adlexikon.de)

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO)
Siehe unter *BAGSO*

Bundesraumordnungsgesetz (BROG)
Bundesgesetz, das allgemein die Aufgaben der Raumordnung festlegt. Danach soll sich das Bundesgebiet durch Raumordnung in seiner räumlichen Struktur so entwickeln, dass unter anderem die freie Entfaltung der Persönlichkeit eines jeden Einzelnen in der Gemeinschaft gewährleistet ist. Dazu gehört auch, dass die natürlichen Lebensgrundlagen gesichert und in allen Teilräumen gleichwertige Lebensbedingungen angestrebt werden.

Quellen: Industrie- und Handelskammer (IHK) Düsseldorf; Geschäftsstelle der Kommission

Bundessozialhilfegesetz (BSHG)
Siehe unter *Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)*

Bundesteilhabegeld
Vom Deutschen Verein für öffentliche und private Vorsorge im Dezember 2004 als Nachteilsausgleich zur Einführung empfohlene Individualleistung des Bundes an Menschen mit Behinderung. Zur Gegenfinanzierung sollen nach den Vorstellungen des Vereins das Kindergeld für den betroffenen Personenkreis entfallen sowie rückläufige Aufwendungen in der Kriegsopferversorgung eingesetzt werden.

Quelle: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge: Pressemitteilung vom 15. Dezember 2004

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
Bundesbehörde, deren Aufgabe es ist, die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zu einem verantwortungsbewussten, gesundheitsgerechten Verhalten und zur sachgerechten Nutzung des Gesundheitssystems zu fördern. Die BZgA führt hierzu bundesweite Aufklärungskampagnen durch und stärkt durch Qualitätssicherungsmaßnahmen die Effektivität und Effizienz gesundheitlicher Aufklärung.

Quelle: BzgA, Köln (www.bzga.de)

Bürgerschaftliches Engagement für Lebensqualität und Würde im Alter (BELA)
Siehe unter *BELA*

Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
Siehe unter *BGB*

Bürgerschaftliches Engagement (BE)
Im engeren Sinne bezeichnet der Begriff ein Engagement, das sich auf das politische Gemeinwesen (lokal, national, transnational) bezieht. Dieses auf Gemeinwohl, Gemeinsinn, Bürgertugenden und Zivilcourage bezogene Engagement erfasst somit ein weit gefasstes Feld des politischen Engagements.

Von der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Deutschen Bundestages ist der Begriff jedoch in einem erweiterten Sinne als Oberbegriff für verschiedene Formen des Engagements verwendet worden. Er umfasst neben dem politischen Engagement auch das soziale und kulturelle Engagement in den Formen des Ehrenamts, der Freiwilligenarbeit und der Selbsthilfe.

Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang auf die im Auftrag des *BMFSFJ* in den Jahren 1999 und 2004 durchgeführten Freiwilligensurvey (siehe unter *Freiwilligensurvey*).

Quelle: (Berliner) Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf: Dokumentation der Gesundheitskonferenz „Ehrenamt“ am 25. Oktober 2001, Glossar

Business Improvement District (BID)
Ein Business Improvement District (BID) ist ein räumlich begrenzter und meist innerstädtischer Bereich, in dem sich Grundeigentümer und Gewerbetreibende zusammenschließen mit dem Ziel, das unmittelbare geschäftliche und städtische Umfeld zu verbessern. Diese neuartige Form einer Immobilien- und Standortgemeinschaft wurde in Nordamerika entwickelt und dort in entsprechenden Landes- und Kommunalvorschriften verankert.

Im bundesdeutschen öffentlichen Recht gibt es derzeit keine Regelung für die Gründung von BIDs. Einige Bundesländer haben das Modell der BIDs jedoch aufgegriffen und als Lösungsansatz für sanierungsbedürftige Standorte diskutiert. Für die Standortentwicklung ist eine Einbeziehung von Grundstücks- und Immobilieneigentümern von besonderer Bedeutung. Die Gründung eines BIDs bietet diese Möglichkeit. In Deutschland ist die Mitgliedschaft in einer solchen Standortgemeinschaft derzeit nur auf freiwilliger Grundlage möglich.

Quelle: Industrie- und Handelskammer (IHK) zu Köln

BZgA (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung)
Siehe unter *Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung*

C

Case Management
Übersetzt *Fallmanagement* oder *Unterstützungsmanagement*. Es handelt sich um einen aus dem US-Amerikanischen stammenden ganzheitlichen Ansatz vor allem im Bereich Gesundheits- und Sozialwesen, bei dem der Patient oder Klient im Mittelpunkt steht. Durch eine Gesamtsicht und die Nutzung aller Möglichkeiten sämtlicher berührter Institutionen – einschließlich der Hilfen im gesellschaftlichen Bereich – wird angestrebt, die Qualität der Betreuung zu steigern und gleichzeitig Kosten zu sparen. Dies soll insbesondere durch schnelle, abgestimmte Reaktionen und Berücksichtigung auch längerfristiger Entwicklungen im Rahmen eines Gesamtkonzepts für den einzelnen Fall erreicht werden.

Quelle: Online-Verwaltungslexikon olev.de, Version 1.0

CATI (Computer Assisted Telephone Interview)
Siehe unter *Computer Assisted Telephone Interview*

ceteris paribus, c. p.
unter sonst gleichen Bedingungen. Es handelt sich um eine in Wirtschaftstheorien allgemein gebräuchliche Formulierung für die Konstanthaltung von Prämissen und Grundannahmen bei der Variation einer oder mehrerer Variablen eines Modells.

Quelle: Unternehmerinfo – Lexikon

Child Centered Policy
Der aus den USA stammende Begriff beschreibt alle Handlungsbereiche, die zu einer Verbesserung der familienfreundlichen Strukturen beitragen können.

Quelle: Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz – ZIRP –, Zukunftsradar 2030, Mainz

Churning
hier: Personalaustauschprozesse in Betrieben, Wiederbesetzung frei gewordener Stellen

Quelle: Brockelmann, Zwick (2004): Betriebliche Determinanten der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer, ZAF 1/2004, S. 53

Community
hier: ethnische Gemeinschaft (z. B. in Deutschland lebende türkische Migrantinnen und Migranten).

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Computer Assisted Telephone Interview (CATI)
Computergestütztes telefonisches Interviewverfahren. Eine der modernsten Methoden in der empirischen Sozialforschung. Für die Stichprobenziehung wird im Allgemeinen das *Gabler-Häder-Verfahren* (nach Siegfried Gabler und Sabine Häder) angewandt. Dieses Verfahren gewährleistet, dass sowohl in Telefonverzeichnissen und -büchern eingetragene als auch nicht eingetragene Festnetznummern eine Chance erhalten, in die Stichprobe aufgenommen zu werden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Cool-out-Phänomen
Emotionale Abschottung und Gefühlskälte von Pflegekräften gegenüber den von ihnen betreuten alten oder kranken Menschen als Folge einer unzureichenden personellen Ausstattung in Pflegeeinrichtungen und/oder emotionaler/physischer Überforderung: Emotionale Fähigkeiten werden vom Personal zwar erwartet, aber nicht honoriert/vergütet.

Quelle: Gertrud Hundenborn (Katholische Fachhochschule in Köln): Badische Nachrichten (BNN) vom 16. Oktober 2004

D

Defizitmodell des Alter(n)s
Das wissenschaftlich zwar schon seit längerer Zeit überholte, in der betrieblichen Praxis jedoch zum Teil immer noch handlungsleitende Defizitmodell des Alter(n)s setzt an den mit dem Altern verbundenen Problemen und Einschränkungen an. Es geht prinzipiell davon aus, dass die körperliche und geistige Leistungsfähigkeit mit dem Älterwerden schicksalhaft und umfassend abnimmt. Demgegenüber knüpft das Potenzialmodell an den mit der Alterung verbundenen Potenzialen und Chancen an. Danach sind ältere Beschäftigte zwar nicht gleich, jedoch anders leistungsfähig als jüngere Beschäftigte.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Defizitquote
a) Die Defizitquote – auch als *deficit ratio, budget deficit ratio* oder *fiscal deficit ratio* bezeichnet – definiert das Verhältnis zwischen dem (geplanten oder tatsächlichen) öffentlichen Defizit (Differenz zwischen den staatlichen Einnahmen und Ausgaben, siehe auch unter *Budgetdefizit*) und dem *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* zu Marktpreisen. Mit der Defizitquote wird das öffentliche Defizit also in eine Beziehung zur Wirtschaftsleistung einer Volkswirtschaft gestellt.

b) Die Defizitquote ist ein fiskalpolitisches Konvergenzkriterium nach Artikel 104 Abs. 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Im einschlägigen Protokoll zum Maastricht-Vertrag (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) wird für die Defizitquote ein Referenzwert von 3,0 % des *Bruttoinlandsprodukts (BIP)* genannt.

c) Für die Bundesrepublik Deutschland (Bund, Länder, Kommunen, Sozialversicherungsträger) hat das Statistische Bundesamt für das Jahr 2004 eine Defizitquote von 3,7 % errechnet.

Quellen: Universität Siegen (2005): Begriffserläuterungen aus der Finanzwelt; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden: Pressemitteilung vom 22. Februar 2005 (www.destatis.de/presse/deutsch/pm2005/p0750121.htm)

Delphi-Verfahren
Delphi-Befragungen richten sich an einen Expertenkreis. Dieser wird in mehreren Wellen befragt, die Teilergebnisse jeder Befragung werden in die nächste Welle einbezogen und bewertet. Für den Bereich der empirischen Stadtforschung siehe unter Forschungsvorhaben *StadtRegionStuttgart: Dynamik – Integration – Ausgleich*).

Quelle: Richard Reschl (2005): „Migration und demografischer Wandel in der StadtRegion Stuttgart“, in: „Kulturelle Vielfalt – Baden-Württemberg als Einwanderungsland“, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg – LpB BW –, Stuttgart

Demenz, Demenzerkrankung, demenzielle Erkrankung
Der Begriff ist aus dem Lateinischen (*de mentia*, ohne Gedächtnis) abgeleitet und beschreibt ein Krankheitsbild, das durch einen zunehmenden Verlust von geistigen und körperlichen Fähigkeiten gekennzeichnet ist. Im fortgeschrittenen Stadium sind die von der Krankheit betroffenen Personen nicht mehr in der Lage, ein eigenständiges Leben zu führen. Die mit Abstand bedeutendste Demenzerkrankung ist die *Alzheimer-Krankheit* (etwa 70 % Anteil an demenzkranken Menschen).

Quellen: Kompetenznetz Demenzen; Geschäftsstelle der Kommission

Demografie (Bevölkerungswissenschaft)
Demografie beschäftigt sich mit der Größe, der Zusammensetzung und der Verteilung von Populationen sowie mit dem Wandel dieser Merkmale auf der Basis von natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten, Sterbefälle, Eheschließungen und Scheidungen) – siehe unter *Bevölkerungsbewegung, natürliche* – und räumlichen Bevölkerungsbewegungen (Zuzüge und Fortzüge) – siehe unter *Bevölkerungsbewegung, räumliche* –. Die Altersstruktur bzw. der Altersaufbau von Populationen wird von den drei Faktoren *Fertilität, Mortalität und Migration* bestimmt.

Quelle: Jens Ehrhardt/Philip Büttner/Helen Krumme/Jutta Buyse/Sebastian Schnettler (2004): Glossar Sozialstruktur und Lebenswelt

Demografisch-ökonomisches Paradoxon
Beschreibung des Umstandes, dass die Abnahme der *Geburtenrate* umso größer und die Alterung einer Gesellschaft umso intensiver ist, je höher das ökonomische Entwicklungspotenzial eines Landes ist.

Quelle: Birg, Herwig (2004): Gesellschaft ohne Zukunft? Bevölkerungsrückgang und Überalterung als politische Herausforderung, Herbert-Quandt-Stiftung (Hrsg.), Bad Homburg v. d. Höhe

Demografische Alterung
Anstieg des durchschnittlichen Alters einer Bevölkerung, gemessen durch den *Altenquotienten, das Billeter-Maß oder das Medianalter*.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Demografische Transition (Demografischer Übergang, Demografische Transformation)
Siehe unter *Transition, demografische*

Demografisches Controlling
Aufgabe, bei allen Maßnahmen und Beschlüssen zu prüfen, wie diese die demografische Entwicklung beeinflussen.

Quelle: Friedhelm Knorr (Professor für Sozialmanagement an der Fachhochschule Neubrandenburg), Focus vom 28. Februar 2005

Demografisches Momentum (Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung)
Siehe unter *Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung*

Demografisches Universum
Bezeichnung der Menge der Lebenslaufalternativen, in denen das Ereignis einer Kindgeburt als ein wesentliches Element des Lebenslaufs mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit auftritt.

Quelle: Birg, Herwig (2003): Demographie und Wohlstand – neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft (Hrsg. Christian Leipert), Opladen

Design for all
siehe unter *Transgenerational Design*

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)
Bei dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung handelt es sich um das größte Wirtschaftsforschungsinstitut in Deutschland. Es ist als unabhängige Institution ausschließlich gemeinnützigen Zwecken verpflichtet und betreibt Grundlagenforschung und wirtschaftspolitische Beratung.

Quelle: DIW Berlin (www.diw.de)

Diagnosis Related Groups (DRGs)
In einem auf Diagnosis Related Groups aufgebauten pauschalierenden Entgeltsystem bestimmt die medizinische Dokumentation in Form von Diagnosen, Prozeduren in Diagnostik und Therapie und Behandlungsdauer die Eingruppierung

und damit die Erlöse eines Behandlungsfalls (Fallpauschalensystem). *G-DRG steht für German Diagnosis Related Groups.*

Quelle: Medizincontrolling der Medizinischen Hochschule Hannover

Die Wirtschafts-Senioren – Bundesarbeitsgemeinschaft Alt hilft Jung e. V. (Alt hilft Jung e. V.)
Der eingetragene Verein mit Sitz in Bonn verfolgt das Ziel, das potenzielle Wissen und die Erfahrung aus dem aktiven Erwerbsleben ausgeschiedener Fach- und Führungskräfte der Wirtschaft und Verwaltung zum Wohle der nachfolgenden Generationen optimal einzusetzen.

Quelle: Die Wirtschafts-Senioren – BAG Alt hilft Jung e. V., Bonn (www.althilftjung.de)

Direkte Steuern
Direkte Steuern werden unmittelbar vom Steuerschuldner erhoben. Hierzu gehören Steuern auf das Einkommen und Vermögen (z. B. Einkommensteuer, Lohnsteuer, Körperschaftssteuer, Vermögensteuer, Zinsabschlagsteuer, Solidaritätszuschlag) sowie Steuern im Zusammenhang mit dem privaten Verbrauch (z. B. Kraftfahrzeugsteuer, Hundesteuer, Jagdsteuer).

Im Gegensatz dazu muss die indirekten Steuern nicht der eigentliche Steuerschuldner leisten, sondern (stellvertretend) eine andere (natürliche oder juristische) Person, von der die entsprechende Belastung an den eigentlichen Steuerschuldner weitergegeben wird. Zu den indirekten Steuern gehören z. B. die Umsatzsteuer (umgangssprachlich Mehrwertsteuer), die Mineralölsteuer, die Tabaksteuer, die Biersteuer und die Sektsteuer. Die Umsatzsteuer wird von jeder Firma in der Produktionskette anteilig für ihren Teil der Wertschöpfung an das Finanzamt abgeführt.

Quelle: adLexikon (www.adlexikon.de)

Diskontieren, Diskontierung
Abzinsung zur Bestimmung des Gegenwartswertes einer zukünftigen Zahlung. Siehe auch unter *Barwert, Barwertberechnung*.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Diversity-Management
Unter Diversity-Management ist ein Managementansatz zu verstehen, der die Vielfalt von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gezielt berücksichtigt sowie bewusst nutzt und fördert. Der Ansatz trägt dem Umstand Rechnung, dass die Belegschaften in den Unternehmen im Zuge der Globalisierung, der europäischen Integration und der demografischen Entwicklungen immer heterogener werden. Diese Entwicklung führt dazu, dass immer öfter Menschen unterschiedlicher Herkunft, Kultur, Weltanschauung oder Fachkompetenz, mit unterschiedlichem Alter und Geschlecht an einem gemeinsamen Projekt oder in einer Organisationseinheit zusammenwirken.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

DIW Berlin (Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung)
Siehe unter *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung*

double income, no kids („Dinkis“)
Bezeichnung für Lebenspartner mit zwei Erwerbseinkommen ohne Kinder („Doppelverdiener“).

Quelle: Hans-Werner Sinn (2003): Demographie und Wohlstand – neuer Stellenwert für Familie in Wirtschaft und Gesellschaft (Hrsg. Christian Leipert), Opladen

Durchschnittsalter
Gibt das durchschnittliche Alter einer Bevölkerung an (arithmetisches Mittel). Zu unterscheiden hiervon ist das *Medianalter*. Sowohl das Durchschnittsalter als auch das *Medianalter* sind geeignete Indikatoren für die Beschreibung der Alterung einer Gesellschaft.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

E

Echo-Effekt
Demografischer Fachbegriff, der den Einfluss der Geburtenentwicklung auf die demografische Entwicklung beschreibt:

Eine sinkende Geburtenzahl wirkt sich „alternd“ (im Sinne eines ansteigenden Altersdurchschnitts) auf die Altersstruktur einer Bevölkerung aus, vor allem, wenn sie dauerhaft ist, weil dadurch die jüngeren Jahrgänge zahlenmäßig abnehmen. Wenn diese (kleineren) Jahrgänge in das Erwachsenenalter kommen, verringert sich der Umfang der potenziellen Elterngeneration. Dies führt zu einem niedrigeren Geburtenniveau, und zwar auch dann, wenn die auf die einzelne Frau bezogene Geburtenhäufigkeit konstant bleibt.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (2003): Die Alten der Zukunft: Eine bevölkerungspolitische Datenanalyse, Band 32 der Schriftenreihe des BIB, Wiesbaden

Ehelösung, gerichtlich
Es werden drei Arten der Ehelösung unterschieden: Nichtigkeit der Ehe (Unwirksamkeit von Anfang an), Aufhebung der Ehe und Ehescheidung. Rechtliche Grundlage für die Ehescheidung bilden die §§ 1565–1568 des *Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)*.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Eheschließungen
Alle standesamtlichen Trauungen im Inland, mit Ausnahme der Fälle, in denen beide Ehegatten Mitglieder der im Bundesgebiet stationierten ausländischen Streitkräfte sind oder wenn beide Ehepartner ihren Wohnsitz im Ausland haben.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung (Demografisches Momentum)
Mit dem Begriff wird die Eigenschaft von Populationen umschrieben, die Tendenz von Bevölkerungswachstum oder -rückgang auch noch nach Eintritt des *Bestandserhaltungsniveaus* beizubehalten:

Hat eine Bevölkerung eine junge Altersstruktur, so kann dies zu einem jahrzehntelangen (wenn auch nicht dauerhaften) Bevölkerungswachstum durch Geburtenüberschüsse (siehe unter *Geburtenbilanz*) führen, obwohl die *Fertilität* bereits unter das Bestandserhaltungsniveau gefallen ist. Umgekehrt kann die Bevölkerung vorübergehend weiter schrumpfen, selbst wenn die *Geburtenrate* von einem niedrigen Wert aus bis über das Bestanderhaltungsniveau ansteigt.

Der Einfluss der Altersstruktur auf Wachstum bzw. Schrumpfung der Bevölkerung wird auch mit den Begriffen *Schwung* und *Trägheit* der Bevölkerung umschrieben.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Eingliederungshilfe für Behinderte
Hilfeart (Hilfe in besonderen Lebenslagen) für nicht nur vorübergehend körperlich, geistig oder seelisch behinderte Menschen nach dem *Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe* (früher: Bundessozialhilfegesetz – BSHG)

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS)
Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ist eine freiwillige Erhebung bei privaten Haushalten. Sie findet alle fünf Jahre statt. Die teilnehmenden Haushalte zeichnen ihre Einnahmen und Ausgaben quartalsbezogen auf.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung
Bundesgesetz, in dem das Recht der sozialen Pflegeversicherung normiert ist.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Emerging Markets
Bezeichnung für die aufstrebenden Märkte von etwa 40 Ländern in Europa, Südostasien und Lateinamerika, die sich an der Schwelle vom Entwicklungs- zum Industrieland befinden.

Quelle: aspect online

Emigration (Abwanderung)
Siehe unter *Abwanderung*

Employability
Der Begriff wird im deutschen Sprachgebrauch häufig mit dem Wort *Beschäftigungsfähigkeit* umschrieben. *Beschäftigungsfähigkeit* basiert auf der Fähigkeit eines Individuums, Wertschöpfung und Leistungsfähigkeit auf der Grundlage seiner fachlichen Kompetenz und Handlungskompetenz zu entwickeln, seine Arbeitskraft anbieten zu können und damit in das Erwerbsleben einzutreten (Selbstorganisationsfähigkeit, *Arbeitskraftunternehmer*).

Quelle: Prof. Dr. Josef Schmid (Universität Tübingen): Protokoll der öffentlichen Anhörung der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ zum Handlungsfeld III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft – am 24. Februar 2005, Stuttgart

End-of-Pipe
Der aus dem Bereich des Umweltschutzes kommende Begriff bezeichnet additive Maßnahmen, die in einer Anlage entstehende Emissionen am Austritt in die Umwelt hindert und deren Schädlichkeit mindert (z. B.: Filter, Klärwerk). End-of-Pipe-Lösungen bedeuten stets einen technischen und energetischen Mehraufwand, der seinerseits Emissionen und andere schädliche Umweltwirkungen verursacht. Im Gegensatz hierzu vermindert oder verhindert ein integrierter und vorsorglicher Umweltschutz das Entstehen von Umweltbelastungen.

Quelle: Glossar der TU Chemnitz (2005)

Erneuerungsindex der Erwerbsbevölkerung (20 bis unter 60 Jahre)
Dieser Index gibt das zahlenmäßige Verhältnis von jüngeren (= 20- bis 39-Jährigen) zu älteren (= 40- bis 49-Jährigen) *Erwerbspersonen* an.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Erwerbslose
Als Erwerbslose gelten (nach dem *Erwerbskonzept* des *Mikrozensus*) Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit suchen (siehe auch unter *Erwerbspersonen*).

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Erwerbspersonen
Als Erwerbspersonen gelten (nach dem *Erwerbskonzept* des *Mikrozensus*) Personen, die sich am Erwerbsleben als *Erwerbstätige* oder *Erwerbslose* beteiligen. Es handelt sich somit um Personen, die entweder eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben *(Erwerbstätige)* oder suchen *(Erwerbslose)*.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Erwerbspersonenpotenzial
Als Erwerbspersonenpotenzial gelten im Allgemeinen die *Erwerbstätigen*, die *Erwerbslosen* und die Stille Reserve (Personen, die eine Erwerbstätigkeit nicht suchen, dies aber bei besseren Aussichten am Arbeitsmarkt tun würden).

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Erwerbsquote
Prozentualer Anteil der *Erwerbspersonen* an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt die Ausweisung von Erwerbsquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Erwerbstätige
Personen, die mindestens einer Erwerbstätigkeit nachgehen, unabhängig von der Dauer der tatsächlich geleisteten oder vertraglich vereinbarten Wochenarbeitszeit. Zusammengefasst: Personen, die eine unmittelbar oder mittelbar auf Erwerb ausgerichtete Tätigkeit ausüben (siehe auch unter *Erwerbspersonen*).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Erwerbstätigenquote
Prozentualer Anteil der erwerbstätigen Personen *(Erwerbstätigen)* an der Bevölkerung. In vielen Fällen erfolgt die Ausweisung von Erwerbstätigenquoten ausschließlich für Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 65 Jahren.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Europäische Union (EU), Mitgliedstaaten
Mitgliedstaaten vor der Erweiterung (*EU 15*):
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich (Großbritannien).

Neue Mitgliedstaaten seit 1. Mai 2004:
Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern.

Die erweiterte EU wird häufig als *EU 25* bezeichnet.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

European Survey on Income and Living Conditions (EU-SILC)
Statistik der *Europäischen Union* zu Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte in Europa („Leben in Europa“). Auf europäischer Ebene wird seit einigen Jahren verstärkt das politische Ziel „Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ verfolgt. Armut wird hierbei nicht nur über fehlendes Einkommen oder Vermögen definiert, sondern umfassend als Mangel an Zugangschancen z. B. zu Arbeit, Bildung oder ärztlicher Versorgung verstanden. Um zu beurteilen, inwieweit Haushalte hiervon betroffen sind, hat die *Europäische Union* ihre Mitgliedstaaten verpflichtet, Informationen und Lebensbedingungen der Haushalte mit dieser neuen, im Jahre 2005 eingeführten Statistik zu erheben. Über Art und Ausgestaltung der Erhebung können die Mitgliedstaaten selbst entscheiden. In Deutschland wird die Erhebung als freiwillige Haushaltsbefragung durchgeführt. Von den bundesweit 14 000 befragten Haushalten befinden sich etwa 1 750 in Baden-Württemberg.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Europe’s Second Demographic Transition (Europas zweite demografische Transition)
Wissenschaftliche Bezeichnung des seit Anfang der Siebzigerjahre eingetretenen Prozesses einer auf niedrigem Niveau verharrenden, deutlich unter der Bestandserhaltung liegenden Geburtenrate (siehe auch unter *Transition, demografische*).

Quelle: Jürgen Dorbritz, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (Wiesbaden): Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. April 2004

Euthanasie (aktive Sterbehilfe)
Euthanasie ist die vorsätzliche Tötung von Menschen zur Beschleunigung oder Vorverlegung eines Sterbevorgangs auf Verlangen oder ohne Verlangen des Betroffenen. Ziel der Handlung ist es, den raschen Tod des Menschen herbeizuführen (aktive Sterbehilfe).

Quelle: Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund

EVS (Einkommens- und Verbrauchsstichprobe)
Siehe unter *Einkommens- und Verbrauchsstichprobe*

Exklusion
Der Begriff beschreibt die soziale und gesellschaftliche Ausgrenzung von Bevölkerungsgruppen (z. B. *Migranten*).

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Explizite Schulden
Als explizite Schulden werden die buchhalterisch ausgewiesenen, verbrieften Schulden bezeichnet. Im Zusammenhang mit den öffentlichen Haushalten sind dies die staatlichen oder kommunalen Schuldaufnahmen am Kapitalmarkt. Von den expliziten sind die *impliziten Schulden* zu unterscheiden.

Quellen: Economic & Policy Consulting der Credit Suisse (2003): Deskriptive Vertiefungsstudie zum Economic Briefing Nr. 34; Geschäftsstelle der Kommission

F

Familie
Als Familien zählen in der amtlichen Statistik Ehepaare ohne Kinder, Ehepaare mit Kindern sowie allein erziehende ledige, verheiratet getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter und Väter, die mit ihren Kindern im gleichen Haushalt leben (*traditionelles Familienkonzept*).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Familienpolitik, bevölkerungsbewusste/nachhaltige/aktivierende
Eine Familienpolitik, die darauf abzielt, die Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass Menschen ihren (bestehenden) Kinderwunsch auch tatsächlich realisieren.

Hiervon ist eine *pronatalistische* (pronatale) Bevölkerungspolitik zu unterscheiden, die darauf ausgerichtet ist, die *Geburtenrate* zu steigern (siehe unter *Bevölkerungspolitik*). Dieser Politikansatz geht deutlich weiter als eine bevölkerungsbewusste Familienpolitik.

Quelle: Max Wingen (2002): Geburtenförderung durch ganzheitliche Familienpolitik – aber wie?, Politische Studien, Sonderheft 2/2002, S. 47 ff.

Fertilität
Fortpflanzungsverhalten einer Bevölkerung (engl. *fertility*). Zur Messung der Fertilität dienen die *Geburtenraten* (auch *Fertilitätsraten* genannt) wie z. B. die Allgemeine Geburtenrate, die Altersspezifische Geburtenrate oder die Zusammengefasste Geburtenrate (siehe jeweils unter *Geburtenrate*). Statistisch bedeutsam ist in diesem Zusammenhang insbesondere auch der *Tempoeffekt der Fertilität*.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Fertilitätsrate
Siehe unter *Geburtenrate*

Fiskalische Illusion
Der aus der finanzwissenschaftlichen Diskussion stammende Begriff umschreibt den Umstand, dass der wahrgenommene Preis für die von der Regierung bereitgestellten öffentlichen Güter aus Wählersicht geringer erscheint, wenn diese Güter über Kredite statt über Steuern finanziert werden. Dieser scheinbar geringere Preis für öffentliche Leistungen im Falle der Schuldenfinanzierung veranlasst die

Wähler, öffentliche Güter in stärkerem Umfang nachzufragen, und die Politiker, entsprechend mehr Leistungen bereitzustellen.

Quelle: Burgtorf/Kitterer (2005): Staatsverschuldung: Ein problematisches Instrument der Finanzpolitik, Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik, Ausgabe März 2005

Fiskalische Performance
Unter dem Begriff wird im Allgemeinen der Kursverlauf eines Wertpapiers oder der Indexverlauf eines Gesamt- oder auch Teilmarktes verstanden.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Foresight
Foresight (übersetzt: *Vorausschau*) ist eine international anerkannte Methode, die einen systematischen Blick in die Zukunft mit Handlungsempfehlungen für die Gegenwart verbindet. Dabei geht es allerdings nicht darum, die Zukunft vorherzusehen oder vorherzubestimmen. Im Vordergrund steht vielmehr eine offene Kommunikation über die Zukunft sowie deren aktive Gestaltung. Die Themen eines Vorausschau-Prozesses werden vor Beginn genau definiert. In so genannten Zukunftsteams arbeiten Experten, Praktiker und interessierte Bürger mit unterschiedlichen Hintergründen sowie „Querdenker“ zusammen. Die heterogene Zusammenstellung dient dazu, eingefahrene Denkschemata zu verlassen. Die unterschiedlichen Sichtweisen ermöglichen ein breites Spektrum an Ideen und Lösungsansätzen.

Quelle: Zukunftsinitiative Rheinland-Pfalz – ZIRP –, Zukunftsradar 2030, Mainz

Forschungsvorhaben *StadtRegion 2030: Dynamik – Integration – Ausgleich*
Das Forschungsvorhaben (Verbundprojekt) *StadtRegion 2030* hat das Ziel verfolgt, handlungsorientierte Leitbilder für die langfristige Perspektive der *StadtRegionStuttgart 2030* zu entwickeln.

Die zwei übergreifenden Fragen des Projekts lauteten:

(1) Wie kann die *StadtRegionStuttgart 2030* ihrem Auftrag zur sozialen, wirtschaftlichen, räumlichen und funktionalen Integration gerecht werden?

(2) Wie können in einer wirtschaftlich und sozial dynamischen *StadtRegionStuttgart 2030* Entfaltung und Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger gefördert werden?

Das Verbundprojekt bestand aus vier Teilvorhaben:

(1) Probleme sozialräumlicher Dynamik (Geografisches Institut der Universität Stuttgart);

(2) Stadtentwicklungsperspektiven und kleinräumige Szenarien (Städtebau-Institut der Universität Stuttgart);

(3) Anforderungen an Struktur und Organisation künftiger regionaler Entwicklung (Verband Region Stuttgart) sowie

(4) Befragung von Expertinnen und Experten zur künftigen Entwicklung im Rahmen eines Delphi-Verfahrens (Kommunalentwicklung LEG Baden-Württemberg).

Koordiniert wurde das Forschungsvorhaben von der Landeshauptstadt Stuttgart.

Quelle: Richard Reschl (2005): „Migration und demografischer Wandel in der StadtRegion Stuttgart“ in „Kulturelle Vielfalt – Baden-Württemberg als Einwanderungsland“, Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg – LpB BW –, Stuttgart

Freiwilligensurvey
Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in den Jahren 1999 und 2004 den ersten und zweiten Freiwilligensurvey durchführen lassen. Dabei handelt es sich um zwei bundesweit durchgeführte telefonische Repräsentativerhebungen zum Ehrenamt, zur Freiwilligenarbeit und zum *Bürgerschaftlichem Engagement*.

Bei einem Vergleich der beiden Erhebungen hat sich gezeigt, dass sich das freiwillige Engagement der Bevölkerung in der Zeit von 1999 bis 2004 von 66 % auf 70 % erhöht hat.

Quellen: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin; Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart

Functional Age
Übersetzt *funktionelles Alter*. Es handelt sich um ein Maß für die Fähigkeit einer Person, in ihrer physikalischen und sozialen Umwelt effektiv zu „funktionieren".

Quellen: (Frühere) Sozialwissenschaftliche Fakultät der Universität Konstanz; Ursula Lehr (2005): Kompetent alt werden, Blätter der Wohlfahrtspflege, Ausgabe 1/2005

Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung
Bundesgesetz, in dem das Recht der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) normiert ist.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

G

Gabler-Häder-Verfahren
Methode zur Stichprobenziehung bei telefonischen Befragungen. Siehe auch unter *Computer Assisted Telephone Interview*.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

GdB (Grad der Behinderung)
Abkürzung für den im *Neunten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB IX) – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen* – verwendeten Rechtsbegriff *Grad der Behinderung*. Eine Schwerbehinderung im Sinne des Gesetzes liegt bei einem GdB von mindestens 50 vor (§ 2 Abs. 2).

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Geberland (Nettozahler)
Als Geberland wird ein Bundesland bezeichnet, das den *Länderfinanzausgleich* mit finanziert, also (eigene) Finanzkraft an andere Bundesländer abgibt. Teilweise wird hierfür auch der Begriff *Nettozahler* verwendet. Gegensatz: *Nehmerland*.

Quellen: Geschäftsstelle der Kommission; „Kleine politische Landeskunde – das Etatrecht", Landeszentrale für politische Bildung – LpB BW, Stuttgart 1999

Geburten
Der Begriff Geburten umfasst *Lebend- und Totgeborene*. Er wird in der Statistik in aller Regel als Kürzel für die Zahl der *Lebendgeborenen* (siehe dort) verwendet. Wegen der Mehrlingsgeburten ist die Zahl der Geborenen größer als die Zahl der Geburtsvorgänge.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Geburtenbilanz
Differenz zwischen der Zahl der *Lebendgeborenen* und der Zahl der Sterbefälle (hierzu siehe auch *Mortalität*) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (meist Kalenderjahr).

Ist die Differenz positiv, liegt ein *Geburtenüberschuss* vor. Ist die Differenz negativ, besteht ein *Geburtendefizit*.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Geburtendefizit
Siehe unter *Geburtenbilanz*

Geburtenhäufigkeit
Siehe unter *Geburtenrate*

Geburtenrate

Rohe Geburtenziffer/(Allgemeine) Geburtenrate (engl. *crude birth rate*)
Quotient Lebendgeborene auf 1 000 Einwohner während eines Jahres (grober Fertilitätsindikator).

Allgemeine Geburtenrate/Geburtenziffer/ Fruchtbarkeitsziffer (engl. *general fertility rate*)
Lebendgeborene je 1 000 Frauen im gebärfähigen Alter (zwischen 15 und 45 Jahren) während eines Jahres.

Alterspezifische Geburtenrate/Geburtenziffer/Fruchtbarkeitsziffer (engl. *age-specific fertility rate*)
Lebendgeborene von Frauen in einem bestimmten Alter auf 1 000 Frauen dieses Alters. Da die Gebärfähigkeit in einem Alter von 15 bis 45 Jahren angenommen wird, ergeben sich insgesamt 31 altersspezifische Geburten- bzw. Fruchtbarkeitsziffern.

Zusammengefasste Geburtenrate/Geburtenziffer/Fruchtbarkeitsziffer (engl. *total fertility rate,* TFR)
– zum Teil auch als altersstrukturbereinigte, zusammengefasste Gesamtgeburtenrate bezeichnet –
Die zusammengefasste Geburtenrate/Geburtenziffer/Fruchtbarkeitsziffer (TFR) misst die Zahl der *Lebendgeborenen* je Frau oder je 1 000 Frauen in einem Kalenderjahr (Periodenwert), wobei der Einfluss der Altersstruktur der weiblichen Bevölkerung auf die Geburtenzahl dadurch neutralisiert wird, dass in jedem Alter von 15 bis 45 („gebärfähiges Alter", insgesamt 31 Jahrgänge) eine gleich große Gruppe von 1 000 Frauen zugrunde gelegt wird. Die TFR lässt sich als Summe der so ermittelten altersspezifischen Geburtsraten bzw. -ziffern von 15 bis 45 berechnen.

Die TFR gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres gebärfähigen Alters (15 bis 45 Jahre) durchschnittlich bekommen würde, wenn sie sich in dieser Zeit entsprechend den altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres verhielte. Es wird also angenommen, dass die in einem Jahr beobachteten altersspezifischen Fruchtbarkeitsverhältnisse über den gesamten Lebensverlauf der betrachteten Population gelten.

Es handelt sich somit um eine synthetische Maßzahl, der die Konstruktion eines fiktiven Frauenjahrgangs zugrunde liegt.

Mittlere Endgültige Kinderzahl/Kohortenfertilität (engl. *completed* bzw. *cohort fertility rate*, CFR)
Die mittlere Endgültige Kinderzahl (CFR) gibt die durchschnittliche Zahl der Kinder pro Frau an, die bis zum Ende des gebärfähigen Alters einer *Kohorte* tatsächlich geboren wurden.

Anders als die TFR, in der die durchschnittliche Kinderzahl pro Frau aufgrund der gegenwärtigen altersspezifischen Geburtenraten ermittelt wird (siehe oben), kann die CFR erst nach Ablauf der fertilen (fruchtbaren) Lebensphase einer Frauen*kohorte* ermittelt werden.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Jens Ehrhardt/Philip Büttner/Helen Krumme/Jutta Buyse/ Sebastian Schnettler (2004): Glossar Sozialstruktur und Lebenswelt; Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung; Geschäftsstelle der Kommission

Geburtenüberschuss
Siehe unter *Geburtenbilanz*

Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, GVFG)
Siehe unter *Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden*

Gender Mainstreaming

Gender
Aus dem Englischen stammender Begriff, der die gesellschaftlich, sozial und kulturell geprägten Geschlechtsrollen von Frauen und Männern bezeichnet. Diese sind – anders als das biologische Geschlecht – erlernt und damit auch veränderbar.

Mainstreaming
Der Begriff bedeutet, dass eine bestimmte inhaltliche Vorgabe, die bisher nicht das Handeln bestimmt hat, nun zum zentralen Bestandteil bei allen Entscheidungen und Prozessen gemacht wird.

Gender Mainstreaming
Der Begriff bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.

Er beschreibt einen Auftrag an die Spitze einer Verwaltung, einer Organisation, eines Unternehmens und an alle Beschäftigten, die unterschiedlichen Interessen und Lebenssituationen von Frauen und Männern in der Struktur, in der Gestaltung von Prozessen und Arbeitsabläufen, in den Ergebnissen und Produkten, in der Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit sowie in der Steuerung (Controlling) von vornherein zu berücksichtigen, um das Ziel der Gleichstellung von Frauen und Männern effektiv verwirklichen zu können.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Generation Silber
Der im Marketing gebräuchliche Begriff umschreibt die Zielgruppe der Konsumenten im Alter von über 60 Jahren.

Quelle: GfK AG, Nürnberg

Generational Accounting
Übersetzt *Generationenbilanzierung*. Es handelt sich um ein wissenschaftliches Verfahren, mit dem die explizite und implizite ökonomische Belastung der Generationen ermittelt wird.

Quellen: Leitprojekt „Aktion demografischer Wandel“ der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh; Gutachten des Forschungszentrums Generationenverträge der Universität Freiburg im Breisgau im Auftrag des Finanzwissenschaftlichen Instituts des Bundes der Steuerzahler e. V. mit weiteren Nachweisen (November 2004)

Generationenbilanzierung
Siehe unter *Generational Accounting*

Geraskophobie
Siehe unter *Gerontophobie*

Geriatrie
Die Geriatrie ist die Lehre von den Krankheiten des alten Menschen (Altersheilkunde). Sie konzentriert sich vor allem auf die ärztlichen Tätigkeitsfelder Innere Medizin sowie Psychiatrie *(Gerontopsychiatrie)*. In der Geriatrie müssen besonders integrative Sicht- und Verhaltensweisen entwickelt werden, z. B. im Hinblick auf körperliche und psychische *Multimorbidität* sowie auf psychosomatische Zusammenhänge.

Quelle: Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V., Hannover

Geriatrisches Assessment
Multidisziplinärer diagnostischer Prozess mit dem Ziel, die individuellen medizinischen, psychosozialen und funktionellen Problemstellungen zu erfassen, um auf der Grundlage der dabei gewonnenen Erkenntnisse einen optimalen Behandlungs- und Betreuungsplan entwickeln zu können.

Quellen: Deutsche Gesellschaft für Geriatrie e. V., Hannover; Geschäftsstelle der Kommission

Gerontophobie
Krankhafte (pathologische) Angst vor alten Menschen oder dem Altwerden (Altern). Die Angst vor dem Altwerden wird teilweise auch als *Geraskophobie* bezeichnet.

Quelle: Info-Point Psychotherapie-Praxis, Wien

Gerontopsychiatrie
Die Gerontopsychiatrie ist eine Disziplin der Psychiatrie, die sich mit der Diagnostik, Therapie und Erforschung von psychiatrischen Erkrankungen im Alter beschäftigt. Zum älteren Bevölkerungsteil werden auf Empfehlung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) Menschen ab dem 60. Lebensjahr gerechnet. Gerontopsychiatrisch erkrankte Menschen leiden häufig auch an einem Verlust von Selbstständigkeit und Kompetenzen sowie an chronischen körperlichen und seelischen Störungen.

Zu den häufigsten gerontopsychiatrischen Erkrankungen gehören

– Depressionen;

– Demenzerkrankungen (z. B. M. *Alzheimer*, vaskuläre Demenz, Lewy-Body-Demenz, fronto-temporale Demenz);

– bipolare affektive Störungen (manisch-depressive Erkrankungen);

– Schizophrenien im Alter;

– alkoholbedingte Störungen im Alter;

– medikamentenbedingte Störungen;

– Angst-, Zwangs- und somatoforme Störungen im Alter.

Quelle: Gerontopsychiatrisches Kompetenz-Zentrum an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Duisburg-Essen

Gesamtquotient (Unterstützungsquotient, Abhängigkeitsquotient)
Siehe unter *Unterstützungsquotient*

Geschossflächenzahl (GFZ)
Die Geschossflächenzahl (GFZ) – teilweise auch Geschossflächendichte (GFD) genannt – bezeichnet das Verhältnis zwischen der gesamten Geschossfläche und der Grundstücksfläche.

Quellen: Architektur-Lexikon; § 20 der Baunutzungsverordnung; Institut für Städtebau und Raumplanung der Universität Innsbruck

Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG)
Das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz – GVFG – (Bundesgesetz) regelt die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII)
Baden-Württembergisches Landesgesetz zur Ausführung des *SGB XII*. Das Gesetz bestimmt insbesondere die Träger der Sozialhilfe nach dem *SGB XII* in Baden-Württemberg und die Zusammenarbeit der Sozialhilfeträger mit der freien Wohlfahrtspflege.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen (Alterseinkünftegesetz – AltEinkG)
Siehe unter *Alterseinkünftegesetz* (Gesetz zur Neuordnung der einkommensteuerrechtlichen Behandlung von Altersvorsorgeaufwendungen und Altersbezügen – AltEinkG)

Gestorbene
Todesfälle mit Ausnahme von *Totgeborenen*, standesamtlich beurkundeten Kriegssterbefällen und gerichtlichen Todeserklärungen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Grad der Behinderung (GdB)
Siehe unter *GdB (Grad der Behinderung)*

Greying-Index
Diese Maßzahl gibt die Zahl der ab 80-Jährigen, bezogen auf 100 Personen der 60- bis 79-Jährigen an. Bedeutsam im Zusammenhang mit der Differenzierung innerhalb der Gruppe der alten Menschen (siehe auch *junge Alte, alte Alte und Hochbetagte*).

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (2003): Die Alten der Zukunft: Eine bevölkerungsstatistische Datenanalyse, Band 32 der Schriftenreihe des BIB, Wiesbaden

Grünzäsur
Kleinräumiger Bereich des Freiraumes zwischen dicht beieinander liegenden Siedlungsgebieten mit insbesondere landschaftsgliedernder Funktion.

Quelle: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Dresden

GVFG (Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz)
Siehe unter *Gesetz über Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden* (Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, GVFG)

H

Hartz IV
Am 1. Januar 2005 in Kraft getretenes Gesetzespaket zur Arbeitsmarktreform. Es regelt im Wesentlichen die Grundsicherung für arbeitssuchende Menschen, die erwerbsfähig, aber hilfebedürftig sind und keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld I haben.

Quelle: BMVA, Berlin

Haushalt (Privathaushalt)
Als Haushalt (Privathaushalt) zählt in der amtlichen Statistik jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft (Mehrpersonenhaushalt) sowie jede für sich allein wohnende und wirtschaftende Einzelperson (Einpersonenhaushalt). Zu einem Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören; Untermieter bilden einen eigenen Haushalt. Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünfte sind keine Haushalte, können aber solche in ihrem Bereich umfassen (z. B. Haushalt des Hausmeisters oder des Heimleiters).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Haushaltsgröße
Als Haushaltsgröße wird die Gliederung der *Haushalte* nach der Zahl der Haushaltsmitglieder bezeichnet, wobei in der Regel von der „Bevölkerung in Privathaushalten“ ausgegangen wird.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Healthy-Migrant-Effect
Der Begriff umschreibt den Umstand, dass gezielt als Arbeitsmigranten angeworbene ausländische Staatsangehörige zumindest am Beginn ihres Aufenthalts in Deutschland wegen des dabei üblicherweise praktizierten „selektiven“ Verfahrens einen überdurchschnittlich gesunden Bevölkerungsanteil bilden.

Im Gegensatz hierzu ist bei politischen Flüchtlingen zumindest tendenziell von einer unterdurchschnittlichen gesundheitlichen Verfassung auszugehen (als Folge ungünstiger Lebensbedingungen im Heimatland).

Quellen: Lechner/Mielck: „Gesundheitswesen", Dezember 1998, 60(12), S. 705 ff.; Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock: „Demografische Forschung – Aus Erster Hand" Nr. 1/2005

Heimgesetz (HeimG)
Bundesgesetz, das die Rahmenbedingungen der Heime für ältere Menschen, pflegebedürftige und behinderte Menschen regelt.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Heterogenisierung
Der Begriff bezeichnet im Kontext der gesellschaftlichen Entwicklung die in den vergangenen Jahrzehnten zu verzeichnende Zunahme von Menschen mit *Migrations*hintergrund, die zu einer stärkeren kulturellen Vielfalt geführt hat.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Hochbetagte
Mit diesem Begriff wird im Allgemeinen die Personengruppe der älteren Menschen ab 85 Jahren (früher: 80 Jahren) umschrieben. Nach den Ergebnissen der Berliner Altersstudie (Baltes/Mayer 1999) wird (derzeit) ab etwa dem Alter von 80 bis 85 die Schwelle zu einem allgemeinen Altersabbau überschritten. Die Anfälligkeit für Krankheiten steigt, die geistige Leistungsfähigkeit nimmt ab, das Risiko der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit steigt stark an, Isolierung und Vereinsamung nehmen zu.

Siehe hierzu auch *junge Alte und alte Alte*.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (2003): Die Alten der Zukunft: Eine bevölkerungsstatistische Datenanalyse, Band 32 der Schriftenreihe des BIB, Wiesbaden

Hospiz
(1) Der Begriff Hospiz als Herberge für Pilger, Reisende und Fremde, aber auch für mittellose, alte, kranke und sterbende Menschen geht bis in die Frühzeit des Christentums zurück. Kirchliche Orden bauten Hospize, die allen der genannten Gruppen offen standen und in denen versucht wurde, jedem das zu geben, was er brauchte: Schutz und Geborgenheit, Erfrischung, Stärkung und Heilung.

(2) Die moderne, 1967 in London durch die Initiative der Ärztin und Krankenschwester Cicely Saunders entstandene Hospizbewegung zielt auf die Rückkehr zu einem natürlichen und menschlichen Verhältnis zu Sterben und Tod ab. Das zentrale Anliegen der Hospizbewegung orientiert sich an dem bei den meisten Menschen vorhandenen Wunsch, in der gewohnten, häuslichen Umgebung in Würde zu sterben. Hospiz ist somit ein Konzept und eine Haltung, die den sterbenden und trauernden Menschen in der festen Überzeugung Annahme und Geborgenheit vermittelt, dass sie bis zuletzt wertvolle Mitglieder der menschlichen Gemeinschaft sind. Die Begleitung kann in der Wohnung des sterbenden Menschen (also in ambulanter Form) oder in stationären Hospizen erfolgen.

Quellen: LAG Hospiz Thüringen e. V.; Bundesarbeitsgemeinschaft Hospiz

Humankapital
Der Begriff wird in der Volkswirtschaftslehre definiert als die Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie das Wissen und das Wesen (Erscheinung), das in Personen verkörpert ist und das durch Ausbildung, Weiterbildung und Erfahrung erworben werden kann. Der Begriff wurde von der Frankfurter Jury zum Unwort des Jahres 2004 gewählt, weil es Menschen zu „ökonomisch interessanten Größen" degradiere.

In jüngerer Zeit ist vorgeschlagen worden, statt des negativ belegten Begriffs Humankapital künftig den Begriff Humanvermögen zu verwenden.

Quellen: adlexikon Glossar (www.adlexikon.de); Lexikona – Enzyklopädie & Wissen – Glossar (www.lexikona.de)

I

Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München (ifo-Institut)
Das im Januar 1949 gegründete ifo (Information und Forschung) Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München ist eines der führenden Wirtschaftsforschungsinstitute Deutschlands. Das in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins betriebene Institut ist durch einen Kooperationsvertrag eng mit der Ludwigs-Maximilians-Universität München (LMU) verbunden und hat seit 2002 den Status eines *Instituts an der Universität München*.

Quelle: ifo Institut, München (www.cesifo-group.de)

Immersion
Gleichbedeutend mit *Sprachbad*. Der Begriff umschreibt das mehrsprachige Aufwachsen von Kindern. Kinder, die in immersiv (also mehrsprachig bzw. bilingual) geführte Kindergärten und Grundschulen gehen, haben ein deutlich leistungsfähigeres Gedächtnis, das nicht nur beim Erlernen weiterer Fremdsprachen, sondern auch in allen anderen Schulfächern vorteilhaft ist.

Quelle: Henning Wode (Professor für englische Sprachwissenschaften in Kiel und Experte für mehrsprachige Frühförderung): dpa-Meldung vom 20. Oktober 2004

Immobilien Verband Deutschland e. V. (IVD), Berlin
Standespolitische Interessenvertretung insbesondere bei Politik, Wirtschaft, Kammern, Presse, Verbänden und Verbrauchern. Im IVD sind Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Finanzierungsvermittler, Bewertungssachverständige, Bauträger, Facility-Manager und weitere Berufsgruppen der Immobilienwirtschaft vertreten. Der IVD ist im Jahr 2004 als Zusammenschluss der bis dahin selbstständigen Verbände Ring Deutscher Makler (RDM) und Verband Deutscher Makler (VDM) entstanden.

Quelle: IVD (www.ivd-bundesverband.net)

Implizite Schulden (engl. *implicit debt*)
Bei impliziten Schulden handelt es sich um Schulden, die – im Gegensatz zu den *expliziten Schulden* – buchhalterisch nicht ausgewiesen sind. Im Zusammenhang mit öffentlichen Haushalten sind dies nicht verbriefte, ökonomisch jedoch fundierte Verbindlichkeiten wie z. B. in der Zukunft zu leistende Versorgungsansprüche von Beamten, Richtern und Ministern. Es handelt sich also um bereits heute (zumindest dem Grunde nach) determinierte Defizite, die erst in der Zukunft anfallen werden. Siehe auch unter *Schattenschulden*.

Quellen: Economic & Policy Consulting der Credit Suisse (2003): Deskriptive Vertiefungsstudie zum Economic Briefing Nr. 34; Geschäftsstelle der Kommission

Indirekte Steuern
Siehe unter *Direkte Steuern*

Individualisierung
Der Begriff bezeichnet die *Freisetzung* des Einzelnen aus den traditionellen Bindungen wie z. B. Stand, Klasse, dörfliche Gemeinschaft oder Familie. An deren Stelle treten Vergesellschaftungsformen, die beim Individuum ansetzen, wie z. B. der moderne Arbeitsmarkt, auf dem die Einzelnen Verträge abschließen. Individualisierung ist gleichzeitig Chance und Zwang: Dem Individuum werden zwar mehr Entscheidungsmöglichkeiten gegeben, zugleich steht es jedoch auch unter dem Druck, Eigenverantwortung zu übernehmen.

Quelle: Jens Ehrhardt/Philip Büttner/Helen Krumme/Jutta Buyse/Sebastian Schnettler (2004): Glossar Sozialstruktur und Lebenswelt

Inkontinenz
Übersetzt *Schließmuskelschwäche*. Der Begriff umschreibt den unkontrollierten und nicht beherrschbaren Abgang von Harn oder/und festem Stuhl (Harninkontinenz, Stuhlinkontinenz) infolge eines krankhaften Versagens des Schließapparats.

Quelle: Medtronic

Interdependenz
Gegenseitige Abhängigkeit, Wechselwirkung oder Beeinflussung.

Quellen: Lexikon.sociologus, Geschäftsstelle der Kommission

International Labour Organisation (ILO)
Internationale Arbeitsorganisation, Organ der UNO.

J

Jugendlastquotient (Jugendquotient)
Siehe unter *Jugendquotient*

Jugendleiterinnen Card/Jugendleiter Card (Juleica)
Siehe unter *Juleica*

Jugendquotient (Jugendlastquotient)
Zahl der unter 20-Jährigen auf 100 Menschen im Alter von 20 bis unter 60. Statt der Altersschwellen 20/60 werden teilweise auch andere Schwellen wie 15/65 verwendet.

Siehe auch *Altenquotient*, Sozialquotient und Unterstützungsquotient.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Juleica (Jugendleiterinnen Card/Jugendleiter Card)
Kurzbezeichnung für die Jugendleiterinnen Card bzw. Jugendleiter Card. Bei der Juleica handelt es sich um eine bundesweit einheitliche Karte, die der Inhaberin bzw. dem Inhaber eine Ausbildung zur Jugendleiterin bzw. zum Jugendleiter bescheinigt. Grundlage der Juleica bildet eine Übereinkunft der Obersten Landesjugendbehörden vom 12./13. November 1998. Zweck der Juleica ist vor allem die Legitimation gegenüber Erziehungsberechtigten, minderjährigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern in der Jugendarbeit sowie staatlichen und nichtstaatlichen Stellen.

Quellen: Juleica-NET (www.juleica.de); Kultusministerium Baden-Württemberg, Stuttgart

Junge Alte
Umschreibung der Altersgruppe der 60- bis unter 75-Jährigen. Siehe hierzu auch *alte Alte* und *Hochbetagte*.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

K

Kindergartengesetz (für Baden-Württemberg)
Kurzbezeichnung für das baden-württembergische Gesetz über die Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Tagespflege – KGaG.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Kinderreichtum
Als kinderreich werden nach heutigen Maßstäben Familien mit drei oder mehr Kindern bezeichnet.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

KISS (Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe)
Siehe unter *Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe*

Kohorte
In dem hier verwendeten Kontext meist bedeutungsgleich mit Geburtsjahrgang (Geburtenjahrgangskohorte). Daneben werden Heiratskohorten (Gesamtheit der Menschen, die im gleichen Jahr geheiratet haben) und andere Kohortenbegriffe unterschieden.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme (Rürup-Kommission)
Siehe unter *Rürup-Kommission*

Kommunale Landesverbände
Oberbegriff für die drei Landesverbände der Kommunen in Baden-Württemberg: Gemeindetag Baden-Württemberg, Städtetag Baden-Württemberg und Landkreistag Baden-Württemberg.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Kompression der Morbidität
Siehe unter *Morbidität, Kompression versus Expansion der Morbidität*

Kompression der Mortalität
Siehe unter *Mortalität, Kompression der Mortalität*

Konnexitätsprinzip
Das aus dem Lateinischen (*Konnex = Verbindung*) abgeleitete Konnexitätsprinzip hat in den einzelnen Rechtsgebieten unterschiedliche Bedeutungen.

Im deutschen Staatsrecht bedeutet das – hinsichtlich der Lastentragung im Verhältnis zwischen dem Bund und den Ländern in Artikel 104 a des Grundgesetzes (GG) normierte – Konnexitätsprinzip, dass die Kosten für die Erfüllung einer staatlichen Aufgabe von der Ebene zu tragen sind, die für die Wahrnehmung dieser Aufgabe zuständig ist (Prinzip der Vollzugskausalität: Aufgabenwahrnehmung und Ausgabenverantwortung liegen bei der gleichen staatlichen Ebene). Die Kommunen sind in die Lastenverteilung des Grundgesetzes nicht einbezogen, weil dieses Gemeinden und Gemeindeverbände als Bestandteile der Länder behandelt.

Die Landesverfassungen der Flächenländer enthalten Regelungen, die dem Konnexitätsprinzip insoweit Rechnung tragen, als die Übertragung von Aufgaben auf die Kommunen (Gemeinden und Gemeindeverbände) durch das Land die Übernahme der Verantwortung für die Finanzen voraussetzt. Dabei kann im Wesentlichen zwischen dem strikten und dem relativen Konnexitätsprinzip unterschieden werden. Nach dem strikten Konnexitätsprinzip – wie es z. B. die Verfassung des Landes Baden-Württemberg vorsieht – dürfen Aufgaben nur bei gleichzeitigem und vollständigen Kostenausgleich an die Kommunen übertragen werden. Beim relativen Konnexitätsprinzip hat der Landesgesetzgeber bei der Zuweisung von Aufgaben an die Kommunen eine Regelung zur Kostendeckung zu treffen, ohne jedoch zu einem vollständigen finanziellen Ausgleich verpflichtet zu sein.

Quellen: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Nr. 08/2004 vom 3. Mai 2004; adLexikon Glossar (www.adlexikon.de)

Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfe (KISS)
Der Begriff bezeichnet Anlaufstellen für Menschen, die Kontakt mit bestimmten Selbsthilfegruppen aufnehmen wollen. Bundesvertretung aller Selbsthilfekontaktstellen ist die Nationale Kontaktstelle (NAKOS), Landesvertretung ist die Landesarbeitsgemeinschaft der Selbsthilfekontaktstellen (LAG KISS)

Quellen: LAG KISS (www.selbsthilfe-bw.de); Sozialforum Tübingen (www.sozialforum-tuebingen.de)

L

Labour-Force-Konzept
Standardisiertes und international akzeptiertes Messkonzept der *Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* für die Erhebung von Daten zur Entwicklung des Arbeitsmarktes. Siehe auch unter *Mikrozensus*.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Länderfinanzausgleich
Zwischen dem Bund und den finanzstarken Ländern einerseits und finanzschwachen Ländern andererseits besteht in der föderativen Ordnung der Bundesrepublik eine Verpflichtung zum Finanzausgleich (Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes). Das einfache Grundprinzip dieses Finanzausgleichs lässt sich wie folgt beschreiben: Die „reichen" Bundesländer mit überdurchschnittlich hoher Steuerkraft zahlen in einen Topf ein, aus dem die „ärmeren" ausgleichberechtigten Länder Geld erhalten.

Der Finanzausgleich umfasst zwei Elemente: Einen vertikalen Finanzausgleich (z. B. von Bund zu Land) zur Finanzierung der Aufgaben, die auf den verschiedenen Ebenen zu erfüllen sind, und einen horizontalen Ausgleich örtlicher unterschiedlicher Finanzkraft zwischen den Ländern. In diesem horizontalen Ausgleichssystem gibt es *Geberländer und Nehmerländer*.

Quellen: Geschäftsstelle der Kommission; „Kleine politische Landeskunde – das Etatrecht", Landeszentrale für politische Bildung – LpB BW, Stuttgart (1999)

Landesaußenwanderung
Zur Landesaußenwanderung gehören die Zu- und Fortzüge über die Grenzen des Landes Baden-Württemberg (im Gegensatz zur *Landesbinnenwanderung*). Diese Wanderung über die Landesgrenze gliedert sich auf in die Wanderung in andere Bundesländer bzw. aus anderen Bundesländern und in das Ausland bzw. aus dem Ausland.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO)
Bauordnungsgesetz des Landes Baden-Württemberg. Das Bauplanungsrecht ist im Baugesetzbuch (Bundesgesetz) normiert.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Landesbinnenwanderung
Bevölkerungswanderungen zwischen den Gemeinden/Städten innerhalb eines Bundeslandes (im Gegensatz zur *Landesaußenwanderung*). Wichtige Landesbinnenwanderungsvorgänge sind z. B. die Land-Stadt-Wanderung oder die mit der *Suburbanisierung* verbundene Wanderung.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung

Landesentwicklungsplan (LEP)
Der Landesentwicklungsplan (LEP) ist das rahmensetzende, integrierende Gesamtkonzept für die räumliche Ordnung und Entwicklung des Landes Baden-Württemberg. Derzeit gilt der LEP 2002, der seit dem 21. August 2002 rechtsverbindlich ist. An ihm sind alle räumlichen Planungen, insbesondere die Regionalplanung, die kommunale Bauleitplanung und die fachlichen Einzelplanungen sowie raumbezogene Förderprogramme zu orientieren.

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
(www.wm.baden-wuerttemberg.de)

Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg
Das Gesetz zielt auf die Sicherung und Ordnung der räumlichen Entwicklung des Landes *(Landesentwicklungsplan, LEP)* und der insgesamt zwölf Regionen (Regionalpläne) ab.

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
(www.wm.baden-wuerttemberg.de)

Landesstiftung Baden-Württemberg gGmbH
Die aus der Landesbeteiligungen Baden-Württemberg GmbH hervorgegangene Landesstiftung hat die Rechtsform einer gemeinnützigen GmbH (gGmbH). Alleingesellschafter ist das Land Baden-Württemberg. Gesellschaftszweck ist die Förderung von gemeinnützigen Projekten im Sinne von § 52 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 der Abgabenordnung (AO), soweit diese geeignet sind, die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs zu sichern. Gesellschaftszweck ist somit die Förderung von Wissenschaft und Forschung, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, der Religion, der Völkerverständigung, der Entwicklungshilfe, des Umwelt-, Landschafts- und Denkmalschutzes, des Heimatgedankens sowie die Förderung der Jugendhilfe, der Altenhilfe, des öffentlichen Gesundheitswesens, des Wohlfahrtswesens und des Sports.

Quelle: Landesstiftung Baden-Württemberg (www.landesstiftung-bw.de)

Landeszentrale für politische Bildung (LpB BW)
Die als nicht rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts errichtete Landeszentrale für politische Bildung mit Sitz in Stuttgart hat die Aufgabe, die politische Bildung in Baden-Württemberg auf überparteilicher Grundlage zu fördern und zu vertiefen. Sie dient hierbei der Festigung und Verbreitung des Gedankengutes der freiheitlich-demokratischen Grundordnung.

Quelle: Bekanntmachung der Landesregierung über die Errichtung einer Landeszentrale für politische Bildung (www.lpb.bwue.de)

Lebendgeborene
Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib entweder das Herz geschlagen oder die Nabelschnur pulsiert oder die natürliche Lungenatmung eingesetzt hat (im Gegensatz zu *Totgeborenen*). Wegen der Mehrlingsgeburten ist die Zahl der Lebendgeborenen größer als die Zahl der Geburtsvorgänge.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Lebenserwartung
Durchschnittliche Lebenserwartung in Jahren. Zu unterscheiden sind

a) die Lebenserwartung eines Neugeborenen (= Gesamtlebenserwartung);

b) die fernere (weitere) Lebenserwartung für Menschen in einem bestimmten Alter.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Lebenslanges Lernen (lifelong learning, education for all throughout life)
Beschreibt den zur Bewältigung des ständigen Wissenszuwachses und -wandels erforderlichen lebenslangen Lernprozess, der auf der vorschulischen und schulischen Ausbildung aufbaut und Formen des Lernens miteinander verknüpft.

Quelle: Protokoll der Öffentlichen Anhörung der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“ zum Handlungsfeld I – Bildung, Wissenschaft und Forschung – am 18. Oktober 2004, Stuttgart

Legaldefinition
Juristischer Fachbegriff. Von einer Legaldefinition wird gesprochen, wenn ein bestimmter Begriff im Gesetz selbst definiert ist.

Quellen: Glossar juracafe; Geschäftsstelle der Kommission

LEP (Landesentwicklungsplan)
Siehe unter *Landesentwicklungsplan (LEP)*

Lifelong learning (Lebenslanges Lernen, education for all throughout life)
Siehe unter *Lebenslanges Lernen*

Life plans
Der Begriff definiert in der Soziologie die zentralen Lebenspläne eines Menschen.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission (nach John Rawls, amerikanischer Sozialphilosoph)

Living-Apart-Together-Beziehungen (LAT)
Der Begriff bezeichnet Paare, die trotz fester Bindung aufgrund eines Beziehungsideals in getrennten Wohnungen oder Städten leben. Sie genießen es, Single und Paar zugleich zu sein, Freiräume zu haben und eigenen Interessen nachzugehen.

Im Gegensatz hierzu sind die Partner in *Long-Distance-Beziehungen (LD)* – z. B. durch berufliche Umstände oder andere strukturelle Zwänge – unfreiwillig getrennt.

Quellen: Glossar „Single Generation"; Homepage der Schader-Stiftung: Nicht-familiale Lebensformen; Schneider, Norbert F. et al. (2000): Nichtkonventionelle Lebensformen, in Mueller, Ulrich et al. (Hrsg.):Handbuch der Demographie Band 2. Anwendungen, Berlin u. a.: Springer, S. 998 ff.

Long-Distance-Beziehungen (LD)
Siehe unter *Living-Apart-Together-Beziehungen*

Low-Cost-Standorte
Mit diesem Begriff werden im allgemeinen Produktions- oder Dienstleistungsstandorte umschrieben, an denen die Kosten (Lohn- und Lohnzusatzkosten, Steuern und Abgaben) im Verhältnis zu anderen Standorten niedrig liegen.

Quelle: Protokoll der Öffentlichen Anhörung der Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik" zum Handlungsfeld III – Beschäftigung, Arbeitsmarkt und Wirtschaft – am 24. Februar 2005, Stuttgart

LpB BW (Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg)
Siehe unter *Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg*

M

Male-Breadwinner-Prinzip
(Traditionelles) Rollenmuster, das dem Mann die Rolle der ökonomischen Absicherung einer Familie zuschreibt (Alleinverdiener).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

MDK (Medizinischer Dienst der Krankenversicherung)
Siehe unter *Medizinischer Dienst der Krankenversicherung*

Medianalter
Jede Bevölkerung lässt sich nach dem Alter in eine jüngere und eine ältere Hälfte teilen. Das entsprechende Teilungsalter wird als Medianalter bezeichnet. Erhöht sich das Medianalter, bedeutet dies, dass die Gesellschaft altert. Vom Medianalter ist das *Durchschnittsalter* zu unterscheiden. Das Medianalter hat in einem demokratisch verfassten Staatswesen politisch insbesondere im Zusammenhang mit der Wählermehrheit Bedeutung („Gerontokratie").

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Bundeszentrale für politische Bildung, Stuttgart (2004): Informationen zur politischen Bildung, Ausgabe 282, 1. Quartal 2004, Bonn

Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (MDK)
Der Medizinische Dienst der Krankenversicherung (MDK) ist der sozialmedizinische Beratungs- und Begutachtungsdienst der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung. Er ist eine Gemeinschaftseinrichtung der gesetzlichen Krankenkassen und in jedem Bundesland als eigenständige Arbeitsgemeinschaft organisiert.

Quelle: Medizinischer Dienst der Krankenversicherung (www.mdk.de)

MELAP (Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potenziale)
Siehe unter *Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potenziale*

Memory Clinic
Gedächtnissprechstunde, bei der ein Team aus Psychiatern, anderen Fachärzten, Psychologen und Sozialarbeitern durch Untersuchungen, Befragungen und verschiedene Tests feststellt, ob bei Patienten eine Hirnfunktionsstörung vorliegt oder ausgeschlossen werden kann. Zweck ist insbesondere die Früherkennung von *Demenz*.

Quelle: Memory Clinic des Bürgerhospitals Stuttgart

Meta-Analyse
Statistisches Verfahren, um die Resultate aus verschiedenen, aber vergleichbaren Studien zu vereinen. Das Zusammenfassen der verschiedenen Resultate zu einem *Metaresultat* wird *pooling* genannt. Ziel einer Meta-Analyse ist es, durch poolen der Daten hohe Patientenzahlen zu erlangen, um genauere Aussagen über die Effektivität z. B. einer Intervention aufzuzeigen.

Quelle: evimed-Glossar

Migration
Veränderung der Zahl und Zusammensetzung der Bevölkerung eines bestimmten Gebietes durch Zu- und Abwanderungen

a) gegenüber dem Ausland (Außenwanderungen) oder

b) gegenüber anderen Regionen des gleichen Landes (Binnenwanderungen).

Siehe auch unter *Bevölkerungsbewegung, räumliche (Wanderungsbewegung), Landesbinnenwanderung und Landesaußenwanderung*.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Mikrozensus
Beim Mikrozensus handelt es sich um eine bundesgesetzlich angeordnete Stichprobenbefragung, die jährlich bei 1 % aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt wird. Ein objektives mathematisches Zufallsverfahren gewährleistet, dass alle Haushalte die gleiche Auswahlchance haben. Die Repräsentativerhebung stellt seit 1957 zuverlässige statistische Informationen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, der Familien und der Haushalte, den Arbeitsmarkt, die Berufe, die Wohnsituation und die Ausbildung zur Verfügung. Am 1. Januar 2005 ist ein neues Mikrozensusgesetz in Kraft getreten. Die wesentlichste Änderung gegenüber den früheren Mikrozensusgesetzen ist die Umstellung vom Berichtswochenkonzept (jedes Jahr wurde eine Woche bestimmt, auf die sich die meisten Angaben der Befragten bezogen) auf eine kontinuierliche Erhebungsform (dabei wird der Stichprobenumfang – in Baden-Württemberg sind dies rund 45 000 Haushalte – möglichst gleichmäßig über das ganze Jahr verteilt befragt). Seit 1968 ist die Arbeitskräfteerhebung der Europäischen Union in den Mikrozensus integriert. Die in diesem Rahmen erhobenen Daten zur Erwerbsstruktur basieren auf dem *Labour-Force-Konzept der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)* und sind daher international vergleichbar.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Missmatches (im Arbeitskräfteangebot)
Der Begriff charakterisiert eine Arbeitsmarktsituation, die einerseits von einem quantitativ insgesamt ausreichenden oder sogar über dem Arbeitsplatzvolumen liegenden Angebot an Arbeitskräften und andererseits von einem fach- und branchenspezifischen Arbeitskräftemangel gekennzeichnet ist. Aufgrund der demografischen Entwicklung ist wegen der abnehmenden Besetzungsstärke der in das Erwerbsleben nachrückenden Generationen mit einem Mangel an qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften zu rechnen, dem ein Überangebot an un- oder angelernten Erwerbspersonen gegenübersteht. Hieran wird deutlich, dass die demografische Entwicklung nicht zwingend dazu führen wird, dass die Arbeitslosigkeit im Bereich gering qualifizierter Arbeitskräfte abgebaut werden kann.

Quelle: Forum Seniorenarbeit Nordrhein-Westfalen, Köln; Geschäftsstelle der Kommission

MIV (Motorisierter Individualverkehr)
Abkürzung für den Begriff *Motorisierter Individualverkehr*.

Modellprojekt zur Eindämmung des Landschaftsverbrauchs durch Aktivierung innerörtlicher Potenziale (MELAP)
Das wissenschaftlich begleitete Modellprojekt wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) durchgeführt. In dem Modellprojekt realisieren 13 Gemeinden modellhafte Lösungen zur Vermeidung von Neubaugebieten im Außenbereich und erproben Verfahren zur Aktivierung innerörtlicher Potenziale.

Quelle: Ministerium Ländlicher Raum Baden-Württemberg, Stuttgart (www.melap-bw.de)

Modellvorhaben der Raumordnung (MORO)
Mit dem Aktionsprogramm Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) die praktische Erprobung und Umsetzung innovativer raumordnerischer Handlungsansätze und Instrumente in Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis, also mit Akteuren vor Ort, in den Regionen. MORO wird vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) betreut.

Quelle: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Berlin/Bonn (www.bbr.bund.de)

Morbidität – Kompression versus Expansion der Morbidität
Nach der wissenschaftlichen These von der Kompression der Morbidität bleiben die älteren Menschen trotz steigender Lebenserwartung – unter anderem aufgrund einer gesünderen Lebensweise (Ernährung, Arbeitswelt, Hygiene) und im Hinblick auf den medizinischen Fortschritt (Verzögerung der Manifestation chronischer Behinderungen, Minderung der Schwere chronischer Behinderungen) – länger von funktionalen Einschränkungen verschont. Es wird also davon ausgegangen, dass sich die Lebensphase, in der mit schweren gesundheitlichen Einschränkungen zu rechnen ist, altersmäßig hinausschiebt und verkürzt.

Wissenschaftliche Gegenthese ist die Annahme einer Expansion der Morbidität: Danach gelingt es aufgrund der medizinischen Erfolge erstens immer besser, das frühzeitige Sterben durch akute lebensbedrohliche Erkrankungen zu vermindern. In der Folge erreichen immer mehr Menschen ein höheres Alter, in dem chronische Beeinträchtigungen zunehmen. Zweitens gelingt es der Medizin auch immer besser, den tödlichen Ausgang von Krankheiten im hohen Alter um den Preis erhöhter und verlängerter Pflegebedürftigkeit hinauszuzögern. Die These speist sich auch aus der Vermutung, dass mit steigender Lebenserwartung die Krankheiten mit langer Latenzzeit und die von der Expositionsdauer abhängigen Erkrankungen (Verschleißerscheinungen, Demenzen) stärker zum Tragen kommen.

Quellen: Senioren-Pflege-Informationsportal (www.geroweb.de); Geschäftsstelle der Kommission

MORO (Modellvorhaben der Raumordnung)
Siehe unter *Modellvorhaben der Raumordnung*

Mortalität
Niveau der Sterblichkeit in einer Bevölkerung. Die Mortalität wird durch verschiedene demografische Kennziffern gemessen, zum Beispiel durch die alters- und geschlechtsspezifischen *Sterberaten (Sterbeziffern)* und die *Lebenserwartung*.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Mortalität, Kompression der Mortalität
Verlagerung der Mortalität in höhere Lebensalter, Konzentration der Sterblichkeit auf hohe Altersjahre.

Quellen: Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock; Geschäftsstelle der Kommission

Motorisierter Individualverkehr (MIV)
Verkehr mit privaten Kraftfahrzeugen, unabhängig von Fahrplänen und vorgegebenen Fahrtrouten. Als Verkehrsmittel werden vorwiegend Personenkraftwagen benutzt.

Quellen: Stadt Erlangen, Stadtentwicklung und Stadtplanung: Glossar zu Fachbegriffen aus der städtebaulichen Planung; Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Dresden

Multimorbidität
Auftreten mehrerer Krankheiten zur gleichen Zeit.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden (2005): Glossar zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes

N

Nachgelagerte Besteuerung
Im Bereich der Altersvorsorge bedeutet nachgelagerte Besteuerung, dass Beiträge während der Ansparphase steuerbefreit oder steuerlich begünstigt sind und dafür die Versorgungs- bzw. Rentenbezüge in der Auszahlungsphase versteuert werden müssen.

Quellen: „Ihre-vorsorge“ – Service der Landesversicherungsanstalten, der Bahnversicherungsanstalt und der Seekasse – (www.ihre-vorsorge.de); Geschäftsstelle der Kommission

Nachhaltigkeitslücke
Als Nachhaltigkeitslücke wird der *Barwert* aller zukünftigen *Budgetdefizite* bei Beibehaltung bzw. unveränderter Fortführung der aktuellen Fiskalpolitik bezeichnet.

Beispiel: Die Nachhaltigkeitslücke in der gesetzlichen Sozialversicherung gibt die Differenz zwischen allen künftigen Leistungen und allen künftigen Beiträgen an, die von allen heute lebenden und allen späteren Generationen noch bezahlt bzw. noch empfangen werden. Eine Nachhaltigkeitslücke bedeutet, dass ein System „über seine Verhältnisse lebt“ und damit im Ergebnis Lasten in die Zukunft verschiebt. Sie verdeutlicht damit den Reformierungsbedarf eines sozialen Sicherungssystems.

Quellen: Institut für Finanzwissenschaft und Volkswirtschaftslehre der Universität Freiburg im Breisgau; Geschäftsstelle der Kommission

Natürliche Bevölkerungsbewegung
Siehe unter *Bevölkerungsbewegung, natürliche*

Nehmerland
Als Nehmerland wird ein Bundesland bezeichnet, das aus dem *Länderfinanzausgleich* Zahlungen anderer Bundesländer erhält. Gegensatz: *Geberland.*

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission; „Kleine politische Landeskunde – das Etatrecht“: Landeszentrale für politische Bildung – LpB BW –, Stuttgart (1999)

Nettoabwanderung (Wanderungsverlust)
siehe unter *Nettozuwanderung*

Nettokreditaufnahme (Nettoneuverschuldung)
Neuverschuldung innerhalb eines bestimmten Zeitraums (z. B. Haushaltsjahr) abzüglich der in diesem Zeitraum getilgten (alten) Verbindlichkeiten (zusätzliche Schuldaufnahme). Die Nettokreditaufnahme bezeichnet also die Differenz der staatlichen Schuldenstände zwischen zwei Zeitpunkten. Zu unterscheiden hiervon ist die *Bruttokreditaufnahme (Bruttoneuverschuldung)*.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Nettoneuverschuldung (Nettokreditaufnahme)
Siehe unter *Nettokreditaufnahme*

Nettowanderung (Wanderungsbilanz, Wanderungssaldo)
Siehe unter *Wanderungsbilanz*

Nettowanderungsrate (Wanderungsbilanzrate, Wanderungsrate)
Siehe unter *Wanderungsbilanzrate*

Nettozahler (Geberland)
Siehe unter *Geberland*

Nettozuwanderung (Wanderungsgewinn, Wanderungsüberschuss)
Positive Differenz zwischen der Zahl der Zuwanderungen und der Zahl der Abwanderungen in einem bestimmten Zeitraum (meist Kalenderjahr). Ist die Zahl der Abwanderungen höher als die Zahl der Zuwanderungen, spricht man von einer Nettoabwanderung (Wanderungsverlust).

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Nettoreproduktionsrate (NRR)
Die Nettoreproduktionsrate (NRR) misst, in welchem Maße eine Frauen- bzw. Elterngeneration durch ihre Nachkommen ersetzt wird (ohne Wanderungen). Sie lässt sich messen durch die Zahl der Mädchen, die bei einem bestimmten Niveau der *Mortalität* pro Frau geboren werden. Ist die NRR größer als 1, wächst die Bevölkerung, ist sie kleiner als 1, sinkt sie; bei einem Wert von 1 ist die Bevölkerung konstant.

Bei der Bruttoreproduktionsrate (BRR) bleibt der Einfluss der *Mortalität* auf die Zahl der Geburten unberücksichtigt. Bei hoher *Mortalität* ist die Differenz zwischen der BRR und der NRR daher groß.

Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn (2004): Informationen zur politischen Bildung, Ausgabe 282, 1. Quartal 2004

Neuntes Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – (SGB IX)
Sozialgesetz des Bundes.

Neuverschuldung
Siehe unter *Bruttokreditaufnahme (Bruttoneuverschuldung)* und *Nettokreditaufnahme (Nettoneuverschuldung)*

Non-Governmental Organisations (NGOs)
Übersetzt *Nichtregierungsorganisationen (NRO).* Bezeichnung für regierungsunabhängige, nicht-staatliche Organisationen, die sich vor allem in den Themenbereichen Umweltschutz, Entwicklungspolitik und Soziales engagieren.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Nuptialität
Der Begriff bezeichnet das *Heiratsverhalten*, also die Häufigkeit und Merkmale von Eheschließungen und Scheidungen in einer Bevölkerung.

Quellen: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden; Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

O

OECD (Organization for Economic Cooperation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
Die 1961 gegründete OECD ist eine Organisation der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit marktwirtschaftlich organisierter Industriestaaten. Ihre Aufgaben sind insbesondere die Förderung des wirtschaftlichen Wachstums der Mitgliedstaaten, die Koordinierung der Wirtschaftspolitik, die Liberalisierung und Ausweitung des Außenhandels sowie die gemeinsame Entwicklungshilfe. Der OECD gehören derzeit 30 Mitglieder an. Neben den „alten“ (bisherigen) Mitgliedstaaten der Europäischen Union (*EU 15*) und einigen anderen europäischen Ländern (Island, Norwegen, Polen, Schweiz, Slowakei, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn) sind dies Australien, Japan, Kanada, Mexiko, Neuseeland, Südkorea und

die USA. Sitz des OECD-Sekretariats ist Paris. In der breiteren Öffentlichkeit ist die OECD vor allem im Zusammenhang mit der *PISA*-Studie bekannt geworden.

Quellen: UNESCO-Bildungsserver Dadalos (www.dadalos-d.org); Glossar der Gesundheitsberichterstattung des Bundes (www.gbe-bund.de); Homepage der OECD (www.oecd.org)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung/ Organization for Economic Cooperation and Development (OECD)
Siehe unter *OECD*

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-/ Vorort- und Regionalverkehr zu befriedigen.

Quelle: Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge, Dresden

ÖPNV (Öffentlicher Personennahverkehr)
Abkürzung für *Öffentlicher Personennahverkehr*.

P

Palliativmedizin (*Palliative-Care*)
Aktive ganzheitliche Versorgung von Patienten und ihren Angehörigen durch ein multiprofessionelles Team zu einer Zeit, in der die Erkrankung nicht mehr heilbar und die Lebenserwartung begrenzt ist. Sie beinhaltet das Eingehen auf physische, soziale, psychische und spirituelle Nöte sowie die Unterstützung der Trauerarbeit der Hinterbliebenen. Ziel ist es, den Betroffenen trotz ihrer schweren Krankheit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen und die bestmögliche Lebensqualität in der fortgeschrittenen Phase ihrer Erkrankung zu erreichen. Die Palliativmedizin begleitet den Patienten im Sterbeprozess und ermöglicht ihm ein würdevolles Sterben.

Quellen: Robert Bosch-Stiftung: Projekt Konsiliardienst Palliativmedizin; Hospiz-Team Nürnberg – Palliative-Care

Passive Sterbehilfe
Passive Sterbehilfe ist die ärztliche Entscheidung, bei sterbenden Menschen auf eine lebensverlängernde Therapie zu verzichten oder eine bereits begonnene lebensverlängernde Therapie zu unterbrechen. Ziel der Maßnahme ist es, schwerkranken, sterbenden Menschen die Möglichkeit zu geben, an ihrer Krankheit zu sterben bzw. sie sterben zu lassen. Es geht also darum, die Therapie bei einem sterbenden Patienten zu verändern: Von der klinischen Vollversorgung, wie im Heilungsauftrag beschrieben, hin zur *Palliativmedizin* (*Palliative-Care*) einschließlich Symptomkontrolle. Von der *passiven* Sterbehilfe ist die *aktive* Sterbehilfe zu unterschieden (siehe unter *Euthanasie*).

Quelle: Deutsche Hospiz-Stiftung, Dortmund

Pädiatrie
Medizinisches Gebiet, das sich mit der Diagnostik und Therapie bei Kindern und Jugendlichen befasst (Kinder- und Jugendheilkunde).

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

***Pay-as-you-use*-Effekt**
Mit dem Begriff wird der Vorteil einer periodengerechten Fälligkeit von Nutzungsentgelten beschrieben: Die Ausgaben fallen zeitlich parallel zur tatsächlichen Nutzung an. Beispiel ist das Leasing von Nutzungsgegenständen (z. B. von Fahrzeugen oder IT-Ausstattung). Im Gegensatz hierzu wird beim Erwerb die gesamte Investitionsausgabe bereits vor bzw. zum Nutzungsbeginn haushaltswirksam.

Quelle: Deutsche Leasing Gruppe (www.deutsche-leasing.de)

Performance, fiskalische
Siehe unter *Fiskalische Performance*

Perinatale Sterbefälle
Totgeborene und in den ersten sieben Lebenstagen Gestorbene.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Pflegestufen
Nach dem Pflegeversicherungsgesetz (siehe unter *Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung*) wird bei der Pflegebedürftigkeit von Personen, bei denen die einschlägigen gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, nach drei Pflegestufen unterschieden:

Pflegestufe I (erheblich Pflegebedürftige)
Dazu gehören Personen, die bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität für wenigstens zwei Verrichtungen aus einem oder mehreren Bereichen mindestens einmal täglich der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfe bei der hauswirtschaftlichen Betreuung benötigen. Der täglich dafür erforderliche Zeitaufwand wird mit mindestens 90 Minuten angesetzt, wobei der Aufwand für die Grundpflege mindestens 45 Minuten umfassen muss.

Pflegestufe II (Schwerpflegebedürftige)
Pflegebedürftige der Pflegestufe II sind Personen, die bei der Körperpflege, Ernährung oder Mobilität mindestens dreimal täglich zu verschiedenen Tageszeiten der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Hier erhöht sich der zeitliche Aufwand auf durchschnittlich drei Stunden pro Tag (dabei mindestens zwei Stunden für die Grundpflege).

Pflegestufe III (Schwerstpflegebedürftige)
Zum Kreis der Schwerstpflegebedürftigen zählen Personen, die bei der Körperpflege, der Ernährung oder der Mobilität täglich rund um die Uhr, auch nachts, der Hilfe bedürfen und zusätzlich mehrfach in der Woche Hilfen bei der hauswirtschaftlichen Versorgung benötigen. Der erforderliche Zeitaufwand muss durchschnittlich täglich mindestens fünf Stunden (davon mindestens vier Stunden Grundpflege) betragen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Pflegeversicherungsgesetz
Siehe unter *Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung*

Physican-Assisted Suicide
Euthanasie im Sinne einer ärztlich angeleiteten oder begleiteten Selbsttötung.

Quelle: Frank Schirrmacher (2004): Das Methusalem-Komplott, S. 124, Fußnote 84

PISA (Programme for International Student Assessment)
Programm der *OECD* zur zyklischen Erfassung basaler Kompetenzen der nachwachsenden Generation (Vergleich der Effizienz von Bildungssystemen, internationale Schulleistungsstudie). Zu unterscheiden sind PISA 2000 (erster internationaler Vergleich), PISA-E 2000 (erster Vergleich der Bundesländer), PISA 2003 (zweiter internationaler Vergleich) und PISA-E 2003 (zweiter Vergleich der Bundesländer).

Quellen: OECD (www.oecd.org); Deutscher Bildungsserver (www.bildungsserver.de)

Policy-Mix
Strategie, ein politisches Ziel (in dem einschlägigen Kontext die Entschärfung der Auswirkungen des demografischen Wandels) durch gleichzeitig eingeleitete Maßnahmen in unterschiedlichen Politikfeldern zu erreichen – hier z. B. durch strukturelle Anpassungsmaßnahmen in den Sozialsystemen und bei öffentlichen Planungen einerseits und die Gestaltung einer bevölkerungsbewussten Familien- und Zu-

wanderungspolitik (siehe unter *Familienpolitik, bevölkerungsbewusste/nachhaltige/aktivierende*) andererseits.

Quelle: Speich, Mark (2004): Gesellschaft ohne Zukunft? Bevölkerungsrückgang und Überalterung als politische Herausforderung, Herbert-Quandt-Stiftung (Hrsg.), Bad Homburg v. d. Höhe

Population Policy Acceptance Study (PPAS)
Bei dem Projekt *„DIALOG – Population Policy Acceptance Study. The Viewpoint of Citizens and Policy Actors Regarding the Management of Population Related Change – PPAS“* handelt es sich um eine von der *Europäischen Union* geförderte internationale Befragung über die demografischen Trends und Einstellungen der Bevölkerung zum demografischen Wandel und zu bevölkerungsrelevanten Politiken. Die deutschen Ergebnisse der Befragung wurden in der ersten Hälfte des Jahres 2003 erhoben. Befragt wurden jeweils rund 2 000 Frauen und Männer in West- und Ostdeutschland.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt, Wiesbaden

PPP (Public Private Partnership)
Siehe unter *Public Private Partnership*

Prävalenz, Prävalenzrate

a)
Unter dem Begriff Prävalenz (übersetzt *Grundanteil*) wird in der medizinischen Statistik und der Epidemiologie die Anzahl der Personen in einer bestimmten Bevölkerung (Population) verstanden, die ein bestimmtes Merkmal – z. B. eine Krankheit – aufweisen.

Wird die Anzahl der Personen, die ein bestimmtes Merkmal aufweisen, durch die Bevölkerungszahl dividiert, erhält man die Prävalenzrate, also den Bevölkerungsanteil, der das entsprechende Merkmal aufweist.

b)
Prävalenz kann für bestimmte Fragestellungen präzisiert werden:

– Die Punktprävalenz wird durch einen genau bestimmten Zeitpunkt (z. B. Stichtag) definiert;

– Die Periodenprävalenz wird durch einen definierten Zeitraum bestimmt.

Quellen: adLexikon Glossar (www.adlexikon.de); Geschäftsstelle der Kommission

Prognoseintervall
Bei Bevölkerungsvorausberechnungen ist es im Allgemeinen üblich, zur Verdeutlichung der verschiedenen Einflussfaktoren *(Fertilität, Mortalität und Wanderungsbilanz)* mehrere Varianten (untere, mittlere, obere) zu ermitteln. Die sich hieraus ergebende Bandbreite der Vorausberechnungen wird als Prognoseintervall bezeichnet.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Pronatalistische Bevölkerungspolitik
Teilweise auch als pronatale *Bevölkerungspolitik* bezeichnet. Hiervon zu unterscheiden ist eine bevölkerungsbewusste/nachhaltige/aktivierende *Familienpolitik*.

Prospektiv
Wörtlich übersetzt *vorausschauend*. Gemeint ist ein in die Zukunft gerichtetes, „nach vorne betrachtendes“ Handeln. Im Zusammenhang mit wissenschaftlichen Studien beschreibt der Begriff die in die empirisch beobachtbare Zukunft gerichtete Anlage einer Untersuchung.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Public Private Partnership (PPP)
Der Begriff Public Private Partnership (auch als Private Public Partnership bezeichnet) – PPP – (*öffentlich-private Partnerschaft*) umfasst sämtliche Formen

der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und Privatwirtschaft, um Leistungen für den öffentlichen Sektor zu erbringen. Zentrales Ziel ist das Realisieren von Effizienzgewinnen. Es werden verschiedene PPP-Modelle unterschieden. Beispiele sind das Konzessionsmodell (in Deutschland häufig als F-Modell bezeichnet: Recht auf Nutzung eines Bauwerks oder das Erbringen einer Dienstleistung; die Refinanzierung des Privaten erfolgt über die Nutzung direkt beim Nutzer der Leistung), das Betreibermodell (in Deutschland häufig als A-Modell bezeichnet: Die Refinanzierung erfolgt nicht direkt über die Nutzer, sondern über den öffentlichen Auftraggeber, der wiederum die Gebühren beim Nutzer erhebt) und das Kooperationsmodell (Gründung von gemischtwirtschaftlichen Gesellschaften, die sich aus privaten Unternehmen und öffentlicher Hand zusammensetzen). In der Praxis finden sich häufig Mischformen dieser Modelle.

Quellen: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (www.wm.baden-wuerttemberg.de); Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Berlin (www.pps.bund.de); Bayerische Ingenieurekammer-Bau, München;

Q

Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für Senioren“
Mit dem betreuten Wohnen für Senioren bzw. ältere Menschen ist die früher bestehende Lücke zwischen der Pflege zu Hause und der stationären Betreuung in Pflegeheimen geschlossen worden. Ziel dieser Betreuungsform ist es, den Bewohnern so viel Selbstständigkeit wie möglich und so viel Sicherheit wie nötig zu bieten. Der Begriff des betreuten Wohnens ist gesetzlich allerdings nicht geschützt. Um den Verbrauchern beim dem vielfältigen Angebot zu helfen, „die Spreu vom Weizen zu trennen“, wurde unter der Federführung der beiden ehemaligen Landeswohlfahrtsverbände Baden und Württemberg-Hohenzollern im Jahr 1996 das *Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen für Senioren“* entwickelt. Dieses Qualitätssiegel wird nur verliehen, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind (barrierefreie und wohnliche Architektur, Angebot persönlicher und kontaktfördernder Hilfen, Bereitstellung aufeinander abgestimmter Dienst- und Hilfeleistungen). Die Erfüllung der Qualitätskriterien wird im Abstand von zwei Jahren überprüft.

Quelle: Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart

R

Rat für Migration e. V. (RfM)
Der Rat für Migration (RfM) ist ein bundesweiter Zusammenschluss von mit Fragen von Migration, Integration und interkultureller Begegnung im weitesten Sinne beschäftigten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern. Er ist aus einem Kern der Wissenschaftlergruppe um das 1994 veröffentlichte Manifest der 60: *Deutschland und die Einwanderung* hervorgegangen und wird von der Freudenberg-Stiftung gefördert.

Quelle: RfM (www.rat-fuer-migration.de)

Räumliche Bevölkerungsbewegung
Siehe unter *Bevölkerungsbewegung, räumliche*

Regenbogenfamilie(n)
Als Regenbogenfamilien werden Familien bezeichnet, bei denen mindestens ein Elternteil in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft lebt. Über die Anzahl der Regenbogenfamilien liegen weder landes- noch bundesweit aussagekräftige statistische Zahlen vor. Nach den bisher vorliegenden Studien stammen die meisten in Regenbogenfamilien lebenden Kinder aus früheren heterosexuellen Ehen und Partnerschaften eines Elternteils.

Quelle: adLexikon Glossar (www.adlexikon.de)

Rekonvaleszenz
Der aus dem Lateinischen (*reconvalescere = wieder kräftig werden, wieder stark werden*) abgeleitete medizinische Fachausdruck bezeichnet die Phase der physischen und psychischen Regeneration nach einer Erkrankung.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Remanenz, Remanenzeffekt
Hier: Mit diesem Effekt bezeichnen Prognostiker die zu beobachtende Tendenz, dass Eltern mit dem Auszug ihrer erwachsenen Kinder nicht in eine kleinere Wohnung umziehen, sondern (zumindest zunächst noch) in dem Einfamilienhaus bzw. in der größeren Wohnung bleiben. Der Begriff ist aus dem Lateinischen abgeleitet (*remanere = zurückbleiben*). Zurückgeführt wir dies zum einen auf die Vertrautheit des gewachsenen sozialen Umfelds. Zum anderen sind mit dem Umzug erhebliche Kosten verbunden. Der Remanenzeffekt ist mitursächlich für den wachsenden Wohnflächenbedarf pro Haushalt.

Quelle: DEGI mbH (2005): Magazin 01/2005

Replacement-Level
Siehe unter *Bestandserhaltungsniveau der Geburtenrate*

Replacement-Migration
Ersatzeinwanderung zur Stabilisierung des Bevölkerungsniveaus und der sozialen Sicherungssysteme.

Quelle: Vereinte Nationen (UN), New York

RfM (Rat für Migration e. V.)
Siehe unter *Rat für Migration e. V.*

Rürup-Kommission (Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme)
Dieser umgangssprachliche Begriff wird recht häufig für die von Bundesministerin Ulla Schmidt (SPD) eingesetzte, von Herrn Prof. Dr. Dr. h. c. Bert Rürup geleitete Expertenrunde mit der offiziellen Bezeichnung *Kommission für die Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme* verwendet.

Die Kommission hatte im Wesentlichen die Aufgabe, Vorschläge für eine nachhaltige Finanzierung und Weiterentwicklung der Sozialversicherung (gesetzliche Rentenversicherung, gesetzliche Krankenversicherung und gesetzliche Pflegeversicherung) zu entwickeln. Die Kommission wurde am 21. November 2002 einberufen und hat ihren Schlussbericht („Rürup-Bericht“) am 28. August 2003 der Öffentlichkeit vorgestellt.

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS), Berlin (www.soziale-sicherungssysteme.de)

S

Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung
Der im Jahre 1963 durch Gesetz errichtete Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist ein Gremium der wissenschaftlichen Politikberatung. Der in seinem Beratungsauftrag unabhängige, aus fünf Mitgliedern bestehende Rat („Fünf Weise“) mit Sitz in Wiesbaden hat die Aufgabe, die gesamtwirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland periodisch zu analysieren. Hierzu hat er jedes Jahr bis zum 15. November ein Gutachten über die gesamtwirtschaftliche Entwicklung des ablaufenden und des kommenden Jahres zu erstellen. Darin soll er die Politiker und die Öffentlichkeit auf eingetretene oder sich abzeichnende Fehlentwicklungen aufmerksam machen.

Quellen: Deutscher Bildungsserver (www.bildungsserver.de);
netschool (www.netschool.de)

Sandwich-Generation
Bezeichnung der mittleren Generation, die häufig gleichzeitig Kinder und Großeltern betreuen muss. Die Lage der Sandwich-Generation wird häufig als Sandwich-Position bezeichnet: Die Sandwich-Generation ist zwischen den Ansprüchen von Kindern und Eltern eingeklemmt. Sie muss für Unterhalt und Ausbildung der eigenen Kinder aufkommen und gegebenenfalls gleichzeitig für den Unterhalt ihrer Eltern.

Quellen: Borchers (1997); Opaschowski (2004); Institut für Freizeitforschung (2003), Österreich

Säuglingssterbefälle
Säuglinge, die im ersten Lebensjahr gestorben sind.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Schattenschulden
Der in der politischen Diskussion verwendete Begriff bezeichnet Staatsschulden, die im Haushalt nicht ausgewiesen sind. In der Finanzwissenschaft werden solche Schulden in aller Regel als *implizite Schulden* bezeichnet. Ein Beispiel hierfür sind Pensionsverpflichtungen für aktive Beamtinnen und Beamte.

Quelle: Renz, Gabriele im Südkurier vom 14. Juni 2005: Die tickende Zeitbombe

Schuldenstandsquote (Schuldenquote)

a)
Die zum Teil auch als Schuldenquote bezeichnete Schuldenstandsquote wird als das Verhältnis zwischen dem öffentlichen Schuldenstand (gesamte Staatsverschuldung) und dem *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* definiert.

b)
Die Schuldenstandsquote ist ein fiskalpolitisches Konvergenzkriterium nach Artikel 104 Abs. 2 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft (EGV). Im einschlägigen Protokoll zum Maastricht-Vertrag (Verfahren bei einem übermäßigen Defizit) wird für die Schuldenstandsquote ein Referenzwert von 60 % des *Bruttoinlandsprodukts (BIP)* genannt.

c)
Die deutsche Schuldenstandsquote hat sich in der Zeit von 1987 bis 2004 von rund 41 % auf rund 66 % erhöht. Die höchste Schuldenstandsquote unter den Industrienationen weist mit über 150 % Japan auf.

Quellen: Bundesministerium der Finanzen, Berlin; Geschäftsstelle der Kommission

Segregation
Der aus dem Lateinischen (*segregatio = Absonderung, Trennung*) abgeleitete Begriff beschreibt

a)
als Merkmal eine bezogen auf den Raum ungleichmäßige Verteilung von Bevölkerungsgruppen;

b)
als Prozess den Vorgang und die Stadien der Entmischung von Bevölkerungsgruppen und das Entstehen mehr oder weniger homogener Nachbarschaften.

Das Ergebnis einer starken Segregation ist die Ausprägung charakteristischer Stadtviertel (z. B. Berlin-Kreuzberg).

Segregation wird somit auch als eine Trennung von Bevölkerungsgruppen aus religiösen, ethnischen oder sozialen Gründen definiert.

Quelle: www.aufenthaltstitel.de

Seneszenz
In der gerontologischen Forschung wird zwischen „Altern“ (fortschreitende Veränderungen, die mit dem Älterwerden auftreten, aber die Lebensfähigkeit nicht verschlechtern) und den spezifischen Funktionsverlusten durch das Altern (Seneszenz) unterschieden.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (2003): Die Alten der Zukunft: Eine bevölkerungsstatistische Datenanalyse, Band 32 der Schriftenreihe des BIB, Wiesbaden

Senior Experten Service (SES)
Beim Senior Experten Service (SES) handelt es sich um die Stiftung der Deutschen Wirtschaft für internationale Zusammenarbeit gGmbH mit Sitz in Bonn. Der SES bietet interessierten Menschen die Möglichkeit, ihre Kenntnisse und Talente an andere im In- und Ausland zu vermitteln. Als ehrenamtlich tätige Senior-Experten fördern sie die Aus- und Weiterbildung von Fach- und Führungskräften („Hilfe zur Selbsthilfe“). Die Senior-Experten sind vorwiegend in kleineren und mittleren Unternehmen tätig, aber auch für Organisationen und Institutionen wie z. B. die *Europäische Union (EU)*, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) oder für den Deutschen Entwicklungsdienst (DED).

Quelle: SES gGmbH, Bonn (www.ses-bonn.de)

Senioritätsprivilegien
Privilegien von älteren Arbeitnehmern (besserer Kündigungsschutz, höhere Vergütung, zusätzliche Urlaubstage).

Quellen: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart (www.wm.baden-wuerttemberg.de); Bundesvereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände (BDA), Berlin

Sensitivitätsanalyse
Hierunter versteht man ein Verfahren zur Prüfung der Auswirkungen veränderter Eingangsdaten (z. B. Variation um bestimmte Prozentsätze) auf ein Ergebnis. Die Sensitivitätsanalyse dient der Bestimmung der Stabilität des Ergebnisses, wenn die Eingangsdaten einem Schwankungsbereich unterliegen, sowie der Ermittlung der maßgeblichen Eingangsgrößen, um diese im Sinne der Ergebnisorientierung beeinflussen zu können.

Quelle: TU Chemnitz (www.tu-chemnitz.de)

Sensomotorik
Der Begriff beschreibt die enge Verknüpfung und Abstimmung von Wahrnehmung und Bewegung.

Quellen: Landesarbeitsstelle Kooperation Baden-Württemberg, Stuttgart; Thomas Franzkowiak, Universität Siegen: Glossar Grundschule – Sonderschule

SES (Senior Experten Service)
Siehe unter *Senior Experten Service*

Sexualproportion
Zahl der Einwohner männlichen Geschlechts auf 100 Einwohner weiblichen Geschlechts. Die Sexualproportion bei der Geburt beträgt rund 106 Jungen auf 100 Mädchen.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

SGB V
Siehe unter *Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) – Gesetzliche Krankenversicherung*

SGB XI
Siehe unter *Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) – Soziale Pflegeversicherung*

SGB XII
Siehe unter *Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe*

Silver Surfer (Silber-Surfer)
Mit diesem Begriff (frei übersetzt *grauhaarige Internetsurfer*) werden ältere Internetnutzer umschrieben. Die Mindestaltersgrenze wird dabei häufig bei 50 Jahren gezogen (*50 plus*). Gerade für alte Menschen, die nur noch eingeschränkte oder überhaupt nicht mehr mobil sind, bietet das Internet vielfältige Möglichkeiten der Information und Kommunikation.

Quellen: K. Miesenberger/J. Zagler (Hrsg.): Computer helping people with special needs (2002); Informationsdienst des Instituts der Deutschen Wirtschaft (iwd) 32/2005, Köln

Singularisierung
Der Begriff steht für die Vereinsamungstendenz, die sich in individualistischen Gesellschaften bereits in der Herkunftsfamilie entwickelt und ihre Fortsetzung als Alleinbleiben und Alleinleben nach einer Trennung, Scheidung oder Verwitwung findet. Die durchschnittliche Haushaltsgröße nimmt trotz gleich bleibender oder sogar steigender Bevölkerung ab. Zugleich erhöht sich jedoch die Wohnraumnachfrage: Bei zunehmender Singularisierung erhöhen sich die Flächenansprüche, und die Wohnflächenquote je Single-Haushalt steigt überproportional an.

Quellen: Finanz- und Wirtschaftsberatung Dr. Winkler GmbH, Chemnitz; Geschäftsstelle der Kommission

Skill-Migration
Ökonomisch orientierte bzw. begründete Zuwanderungspolitik (Gegensatz: *Humanitär-menschenrechtlich* orientierte Zuwanderungspolitik).

Quelle: Ludwig-Maximilians-Universität München

SOEP – Sozio-Oekonomisches Panel (Socio-Economic Panel)
Seit 1984 laufende repräsentative jährliche Wiederholungsbefragung von über 13 000 privaten Haushalten in Deutschland. Durchführende Institutionen sind das DIW Berlin [siehe unter *Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)*] und Infratest Sozialforschung.

Quelle: Homepage des SOEP (www.diw.de/soep)

Soft-Skills
Der wörtlich mit *weiche Fähigkeiten* zu übersetzende Begriff definiert das Wissen um den Umgang mit Menschen und Entscheidungen (soziale oder auch emotionale Kompetenz). Ein anderer Begriff für Soft-Skills, *Heartskills*, macht deutlich, worum es geht. Für die Qualität der Soft-Skills ist nämlich weniger der Intelligenzquotient (IQ) als vielmehr der Grad der emotionalen Intelligenz (EQ) verantwortlich.

Quelle: infoquelle (www.infoquelle.de)

Somatisch
Gleichbedeutend mit *leiblich*; von Seele, Gemüt und Geist abgesetzt nur auf den Körper bezogen.

Quelle: Lexikon.sociologicus (www.sociologicus.de/lexikon)

Soziale Disparitäten
Der Begriff umschreibt den Sachverhalt, dass Menschen in Abhängigkeit von ihrer Stellung in sozialen Beziehungsgefügen von den „wertvollen Gütern“ einer Gesellschaft mehr oder weniger erhalten. Als exemplarisches Beispiel ist die Bildungspartizipation zu nennen, die in Deutschland nach den Ergebnissen der *PISA-Studie* stark vom Bildungsniveau des Elternhauses abhängt.

Quelle: Avenarius, H. u. a. (2003): Bildungsbericht für Deutschland, Erste Befunde, Frankfurt am Main, S. 235

Sozialquotient
Verhältnis von Rentnern zu erwerbstätigen Personen *(Erwerbstätige)*. Im Zusammenhang mit der künftigen Entwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Sozialquotient aussagekräftiger als der *Altenquotient (Altenlastquotient,*

Altersabhängigkeitsquotient), weil er im Nenner nur die tatsächlich erwerbstätige Bevölkerung ausweist.

Quelle: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung (BIB) beim Statistischen Bundesamt (2003): Die Alten der Zukunft: Eine bevölkerungsstatistische Datenanalyse, Band 32 der Schriftenreihe des BIB, Wiesbaden

Staatsangehörigkeit
Unter Staatsangehörigkeit wird die rechtliche Zugehörigkeit einer Person zu einem bestimmten Staat verstanden. Personen, die nach Artikel 116 Abs. 1 des Grundgesetzes den Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit gleichgestellt sind, werden in der amtlichen Statistik als Deutsche ausgewiesen (z. B. Spätaussiedler). Personen, die sowohl die deutsche als auch eine ausländische Staatsangehörigkeit angeben, werden ebenfalls als Deutsche erfasst.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Staatsquote
Bei der Staatsquote handelt es sich um eine *wirtschaftswissenschaftliche Kennzahl:* Sie soll den Anteil der staatlichen und staatlich bedingten wirtschaftlichen Aktivität an der wirtschaftlichen Gesamtleistung einer Volkswirtschaft aufzeigen. Die Staatsquote wird als Verhältnis der Summe der Haushaltsausgaben des Bundes, der Länder und Kommunen sowie der gesetzlichen Sozialsysteme zum *Bruttoinlandsprodukt (BIP)* – teilweise auch zum *Bruttosozialprodukt (BSP)* – definiert.

Quelle: adLexikon (www.adlexikon.de)

Staatsverschuldung
Der Begriff definiert den Umfang des durch Kreditaufnahmen gedeckten Teils eines staatlichen Haushalts (*explizite Staatsverschuldung*). Staatsschulden sind wirtschaftlich gesehen in die Zukunft verschobene Steuererhöhungen. Zu beachten ist, dass neben den in den Haushalten ausgewiesenen Schulden noch weitere Belastungen bestehen *(implizite Staatsverschuldung, implizite Schulden)*. Hierzu gehören z. B. bereits bestehende Individualansprüche an die Sozialversicherungssysteme (insbesondere Rentenansprüche).

Quellen: Burgtorf/Kitterer (März 2005): Staatsverschuldung: Ein problematisches Instrument der Finanzpolitik, in: Orientierungen zur Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik; adLexikon (www.adlexikon.de)

Stadterneuerungsprogramme
Landessanierungs- und Entwicklungsprogramm (LSP)
Bund-Länder Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)
Bund-Länderprogramm Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – die soziale Stadt (SSP)
Bund-Länderprogramm Stadtumbau West (SUW)

In dem 2004 aufgelegten *Bund-Länderprogramm Stadtumbau West (SUW)* geht es vorrangig darum, dem demografischen Wandel Rechnung zu tragen. Unter Stadtumbau werden Strategien, Maßnahmen und Projekte der Stadterneuerung verstanden, die auf Phänomene und Probleme reagieren, die sich als Folge des demografischen und wirtschaftsstrukturellen Wandels ergeben.

Quelle: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg, Stuttgart
(www.wm.baden-wuerttemberg.de/sixcms/detail.php/63586)

Starting strong
Bezeichnung für eine vergleichende Untersuchung der *OECD* zur Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung. An der zweiten Runde dieser Untersuchung, die in der Presse teilweise mit dem Begriff *Baby-PISA* bezeichnet worden ist, hat neben sieben weiteren *OECD*-Mitgliedstaaten auch die Bundesrepublik Deutschland teilgenommen. Hierzu hat im Juni 2004 eine *OECD*-Untersuchergruppe Kinderbetreuungseinrichtungen in den Bundesländern Baden-Württemberg, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Thüringen besucht. Die Ergebnisse der Untersuchung wurden im Dezember 2004 in einem

OECD-Länderbericht mit der Bezeichnung *Die Politik der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung in der Bundesrepublik Deutschland* veröffentlicht.

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Status quo
Der lateinische Begriff bedeutet *bestehender Zustand* oder *der gegenwärtige Stand der Dinge*.

Quellen: adLexikon (www.adlexikon.de); Geschäftsstelle der Kommission

Sterberate

Rohe Sterberate/-ziffer
Quotient Sterbefälle auf 1 000 Einwohner.

Altersspezifische Sterberate/-ziffer
Sterbezahlen nach Alter bzw. Alter und Geschlecht auf 1 000 Personen des jeweiligen Alters bzw. Alters und Geschlechts.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Steuern, direkte/indirekte
Siehe unter *Direkte Steuern*

Suburbanisierung
Innerregionale Dekonzentration von Bevölkerung und Arbeitsplätzen, erkennbar an der Zunahme des Umlandanteils im Verdichtungsraum („Speckgürtel“) und der Abnahme des Kernstadtanteils. Unterschieden werden die drei Teilprozesse Bevölkerungssuburbanisierung, Industriesuburbanisierung und Suburbanisierung des tertiären Sektors. Folgen der Suburbanisierung sind in der Regel Zersiedelung und ein hohes Verkehrsaufkommen.

Quellen: Gaebe/Strambach/Halder, Institut für Geographie der Universität Stuttgart: Glossar zur „Wirtschaftsgeographie“; Stadt Erlangen, Stadtentwicklung und Stadtplanung: Glossar zu Fachbegriffen aus der städtebaulichen Planung

Sunset-Legislation
Verfahren, mit dem die Möglichkeit eröffnet wird, sämtliche verabschiedeten Gesetze in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit, auf ihren zweckmäßigen Umfang und ihre Zielwirksamkeit zu überprüfen. *Sunset* steht hierbei für einen gesetzlich fixierten Termin, an dem die Überprüfung erfolgen soll.

Quelle: Glossar Verwaltungsmodernisierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf

Survey
Meinungsbefragung, Expertengutachten. Siehe auch unter *Freiwilligensurvey*.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Süssmuth-Kommission
Umgangssprachliche Bezeichnung der unabhängigen Sachverständigenkommission der Bundesregierung zur Zuwanderung (Unabhängige Kommission „Zuwanderung“). Die im Sommer 2000 vom damaligen Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) einberufene, von Rita Süssmuth (CDU) geleitete Kommission hat ihren Bericht (*Zuwanderung gestalten – Integration fördern*) am 4. Juli 2001 abgegeben.

Quelle: Netzwerk Migration in Europe e. V., Berlin

T

Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG)
(Bundes-)Gesetz zum qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder – Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG).

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin

Tempoeffekt der Fertilität
Der Begriff umschreibt den Umstand, dass die jährliche Maßzahl der *Fertilität* in Zeiten eines Anstiegs des mittleren bzw. durchschnittlichen Gebäralters deutlich niedriger liegt als in Zeiten, in denen das Gebäralter konstant bleibt.

Das folgende (vereinfachte) Beispiel soll diesen Effekt verdeutlichen: Wenn sich im Jahr 2005 jede fünfte Frau mit Kinderwunsch dazu entschließt, die Geburt ihres Kindes um ein Jahr zu verschieben, führt dies dazu, dass im Folgejahr (2006) 20 % weniger Kinder geboren werden, als ohne diese Verschiebung geboren worden wären (Absinken der Periodenfertilität um 20 %). Im Jahre 2007 würde die Periodenfertilität dagegen um 20 % ansteigen (Verschiebungseffekt). Wenn das durchschnittliche Gebäralter jedoch stetig steigt, verstärkt sich der absenkende Effekt.

Quelle: Max-Planck-Institut für demografische Forschung, Rostock: „Demografische Forschung – Aus Erster Hand“ Nr. 4/2004

Tracheostoma
Unter einem Tracheostoma versteht man eine durch eine Eröffnung der Luftröhrenvorderwand im oberen Drittel (Tracheotomie) herbeigeführte Öffnung der Luftröhre nach außen. Die Luftröhre endet hierbei mit einem sichtbaren Loch am Hals, die Atmung erfolgt nicht mehr über Mund und Nase.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Trägheitseffekt
Siehe unter *Eigendynamik der Bevölkerungsentwicklung*

Transgenerational Design (Design for all)
Produkte, die an Bedürfnissen und Ansprüchen sowohl der jüngeren als auch der älteren Altersgruppen ausgerichtet sind (intergenerative Produktgestaltung).

Quellen: Institut für Produkt- und Prozessgestaltung der Universität der Künste, Berlin; BAGSO, Bonn

Transition, demografische
Auch als demografischer Übergang oder demografische Transformation bezeichnet (engl. *demographic transition*). Häufig wird zwischen drei Übergängen differenziert:

Erste demografische Transition
Zeitversetzter Übergang von einem demografischen Regime mit hoher Geburtlichkeit und gleichzeitig hoher Sterblichkeit zu einem Regime mit niedriger(er) Geburtlichkeit und niedriger Sterblichkeit bzw. hoher Lebenserwartung (in Europa Zeitalter der Industrialisierung).

Zweite demografische Transition
Übergang zu einer Gesellschaft, in der sich neue Familienstrukturen herausgebildet haben, die durch abnehmende Heiratshäufigkeit, eine geringere Kinderzahl pro Frau, eine wachsende Zahl an Ehescheidungen und an Alleinerziehenden sowie durch eine steigende Zahl an nicht ehelichen oder eheähnlichen Lebensgemeinschaften gekennzeichnet ist.

Dritte demografische Transition
Übergang zu einer von älteren Menschen dominierten Gesellschaft mit einer geringen Zahl an Kindern und Jugendlichen, einer vergleichsweise geringeren Anzahl an *Erwerbstätigen* und einer insgesamt schrumpfenden Bevölkerung.

Teilweise werden auch vier verschiedene Phasen der demografischen Transition unterschieden (so z. B. vom *Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung*).

Quelle: Ohliger, Rainer (2004): Gesellschaft ohne Zukunft? Bevölkerungsrückgang und Überalterung als politische Herausforderung, Herbert-Quandt-Stiftung (Hrsg.), Bad Homburg v. d. Höhe

Totgeborene
Kinder, bei denen nach der Scheidung vom Mutterleib weder das Herz geschlagen noch die Nabelschnur pulsiert noch die Lungenatmung eingesetzt hat, und die

mindestens 500 Gramm schwer sind. Sie werden im Rahmen der Geburtenstatistik nachgewiesen.

Ist die Leibesfrucht dagegen weniger als 500 Gramm schwer, so gilt sie als Fehlgeburt. Fehlgeburten bleiben – auch wenn sie vom Standesamt registriert werden – in der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung (siehe unter *Bevölkerungsbewegung, natürliche*) außer Betracht.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

U

Unabhängige Kommission „Zuwanderung“
siehe unter *Süssmuth-Kommission*

Unterstützungsquotient
Summe aus *Altenquotient* und *Jugendquotient*. Auch als *Abhängigkeitsquotient* (engl. *total dependency ratio*) oder *Gesamtquotient* bezeichnet.

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart

Urban-Sprawl
Der aus dem amerikanischen stammende Begriff beschreibt eine „wuchernde“ Siedlungsentwicklung oder – mit anderen Worten – eine besonders ausgeprägte Form der Urbanisierung, die durch einen hohen Flächenverbrauch gekennzeichnet ist und damit im Widerspruch zu sozialen, ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten der Nachhaltigkeit steht (Zersiedelung der Landschaft).

Ein besonderes Kennzeichen dieses Entwicklungsmusters ist, dass die Entfernungen zwischen Wohnen und Arbeit, Arbeit und Schule, Einkaufen und Zuhause größer werden.

Quellen: Gemeinsames Studienprojekt der Fakultät für Raumplanung der Universität Dortmund sowie der School of Policy, Planning and Development der University of Southern California, Los Angeles (1999): „Where Market meets the Environment“; PERC REPORTS

Übergang, demografischer
Siehe unter *Transition, demografische*

W

Wachstumsrate der Bevölkerung (engl. *Growth Rate*)
Prozentuale Veränderung der Bevölkerungszahl in einem Jahr auf der Basis der Bevölkerungszahl am Jahresbeginn. Bei konstanter Wachstumsrate ist das Bevölkerungswachstum *geometrisch* oder *exponentiell*, bei steigender Wachstumsrate *hypergeometrisch*.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

Wanderungsbewegung (Bevölkerungsbewegung, räumliche)
Siehe unter *Bevölkerungsbewegung, räumliche*

Wanderungsbilanz (Wanderungssaldo, Nettowanderung, engl. *Net Migration*)
Zahl der Zuwanderungen in ein Gebiet (Zuzüge) und Zahl der Abwanderungen aus einem Gebiet (Fortzüge) innerhalb eines bestimmten Zeitraums (meist das Kalenderjahr) sowie die Differenz zwischen den beiden Bewegungen (Saldo). Siehe auch die Begriffe *Landesaußenwanderung* und *Landesbinnenwanderung* sowie *Migration*.

Quellen: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart; Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Wanderungsbilanzrate (Wanderungsrate, Nettowanderungsrate, engl. *Net Migration Rate*)
Die Wanderungsbilanzrate, Wanderungsrate oder Nettowanderungsrate bezeichnet die *Wanderungsbilanz* pro Jahr bezogen auf 1 000 Einwohner einer Population. Die Zuzugsrate bzw. -ziffer ist als Zahl der Zuwanderungen auf 1 000 Ein-

wohner definiert. Entsprechend ist unter Fortzugsrate die Zahl der Abwanderungen auf 1 000 Einwohner zu verstehen.

Quelle: Glossar des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung

Wanderungsgewinn (Nettozuwanderung, Wanderungsüberschuss)
Siehe unter *Nettozuwanderung*

Wanderungsrate (Wanderungsbilanzrate, Nettozuwanderungsrate)
Siehe unter *Wanderungsbilanzrate*

Wanderungssaldo (Wanderungsbilanz, Nettowanderung)
Siehe unter *Wanderungsbilanz*

Weiße Abwanderung (Weiße Emigration)
Beschreibung der *Abwanderung (Emigration)* von Ärzten und Krankenschwestern aus den *EU*-Beitrittsstaaten in andere *EU*-Mitgliedstaaten. Nach Berichten der Polnischen Ärztekammer hat jeder dritte junge polnische Arzt die Absicht, in ein anderes *EU*-Mitgliedsland auszuwandern. Zielländer für polnische Krankenschwestern und Ärzte sind nach Lage der Dinge insbesondere Großbritannien, Irland und Schweden.

Quelle: Deutsche Presseagentur (dpa): Meldung vom 5. Oktober 2004

Welfare-Mix
Zusammenwirken von beruflicher/professioneller Hilfe, staatlichen/öffentlichen Leistungen und familialen/bürgerschaftlichen Leistungen.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Win-Win-Situation
Eine Situation oder ein Projekt, bei dem alle Beteiligten gewinnen bzw. einen Nutzen ziehen.

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA), Berlin: Glossar corporate-citizenship

Wirtschaftscluster
Cluster sind eine Organisationsform von Industrien, die höhere Produktivität und mehr Innovationen erzeugen als räumlich weiter aufgefächerte Strukturen. In einem Cluster stehen sich auf relativ begrenztem Raum verschiedene Unternehmen und Institutionen gegenüber, die alle auf den Wettbewerb einwirken: Hersteller, Zulieferer, Dienstleistungs-Anbieter, Universitäten und andere Ausbildungsstätten.

Quelle: Prof. Dr. Michael E. Porter (1991)

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliches Institut – WSI – in der Hans Böckler Stiftung
Das WSI mit Sitz in Düsseldorf ist das Forschungsinstitut der Hans-Böckler-Stiftung. Als gewerkschaftsnahes Forschungsinstitut hat es die Aufgabe, praxisrelevante Fragestellungen wissenschaftlich zu bearbeiten. Sein Arbeitsfeld erstreckt sich von der Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik bis zur Sozial-, Tarif- und Mitbestimmungspolitik.

Quelle: WSI, Düsseldorf (www.boeckler.de)

Wissensbegriffe

Implizites Wissen
Erfahrungswissen, das in praktischen Arbeits- und Lebenszusammenhängen entsteht, persönlich gebunden und schwer kommunizierbar ist.

Explizites Wissen
Wissen, das systematisch gewonnen wird, theoretisch und kontextungebunden ist und prinzipiell durch organisierte Lernprozesse übertragen werden kann.

Quelle: Nonaka, I./Takeuchi, H. (1997): Die Organisation des Wissens, Frankfurt/New York

Work-Life-Balance
Unter diesem Begriff wird eine grundlegende Modernisierung der Arbeitsorganisation verstanden. Ziel ist es, das Verhältnis von Erwerbstätigkeit und privaten Lebenszusammenhängen im Hinblick auf den wirtschaftlichen, technologischen und gesellschaftlichen Wandel durch neue Konzepte und Modelle neu zu definieren. Die angesichts des demografischen Wandels sehr bedeutsame Vereinbarkeit von Beruf/Karriere und Familie bildet einen Teilaspekt von Work-Life-Balance.

Quelle: Prognos AG, Basel/Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), Berlin: Gemeinschaftsprojekt „Work-Life-Balance – Motor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Stabilität“

X

Xenophobie
Der aus dem Griechischen (*xenos: fremd; phobos: Furcht*) abgeleitete Begriff bezeichnet die Furcht vor dem Fremden. Typische Erscheinungsformen der Xenophobie sind Ausländerfeindlichkeit, Fremdenhass und Rassismus.

Quelle: adlexikon Glossar (www.adlexikon.de)

Z

ZBW
Abkürzung für die (frühere) *Zentrale Beratungsstelle für Wohnraumanpassung im Alter und bei Behinderung beim Landeswohlfahrtsverband Württemberg-Hohenzollern.*

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

ZEW (Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung)
Siehe unter *Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung*

Zentrale-Orte-Konzept
Instrument der Raumordnung, das durch eine Zuordnung von Städten und Gemeinden zu einem aufgebauten System von Zentren gekennzeichnet ist. Kriterien sind Größe, Ausstattung und Funktion.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW)
Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) mit Sitz in Mannheim ist ein gemeinnütziges wirtschaftswissenschaftliches Forschungsinstitut in der Rechtsform einer GmbH. Es wurde im Jahre 1990 auf Initiative der baden-württembergischen Landesregierung, der Wirtschaft des Landes und der Universität Mannheim gegründet und hat seine Tätigkeit im April 1991 aufgenommen. Das ZEW arbeitet auf dem Gebiet der anwendungsbezogenen empirischen Wirtschaftsforschung. Es verfolgt in erster Linie einen mikroökonomischen und mikroökonometrischen Forschungsansatz.

Quelle: ZEW, Mannheim (www.zew.de)

Zusammengefasste Geburtenrate/Geburtenziffer/Fruchtbarkeitsziffer (engl. *total fertility rate* – TFR)
Siehe unter *Geburtenrate*

Zuwanderungsgesetz
Kurzbezeichnung für das Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern vom 30. Juli 2004 (Bundesgesetzblatt I S. 1950)

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) – Sozialhilfe
Soziales Leistungsgesetz des Bundes, früher *Bundessozialhilfegesetz (BSHG)*.

Quelle: Geschäftsstelle der Kommission